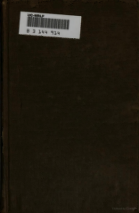

...vissensch. Verein. Wien.

L.

Nr. 3267.

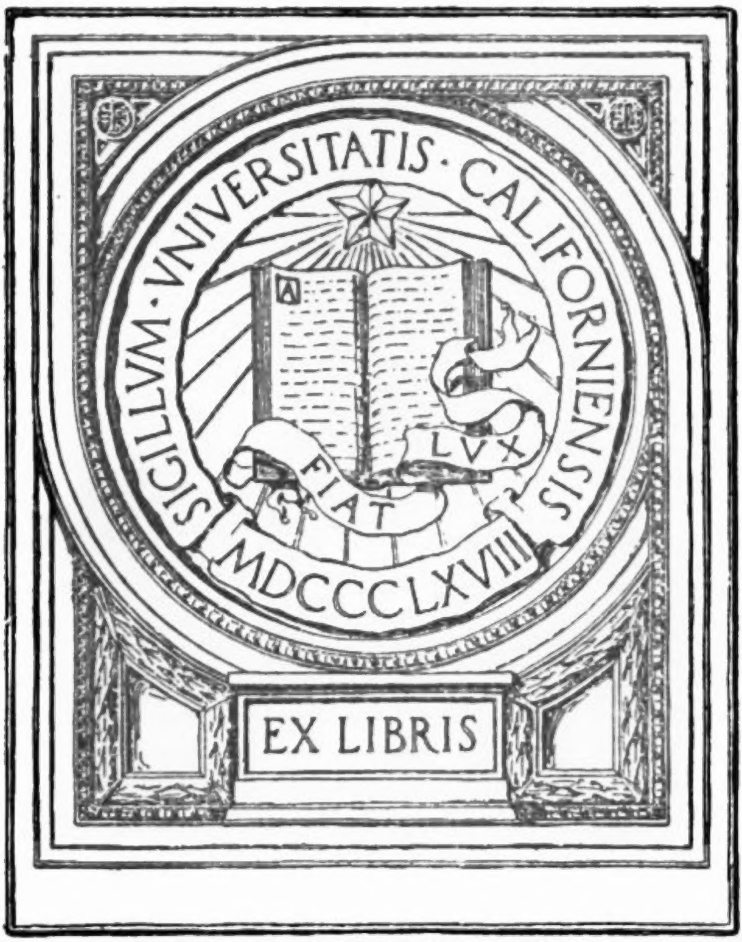

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Hiſtoriſches Taſchenbuch.

Neue Folge.

Zehnter Jahrgang.

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben
von
Friedrich von Raumer.

Neue Folge.
Zehnter Jahrgang.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1849.

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

II2
H8
Ser. 2
v. 10

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Die Kirchenverſammlungen von Piſa, Koſtnitz und Baſel. Von Friedrich von Raumer. . . . 1

Kaspar von Schönberg, der Sachſe, ein Wohlthäter des franzöſiſchen Reichs und Volks. Von Friedrich Wilhelm Barthold. 165

Francesco Burlamacchi. Epiſode lucchesiſcher Geſchichten. Von Alfred von Reumont. . . . 363

Der lange königsberger Landtag. Eine Mittheilung aus der ältern preußiſchen Geſchichte. Von Max Töppen. 441

Wie Navarra ſpaniſch ward und blieb. Von Wilhelm Gottlieb Soldan. 583

537839

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Kirchenverſammlungen von Piſa, Koſtnitz und Baſel.

Von

Friedrich von Raumer.

UNIVERSIDAD
DE NUEVO LEON

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Von der Verlegung des päpſtlichen Sitzes nach Avignon, bis zum Ende der Kirchenverſammlung von Piſa.

(1305 — 1409.)

Es iſt gar viel Streit geführt worden, über die Art und Weiſe wie man geſchichtliche Zeitabſchnitte auffaſſen und darſtellen ſolle. Während die Einen verlangen, daß man hierbei jeden ſpäteren Geſichtspunkt zur Seite laſſen, jede ſpätere Anſicht vermeiden und die Thatſachen lediglich aus ſich ſelbſt erklären und würdigen ſolle; glauben Andere, daß nur durch Benutzung aller neueren Erfahrungen und durch eine von ehemaligen Triebfedern und Verhältniſſen ganz unabhängige Betrachtung ſich die Wahrheit auffinden und das Belehrende der Geſchichte hervorheben laſſe. Jene erſte Verfahrungsweiſe findet in der bloßen Thatſache, in den unläugbaren Ereigniſſen die volle Rechtfertigung derſelben und giebt, der nachgewieſenen Urſachen und der Macht der Umſtände halber, den größten Frevlern und den verdammlichſten Thaten eine volle Losſprechung.

Das zweite Verfahren (ausſchließlich befolgt) macht den letzten Augenblick zum unbedingten Richter über Jahr-

hunderte, ſieht Alles in ſchiefem Lichte, mißt Alles mit unpaſſendem Maßſtabe und ergreift weder die volle Wahrheit der früheren, noch der ſpäteren Zeit. Unläugbar kann nur eine verſtändige, unbefangene Verbindung und Ausſöhnung beider Richtungen zur rechten Geſchichtſchreibung führen; — in dem wohlgemeinten Wollen liegt aber freilich noch nicht die Kraft des Vollbringens!

Der nachſtehende Aufſatz bezweckt keineswegs die großen Kirchenverſammlungen des funfzehnten Jahrhunderts nach allen ihren unendlich wichtigen Seiten und Richtungen darzuſtellen, oder die damit in enger Verbindung ſtehenden politiſchen Ereigniſſe zu erzählen; er übergeht ferner Alles, was aus der früheren Kirchengeſchichte zur Anklage oder Rechtfertigung der verſchiedenen Parteien damals beigebracht ward, und überläßt den Sachverſtändigen die Entwickelung und Würdigung des eigentlich Dogmatiſchen und Theologiſchen. Hingegen richtet ſich die Unterſuchung und Darſtellung vorzugsweiſe auf einen zeither vernachläſſigten, oder nur beiläufig behandelten Gegenſtand, nämlich auf das kirchliche Staatsrecht, auf die politiſch kirchlichen Formen jener Zeit. Die Lücken der hierüber auf uns gekommenen Nachrichten laſſen ſich nicht willkürlich ausfüllen, die Unbeſtimmtheit und das Schwankende der damaligen Maßregeln nicht nach den Forderungen und Gebräuchen unſerer Tage verurtheilen: wol aber können wir, durch die Ergebniſſe ſtaatsrechtlicher Entwickelungen des letzten Jahrhunderts belehrt und eingeübt, auf die Formen der damaligen Kirchenverſammlungen zurückblicken, und vielleicht einige Gegenden aufhellen, die zeither weniger unterſucht und beleuchtet wurden.

Digitized by Google

Durch eine Reihe der mannichfachsten und wirksamsten Ursachen war im Ablaufe der Jahrhunderte das Papstthum zu einer, dem minder Unterrichteten fast unbegreiflichen, Macht emporgestiegen; doch hatte der mächtigste aller Päpste, Innocenz III, die Rechte und Ansprüche der übrigen geistlichen Würdenträger keineswegs willkürlich ganz vernichtet, sondern innerhalb seiner Monarchie so anerkannt, daß man dieselbe eine verfassungsmäßige, oder constitutionelle nennen könnte. Weil aber die Lehre jener Tage eine gränzenlose Unbeschränktheit für die Päpste forderte und gegen den biblisch und göttlich genannten Beweis der Rechtmäßigkeit dieser Machtfülle kaum ein theoretischer Widerspruch erhoben wurde; so gehörte die größte Weisheit und Selbstbeherrschung dazu, bei der Anwendung jener Grundsätze das Maß der Vorsicht und Billigkeit nicht zu überschreiten. Schon Gregor IX und Innocenz IV können von dieser Schuld nicht freigesprochen werden; und obwol sie und ihre Nachfolger über die Hohenstaufen obsiegten, hatten sich im Kampfe doch Ansichten entwickelt, welche man durch lehrhafte Erörterungen und kirchliche Strafen nicht wieder austilgen konnte. Zwar räumte weit die große Mehrheit der Gläubigen noch immer ein: der Papst sei Stellvertreter der Gottheit und Christus habe an die Stelle der beschränkten jüdischen Theokratie eine ganz allgemeine gründen wollen; allein die Art und Weise, wie schon Innocenz IV den Staat unbedingt der Kirche unterordnete, griff weit über das hinaus, was Gregor VII und Innocenz III angemessen erschien, und es war nicht zu verwundern, daß die übrigen geistlichen Würdenträger in ihren Kreisen ähnlicher Weise dachten und handelten.

Digitized

Nach dieſer Beſeitigung oder doch Unterordnung der Laienwelt entſtanden aber auch für die kirchliche Hälfte eigenthümliche Gefahren, ſeitdem der Papſt alle Verfaſſungsformen als von ſeiner Willkür und Gnade abhängig betrachtete und ſtatt einer praktiſch durch Geſetze geregelten Monarchie eine davon ganz unabhängige Macht, einen vollſtändigen Abſolutismus geltend zu machen ſuchte. Bonifaz VIII ſchloß aus den bereits eingeräumten Vorderſätzen folgerecht weiter und ſtellte das System unbedingter päpſtlicher Herrſchaft ſo kühn und abgerundet hin, daß die Welt ſich unterwerfen, oder einen ganz anderen Standpunkt auffinden mußte, von wo aus es ſich widerlegen und beſiegen ließ. Wenig bekümmert um Grundſätze und Theorie, benutzte Philipp der Schöne die kirchlichen Mißbräuche und die politiſchen Verwirrungen Italiens, um ſeine Partei zu verſtärken und den Papſt nicht blos zu beſiegen, ſondern auch zu mißhandeln.

Kampf, Sieg und Ausſöhnung mit der Kirche (unter dem nachgiebigeren Benedikt XI) erſchien jedoch meiſt als Folge von Perſönlichkeiten, als etwas einzeln Stehendes und Vorübergehendes: von viel größerer Wichtigkeit und weit umfaſſenderen Folgen war es dagegen, daß es dem Könige von Frankreich durch Ränke, Verſprechen und Drohungen gelang, die Verlegung des päpſtlichen Sitzes nach Frankreich zu bewirken. Mit Klemens V, dem Jahre 1305 beginnt eine höchſt unglückliche Zeit, welche man wohl als die babyloniſche Gefangenſchaft der Kirche bezeichnet hat. Mehr als je von den Hohenſtaufen, wurden die Päpſte von den franzöſiſchen Königen abhängig, geriethen hiedurch in erhebliche Mißverhältniſſe zu der übrigen Welt und mußten [wie Klemens V bei dem

Proceſſe gegen die Tempelherren 1307—1311 [1])] die Hand bieten zu ungerechten, ja ſchändlichen Maßregeln und Zwecken. Mit den Kardinälen von der Höhe hinabſinkend, welche die Väter der Chriſtenheit einnehmen ſollten, ſuchten Alle gleichſam einen Erſatz an ungebührlicher Stelle und gaben durch Eigennutz, Genußliebe und Sittenloſigkeit ſo großen Anſtoß, daß wohlgeſinnte, ernſte Männer (wie Petrarka und Clemangis [2]) in bitteren Klagen das ausſprachen, was leider für die ganze chriſtliche Welt kein Geheimniß blieb und bleiben konnte.

Nach dem Tode von Klemens V (1314) blieb der päpſtliche Stuhl an 28 Monate lang unbeſetzt, weil ſich die italieniſchen und franzöſiſchen Kardinäle weder über die Perſon, noch den künftigen Aufenthaltsort vereinigen konnten [3]). Nachdem jene unter Mord und Brand verjagt worden, kam endlich (1316) die Wahl Johanns XXII [4]) zu Stande, deſſen Hauptfehde gegen Kaiſer Ludwig den Baier zwar im Ganzen ſiegreich durchgeführt ward, jedoch den Tadel nicht entgehen kann, daß unwürdige Leidenſchaften und franzöſiſche Forderungen

---

1) In den Niederlanden erhielten alle Ortsobrigkeiten verſiegelte, an einem Tage zu gleicher Zeit um Mitternacht zu eröffnende Befehle, vermöge deren ſie alle Tempelherren überfielen und bis auf zwei umbrachten. Brand Hist. de la Reform. I, 9.

2) Clemangis ecclesiae status, cap. 27, behauptet: der päpſtliche Hof habe das einfache, ſittliche Leben in Frankreich verdorben.

3) Martene coll. ampl. VII, praef. 3—6.

4) Vorher Johann von Cuſa, Biſchof von Porto und Avignon.

weſentlichen Einfluß auf das Verfahren hatten. Johanns Nachfolger, Benedikt XII (1334) und Klemens VI (1342), blieben theils freiwillig, theils gezwungen auf demſelben Wege.

Nach dem Tode des Letztern beſchloſſen die Kardinäle (ſei's aus Anmaßung und Eigennutz, oder weil es ihnen als heilſame Verbeſſerung der Kirchenherrſchaft erſchien) dem neuzuwählenden Papſte gewiſſe Bedingungen, eine Art Kapitulation vorzulegen, des Inhalts: er ſolle ohne ihre Beiſtimmung weder Kardinäle ernennen, noch wichtige Beſchlüſſe faſſen, keinen aus ihrer Mitte gefangen nehmen oder abſetzen und ihnen die Hälfte aller Einnahmen der römiſchen Kirche überlaſſen. — Nach ſeiner Wahl vernichtete jedoch Innocenz VI (1352—1362) die ganze Verhandlung und die Kardinäle (von denen manche das Bedenkliche jener Vorſchriften und Beſchränkungen einſehen mochten) unterwarfen ſich dieſer Maßregel unbeſchränkter Gewalt.

Innocenz VI brachte mehr Ordnung in den Gang der Geſchäfte, ward von den damals geſchwächten franzöſiſchen Königen weniger bedrängt und fand an Karl IV einen nur zu nachgiebigen Kaiſer. Dennoch blieb der Aufenthalt in Avignon für die Päpſte ſo beſchränkend und drückend, daß Urban V (1363—1370) ſeinen Sitz nach Rom zurückverlegte [1]). Die dortigen Unruhen [2]), das Verlangen der franzöſiſchen Kardinäle, und wol noch andere Veranlaſſungen beſtimmten ihn jedoch nach Avignon zurückzukehren. Sein Nachfolger, Gregor XI

1) Im Jahre 1367. Murat. script. III, 2, 617, 633.
2) Martene l. c. praef. 9, Murat. III. 2, 625, 642.

Digitized by

(1370 — 1378), begab sich aus den oben erwähnten Gründen wiederum nach Rom, fand aber daselbst keineswegs die gehoffte Anhänglichkeit, oder unbedingten Gehorsam; so daß er im Begriff war, sich auf das Andringen seiner Verwandten und der französischen Kardinäle nochmals der französischen Abhängigkeit in Avignon zu unterwerfen, als ihn der Tod übereilte [1]).

Den Römern war diese Absicht keineswegs verborgen geblieben; auch hatten sie hinreichenden Grund zu befürchten, daß die Wahl auf einen Franzosen fallen und der neue Papst sogleich seinen Sitz nach Avignon zurückverlegen werde. Deshalb stellten sie ernstlich den Kardinälen vor: es sei gegen Gesetz, Recht und Herkommen, daß Rom (die erste Stadt der Welt) ohne Bischof, ohne Papst bleiben und die Kirchenregierung von dem unbedeutenden Avignon aus, unter französischem Einflusse solle geleitet werden [2]). Hierdurch gehe die Würde und Unabhängigkeit des Papstthums verloren, während Rom verfalle und verarme [3]). Nur durch die Wahl eines Römers könne man diese und andere Gefahren und Uebel vermeiden. — Die Kardinäle antworteten zunächst: es stehe den Römern kein Recht zu, über die Papstwahl Vorschriften zu ertheilen und Forderungen aufzustellen, da die Wähler unmittelbar vom heiligen Geiste geleitet wür-

---

1) Den 27. März 1378. Sozomenes Hist. 1104. Murat. III, 2, 652, 673, 715.

2) Sismondi VII, 107; Platina 225, 253. Murat. III, 2, 663, 677.

3) Selbst der päpstliche Palast quasi consumtum ac dirutum. Murat. III, 2, 619.

den. Dieſe Antwort verſcheuchte aber jene Beſorgniſſe um ſo weniger, da unter den ſechzehn anweſenden Kardinälen ſich befanden: kein Deutſcher, ein Aragoneſe, vier Italiener und eilf Franzoſen [1]).

Um die Zeit, als ſich die Kardinäle in das Conclave begaben [2]), erfolgten neue, dringendere Vorſtellungen der angeſehenſten Römer und das Volk unterſtützte dieſelben mit lautem Geſchrei; welches die Meiſten als einen gerechten Wunſch bezeichneten [3]), der ſich in anderer Weiſe nicht füglich darlegen laſſe. Die Wahl fiel am neunten April 1378 weder auf einen Römer, noch auf einen Franzoſen, noch auf einen Kardinal, ſondern auf den Erzbiſchof von Bari, Bartolomäus Prignani, welcher den Namen Urban VI annahm und als der Unterthan eines, mit dem franzöſiſchen verwandten, Königshauſes auch den Franzoſen genehm war. Wenigſtens ſchrieben jene ſechzehn wählende Kardinäle am 19. April ihren ſechs in Avignon abweſenden Genoſſen [4]): „Frei und einſtimmig haben ſich unſere Herzen zu Urban VI hin-

---

1) Lenfant Hist. du Concile de Pise I, 10—20; Crevier Hist. de l'univ. de Paris III, 7; Niem de schismate I, 1.

2) Cardinales cum sonitu instrumentorum musicalium conclave intrabant. Gobelinus VI, c. 74.

3) Romani non clamabant verbis comminatoriis, sed rogatoriis gestibus. Cardinales concordabant sine aliqua impressione. Gobelin. VI, 74, Raynald 1378, c. 2—11. Die Römer baten non minus humiliter quam devote, nullam violentiam vel comminationem facientes, sed incaute clamantes: Romano noi volemo. Niem in Eccardi corp. I, 1516—1526. Gegen Urban Murat. III, 2, 654; für ihn 715.

4) Rayn. c. 19; d'Achery spicil. I, 764; Murat. III, 2. 760.

Digitized by

gewandt, einem Mann, ausgezeichnet durch den Glanz ſeiner großen Verdienſte und leuchtend durch das Licht vielfacher Tugenden". — Urban [berichtet ein anderer Schriftſteller [1])] war ein durchaus rechtſchaffener Mann, des Papſtthums würdig und dem nichts Schaden brachte, als daß er unter den verderbteſten Menſchen zu eifrig Gerechtigkeit handhaben wollte.

Dieſer Fingerzeig erklärt alles Folgende. Aus zureichenden Gründen, aber ohne die nöthige Klugheit und Vorſicht [2]), erklärte ſich Urban heftig, bitter und drohend gegen die in der Kirche zeither ungeſtört herrſchenden Mißbräuche, insbeſondere gegen den Aufwand, die Habſucht und die Sitten vieler Kardinäle. Deutlich gab er zu verſtehen, daß er die Zahl der italieniſchen Kardinäle vermehren [3]), ſich nie (wie die meiſten ſeiner Wähler forderten) nach Avignon begeben und ihre übermäßigen Gnadengehalte verringern werde.

Bei dieſen Verhältniſſen begaben ſich die Kardinäle unter allerhand Vorwänden nach Anagni [4]) und luden den Papſt ein, ſich zur freien Berathung über kirchliche Angelegenheiten auch daſelbſt einzufinden. Statt deſſen traf Urban eifrige Vertheidigungsmaßregeln gegen die ihn

---

1) Crivellus in Murat. script. XIX, 646

2) Rayn. c. 25, 45, 51; aspere loquebatur communiter omnibus. Murat. III, 2, 724.

3) Er ernannte wirklich 28 oder 29 Kardinäle, die meiſten Neapolitaner, nur drei Römer, keinen Deutſchen. Platina 256. Istoria Padovana in Murat. script. XVII, 232, 264; III, 2, 728; Niem I, 12.

4) Simulantes fugere aerem grossum in aestate. Murat. III, 2, 711.

Digitized

bedrohende Gefahr und zeigte deutlich, er werde ſeine Natur nicht ändern und ſich in keiner Weiſe von der kirchlichen Ariſtokratie beherrſchen laſſen.

Drei Monate nach jener von den Kardinälen als frei und einſtimmig bezeichneten und anerkannten Wahl erklärten ſie dieſelbe für erzwungen und nichtig, und ſchrieben dem Papſte [1]): da dir, wie der geſammten Geiſtlichkeit bekannt war, unter welchem verdammlichen und gewaltſamen Einfluſſe deine Wahl ſtattfand, ſo ſetzten wir voraus, du werdeſt ſie nicht annehmen; aber du biſt deines eigenen Heiles uneingedenk, wirfſt dein Gewiſſen zur Seite und zeigſt dich nur entflammt von der unerhörten Glut des Ehrgeizes. Dafür verdienſt du geheißen zu werden: abtrünnig, Antichriſt, ein Empörer, ein Zerſtörer der geſammten Chriſtenheit. Nach mündlichen und ſchriftlichen Kriegserklärungen ſolcher Art erſchien eine Ausſöhnung kaum möglich; wenigſtens ſchritt jede Partei auf dem betretenen Wege vorwärts und verbreitete die weitläufigſten und widerſprechendſten Berichte [2]) über den Hergang bei der Wahl. Als Ergebniß einer genauen und unbefangenen Prüfung darf man annehmen, daß allerdings die heftigen Forderungen der Römer mehre Kardinäle einſchüchterten [3]) und die Wahl eines franzöſiſchen Papſtes hintertrieben; daß aber

---

1) Rayn. c. 40, 42, 50; Martene collect. VII, 434; Niem I, 3; Murat. III, 2, 761.

2) Die Beweiſe für und gegen in Martene II, 1081 — 1098. Annal. Foroliv. in Murat. XXII, 190; III, 2, 654.

3) Timor corda eorum conturbavit. Murat. III, 2, 658, 680, 685.

Digitized by Google

keine eigentliche Gewalt ſtattfand, oder doch drei Monate freier Anerkenntniß hinreichten [1]), Urbans Wahl als gültig darzuſtellen. In des neuen Papſtes Benehmen, in der Furcht vor ſeinen Maßregeln lag der weſentliche, früher unerwartete Grund der jetzigen Handlungsweiſe der Kardinäle; ſie mußten jedoch die Richtigkeit ihrer erſten Wahl (ſelbſt auf Koſten ihres perſönlichen und ſittlichen Muthes) behaupten, um wenigſtens den Schein des Rechtes für eine neue Wahl zu gewinnen. Auch ſagte der Kardinal Peter von Luna (der nachmalige Papſt Benedikt XIII): hätte ſich Urban nicht ſo gegen uns benommen, wie er ſich benahm, würden wir ſämmtlich noch auf ſeiner Seite ſtehen; aber durch ſeine Umtriebe hat er Alles verdorben [2]).

Auf die Zumuthung, abzudanken, antwortete Urban [3]): die Niederlegung des Papſtthums würde mich wenig kümmern; aber ich will keineswegs zurücktreten, um nicht dem Teufel und den Sündern meinen Platz einzuräumen. Ich werde ausharren und ſie bekämpfen im Namen Gottes. — In der That konnte man Urban kaum einen Vorwurf machen, daß er die zweimal beſtätigte Wahl und die freiwillige Krönung annahm. Deshalb erklärt Crivellus [4]):

---

1) Tempore dictorum trium mensium, dicti Cardinales semper tractaverunt et habuerunt dictum Urbanum pro vero, uno, et indubitato summo pontifice, eum honorando, visitando, gratias petendo, annulos et alia pretiosa jocalia ei largiendo. Murat. III, 2, 686.

2) Rayn. c. 29. Multa insolita et abusiva de die in diem faciens. Niem I, 5; Gobelin. 6, 74.

3) Rayn. c. 29.

4) Murat. script. XIX, 646; — III, 2, 687.

Digitized

Urban wollte die Prälaten und den ganzen geiſtlichen Stand von ſchändlicher Lebensfrechheit zurückbringen zu ehrbaren Sitten; vor Allem aber die Kardinäle und alle Uebrigen, welche die römiſche Curie als die Ernährerin aller Wollüſte betrachten und der purpurgeſchmückten Hure als Diener folgen. — Aehnlich ſchreibt Corner [1]): Urban, ein ernſter, gottesfürchtiger Mann, wollte die Leichtſinnigkeiten und Ungebührlichkeiten der Kardinäle nicht dulden, ſondern ſie zu einem regelmäßigen Leben zwingen; deshalb und weil ein Aethiop ſeine Haut nicht wandeln kann, fielen ſie leichtſinnig von ihm ab. — Andererſeits iſt Urbans [2]) übermäßige Strenge und ſein Eigenſinn nicht zu läugnen; und als er ſpäter mehre Kardinäle (weil ſie ſich gegen ihn verſchworen hätten) aus unbedingter Machtvollkommenheit grauſam foltern und erſäufen ließ [3]), gab er ſeinen Gegnern ſelbſt Urſachen

---

1) Corner 1135.

2) Urbain trop fumeux et trop melencolieux. Froissard II, 48; Sismondi VII, 121. Homo severus erat et sui capitis, et sibi magis quam caeteris credens. Niem 1530. Gobelin. 6, 78.

3) Quinque Cardinales, saccis involutos, in mare demersit. Platina 256. Die Istoria Padovana (Murat. XVIII, 460) erzählt: Urban ließ vier Kardinäle ammazzare con una manaja. — Li fece salare, e messi secare nel forno, e mettere poi in certe valigie, le quali faceva portare inanti di lui, con 4 capelli rossi sopra le valigie! Als de Niem Urban zur Milde ermahnte: tanto magis ipse irascebatur, et facta est facies ejus (er war ein kleiner, dicker Mann) tandem prae iracundia quasi lampas ardens, et guttur ejus raucedine replebatur. Die Kardinäle fame, frigore, siti, ac vermibus plurimum cruciati etc. Niem I, 1, 45, 50, 51, 60. Gobelin. 6, 81.

Digitized by

und Gründe, ſolch einen Kirchen- und Friedensfürſten nochmals zu verwerfen. Doch machten ſie ſich ähnlicher Grauſamkeiten ſchuldig und ließen Geiſtliche, welche Urban anhingen, erſäufen, verbrennen oder in anderer Weiſe umbringen [1]).

Eilf franzöſiſche Kardinäle entſetzten (des franzöſiſchen und neapolitaniſchen Schutzes gewiß) Urban VI und erwählten den 20. September 1378 an ſeine Stelle den Kardinal Robert von Genf [2]), welcher den Namen Klemens VII annahm. Mögen auch Schändlichkeiten und Laſter ihm von Feinden in übertriebener Weiſe zur Laſt gelegt und er milder geweſen ſein als Urban; ſo erlaubte er ſich doch gleichwie dieſer [3]) (ſchon um die Koſten einer zweiten päpſtlichen Hofhaltung beſtreiten zu können) kirchliche Erpreſſungen der ärgſten und mannichfachſten Art. Am bitterſten aber mußte ihm (ſobald das Gefühl für die päpſtliche Würde nicht ganz fehlte) ſeine Abhängigkeit vom franzöſiſchen Hofe ſein. Er war [ſagt Robert von Clemangis [4])] der Diener von Dienern franzöſiſcher Großen und erlitt von den Hofleuten Beleidigungen und Beſchimpfungen, welche den niedrigſten Sklaven unerträglich erſchienen wären.

---

1) Niem I, 19.

2) Lenfant I, 29; Rayn. 56, 57; Niem I, 10.

3) Urban verkaufte Kirchen- und Kloſtergüter, Koſtbarkeiten, ließ ſilberne Bildniſſe der Heiligen einſchmelzen u. dgl. Niem I, 22; IV, 39. Ueber die Erpreſſungen des Klemens und ſeiner Kardinäle, des Urſins Hist. de Charles VI, S. 11 u. 51. Der Herzog von Anjou duldete Alles und ſagte man: qu'il en avait son butin.

4) Crevier III, 126; Hardt I, 2.

Digitized

Die ganze Chriſtenheit erſchrak, als Kunde erſcholl von dieſer erſtaunlichen Begebenheit, dieſer großen Kirchenſpaltung, dieſem verdammlichen Schisma. Kaum kann man ſich in unſeren Tagen einen richtigen Begriff machen von dem Umfange, der Furchtbarkeit, den entſetzlichen Folgen dieſes Uebels. Denn ſelbſt die Frage nach der Rechtmäßigkeit eines weltlichen Herrſchers (welche oft die Gegenwart bewegte) bezog ſich in der Regel doch nur auf ein einzelnes Land und auf eine Art menſchlicher Thätigkeit und bürgerlicher Zuſtände. Auch gab die hier oder dort bald eintretende Uebermacht gewöhnlich eine raſchere, mindeſtens thatſächliche Entſcheidung; während jene Noth der Kirchenſpaltung die ganze Chriſtenheit ergriff und die Wohlmeinendſten und Scharfſinnigſten rathlos darüber blieben, auf welcher Seite das Recht ſtehe und wie man das Unrecht beſeitigen könne.

Ein Streit zwiſchen Papſt und Kardinälen, zwiſchen den Monarchen und den höchſten Ariſtokraten der Kirche wäre ſchon ein beklagenswerthes Uebel geweſen; die Doppelſtellung zweier Päpſte, die ſich untereinander bannten und verfluchten, verbreitete aber die Krankheit über alle Prälaten, Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Congregationen, Stifter, Klöſter, Pfarrer; — ja über die ganze Laienwelt. Sie ſtellte den geſammten Rechtszuſtand der Kirche in Frage: denn wer ſollte die Pfründen rechtmäßig vergeben, wer die erwählten Biſchöfe beſtätigen, wer ſie weihen, verſetzen, belohnen, beſtrafen? Wem ſollte man die kirchlichen Abgaben bezahlen, bei wem ſollte man Schutz ſuchen in Gefahren, bei wem Hülfe in äußerer Noth, bei wem Troſt in der Sorge des Gewiſſens und der Angſt des Herzens? Welche Taufe und Trauung war

chriſtlich, welches Kind ehelich oder unehelich, welche Firmelung beſtätigend, welche Abendmahlsfeier erlöſend, welches Begräbniß Ruhe verleihend? In allen Ländern, Städten, Ortſchaften, Häuſern, Familien verderbliche Spaltungen, gemüthloſe Verfolgungen, wilde Zerſtörungen [1]); nirgends ein höchſter unfehlbarer Richter, das Gewiſſeſte ungewiß geworden, vom Zweifel keine Befreiung, gegen Sittenloſigkeit, Unrecht und Gewalt aller Art keine geſetzliche, anerkannte, ausreichende Hülfe!

Nur ein Papſt konnte der Statthalter Gottes und Chriſti, der andere mußte durch Teufels Hülfe ein Eindringling ſein, ein Verführer, ein Tyrann. Das ganze Syſtem der Glaubenslehre, der Unfehlbarkeit, der durch den heiligen Geiſt geleiteten Wahlen, der (über zeitliche und weltliche Kreiſe hinausgreifenden, heiligen) Kirchenherrſchaft — ſtürzte zu Boden, bei dieſem Rieſenkampfe zweier (mit unbedingtem Anſpruche hingeſtellten und ihn geltend machenden) Päpſte! Die einzige Hoffnung beruhte darauf: daß, bei der Offenkundigkeit und Größe des Uebels, die Hülfe nicht lange ausbleiben könne und zunächſt von den Päpſten und Kardinälen ausgehen werde. Aber auch dieſe natürliche und tröſtliche Hoffnung ward getäuſcht: an vierzig Jahre litt die Chriſtenheit unermeßlich durch die Schuld derer, die da berufen waren, ihr Heil zu begründen und ſie zu ſchützen.

Je mühſamer und ängſtlicher Gewiſſenhafte ſich bemühen zu erforſchen, auf welcher Seite das Recht oder

---

1) Monasteria et ecclesiae desolatae, strages hominum, depraedationes rerum, innumerabilia mala. Niem I, 19. Aehnlich Murat. III, 2, 736, des Ursins Hist. de Charles VI, 12.

Unrecht ſtehe, deſto mehr ſchienen Gründe und Gegengründe ins Gleichgewicht zu treten: oder die Leidenſchaft nahm keine Rückſicht auf Gründe, oder die Gewalt trat ſie mit Füßen. Selbſt in unſeren Tagen (wo Haß oder Vorliebe fern liegen) erſcheint es ſchwer und anmaßend, ein beſtimmtes, losſprechendes, oder verdammendes Urtheil zu fällen. Gewiß war Urban herbe, eigenſinnig, ſelbſt grauſam; wenn aber mangelhafte Perſönlichkeit eines Papſtes genügte, um die Wahl eines zweiten zu rechtfertigen, ſo würden der Kirchenſpaltungen gar viele eingetreten ſein. Erſt nachdem Urbans Natur offenbarer geworden, erſt nach Monaten freier Zuſtimmung [1]) ſuchten die franzöſiſchen Kardinäle einen Vorwand der Nichtigkeit ihrer Wahl in angethaner Gewalt. Zuletzt war aber der Wunſch, oder die Forderung der Römer, natürlicher, oder doch minder gefährlich für die Chriſtenheit, als die nochmalige Verlegung des päpſtlichen Sitzes nach Avignon. Jedenfalls zeigten die Kardinäle weder feſten Muth, noch folgerechte Weisheit in dem wählen, beſtätigen, krönen, loben, tadeln, verläugnen und verfluchen Urbans; und um ein kleineres Uebel wegzuräumen, griffen ſie (zugleich Ankläger, Zeugen und Richter) zu dem allergefährlichſten, in ſeinen Folgen unüberſehbaren Gegenmittel — zu einer Doppelwahl und Kirchenſpaltung!

Für Urban erklärten ſich (im Ganzen und ohne hierdurch viele einzelne Widerſprüche zu beſeitigen) Deutſchland, England, Polen, Ungarn, Dänemark, Norwegen,

---

1) Rayn. 1378, c. 40—42. Horrenda pestis (das Schisma) per nequitiam Cardinalium herbeigeführt. Clemangis de corrupto eccl. statu c. 12. Niem I. 1, 3, 5.

Digitized by

Schweden; für Klemens hingegen Frankreich, Schotland, Neapel und ſpäter auch Kaſtilien und Aragonien. Anſtatt durch dieſe feindlichen Trennungen zur Einigkeit hingewieſen zu werden, machten beide Päpſte die große Zahl jener Anhänger geltend als einen Beweis für die Gültigkeit ihrer Anſprüche und als einen Rechtsgrund für ihre Unnachgiebigkeit.

Nach dem Tode Urbans VI (er ſtarb den 18. October 1389) thaten die Kardinäle nichts, um durch Unterhandlungen oder in irgend einer Weiſe der Kirchenſpaltung ein Ende zu machen; ſondern erwählten, ſich auf ihr Recht beziehend, am zweiten November den Neapolitaner Petrus Tomacelli, Bonifaz IX [1]), zum Papſt. Als dieſer ſeinem Gegner Klemens für Niederlegung der päpſtlichen Würde die Legation oder Verwaltung aller ihm bisher anhangenden Länder bot, ſah man darin weniger eine Handlung der Großmuth, denn eine blos äußerliche und eigennützige Auffaſſung des Papſtthums. Auch wird Bonifaz mit Recht angeklagt [2]), er habe ſeiner Mutter und ſeinen übrigen Verwandten den ungebührlichſten Einfluß eingeräumt, habſüchtig Simonie befördert und mit Indulgenzen einen verdammlichen Handel getrieben.

Nach ſeinem Tode (er ſtarb den erſten October 1404) wählten neun Kardinäle am 17. October Innocenz VII [3]), ließen ihn jedoch ſchwören: er wolle die Beendi-

1) Wenn de Niem (II, 6) ſagt: er war scribendi imperitus, ſo iſt wol nur von ſeinem Style die Rede.

2) Martene collectio VII, 39 praef.; Platina 261, 262; Niem 1531, II, 7—13; Murat. III, 2, 832.

3) Stella 1206, 1212; Rayn. zu 1404; Niem 1532.

Digitized

gung der Kirchenſpaltung auf alle Weiſe befördern. Dieſes eidliche Verſprechen führte jedoch zu nichts, und Innocenz nahm es ſehr übel [1]), wenn man ihn daran erinnerte. Dennoch ließen ihn die Römer durch zwölf der erſten, aus ihrer Mitte erwählten Bürger ernſtlich bitten, jenes heilige Wort zu begünſtigen. Er hörte ſie ruhig an und gab ihnen eine einſtweilige Antwort. Als ſie nun aber vor der Wohnung ſeines Neffen Ludwig vorbeigingen, rief ſie dieſer mit ſcheinbarer Freundlichkeit hinein, ließ ſie ſämmtlich köpfen und ihre Leichname zu den Fenſtern hinaus auf die Straße werfen. In gerechtem Zorne griffen die Römer zu den Waffen, der Papſt mußte nach Viterbo entfliehen und erſt ſpät kam eine ſcheinbare Ausſöhnung zu Stande.

Den ſechsten November 1406 ſtarb Innocenz und ſein am 30. November erwählter Nachfolger, Gregor XII [2]), beſchwur vor und nach ſeiner Wahl Alles, was man von ihm noch beſtimmter als von ſeinem Vorgänger verlangte [3]): insbeſondere er wolle entſagen, ſobald ſein Gegner ſich dazu verſtehe und deſſen Kardinäle zu einer neuen gemeinſamen Wahl bereit wären. Bald aber offen-

---

1) Innocenz magnus simulator, carnali affectione ardens. Niem IV, 39; Murat. III, 2, 835, 844.

2) Vorher Angelo Corario aus Venedig, homo statura magnus, sed ita macer et squallidus, et senex erat, quod solum spiritus cum ossibus et pelle apparebat. Murat. III, 2, 837.

3) Gregor argwöhniſch, unentſchloſſen, wenig Kenntniſſe, Verzögerung aller Sachen. Voigt in Raumer's Taſchenbuch 1833, S. 151. — Chastenet Hist. du Concile de Constance. Preuves 253, 257. Rayn. zu 1406, c. 8—13. Niem III, 1, 3, 20; IV, 1.

Digitized by Google

barte ſich, daß er, trotz alles ſcheinbaren Bemühens, ſo wenig wie ſein Vorgänger ernſtlich daran dachte [1]), ſeine hohe Stellung dem Kirchenfrieden zum Opfer zu bringen. — So die römiſchen Päpſte von 1378 bis 1409.

Als Klemens VII den 16. September 1394 in Avignon ſtarb, erſuchte der König Karl VI (in Uebereinſtimmung mit der mächtigen Univerſität Paris) die Kardinäle aufs dringendſte: ſie möchten, um die Kirchenſpaltung zu beendigen [2]), keinen neuen Papſt erwählen. Die Kardinäle ließen, den Inhalt ahndend, die Schreiben uneröffnet, erklärten jedoch: ſie wollten den Neuzuwählenden eidlich verpflichten, ſeine Würde niederzulegen, ſobald der römiſche Papſt dies thue und es allen Kardinälen, oder doch ihrer Mehrzahl, für das Wohl der Kirche heilſam erſcheine. Kaum aber war die Wahl auf den Kardinal Peter von Luna [Benedikt XIII [3])] gefallen, ſo kümmerte ſich derſelbe weder um die Vorſtellungen der Kardinäle, noch um feierliche franzöſiſche und engliſche Geſandtſchaften [4]), noch um Kaiſer Wenzels

---

1) Klagen über Nepotismus, Verſchwendung: plus in Zucaro consumebat, quam sui praedecessores in victu et vestitu. Murat. III, 2, 838.

2) Lenfant I, 63, 88; Villaret Hist. de France XII, 184; Crevier III, 129; d'Achery spicil. I, 771, 786, 801.

3) Benedikt: brevis statura et gracilis, homo ingeniosus, et ad inveniendum res novas valde subtilis. Niem II, 33; Murat. III, 2, 772.

4) Die Geſandten rapporterent, que tous les deux contendans étaient tant pleins de convoitise et d'avarice, et aveugles de vraye cognoissance, qu'à autre chose ils ne vouloient entendre. Des Ursins zu 1406, p. 129.

Digitized

Drohungen, noch um eine feindliche Umlagerung Avignons. Funfzig Tage lang verhandelte König Ferdinand von Aragonien mit ihm ohne allen Erfolg [1]). Benedikt blieb dabei, er ſei Herr und Richter über Alle und Alles und wolle keine gefährlichen Neuerungen in der Kirche einführen. Sein Schwur ſei nur bedingt, ſeine Abdankung keineswegs der einzig mögliche Ausweg, und ſeinen feſten Entſchluß, das Papſtthum in voller Höhe zu erhalten, werde keine Macht auf Erden zu erſchüttern im Stande ſein.

So bewieſen zwanzigjährige Erfahrungen, daß von Päpſten und Kardinälen [2]), von Verſprechungen und Eiden, nichts für Herſtellung der Kircheneinheit zu hoffen und andere Mittel und Maßregeln nöthig ſeien, den bejammernswerthen Verhältniſſen ein Ende zu machen.

Niemand war eifriger, dieſe Mittel und Maßregeln zu ergreifen, als die franzöſiſche Geiſtlichkeit und insbeſondere die einflußreiche Univerſität Paris. Schon im Jahre 1398 erließ König Karl VI [3]), nach ernſten Berathungen, ein Geſetz, worin er das tadelnswerthe Be-

---

1) Mariana XX, 6, 158.

2) Sie wandten an: unzählige fraudes, machinationes, dolos, cautelas, hypocrisias, subtilitates, collusiones, versutias, palliationes etc. Niem II, 42, Murat. III, 2, 839. Todo era color y hacer del juego maña, para entretener la gente y engañar en grave perjuicio de toda la Iglesia, Mariana Historia de España XIX, 12, 69, und XX, 6, 155.

3) Lenfant I, 98; Planck V, 343. Chastenet zu 1398 und 1408. Des Ursins 133. — Vouloient ceux de la dite Université, ce temps là, se mesler de tout. Berry chronique, hinter des Ursins p. 414.

Digitized by Google

nehmen beider Päpſte darlegte, ihnen den Gehorſam aufkündigte und feſtſetzte: die franzöſiſche Kirche ſolle allein von den franzöſiſchen Biſchöfen regiert werden. Unter den Vertheidigern dieſes Beſchluſſes befanden ſich viele Staatsmänner und Laien, welche man tadelnd Politiker, oder Hauptloſe nannte [1]), denen es gar nicht zukomme, ſich in kirchliche Streitigkeiten einzumiſchen. Aber auch die Geiſtlichkeit fand ſich verletzt, als der König von ihr eine Steuer verlangte, und nicht minder die Univerſität von Paris, als ihre Glieder von den Biſchöfen bei Beſetzung der Pfründen nicht genügend bedacht wurden. Die Univerſität von Toulouſe widerſprach geradehin jenem Geſetze [2]), und viele Wohlwollende und Parteiloſe läugneten, daß es ein angemeſſenes Mittel ſei, das erwünſchte Ziel zu erreichen. — So kehrte Frankreich im Mai 1403 wieder zum Gehorſam, zur Obedienz Benedikts [3]) zurück, nach dem (ſo heißt es) faſt einſtimmigen Wunſche aller Urtheilsfähigen, der Clugniacenſer und Ciſterzienſer, vieler Univerſitäten und der berühmteren und gemäßigteren Männer auf der Univerſität Paris.

Als nun aber Benedikt von Perpignan aus ſogleich ſeine Anſprüche nochmals ſteigerte, als ſich immer mehr herausſtellte, daß er und Gregor XII lediglich darauf ausgingen, durch Vorwände und Kunſtmittel aller Art die ſehnſuchtsvoll harrende Welt zu täuſchen und ſich um jeden Preis in ihrer päpſtlichen Stellung zu behaupten [4]),

1) Rayn. zu 1398, c. 16; zu 1403, c. 18; des Ursins, 139, 142.
2) Bulaeus V, 4 zu 1402.
3) Rayn. zu 1403; Martene coll. VII, 678; Bulaeus V, 65.
4) Villaret XII, 325, 361; Monstrelet I, 30, des Ursins zu 1406, p. 184, und zu 1408, p. 193

Digitized

beſchloß die franzöſiſche Geiſtlichkeit auf einer Verſammlung in Paris: keiner der beiden Päpſte dürfe Pfründen vergeben, oder Abgaben empfangen. Endlich, am 22. Mai 1408 ſchrieb der König von Frankreich den Kardinälen [1]): wer erkennt nicht deutlich die Bosheit, den Betrug, die Ungerechtigkeit der Päpſte? Wer hält ſie nicht für Störer des Friedens und Behinderer der Einigung? Wer wird ſolchen Menſchen fernerhin gehorchen? Sie haben die Treue verletzt, das Gelübde gebrochen, ihr Verſprechen nicht gehalten und der Braut Chriſti (welche ſie zu ihren Füßen niedergeſtürzt ſahen) eine hülfreiche Hand, die ſie ſo leicht darbieten konnten, dennoch verweigert. Welch großer und ſchändlicher Frevel, welche abſcheuliche Verwegenheit! — In demſelben Sinne erklärte die pariſer Univerſität [2]): die Kirche iſt die Mutter des Papſtes, wie der übrigen Gläubigen. Der Papſt iſt nicht größer als der heilige Petrus, welcher von Paulus zurechtgewieſen wurde.

Sobald Benedikt von dem Allem Nachricht erhielt [3]), belegte er den König von Frankreich und das ganze Land mit dem Banne. Hiegegen ward jener Papſt auf einer allgemeinen Verſammlung des Rathes und Parlaments, der Geiſtlichkeit und der Univerſität für einen Ketzer erklärt, der Gehorſam ihm aufgekündigt, ſeine Bulle verworfen und von dem dazu beauftragten Rector der Univerſität in Stücke geriſſen. Ja, ſo weit hatte ſich Haß

1) Rayn. c. 20.

2) Crevier III, 116.

3) Lenfant I, 200—206; Monstrelet I, 41—43; Bulaeus V, 159, 161.

Digitized by Google

und Leidenſchaft bereits geſteigert[1]), daß ein Mathuriner von der Kanzel herab ſagen durfte: er wolle lieber den Hintern des ſchmutzigſten Thieres küſſen, als den Mund Peters von Luna!

Die Kardinäle, welche man mit Recht als die Haupturheber der Kirchenſpaltung bezeichnete, hatten ſich wenig um die bitteren und allgemeinen Klagen der Chriſtenheit bekümmert; ſo lange ſie mit dem von ihnen gewählten Papſte in Einigkeit lebten und wenigſtens die Hälfte der kirchlichen Welt dieſem gehorſam blieb. Beides nahm jetzt eine andere und ernſthaftere Wendung. Die zeither Nachgiebigen und gläubig Geduldigen kündigten nämlich den Gehorſam auf, und die Kardinäle zerfielen ſelbſt mit dem herrſchſüchtigen Oberhaupte ihrer eigenen Partei. Es drang ſich ihnen die Beſorgniß auf: daß mit dem Sinken der päpſtlichen Monarchie, auch ihre hohe Ariſtokratie an Gewicht und Bedeutung verlieren dürfte, und die jetzigen Meinungen, Ueberzeugungen, Forderungen, bei längerem Ausſetzen genügender Heilmittel, für ſie immer drohender und zerſtörender werden müßten.

Das beſtehende Kirchenrecht, der zeitherige Brauch, wies nun aber kein unzweifelhaftes Mittel nach, gegen eine früher in ſolchem Maße faſt ganz ungekannte Krankheit: es mußten neue Wege betreten, ungewöhnliche Heilmethoden geſucht und gefunden werden. Zwei ſolcher Auswege: gütliche Entſcheidung der Anſprüche durch Schiedsrichter, oder freiwillige Abdankung beider Päpſte, waren bereits vergeblich empfohlen und verſucht[2]). Ebenſowe-

1) Villaret XIII, 36 — 42.
2) Villaret XII, 171.

nig hatte ſich eine Partei der Kardinäle der andern unterwerfen, oder auch nur mit ihr aussöhnen wollen; und als endlich der Drang der Verhältniſſe beide Theile nachgiebiger machte, traten die Päpſte aus Furcht vor den Folgen und ſchon um deswillen einer Vereinigung entgegen, weil Benedikt, wie Gregor, die Kardinäle ihrer Gegner für ſchismatiſch erklärten und ihre Würde nicht anerkannten [1]).

So mußten ſich die Kardinäle überzeugen, daß ſelbſt ihre wiedervereinigte Ariſtokratie nicht ausreiche, das durch ihre Schuld geſpaltene Monarchenthum zu ordnen und zu beherrſchen: ſie mußten nach anderer Hülfe umſchauen und andere Stützen zu gewinnen ſuchen. Ohne Theilnahme der übrigen Kirchenwelt, ja ohne freundliche Mitwirkung der Laienwelt, ließ ſich jenes Ziel nicht mehr erreichen: — mit Einem Worte, Alles drängte zu dem Verſuche, durch eine allgemeine Kirchenverſammlung die Leiden der Chriſtenheit an Haupt und Gliedern zu beſeitigen.

Sobald Benedikt und Gregor dieſe Richtung nicht mehr unbedingt hemmen konnten, hofften ſie ihrer dadurch Herr zu werden, daß jeder von ihnen (wenigſtens zum Schein) eine Kirchenverſammlung berief, zu welcher jedoch, nach Ausſchließung der Gegner [2]), ſich nicht einmal ihre zeitherigen Anhänger einfanden. Und noch thörichter erſchien es, wenn jede der zwei ſich bekämpfenden Kirchenverſammlungen für eine allgemeine gelten wollte.

---

1) Rayn. zu 1408, c. 61 — 63.

2) Gregor ſagt, zu ſeiner Kirchenverſammlung könnten nur kommen: Fideles ecclesiae catholicae, de quorum numero non sunt, nisi qui suae sanctitati adhaerent. Rayn. zu 1408. c. 49.

Digitized by Google

Wer sollte und konnte nun aber wol eine wahrhaft allgemeine Kirchenversammlung berufen? Dem Kaiser war längst ein solches Recht abgesprochen worden und die Könige konnten höchstens Landessynoden versammeln. In dieser Lage behaupteten die Kardinäle: „Wenn zwei Päpste sich streiten, ist in Wahrheit der Stuhl Petri erledigt und eine neue Wahl nothwendig. Weil nun aber die Kardinäle diese Wahl, aus Rücksicht für das allgemeine Beste, nicht vornehmen wollen, ohne die gesammte Kirche darüber zu hören, so muß die Berufung einer Kirchenversammlung von ihnen ausgehen“ [1]).

Sobald die Päpste von diesen Grundsätzen und der bevorstehenden Aussöhnung ihrer Kardinäle hörten, verboten sie die letzte, und widersprachen im strengen Papalsysteme jeder von der Aristokratie ausgehenden Einmischung in die höchste Kirchenregierung [2]). Dies Verfahren verletze geleistete Eide, zerstöre die kirchliche Ordnung und beweise, daß die Kardinäle nicht als Glieder gehorchen wollten, sondern herrschen. Von Kardinälen und Kirchenversammlungen berufe sich der Papst auf Christus, den alleinigen Herrn der Kirche. — Die Kardinäle erwiderten: es steht weder geschichtlich fest, noch liegt es in der Natur der Dinge, daß allein die Päpste eine Kirchenversammlung berufen können [3]); sobald sie sich unter einander verfluchen und im Widerspruche mit ihren Eiden und ihrer Pflicht nicht abdanken wollen, gehen ihre Rechte

1) Maimbourg Hist. du Schisme II, 59; Martene II, 1193—1200.

2) Niem III, 33.c

3) Rayn. zu 1408, c. 21—31; Lenfant I, 215.

auf die Kardinäle über und Niemand ist länger verpflichtet, ihnen zu gehorchen.

Als Gregor hierauf seine Kardinäle in den Bann that und die gerechte Besorgniß erweckte, er werde Gewalt gegen sie brauchen, entflohen sie nach Lucca und versöhnten sich mit den Kardinälen Benedikts [1]). In dem weiteren Schriftwechsel steigerte sich Leidenschaft und Grobheit dergestalt, daß Gregors Kardinäle (und ähnlich verfuhren die Benedikts) ihren Papst nannten: Schismatiker, Ketzer, Vorläufer des Antichrists, Trunkenbold, Blutmenschen, unsinnig, ehrlos u. s. w. — und da sollte die Christenheit noch Ehrfurcht behalten!

Bei diesen Verhältnissen, und ermuntert durch die Aufforderungen des Königs von Frankreich und mehrer Universitäten, beriefen die Kardinäle zum März 1409 eine allgemeine Kirchenversammlung nach Pisa. Hier erschienen allmälig 22 Kardinäle, vier Patriarchen, 26 Erzbischöfe und 182 Bischöfe (in Person oder durch Stellvertreter), 289 Aebte oder Prioren, die Generale oder Vorsteher der Mönchscongregationen und Bettelorden, die Großmeister der Ritterorden, Abgeordnete der Universitäten von Paris, Toulouse, Orleans, Angers, Montpellier, Krakau, Wien, Prag, Köln, Bologna, Florenz, Oxford, Cambridge u. s. w., Abgeordnete von mehr als hundert Kapiteln, über 300 Doktoren der Theologie und der Rechte, Abgesandte der Könige von Frankreich, England, Portugal, Aragonien, Böhmen, Sicilien, Polen, fast aller deutschen Fürsten und der nordischen Mächte [2]).

---

1) Rayn. zu 1408, c. 8, 54, 55; Planck V, 496 — 500; Maimbourg II, 51.

2) Annal. Estens. in Murat. script. XVIII, 1085; Stella

Je zahlreicher die Kirchenverſammlung, deſto nöthiger wurden Anordnungen über die zu beobachtenden Formen und den Geſchäftsgang. Wenn deßungeachtet mancherlei unbeſtimmt blieb, ſo lag dies wol daran, daß dem Mittelalter in ſolcher Unbeſtimmtheit eine gewiſſe Art von Freiheit zu liegen ſchien, und die meiſten der in Piſa Gegenwärtigen ſo gleichgeſinnt waren und ſich ſo ſehr in einer und derſelben Richtung bewegten, daß kein Streit eintrat, mithin auch Formen zur Abſtellung und Entſcheidung deſſelben unnöthig erſchienen. Liebe und Wohlwollen (ſagt ein Zeuge) herrſchten immer vor [1]); oder wenn auch mancher Einzelne unzufrieden, wenn der Kanzler des Königs von Aragonien von ſeinem Sitze weggeſchoben ward; ſo blieben doch ſolcherlei Störungen ohne ernſtliche Folgen. Auch ſollten die im Allgemeinen getroffenen Anordnungen, den Anſprüchen keines Einzelnen zu nahe treten, oder über dieſelben für immer entſcheiden.

Den Kardinälen und Prälaten waren die höheren und beſſeren Sitze zugewieſen; auf niedrigeren Bänken ſaßen die Stellvertreter derſelben, die Doktoren, die Abgeordneten der Kapitel, Univerſitäten und Klöſter [2]). Den Geſandten der Könige und Fürſten hatte man wahrſcheinlich eine dritte abgeſonderte Stelle eingeräumt. Eine vorläufige Verſammlung (den 25. März 1409) war blos religiöſen Inhalts; zur erſten Geſchäftsſitzung wurden am folgenden Tage nur die, in einem amtlichen Verzeichniſſe

---

ib. XVII, 1219; Maimbourg II, 39; Lenfant I, 240—250. d'Achery spicil. I, 853; Martene VII, 1094.

1) Mansi XXVII, 406, 408.

2) Ibid. XXVII, 3.

Digitized by Google

aufgeführten Perſonen zugelaſſen: alle Uebrigen mußten ſich aus der Kirche entfernen.

An dieſe Beſtimmung läßt ſich das anreihen, was ſich (obwol nur in dürftigen Bruchſtücken) über die Formen und den Geſchäftsgang in der Kirchenverſammlung vorfindet. Laut einer Aeußerung blieben die Prälaten, Abgeordneten (nuntii) und Doktoren in der Kirche [1]); was durch eine andere Stelle näher erläutert wird, wo es heißt: alle die in dem Concilium kein Stimmrecht haben, ſollen ſich entfernen; ausgenommen die Doktoren, die Magiſter der Theologie und die zum höhern Clerus gehörigen Diener (servitores mitrati) der Kardinäle [2]). — Als gewiß kann man alſo annehmen, daß alle die oben genannten anweſenden Perſonen (von den Kardinälen bis zu den Magiſtern und Bakkalaureen (formati) der Theologie) berechtigt waren, den Verhandlungen beizuwohnen. Daß ſie aber auch mitſtimmten, wird mehr als wahrſcheinlich, wenn es heißt: es ſind eingefordert worden die Abſtimmungen aller Derer, welche in der Kirchenverſammlung ſitzen [3]); und wenn ferner von Biſchöfen, Aebten, Doktoren, Magiſtern, Licentiaten und Bakkalaureen der Theologie, Gutachten über die wichtigſten Dinge verlangt und abgegeben werden. Stellvertreter der Abweſenden waren ebenfalls ſtimmberechtigt; ja einige Univerſitäten überreichten ſogar ſchriftlich ihre Zuſtimmung. Gewiß blieben auch die Anſichten und Aeußerungen der königlichen und fürſtlichen Geſandten nicht unberückſichtigt;

---

1) Mansi XXVII, 3.

2) Ibid. XXVII, 127; Hardt II, 116.

3) Ibid. XXVII, 122, 126, 399; d'Achery I, 846.

Digitized by Google

obwol ſie kein eigentliches Stimmrecht beſaßen, oder es wol nur inſofern übten, als ſie dem geiſtlichen Stande angehörten.

Es iſt merkwürdig, daß bei dieſen Einrichtungen eine demokratiſche Gleichheit vorherrſcht und Macht und Einfluß keineswegs nach der höheren, oder niedrigeren Stellung innerhalb der Kirche abgeſtuft iſt; und ebenſowenig findet ſich eine Spur, daß man ſtatt einer allgemeinen Verſammlung etwa zwei Kammern oder ſonſtige Abtheilungen mit beſonderen Berathungen und einem Hemmungsrechte (Veto) habe bilden wollen. Zu dieſem Geſtatten des Demokratiſchen trug wol bei, daß die Kardinäle einer ſolchen breiten Stütze und Hülfe in ihrem Kampfe gegen die Päpſte bedurften und keinem Anderen (bei gemeinſamen Zwecken) daran lag, die Macht der Ariſtokratie auf eine Weiſe geltend zu machen, welche vielleicht zu Streit und Auflöſung geführt hätte. Alle galten, als gebildete Glieder des geiſtlichen Standes, für gleich berechtigt und die Kardinäle lebten der Hoffnung: Höflichkeit und Nachgiebigkeit werde dazu beitragen, daß man ihr Hauptvorrecht, die Wahl eines neuen Papſtes, ohne Weigerung anerkenne [1]).

Behufs der eigentlichen Geſchäftsführung wurden Prokuratoren, Advokaten und Notare gewählt [2]) und von den letzten insbeſondere die Stimmen geſammelt. Bisweilen genügte eine laute, allgemeine Beiſtimmung; bisweilen hielt man (um zu einem ſicherern und geordneteren Ergebniß zu gelangen) eine Umfrage im Einzelnen für noth-

1) d'Achery spicil. I, 826.
2) Hardt II, 93—97, 116; Martene VII, 1087, 1092.

Digitized

wendig [1]). Etliche Sitzungen begannen mit Sonnenaufgang; es iſt aber auch von Verſammlungen nach Tiſche die Rede. Zur Vorberathung über wichtige Sachen erwählte man mehre Male engere Ausſchüſſe und einen Berichterſtatter [2]) (ſo einen Doktor beider Rechte) für die volle Verſammlung. In jene Ausſchüſſe wurden ſo viel als möglich Perſonen aus verſchiedenen Völkern und Kirchenprovinzen, oder erzbiſchöflichen Landſchaften, aufgenommen.

Ueber die Wahl der Abgeordneten zur Kirchenverſammlung gab es in den einzelnen Ländern wol kein beſtimmtes Geſetz, ſondern Vieles blieb (ſo ſcheint es) dem guten und freien Willen der zur Theilnahme Geneigten überlaſſen. In Frankreich wurden indeß die Wahlen in Gegenwart des Kanzlers vorgenommen [3]) und unter den Erwählten finden wir Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Aebte, Prioren, Stiftsherren und Doktoren; jedoch nicht gleichviel Perſonen für jede erzbiſchöfliche Landſchaft.

Um bei der ganz außerordentlichen Aufgabe doch einige Formen zu beobachten, wurden die beiden Päpſte feierlich vorgeladen [4]) und ſeitens der Verſammlung erwählte Kardinäle, Erzbiſchöfe, Biſchöfe, ſowie viele Doktoren und Notare vor die Kirchthüren hinausgeſchickt, um nachzuſehen und auszurufen, ob Peter von Luna und Angelo Corario [5]) in Perſon, oder Bevollmächtigte derſelben angelangt wären. — Trotz mehrmals verlängerter Friſten

1) Martene collect. VII, 1078, 1092.

2) Hardt II, 120. Martene VII, 1088, 1099.

3) Martene VII, 883.

4) Hardt II, 93—97.

5) Man nannte Benedictus wol benefictus und Gregorius Errorius. Mansi XXVII, 3 f. S.

Digitized by Google

erſchien Niemand; wol aber entwickelten Geſandte Kaiſer Ruprechts am 15. April die Gründe, weshalb Gregor XII als rechtmäßiger, Benedikt XIII [1]) hingegen als unrechtmäßiger Papſt zu betrachten ſei. Dann fügten ſie (wahrſcheinlich nach Gregors Fingerzeig) hinzu: die Kardinäle können keine Kirchenverſammlung berufen, keinen Papſt vorladen und noch weniger richten. Sie ſind hauptlos und folgen zweifelhaften, menſchlichen Meinungen, nicht feſten Kirchengeſetzen. Der Papſt hat eine von Gott und Chriſtus ſtammende Macht, iſt keinem unterworfen und darf ſeinen Rechten nicht feig entſagen u. ſ. w.

Dieſe Anſichten und Wünſche fanden ſo wenig Eingang, daß ſich die Geſandten vor Empfang einer Antwort entfernten; die Kirchenverſammlung ließ jedoch eine ſolche durch beſonders erwählte Männer entwerfen, vorlegen und mittheilen.

Das Auftreten Kaiſer Ruprechts und das beharrliche Nichterſcheinen beider Päpſte erſchwerte die Stellung der Kardinäle, ſo daß ſie höflichſt erklärten: wir wollen nichts thun ohne Berathung mit der Kirchenverſammlung [2]). Weil aber nicht alle Mitglieder derſelben den Verſammlungen der Kardinäle beiwohnen können, mögen einige Männer hiezu ausgewählt werden, welche nächſtdem das daſelbſt Berathene den Uebrigen mittheilen. — Man nahm dieſe Vorſchläge dankbar an und wählte die Bevollmächtigten nach Völkern. Hierauf wurden [3]) (zufolge

1) Rayn. 18, 24, 29, 76; Mansi XXVII, 5, 123—126, 367; Hardt II, 106, 115; Martene VII, 1088.

2) d'Achery I, 826.

3) Secundum ordinationem dominorum Cardinalium. d'Achery I, 846; Mansi XXVII, 399.

einer Anordnung der Kardinäle) alle Doktoren, Magiſter, Licentiaten und Bakkalaureen der Theologie (zuſammen 103 Perſonen und unter ihnen viele Biſchöfe und Prälaten) aufgefordert, ein Gutachten über die weitere Behandlung beider Päpſte abzugeben. Daſſelbe ward einſtimmig abgefaßt und wahrſcheinlich demgemäß in der neunten Sitzung am 10. Mai beſchloſſen: die Vereinigung der Kardinäle und die Berufung [1]) der Kirchenverſammlung iſt rechtmäßig. Sie hat die alleinige Entſcheidung über die obwaltenden Spaltungen, und da beide Päpſte (trotz aller Vorladungen) hartnäckig und halsſtarrig nicht erſchienen ſind und auf keine Weiſe den Kirchenfrieden wollen, ſo entzieht man ſich mit Recht allen ihren Befehlen. — Nur ein deutſcher und ein engliſcher Biſchof widerſprachen dieſem Beſchluſſe.

In der funfzehnten Sitzung (am 5. Juni 1409) wurden ſämmtliche wider beide Päpſte ausgeſprochenen Vorwürfe nochmals aufgezählt; dann entſetzte die Verſammlung Gregor XII und Benedikt XIII [2]), vernichtete ihre Bullen, Bannflüche, Beförderungen und Ernennungen, entband die Chriſtenheit von jedem Gehorſam und nannte die Verurtheilten bei dieſer Gelegenheit: Schismatiker, Ketzer, vom Glauben Abtrünnige, ungeheurer Verbrechen ſchuldig, Meineidige, der ganzen Kirche offenbaren Anſtoß gebend, unverbeſſerlich, widerſpenſtig, halsſtarrig u. ſ. w. [3])

Bei der nächſten, wichtigſten Verhandlung über eine

---

1) Lenfant I, 272—277.

2) Rayn. c. 71; Annal. Est. in Murat. XVIII, 1087; Hardt II, 102, 137; Martene VII, 1097.

3) Hardt II, 137; Maimbourg II, 51.

Digitized by Google

neue Papſtwahl trat ſogleich die Neigung der Franzoſen, ihn aus ihrer Mitte zu erwählen, ſo beſtimmt und verletzend hervor, daß ſie genöthigt wurden, die übrigen Mitglieder der Kirchenverſammlung durch beſonders erwählte Abgeordnete zu beruhigen [1]), worauf (ſo heißt es) den Kardinälen von der heiligen Synode die Vollmacht überlaſſen ward, zur Papſtwahl zu ſchreiten [2]). Zehn Kardinäle von der Partei Benedikts und zwölf von der Partei Gregors, erwählten hierauf am 26. Juni 1409 einſtimmig den aus Candia gebürtigen, bereits 70jährigen Kardinal Philaretus [3]), welcher den Namen Alexander V annahm. Er war geringer Herkunft, gerühmt aber ob ſeines Wandels und ſeiner Einſicht. In Uebereinſtimmung mit ihm faßte die Kirchenverſammlung folgende Beſchlüſſe: alle Rückſtände an die apoſtoliſche Kammer werden den Geiſtlichen und Kirchen erlaſſen; auch entſagt der Papſt den Erbſchaften jener, ſowie den Einnahmen einſtweilig erledigter Pfründen. Vor der nächſten, binnen drei Jahren zu berufenden, Kirchenverſammlung dürfen keine Kirchengüter von dem Papſte oder den Prälaten veräußert werden. Man wird die Provinzial- oder landſchaftlichen Synoden wieder in Gang bringen, und auf dem nächſten

---

1) Qui adirent nationes extraneas, ad pacificandum eas. Martene VII, 1099.

2) Utriusque collegii Cardinalibus a sancta Synodo auctoritate concessa, ut ad electionem pontificis procederent. d'Achery I, 827.

3) Martene VII, 1104; l'art de vérifier les dates II, 3, 399; Mansi XXVII, 144, 410, 503; Murat. XVIII, 1087.

Digitized

allgemeinen Concilium die Kirche in Haupt und Gliedern verbeſſern [1]).

Als ſich die Kunde von der Wahl Alexanders V, von den ſoeben mitgetheilten Beſchlüſſen und der (nach Beendigung des großen Werkes) am 7. Auguſt 1409 erfolgten Auflöſung der Kirchenverſammlung in der Chriſtenheit verbreitete, entſtand eine große, faſt allgemeine Freude [2]). Die heilloſe Kirchenſpaltung ſei beſeitigt, die troſtreiche Einigkeit hergeſtellt, die dringendſten Uebel beſeitigt und für die Zukunft die ſchönſte Hoffnung gegeben [3]). Bei näherer Betrachtung der Verhältniſſe erhoben ſich aber bald gewichtige Widerſprüche und Klagen, und zwar von entgegengeſetzten Seiten her und ſehr verſchiedenen Inhalts. Welch eine furchtbare Neuerung, ſprachen die ſtrengen Monarchiſten, iſt in dem Syſteme der päpſtlichen Kirchenherrſchaft eingetreten und unbegreiflicher Weiſe hauptſächlich durch die Kardinäle herbeigeführt worden! Sie haben ein unſeliges Beiſpiel gegeben, die Ausſprüche und den Bann der Päpſte nicht zu achten; ſie haben über deren Stellung, Unfehlbarkeit, Macht und Sitten unerhörte Grundſätze und Dinge ausgeſprochen, welche bald in größeren Kreiſen nachhallen und den Umſturz der Kirchenverfaſſung, ſowie die Auflöſung des Glaubens herbeiführen müſſen! Nur der Papſt durfte eine Kirchenverſammlung berufen, ohne deſſen Beiſtimmung und Theilnahme verdient ſie nie den Namen einer allge-

1) Rayn. c. 73; Mansi XXVII, 145, 155; Lenfant I, 299.

2) In Paris: tant de feux, que de chanter Te Deum laudamus, et sonner les cloches. des Ursins 200.

3) Lenfant 300—310.

Digitized

meinen und unter keiner Bedingung ſteht ihr das Recht zu, einen Papſt abzuſetzen. Auch würde dieſer durch Niederlegung ſeines göttlichen, unantaſtbaren Amtes oder durch Anerkennung des neuen Götzen, des goldenen Kalbes, eine Todſünde begehen [1]).

Man entgegnete: Es war unmöglich, die gewöhnlichen Grundſätze des Kirchenrechts bei ganz außerordentlichen Verhältniſſen anzuwenden, und zweifelhafte Päpſte konnten nicht die Rechte eines unzweifelhaften ausüben. Sie hatten geſchworen, zu jeder Kircheneinigung die Hand zu bieten, und nicht das Halten, ſondern der Bruch des Eides würde eine Todſünde in ſich ſchließen. Ueberhaupt ſtehen die Ausſprüche der heiligen Schrift, der Kirchenväter und der alten Kirchenverſammlungen höher, als die ſich oft widerſprechenden Verfügungen der Päpſte. Wenn der Papſt (ſagte Gerſon, der Kanzler der pariſer Univerſität) mit ſeiner Braut, der Kirche, zerfallen iſt, tritt Chriſtus als der ewige Bräutigam hervor und ſtellt Liebe und Einigkeit wieder her. Läßt ſich auch der Charakter und die Würde des Papſtes nicht ganz auslöſchen, dann doch ſeine Macht und Gerichtsbarkeit hinwegnehmen, ſobald dieſe zum Untergang der Kirche mißbraucht wird. Im Fall ein Papſt lehrte: der heilige Geiſt gehe nicht vom Vater und vom Sohne aus, im Fall er beföhle, ein Reich mit Feuer und Schwert zu verwüſten; ſo müßten dort die Theologen, hier die Fürſten und Könige widerſprechen. Ein Papſt, der in die Hände der Ungläubigen fiele, ſeinen Eid bräche, wahnſinnig würde, müßte doch auch abgeſetzt werden; wie es denn überhaupt gegen bos-

1) Rayn. c. 31, 50.

haften Mißbrauch der Gewalt kein beſſeres Mittel gibt, als ſich ihr zu entziehen.

Zu dieſen Doppelanſichten, welche im Weſentlichen nur das wiederholen, was bereits vor Eröffnung der Kirchenverſammlung ausgeſprochen worden, traten nach Auflöſung derſelben noch andere, welche ſich auf die neueſten Ereigniſſe und Erfahrungen gründeten. Der in Piſa erwählte Papſt, ſprach man, hat thörichterweiſe ſogleich die Bahn ſeiner Vorgänger betreten und eiligſt die Kirchenverſammlung aufgelöſet, um die Verbeſſerung der Kirche in Haupt und Gliedern ins Unbeſtimmte hinauszuſchieben. Denn die gefaßten Beſchlüſſe ſind im Verhältniß zu den vorhandenen unermeßlichen Uebeln ganz unbedeutend und die Hoffnung auf neue Kirchenverſammlungen (bei der Abneigung aller Päpſte wider dieſelben) nur täuſchend. Die Kirchenſpaltung ging hervor aus dem durch die Kardinäle ſündlich herbeigeführten Streite: deſſen Beſeitigung iſt ein großer Fortſchritt, läßt aber alles übrige Mangelhafte, Thörichte, Ungerechte nach wie vor ungeſtört beſtehen, ja fortwuchern.

Jener Fortſchritt, in welchem man den Hauptgewinn der Kirchenverſammlung ſah und ſehen mußte, fiel aber ganz dahin, als Benedikt und Gregor auf die Beſchlüſſe von Piſa nicht die geringſte Rückſicht nahmen, Könige, Fürſten, Prälaten und Völker in ihren Anſichten getheilt blieben und mithin das ganze Ergebniß der hochgeprieſenen Kirchenverſammlung darin beſtand, daß man (zur Erhöhung der Verwirrung und der Sorgen) ſtatt zweier Päpſte, deren nunmehr — drei hatte! So erneute und verdoppelte ſich nicht allein der Kampf über das geſpaltene Papſtthum und die perſönlichen Verhältniſſe der

Digitized by Google

Päpſte; ſondern die Klagen und Rügen über alle anderen Zuſtände, über Verfaſſung und Verwaltung der Kirche, ſowie über Irrungen in der Lehre, treten nunmehr in ſo verſtärktem Maße hervor, daß davon umſtändlicher die Rede ſein muß.

Zweiter Abſchnitt.

Von dem Schluſſe der Kirchenverſammlung von Piſa, bis zum Schluſſe der Kirchenverſammlung von Koſtnitz.

(1409 — 1418.)

Die Klagen und Beſchwerden, welche im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts von Seiten der Geiſtlichen und Laien über den Zuſtand der Kirche erhoben wurden, gingen zum großen Theile aus der, von den Päpſten mit Erfolg in Anſpruch genommenen Unbeſchränktheit hervor; weshalb der Wunſch nach einer Veränderung der Verfaſſung immer lauter und dringender ward. Mit der Verfaſſung ſtand nun aber die Verwaltung im engſten Zuſammenhange; wo dann wiederum das Finanz- und Steuerweſen, mehr als alles Andere, zu gegründetem Tadel Veranlaſſung gab. Weil jedoch die Chriſtenheit damals von der Nothwendigkeit und Heilſamkeit einer päpſtlichen Weltregierung überzeugt war, ſo konnten die Einnahmen des römiſchen Biſchoffitzes und Sprengels nicht zur Beſtreitung der erforderlichen Ausgaben hinreichen. Und dies

haften Mißbrauch der Gewalt kein beſſeres Mittel gibt, als ſich ihr zu entziehen.

Zu dieſen Doppelanſichten, welche im Weſentlichen nur das wiederholen, was bereits vor Eröffnung der Kirchenverſammlung ausgeſprochen worden, traten nach Auflöſung derſelben noch andere, welche ſich auf die neueſten Ereigniſſe und Erfahrungen gründeten. Der in Piſa erwählte Papſt, ſprach man, hat thörichterweiſe ſogleich die Bahn ſeiner Vorgänger betreten und eiligſt die Kirchenverſammlung aufgelöſet, um die Verbeſſerung der Kirche in Haupt und Gliedern ins Unbeſtimmte hinauszuſchieben. Denn die gefaßten Beſchlüſſe ſind im Verhältniß zu den vorhandenen unermeßlichen Uebeln ganz unbedeutend und die Hoffnung auf neue Kirchenverſammlungen (bei der Abneigung aller Päpſte wider dieſelben) nur täuſchend. Die Kirchenſpaltung ging hervor aus dem durch die Kardinäle ſündlich herbeigeführten Streite: deſſen Beſeitigung iſt ein großer Fortſchritt, läßt aber alles übrige Mangelhafte, Thörichte, Ungerechte nach wie vor ungeſtört beſtehen, ja fortwuchern.

Jener Fortſchritt, in welchem man den Hauptgewinn der Kirchenverſammlung ſah und ſehen mußte, fiel aber ganz dahin, als Benedikt und Gregor auf die Beſchlüſſe von Piſa nicht die geringſte Rückſicht nahmen, Könige, Fürſten, Prälaten und Völker in ihren Anſichten getheilt blieben und mithin das ganze Ergebniß der hochgeprieſenen Kirchenverſammlung darin beſtand, daß man (zur Erhöhung der Verwirrung und der Sorgen) ſtatt zweier Päpſte, deren nunmehr — drei hatte! So erneute und verdoppelte ſich nicht allein der Kampf über das geſpaltene Papſtthum und die perſönlichen Verhältniſſe der

Digitized by Google

Päpſte; ſondern die Klagen und Rügen über alle anderen Zuſtände, über Verfaſſung und Verwaltung der Kirche, ſowie über Irrungen in der Lehre, treten nunmehr in ſo verſtärktem Maße hervor, daß davon umſtändlicher die Rede ſein muß.

Zweiter Abſchnitt.

Von dem Schluſſe der Kirchenverſammlung von Piſa, bis zum Schluſſe der Kirchenverſammlung von Koſtnitz.

(1409 — 1418.)

Die Klagen und Beſchwerden, welche im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts von Seiten der Geiſtlichen und Laien über den Zuſtand der Kirche erhoben wurden, gingen zum großen Theile aus der, von den Päpſten mit Erfolg in Anſpruch genommenen Unbeſchränktheit hervor; weshalb der Wunſch nach einer Veränderung der Verfaſſung immer lauter und dringender ward. Mit der Verfaſſung ſtand nun aber die Verwaltung im engſten Zuſammenhange; wo dann wiederum das Finanz- und Steuerweſen, mehr als alles Andere, zu gegründetem Tadel Veranlaſſung gab. Weil jedoch die Chriſtenheit damals von der Nothwendigkeit und Heilſamkeit einer päpſtlichen Weltregierung überzeugt war, ſo konnten die Einnahmen des römiſchen Biſchoffitzes und Sprengels nicht zur Beſtreitung der erforderlichen Ausgaben hinreichen. Und dies

um ſo weniger, ſeitdem beſonders in Avignon, an die Stelle einfachen Lebens, in ungebührlicher Miſchung Geiz und Verſchwendung getreten waren. Zwei päpſtliche Höfe (jetzt deren ſogar drei) mit Kardinälen und ſehr zahlreichem Zubehör, verdoppelten ohnehin die Ausgaben, drängten zur Erhöhung der Einnahmen und verwickelten die Finanzverwaltung.

Faſſen wir zuvörderſt die Einnahmen ins Auge, ſo fehlte ſowol wiſſenſchaftliche Begründung, als praktiſche Brauchbarkeit des Steuerweſens; es häuften ſich vielmehr Forderungen und Erpreſſungen, zu natürlicher Erhöhung der Unzufriedenheit. So machten die Päpſte allmälig Anſpruch auf Beſetzung aller geiſtlichen Stellen [1]) und benutzten dieſelbe (im Widerſpruch mit den Kirchengeſetzen) zur Beitreibung ſehr großer Summen. Ja, es wurden am päpſtlichen Hofe oft geiſtliche Pfründen förmlich an den Meiſtbietenden verſteigert; wobei die Käufer noch außerdem dafür zahlten, daß man auf ihre Unfähigkeit keine Rückſicht nahm. Jener Eigennutz der Verkäufer und dieſer Leichtſinn der Käufer hatte die übelſten Folgen, weshalb der edle Clemangis zornig ausruft: Iſt heut zu Tage Jemand faul, ſcheut er alle Anſtrengung, will er im Müßiggange ſchwelgen, ſo ſtrebt er nach kirchlichen Pfründen. Hat er ſie erhalten, ſo lebt er mit den übrigen Geiſtlichen mehr nach epikuriſchen, als nach chriſtlichen Grundſätzen, eſſend, trinkend, ſchwelgend, ſpielend, und aus den Umarmungen ſeiner liederlichen Beiſchläferinnen zum Altare des Herrn tretend [2])!

---

1) Planck III, 580—645.

2) De corrupto statu ecclesiae c. 16.

Digitized by Google

Eine Folge jenes Beſetzungsrechtes der Päpſte war die allmälig ſich entwickelnde Lehre von den Annaten, wonach von allen jährlich über 24 Dukaten eintragenden, durch den Papſt verliehenen Pfründen bei ihrer Uebernahme meiſt die Einkünfte eines Jahres an die päpſtliche Kammer gezahlt werden ſollten. Dieſe Steuer, welche ſich aus der von den Päpſten in Anſpruch genommenen Befugniß, die Hälfte der jährlichen Einkünfte erledigter Pfründen (fructus medii temporis) zu erheben, gebildet hatte, war nicht allein an ſich neu und drückend, ſondern ſie erſcheint doppelt unangemeſſen, weil ſie zu viel auf einmal nahm und, nach Maßgabe des ſchnelleren oder langſameren Wechſels der Inhaber, ſowol Perſonen als Landſchaften ſehr ungleich herbeizog.

Außerdem forderten die Päpſte:

1) Von den Biſchöfen und Aebten, denen ſie die Beſtätigung ihrer Macht und die Weihe ertheilt, eine Abgabe, welche auch Annaten genannt wurde, weil ſie in der Regel die Früchte eines Jahres betrug.

2) Die fructus male perceptos, oder die von ſolchen Perſonen bezogene Einnahme, welche widerrechtlich in ihre Stelle gekommen wären. Für dieſe Beſchuldigung fanden ſich zur Zeit der Kirchenſpaltung unzählige Gelegenheiten, und die Päpſte mußten gewöhnlich durch eine Abfindungsſumme beſchwichtigt werden.

3) Verlangten dieſelben das bewegliche Vermögen verſtorbener Geiſtlichen.

4) Erfanden ſie die Lehre, daß man (für Geld) geſetzlich untauglichen Perſonen auftragsweiſe geiſtliche Stellen, als Commenden, übergeben könne.

5) Bezogen ſie große Summen für Befreiungen von

der biſchöflichen Gewalt und für das Entbinden von manchen Kirchengeſetzen.

6) Das von Bonifaz VIII erfundene, ſpäter bis auf 25 Jahre verkürzte Jubeljahr gab Gelegenheit zu freiwilligen, wie zu abgedrängten Gaben.

7) Ablaß und Indulgenzen wurden in einer Weiſe feilgeboten, die ſich ſpäter hart beſtrafte.

8) Die Ausdehnung der geiſtlichen und insbeſondere der päpſtlichen Gerichtsbarkeit brachte nicht allein hohe Sporteln, ſondern führte auch oft zu ärgeren Mißbräuchen.

Auf dieſe und ähnliche Weiſe beſteuerten die Päpſte alle Stände, ſo daß z. B. das engliſche Parlament ſchon im Jahre 1376 klagend behauptete: der Papſt beziehe fünfmal mehr aus England, als der König [1]).

Leider war indeſſen gegen dieſe Uebel keine Hülfe bei Königen und Fürſten zu finden, da ſie die Kirche in ähnlicher Weiſe zu ſchatzen und auszubeuten ſuchten. Ueberhaupt litten die Kreiſe der Laien an nicht geringeren Gebrechen als die der Geiſtlichen, was eine Erneuerung und Wiedergeburt der Welt ungemein erſchwerte. Denn obgleich in jedem Zeitalter laute und oft übertriebene Klagen wegen ſteigender Unſittlichkeit ertönen, ſind doch die damaligen nur zu ſehr beglaubigt, und man mag abnehmen, wie es in anderen Kreiſen ausſah, wenn ein wohlunterrichteter Zeuge (nach langer Aufzählung faſt aller nur denkbaren Uebel) von den Nonnenklöſtern ausſagt: ſie ſind nicht Heiligthümer Gottes, ſondern verdammliche Häuſer der Venus und Aufnahmsorte unkeu-

1) Hume, Edward III, gegen das Ende des Kap. 16.

Digitized by

ſcher und liederlicher Männer zur Erfüllung ihrer Lüſte. Einem Mädchen den Schleier nehmen laſſen, iſt in unſeren Tagen nichts anderes, als ſie zur öffentlichen Hurerei ausſtellen [1]).

Die Univerſitäten [2]) thaten, trotz ihrer ſteigenden Bedeutung, faſt gar nichts für die ſittliche Entwickelung, und unter den mehr auf das Volk wirkenden Bettelmönchen war ſelbſt bitterer Streit entſtanden. Es traten nämlich nicht blos Dominikaner und Franziskaner oft einander gegenüber, ſondern die letzten zerfielen in eine ſtrengere und mildere Partei. Jene (die Spiritualen oder Fraticellen) wurden von den Päpſten und der Inquiſition verurtheilt und ſo grauſam verfolgt, daß man zwiſchen 1318 und 1352 an 2000, ihrer hartnäckig vertheidigten Meinungen halber, verbrannt haben ſoll [3]). Sehr natürlich entſtand deshalb unter ihnen der heftigſte Haß gegen die Päpſte: ſie eiferten gegen deren Anmaßung, Habſucht und Sittenloſigkeit, regten auf zu neuer Selbſtprüfung und zogen Dinge zur Unterſuchung, welche lange für unantaſtbar gegolten hatten. Wiklef und Huß wirkten durch Wort und Schrift mit ſo großem Erfolge gegen die Verfaſſung und Verwaltung der Kirche, ſie bekämpften viele Glaubenslehren mit ſo großer Schärfe und Kühnheit, daß die ungenügenden Ergebniſſe der Kirchenverſammlung von Piſa immer ſchmerzlicher beklagt wurden, und Alles da-

---

1) Clemangis de ruina ecclesiae c. 36. p. 38. Doch darf man nicht vergeſſen, daß die Klöſter Entſagungen forderten, welche den natürlichen Bedürfniſſen widerſprachen.

2) Henke II. 470.

3) Planck III, 663; Henke II. 383.

Digitized

hin drängte, zur Heilung der alten und neuen Uebel nochmals umfassendere Mittel zu ergreifen und durchzuführen.

Daß nun aber der pisanische Papst Alexander V nicht der Mann war, die christlichen Angelegenheiten mit Erfolg zu leiten, zeigte sich an vielen Stellen; so in der Art, wie er den alten Streit über Umfang und Grenzen des Rechtes der Bischöfe, Pfarrer und Bettelmönche, lediglich zum Besten der letzten entschied. Hierüber entstand, besonders in Frankreich, eine solche Unzufriedenheit [1]), daß König Karl VI allen Geistlichen verbot, in ihren Kirchen jene Mönche predigen zu lassen, und die Universität Paris erklärte: Alexanders Bulle entziehe die Mönche (auf Kosten der Prälaten und Geistlichen) ihrem Berufe, verdamme rechtgläubige oder doch einer guten Erklärung fähige Sätze; ja, sie sei zu vernichten, weil man annehmen müsse, der Papst und die Kardinäle hätten daran keinen Theil.

So gesellten sich (wie dies Beispiel zeigt) neue Uebel zu den alten und es hätte den Kardinälen als die höchste Pflicht erscheinen sollen, nach dem willkommenen Tode [5. Mai 1410 [2])] ihres letzten untauglichen Papstes, Alexanders V (ja nach einer langen Reihe unfähiger, oder unwürdiger Päpste), endlich einmal einen durch Geist und Charakter seinem hohen Berufe gewachsenen Kirchenfürsten zu erwählen. Statt dessen entschieden (selbst in diesem gefährlichen Zeitpunkte) Eigennutz, Furcht, oder andere ungebührliche Nebenrücksichten [3]). Sechzehn Kar-

1) Bulaeus V, 196.

2) Id. V, 204.

3) Rayn. c. 20. Lenfant Hist. du Concile de Pise II, 2—10.

Digitized by Google

dinäle erwählten am 17. Mai 1410 einſtimmig den Kardinal Balthaſar Coſſa zum Papſte. In einem bunten, ja wilden, weltlichen Leben hatte er mancherlei Erfahrungen geſammelt und einige Kraft und Gewandtheit, aber noch mehr Willkür und Grauſamkeit gezeigt [1]); von kirchlichen Angelegenheiten beſaß er hingegen keine Kenntniß und noch weniger hatte er Sinn für religiöſe Richtungen. Härte, Habſucht und Sittenloſigkeit des Wandels wird ſelbſt von ſeinen Anhängern nicht geläugnet und, Alles zu Allem gerechnet, iſt ſeine Wahl ein Beweis, daß die höhere kirchliche Ariſtokratie ſo wenig den ihr zukommenden Aufgaben genügte, als die Päpſte ſelbſt.

Eine Kirchenverſammlung, welche Johann XXIII (ſo nannte ſich der neue Papſt) zufolge der piſaner Schlüſſe nach Rom berief, hatte, wahrſcheinlich zu ſeiner Zufriedenheit, keinen Fortgang und einige Nachgiebigkeit in Hinſicht auf die Bettelmönche konnte die kirchliche Welt nicht gewinnen, da er ſie zur Abhülfe ſeiner Geldbedürfniſſe zu beſteuern unternahm [2]). Vielmehr ward der Ruf nach einer allgemeinen Kirchenverſammlung immer lauter und Kaiſer [oder König [3])] Siegmund ſtellte ſich mit gutem,

---

1) Balthasar Cossa, in temporalibus quidem magnus (?), in spiritualibus vero nullus omnino, atque ineptus. Leon. Aretin. in Murat. XIX, 927. Vir rerum gerendarum experientia magis, quam literis aut sanctimonia clarus. Bonincontro, ib. XXI, 103. Vir quidem ingenio ferox et pluris audaciae, quam pontificalis clementia et pietas requirebat. Platina ib. XX, 797.

2) Lenfant II, 36.

3) Siegmund war noch nicht in Rom zum Kaiſer gekrönt.

Digitized by Google

ernſtem Willen an die Spitze derer, welche auf dieſem Wege das Heil der Welt zu befördern glaubten.

In dieſer Lage, und da er vom König Ladislaus von Neapel aufs Aeußerſte bedrängt ward, hielt es Johann für gerathener, die Kirchenverſammlung im Einverſtändniß mit dem Könige ſelbſt zu berufen, als ſie wider ſich berufen zu laſſen. Sehr ungern willigte er jedoch in die Wahl einer überalpiſchen, von Siegmund abhängigen Stadt [1]) und überlegte hierauf von neuem: ob es für ihn beſſer ſei, ſeiner weltlichen Herrſchaft halber in Rom zu bleiben, oder ſich ſelbſt an die Spitze der nach Koſtnitz berufenen Kirchenverſammlung zu ſtellen. Endlich entſchied er ſich, von den Kardinälen bedrängt, für das Letzte; jedoch erſt nachdem ihm Siegmund verſprochen: er ſolle daſelbſt (anderer Nebenverſicherungen nicht zu gedenken) als alleiniger Papſt empfangen und anerkannt werden, und ihm überlaſſen bleiben, unter kaiſerlichem Schutze nach Belieben zu kommen und zu gehen [2]). — Durch einen beſonderen Vertrag verpflichtete ſich der mächtige Herzog Friedrich von Oeſtreich (für andere Vergünſtigungen) ebenfalls ihn zu ſchützen; und nicht minder konnte Johann auf die freundlichen Geſinnungen des Markgrafen von Baden und des Kurfürſten von Mainz rechnen [3]). Der Weiſung Kaiſer Siegmunds gemäß,

---

1) Aretin. 928; Hardt IV, 17.

2) Lenfant Hist. du Concile de Constance I, 7—15. Chastenet preuves 341.

3) Mansi. XXVII, 534. Am 5. October 1514 ernennt der Papſt den Herzog Friedrich zum capitaneus generalis aller päpſtlichen Mannſchaft und zum consiliarius et familiaris do-

Digitized by Google

ſtellten Rath und Bürgerſchaft von Koſtnitz dem Papſte eine von ihnen feierlich beſchworene Urkunde aus, des Inhalts, wir werden Johann empfangen und behandeln wie den wahren und einzigen Papſt, ſeine Diener gut aufnehmen, ſeine Gerichtsbarkeit nicht ſtören und ihn als Papſt vertheidigen. Es ſteht ihn frei, zu kommen und zu gehen nach Belieben, ohne Rückſicht auf irgend ein Hinderniß [1]). — Die kaiſerlichen Beauftragten beſtätigten dieſe Urkunde.

Am 28. Oktober 1414 ward der Papſt feierlich in Koſtnitz empfangen. Die Stadt ſchenkte ihm einen ſilbernen vergoldeten Becher, italieniſchen, elſaſſer und Landwein und 40 Malter Hafer; wogegen Johann dem Bürgermeiſter ein ſeidenes Kleid überreichte [2]). Bald ergab ſich, daß zwar der Papſt zur Erreichung ſeiner Zwecke bedeutende Summen mitgebracht, daß er, die Kardinäle, Prälaten und Beamten, aber anſehnliche Geſchenke erwarteten und nahmen [3]); denn mit ledigen Händen (ſagt ein Berichterſtatter) iſt hier wenig Gutes zu ſchaffen.

Die Zahl der gleichzeitig (oder nach einander) in Koſtnitz Anweſenden war erſtaunlich groß. Die höchſte Angabe für die geiſtlichen Mitglieder der Kirchenverſammlung beträgt etwa: 3 Patriarchen, 29 Kardinäle, 33 Erzbiſchöfe, gegen 150 Biſchöfe, über 100 Aebte und beinahe

---

mesticus. Auch der Markgraf von Baden ward durch Geſchenke gewonnen. Hardt II, 146, 148. Koſtnitz gehörte zum mainzer Sprengel. Murat. III, 2, 854.

1) Hardt V, 6, 8; Mansi XXVIII, 6.

2) Hardt IV, 9, 16, 17.

3) Mansi XXVIII, 17; Voigt in Raumers Taſchenbuche 1833, S. 91, 93 u. a. O.

Digitized

300 Doktoren der Theologie und beider Rechte [1]). Weit größer war die Anzahl ihrer Begleiter, ſowie die der Herzöge, Fürſten, Geſandten u. ſ. w. Im Gefolge jedes Kardinals waren z. B. 30 bis 140 Perſonen, des Erzbiſchofs von Gneſen 300, des Erzbiſchofs von Salzburg 360, des Papſtes 600, des Erzbiſchofs von Mainz 640 u. ſ. w. [2]). — Die in einigen Ländern bewilligten Tagegelder konnten in keiner Weiſe genügen, ſo ungeheuern Aufwand zu beſtreiten. So ſetzte eine Kirchenverſammlung in Paris nur aus für einen Erzbiſchof täglich zehn Franken, für einen Biſchof acht, für einen Abt fünf, für Doktoren und Edelleute drei, für geringere Perſonen zwei Franken [3]). — Sehr natürlich heißt es in ſpäteren Klagen: übermäßiger Ausgaben und heimiſcher Geſchäfte willen können nicht alle Prälaten bis zu Ende der Kirchenverſammlung in Koſtnitz verweilen [4]).

Wie viel andere Perſonen aller Art ſich bei Gelegenheit und auf Veranlaſſung der Kirchenverſammlung in Koſtnitz eingefunden hatten, kann man daraus abnehmen, daß die Zahl der Spaßmacher und Pfeifer auf 320, der Bartſcherer [5]) auf 600 und der „offenen Frauen" (zum Theil eine Folge des Cölibats) noch höher angegeben wird. Herzog Rudolf von Sachſen wollte ihre Zahl durch einen ſeiner Hofbeamten ermitteln: als dieſer bis 700 gezählt hatte, „mochte er ihrer nicht mehr ſuchen" und auch (weil

1) Hardt IV, 11; Aſchbachs Siegmund II, 41.

2) Juſtinger 321.

3) Lenfant I, 15.

4) Martene thes. II, 1619.

5) Joculatores et fistulatores. Fistenport Chron. in Hahn monum. I, 401.

Digitized by

eine Unterſuchung der Art gefährlich erſchien) nicht nach „heimlichen Frauen" forſchen, die ſich Viele in ihren eigenen Wohnungen hielten [1]). In einem anderen Berichte iſt von 1500 ſolcher Mädchen die Rede, deren dreißig und noch mehr in einem Hauſe wohnten. Eine hatte an 800 Gulden verdient, und ein Bürger von Koſtnitz verkaufte ſeine Frau den königlichen Kanzleiräthen (cancellariis regis) für 95 Dukaten und erkaufte mit dieſem Gelde ein ſchönes Haus [2]).

Die Ankunft ſo vieler tauſend Menſchen in Koſtnitz machte es nothwendig, eine ganze Reihe zweckmäßiger Polizeivorſchriften zu erlaſſen, in Uebereinſtimmung zwiſchen den Ankömmlingen, der Stadtobrigkeit und dem kaiſerlichen Bevollmächtigten, dem Pfalzgrafen Ludwig [3]). Es heißt darin unter Anderem: Die öffentlichen Wirthshäuſer ſollen unbeſetzt bleiben, damit neu Anlangende daſelbſt ein Unterkommen finden. Ein jedes Bett, wohleingerichtet, mit allem Zubehör verſehen und groß genug für wenigſtens zwei anſtändige Perſonen [4]), koſtet monatlich einen rheinländiſchen Gulden. Stallung für ein Pferd, täglich drei Heller. Für Stuben, Hausgeräth, Küche, Keller, Garten, Raum für Heu, Hafer und Stroh wird *nichts* beſonders entrichtet, ſondern Alles iſt in jenen Preisbeſtimmungen inbegriffen. Der Miether

---

1) Hardt V, Proleg. 20, V, 20.

2) VC, heißt das 500 oder 95? Hardt V, 51, 52.

3) Hardt IV, 11, 35, 996, 1019.

4) Reichenthal (p. 16, 18) ſpricht erſt von 2, dann von 1½ Gulden; wahrſcheinlich ward der Preis durch den ſpäteren Vertrag herabgeſetzt. Die Stadt ſoll 36,000 Betten angeſchafft haben. Aſchbach, Siegmund II, 41.

Digitized

ſoll pünktlich bezahlen und Schaden an Geräthe u. dergl. erſetzen. Alle Wochen giebt der Vermiether reines Tiſchzeug, alle vierzehn Tage reines Bettzeug. In keiner Stube dürfen mehr wie zwei Betten ſtehen, eins für den Herrn und eins für den Diener. Wohnungen ohne Betten und Stallungen werden von Beauftragten beider Theile abgeſchätzt; auch entſcheiden ſie, was der Eigenthümer vermiethen muß und wieviel ihm zu eigenem Gebrauche verbleibt. Verträge über obige Geldbeſtimmungen hinaus ſind ungültig. Bleiben jene Beauftragte verſchiedener Meinung, ſo entſcheidet der Pfalzgraf in letzter Stelle.

Aehnlicher Weiſe wurden die Preiſe vieler Lebensmittel feſtgeſetzt [1]). So koſtete ein Pfund Rindfleiſch drei Pfennige, ein Ei einen Pfennig, ein Pfund Karpfen (vielleicht wegen ſtarker Nachfrage an den Faſttagen) achtzehn Pfennige, ein Maß beſten Landweins vier Pfennige, ein Haaſe einen Plaffer, eine Taube zwei Plaffer, ein Ferkel acht Plaffer u. ſ. w.

Der geiſtliche Zweck der Kirchenverſammlung hinderte nicht, ſich in Turnieren zu ergötzen und Feſte mannichfacher Art zu veranſtalten. So gaben die engliſchen Biſchöfe und Geſandten, am 24. Januar 1417, dem Rathe und vielen Bürgern der Stadt ein glänzendes Gaſtmahl. Zuvörderſt ward ein geiſtliches Schauſpiel aufgeführt, von der Geburt Mariä, der Anbetung der Könige und der Verfolgung des Herodes. Die Speiſen trug man auf in drei Gängen, jeden zu acht Schüſſeln,

1) Die Zahlen bei Hardt (V, 51) und Reichenthal (18) ſtimmen nicht ganz überein.

Digitized by Google

von denen immer vier vergoldet, oder verſilbert waren. Zwiſchen dem Eſſen (heißt es nach den Worten der Quellen weiter) machten darauf eingeübte Perſonen ſolche Bilder und Geberden [1]), als unſere Frau ihr Kind, unſeren Herrn und auch Gott gebar. Alles mit gar köſtlichem Gewand, goldenen und ſilbernen Gürteln, mit großer Gezierde und großer Demuth.

Ueber Meſſeleſen, Singen, Beten, Predigen und andere kirchliche Gebräuche einigte man ſich leicht nach Maßgabe des allgemeinen Herkommens; ſobald man aber an die Formen der eigentlichen Geſchäftsführung, man möchte ſagen, an die Verfaſſung der Kirchenverſammlung kam, ſo fühlte und erkannte jeder, welche unendliche Wichtigkeit ihr beizulegen ſei und wie alle bezweckten Ergebniſſe in Wahrheit von ihr abhingen. Ein Verbot, anzügliche Streitſchriften herauszugeben [2]), weiſet hin auf die lebhafte Aufregung der Gemüther; konnte dieſelben aber um ſo weniger beruhigen, da ſich Anſichten und Grundſätze über die wichtigſten kirchlichen Angelegenheiten in den letzten Jahren theils befeſtigt, theils umgeſtaltet hatten.

Papſt Johann lebte mit ſeinen Anhängern der feſten Ueberzeugung, daß Niemand über ihn, ſeine Stellung und ſeine Rechte zu urtheilen habe; ſondern ihm, als höchſtem Richter auf Erden, zuſtehe, Alles ohne Widerſpruch zu entſcheiden. Denn ob man gleich einer Kirchenverſammlung in dem Fall und für die Zeit eine höhere

1) Hardt IV, 1088, 1089.

2) Id. IV, 119; Mansi XXVII, 611. Libelli famosi non edantur.

Einwirkung einräumen möge, wo kein anerkannter Papſt vorhanden ſei [1]); ſo nehme doch dieſe Berechtigung ein Ende, ſobald hierüber um ſo weniger ein Zweifel obwalte, als Alexander V und Johann XXIII den Beſchlüſſen der Kirchenverſammlung von Piſa gemäß den päpſtlichen Thron beſtiegen und die neue Kirchenverſammlung nur als eine Fortſetzung jener früheren zu betrachten ſei.

So kirchenrechtlich und zuſammenhängend dieſe Schlußfolge auch für gewöhnliche Zeiten erſchien, meinten doch Viele: Johann möge ſich wahren [2]), daß er nicht einziehe in Koſtnitz als Papſt, und zurückkehre als Privatmann!

Gegner der obigen unbedingt päpſtlichen Anſicht, bemerkten: „Die Kirchenverſammlung von Piſa hat die Thatſache der unſeligen Spaltung nicht gehoben, ſondern verſchlimmert und bewieſen, daß ihre Anſichten, Grundſätze und Mittel keineswegs ausreichten, die vorliegenden Aufgaben zu löſen. Dies Mißlingen iſt vor Allem Folge der Lehre: daß der Papſt unfehlbares, allein entſcheidendes Oberhaupt der Kirche, daß dieſe nicht ſeine Herrin, ſondern ſeine gehorſame Magd ſei. Einer ſo ſchranken- und formloſen Tyrannei gegenüber möchte man faſt den Ausweg vorziehen, das Reich der Chriſtenheit, wie einſt das römiſche, zu theilen und durch Aufſtellung mehrer Päpſte ihre Willkür zu zähmen [3]), oder in eine Art von Gleichgewicht zu bringen. Geſchichtliche Beweiſe über

1) Rayn. zu 1415, c. 8; Schelstrate de sensu decretorum Concilii Constant. 69; Maimbourg II, 115.

2) Hardt IV, 6, 7.

3) Nihil omnino curandum, quot Papae sint. Bulaeus IV, 700.

Rechte und Pflichten der Päpſte in dieſem oder jenem früheren Jahrhunderte können für Gegenwart und Zukunft keine unbedingte Vorſchrift geben. Oder ließe ſich dann nicht ein Jahrhundert als Muſter wählen, wo es gar keine herrſchenden Päpſte und keine Kirchenverſammlungen gab? Gewiß darf und ſoll die Chriſtenheit nicht allein vom Papſte und der einſeitigen hohen Ariſtokratie weniger Kardinäle abhangen. Wie, wenn jener ein offenbarer Ketzer und Tyrann wäre? Und wenn dieſe keinen Papſt, oder einen Ketzer wählten, oder ausſtürben [1])?

„Mit Unrecht behielten die Kardinäle in Piſa einen entſcheidenden Einfluß. Sie haben keine Liebe, kein Vertrauen zu einer Kirchenverſammlung, und die von Koſtnitz bedarf einer breiteren unabhängigen Grundlage, wenn ſie nicht gleichwie jene ihr Ziel verfehlen ſoll. Sie muß von Gott und Rechts wegen höher ſtehen, als die drei ſich zankenden und verfluchenden Päpſte; ſonſt dauern die Spaltungen ohne Ende fort, oder laſſen ſich nur durch bloße Gewalt beſeitigen.“

Niemand wirkte in jener bewegten Zeit mehr für Aufſtellung und Entwickelung neuer kirchlicher Anſichten als Gerſon, der berühmte Kanzler der mächtigen Univerſität Paris, und Peter Ailly, Kardinal von Cambray [2]). In ſeinen Schriften über die Simonie und die Reformation der Kirche lehrt jener: Die katholiſche Kirche muß von der römiſchen unterſchieden werden. Päpſtliche Geſetze gelten nur ſo lange, als ſie nicht ſchädlich wirken

1) Lenfant I, 193.
2) Hardt Vol. I; Schröckh XXXI, 414, 447.

Digitized

und die Kirche zu Grunde richten. Der Papſt iſt nicht erhaben über alle bürgerliche Macht, und noch weniger über das Evangelium; man darf ihn entfernen, ſobald das allgemeine Wohl es erfordert. Hätte die Kirche (deren Oberhaupt Chriſtus iſt) auch gar keinen Papſt, ſo würden die in der Liebe ſterbenden Gläubigen doch ſelig werden. Der Papſt iſt nicht allein berechtigt eine Kirchenverſammlung zu berufen; am wenigſten wenn über ihn ſelbſt ſoll geurtheilt werden. Von der Kirchenverſammlung müſſen Verbeſſerungen ausgehen nach allen Richtungen und über alle Perſonen. Sie ſoll die päpſtliche Macht auf frühere Verhältniſſe ermäßigen, die Finanzen ordnen, Verſchwendung, Pfründenkauf, Sittenloſigkeit u. dergl. abſtellen. Es iſt thöricht, daß ein ſterblicher Menſch ſich die Gewalt beilegt, auf Erden und im Himmel zu binden und von Sünden loszuſprechen, während eben derſelbe der größte Sünder und ärger als der Teufel iſt. Die Kirche iſt nöthiger und nützlicher, als der Papſt, beſſer, würdiger, geehrter, ſtärker, mächtiger, weiſer und ſtandhafter im Glauben!

Unter ſolchen Anſichten, Hoffnungen und Befürchtungen ward die Kirchenverſammlung den fünften November 1414 geiſtlicher Weiſe eröffnet [1]), in Gegenwart von 15 Kardinälen 13 Erzbiſchöfen und 27 Biſchöfen. Mißgelaunt, daß ſich ungeachtet ſeiner Ladung und ſeines perſönlichen pünktlichen Erſcheinens ſo wenige eingefunden hatten, verbot der Papſt daß ſich jemand ohne ſeine Erlaubniß entferne. In der erſten eigentlichen Sitzung,

1) Hardt IV, 13—17 u. f. S. Gieſeler Kirchengeſchichte II, 4, 13.

Digitized by

welche am 15. November unter Johanns Vorsitz stattfand, hielt er eine zweckmäßige Anrede und ermahnte: daß die Versammelten fleißig nachdenken und mit Ernst wirken möchten für Alles [1]), was zum Frieden und zum Heile der Kirche gehöre.

Der erste Zweifel, welcher sich hierauf kundgab, war: ob man Gregor XII und Benedikt XIII (welche noch immer manche Anhänger zählten) berufen und zur Kirchenversammlung zulassen solle, obwol sie in Pisa abgesetzt worden. Während Johann dabei verharrte, die pisanischen Beschlüsse als unbedingt gültig und sich als den einzig wahren Papst darzustellen, meinten Andere: das Beschlossene sei nun einmal nicht zur Vollziehung gekommen und keine Wahrheit geworden; weshalb neue gütliche Unterhandlungen, mit allen drei Päpsten, wol eher zur Einigkeit führen dürften, als wenn man um Eines willen, Zwei schlechthin verwerfe. — Läßt man (entgegneten Johann und seine Freunde) in dieser Weise die Kirchenversammlung von Pisa fallen, so hat die Kirchenversammlung von Kostnitz keinen festen, förmlichen, rechtlichen Ursprung. — Das Recht der jetzigen Versammlung (antworteten anders Gesinnte) beruht nicht auf Thun und Lassen einer früheren und jedes Concilium hat die Befugniß, auch den gesetzlichsten und besten Papst zu entfernen, wenn es zum Heile der Kirche nützlich und nothwendig erscheint.

Ehe es über diese wichtige Frage zu irgend einem Beschlusse kam, erschienen schon am 19. November 1414

---

1) Hardt a. a. O. 16.

Digitized

in Koſtnitz Abgeordnete Gregors XII [1]) und ſtellten deſſen päpſtliches Wappen an ihrer Wohnung auf. Es ward in der Nacht (wahrſcheinlich auf Betrieb Johanns) herabgeworfen und nach langem Streite durch die Mehrzahl feſtgeſetzt: wenn Gregor nicht ſelbſt erſcheine, ſei auch ſein Wappen nicht aufzuſtellen.

Mit der erſten Hälfte dieſer Entſcheidung war Papſt Johann natürlich unzufrieden und hoffte um ſo mehr an König Siegmund (welcher den 25. December 1414 in Koſtnitz eintraf) eine Stütze zu finden, da er ſich gegen dieſen überall freundlich und gefällig bewieſen hatte [2]).

Dem Könige blieb jedoch die Herſtellung der Kircheneinheit das höchſte Ziel und er wollte ſich, bei der täglich ſteigenden Bedeutſamkeit der Kirchenverſammlung, nicht voreilig über die einzuſchlagenden Mittel und Wege ausſprechen.

Uneingeſchüchtert durch das Erzählte, erſchienen den vierten Januar 1415 ein Kardinal und der erwählte Patriarch [3]) von Konſtantinopel, als neue Geſandte Gregors vor der Stadt. Die eine Partei, zu welcher ſich der König geſellte, wollten jenen Kardinal mit dem rothen Hute geſchmückt in die Stadt einziehen laſſen und ihn, nebſt ſeinem Gefährten, wie die Abgeordneten eines Papſtes empfangen; während Johann und ſeine Freunde dem Allen lebhaft widerſprachen, weil Gregor kein Papſt mehr und der Kardinal ein Schismatiker ſei. Ueberdies gingen Gregor und Benedikt nur darauf aus, durch

1) Lenfant I, 91, 104, 105; Hardt IV, 20, 21.
2) Maimbourg II, 125.
3) Hardt IV, 34—37.

ihre Bevollmächtigten neue Ausflüchte, Vorwände, Winkelzüge und Anklagen gegen die heilige Kirchenverſammlung von Piſa aufzuſtellen.

Trotz dieſer Einreden entſchied die Verſammlung für die Zulaſſung jener Geſandten und legte ihnen (am 25. Januar 1414) die Frage vor: ob ſie mit hinreichenden Vollmachten verſehen wären? Nach Bejahung derſelben fragte man weiter: ob ſie die Kirchenverſammlung billigten und mit den Uebrigen zuſammentreten möchten? Als die Antwort: ſie hätten hierüber keinen Auftrag, ungenügend erſchien und mißfällig aufgenommen ward, erklärte der Herzog von Baiern, um eine günſtigere Wendung der Sache herbeizuführen: im Fall Papſt Johann nicht auf dem Concilium (wie es eingerichtet werde) den Vorſitz führe, wolle Gregor ſelbſt erſcheinen und ſich auf weitere Verhandlungen einlaſſen. — Nochmals erklärten ſich die Anhänger Johanns laut für die Aufrechthaltung der Beſchlüſſe von Piſa und erwieſen, daß jener vermöge derſelben die Kirchenverſammlung von Koſtnitz berufen habe und von dem bei weitem größten Theile der Chriſtenheit als rechter Papſt anerkannt worden. Es ſei unrecht und thöricht, dies Alles noch einmal in Frage zu ſtellen und Zweifel und Widerſprüche hervorzurufen, ſtatt an dem Gewonnenen feſtzuhalten und auf der rechten Bahn muthig vorzuſchreiten.

Wie dieſe und alle damit in Verbindung ſtehenden hochwichtigen Fragen und Gegenſtände fernerhin würden betrachtet und entſchieden werden, hing weſentlich von der Form und dem Geſchäftsgange der Verfaſſung ab, welche ſich die Kirchenverſammlung gab und geben mußte. Deshalb und unſerem eigentlichen Vorhaben gemäß wollen

Digitized

in Koſtnitz Abgeordnete Gregors XII [1]) und ſtellten deſſen päpſtliches Wappen an ihrer Wohnung auf. Es ward in der Nacht (wahrſcheinlich auf Betrieb Johanns) herabgeworfen und nach langem Streite durch die Mehrzahl feſtgeſetzt: wenn Gregor nicht ſelbſt erſcheine, ſei auch ſein Wappen nicht aufzuſtellen.

Mit der erſten Hälfte dieſer Entſcheidung war Papſt Johann natürlich unzufrieden und hoffte um ſo mehr an König Siegmund (welcher den 25. December 1414 in Koſtnitz eintraf) eine Stütze zu finden, da er ſich gegen dieſen überall freundlich und gefällig bewieſen hatte [2]).

Dem Könige blieb jedoch die Herſtellung der Kircheneinheit das höchſte Ziel und er wollte ſich, bei der täglich ſteigenden Bedeutſamkeit der Kirchenverſammlung, nicht voreilig über die einzuſchlagenden Mittel und Wege ausſprechen.

Uneingeſchüchtert durch das Erzählte, erſchienen den vierten Januar 1415 ein Kardinal und der erwählte Patriarch [3]) von Konſtantinopel, als neue Geſandte Gregors vor der Stadt. Die eine Partei, zu welcher ſich der König geſellte, wollten jenen Kardinal mit dem rothen Hute geſchmückt in die Stadt einziehen laſſen und ihn, nebſt ſeinem Gefährten, wie die Abgeordneten eines Papſtes empfangen; während Johann und ſeine Freunde dem Allen lebhaft widerſprachen, weil Gregor kein Papſt mehr und der Kardinal ein Schismatiker ſei. Ueberdies gingen Gregor und Benedikt nur darauf aus, durch

---

1) Lenfant I, 91, 104, 105; Hardt IV, 20, 21.
2) Maimbourg II, 125.
3) Hardt IV, 34—37.

Digitized by

ihre Bevollmächtigten neue Ausflüchte, Vorwände, Winkelzüge und Anklagen gegen die heilige Kirchenverſammlung von Piſa aufzuſtellen.

Trotz dieſer Einreden entſchied die Verſammlung für die Zulaſſung jener Geſandten und legte ihnen (am 25. Januar 1414) die Frage vor: ob ſie mit hinreichenden Vollmachten verſehen wären? Nach Bejahung derſelben fragte man weiter: ob ſie die Kirchenverſammlung billigten und mit den Uebrigen zuſammentreten möchten? Als die Antwort: ſie hätten hierüber keinen Auftrag, ungenügend erſchien und mißfällig aufgenommen ward, erklärte der Herzog von Baiern, um eine günſtigere Wendung der Sache herbeizuführen: im Fall Papſt Johann nicht auf dem Concilium (wie es eingerichtet werde) den Vorſitz führe, wolle Gregor ſelbſt erſcheinen und ſich auf weitere Verhandlungen einlaſſen. — Nochmals erklärten ſich die Anhänger Johanns laut für die Aufrechthaltung der Beſchlüſſe von Piſa und erwieſen, daß jener vermöge derſelben die Kirchenverſammlung von Koſtnitz berufen habe und von dem bei weitem größten Theile der Chriſtenheit als rechter Papſt anerkannt worden. Es ſei unrecht und thöricht, dies Alles noch einmal in Frage zu ſtellen und Zweifel und Widerſprüche hervorzurufen, ſtatt an dem Gewonnenen feſtzuhalten und auf der rechten Bahn muthig vorzuſchreiten.

Wie dieſe und alle damit in Verbindung ſtehenden hochwichtigen Fragen und Gegenſtände fernerhin würden betrachtet und entſchieden werden, hing weſentlich von der Form und dem Geſchäftsgange der Verfaſſung ab, welche ſich die Kirchenverſammlung gab und geben mußte. Deshalb und unſerem eigentlichen Vorhaben gemäß wollen

Digitized

wir hierüber ſo umſtändlich und genau berichten, als es die [1]), leider hier ſehr dürftig fließenden Quellen irgend verſtatten.

Während dieſe nämlich enthalten unzählige ſo heftige als breite Streitſchriften und Predigten, lang, langweilig, ſich immer wiederholend [2]), mit Anführungen überladen, gedankenarm, formlos; während wir vorgeſchrieben und umſtändlich beſchrieben finden Gebete, Litaneien, Liturgien, geiſtliche Gebräuche, Anzüge und Aufzüge, Kniebeugungen, Glockenläuten u. ſ. w.; ſind über die wichtigſten Punkte des kirchlichen Staatsrechts keine Beſtimmungen gegeben, oder doch nur unvollſtändig und zweideutig mitgetheilt worden. Trotz des dringenden Bedürfniſſes und der großen Aufregung, lag doch das Uebergewicht der Beſtrebungen und der natürlichen Theilnahme (ganz anders als im 18. Jahrhundert) auf der dogmatiſirenden Seite.

Die erſte Frage, deren Beantwortung wir verſuchen müſſen, iſt: Wer war berechtigt, auf der Kirchenverſammlung zu erſcheinen? — Hier, wie in faſt allen wichtigen Punkten, traten ariſtokratiſche Anſichten den demokratiſchen entgegen. Die meiſten Kardinäle und Prälaten wünſchten nämlich ein ausſchließliches Vorrecht für ſich zu bewahren: ſie fühlten ganz richtig, daß durch Ausdehnung deſſelben ihr Uebergewicht ſchwächer werde, ja

---

1) Gewiſſe Dinge wiederholen und verändern ſich zugleich auf den drei großen Kirchenverſammlungen, weshalb unſere Darſtellung darauf eingehen muß und in dieſer Beziehung um Entſchuldigung bittet.

2) Walch monimenta fascic. 2—4; Hardt VII, index; IV, 15.

Digitized by

die Entſcheidung in ganz andere Hände kommen dürfte. — Zugeſtehen mußte die Gegenpartei, daß man (ſchon des Mangels an Raum halber) unmöglich jeden Wißbegierigen, oder Neugierigen zu den Sitzungen der Kirchenverſammlung zulaſſen könne; ſie hoffte aber, daß, wenn für gewiſſe Klaſſen von Perſonen die Erlaubniß zum Zuhören und Bezeugen des Geſchehenen erſtritten ſei, ſich allmälig auch wol größere Berechtigungen und Einwirkungen daran knüpfen ließen. Dieſer Wunſch, oder dieſe Richtung blieb keineswegs unbemerkt, vielmehr verband ſich ſehr bald mit der Frage nach dem Rechte des Erſcheinens die Frage nach dem Rechte des Abſtimmens und Entſcheidens. — Aus der Erlaubniß des Zuhörens (ſagte die ariſtokratiſche Partei) folge noch nicht das Recht des Mitſprechens, und aus der Erlaubniß zum Reden noch nicht das Recht, mitzuſtimmen und zu entſcheiden. Ja, die letzte Befugniß könne und müſſe (nach Maßgabe der Wichtigkeit und Würdigkeit des Gegenſtandes) abgeſtuft, bewilligt oder verweigert werden, und nicht minder ſei das Verdienſt (meritum) des Sprechenden und Stimmenden zu berückſichtigen [1]). Dieſe Bezugnahme auf Verdienſt bezweckte indeß keine ſittliche Würdigung oder Cenſur, ſondern es handelte ſich nur um die höhere oder niedere kirchliche Stellung.

Wäre dieſer Gedanke weiter ausgebildet worden, ſo hätten einzelne Perſonen entweder in der einen Verſammlung mehre Stimmen erhalten, oder dieſelbe hätte ſich in zwei Kammern (ein ariſtokratiſches Oberhaus und ein mehr demokratiſches Unterhaus) zerfällen müſſen.

---

1) Hardt VI, 43.

Digitized

Eine ſo ſcharfe Sonderung und Entgegenſetzung ward in jener Zeit der großen Concilien nicht einmal verlangt, vielweniger durchgeſetzt; auch fand ſich dafür in der Kirchengeſchichte kein genügendes, allgemein anerkanntes Vorbild [1]). Doch ergab dieſelbe, daß über das Stimmrecht keineswegs immer ganz gleiche und feſte Grundſätze beobachtet worden; was ein Recht und eine Pflicht zu begründen ſchien, dasjenige neu zu ordnen, was als das Zweckmäßigſte erkannt werde.

Daß jeder Prälat berechtigt war zu erſcheinen und mitzuſtimmen, litt keinen Zweifel; ja, es finden ſich Andeutungen, daß ſie gewiſſe Dinge allein entſchieden. So wenn es heißt: „Der Beſchluß über die Abdankung der Päpſte, ſei von allen Völkern [2]) nach einſtimmigem Urtheile der Prälaten gebilligt worden". — Zahlreichere Beiſpiele erweiſen jedoch ihre (von ihnen oft beklagte) Gleichſtellung mit allen übrigen Gliedern der Verſammlung. Ueberhaupt hatten die Erfahrungen der letzten Zeit nicht wenig die Einreden gegen den monarchiſchen und ariſtokratiſchen Beſtandtheil der Kirchenregierung vermehrt und bei Vielen die Meinung hervorgetrieben, daß eine Verſtärkung der demokratiſchen Seite nothwendig und nützlich ſei. Daher die Erklärung: die Generale und Prioren der Bettelorden ſollten ſich nicht entfernen, weil ihre Anweſenheit für die Kirchenverſammlung ſehr vortheilhaft erſcheine [3]); daher die Zulaſſung der Vorſteher

1) Indeß hatte die engliſche Convocation zwei Kammern.

2) Concordi Praelatorum judicio approbata. Hardt IV, 108; VI, 42.

3) Cum sint valde proficui huic sacro Concilio. Hardt IV. 107.

Digitized by

einzelner Kirchen [1]) und ſelbſt einzelner Mönche als Bevollmächtigter von Univerſitäten [2]). — Die Doktoren der Theologie und der Rechte (ſprach man ferner) haben ſchon die Beſchlüſſe der Kirchenverſammlung von Piſa unterſchrieben und es wäre um ſo verkehrter, ſie in Koſtnitz auszuſchließen; da ihr Anſehen in der Chriſtenheit nicht klein und gewiß größer iſt, als das eines unwiſſenden und blos betitelten Biſchofs, oder Abts [3]). — In derſelben Richtung lag die Zulaſſung vieler Bevollmächtigten für Biſchöfe, Klöſter, Univerſitäten, Kapitel und Orden [4]); welche, ohne beſtimmte Anweiſung, nach eigener Ueberzeugung für ſich und oft für Mehre ſtimmten [5]). Ja, ein gewiſſer Guennet [6]), ein Magiſter der freien Künſte und der Arzneikunde, ſtimmte für ſechs

---

1) Stalberg (Dalberg?) praepositus ecclesiae S. Severi Erfordiensis fuit (in congregatione nationis Germanicae) intitulatus, et juravit. Hardt IV, 157.

2) Hardt IV, 166, 121. In Paris wählte jede Nation und jede Facultät ihre Abgeordneten zur Kirchenverſammlung. Bulaeus V, 275.

3) Auctoritas non est parva in populo christiano, sed multo major quam unius episcopi, vel abbatis, ignorantis et solum titulati. Mansi XXVII, 561 u. f. S.

4) Sie wurden ſämmtlich eingeſchworen und billigten eine Angelegenheit, Benedikt betreffend. In dieſer Billigung lag wahrſcheinlich eine Abſtimmung. Hardt IV, 592.

5) Ipsi volebant uti pluribus votis, nominibus procuratoriis praelatorum et aliorum absentum, et capitulorum aliorum, quorum erant procuratores, et dixerunt pro illis, sicut dixerunt pro se ipsis. Martene II, 1557, 1558.

6) Guennet, in artibus et medicina magister, dixit pro sex abbatibus, ut pro se dixerat. Martene II, 1559.

Digitized

Aebte und für ſich ſelbſt, wobei es jedoch an Widerſprnch und Lärm nicht fehlte.

Lebhafter und wichtiger war der Streit über die Rechte und den Antheil der niedern Geiſtlichen. Man muß ſie ausſchließen (ſprach die ariſtokratiſche Partei), weil ſie in der Heimat unentbehrlich, viel zu zahlreich, durch ihre Obern bereits hinlänglich vertreten ſind und ihnen die nöthige Kenntniß fehlt zur Entſcheidung großer kirchlicher Angelegenheiten. — Man muß ſie zulaſſen (entgegnen freier Geſinnte), denn ihre Intereſſen werden von ihren kirchlichen Obern keineswegs genügend vertreten, und die Beſorgniß, ſie dürften ſich in zu großer Zahl einfinden, iſt um ſo ungegründeter, da die meiſten arm ſind und ſelbſt viel reichere Biſchöfe die Kirchenverſammlung nicht beſuchen [1]), oder daſelbſt nicht ausdauern wollen. Wem die Seelſorge anvertraut, wer Prieſter geworden iſt [2]), deſſen heiligen Stand muß man ehren und darf ſeine Fähigkeit, kirchliche Angelegenheiten zu beurtheilen, nicht läugnen. Warum will man einen Abt, dem nur 20 Seelen zugewieſen ſind, irrig über einen Prieſter hinaufſtellen, der Tauſende zu vertreten hat. Niemand, auch der Kleinſte darf nicht um äußerer Gründe willen zurückgeſetzt werden; denn Gott giebt (nach Chriſti Aus-

---

1) Forte pro paupertate et locorum distantia non veniunt; sed si veniant, nescio, cur repelli debeant. Mansi XXVII, 563.

2) In eis sacerdotale officium honorandum. Mansi XXVII, 562. — Ex parte Cleri et curatorum, de singulis episcopatibus aliquis debet interesse, et tales habeant voces et auctoritatem deliberandi in Concilio. Gerson opera II, 1067.

Digitized by Google

ſpruch) oft den Geringen, was er den Weiſen verbirgt [1]). Alle, die da Einheit wollen in der Chriſtenheit, ſind würdig, an der Kirchenverſammlung Theil zu nehmen [2]); auch trat in älteren Zeiten wol die ganze Chriſtengemeine zur Berathung zuſammen und die Apoſtel machten hierbei keinen Unterſchied. Ein unwiſſender Prälat, oder König, iſt nur ein gekrönter Eſel [3]).

Mitgliedſchaft und Stimmrecht ward (hauptſächlich auf den Betrieb Gerſons und der Kardinäle von Cambray und S. Markus) ſehr ausgedehnt, über die niedere Geiſtlichkeit indeß nichts förmlich und ſchließlich entſchieden. Aus nahe liegenden Gründen fanden ſich jedoch wol nur ſehr wenige Prieſter ein und noch weniger kam die ungemein wichtige und folgenreiche Form geordneter Stellvertretung (Repräſentation) in Vorſchlag, oder Anwendung. Auch ſcheint die Verſammlung Perſonen geringeren geiſtlichen Standes nur nach vorhergegangener Berathung zugelaſſen zu haben [4]); doch bezeugt Aeneas Sylvius: Ich ſah, daß in Koſtnitz Geringere ohne Schwierigkeit mit den Biſchöfen zugelaſſen wurden, zur Entſcheidung der wichtigen Angelegenheiten [5]).

Daß man alle Laien von jeder Einwirkung auf kirchliche Angelegenheiten ausſchließen müſſe, war die feſte

---

1) In einem Gutachten der Theologen. Mansi XXVII, 534.

2) Omnes qui ad effectum unionis vellent huic concilio interesse. Peter von Ailly, Hardt VI, 42; Aſchbach II, 48.

3) Mansi XXVII, 162.

4) Lenfant I, 107.

5) Vidi, sine difficultate inferiores cum episcopis ad decisionem admitti rerum arduarum. Aeneas Sylv. Histor. Concilii Basileensis I, 29.

Digitized by Google

Ueberzeugung der koſtnitzer, wie jeder Kirchenverſammlung; obwol jene mit Recht bemerklich machten, daß die Beſchlüſſe der Geiſtlichen nur zu oft eigenmächtig (z. B. bei Steuerangelegenheiten) in weltliche Kreiſe hineingriffen und daß man die eigene Prüfung unmöglich ganz verweigern dürfe, wenn Glaubenslehren unterſucht würden, von denen angeblich die ewige Seligkeit eines jeden abhange. Auf dieſe und ähnliche Einreden nahm die mächtige Verſammlung nicht die geringſte Rückſicht; während ſie die Frage über die Stellung und Berechtigung fürſtlicher Geſandten, ja der Fürſten ſelbſt, nicht ſo kurzweg von der Hand weiſen konnte. Gehörten jene Geſandten ſelbſt zum geiſtlichen Stande, ſo ließ ſich eine beſtimmte Beantwortung leicht umgehen; war dies nicht der Fall, ſo zeigte man ſich bereit, ſie als Zeugen des Beſchloſſenen und Geſchehenen zu behandeln und zu erwähnen. Dieſe Höflichkeit, welche man in mehren Fällen jedem gegenwärtigen Chriſten bewilligte [1]), konnte den Fürſten und ihren Abgeordneten nicht genügen; weshalb als Mittelweg empfohlen ward, ihnen in weltlichen Dingen Stimmrecht zuzugeſtehen, in Glaubensſachen aber zu verweigern [2]). Abgeſehen von den erheblichen Schwierigkeiten, mit welchen eine ſolche Unterſcheidung verbunden war, machten beſonnene und einflußreiche Männer (ſo die Kardinäle von Cambray u. S. Mark) darauf aufmerkſam: wie zweck-

1) Fürſten, Geſandte und andere Edle praesentibus et testibus. Hardt IV, 89. Am Schluſſe der Vorladungsurkunde Johanns werden die gegenwärtigen Fürſten und Herren aufgeführt, et alia multitudine copiosa Christianorum, testibus ad praemissa vocatis specialiter et rogatis. Ibid. 146.

2) Weſſenberg II, 589.

Digitized by Google

widrig und thöricht es ſei, diejenigen zurückzuſetzen und zu beleidigen [1]), ohne deren Gunſt und Hülfe kein einziger Beſchluß der Verſammlung könne zur Ausführung gebracht werden. — Man umging, ſo ſcheint es, eine feſte Entſcheidung, weshalb die Franzoſen verlangen konnten [2]), die Geſandten König Siegmunds ſollten ihrer Verſammlung nicht beiwohnen; worauf dieſer erzürnt bemerkte, daß nur der kleinere Theil der Franzoſen dem Könige von Frankreich gehorche.

Eine größere Nachgiebigkeit erzwangen die ſpäter anlangenden Geſandten der Könige von Aragonien und Portugal. Unter jenen waren drei Geiſtliche und drei Laien, unter dieſen zwei Ritter und zwei Doktoren. Sie forderten, daß ihnen (ohne Unterſchied ihres Standes) gleichwie den Prälaten volles Stimmrecht zugeſtanden werde [3]); und die Verſammlung mußte (um gefährlicheren Hader zu beſeitigen) ihre Forderungen bewilligen. Natürlich wollte ſeitdem kein Geſandter hinter jenen zurückſtehen und auf den beiläufig gemachten Zuſatz: die Bewilligung gelte nur für dieſe Kirchenverſammlung — legten ſie kein, in dieſem Augenblicke unnöthiges Gewicht.

---

1) Mansi XXVII, 563; Lenfant I, 107; Hardt II, 224.

2) Hardt IV, 58.

3) Forderung der Geſandten: quod ipsi et omnes praesentes in Concilio de dicto regno haberent voces omnium Praelatorum. Hardt IV, 910; ähnlich 917. Beſchluß: oratores regis, hoc durante Concilio et pro hac vice duntaxat tantam habeant vocem, tantae virtutis et auctoritatis, quantae essent voces omnium praelatorum et ecclesiasticarum personarum regnorum et terrarum ipsius regis, 941; Rayn. zu 1416, c. 30; Mansi XXVII, 949, 952; Gieſeler II, 4, 20.

Digitized by Google

Ja, einzelnen Herrſchern, ſo dem Könige Heinrich V von England, genügten dieſe Bewilligungen nicht. Er ſchrieb den in Koſtnitz anweſenden engliſchen Biſchöfen: Ich höre, daß einige meiner Unterthanen auf der Kirchenverſammlung anders ſtimmen [1]), als ich will und vorgeſchrieben habe. Verbietet ihnen dies Verfahren, oder befehlt ihnen in meinem Namen zurückzukehren.

Papſt Johann (deſſen Anſicht in all dieſen Dingen wenngleich keineswegs entſcheidend, doch Anfangs nicht ohne Gewicht war) ſcheint ſelbſt in Zweifel geweſen zu ſein, ob er hinſichtlich des Stimmrechts in der mehr ariſtokratiſchen, oder demokratiſchen Richtung wirken ſolle. Einerſeits ſchien ſein Vortheil am meiſten mit dem der Kardinäle und der Prälaten zuſammenzufallen und deren ausſchließliches Stimmrecht um ſo mehr zu befürworten, als die große Zahl der mitgebrachten, päpſtlich geſinnten Biſchöfe Italiens [2]) die aller übrigen Länder überflügeln werde. Andererſeits hatte die Erfahrung neuerlichſt erwieſen, daß die Päpſte am meiſten von der Macht jener hohen Geiſtlichkeit zu fürchten hatten. Deshalb ſagte Johann [3]) (Beiſtand aus andern Regionen erwartend): Meine Abſicht iſt, daß alle hier Verſammelten mit voller Freiheit ſprechen, rathſchlagen und handeln können, über Alles und Jedes, das zu dem vorgeſteckten Ziele führt.

Dies führte von der Frage: wer zu ſtimmen berechtigt ſei, zu der gleich wichtigen: wie die Berechtigten abſtimmen ſollten? Ohne Zweifel nach Köpfen (ſagte

---

1) Lenfant II, 98.
2) Haſelbach Chronik, in Pez scriptor. II, 845.
3) Mansi XXVII, 539.

Digitized by Google

die eine Partei); denn hiefür ſpricht nicht allein der ſtete Gebrauch, ſondern auch der Umſtand, daß es hier eben auf die Köpfe ankömmt, deren Geiſtes- und Charakterkraft als gleich zu betrachten und jede Abſtufung nach Stand und Würden zu verwerfen iſt. — Man antwortete: Es vernichtet die geſammte kirchliche Ordnung und läuft wider die Natur der Dinge, wenn man einem einzelnen Doktor, einem kleinen Abte ſo viel Rechte einräumt, als dem mächtigſten Biſchofe und Erzbiſchofe. Es eröffnet der willkürlichen Vermehrung ſo geringer Stimmen dergeſtalt Thür und Thor, daß die Häupter der Kirche machtlos immer in der Minderzahl bleiben müſſen; ja, alle Ausſicht auf verſtändige Leitung und Verbeſſerung der päpſtlichen Regierung verſchwindet ſchon dadurch, daß Johann mit unzähligen Biſchöfen kleiner italieniſcher Städte und einem ganzen Heere mitſtimmender Kämmerlinge in Koſtnitz eingezogen iſt [1]).

Durch gleichartiges Fortzählen und Abſtimmen in einer Verſammlung wird das allgemeine kirchliche Intereſſe nur ſcheinbar gewahrt; alles Oertliche, Landſchaftliche, Volksthümliche aber in Wahrheit ganz vernachläſſigt, ja mit Füßen getreten. Wenn man nun keine größeren Abtheilungen (Kammern) bilden will nach Stand und Würden, und mit größerem oder geringerem Gewichte, ſo muß die Kirchenverfaſſung neu geordnet und feſtgeſtellt werden —, nach Völkern. Dieſe bilden (den einzelnen zerſtreuten, überzahlreichen Köpfen der einen allgemeinen Verſammlung gegenüber) tief und innerlichſt be-

1) Italiae praelati pauperes — über 50 cubicularii. Mansi XXVII, 561, 563.

gründete, würdige Einheiten, aus denen eine lebendige, organiſche Geſammtheit in viel beſſerer Weiſe erwächſt, oder ſich auferbauen läßt, als aus der Menge zuſammengewürfelter Köpfe.

Dieſer Vorſchlag fand aus mannichfachen Gründen ſo viel Beifall, daß man ihn (ſo ſcheint es) annahm ohne umſtändliche Berathung und ohne ſich wol alle die wichtigen Folgen zu vergegenwärtigen, welche nothwendig aus demſelben hervorgehen mußten und die ſich in der weiteren Erzählung ergeben werden. Doch gehört die Bemerkung ſchon hieher: daß des Papſtes Hoffnung, durch die Ueberzahl ſeiner Italiener und ſeines Gefolges zu entſcheiden, hiedurch völlig vereitelt, ja ſeine Niederlage faſt unausbleiblich ward. Man zerfällte nämlich die gegenwärtigen Mitglieder der Kirchenverſammlung in vier Nationen: Italiener, Franzoſen, Engländer und Deutſche, und gab jeder eine Geſammtſtimme, in Summa vier Stimmen. Hiebei konnte es natürlich nicht an Zweifeln und Streit fehlen, wohin man kleinere Völkerſchaften rechnen und wie man ſie unterbringen ſollte. So zählte man z. B. ſehr willkürlich zu den Deutſchen: die Böhmen, Ungarn, Polen, Schotten, Dänen und Skandinavier [1]).

Nachdem die Spanier den Schutz Benedikts XIII aufgegeben hatten, erhielten ſie ſpäter auf Verlangen die Geſammtſtimme eines Volkes [2]); man wies aber ein ähn-

---

1) Aſchbach II, 49.

2) Die Aragoneſen fordern: quod ulterius haberent nationem propriam, cum aliis regibus ejusdem terrae, scilicet hispanicam. Hardt IV, 910, 917—919, 941.

Digitized by Google

liches Geſuch der Portugieſen und Navarreſen zurück. Denn ob ſie gleich, bei den Spaniern untergebracht, immer in der Minderzahl bleiben mußten, hatten ſie doch kein hinreichendes Gewicht, um größeren Völkern gleichgeſtellt zu werden. — Hieraus entſprang jedoch ein neuer lebhafter Streit. Die Franzoſen behaupteten nämlich (im Einverſtändniſſe mit den Spaniern), daß die Engländer nicht berechtigt ſeien, auf der Kirchenverſammlung ein eigenes Volk zu bilden und eine Geſammtſtimme zu erhalten; vielmehr müſſe man ſie als einen Zweig der Deutſchen bei dieſen unterſtecken [1]); oder die Franzoſen und andere Völker in mehre Abtheilungen zerfällen und jeder Abtheilung eine Geſammtſtimme zubilligen. England (fuhren jene fort) bildet etwa nur $\frac{1}{36}$ des Papſtreichs und ſeine 25 Biſchöfe verlangen mit Unrecht ſo viel Einfluß wie die von Frankreich, Italien und Deutſchland. Will man aber den Engländern die Geſammtſtimme nicht nehmen, oder anderen Völkern nicht mehr Stimmen geben, ſo mag man die geſammte Abſtimmung nach Völkern aufgeben und zu den alten Formen zurückkehren.

Die Engländer fanden ſich durch dieſe Forderungen der, damals überdies von ihnen beſiegten, Franzoſen äußerſt verletzt und ſtellten in einer umſtändlichen Widerlegung dar [2]): die Größe, die Macht, den Ruhm, den preiswürdigen Glauben ihres Vaterlandes. Sie erwieſen ferner, warum es unpaſſend ſei, blos die Kopfzahl zu berückſichtigen; führten an, daß Moſes von jedem Stamme

1) Hardt V, 53, 59, 61, 68, 70; Martene II, 1667.
2) Hardt V, 76 — 102.

(trotz der verſchiedenen Anzahl ſeiner Mitglieder) einen Abgeordneten nach Kanaan geſchickt habe, und legten viele Beiſpiele vor, wo man nach Körperſchaften und nicht nach Köpfen abgeſtimmt hatte. Eben ſo wenig ließen ſich Geſammtſtimmen nach Sprachen, Reichthum, oder Vortrefflichkeit der Staaten vertheilen. — Am 23. Dec. 1416 ſtieg der Streit über dieſen Gegenſtand zu ſolcher Höhe innerhalb der Kirchenverſammlung, daß Pfalzgraf Ludwig, Burggraf Friedrich und andere Fürſten, ja die Bürgermeiſter und Bürger der Stadt zur Herſtellung der Ordnung und Ruhe herbeieilen mußten [1]). Nachdem dies gelungen, ward der Beſchluß gefaßt: es ſolle der jetzige Gebrauch, die jetzige Anordnung, Stimmrecht, Stimmfolge u. ſ. w. beibehalten werden, aber den Rechten keines Volkes zu nahe treten. — Eine ſpätere Streitſchrift der Franzoſen über obigen Gegenſtand ward, lärmenden Widerſpruchs halber [2]), nicht zu Ende geleſen und vom Könige Siegmund heftig getadelt.

So blieb es alſo (jedoch erſt vom October 1416 an) bei fünf Geſammtſtimmen für fünf Völker [3]). Die Abgeordneten jedes Volkes bildeten eine eigene Verſammlung; und obgleich über Aufnahme der Mitglieder und Abſtimmungen wol nicht ganz gleiche Grundſätze beobachtet wurden [4]), ſo entſchied doch innerhalb jedes Volkes die

---

1) Hardt IV, 1025—1027.

2) Praelegi quidem coepta, at ob strepitum abrupta. Hardt IV, 1122.

3) Hardt IV, 909.

4) Weſſenberg II, 117.

Digitized by Google

Mehrzahl der nach Köpfen Abſtimmenden [1]). Das Beſchloſſene ward dann von den einzelnen Völkern an die allgemeine Verſammlung gebracht, wo nicht die Kopfzahl, ſondern die Mehrheit der Geſammtſtimmen jener Völker (z. B. drei gegen zwei) entſchied. Auf dieſe Art verband man zwei Abſtimmungsweiſen, die nach Köpfen in den fünf Volksverſammlungen und die nach Völkern in der allgemeinen Verſammlung. Man ſah damals in dieſer Verbindung und Vermittelung einen weſentlichen Fortſchritt.

Für jeden Monat (bisweilen für zwei Monate) ward von jedem Volke, für ſeine Verſammlung, ein Vorſitzer, gewöhnlich ein Prälat, erwählt [2]). Entſtanden Zweifel über deſſen Berechtigung, ſo trat der Alterspräſident einſtweilen für ihn ein. Ehe die Sachen an eine Volksverſammlung kamen, wurden ſie gewöhnlich in gewählten Ausſchüſſen vorbereitet [worin ſich Perſonen der verſchiedenſten Art befanden] [3]), und ehe man ſie an die allgemeine Verſammlung brachte, fanden oft Vorberathungen und Verſtändigungen durch einzelne Beauftragte der fünf Völker ſtatt [4]).

---

1) Peter von Ailly meinte, dies gebe nicht ſo viel turba, als in einer allgemeinen Verſammlung. Hardt VI, 43.

2) Vrie 158 in Hardt Vol. 1 und IV, 80, 81; Martene II, 1559—1564.

3) Patriarchen, Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Aebte, Doktoren, Licentiaten, Prioren, Magiſter der freien Künſte, Auditoren des Palaſtes u. ſ. w. Hardt IV, 104, 117, 140, 159, 171, 176; Murat. III, 2, 847. — Siegmund bat: man möge ihm aus jedem Volke ſechs Prälaten als Räthe zur Seite ſtellen. Es geſchah. Murat. l. c.

4) Martene II, 1569, 1574; Hardt IV, 105, 106.

Ueber den Umfang der Rechte jedes Vorſitzers in den einzelnen Verſammlungen entſtand bisweilen Streit; z. B. ob er bei getheilten Abſtimmungen entſcheiden könne [1]), wohin ſich die Mehrzahl neige; oder ob einzeln, namentlich ob offen, oder geheim zu ſtimmen ſei. In dieſer Beziehung ward von den Franzoſen folgender Vorſchlag gemacht: wenn in der Verſammlung des genannten Volkes wichtige Gegenſtände zur Berathung kommen, ſo ſoll eine geheime Abſtimmung (per scrutinium secretum) in der Art ſtattfinden, daß jeder ſein Votum gewiſſen dazu ernannten getreuen Perſonen übergiebt, welche die Stimmen dann zuſammenzählen und dem Herrn Vorſitzer überreichen. Die Entſcheidung erfolgt nach Maßgabe [2]) des größeren und geſünderen Theiles der Stimmen und unter Berückſichtigung des einſichtigen Eifers und der Zahl. — Obgleich einzelne Beſchlüſſe in dieſer Weiſe gefaßt wurden, ward ſie doch nicht zu einer allgemeinen Vorſchrift erhoben, denn ſie widerſpreche der Rechtlichkeit [3]), der Natur und der vollen Freiheit einer Kirchenverſammlung.

Ein anderes oft befolgtes, aber auch ſehr beſtrittenes

---

1) Clamores, daß der Patriarch von Antiochien, als Vorſitzer der Franzoſen, eine Sache zu Abſtimmung und Beſchluß gebracht: nulla alia examinatione et concordia votorum facta, neque concordata. Dixit, quod major pars et duplo major fuit opinionis etc. Martene II, 1560 und 1557.

2) Concluderentur secundum majorem et saniorem partem votorum, facta collatione zeli et numeri. Martene II, 1565.

3) Repugnat honestati et naturae Concilii et plenariae libertati. Martene II, 1595.

Digitized by Google

Gesetz lautete: Kein Gegenstand soll in einer einzelnen Volksversammlung zur Berathung kommen, bevor nicht ernannte Bevollmächtigte aus allen Völkern gemeinsam geprüft und beschlossen haben, ob und wann es geschehen dürfe [1]).

Jedes Mitglied der Kirchenversammlung durfte mündliche oder schriftliche Anträge machen; zur Erhaltung der Ordnung und besseren Verstehens halber bestieg indessen jeder umständlich Sprechende und Vortragende eine Kanzel [2]). Gleich anfangs wurden drei Vorschläge gemacht über die Reihefolge der zu behandelnden Gegenstände. Erstens, man solle beginnen mit den Glaubenssachen (so der Papst, die Kardinäle, die Italiener). Zweitens, man solle beginnen mit Herstellung der kirchlichen Einheit (Franzosen, einige Kardinäle, Deutsche und Engländer). Drittens, mit der Kirchenverbesserung (die Deutschen, Engländer und König Siegmund) [3]). In Wahrheit wurden viele dieser Gegenstände gleichzeitig und neben einander, aber freilich nicht gleich schnell und nicht mit demselben Eifer betrieben. Die Sitzungen (welche vor und nach Tische stattfanden) wurden, gleich wie das zu Verhandelnde, vorher schriftlich angesagt [4]); doch blieb dem Vorsitzenden die Entscheidung über die Reihefolge der Vorträge [5]).

---

1) Martene II, 1575, 1595.

2) Hardt IV, 920; Lenfant I, 108.

3) Aschbach II, 43.

4) Erwählte sessionarii sorgten für äußere Ordnung in den Sitzungen. Hardt IV, 172, 823; Martene II, 1581, 1605.

5) Quando aliqua materia debet poni in deliberatione, hoc fieri debet per dominum tunc praesidentem, et non per

Digitized

In der allgemeinen Verſammlung hatte anfangs Papſt Johann den Vorſitz und ernannte auch das erſte Mal (jedoch unter Beiſtimmung des Conciliums) die Schreiber, Notare, Promotoren, Prokuratoren, Plätzevertheiler und andere nothwendige Beamte [1]). Später erfolgte die Ernennung durch die Kirchenverſammlung und der Vorſitz in den allgemeinen Sitzungen kam (nach Johanns Entfernung) an einen oder den andern Kardinal. Den König Siegmund anerkannte man als allgemeinen Beſchützer der Kirche, ohne daß der Umfang ſeiner Rechte genau und geſetzlich beſtimmt ward [2]).

Nächſt dem Papſte fanden ſich die Kardinäle durch alle dieſe Beſtimmungen am meiſten verletzt. Sie wollten ihre Würde und ihren Einfluß nicht dadurch ganz beſeitigen laſſen, daß man ſie bei den einzelnen Völkern unterſtecke. Denn wenn man auch nicht an der Behauptung feſthalten wolle: daß die geſammte Kirchenverſammlung gegen den Willen des Papſtes und der Kardinäle gar nichts beſchließen dürfe; ſo ſei doch die Forderung der letzten natürlich und beſcheiden, daß man ihnen eine Geſammtſtimme zugeſtehe —, wozu ſie gewiß durch ihre Stellung innerhalb der Kirche mehr berechtigt wären, als z. B. die ſo ſchwach vertretenen Engländer [3]). — Hierauf antwortete eine heftige Partei: die Kardinäle hätten durch ſchlechte Papſtwahlen und ſteten

---

quemcunque alium, cujuscunque status vel gradus existet. Martene II, 1576.

1) Hardt IV, 6, 19; Mansi XXVII, 540.

2) Hardt IV, 124. Den custos concilii ernannte der König; IV, 172.

3) Hardt IV, 140.

Digitized by Google

Widerspruch gegen alle Verbesserungen so an Achtung verloren, daß man sie von jeder Theilnahme an der Kirchenversammlung ausschließen müsse [1]). Selbst von den Gemäßigteren ward ihnen jene Gesammtstimme abgeschlagen und erst später (als sie mehr in den Sinn der Kirchenversammlung eingingen) verstattete man ihnen, neben dem Zutritte zu den Völkern, gesonderte Berathungen und holte ihre Beistimmung, ihr placet ein [2]); obwol eine Verweigerung derselben schwerlich den Gang der Beschlüsse gehemmt hätte und ihnen höchstens das Gewicht einer Gesammtstimme, gegen fünf, zugestanden ward.

So wichtig alle diese mitgetheilten Bestimmungen auch waren, so regelmäßig die Geschichte des Papstthums sich seit Jahrhunderten nach sachlichen (objectiven), von aller Persönlichkeit unabhängigen Grundsätzen zu entwickeln schien, zeigte sich doch gerade in dieser Zeit die entscheidende Wichtigkeit der Persönlichkeit eines Papstes. Wäre Johann XXIII ein irgend kirchlich und sittlich ehrenwerther Mann gewesen, so hätte er alle Gegner und Angriffe zweifelsohne besiegt und die Kirchenversammlung eine ganz andere Wendung genommen. Statt dessen wurden bereits im Anfange des Jahres 1415 die Vorwürfe über Johanns Leben, Sitten und Wandel immer lauter und heftiger, so daß er, hievon unterrichtet, sehr erschrak und Ursache bekam, eine öffentliche Anklage und Untersuchung aufs Aeußerste zu fürchten [3]). Zwar wi-

1) Hardt IV, 121, 135; Schröckh XXXI, 463.

2) Hardt IV, 6, 282, 492, 930, 935; Schelstrate XLIV. Auch gab es Kommissionen, wo Abgeordnete der Völker und der Kardinäle rathschlagten. Richer Hist. Conc. II, 75, 108.

3) Hardt IV, 41; Planck V, 377.

Digitized

derstanden anfangs die Italiener allen darauf bezüglichen Schritten; allein sie bildeten nur ein Volk und konnten die Wahrheit der Beschuldigungen keineswegs ganz läugnen.

Man sprach: Es führt nicht zum Ziele, die Rechte und Ansprüche der drei Päpste nochmals zu prüfen und abzuwägen [1]); es wäre verkehrt, sich für einen übermäßig zu begeistern und ihn mit Gewalt aufrecht zu erhalten. Sie sollen und müssen alle Drei abdanken; zwei zufolge der schon in Pisa gefaßten Beschlüsse und Johann zum Besten der Kirche und aus anderen weltkundigen Ursachen. — Man stellte diesem vor, und er überredete sich selbst, daß wenn die beiden anderen Päpste nicht nachgäben, so werde man ihn aufrecht halten, und wenn sie, gleich wie er, abdankten, werde eine neue Wahl und Bestätigung nicht auf sie, sondern auf ihn fallen.

Mehre in Vorschlag gebrachte Abdankungsformeln mißfielen dem Papste, oder der Kirchenversammlung [2]); doch erklärte Johann: Ich habe stets der Christenheit den Frieden geben wollen und bin deshalb nach Kostnitz gekommen; nicht aus Furcht, oder gezwungen, sondern gern und freiwillig habe ich von Anfang an die Hand geboten zur Niederlegung der päpstlichen Würde. — Endlich einigte man sich über eine Abdankungsformel des Inhalts: Ich entsage, sofern auch Gregor und Benedikt entsagen, oder sterben; ja für jeden Fall, wenn dadurch die Einheit der Kirche hergestellt und die jetzige Spaltung kann ausgerottet werden [3]). — Am zweiten März 1415 be-

---

1) Lenfant I, 104; Maimbourg II, 129, 146.

2) Vrie in Hardt I, 160; IV, 42, 45.

3) Murat. script. III, 2, 847; Martene II, 1616.

Digitized by

ſtätigte Johann ſeine Entſagung nochmals in öffentlicher Sitzung. Als er an die Worte kam: „Ich bekenne, verſichere, verſpreche, ſchwöre und gelobe" — beugte er die Knie gegen den Altar und legte die Hände zu ſtärkerer Bekräftigung auf die Bruſt. Hierauf ſtieg König Siegmund von ſeinem Sitze hernieder, legte die Krone ab, beugte ſein Knie, küßte Johanns Fuß und dankte ihm laut Namens der Kirchenverſammlung [1]). Groß und allgemein war die Freude über dieſe Wendung der Dinge, man ſang ein Tedeum [2]) und lebte der beſtimmten Hoffnung: König Siegmund werde, einem hierauf gefaßten Beſchluſſe gemäß, auch die beiden anderen Päpſte zur Abdankung vermögen [3]).

Sehr natürlich erhielt ſich aber, neben all dieſer Freude und dieſen Hoffnungen, die Meinung: daß Papſt Johann gern jede Gelegenheit ergreifen werde, ſeine Abdankung als geſetzwidrig und erzwungen darzuſtellen und ſich dem Einfluſſe der Kirchenverſammlung zu entziehen. Deshalb wurden (unter Siegmunds Mitwirkung) heimlich Vorkehrungen getroffen, daß niemand ohne Erlaubniß die Stadt verlaſſe [4]). Der Papſt, welchem dies nicht verborgen blieb und der ſehr wohl fühlte, gegen wen jene Maßregel eigentlich gerichtet ſei, ward um ſo ungeduldiger und begieriger, ſich aus einer ſo widerwärtigen und unwürdigen, obwol nicht ausgeſprochenen Gefangenſchaft zu befreien. Siegmund, heftiger bedrängt, erklärte einerſeits:

---

1) Hardt IV, 46.
2) Ibid. II, 240.
3) Ibid. IV, 109.
4) Ibid. IV, 55, 58; Martene II, 1618.

Digitized

er wolle lieber, daß ſich der Papſt von Koſtnitz entferne, als daß ihn der ſchmähliche Vorwurf treffe, ſein Verſprechen ſicheren Geleits gebrochen zu haben [1]). Andererſeits hob er doch die Sicherheit für diejenigen auf, welche ſich von Koſtnitz entfernten [2]).

Um aus dieſer zweideutigen Stellung herauszukommen, begab ſich der König den 20. März 1415 zum Papſte, verſprach ihm nochmals Sicherheit, widerrieth ihm aber beſtimmt jede Entfernung oder Trennung von der Kirchenverſammlung. — Johann, der es nicht für nöthig hielt ſeine geheimſten Gedanken zu offenbaren, antwortete zweideutig: Gott verhüte, daß mir jemals der Gedanke entſtehe, mich hinwegzubegeben; ich werde Koſtnitz erſt verlaſſen nach Auflöſung der Kirchenverſammlung [3]). — Als der Herzog Friedrich von Oeſtreich, des Papſtes Freund, auf Siegmunds Warnung ebenfalls alle bedenklichen Plane läugnete, fühlten ſich die Anhänger der Kirchenverſammlung beruhigt, während Johann (aller Herrſchaft und Freiheit beraubt) die Beſchleunigung ſeiner Flucht für doppelt nothwendig hielt. Am 21. März 1415, als die Aufmerkſamkeit auf ein vom Herzoge von Oeſtreich veranſtaltetes Turnier gerichtet ward, entfloh Papſt Jo-

---

1) Malo, libere Johannes hoc loco abeat, quam adversum me de fide abrogata, de violata cujusquam libertate, infamiam irrogaret. Hardt IV, 111.

2) Hardt IV, 112.

3) Deus avertat quod me unquam de recessu invaserit cogitatio. — Quod nullatenus, nisi dicto concilio dissoluto, Constantia discedere vellet. — Er meinte: suo abitu se dissoluturum. Hardt IV, 58, 59, 109.

Digitized by

hann Abends verkleidet zu Pferde und langte den 22. des Morgens in Schafhausen an [1]).

Sobald des Papstes Flucht in Kostnitz bekannt ward, entstand die größte Besorgniß vor Unordnungen und Plünderungen. Buden, Läden und Wirthshäuser wurden geschlossen, Viele gedachten der Flucht, Alle fürchteten einen unglücklichen Ausgang und die Auflösung der Kirchenversammlung [2]). Auch war diese wol bezweckt und würde ohne König Siegmunds Entschlossenheit wahrscheinlich eingetreten sein [3]). Er ritt aber mit zahlreicher Begleitung durch die Stadt und rief laut unter Trompetenschall: Alle sollten ruhig und gutes Muthes sein, keiner Flucht gedenken und keine Unruhen oder Plünderungen befürchten. Er verspreche, sie bis zum Tode zu vertheidigen. — Diese Versicherung blieb nicht ohne Wirkung; doch waren damit nur die nächsten irdischen Besorgnisse gehoben, aber keineswegs die geistigen Gefahren beseitigt. Denn des Papstes Schreiben: er habe Kostnitz verlassen, ohne Wissen des Herzogs von Oestreich und nicht aus Furcht vor Gewalt, sondern nur der ungesunden Luft halber, fanden mit Recht keinen Glauben [4]). Auch deutete der Zusatz: er wolle die geleisteten Versprechungen erfüllen, bei voller Freiheit und Sicherheit seiner Person — auf erheblichere Gründe seiner Entfernung hin. Hiezu kam, daß er allen Kardinälen und allen zu seinem Hofe ge-

1) Hardt IV, 59; Reichenthal 64; Windeck Hist. Sigismundi 1095.

2) Caeteri fugam meditari. Omnes haerere, trepidare et tristem rerum exitum metuere. Hardt IV. 63.

3) Lenfant I, 129; Hardt IV, 64, 65, 94.

4) Hardt II, 152.

Digitized

hörigen Perſonen befahl, ſich bei Strafe des Bannes ſogleich zu ihm zu begeben, und daß er dem Erzbiſchofe von Mainz eröffnete: er ſei bereit, mit dem Könige Siegmund nach Nizza zu gehen, um daſelbſt über die Abdankung der beiden anderen Päpſte zu unterhandeln [1]).

Bei dieſen Verhältniſſen mußten die ernſteſten Berathungen über die wichtigſten Fragen eintreten. Des Papſtes treueſte Anhänger ſprachen: er hat ſich mit Recht einer unwürdigen Knechtſchaft entzogen und durch ſeine Entfernung der Kirchenverſammlung ein Ende gemacht. Wenigſtens ſteht ihm allein die Entſcheidung zu, ob ſie (die keineswegs allgemein iſt und ihre Befugniſſe längſt überſchritten hat) noch fortdauern ſoll.

Die Kardinäle überlegten: ob es rechtlicher und klüger ſei, ſich dem Papſte anzuſchließen, oder der Kirchenverſammlung zu vertrauen —; kamen aber zu keinem gleichen Beſchluſſe. Einige glaubten nämlich: Gehorſam gegen den Papſt ſei ihre erſte Pflicht; andere wollten nur an ihm feſthalten, wenn er wirklich (was jetzt zweifelhaft erſcheine) ſeine Verſprechen halte. Noch andere ſtellten ſich auf die Seite der Kirchenverſammlung und mochten ihr Schickſal, ſowie das der hohen kirchlichen Ariſtokratie, nicht von dem Schickſale eines verhaßten, ſittenloſen Papſtes abhängig machen; und dies um ſo weniger, da jene Verſammlung offenbar jetzt mächtiger und in beſſerem Rechte ſei, als Papſt und Kardinäle.

Es mußten jedoch, ſelbſt unter den eigentlichen Mitgliedern der Kirchenverſammlung, ernſtliche Zweifel entſtehen, wie ſie ſich in einem ſo außerordentlichen, uner-

1) Hardt IV, 57, 67, 68, 75; II, 153.

hörten Falle benehmen sollten; was löblicher Gehorsam, was Feigheit, was Tollkühnheit, was Aufruhr, was für die Kirche und Christenheit heilsam und nothwendig sei. — Bei diesen verschiedenen Ansichten und Stimmungen wirkte eine Rede, welche der Kanzler Gerson am 25. März [1]) in voller Versammlung hielt, sehr zur Vereinigung der Gemüther. Die allgemeine Kirchenversammlung (sprach er) steht höher als der Papst; denn ob sie gleich dessen, von Gott gegebene, Macht keineswegs ganz vernichten kann, vermag sie doch dieselbe zu begrenzen und zu regeln. Auch leidet es keinen Zweifel, daß Kirchenversammlungen ohne den Papst sind berufen worden und fortdauern können.

Mehre Kardinäle fanden diese Rede sehr anstößig und entflohen am nächsten Tage zum Papste [2]); wodurch der Vorschlag hervorgetrieben wurde, alle ohne Ausnahme als verdächtig von den Sitzungen auszuschließen. Bei dem Eifer, welchen indeß einige von ihnen für die Kirchenversammlung und Kirchenverbesserung zeigten, kam es hierüber zu keinem Beschlusse, wohl aber am 26. März [ungeachtet der Einreden mehrer Italiener [3])] zu der feierlichen Erklärung: niemand darf das Concilium auflösen, oder verlegen, oder dasselbe verlassen, bevor die Kirchenspaltung beseitigt und die Kirchenverbesserung zu Stande gebracht ist. — Gleichzeitig ward weltlicherseits dem Herzoge von Oestreich wegen seiner gesetzwidrigen Beförde-

1) Hardt IV, 67. Nach Bulaeus V, 278, den 23. März.

2) Ibid. IV, 68, 69, 71, 73. Nach Murat. script. III, 2, 848, folgten alle Kardinäle, bis auf zwei, dem Papste.

3) Hardt IV, 72, 83.

rung der Flucht des Papſtes von allen Seiten Fehde angeſagt, ſo daß ſich Johann in deſſen Stadt nicht mehr für ſicher hielt, ſondern den 29. März von Schafhauſen weiter nach Laufen entfloh [1]).

Er hatte ſich (von dem in Koſtnitz Verhandelten und Beſchloſſenen wohl unterrichtet) überzeugen müſſen, daß er nicht länger in ſeiner zweideutigen Stellung verharren und dadurch täuſchen könne. Deshalb erklärte er am Tage jener zweiten Flucht: er wünſche Eintracht und werde ſie befördern; aber was er in Koſtnitz verſprochen und beſchworen, ſei ihm durch Furcht und Gewalt abgepreßt und er mithin zum Halten deſſelben nicht verpflichtet [2]).

Umſtändlichere Klage- und Rechtfertigungsſchreiben Johanns ergingen an Könige und Fürſten, im Weſentlichen des Inhalts: „Ich habe mich zu der, von mir freiwillig berufenen Kirchenverſammlung pünktlich eingefunden, aber man hat mich unanſtändigerweiſe Monate lang warten laſſen, dann mit Anmaßung behandelt, mit Späehern umringt, meine Freiheit beſchränkt, die Kardinäle und Beamten meines Hofes geringgeſchätzt und alle Italiener vernachläſſigt [3]). Während zwei bereits in Piſa abgeſetzte Päpſte in keinem Punkte nachgeben, habe ich (der rechtmäßig Erwählte) zwangsweiſe unbedingt entſagen müſſen. — Zur Schmach der römiſchen Kirche, ja unſers Herrn Jeſu Chriſti, hat der König innerhalb der

1) Hardt IV, 83.

2) Illud vi et metu fecisset, et propterea illud efficere non teneretur. Hardt IV, 84.

3) Hardt II, 159; Mansi XXVII, 579.

Digitized

Grenzen unſers Palaſtes und vor unſeren Fenſtern täglich Turniere mit großem Trompetenlärm angeſtellt [1]); und noch feindlicher Geſinnte (wie der Herzog von Burgund) hegten viel gewaltſamere Plane gegen die Freiheit unſerer Perſon, ſo daß wir unſere einzige Rettung in einer heimlichen Flucht ſuchen mußten.

„Zu all dieſen Verkehrtheiten und dieſer Ungebühr (fuhr Johann fort) wirkten vorzugsweiſe die willkürlichen Veränderungen der früheren ehrwürdigen Formen hinſichtlich des Geſchäftsganges und der Abſtimmungen. Zweihundert franzöſiſche und italieniſche Prälaten haben nur zwei Geſammtſtimmen, drei Engländer hingegen eine, und ſechzehn Kardinäle — keine! Ueberdies geht es bei den Abſtimmungen arg her, ſo daß, wenn jemand der ungeordneten Willkür widerſpricht, er mit Drohungen, Beleidigungen und Geſchrei übertäubt und zurückgeſchreckt wird. Jeden läßt man zur Kirchenverſammlung, ohne einen Unterſchied zu machen zwiſchen Geiſtlichen und Laien, Eheloſen und Verheiratheten, Graduirten und nicht Graduirten, Ehrenwerthen und Verwerflichen. Deren Abſtimmungen werden, mit Zurückſetzung der Prälaten, überall angenommen, ohne Rückſicht auf die Widerſprüche der letzten. Ja, was noch ſchlimmer iſt, wenn dieſe gegen die Abſichten der Böswilligen ſprechen und ſich auf Recht und Geſetz ſtützen wollen, ſo werden ſie ausgeziſcht und ihnen ſo viel Leids angethan [2]), daß ſie verſtummen und beſchämt hinweggehen müſſen.“

Obwol Papſt Johann ſchwerlich erwarten konnte, daß

---

1) Mansi XXVIII, 13, 16, 17.

2) Ibid. 15, 579; Schelstrate 100; Hardt II, 157.

Digitized by Google

ſich die Könige und Fürſten auf den Grund dieſer Klagen und Beſchwerden kurzweg für ihn erklären würden; hoffte er doch durch ſeine Flucht eine feſte unabhängige Stellung gewonnen zu haben, von wo aus er die Kirchenverſammlung mit verdoppelter Macht nach Belieben bewegen, oder hemmen könne. Er täuſchte ſich, wie ſpäter die Könige Karl I und Ludwig XVI bei ihrer Flucht nach Wight und Varennes.

Denn die Gegner des Papſtes (ja des damaligen Papſtthums) bekamen nach Johanns Entfernung auf der Kirchenverſammlung ein entſcheidendes Uebergewicht und waren entſchloſſen, davon rückſichtslos Gebrauch zu machen. Zuvörderſt ſuchten ſie in einem Schreiben an alle Könige und Fürſten die Rechtmäßigkeit ihres zeitherigen Verfahrens darzuthun und fügten in Bezug auf des Papſtes Flucht hinzu: er konnte nichts Schändlicheres und Verdammlicheres begehen [1]). Die Heerde, welche ſich unter ſeiner Leitung und ſeinem Anſehn aus den entfernteſten Theilen der Welt und mit den größten Koſten, Beſchwerlichkeiten und Gefahren hier verſammelte und den größten Geſchäften unterzog —, hat er verlaſſen und ſich von ihr losgeſagt.

Hierauf faßte die Verſammlung in raſcher Folge eine Reihe der wichtigſten Beſchlüſſe. Die allgemeine Kirchenverſammlung [2]) hat ihre Macht unmittelbar von Chriſtus. Jeder, welches Standes und welcher Würde er auch ſei (ſelbſt der Papſt), iſt verpflichtet, ihr in Allem zu gehorchen, was ſich bezieht auf den Glauben, die Austilgung

1) Hardt IV, 110.

2) Den 30. März 1415. Hardt IV, 87.

Digitized by Google

der Kirchenſpaltung und die Reformation der Kirche Gottes in Haupt und Gliedern [1]). Alle Beſchlüſſe und Maßregeln des Papſtes gegen die Kirchenverſammlung, die Reformation, die Prälaten u. ſ. w. ſind ungültig; auch wird ihm unterſagt, neue Kardinäle zu ernennen.

In Bezug auf einen Theil dieſer Beſchlüſſe (insbeſondere die Kirchenverbeſſerung betreffend) iſt bemerkt worden: daß man ihn nicht in der vierten, ſondern erſt in der fünften Sitzung angenommen, und daß die Geſandten Frankreichs und mehre Kardinäle nicht beigeſtimmt hätten [2]). Mit Recht ward hierauf entgegnet: es ſei gleichgültig, ob etwas in der vierten, oder fünften Sitzung beſchloſſen worden, und der Widerſpruch einiger Kardinäle und Geſandten könne gegen die Geſammtſtimme der Völker nicht entſcheiden. Allerdings beſchwerten ſich auch etliche Italiener, daß man ſie zurückſetze und behandele, als wären ſie gar nicht vorhanden [3]). Dieſer Einwand richtete ſich jedoch hauptſächlich gegen die Abſtimmung nach Völkern, während der größere Theil der Italiener (im Namen dieſes Volkes) den Fürſten und Univerſitäten ihres Vaterlandes ſchrieb: durch die Verbindung der Abſtimmung nach Völkern und nach Köpfen ſei eine beſſere Ordnung erreicht. Denn innerhalb jeder Nation ſtimme jeder mit voller Freiheit, Bevollmächtigte der Völker wirkten für erfreuliche Verſtändigung, und in der allgemeinen Verſammlung der Kardinäle und aller Völker werde über

1) Den 6. April. Hardt IV, 90; Aſchbach II, 70.

2) Schelstrate de sensu Decret. Concilii Constantiensis XLII, 83, 94. Hardt IV, 88.

3) Mansi XXVIII, 18.

Digitized by Google

die vorher berathenen und angenommenen Punkte nochmals die Beiſtimmung (das placet) eingeholt. Der Papſt klage vielleicht: daß die Menge der berufenen bloßen Titelträger, welche eiligſt und eifrigſt herbeiliefen, nicht entſcheide. Vorausſehend, daß ſie groß der Zahl nach, aber gering an Bedeutung und Verdienſt wären, habe man zweckmäßige Maßregeln ergriffen, wodurch ſie ſchnell verſchwunden ſeien, wie ein Morgennebel [1]).

Aufforderungen, daß Papſt Johann ſogleich nach Koſtnitz zurückkehre, oder ſeine (als erzwungen dargeſtellte) Entſagung nochmals feierlich beſtätige, blieben ohne Erfolg, und ebenſowenig wurden ſeine Vorſchläge angenommen [2]). Er forderte ſicheres Geleit, Einſtellung des Krieges gegen Herzog Friedrich von Oeſtreich, die Legation über ganz Italien mit voller und immerwährender Gewalt, oder die Grafſchaft Venaiſſin und eine jährliche Einnahme von 30000 Gulden aus geiſtlichen Einnahmen und Zehnten [3]).

Aus Furcht, gefangen zu werden, begab ſich Johann von Laufen nach Freiburg, dann allmälig nach Breiſach, Nienburg und wieder nach Freiburg [4]), ohne hiedurch ſeine Lage irgendwie zu verbeſſern. Vielmehr ward am 1. Mai 1415 eine ſehr bittere Vorladung an ihn erlaſſen und die Klage der Kardinäle, daß man ſie nicht mit ihrem Widerſpruche höre, um ſo mehr zurückgewieſen, da ſie meiſt noch immer dem Papſte anhingen, oder (zur

1) Chastenet preuves 326.
2) Hardt IV, 100, 116, 117.
3) Den 13. April. Hardt IV, 78, 91, 106.
4) Hardt IV, 105, 133.

Digitized by Google

Beſeitigung der Kirchenverſammlung) vorgeſchlagen hatten, ſich nach Rom zu begeben [1]). — Am nächſten Tage (den 2. Mai) wurde nicht allein obige Vorladung nochmals beſtätigt, ſondern mit Vorwürfen der härteſten Art vermehrt und auf des Papſtes Begünſtiger und Anhänger ausgedehnt. Allen verſprach man ſicheres Geleit, unbeſchadet jedoch des Rechts und der Gerechtigkeit [2]).

Viele Beamte des päpſtlichen Hofes und auch etliche Kardinäle (darunter Otto Colonna) fanden es jetzo gerathen, ſich nach Koſtnitz zurückzubegeben und dem mächtigen Concilium zuzugeſellen [3]). Des Papſtes Lage verſchlimmerte ſich dagegen gar ſehr, als Herzog Friedrich von Oeſtreich am 5. Mai ſich unbedingt dem Könige Siegmund unterwerfen und verſprechen mußte, ſeinen Schützling herbeizuſchaffen [4]). Nur mit Mühe erhielt der Herzog das Verſprechen: es ſolle dem Papſte und den Seinen, an ihren Perſonen und Gütern, nichts zu Leide geſchehen.

Gleichzeitig ward, vor erwählten Bevollmächtigten, ein förmlicher Prozeß gegen Johann eingeleitet, es wurden ſiebenzig Klagepunkte aufgeſtellt, Zeugen aller Art verhört und Beweismittel herbeigeſchafft. In der hierauf entworfenen Anklageſchrift hieß es: Johann iſt ein Menſch ſchlechter Natur, unverſchämt, unkeuſch, lügenhaft, ein

---

1) Hardt IV, 101, 102, 139, 140. Den Antrag zur Vorladung machten Henricus de Piro, Licentiatus in Decretis, et Johannes de Scribanis, causarum et negotiorum hujus sacri concilii promotores et procuratores. Ib. 143.

2) Hardt IV, 145.

3) Ib. 158.

4) Lenfant I, 198; Hardt IV, 135, 159, 162.

Digitized by Google

Rebell gegen ſeine Aeltern, den meiſten Laſtern ergeben, Pfründenverkäufer, grauſamer Tyrann, Verſchwörer gegen das Leben Alexanders V, Unterdrücker der Armen, Säule der Ungerechten, Anhänger des Fleiſches, Hefe der Laſter, dem Schlafe und anderen ſinnlichen Begierden ergeben, Spiegel der Niederträchtigkeit, aller Bosheiten tiefſinniger Erfinder, eingefleiſchter Teufel, Verführer ſeiner Schwägerin und heiliger Nonnen, Ketzer, Unſterblichkeitsläugner, überführt der Unzucht, Giftmiſcherei, des Todſchlags und anderer ſchwerer Verbrechen [1])!!

Ohne Zweifel war neben vielem Wahren, Anderes ſehr übertrieben, oder ganz erfunden [2]). Auch ſtrich man bei der letzten Abfaſſung der Anklageſchrift einige der ärgſten und unerwieſenſten Punkte. Gewiß konnte Johann Vieles widerlegen und mit Gründen die Einſeitigkeit und Rechtswidrigkeit des Verfahrens darthun; allein ſein böſes Gewiſſen drückte ihn zu Boden und hielt ihn ab, ſich auf die Anklagen näher einzulaſſen [3]). Er hoffte jetzt durch demüthiges Nachgeben mehr zu erlangen, als durch Berufen auf ſeine dahingeſchwundene päpſtliche Macht. Aber auch für jenen milderen Ausweg war es zu ſpät. Am 13. Mai (in der neunten allgemeinen Sitzung) ward Johann nochmals vorgeladen und zwar mit dem Zuſatze: daß er (weil die Anklage peinlich ſei)

---

1) Hardt I, 197; IV, 171, 196.

2) So die Vergiftung Alexanders V (Bonincontro in Murat. XXI, 103) und daß er 200 Weiber, Wittwen, Nonnen, Jungfern corruperat. Hardt II, 336, 339, 228.

3) Schröckh XXXI, 468.

Digitized by Google

perſönlich erſcheinen müſſe und durch keinen Andern könne vertreten werden [1]).

Um dieſelbe Zeit bemächtigte ſich Herzog Friedrich von Oeſtreich ſeines Schützlings, früherer Verſprechen ſo wenig gedenkend, als König Siegmund des dem Papſte bewilligten ſicheren Geleites. In Ratolfszelle, dem erſten Orte ſeiner Haft, wurden des Papſtes Diener ſämmtlich entfernt und ihm aus jedem der vier Völker zwei Männer (darunter heftige Feinde), wie es hieß, zur Geſellſchaft und zum Troſte, überwieſen [2]). — Deſſen bedurfte er gewiß, als ihm Abgeordnete der Kirchenverſammlung verkündeten: er ſei am 25. Mai (dem ſechsten Jahrestage ſeiner Krönung) ſuspendirt worden. Johann empfing dieſe Botſchaft mit tiefſter Demuth, Reue und Zerknirſchung [3]), ſeine Vergehen bekennend, entſchuldigend und nur die Bitte hinzufügend: die Kirchenverſammlung möge ſich ſeine Ehre, Perſon und Stand empfohlen ſein laſſen [4]). Als man ihm, ungeachtet dieſer Erklärung, die Anklagepunkte vorlegte, oder vorleſen wollte, damit er ſich rechtfertige, lehnte er klüglich beides ab [5]), wiederholte jedoch obiges Geſuch und fügte hinzu: er wolle gegen den von der Kirchenverſammlung gefällten Spruch nicht berufen.

Gleichzeitig ſchrieb der Papſt an König Siegmund: er habe von jeher, ſelbſt mit Zurückſetzung ſeines eigenen

---

1) Hardt IV, 166.

2) In consortium et solatium. Hardt IV, 210—215, 257.

3) Hardt IV, 228.

4) Ut dignaretur Synodus commendatum habere suum honorem, personamque et statum. Hardt IV, 257.

5) Quod non curaret videre Articulos. Hardt IV, 258, 259.

Digitized by Google

Vortheils, für ihn gewirkt, Vertrauen gezeigt und ſeine Wünſche zuvorkommend erfüllt; jetzo möge ſich nun der König milde bezeigen und ſein Vertheidiger und Fürſprecher ſein [1]). — Johanns Hoffnung, jene demüthige Reue und dieſe wehmüthigen Vorſtellungen würden auf Siegmund und die Kirchenverſammlung tiefen Eindruck machen, ſchlug ganz fehl. Der aus allgemeinen Anſichten entſprungene Eifer und die Ueberzeugung von des Angeklagten perſönlicher Unwürdigkeit überwogen alle Milderungsgründe, hergenommen von der Würde des Papſtthums und der menſchlichen Fehlbarkeit.

Als die Abgeordneten der Kirchenverſammlung zurückkehrten, erzählten ſie in der zwölften allgemeinen Sitzung, den 29. Mai: Johann habe die Schändlichkeit ſeiner Flucht anerkannt, jeder Vertheidigung entſagt, oder ſie der Kirchenverſammlung übertragen, von der er wiſſe, daß ſie nicht irren könne [2]). — In dieſer ſelbigen Sitzung ward Johann (unter Aufzählung der ſchwerſten Gründe) abgeſetzt [3]), ſein Ring und Siegel zerbrochen, ſein Wappen ausgelöſcht und beſchloſſen: daß er unter Aufſicht des Königs und einiger Bevollmächtigten der Kirchenverſammlung in Haft bleiben ſolle. Zunächſt führte man ihn nach Gotleben, wo er (ohne Rückſicht auf König Siegmunds Geleit) Huß hatte einſperren helfen und nun ſelbſt, mit gleicher Rückſichtsloſigkeit, einſperrt ward. Von Gotleben brachte man ihn nach Heidelberg und Mannheim,

---

1) Hardt IV, 260; Lenfant I, 292.

2) Hardt IV, 269—281.

3) Bei dieſer Abſetzung ſagte zuerſt das Kollegium der Kardinäle: placet; und dann die vier Nationen. Hardt IV, 282.

Digitized by Google

und hielt ihn anfangs in leichter, dann (als Verdacht entſtand, er wolle entfliehen) in deſto ſtrengerer Haft. Den Burgvogt, welcher angeblich um dieſen Befreiungsplan gewußt hatte, ließ Pfalzgraf Ludwig erſäufen und ſtellte den Papſt lediglich unter Aufſicht von Deutſchen, die kein Wort italieniſch verſtanden und mit denen Johann (völliger Einſamkeit hingegeben) nur durch Zeichen ſprechen konnte [1]). Erſt nach drei Jahren [2]) ward Papſt Johann, auf Verwendung ſeines Nachfolgers, befreit: es ſei, weil man glaubte, er beſitze irgendwo noch große Schätze [3]), oder weil ſeine Entſagung erſt dadurch volle Bedeutung zu erhalten ſchien. Doch konnte kein Unbefangener die Folgewidrigkeit verkennen, daß der wegen der ärgſten Verbrechen abgeſetzte und eingeſperrte Papſt, gegen das Ende ſeines Lebens wieder als erſter Kardinal in die Reihe der Kirchenfürſten eintrat [4]).

Nach dieſen Ereigniſſen legte auch Papſt Gregor XII (am 4. Juli 1415) ſeine Würde in die Hände der Kirchenverſammlung nieder und ward, gleichwie die ihm anhangenden Kardinäle, in die Reihe der letzten aufgenommen [5]). Schwieriger geſtalteten ſich die Verhältniſſe

---

1) Hardt IV, 295, 297, 298, 299; Lenfant I, 298.

2) Murat. III, 2, 857, 863. Bonincontro 119.

3) Mariana (XX, 6, 162) erzählt als eine allgemein verbreitete Meinung, daß Johanns Schätze in die Hände des Cosmus von Medicis gekommen wären und den Grund zu deſſen Macht gelegt hätten.

4) Johann war ſchuldiger als Karl I und Ludwig XVI, ſeine Strafe geringer.

5) Vrie in Hardt I, 167; IV, 346, 378. Gregor ſtarb den 18. October 1417.

Digitized by Google

zu Benedikt XIII. Er beharrte nicht allein auf ſeiner früheren Behauptung, daß er rechtmäßiger Papſt, ſondern auch, daß die Kirchenſpaltung nach Abdankung ſeiner beiden Gegner gehoben und er alleiniger Papſt ſei [1]). Er ward hiebei unterſtützt durch geheime Ränke franzöſiſcher Prälaten, zu denen ſich auch einzelne aus den anderen Völkern und etliche Kardinäle geſellt hatten [2]). Sie bezweckten, das Papſtthum wieder nach Frankreich zurückzubringen, König Siegmunds Einfluß zu vernichten und nach Auflöſung der jetzigen Kirchenverſammlung eine neue unter Benedikts Schutz zu berufen. Dieſer Plan konnte jedoch der Mehrzahl des Conciliums nicht gefallen und ſcheiterte außerdem an dem beſtimmten Widerſpruche Siegmunds. Ja, dieſer erbot ſich ſelbſt bis Peñiscola nach Spanien zu reiſen, um mit Benedikt zu unterhandeln. Ihm wurden aus jedem Volke vier Prälaten und Doktoren zugeſellt, aber (zu ihrem großen Verdruſſe) kein Kardinal [3]). Als dieſe Abgeordnete dem Papſte Benedikt die Beſchlüſſe der Kirchenverſammlung und unter Anderem vorlaſen: er ſei ein Schismatiker und Ketzer [4]), rief er aus: Das iſt nicht wahr, die in Koſtnitz ſind weit mehr Ketzer, denn ich! Sie ſind unrechtmäßig berufen, mangelhaft zuſammengeſetzt, einer unpaſſenden Stimm=

1) Laut Mariana (XX, 7, 168) ſprach der 77jährige Papſt ſieben Stunden hinter einander, ohne zu ermüden; viele der Zuhörer ſchlichen aber davon.

2) Murat. III, 2, 849.

3) Hardt IV, 266, 457, 482. Mit Siegmund kamen 400 bewaffnete Reiter, oder Ritter, nach Perpignan. Mariana XX, 7, 167.

4) Hardt II, 516, 1126, 1220.

weiſe verknechtet, maßen ſich ungebührlich alle Rechte an, und möchten das ganze Papſtthum vernichten.

Nach ihrer Rückkunft im Januar 1416 berichteten die Abgeordneten (da Siegmund noch nach Frankreich und England gegangen war): es ſei mit Benedikt gar nichts zu Stande gekommen [1]); worauf gegen ihn (wie früher gegen Johann) ein Prozeß eingeleitet und er am 26. Juli 1417 ebenfalls aus den angegebenen Gründen als Ketzer und Schismatiker abgeſetzt und aller Ehren und Rechte beraubt ward. Obgleich ſeitdem ohne Anhänger, benahm ſich Benedikt bis an ſeinen Tod (im Jahre 1424) als alleiniger Papſt; die Spanier hingegen ſchloſſen ſich dem Concilium an und erhielten (wie ſchon oben erzählt ward) die fünfte Geſammtſtimme.

So hatte die Kirchenverſammlung über alle Erwartung, ja über alles Bezweckte hinaus obgeſiegt. Die Päpſte (denen ſeit Jahrhunderten Könige und Kaiſer, Fürſten, Prälaten und Völker demüthig gehorchten, oder welche doch jedes Widerſpruchs, jeder Widerſetzlichkeit Herr geworden und ihre von Gott anbefohlene Allmacht zum unbezweifelten Lehrſatz erhoben hatten) waren jetzt verhöhnt, an den Pranger geſtellt, als Verbrecher verurtheilt, abgeſetzt, eingeſperrt. Ihre ganze unermeßliche Macht, die Herrſchaft über die ganze Chriſtenheit war auf die Kirchenverſammlung übergegangen und diejenigen, welche (wie auch wol in unſeren Tagen) den Grund aller Uebel und Mißbräuche lediglich in der Alleinherrſchaft eines einzelnen Menſchen ſahen, hielten den Eintritt einer neuen, tadelloſen, glückſeligen Zeit für unzweifelhaft.

---

1) Hardt IV, 583, 886, 952, 1367.

Digitized by Google

Und doch dürfen wir ſchon hier und im voraus bemerken, daß keineswegs alle Uebel aus der monarchiſchen Form der Kirchenherrſchaft entſprangen, keineswegs ſich ausſchließlich in dieſem höchſten Kreiſe vorfanden. Die nahe liegende, unausweichliche Frage war: ob die plötzlich eingetretene ſchrankenloſe Herrſchaft der kirchlichen Ariſtokratie (mit augenblicklicher Vernichtung des monarchiſch päpſtlichen Antheils) ſich fehlerfreier, über Irrthum und Leidenſchaft erhabener, uneigennütziger, duldſamer, chriſtlicher zeigen werde.

Gehen wir ins Einzelne, ſo finden ſich zuvörderſt Zeugniſſe, daß den herrſchenden Vätern oft die Mäßigung fehlte und Ordnung und Würde aus ihren Sitzungen verſchwanden. Es fanden ſtatt (ſo lauten die Worte) ungebührliches Geſchrei, Drohungen, Auszıſchen, Einſchüchterungen, Einmiſchungen weltlicher Fürſten, Zank und Streit [1]). In den Verſammlungen (ſchreibt Clemangis) geſchieht Vieles, was nicht als Frucht des heiligen Geiſtes, ſondern als Werk des Fleiſches zu betrachten iſt: Zänkerei, Mißgunſt, Widerſprüche, Sektirerei, Leidenſchaft, Lärm und Gelächter: mithin fehlt der Ernſt und die Beſcheidenheit, welche der Geiſt verlangt und welche in einer Verſammlung des Friedens da ſein ſollten [2]). Manche gehen (heißt es an anderen Stellen) zum Concilium, nicht um den Frieden der Kirche zu befördern, ſondern um zudringlich Pfründen zu erwerben. Der Teufel führt die verſammelten Väter ab vom rechten Wege und den ächten Zwecken, zu Ehrgeiz, Hader, Nebendingen u. ſ. w. —

1) Martene II, 1563, 1577; Mansi XXVII, 966.

2) Clemangis supra Mater. Concilii p. 72; epist. 102, 112.

Digitized by Google

Faſt unglaublich erzählt ein italieniſcher Chroniſt: in Koſtnitz erhob ſich Streit zwiſchen den Erzbiſchöfen von Mailand und Piſa. Von Worten kam es zum Handgemenge und da ſie keine Waffen hatten, wollte einer den andern erwürgen. Um dem nicht beizuwohnen und aus Furcht ſprangen viele Väter zu den Fenſtern hinaus [1])!

Eine beſtimmtere und ſtrengere Geſchäftsordnung war gewiß nothwendig. Wir finden hierüber zwei merkwürdige Anträge; der eine ausgehend von den Doktoren der Theologie, der andere von den Deutſchen. In jenem heißt es: das Concilium möge edle Männer zu Promotoren und Prokuratoren aller Angelegenheiten ernennen und dieſen andere Männer zugeſellen, die in göttlichen und menſchlichen Rechten wohl erfahren ſind [2]). Gemeinſam ſollten dieſelben alle Gegenſtände vorberathen und vortragen, auf daß man in den Sitzungen mit mehr Freiheit und Ordnung verfahre. Jene Männer ſind aus den verſchiedenen Völkern zu erwählen. Der Beſchluß über eine vorgetragene Sache erfolgt erſt in der nächſten Sitzung.

In der Einleitung zu der von den Deutſchen vorgelegten Geſchäftsordnung heißt es: Vor Allem muß das deutſche Volk in dieſen Dingen ſorgſamer ſein, damit der alte Vorwurf wegfalle, als werde es mehr durch unberathene Wuth, denn durch regelmäßige Berathung geleitet und beſtimmt [3]). — In dem Entwurfe ſelbſt heißt es: Zuerſt berathen die Abgeordneten (deputati) jedes

---

1) Vite de' Duchi di Venezia. Murat. XXII, 911.
2) Hardt I, 567; II, 189.
3) Ib. I, 568; IV, 190.

Volkes unter ſich, dann treten ſie zuſammen mit den Abgeordneten der übrigen Nationen. Haben ſich Alle verſtändigt, ſo folgt eine genaue Berathung in der vollen Verſammlung jedes einzelnen Volkes. Zwiſchen Vortrag und Abſtimmung muß wenigſtens eine Nacht verfließen. Geht ein Antrag nicht durch, ſo erneuen ſich die Berathungen zwiſchen jenen Abgeordneten, hierauf in den Volksverſammlungen und erſt das hier Angenommene kommt zum Vortrag in der allgemeinen Verſammlung. Dort ſtimmt man nach Köpfen, hier nach Völkern [1]). Es wäre ſehr heilſam, wenn man entſchiede, wer in beiden Verſammlungen Stimmrecht habe, die Berechtigten von den Unberechtigten auch den Sitzen nach trennte und dahin wirkte, daß Viele, aus Beſcheidenheit und um Streit zu vermeiden, nicht ganz ſchwiegen, anſtatt abzuſtimmen.

Es ſteht nicht feſt, wie viel von dieſen Vorſchlägen angenommen und zur Ausführung gekommen iſt. Gewiß bezweckten ſie, die Leitung der Angelegenheiten in die Hände weniger Sachverſtändigen zu bringen und die Gefahren zu beſeitigen, welche allzuzahlreiche Verſammlungen mit ſich führen [2]).

Nach Beſeitigung der päpſtlichen Kirchenregierung wurden für die mannichfachen Zweige derſelben beſondere Behörden errichtet und mit Perſonen aus den verſchiedenen Völkern beſetzt: ſo für Rechtsſachen und Berufungen, für Vergebung von Pfründen, für Uebernahme

1) Ad ultimum Cardinalem spectabat pronuntiare decreta in sessionibus publicis. Hardt IV, 88.

2) Ueber die Bildung des collegii reformatorii (4 Kardinäle und 16 Abgeordnete aus vier Völkern) Hardt I, 555, 561; Gobelinus 575.

der päpſtlichen Finanzen, kirchliche Polizei, Glaubensſachen, Kanzleiweſen, Unterſchreiben, Beſiegeln, Prüfen unzähliger Eingaben u. ſ. w. [1]). Trotz aller Anſtrengungen und alles guten Willens mußte ſolch Uebermaß neuer, ungekannter Geſchäfte das (dafür nicht eingerichtete, nicht organiſirte) Concilium ſehr beläſtigen; ja, ſeine Kräfte und Kenntniſſe überſteigen und ſo zu baldigen Klagen und Einreden Veranlaſſung geben. Darob wenig bekümmert ſchritt die Verſammlung in der Fülle ihrer Macht kühn vorwärts. Bevor wir jedoch zur Erzählung des ſich daran reihenden neuen Umſchwungs übergehen, müſſen wir der traurigen Ereigniſſe erwähnen, welche bewieſen, daß Tyrannei der ärgſten Art mit allen Formen der kirchlichen Verfaſſung verträglich iſt und fanatiſche Verblendung auch die ſcheinbar edelſten und unabhängigſten Naturen ergreifen kann.

Die Spaltung und Ausartung der kirchlichen Herrſchaft wirkte ſo mächtig auf Prüfung und Beurtheilung der Glaubenslehre, daß der Kardinal Peter von Ailly ausrief [2]): Die Ketzereien ſind nicht auszurotten, wenn man nicht vorher den römiſchen Hof zurückbringt auf die alten Sitten und löblichen Gewohnheiten. — Ketzerei hieß aber Alles und Jedes, was von dem angenommenen Syſteme der aufgeſtellten Glaubenslehre abwich; und während man in Koſtnitz einen großen Theil der zeit-

1) Hardt IV, 166, 167; IV, 492. Eine Commiſſion prüft, ob jemand ſich vom Concilium entfernen dürfe und wie die Davongehenden zu beſtrafen ſeien. — Statt des Papſtes unterzeichnen vier Prälaten aus vier Völkern und König Siegmund; IV, 93, 100, 120, 129.

2) De necessitate reformationis c. 29 in Hardt Vol. I.

Digitized by Google

herigen Kirchenverfaſſung über den Haufen warf, hielt man ſich (wie ſpäter König Heinrich VIII von England) für doppelt verpflichtet, die geſammte Dogmatik, zum Beweiſe tadelloſer Rechtgläubigkeit, mit größter Strenge aufrecht zu halten. Von derſelben war, ſo wie früher Wiklef [1]), ſo jetzo Huß weſentlich abgewichen, und ſchon in Böhmen vielfacher Streit über ihn und herbe Verfolgung wider ihn eingetreten. Was dem unbeſchränkten Papſte gegenüber ſchwer, ja faſt unmöglich erſchien (eine Vertheidigung und Rechtfertigung ſeiner Lehre), hielt Huß für leichter und würdiger vor einer allgemeinen Kirchenverſammlung, zuſammengeſetzt aus den weiſeſten, gelehrteſten und wohlgeſinnteſten Häuptern der Chriſtenheit. Mit König Siegmunds, ja mit des Papſtes [2]) ſicherndem, beſtimmt ausgeſprochenem Geleite verſehen, langte er den dritten November 1414 in Koſtnitz an, und den 28. fand ſein erſtes Verhör ſtatt [3]). Seine, als ketzeriſch bezeichneten Lehren betrafen: die Abweſenheit des Leibes Chriſti in der Hoſtie, die übertriebenen Reichthümer der Geiſtlichen, Gebrauch des Kelches, Bann, Ablaß, Bettelmönche, Ausdehnung der päpſtlichen Gewalt, Wahlrecht der Kardinäle u. ſ. w.

Huß erklärte: theils habe er das ihm Vorgeworfene nie gelehrt, theils erwarte er eine genaue, gewiſſenhafte

---

1) Das Concilium befahl die Ausgrabung der Gebeine von Wiklef. Hardt IV, 100. — 1414 wurden allein in Sangerhauſen 91 Geißler von den Glaubensrichtern zum Feuertode verurtheilt. Weſſenberg II, 597.

2) Hardt IV, 11; Lenfant I, 42.

3) Hardt IV, 17 u. f. S. Lenfant I, 210.

Digitized by Google

Prüfung und ſchriftgemäße Widerlegung; und dies um ſo mehr, weil der verlangte Widerruf ihn, bei entgegengeſetzter Ueberzeugung, zum Lügner und Meineidigen ſtempeln würde. — Hierauf antwortete man: Die größten Kirchenlehrer (Origenes, Auguſtinus, Petrus Lombardus) haben bisweilen geirrt, aber, unbeſchadet ihres Heils, nach der Entſcheidung der Kirche widerrufen [1]). Als ein Einzelner, darfſt du dir nicht zu viel zutrauen, ſondern mußt bedenken, daß deine Obern, daß die höchſte Stelle in der chriſtlichen Welt, die allgemeine Kirchenverſammlung geprüft und entſchieden hat und eine ſolche letzte entſcheidende Autorität anerkannt werden muß, weil ſich ſonſt Alles in Willkür auflöſet. — Wenn die Kirchenverſammlung (fügte ein Geiſtlicher hinzu) ſagt, daß du nur ein Auge haſt, mußt du nachgeben. — Huß antwortete: und wenn die ganze Welt dies verlangt, meine geſunde Vernunft mir aber das Gegentheil bezeugt, ſo werde ich jenes (mein Gewiſſen verletzend) nicht einräumen. — Niemals [ſagt ein abgeneigter Berichterſtatter [2])] ſah ich einen ſo kühnen und verwegenen Schelm, der, die Wahrheit enthüllend, ſo vorſichtig zu antworten verſtand.

Als die Kirchenverſammlung beſchloß: Huß ſolle verhaftet und ein Ketzerproceß gegen ihn eröffnet werden, bezog er ſich auf König Siegmunds Geleit, und auch dieſer ſuchte den verſprochenen Schutz geltend zu machen. Die Kirchenverſammlung belehrte ihn aber: daß keine weltliche Macht berechtigt ſei, einen Ketzer ihrer Beur-

1) Lenfant I, 343—345; Hardt IV, 344—346.
2) Martene II, 1635.

Digitized by Google

theilung und Verurtheilung zu entziehen, und jenes ſichere Geleit nur für den Fall gelte, daß Huß freigeſprochen werde [1]). — Siegmund gab nach, weil (wie er glaubte, oder ſich aufreden ließ) längerer Widerſpruch die Kirchenverſammlung auflöſen und auseinanderſprengen würde. Einzelne loben noch itzt dieſen Gehorſam und daß er das Urtheil über ſein perſönliches Thun und Laſſen dem allgemeinen Wohle untergeordnet habe. In Wahrheit legte er jedoch weder die Größe und Feſtigkeit eines königlichen Charakters dar, noch beförderte er (wie ſich bald aufs Bitterſte ergab) das Wohl der Chriſtenheit, noch hatte er ſich über die allgemeine Befangenheit jener Zeit erhoben.

Wenn der hochgerühmte Gerſon (in Bezug auf Huß) behauptete: deſſen Eifer gegen Mißbräuche ſei übertrieben, man müſſe nicht Irthum mit Irthum verbeſſern [2]), nicht den Teufel austreiben wollen durch Beelzebub, den oberſten der Teufel; ſo hatte er vollkommen Recht, vergaß aber, daß ſich dies, mit ganz gleichem Grunde, wider das Concilium ausſprechen ließ. — Kürzer und gerader ging freilich der König von Aragonien zum Ziele [3]). Er las (Paulus an den Titus III, 10) nicht hominem haereticum devita, ſondern hominem haereticum de vita; das heißt, er las nicht: meide den Ketzer, ſondern er las: bringe ihn um!

Huſſens Lehre, gleichwie die jedes Bekenntniſſes und

---

1) Hardt II, 155; IV, 522; Maimbourg II, 218; Crevies III, 438; Lenfant I, 90; Reichenthal 212.

2) Crevier III, 434.

3) Schelhorn Ergötzlichkeiten I, 220; Henke II, 441.

Digitized by Google

jeder Symbolik, führt in Gefahr, Unduldſamkeit und Unrecht, ſobald man ſie (das wahrhaft Chriſtliche vergeſſend) ohne Weisheit und Mäßigung bis in ihre äußerſten Folgerungen hinauftreibt und geltend macht. Durch die, oben mitgetheilten, Aeußerungen vertrat Huß das Recht perſönlicher Ueberzeugung, welche jeder Menſch für ſich geltend zu machen befugt iſt; das Concilium hielt feſt an dem Buchſtaben des Geſetzes und an der Nothwendigkeit des Allgemeinen, Hindurchgehenden, Verbindenden. Beides gehört aber, der Wahrheit nach, zu einander und die Partei, welche ausſchließlich und unverſöhnlich das Eine oder das Andere vertritt, iſt immerdar in der Irre. Das erfuhren und erwieſen die Huſſiten und die Kirchenverſammlung.

Von Anfang an ging man mit Huß um, wie mit einem überwieſenen Verbrecher, ſtellte ihm indeß nach ſeiner Verurtheilung nochmals frei, zu widerrufen. Wenn er widerrufe (ſo lautete der Spruch der Kirchenverſammlung), ſolle er nur abgeſetzt und zeitlebens ins Gefängniß geworfen und eingemauert werden [1])!

In einer feierlichen Sitzung kleidete man Huß erſt als Geiſtlichen ein, nahm ihm dann jedes einzelne Stück wieder ab, unter den härteſten Verwünſchungen, und verlas endlich ein langes Verzeichniß ſeiner Ketzereien und Sünden. Obgleich man ihn nicht wollte zu Worte kommen laſſen, antwortete er ſo laut als möglich mit Feſtigkeit, Gegenwart des Geiſtes und ſo ſtrafender Bitterkeit, daß König Siegmund vor Scham erröthete, weil er

1) Immurandum et includendum in carcerem. Hardt IV, 438.

ihn an seinen Geleitsbrief erinnerte. Als die Prälaten sich zankten, ob man Hussens Tonsur mit der Schere, oder dem Schermesser vertilgen sollte, rief er aus: Ihr seht, sie können nicht einmal über die Art einig werden, wie sie mich beschimpfen wollen. Am sechsten Julius 1415 ward Huß zum Scheiterhaufen geführt, nachdem ihm eine ellenhohe, mit Teufeln bemalte Papierkrone aufgesetzt worden. Sie trug die Inschrift: Dies ist das Oberhaupt der Ketzer. Mit sieben Stricken band man ihn an den Brandpfahl und stellte sein Gesicht erst gegen Morgen, drehte es dann aber um gegen Abend, denn so verdiene es der Irrgläubige und Ketzer. Nochmals verweigerte Huß den Widerruf, betete hierauf: Gott möge seinen Feinden verzeihen, und bezeugte, daß er unschuldig sterbe für das Lehren der Wahrheit nach bester Ueberzeugung. Endlich verstummte er in Dampf und Flammen. Henker zerschlugen seine Glieder mit eisernen Haken und warfen sein feuchtes Herz in die heftigste Glut, damit Alles desto besser und vollständiger verbrenne. Seine Asche ward in den Rhein gestreut, aus Besorgniß, daß treue Freunde sie sammeln [1]), aufbewahren und verehren würden.

So wie Huß, behandelte man auch seinen Freund und Lehrgenossen Hieronymus. Nach einem vorübergehenden, abgezwungenen und abgeschmeichelten Widerrufe benahm sich dieser mit verdoppeltem Muthe. Trotz eines Gefängnisses von 340 Tagen, in einem feuchten, dumpfen Thurme, ohne Gesellschaft, Bücher, Luft und Licht, umgeben von furchtbaren Feinden, im Reden ge-

1) Hardt IV, 395, 447, 448; Reichenthal 24.

hindert und geſtört, von allen Seiten angegriffen und unterbrochen, behielt er Kraft, Kühnheit und Gegenwart des Geiſtes. Er antwortete allen Gegnern mit überlegener Geſchicklichkeit, ſie zum Schweigen bringend, verſpottend, beſchämend, vernichtend. Er erinnerte an unſchuldig Verfolgte, von Sokrates bis zu chriſtlichen Märtyrern, pries ſeines hingeopferten Freundes Unſchuld und Verdienſt; — und das Alles mit einer Würde und Beredtſamkeit, welche (nach dem Zeugniſſe des anweſenden, gelehrten Poggio) an die edelſten Alten erinnerte. Am 30. Mai 1416 litt Hieronymus mit größter Freudigkeit den Feuertod. Als der Henker den Scheiterhaufen hinter ihm in Brand ſetzen wollte, ſprach er: Komm hieher und zünde vor meinen Augen das Feuer an [1]); denn wenn ich es fürchtete, würde ich nie an dieſe Stelle gekommen ſein.

So, Hergang und Ausgang dieſes, angeblich weiſen, nothwendigen, kirchlichen und chriſtlichen — Trauerſpiels [2])! Die geiſtliche Ariſtokratie hatte es betrieben, der Papſt würde es (bei fortdauernder Macht) gebilligt haben, kein Fürſt widerſprach, nirgends zeigte ſich Mitleid, oder Reue. Alle traf, wo nicht gleiche Schande, doch gleiche fanatiſche Verblendung. Denn ihrer Thaten froh und ihrer Macht vertrauend, lud die Kirchenverſammlung nun-

---

1) Hardt I, 202; III, 64—71.

2) Wie viel weiſer und gemäßigter ſagte der edle Platoniker Marſilius Ficinus: Omnis religio, quatenus ad summum Deum refertur, aliquid boni habet, ritus diversi sunt; et varietas hujusmodi, ordinante Deo, mirabilem aliquem decorem parit in mundo. Henke II, 469.

Digitized by Google

mehr viele Hundert Böhmen vor [1]), ihre Rechtgläubigkeit darzuthun, oder gerechte Strafe zu erwarten. Die Verſammlung ahndete nicht, welche furchtbar grauſamen Rächer ſich aus den Gebeinen von Huß und Hieronymus erheben würden, zur Strafe der Schuldigen und der Unſchuldigen!

In dieſem Augenblicke größter Freude über die Beſiegung der Päpſte und der Ketzer erhob ſich aber (wie es zu gehen pflegt) unter den Siegern ſelbſt der größte und mannichfachſte Streit. Denn die neugewonnene Allmacht der Kirchenverſammlung erſchien nicht blos, (gleichwie früher die päpſtliche) den außerhalb Stehenden, insbeſondere den Laien gefährlich (denn außer den kirchlichen, wurden auch politiſche Fragen [2]) bedeutenden Gewichtes in Koſtnitz erörtert und entſchieden), ſondern jede Abtheilung, in welche die Sieger zerfielen, hätte gern das ganze Erbe der päpſtlichen Macht ausſchließlich an ſich gebracht. König Siegmund, deſſen lange Abweſenheit nachtheilig gewirkt hatte, ſuchte nach ſeiner Rückkehr die ehemalige Stellung eines römiſchen Königs, oder Kaiſers, wieder zu gewinnen; fand aber ſeitens der Geiſtlichen und insbeſondere der Kardinäle [3]), den heftigſten Wider-

---

1) Mansi XXVII, 916, im Auguſt 1416.

2) z. B. über Neapel, Polen, den deutſchen Orden, den Frieden zwiſchen Oeſterreich und Trident u. ſ. w. Hardt IV, 862, 865, 867, 1104; Maimbourg II, 188.

3) Rückkehr Siegmunds den 27. Januar 1417. Hardt IV, 1090. Ad regem non spectare in rebus ecclesiasticis sequenda praescribere. 1355—300; Lenfant I, 300. Ad regem praemissa tractare ant differre non pertinet. Mansi XXVII, 1152. Ludwig von Baiern hatte in Siegmunds Ab-

ſpruch. Dieſe letzten behaupteten: daß in dem Augenblicke der Erledigung des päpſtlichen Stuhles die Kirchenherrſchaft weſentlich in ihre Hände komme und die Wahl eines neuen Papſtes ihnen allein zuſtehe; während umgekehrt die meiſten Glieder des Conciliums behaupteten: jene Herrſchaft wäre auf ſie übergegangen und von der Papſtwahl müſſe man die Kardinäle ganz ausſchließen, weil ſie von dieſem Rechte immer den unwürdigſten Gebrauch gemacht hätten [1]).

Nach langer, heftiger Fehde ergab ſich, daß von beiden Seiten gewiſſe Zugeſtändniſſe nicht zu umgehen ſeien; immer blieb jedoch die beſtimmteſte Meinungsverſchiedenheit darüber: ob die Papſtwahl der Kirchenverbeſſerung, oder die Kirchenverbeſſerung der Papſtwahl vorangehen ſolle. Daß man den Papſt ganz entbehren könne, glaubten wol nur Wenige in der Stille: die Meiſten hielten ſein Daſein göttlichen Rechtes und ein monarchiſches Haupt der Kirche für unentbehrlich. Nun aber behauptete die eine Partei: es werde gewiß gar keine Kirchenverbeſſerung zu Stande kommen, wenn man die Päpſte, von denen die ärgſten Uebel immerdar ausgegangen wären, mit deren Ausrottung beauftrage. Erſt wenn durch die Macht und Weisheit der Kirchenverſammlung, unzählige nur zu gegründete Beſchwerden abgeſchafft worden, möge man einen Papſt wählen und ihn verpflichten, den neuen Geſetzen gemäß zu leben und zu handeln. — Es iſt (ſagte die andere Partei und an

---

weſenheit als Schutzherr des Conciliums nicht genug Gewicht. Hardt IV, 490.

1) Hardt IV, 1448; Lenfant II, 135.

Digitized by Google

ihrer Spitze die Kardinäle), es iſt zugleich ungerecht und thöricht, ohne den Papſt, das Papſtthum neu einrichten und organiſiren zu wollen. Die Erwählung eines neuen Papſtes iſt vielmehr der erſte und wichtigſte Schritt der gewünſchten Kirchenverbeſſerung. Sowie in weltlichen Kreiſen [1]) Könige und Stände Geſetze geben und keineswegs alles Recht in die eine oder die andere Hand gelegt wird; ſo ſoll auch die kirchliche Verfaſſung erſt dann geordnet und in Thätigkeit geſetzt werden, wenn neben dem ariſtokratiſchen, auch der monarchiſche Beſtandtheil vorhanden und dadurch die Möglichkeit herbeigeführt iſt, größere und unparteiliche Ergebniſſe zu erlangen.

Anfangs war, im Andenken an die von den Päpſten ſo oft mißbrauchte Gewalt, die Ueberzeugung vorherrſchend, daß die Papſtwahl der Kirchenverbeſſerung nachfolgen müſſe; allein die Kraft obiger Gründe, der heftigſte Widerſpruch der Kardinäle [2]), brachte [unwürdigerer Urſachen nicht zu gedenken [3])] den allmäligen Abfall der Völkerſtimmen hervor, ſo daß zuletzt nur König Siegmund und die Deutſchen an jener freieren, mehr republikaniſchen Anſicht feſt hielten. Man nannte ſie deshalb Ketzer, Knechte König Siegmunds und rief gegen ſie auf: Gott Vater, Sohn und heiligen Geiſt, alle Heiligen, den Himmel und die Erde [4]). So mußten ſie

---

1) Lenfant II, 98, 112.

2) Hardt IV, 1330, 1335, 1353, 1395.

3) So bei dem Erzbiſchofe von Riga und dem Biſchofe von Ermeland. Voigt in Raumers Taſchenbuche 1833, S. 65.

4) Die Deutſchen ſagten: pontificis cathedram prius diligenter purgari et Romanam ecclesiam decoris moribus

Digitized by Google

nachgeben und ſchweigen, 100 Jahre lang, von 1417 bis 1517.

Nur ſo viel ward, nach den heftigſten Kämpfen durchgeſetzt [1]): 1) daß keiner der bisherigen drei Päpſte wieder zu erwählen ſei; 2) daß der neue Papſt (noch vor ſeiner Krönung, in Gemeinſchaft mit dem Concilium und vor deſſen Auflöſung) die Reformation in Haupt und Gliedern zu Stande bringe; 3) daß zu den 23 Kardinälen dreißig andere Wähler (ſechs aus jedem Volke) zur Papſtwahl ernannt werden ſollten. Unter dieſen dreißig Wählern befanden ſich: vier Erzbiſchöfe [2]), zwölf Biſchöfe, ſechs andere Prälaten, ein Ordensgeneral, ſieben Doktoren.

Anfangs forderte jedes Volk einen Papſt aus ſeiner Mitte; durch Nachgiebigkeit und Vermittelung der Deutſchen einigten ſich endlich Alle am 11. November 1417 für den Kardinal Otto Colonna. Ueber dieſe Wahl entſtand eine um ſo größere Freude, da Martin V (ſo nannte ſich der neue Papſt) ſich zeither ſehr verſtändig und gemäßigt benommen hatte. In feierlichem Zuge führte man den Neuerwählten zum Münſter; König Siegmund warf ſich vor ihm nieder, küßte ihm die Füße, führte nebenhergehend den päpſtlichen Zelter und wehrte dem Andrange des Volkes mit einem Knittel [3]).

Manche mochten glauben: Nachgiebigkeit hinſichtlich

---

illustrari. Hardt IV, 1415, 1416, 1419, 1425, 1396, 1414; Schelstrate 260.

1) Hardt IV, 282, 284, 1431, 1447; Mansi XXVII, 1154.

2) Weſſenberg II, 213, 214; Hardt IV, 1454, 1467, 1473.

3) Siegmund weret dem Volke mit einem Bengel, oder Tremel. Reichenthal 44, 47, 48; Lenfant II, 159.

Digitized by Google

äußerer Gebräuche werde Nachgiebigkeit hinſichtlich anderer Dinge bei dem Papſte erzeugen. Raſcher jedoch als ſelbſt die Aengſtlichſten befürchtet hatten, ſchwand jede Hoffnung einer allgemeinen Kirchenverbeſſerung; denn ſchon am 12. November [1]), am Tage nach ſeiner Erwählung, machte der Papſt (vor irgend einer Berathung mit der Kirchenverſammlung) ſeine ſogenannten Kanzleiregeln bekannt, worin Alles wieder aufgenommen war, was man ſo lange, ſo allgemein und ſo bitter gerügt hatte. Die Franzoſen (deren Widerſpruch und Abfall jene Papſtwahl hauptſächlich herbeigeführt hatte) kamen itzt erſchreckt, klagend und Hülfe ſuchend zu König Siegmund. Er antwortete ihnen: Ihr habt gegen meinen Willen, die Papſtwahl beeilt und durchgeſetzt; helft euch nun ſelber [2])!

Ein neuer Kampf gegen das Papſtthum ward aber um ſo ſchwieriger, da in deſſen Wiederdaſein ſchon ein Sieg lag und die Kardinäle (anders wie in Piſa) jetzt mehr die Ariſtokratie der Prälaten, als die Monarchie des Papſtes fürchteten und ſich dieſem in der Hoffnung anſchloſſen, ihn eher zu lenken und zu leiten, als fünf Völker auf dem Concilium. Auch erwarteten nicht wenige Glieder des letzten von dem Papſte Auszeichnungen und Beförderungen, welche ihnen Gleichgeſtellte wol aus Rechtsſinn, oder Neid, verweigern dürften.

Nach den vorläufigen Beſchlüſſen der Kirchenverſammlung ſollte ſich die Reformation auf ſehr viele Gegen-

---

1) Hardt IV, 1486; Mansi XXVIII, 499.

2) Hardt IV, 1396; 1494, 1503. Ueber die amtlichen Einreden und Vorbehalte der Franzoſen ſiehe Bulaeus V, 316.

Digitized by Google

ſtände erſtrecken, z. B. Zahl, Eigenſchaften und Herkunft der Kardinäle, vorbehaltene Rechte des römiſchen Stuhles [1]), Annaten und Steuern, Ertheilung von Pfründen, Berufungen nach Rom, Beſtätigung der Wahlen, Unveräußerlichkeit der Kirchengüter, Ablaß, Zehnten, Berufung und Rechte der Kirchenverſammlungen u. ſ. w. — Anſtatt aber nunmehr an das Werk der Kirchenverbeſſerung zu gehen, wurde vom Papſte und ſeinen Anhängern allmälig eine ganze Reihe von Einwendungen erhoben: die Verſammlung habe ſchon zu lange gedauert, es ſei weder Zeit noch Luſt zu neuen Anſtrengungen vorhanden, über Vieles müßten noch weitere Unterſuchungen und Rückfragen ſtattfinden, man könne einen rechtmäßig erwählten Papſt nicht binden und verpflichten u. ſ. w. [2]). Der größere Theil der Prälaten, welche fürchteten, daß der Papſt (ſchon aus Nothwehr) die Kirchenverbeſſerung auch auf ihre, ſehr mangelhaften Kreiſe hinwenden dürfte, wurde derſelben abgeneigt und boten, heimlicher oder offener, die Hand zu deren Vereitelung [3]).

Leider beſtätigte der Papſt nur die verkehrteſten Beſchlüſſe, das heißt die unduldſamen über Glaubensſachen [4]), wies hingegen die, welche ihn und ſeinen Hof betreffen ſollten, ganz zurück, gab dem wenigen Bewilligten ganz

---

1) Planck V, 681; Hardt IV, 1434, 1441, 1449.

2) Quod papa electus ligari non potest. Schelstrate 163.

3) Majori parti reformatio non placebat. Murat. III, 2, 851.

4) Er befahl Wiklefs Gebeine auszugraben und zu verbrennen. Rayn. 1427, c. 12.

Digitized

die Form und Geſtalt einer allein von ihm abhängigen freien Gabe und erklärte zuletzt den von der Kirchenverſammlung angenommenen höchſt wichtigen Lehrſatz: ein allgemeines Concilium ſtehe höher als der Papſt [1]) und man könne von dieſem an jenes berufen, geradehin für falſch, empöreriſch und verdammlich. — Der Einwand: daß hiedurch auch die Beſchlüſſe von Piſa, die Abſetzung der Päpſte und ſeine eigene Wahl eigentlich vernichtet würden, kümmerte Martin V auf keine Weiſe; denn er war im Beſitze der Macht und niemand im Stande, ja, kaum geneigt, ſie ihm zu rauben. Verträge mit den einzelnen Völkern, Bewilligung eines Kirchenzehnten für König Siegmund [2]), freundliche Worte, erwünſchte Belohnungen, oder ernſte Weiſungen, gaben dem gewandten Papſte allmälig ein ſo entſchiedenes Uebergewicht, daß ſelbſt diejenigen, welche am eifrigſten eine Reformation betrieben hatten, durch dieſe ungedachte, unglaubliche Wendung der Dinge überraſcht und eingeſchüchtert waren und kein Wort des Widerſpruchs erhuben, als Martin V am 22. April 1418 die Kirchenverſammlung auflöſte.

In dieſer letzten Sitzung ließ er eine Bulle verleſen, durch welche er gnädigſt allen Mitgliedern des Conciliums vollen Ablaß bewilligte [3]), ihnen aber zugleich vorſchrieb, wie ſie faſten und ſich kaſteien ſollten, um dieſer

---

1) Schelstrate XXIV, 177, 184, 203, 208, 209, 273, 299; Hardt IV, 1508, 1512, 1519, 1532, 1536; Mosheim Kirchengeſch. II, 935; Planck V, 416

2) Hardt II, 590, 608.

3) Reichenthal 57; Lenfant II, 247; Hardt IV, 1559; Planck V, 411.

Digitized by Google

Wohlthat würdig zu werden. — Nach ſolchen Siegen hielt der Papſt auch die Kardinäle in ſtrenger Abhängigkeit, ſo daß ſie [zufolge der Worte eines Berichterſtatters [1])] „vor ihm nicht anders ſprechen, als wie er es gerne will, und werden, vor ihm redend, roth und bleich".

Am 16. Mai 1418 verließ Martin die Stadt Koſtnitz, in höchſter Pracht auf einem weißen Zelter reitend, deſſen Zügel König Siegmund führte [2]). Vier der erſten Reichsfürſten hielten die Zipfel der Scharlachdecke, vier Grafen trugen den goldenen Thronhimmel. Alle Prälaten, alle Glieder der Kirchenverſammlung, der Magiſtrat und die Bürger der Stadt ſchloſſen ſich dem Zuge an!

Am 21. Mai 1418 ritt König Siegmund in aller Stille zum Thore hinaus [3]). Er und ſeine Hofbeamten konnten ihre bei den koſtnitzer Bürgern gemachten Schulden nicht bezahlen, verpfändeten ihnen allerhand Dinge, die ſie nicht auslöſeten, und brachten dadurch viele Gläubiger in großen Schaden!

Gerſon, der wirkſamſte Mann auf der Kirchenverſammlung, hatte für Huſſens Verdammung geſtimmt, aber die des Mönches Jean Petit nicht durchſetzen können, welcher (zur Rechtfertigung des Herzogs von Burgund) Königs- und Fürſtenmord vertheidigte. Vielmehr mußte Gerſon (weil ihn jener mächtige Herzog der Ketzerei an-

---

1) Voigt, in Raumers Taſchenbuche, 1833, S. 74.

2) Reichenthal 59; Hardt IV, 1582; Planck V, 411; Weſſenberg II, 264; Lenfant II, 255.

3) Aſchbach II, 372.

Digitized by Google

klagte) in Baiern und Oeſtreich eine Zuflucht erbitten [1]). Erſt ſpäter wagte er nach Lyon zurückzukehren und ſuchte im Unterrichte kleiner Kinder (bis zu ſeinem 1420 erfolgten Tode) eine demüthige Beruhigung, nachdem alle großen Plane und Hoffnungen ſeines Lebens geſcheitert waren!

Keine einzige der gehofften und geforderten Verbeſſerungen kam durch das Concilium von Koſtnitz zu Stande, nirgends ein wahrer Fortſchritt in der Bildung und Entwickelung der Kirchenverfaſſung. Nach kurzem, erſtaunlichem Falle war die päpſtliche Herrſchaft in ſo unumſchränkter Weiſe hergeſtellt, daß über die römiſche Ungerechtigkeit und Habſucht bald von neuem die lauteſten Klagen erhoben wurden und der Bevollmächtigte des deutſchen Ordens am päpſtlichen Hofe ſchrieb [2]): „Die Deutſchen laſſen ſich dünken, daß der Papſt ein irdiſcher Gott ſei; beſſer wir ließen uns dünken, daß er ein irdiſcher Teufel wäre, der er auch iſt. Beſſer wäre es, wenn eine neue Spaltung entſtände; denn will alsdann der eine Papſt nicht, ſo iſt der andere froh, uns Gnade zu erzeigen, auf daß wir bleiben in ſeiner Obedienz"!

Die kirchliche Ariſtokratie beharrte bei allen alten Mißbräuchen, die niedere Geiſtlichkeit lebte ohne Einfluß in ſteter Abhängigkeit, die Laien wurden von der kirchlichen Seite her nicht blos wie ein geringeres Geſchlecht behandelt, ſondern durch fanatiſche Beſchlüſſe für

---

1) Hardt IV, 1087, 1583; Lenfant I, 459; Weſſenberg II, 266; Maimbourg II, 240.

2) Voigt, in Raumers Taſchenbuche 1833, S. 94, 105, 114, 171, 176.

Digitized by Google

eine verſteinerte Dogmatik und Symbolik ſo übermäßig aufgeregt [1]), daß ſie die Kirche und die Geiſtlichkeit immer mehr verachteten, ja den wildeſten Krieg und die furchtbarſte Grauſamkeit nur für gerechte Nothwehr hielten.

Obgleich zwei Kirchenverſammlungen (in Piſa und Koſtnitz) die großen Erwartungen für eine Reformation in Haupt und Gliedern, für Entwickelung der Verfaſſung und Verwaltung in keiner Weiſe erfüllt hatten, drängte das Uebermaß der fortdauernden alten Uebel und der Eintritt ſo vieler neuen Leiden zu einem dritten großen Verſuche, zu der Kirchenverſammlung von Baſel!

Dritter Abſchnitt.

Vom Ende der Kirchenverſammlung von Koſtnitz, bis zum Ende der Kirchenverſammlung von Baſel.

(1418 — 1448.)

Die geringen, ungenügenden Ergebniſſe zweier großen, vieljährigen Kirchenverſammlungen mußten die Anſichten über dieſelben und die kirchlichen Einrichtungen überhaupt weſentlich verändern und umgeſtalten. Zwar kam man (wie ſpäter hinſichtlich der Parlamente und Reichsverſammlungen) ungeachtet des Mißlingens immer wieder auf dieſelben zurück, als auf das Hauptmittel

1) Lenfant II, 95, wie die Geiſtlichen, aller Art, ſelbſt in Predigten vor dem Concilium angeklagt und herabgeſetzt wurden.

Digitized by Google

gehoffter und bezweckter Verbeſſerung; allein es war offenbar worden:

1) daß keineswegs alle Uebel vom Papſte und ſeinem Hofe ausgingen, ſondern auch von den ariſtokratiſchen und demokratiſchen Kreiſen;

2) daß die Hoffnung vergeblich ſei, der Papſt oder die Prälaten würden freiwillig und ohne äußeren Zwang ſich ſelbſt reformiren;

3) daß die Formen der Kirchenverſammlung einen ſolchen Zwang nicht in ſich ſchlöſſen, oder herbeiführten;

4) daß die Laienwelt (welche man durch Kirchenſchlüſſe unbedingt verpflichtete) von dem Monarchen und den Ariſtokraten gleich wenig Freiheit, Nachgiebigkeit und Duldung zu erwarten habe und nur durch ſiegreichen Kampf eine natürliche, menſchliche, bürgerliche, chriſtliche Stellung in Staat und Kirche erlangen könne.

Die letzte Ueberzeugung führte zuerſt in Böhmen zu offener Widerſetzlichkeit gegen kirchliche Gebote und (weil König Siegmund, gleichwie Martin V und die Kirchenverſammlung, alle Huſſiten als Ketzer ausrotten wollten) auch zur Auflehnung gegen ſeine weltliche Herrſchaft. Vergebens behauptete der König: er habe Huß preisgeben müſſen, um das Concilium zu erhalten; die Böhmen fanden es ungerecht und verdammlich, Unſchuldige verbrennen zu laſſen, um Prälaten in ihrer anmaßlichen und ſchädlichen Wirkſamkeit zu ſchützen. Weil man den Böhmen das Billige verweigerte, ſteigerten ſich durch natürliche Gegenwirkung ihre Forderungen bis zum Unbilligen und ihre Nothwehr bis zum wilden Angriff auf alles Beſtehende. So wurden die Huſſitenkriege durch maßloſe Uebertreibungen, ſchreckliche Ver-

wüſtungen und furchtbare Grauſamkeiten ein demüthigender Abſchnitt europäiſch-chriſtlicher Geſchichte. Es war auch nicht ein Tadelloſer, der da Gutes gethan hätte: die angeblichen Weiſen und Kirchenväter auf dem Concilium von Koſtnitz trifft jedoch der gerechte Vorwurf, daß ſie durch das Verbrennen von Huß und Hieronymus, das böhmiſche, länderzerſtörende Feuer angezündet haben. Man hoffte, eine andere Kirchenverſammlung werde (nach ſolchen Erfahrungen) ſich beeilen, daſſelbe zu löſchen.

In Koſtnitz hatte man feſtgeſetzt: es ſolle zuerſt nach fünf Jahren und dann alle zehn Jahre eine Kirchenverſammlung berufen werden. Martin V ſchrieb ſie dem gemäß nach Pavia aus. Seine Ladung fand jedoch ſo wenig Theilnahme und man hatte ſo wenig Vertrauen zu einer lediglich vom Papſte geleiteten Verſammlung, daß ſich aus Deutſchland kein Biſchof und aus Frankreich ſehr wenige einfanden [1]). Auch in Siena (wohin Martin, einer ausbrechenden Peſt halber, die Verſammlung verlegte) hatte ſie keinen Fortgang; und der, ſogleich über Reformationsfragen ausbrechende, heftige Streit veranlaßte den Papſt, ſie aufzulöſen [2]) und die Erwartungsvollen damit abzufinden, daß er dreien Kardinälen den Auftrag gab, alles zur Kirchenverbeſſerung Dienliche vorzubereiten: — an dieſe möge man ſich wenden! — Dies fanden jedoch unzählige Freunde wah-

1) Murat. III, 2, 865.

2) Aufgelöſet: ob turbas in Synodo excitatas, saniora explicari consilia non possent. Rayn. zu 1424, c. 3, 4; Weſſenberg II, 277.

Digitized by Google

rer Beſſerungen, ſelbſt die Kardinäle, ſo ungenügend, daß Martin V ſich genöthigt ſah (dem koſtnitzer Beſchluſſe gemäß), eine allgemeine Kirchenverſammlung zum Frühjahre 1431 nach Baſel zu berufen; ja, ſein Nachfolger Eugen IV (welcher am dritten März 1431 den päpſtlichen Stuhl beſtieg) mußte ſchwören, ihr ungeſtörten Fortgang zu belaſſen [1]).

Eugen IV (vorher Gabriel Condulmer, ein Schweſterſohn Gregors XII) war ein großer, ſchöner Mann, freigebig gegen Arme und nicht ohne Anlagen und Gewandtheit [2]). Andererſeits aber ſtolz, ehrgeizig, geldgierig, Angebern Gehör leihend, anmaßlich und zuverſichtlich. Er zeigte indeß mehr Unruhe als Ausdauer, mehr Uebereilung als Folgerichtigkeit und mehr Willkür, als er bei richtigem Abmeſſen ſeiner Kräfte hätte wagen dürfen. — Die Entſcheidung: ob eine Kirchenverſammlung ſolle berufen werden? hing nicht mehr vom Papſte ab, ſie war durch die koſtnitzer und ſeines Vorgängers Beſchlüſſe unvermeidlich geworden; und wenn ſich Eugen über dieſelben hätte hinwegſetzen wollen, ſo würde die Nothwendigkeit einer Ausſöhnung mit den Böhmen, die kirchliche Vereinigung mit den bedrängten Griechen und die immer wieder geforderte Reformation in Haupt und Gliedern dazu gezwungen haben.

König Siegmund bewilligte ſicheres Geleit zum Kommen, Bleiben und Gehen; auch ſollten Alle in Baſel ſein unter

---

1) Platina 280; Murat. III, 2, 868; Sismondi IX, 18; Planck V, 428—434.

2) Aeneas Silv. Histor. Friderici III, 134; Rayn. zu 1431, c. 2; Weſſenberg II, 280; Sismondi IX, 165.

der Herrſchaft und Gerichtsbarkeit des Papſtes, oder ſeiner Bevollmächtigten [1]). Dies genügte (nach den gemachten Erfahrungen) kaum, den Papſt zu beruhigen, wie viel weniger andere Perſonen oder gar die Böhmen!

Am vierten März 1431, wo das Concilium eröffnet werden ſollte, war erſt der einzige Abt von Vezelai in Baſel angelangt [2]); ſo ſehr hinderten Beſorgniſſe aller Art, eingetretene Hoffnungsloſigkeit, Bequemlichkeit, Streit vieler Fürſten und Prälaten und Kriege wider die Huſſiten. Eugens Bevollmächtigter, der würdige, gewandte, rechtskundige Kardinal Julian Ceſarini [3]), hielt ſich deshalb für berechtigt und verpflichtet, zu raſcherem Beſuche der Kirchenverſammlung ernſtlich aufzufordern; wobei von neuem die wichtige Frage hervortrat: wer ein Recht habe, daſelbſt zu erſcheinen? Julian ſchrieb in dieſer Beziehung dem Erzbiſchofe von Rheims und, in ähnlicher Weiſe, vielen Anderen: Die Prälaten und die Stiftsherren ſollen nach Baſel kommen [4]), oder (im Fall ſie behindert ſind) einige durch Sitte und Gelehrſamkeit ausgezeichnete Männer, mit Vollmachten verſehen, dahin ſenden. Sie ſollen aber nicht erſcheinen mit großer Pracht und vieler Begleitung, ſondern in der Mäßigung und Demuth, welche ſich für muſterhafte Männer geziemt. Man verlangt nicht, daß alle Prälaten und Berechtigten ſich auf den Weg machen; ſondern es genügt, von jedem Orden (de qualibet religione) zwei oder einen Prälaten

1) Sub potestate et jurisdictione. Aſchbach IV, 20.
2) Mansi XXX, 2 Rayn. Note zu c. 21.
3) Rayn. c. 17; Weſſenberg II, 299.
4) Martene collectio VIII, 30—37.

Digitized by Google

oder Untergebenen (praelatum, vel subditum) zu erwählen; jedoch die Besseren, Gelehrteren und der Kirchenverbesserung Geneigtesten, welche im Namen aller Anderen auf gemeinschaftliche Kosten nach Basel kommen mögen. — Als diese Aufforderungen noch nicht schnell genug wirkten, schrieb Julian, übereinstimmend mit den bereits versammelten Vätern: die Aebte und Prioren des baseler Sprengels sollten unverzüglich erscheinen; denn es sei ein doppeltes Unrecht, daß sie, in der Nähe wohnend, dennoch ausblieben.

Julian hatte sich wol mit Vorsatz in jenen Schreiben über das Maß der Berechtigung etwas unbestimmt, oder doch so ausgedrückt, daß der Kreis möglichst weit gesteckt werde. Dies gab jedoch dem Papste zu Besorgnissen und Tadel Veranlassung, wie aus einem Rechtfertigungsschreiben des Kardinals hervorgeht, worin es unter Anderem heißt: Meine Berufung der Kapitel von Kathedralkirchen [1]) ist keineswegs wider Recht und Sitte, und eben so wenig die Berufung von Königen und Fürsten. Denn sie wurden zur Beilegung der Kirchenspaltung nach Pisa und Kostnitz geladen; jetzt aber ist ein noch größeres und allgemeineres Uebel zu bekämpfen — die Ketzerei! Ohne Waffen ist diese nicht auszurotten und hiezu bedarf man des Beistandes der Fürsten. Sie werden nicht eingeladen, um durch ihre Abstimmungen zu entscheiden; sondern um mit ihrem weltlichen Arme Hülfe zu leisten und den Frieden in der Christenheit herzustellen. Bei Verhandlungen über rein kirchliche Sachen und Besserung der Geistlichen wird man sie

1) Mansi XXIX, 279—280; Wessenberg II, 317.

Digitized by Google

dagegen ausſchließen. Eben ſo wenig wird man berufen und zulaſſen Perſonen, zur niederen Geiſtlichkeit gehörig, oder einfache Prieſter und ähnliche Leute. — So Julians Anſichten und Abſichten, über welche das Concilium jedoch bald hinausging [1]).

Es ward am 23. Juli 1431 vorläufig eröffnet, aber erſt den 14. December die erſte allgemeine Geſchäftsſitzung gehalten [2]). Dieſe Zwiſchenzeit benutzten die allmälig Ankommenden ohne Zweifel, ſich untereinander zu verſtändigen und über kühne Grundſätze zu einigen. Sobald dies bekannt ward, oder ſobald man ſah, daß es nicht blos auf Scheingeſchäfte und täuſchende Verhandlungen abgeſehen ſei, ſteigerte ſich der Andrang, ſo daß man ſpäter wol eher über die zu große, als die zu kleine Zahl der Anweſenden und Abſtimmenden klagen konnte [3]). Auch zeigte die Kirchenverſammlung nunmehr gar bald, daß ſie nicht blos entſchloſſen ſei in die Fußtapfen des Conciliums von Koſtnitz zu treten, ſondern auch die früheren Verfaſſungs- und Reformationsplane noch viel weiter auszudehnen und mit größerer Feſtigkeit zu verfolgen.

Durch wahre, ſowie durch übertriebene Berichte von

---

1) Behinderte Biſchöfe ſchickten Bevollmächtigte und die Univerſität Wien: artium et sacrae paginae professorem. Martene VIII, 115. 123. — Das Concilium ſchrieb dem Markgrafen von Meißen: er möge auf ſeine Koſten den Biſchof von Meißen nach Baſel ſchicken. Martene VIII, 110.

2) Patricius in Hartzheim Conc. Vol. V, c. 3; Mansi XXX, 4.

3) Ueber 400, Ochs Geſchichte von Baſel III, 243. Im December 1436, 355 Abſtimmende. Mansi XXXI, 230.

Digitized by Google

dieſen Verhältniſſen und Störungen erſchreckt, befahl der Papſt (im Einverſtändniſſe mit den Kardinälen), bereits im November 1431: das Concilium ſolle ſich auflöſen und erſt nach anderthalb Jahren in Bologna wieder verſammeln. Denn die Zahl der in Baſel Erſchienenen ſei zu gering, die Winterzeit ungünſtig, die Geſundheit des Papſtes zu einer Reiſe nach Deutſchland nicht ſtark genug, der Aufenthalt in Baſel (des benachbarten Huſſitenkriegs halber) unſicher und eine Vereinigung mit den Griechen nur in Italien möglich; — anderer erheblichen Gründe nicht zu gedenken, welche man keineswegs mit Sicherheit ausſprechen könne [1]).

Kardinal Julian hielt dieſen päpſtlichen Befehl für ſo unzeitig, übereilt und nachtheilig, daß er zunächſt nicht wagte, ihn allen, ſondern nur einigen der verſammelten Väter vorzulegen. Unter ihrer Beiſtimmung ſchrieb er mit edler Wahrheitsliebe dem Papſte [2]): „Du biſt, heiliger Vater, nicht gehörig von den Verhältniſſen unterrichtet und kennſt die Unannehmlichkeiten und Skandale nicht, welche aus einer Auflöſung der Kirchenverſammlung folgen würden. Die Fehden ſind beſeitigt, in der Nähe von Baſel kein Ketzer, der Winter kein Hinderniß. Das alte Lied von den Griechen dauert nun ſchon Jahrhunderte und wird in jedem Jahre neu wiederholt. Man hält es für thöricht um ihrer unſichern Un-

1) Plures alias superesse legitimas causas transferendi concilii, quae tuto aperiri in praesentia non possent. Patricius c. 14; Rayn. zu 1431, c. 21; Platina 283; Planck V, 434; Mansi XXX, 3.

2) Rayn. c. 22.

Digitized by Google

terwerfung willen, ganz Deutſchland jetzt und für immer in die Ketzerei der Böhmen verfallen zu laſſen. Vielmehr muß man das dringend Nothwendige ſogleich in Baſel ordnen und nach anderthalb Jahren ſehen, was weiter zu thun iſt.

Ungeachtet dieſer dringenden Vorſtellungen beharrte der Papſt auf ſeinem Beſchluſſe und verbot, aus ſtarrer eigenſinniger Rechtgläubigkeit, jede weitere Unterhandlung mit den bereits als Ketzer verdammten Huſſiten. König Siegmund, deſſen einzige Hoffnung nach fehlgeſchlagenem Kriege auf der Milde des Conciliums beruhte [1]), widerſprach ſehr beſtimmt jenem päpſtlichen Befehle und andere Herrſcher theilten ſeine Anſicht.

Des Papſtes Anhänger hoben jetzo hervor: er könne die Kirchenverſammlung, wie berufen, ſo verlegen und auflöſen [2]); dieſe hingegen dürfe in gewiſſen Dingen ſo wenig ohne den Papſt vorſchreiten, als umgekehrt der Papſt ohne das Concilium. Manche der koſtnitzer Beſchlüſſe ſeien gefaßt worden, weder nach gehöriger Ueberlegung, noch einſtimmig, noch von einer wahrhaft allgemeinen Verſammlung; — oder ſie ſeien doch nur anwendbar für die Zeit einer Erledigung des päpſtlichen Stuhles.

Die Kirchenverſammlung nahm (ihrer Macht und dem weltlichen Schutze vertrauend) auf die Darlegung der Freunde Eugens, ſowie auf deſſen Befehle nicht die geringſte Rückſicht; ſondern beſtätigte in ihrer zweiten Sitzung folgende Grundſätze: die allgemeine Kirchenver-

1) Rayn. zu 1431, c. 25—27; zu 1432, c. 6.

2) Schelstrate 61.

Digitized by Google

ſammlung ſteht über dem Papſte. Dieſer iſt ihren Schlüſſen unterworfen und darf ſie, wider ihren Willen, weder unterbrechen, noch verlegen, noch auflöſen, noch eines ihrer Mitglieder vorladen, abberufen, zur Verantwortung ziehen, oder ſtrafen [1]). — In ſpäteren Sitzungen ward hinzugefügt: eine etwanige Papſtwahl erfolgt am Orte der Kirchenverſammlung. Während ihrer Dauer darf der Papſt keine Kardinäle ernennen. Die Verſammlung erwählt Statthalter für Avignon und Venaiſſin (weil dieſe Landſchaften mit dem Papſte im Streite liegen), ſowie Richter zur Prüfung kirchlicher Angelegenheiten.

Ohne Zweifel ſprach ſich die Verſammlung durch dieſe und ähnliche Beſchlüſſe die Souverainetät zu; ſie griff, unbegnügt mit der geſetzgebenden Gewalt, weſentlich auch in die Verwaltung der Kirche hinein: weshalb Eugen weniger als je zur Nachgiebigkeit geneigt war und ſeine Anſprüche, mündlich oder ſchriftlich, in der Hoffnung mit Nachdruck vertheidigen ließ, daß die Kirchenverſammlung ihr Unrecht einſehen und ſich vor ſeiner altherkömmlichen Macht beugen werde. Statt deſſen lud ſie den Papſt und die Kardinäle vor, binnen drei Monaten in Baſel zu erſcheinen, und erklärte zugleich, daß man, im Fall ihres Außenbleibens, weitere Maßregeln ergreifen und (unter Leitung des heiligen Geiſtes) für das Wohl der Chriſtenheit ununterbrochen thätig bleiben wolle. Denn der Papſt ſei keineswegs das un-

1) Patricius c. 5—8; Martene collect. VIII, 200; Mansi XXIX, 21—37; Planck V, 439; Crevier IV, 104.

Digitized by Google

umſchränkte, ſondern nur das dienende, beamtete Oberhaupt [1]) der Kirche und jede von ihm anderswohin berufene, ſchismatiſche Kirchenverſammlung dürfe, bei Strafe des Bannes und der Entſetzung, nicht beſucht werden.

Schon jetzt würde Eugen, dieſer ſteigenden Gefahren halber, ſeine früheren Befehle mit verdoppeltem Nachdrucke gegen die Kirchenverſammlung geltend gemacht haben, wenn nicht Könige und Fürſten ihre Fortdauer beſtimmt gefordert hätten und der Papſt gerade damals in eine ungleiche Fehde mit dem Herzoge Visconti von Mailand verwickelt geweſen wäre [2]). Ja, die Römer verjagten ihn aus der Stadt und er mußte in Florenz eine Zuflucht ſuchen. Dieſer höchſten Bedrängniß halber einigte ſich Eugen im Februar 1434 mit der Kirchenverſammlung und anerkannte die Gültigkeit ihrer bisherigen Beſchlüſſe. Hierüber entſtand die größte Freude, obwol man leicht einſehen konnte, daß des Papſtes Nachgiebigkeit nur durch die Noth des Augenblicks erzwungen war und zu neuen Streitigkeiten unzählige Gründe und Veranlaſſungen vorlagen. Ehe wir jedoch hierüber Bericht erſtatten, müſſen wir (unſerem Hauptzwecke gemäß) darlegen, in welcher Art das Concilium die Formen ſeiner Verfaſſung und Thätigkeit eingerichtet, organiſirt habe [3]).

---

1) Caput ministerialis ecclesiae; — ecclesiae minister non dominus. Mansi XXIX, 295; Patricius c. 9—11.

2) Eugenius adeo enim bellis undequaque vexabatur, ut vix ei respirandi facultas daretur. Platina 283.

3) Crevier IV, 58; Ochs III, 245; Weſſenberg II, 301; Mansi XXIX, 90; 377; XXXI, 241; Richer III, 22, 23, 82; Aeneas Silv. Conc. Basil. I, 35.

Digitized by Google

Die erſte Frage war hierbei: ob die in Koſtnitz angenommenen Beſtimmungen ſollten beibehalten, oder geändert werden? Die Vertheilung und Abſtimmung nach Völkern ward aus den bereits mitgetheilten Gründen vertheidigt; aber unerwartet noch lebhafter mit neuen Gründen bekämpft. Man ſagte: Der Gedanke und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirche und einer gleichartigen Geſetzgebung verſchwindet bei jenem Verfahren und beſondere landſchaftliche und volksthümliche Intereſſen treten mit ungebührlicher Kraft in den Vordergrund. Sobald das eine, oder das andere Volk für ſich etwas (durch Verträge, oder Concordate) erlangen kann, kümmert es ſich nicht mehr um allgemeines Wohl und allgemeine Bedürfniſſe, ſo daß die chriſtliche Kirche alsdann in lauter haltungsloſe und machtloſe Bruchſtücke zerfällt. Anſtatt ſo verſchiedenen Völkern gleiches Gewicht einzuräumen, anſtatt ſie abzuſondern und Krieg zwiſchen dieſen großen Einheiten herbeizuführen; muß man ihre Glieder und Abgeordnete vermiſchen, durcheinanderwürfeln und hiedurch gegenſeitige Mäßigung und Einigkeit befördern.

Neben dieſer, jetzo von der Mehrheit vertheidigten Anſicht, welche mit der Abſtimmung nach Köpfen in der engſten Verbindung ſtand, ward die Behauptung ausgeſprochen [1]): Die Mehrheit im Concilium iſt nicht nach der Zahl der Glieder, ſondern nach der Zahl derer zu ermeſſen, welche ſie vorſtellen und vertreten; wie denn hienach die Stimme des Geſandten eines großen Reiches mehr Gewicht hat, als vielleicht die Stimmen von drei-

1) Weſſenberg II, 337; Martene VIII, 665.

Digitized by Google

ßig andern Perſonen und Prälaten. — Selbſt der Papſt erwartete damals mehr von den Fürſten, als von den Prälaten; doch widerſprach jener Gedanke, den Laien ſo großen Einfluß zu geſtatten, viel zu ſchroff den kirchlichen Ueberzeugungen jener Zeit, als daß er zur Ausführung kommen konnte; ja, der engere Vorſchlag: jenes Abwägen und Verdoppeln der Stimmen nur in den geiſtlichen Kreiſen zur Anwendung zu bringen, ſcheiterte an der neuen Richtung der Verſammlung. Denn wenn ſich ſchon in Koſtnitz Alles minder ariſtokratiſch geſtaltete, wie in Piſa, ſo war jene baſeler Richtung noch viel demokratiſcher.

Endlich kam es zwiſchen dem Syſteme der Abſtimmung nach Völkern, oder nach Köpfen zu einer Art von Vermittelung und zum allmäligen Aufſtellen von Geſchäftsanweiſungen, denen wir Folgendes entnehmen. Die geſammte Kirchenverſammlung wird nach Gegenſtänden, in vier Abtheilungen (Klaſſen, Deputationen) zerfällt: für den Glauben, den Frieden, die Kirchenverbeſſerung und für allgemeine, oder gemeinſame Dinge (pro communibus). In jeder Abtheilung ſollen ſo viel als möglich ſitzen, gleichviel Perſonen aus jedem Volke und gleichviel von jeder kirchlichen Würde; alſo Kardinäle, Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Aebte, Doktoren, Magiſter, und Männer niederen Ranges [1]). Die Kardinäle bilden keine beſondere Abtheilung, ſondern werden in den übrigen untergeſteckt [2]). Alle vier Monate wird jede Abtheilung durch Wahl neu beſetzt, jedoch ſo, daß wenigſtens ein

1) Et inferioris viri ordinis. Patricius cap. 16 und 145.
2) Richer 3, 23.

Digitized by Google

älteres Mitglied in die neu gebildete Abtheilung übergeht. Jede Abtheilung wählt monatlich ihren Vorsitzer und die sonst erforderlichen Unterbeamten (Promotor, Syndikus, Sekretar, Notar, Boten). Ein anderer Ausschuß von vier Mitgliedern vertheilt jeden Monat die neu Angekommenen unter die vier Deputationen. Ferner vertheilen zwölf Männer (drei aus jeder Abtheilung), von denen monatlich acht ausscheiden, unter Leitung eines Präsidenten, sämmtliche Sachen unter die vier Abtheilungen und prüfen überhaupt, ob und wie etwas daselbst zur Berathung kommen darf. An dem Tage des ersten Vortrags soll nichts beschlossen, sondern Zeit für reiflichere Ueberlegung gelassen werden. Der Präsident bestimmt die Reihefolge der vorzutragenden Sachen und beginnt mit den wichtigsten. Er sorgt ferner, daß die Redenden und Stimmenden nicht von dem Gegenstande abweichen.

Sobald in einer Abtheilung ein Beschluß gefaßt ist, wird er durch Bevollmächtigte, unter Angabe der Gründe, allen übrigen Deputationen zugestellt. Bei getheilten Abstimmungen legt man ihnen nicht blos die Ansichten der Mehrzahl umständlich vor, sondern (behufs gründlicherer Berathung) auch die der Minderzahl. Erst wenn sich wenigstens zwei Abtheilungen auf diese Weise über eine Sache geeinigt haben, wird sie von den Vorsitzern derselben dem Präsidenten der Kirchenversammlung übergeben und in einer vollen Sitzung aller vier Abtheilungen durch Gesammtstimmen angenommen, oder verworfen [1]). Den Redenden soll keiner unterbrechen und

1) Martene VIII, 245.

Digitized by Google

ſchon Geſagtes niemand wiederholen; doch dürfen erhebliche Aenderungen und Beſſerungen in Vorſchlag gebracht und vertheidigt werden. In der Regel entſchieden drei Klaſſen, doch leitete man auf den Widerſpruch einer Klaſſe bisweilen eine neue Berathung ein. Wollte der vorſitzende Bevollmächtigte des Papſtes nicht beſchließen und abſtimmen laſſen, ſo ward dies Geſchäft einem anderen würdigen Prälaten übertragen. Mitglieder, welche ausblieben, zu ſpät kamen, oder ohne Erlaubniß fortgingen, durfte der Präſident in Strafe nehmen [1]).

So abgerundet und ineinandergreifend auch dieſe neue Verfaſſung und Geſchäftsordnung erſchien, war doch Manches wol zufällig überſehen und Anderes mit Vorſatz nicht beſtimmt ausgeſprochen und auf die Spitze getrieben worden; ſo z. B. wie bei zwei gegen zwei Geſammtſtimmen der Abtheilungen eine Entſcheidung herbeizuführen ſei. Doch mag dieſer Fall nur ſehr ſelten eingetreten, oder das Uebergewicht der erſten, prüfenden und berichtenden Klaſſe anerkannt worden ſein. — Man verband das Abſtimmen nach Köpfen in den Abtheilungen mit dem Abſtimmen nach Abtheilungen in der allgemeinen Verſammlung und hatte zugleich auf die Verſchiedenheit der Gegenſtände mehr Rückſicht genommen, als je zuvor. Auch fiel der bei Abſtimmung nach Völkern eingetretene Vorwurf hinweg, daß ſehr Wenige leicht ſehr Viele überſtimmen könnten; denn eine jede gegenſtändliche Abtheilung zählte ungefähr gleichviel Perſonen. Aber eben hierin lag eine ungemein wichtige Ver-

1) Vorſchriften über Sitten, Kleidung, Spiel, Weiber u. ſ. w. Martene VIII, 243.

Digitized by Google

mehrung des Gewichts der bloßen Kopfzahl und ein steigender Einfluß der geringeren, aber zahlreicher erscheinenden, kirchlichen Würdenträger. Gegen diese demokratische Richtung erhoben sich, bei steigender Kühnheit der Beschlüsse, die Stimmen des Papstes, der Prälaten, ja der Könige und Fürsten!

Bevor wir den hierüber geführten Schriftwechsel im Auszuge mittheilen, ist es nothwendig, von denjenigen Forderungen und Beschlüssen zu reden, welche eben neue Einreden und Zweifel über die Form der Verfassung und Geschäftsführung herbeiführten. — So freundlich Eugen IV auch die ununterbrochene Gültigkeit der Kirchenversammlung anerkannt hatte, trat er doch bald mit der Forderung, oder Voraussetzung hervor: das, was dem Ansehen, der Freiheit und den Personen des Papstes und der Kardinäle zu nahe trete, müsse wieder aufgehoben werden [1]); — das hieß so ziemlich Alles, was die Kirchenversammlung beschlossen hatte, nur mit Ausnahme der Glaubenssachen und hussitischen Angelegenheiten. — Aus meinem Anerkennen des Conciliums (behauptete Eugen) folgt nicht, daß ich auch alle Schlüsse desselben angenommen habe, oder annehmen müsse —, wogegen die versammelten Väter erklärten: sie wollten lieber sterben, als dem Papste das Recht einräumen, sich über ihre Schlüsse hinaufzusetzen. — Denen, welche um Verzeihung bitten, befahl Eugen [2]), solle Lossprechung zu Theil werden. — Es ist eine Beleidigung, sprach man in Basel, in solcher Weise von den Mitgliedern einer allge-

1) Prius omnino tollantur. Rayn. 1433, c. 18.

2) Veniam petituros absolvi jubet. Rayn. c. 3, 7, 9, u. s. w. 1434, c. 1, 2.

Digitized by Google

meinen Kirchenverſammlung zu ſprechen. — Jene Schlüſſe (bemerkte der Papſt) ſind nicht einſtimmig gefaßt worden und die kleinſte Minderzahl wird durch meinen Beitritt zur Mehrzahl; ja, ohne meine Zuſtimmung kann überhaupt kein gültiger Beſchluß gefaßt werden [1]). — Es wäre unſinnig (behaupteten hiegegen die verſammelten Väter), dem Papſte ein unbedingt hemmendes Recht (ein Veto) gegen die vom heiligen Geiſte eingegebenen Beſchlüſſe einzuräumen u. ſ. w. u. ſ. w.

Dieſe und ähnliche, in ſchroffſter Weiſe hervortretenden Gegenſätze vereitelten alle Verſuche gütlicher Vermittelung, und die Kirchenverſammlung verletzte den (der italieniſchen Unruhen halber, ganz von Gelde entblößten) Papſt von neuem aufs Bitterſte, indem ſie das höchſt mangelhafte Finanzweſen des römiſchen Hofes zum Gegenſtande ſtrenger Unterſuchungen machte. Zunächſt war es damals, ſowie zu jeder Zeit, ſehr leicht, die Mängel und Unbequemlichkeiten der ſtattfindenden Abgaben nachzuweiſen; da jedoch die päpſtliche Kirchenregierung eben ſo gewiß Geld brauchte wie jede Staatsregierung, ſo mußten (trotz aller Verbeſſerungen) doch etliche alte Abgaben bleiben und etliche neue eingeführt werden, welche keinen Reiz der Neuheit hatten und gegen die ſich ebenfalls allgemeine Einwendungen erheben ließen. — Der Druck des vorhandenen Steuerſyſtems und ſeine Mängel waren indeß ſo hart und augenfällig, daß im Beſſerungseifer eine ganze Reihe zeitheriger Abgaben kurzweg aufgehoben wurde [2]); als man aber zu der Frage kam:

1) Weſſenberg II, 367; Mansi XXXI, 223, 226.
2) Mansi concil. XXIX, 104.

Digitized by Google

wo, wie und wodurch ſie erſetzt werden ſollten, verdoppelten ſich die Schwierigkeiten und Einwendungen. So klagten z. B. die Deutſchen über ungleiche Vertheilung der Kirchenſteuern; daß ſie (beſonders die Annaten) nach dem wahren Werthe und der wirklichen Einnahme zahlen müßten, während bei Anderen alte und höchſt milde Abſchätzungen einträten [1]).

Noch mehr Tadel als die Einnahmen verdienten die Ausgaben und die Verſchwendung vieler Päpſte und Kardinäle, wobei ſich jedoch den Freunden durchgreifender Verbeſſerungen eine ſehr nahe liegende Gelegenheit darbot, auch das Finanzweſen der kirchlichen Ariſtokratie [2]) (Steuererhöhungen, Vorſchüſſe, Verſchuldungen, Anleihen, Bürgſchaften, Verpfändungen, Verſchwendung, wucherliche Zinſen u. dgl.) nachdrücklichſt anzuklagen. Die Angegriffenen erkannten ſehr wohl die in ihre Kreiſe hineinrückende Gefahr, hofften jedoch, nach Beſeitigung der Hauptabgaben an den Papſt, die Möglichkeit zu finden, ihrer eigenen Bedrängniß abzuhelfen. Auf den Einwand: daß der römiſche Hof insbeſondere die Annaten gar nicht entbehren könne, nahm die Kirchenverſammlung keine Rückſicht [3]), konnte ſich jedoch nicht einigen, in welcher Weiſe und wem die nothwendig gewordene Entſchädigung aufzulegen ſei: den Biſchöfen, Geiſtlichen oder Laien? Jeder ſuchte die Laſt einem Anderen aufzuwälzen.

---

1) Sie zahlten: secundum verum valorem, et alii dumtaxat secundum taxas antiquas et gratiosas, aut secundum reductionem benignissimam. Würdtwein dipl. VII, 43.

2) Würdtwein VII, 155.

3) Martene II. 1557—1563, 1600; Patricius c. 44.

Digitized by Google

Gefährlicher als des Papſtes aus der Ferne herübertönende Klagen und Einreden erſchienen der Kirchenverſammlung die Forderungen der mächtigen Huſſiten. Funfzig Tage lang ſtritt man endlos in Baſel mit ihnen über Dinge, welche das wahre Weſen des Chriſtenthums kaum berührten und deren Bewilligung des Kirchenthumes Formen und Inhalt nirgends erheblich veränderten. Nicht Ueberzeugung von der inneren Nothwendigkeit liebevoller Duldung, ſondern die Furcht vor den Huſſiten führte endlich (November 1433) zu dem prager Vertrage, wodurch ihnen, jedoch mit zweideutigen Worten, erlaubt wurde [1]): der Gebrauch des Kelches, Beſtrafung öffentlicher Verbrechen der Geiſtlichen, freie Predigt und einige Beſchränkung der allzudrückenden, geiſtlichen Herrſchaft.

Während man den Huſſiten dies Wenige nur ſehr ungern bewilligte, verfolgte das Concilium mit Rieſenſchritten die Bahn einer völligen Umgeſtaltung der Kirchenverfaſſung und des Kirchenthumes.

Wenn das Concilium von Piſa, unter vorwaltendem Einfluſſe der Kardinäle, nur perſönliche Uebel hinwegſchaffen wollte und das von Koſtnitz Beſſerungen innerhalb der päpſtlichen Monarchie bezweckte; ſo wäre, bei völligem Obſiegen der öffentlichen oder geheimen baſeler Plane, der Papſt in einen bloßen Scheinmonarchen, eine Art von kirchlichem Doge verwandelt worden. Demge-

---

1) Henke II, 447; Aſchbach IV, 153, 160. Siegmunds Entſchuldigungen wegen Huſſens Verbrennung (Hardt IV, 485) machten keinen Eindruck; er mußte ſpäter mehr bewilligen. — Patricius c. 23.

Digitized by Google

mäß wurden z. B. ſeine Geſandten [1]) jetzo zwar zugelaſſen, mußten aber verſprechen ſich nicht zu entfernen, nichts zu ändern, keine Gerichtsbarkeit auszuüben und alle gefaßten Beſchlüſſe ſogleich im Namen der Kirchenverſammlung bekannt zu machen. Jeder Ungehorſame (und wäre es der Papſt) wird beſtraft; jeder der Kirchenverſammlung nicht Gehorchende darf für einen Ungläubigen gehalten und erklärt werden [2]).

Eugens Freunde bemerkten hiegegen: man ſei auf dem Wege, eine neue Spaltung herbeizuführen und der Papſt nur in dem Falle einer Kirchenverſammlung unterworfen, wenn er in Glaubensſachen von der ganzen Kirche abweiche. Ueberhaupt erſtrecke ſich der Wirkungskreis der Verſammlung nur darauf Ketzereien, abzuſtellen und Frieden zu ſtiften; keineswegs aber dürfe ſie andere öffentliche oder Privatſachen, kirchlicher oder weltlicher Art, an ſich ziehen und entſcheiden [3]).

Nachdem in dieſer Weiſe die Widerſprüche und Forderungen immer mehr geſteigert worden, glaubte Eugen ſeine Niederlage beſſer durch kühne Maßregeln, als durch ängſtliches Nachgeben verhindern zu können: er verlegte am erſten October 1437 die Kirchenverſammlung von Baſel nach Ferrara [4]) und bedrohte Alle, die da nicht

---

1) Planck V, 445; Aſchbach IV, 101; Patricius c. 38.

2) Non parentes Concilio puniendos esse, etiam sit Romanus pontifex. Patricius c. 39. — Non obediens Ecclesiae Eugenius infidelis dici haud absurdum est. Aeneas Silv. Hist. Concil. Basil. in Oper. 6.

3) Martene coll. VIII, 619; Patricius c. 14.

4) Helwing Pius II, 5. In Ferrara übte der Papſt überwiegenden Einfluß. Anfangs waren nur 40 Prälaten gegen-

Digitized by Google

gehorchen würden, mit den härteſten Kirchenſtrafen. Der Vorwand zu dieſer Verlegung war: daß nur in einer italieniſchen Stadt die nahe bevorſtehende Vereinigung mit den Griechen zu Stande kommen könne; als wahren Grund giebt Aeneas Silvius mit Recht an, daß der Papſt hoffte, hiedurch die Kirchenverſammlung ganz zu zerſtreuen, oder ſie doch in ſeine Gewalt zu bekommen [1]).

Ohne ſich im Geringſten einſchüchtern zu laſſen, erklärten faſt alle zu Baſel verſammelten Väter die Kirchenverſammlung in Ferrara für ſchismatiſch, befahlen allen Kardinälen und Geiſtlichen den Papſt zu verlaſſen und jede kirchliche Angelegenheit in Baſel vorzulegen. Wider Eugen eröffnete man einen förmlichen Prozeß, welcher von Anfang an ſeine Abſetzung bezweckte.

Nach dem Ausbruche eines ſolchen Krieges wurden von beiden Theilen nicht nur die früheren Vorwürfe wiederholt, ſondern nunmehr auch alles das ausgeſprochen, was man bisher aus Klugheit, Vorſicht, oder Zartgefühl verſchwiegen, oder doch nur angedeutet hatte. Wir müſſen (ſelbſt auf die Gefahr einiger Wiederholungen) den Hauptinhalt des Schriftwechſels hier zuſammendrängen. Eugen und ſeine Freunde behaupteten alſo: Es iſt ein Sacrilegium, ein Verrath am Heiligſten, den Statthalter Chriſti zu tadeln, oder gar ihn richten zu wollen. Dem Papſte ſteht zu, die Kirchenverſammlung in jeder Beziehung nach Belieben zu leiten und (nur mit Aus-

---

wärtig, ſpäter 110—130 mitrae numeratae. Murat. script. III, 2, 870, 871.

1) Ut sic vel patres dissiparet, vel libertatem ejus adimeret. Histor. Concil. Basil. 1, 2.

Digitized by Google

nahme der wesentlichen Glaubenslehren) über ihre Beschlüsse zu entscheiden. Durch Martins V Annahme gewisser kostnitzer Beschlüsse [1]) konnte seinen ihm gleichgestellten Nachfolgern kein Nachtheil erwachsen. Auch ist es nichts Neues, daß die Aussprüche der Päpste, in Betracht von Ort, Zeit, Personen und dringender Nothwendigkeit, zum Besseren abgeändert wurden [2]). Unbegnügt mit einem heilsamen Antheile an der Kirchenregierung, will das Concilium die gesammte Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege an sich bringen, die von Gott angeordnete Monarchie in eine Volksregierung und Demokratie umgestalten und die Beistimmung des Papstes zu allen seinen Beschlüssen erzwingen [3]). Selbst für weltliche Herrscher ist diese Richtung höchst gefährlich, wenn nämlich deren Völker zusammentreten und ähnliche Rechte verlangen würden.

Unter dem Namen einer Einverleibung, Incorporation, fordert man von den in Basel Anlangenden gewisse Eide, wodurch ihre Freiheit ungebührlich beschränkt wird. Die Versammlung ernennt (um Stimmen zu gewinnen) Doktoren für alle Fakultäten, ohne eine, oder nach einer ganz ungenügenden, Prüfung. Sie lassen sogar nicht graduirte Personen und einfache Priester in großer

---

1) Rayn. zu 1433, c. 21; Patricius c. 24.

2) Rayn. zu 1434, c. 2.

3) Monarchiam ecclesiasticam, in Aristocratiam et demum in Democratiam convertere sunt meditati. Rayn. 1432, c. 11. Monarchiam hanc, quam Deus suo ore instituit, ad populorum statum et ad Democratiam adducere festinant. Rayn. zu 1436, c. 3, 6, 7.

Digitized by Google

Zahl zur Verſammlung und geben denen, welchen nicht einmal eine berathende Stimme gebührt, eine entſcheidende Stimme [1]); — ſo daß ſehr oft alle Prälaten, oder doch der größere und beſſere Theil der Verſammlung, auf einer Seite ſtehen und dennoch die entgegengeſetzte Meinung durch Mehrheit der Stimmen angenommen wird. Berufen ſind zwar die Weiſen, aber die Unweiſen entſcheiden.

Ein Beiſpiel möge die Thorheit der jetzigen Abſtimmungsweiſe einleuchtend zeigen. Angenommen, es ſtimmen drei Abtheilungen, jede mit 49 Stimmen für und mit 51 Stimmen gegen eine Sache, ſo giebt dies zuſammen 147 für, 153 gegen
die vierte Abtheilung ſtimmt mit 100 für, — —
Summa 247 für, 153 gegen.

Dennoch ſtellt die letztere geringere Zahl drei Geſammtſtimmen dar und die größere Zahl wird als unentſcheidend zur Seite geworfen. Im Vergleiche mit dieſem Verfahren war die Abſtimmungsweiſe nach Völkern vorzuziehen; weil ein jeder alsdann weiß, was ſeinem Volke nützt, die Mängel erkennt und über die Art der Beſſerung zu urtheilen verſteht. Auch zogen die gewichtigeren Völker die minder wichtigen nach ſich und inner-

1) Scandalum maxime evenit ex indiscreta admissione multorum ad voces diffinitivas. Minoris ordinis sacerdotes ad ferendas sententias maximo numero admissi sunt. Rayn. 1437, c. 18; 1436, c. 8; Weſſenberg II, 360. Selbſt oratores der Könige und Fürſten äußerten: ne passim et indistincte omnes in eodem Concilio recipiantur, sed illi dumtaxat, qui habiles sunt scientia, moribus et aetate. Würdtwein VIII, 69.

Digitized by Google

halb jedes Volkes entſchieden die Tüchtigeren; während die Abſtimmung nach Abtheilungen, oder Deputationen unordentlich und verwirrt iſt und die Völker ungebührlich untereinander miſcht. Der kleinſte Spanier ſteht hier dem größten franzöſiſchen Prälaten und dem gelehrteſten Theologen gleich; ja, ſehr oft widerſpricht ein geringer, erbärmlicher Menſch einem Prälaten ins Angeſicht, ſo daß dieſer ſchweigen und nachgeben muß. Deshalb laufen Gebannte, Unzufriedene, werthloſe Perſonen [1]) (die nicht einmal in eine landſchaftliche Verſammlung aufgenommen würden) nach Baſel und erhalten Sitz und Stimme in der allgemeinen Kirchenverſammlung. Geiſtliche ohne Weihe, Unwiſſende, Unerfahrene, Ausreißer, Abtrünnige, wegen Verbrechen Verurtheilte, aus den Gefängniſſen Entlaufene, Empörer wider Papſt und kirchliche Obrigkeiten [2]), und andere Unwürdige ähnlicher Art, finden ſich in Baſel zuſammen und werden von den Lehrmeiſtern der Verbrechen leicht zu jeder Verderbniß fortgeriſſen. — Auch den Laien, fürſtlichen und ſtädtiſchen Geſandten (welche in der Regel nur die menſchlichen Geſetze kennen), hat man ungebührlich zu große Rechte und Theilnahme an der Kirchenverſammlung eingeräumt; während man dem päpſtlichen Bevollmächtigten, ſobald er ſeine Zuſtimmung verweigert, den Vorſitz nimmt und irgend einem Prälaten, ja geringeren Perſonen überträgt [3]).

1) Mansi XXXI, 206.

2) Rayn. zu 1439, c. 29.

3) Martene VIII, 195, 665. Nequaquam fas erat, oratores principum cum iisdem patribus Concilium celebrare. Aen. Silv. Hist. Conc. Basil. 44; Rayn. 1436, c. 3.

Digitized by Google

Aus all dieſen Gründen entfliehen die Würdigen und die Unwürdigen herrſchen. Ueber Kleinigkeiten endloſes Gerede, das Größte entſchieden ohne gründliche Berathung und Beſchlüſſe gefaßt unter ſolchem Lärm und in ſo unanſtändiger Weiſe, daß es in einem Weinhauſe gemäßigter zugeht [1]). Wenn der Teufel etwas von den Baſelern gegen Recht und Geſetz erbäte, träte aber ihren Anſichten bei; ſehr leicht würde er es erlangen!

Aeneas Silvius (nachmals Papſt Pius II) anfangs ein Freund, ſpäter ein Gegner der Kirchenverſammlung, berichtet in letzterem Sinne [2]): Es ſind Beſchlüſſe über den Glauben zum Vorſchein gekommen, die ſich untereinander widerſprachen; wie denn überhaupt in der Glaubensabtheilung der größte Zank war; denn je gelehrter die Mitglieder, um ſo heftiger ſind ihre Streitigkeiten [3]). Nur Wenige könnte ich aus beiden Parteien nennen, welche allein mögen durch ihr Gewiſſen beſtimmt werden. Gleichzeitig las man entgegengeſetzte Beſchlüſſe vor, ſo daß niemand hören und verſtehen konnte. Es fehlte an der gehörigen Würde, und ich glaube, daß ein geheimer Einfluß der Geſtirne mit im Spiel iſt [4]). Hätten nicht die Bürger ſchon in Koſtnitz die Parteien durch Drohungen zurückgehalten, es wäre zwiſchen ihnen zum Blutvergießen gekommen; wo es dann durchaus lächerlich er-

---

1) Mansi XXXI, 203, 223; Ambrosii epist. in Martene monum. III, p. 34; Rayn. 1436, c. 10.

2) Mansi XXXI, 223—228.

3) Quanto enim doctiores ibi sunt, tanto eorum dissensiones acriores. 224.

4) Occulta influit vis siderum. 228; Gieſeler II, 4, 87.

Digitized by Google

ſcheint, daß diejenigen, welche ſich zum Friedebringen verſammeln, deſſen ſelbſt bedürfen und die, welche ſich rühmen den Laien Eintracht zu geben, ſie erſt von den Laien empfangen. Unter den Biſchöfen und Vätern habe ich in Baſel Köche und Stallleute (stabularii) ſitzen und über die Angelegenheiten urtheilen ſehen. Wer kann behaupten, daß deren Worte und Thaten die Kraft der Geſetze hätten?

Aus der durch die Kirchenverſammlung bekannt gemachten, umſtändlichen Widerlegung obiger Anſichten und Behauptungen können wir nur-Folgendes ausheben: Es iſt eine bekannte Sache [1]), daß den heiligen allgemeinen Kirchenverſammlungen die Rechtspflege (Jurisdiction) über den Papſt zuſteht. Hierdurch fallen faſt alle ſeine Schlußfolgen zu Boden. Die Verſammlung hat alle nöthigen Verbeſſerungen bereits in Gang gebracht, wer dieſelben hindert, ſündigt gegen den heiligen Geiſt. Denn die Päpſte haben ſchon oft geirrt, nicht aber die unmittelbar unter Chriſtus ſtehenden Kirchenverſammlungen. Der Papſt ſteht zwar höher als jede einzelne Perſon, nicht aber höher als die allgemeine Kirche; er kann nach den koſtnitzer Beſchlüſſen ſtreng beſtraft werden, wenn er ihr nicht gehorchen will. Kein Papſt darf nach bloßer Willkür frühere Geſetze aufheben, und ſchon Gregor ſagte [2]): Wenn ich das vernichte, was meine Vorgänger feſtſtellten, ſo bin ich kein Erbauer, ſondern ein Zerſtörer. Eugens letzter Zweck iſt offenbar, die Zerſtreuung der Kirchenverſammlung und die Abſchaffung der koſtnitzer

1) Mansi XXIX, 138; Patricius c. 15, 46, 51, 57.
2) Welcher?

Digitized by Google

Beſchlüſſe, Deshalb muß jene Sorge tragen, daß die chriſtliche Republik keinen Schaden leide.

Es iſt unwahr, daß auf der Seite des Conciliums keine hohen kirchlichen Würdenträger ſtänden, oder die Biſchöfe ganz vernachläſſigt würden; vielmehr führen dieſe den Vorſitz, ſprechen und ſtimmen zuerſt und haben durch die Kirchenverſammlung ihr verlorenes Anſehen und ihre Bedeutung erſt wieder gewonnen [1]). Des Papſtes Rechenexempel, wonach die Minderzahl über die Mehrzahl obſiege, beruht (bei gleicher Vertheilung der Abſtimmenden auf vier Deputationen) auf einer ganz grundloſen Vorausſetzung; während jener Fall bei Geſammtſtimmen der Völker niemals zu vermeiden iſt, ſondern täglich eintritt. Thöricht wäre es, den Biſchöfen (das hieße den Italienern) die alleinige Entſcheidung einzuräumen. Die angeklagten und verſpotteten Geringeren haben den größten Eifer, Standhaftigkeit, Rechtſchaffenheit und edle Geſinnung gezeigt; ſie haben Drohungen, Verfolgungen, Verluſte gering geachtet.

Es kommt in dem Concilium nicht an auf die Würde der Abſtimmenden, ſondern auf Vernunft, Einſicht und Wahrheit. Die Lüge des reichſten Biſchofs ſteht dem Zeugniß des ärmſten Prieſters nicht voran und die Weisheit findet ſich öfter in ſchlechtem Mantel, als in geſtickten Kleidern. Schon zur Zeit der Apoſtel wurden nicht Biſchöfe allein berufen, ſondern die Gemeine (multitudo), und Athanaſius war in Nicäa nur ein Prieſter. Wenn man Aebte zuläßt, warum nicht auch die Prieſter?

---

1) Weſſenberg II, 397; Aen. Silv. Conc. Basil. 27—30; Gieſeler II. 4, 86.

Digitized by Google

Wo wäre das Concilium, wenn man blos Biſchöfen und Kardinälen das Stimmrecht eingeräumt hätte? — Wie ſtände es mit dem Anſehen der Kirchenverſammlungen, dem katholiſchen Glauben, den Beſchlüſſen, der Kirchenverbeſſerung? Sollen wir die Wahrheit eingeſtehen, ſo ſind die Aermeren zum Urtheilen und Entſcheiden geſchickter als die Reichen; denn der Reichthum erzeugt Furchtſamkeit und die Armuth gibt Freiheit. Jene Armen fürchten ſich nicht vor der Tyrannei; aber unſere Reichen, welche den Erholungen und Genüſſen, dem Müßiggange und der Faulheit ergeben ſind, wollen lieber Chriſtum verläugnen, als ihren Wollüſten entſagen!

Es war ſehr natürlich, daß die Kirchenverſammlung, bei dieſer Kühnheit ihrer Anſichten, über die früheren Gränzen einer Reformation in Haupt und Gliedern hinausſchritt[1]). So vernichtete ſie:

1) jeden päpſtlichen Vorbehalt von Pfründen und ſtellte in allen Stiftern und Klöſtern die alten Wahlrechte und die ehemalige Wahlfreiheit wieder her.

2) ſchaffte ſie ab die Annaten, erſten Früchte, Beſtätigungs- und Belehnungsgelder, ja faſt alle Steuern; ſo daß dem Papſte (neben den Einnahmen ſeines römiſchen Bisthums) nur geringe Schreib- und Siegelgebühren verblieben.

3) Künftig ſoll jeder Papſt die gefaßten Schlüſſe, ſowie den Grundſatz von der höchſten Gewalt der Kirchenverſammlungen beſchwören.

4) Kein Papſt darf ſeine Anverwandten (bis zum

---

1) Planck V, 729 u. f. S.

Digitized by Google

dritten Grade) dem Range nach erhöhen, oder ihnen ein Amt, ein Lehen ertheilen.

5) Die Zahl der Kardinäle wird auf 24 feſtgeſetzt. Sie ſollen aus allen Völkern und nur aus den gelehrteſten und würdigſten Männern durch Abſtimmung erwählt werden [1]). Sie erhalten die Hälfte aller Einnahmen des Kirchenſtaates.

6) Keine Berufung nach Rom findet vor einem ergangenen Urtheile ſtatt. Ihre Zahl wird weſentlich beſchränkt und einheimiſchen Richtern die Unterſuchung übertragen.

7) Die biſchöflichen und erzbiſchöflichen Kirchenverſammlungen ſollen möglichſt hergeſtellt werden.

Hieraus ergiebt ſich, daß damals der Kampf (innerhalb der katholiſchen Kirche) noch immer vorzugsweiſe gegen die monarchiſche Uebermacht des Papſtes gerichtet war, die Mängel der ariſtokratiſchen Seite hingegen nur leiſe berührt wurden, weil man die Zahl der Gegner nicht verdoppeln wollte. Auf Beſiegung des Papſtes rechnete aber die Kirchenverſammlung mit größter Beſtimmtheit: denn die geſammte Richtung der Zeit fordere eine Beſchränkung des monarchiſchen Beſtandtheils der Verfaſſung, und an den neu aufgeſtellten Grundſätzen über die höhere Macht der Kirchenverſammlungen müſſe man ſchlechterdings feſthalten, weil nur aus ihnen ſich allmälig alles das ableiten und nächſtdem durchführen laſſe, was die über zeitliche Vorurtheile Hinausblickenden bezweckten und bezwecken müßten.

---

1) Eugen ernannte auf einmal 17 Kardinäle und darunter nur einen Deutſchen. Schröckh XXXII, 106; Koch sanctio 71.

Digitized by Google

Aber gerade deshalb beharrte der Papſt auf ſeinem Widerſpruche und ward nunmehr am 24. Januar 1438 von der Kirchenverſammlung ſeines Amtes enthoben, oder ſuspendirt [1]). — Von dieſem Augenblicke ſcheinbar vollkommenen Sieges ſank aber unerwartet die Macht der Kirchenverſammlung und es ergab ſich, daß ſie die Lage der Dinge nicht mit voller Unbefangenheit betrachtet, nicht alle Verhältniſſe erforſcht und nach ihrem wahren Gewichte abgewogen hatte. Der Glaube an die Unentbehrlichkeit eines Papſtes ſtand noch immer feſt, während der Glaube, daß ein perſönlicher Wechſel weſentliche Hülfe gewähre, täglich abnahm. Viele wollten keine neue Spaltung und Doppelſtellung der Päpſte und hofften die Kirchenverbeſſerung mit dem einmal vorhandenen zu Stande zu bringen. Noch wichtiger, daß die geſammte kirchliche Ariſtokratie vor der demokratiſchen Richtung der baſeler Kirchenverſammlung erſchrak und deren Allmacht noch mehr zu fürchten begann, als die des Papſtes.

Bei dieſer Wendung, dieſem entſtehenden Gleichgewichte der verſchiedenen Parteien gerieth die Entſcheidung gutentheils in die Hände der Laienwelt, oder richtiger der Könige und Fürſten. An die Stelle der anfänglichen Begeiſterung für das Concilium war allmälig eine Art von Gleichgültigkeit getreten, welche endlich in Abneigung überging und keineswegs verborgen blieb, ſondern ſich in Warnungen und Zurechtweiſungen Luft machte, aus denen wir Einiges mittheilen müſſen.

---

1) Patricius c. 66; Planck V, 451; Mansi XXIX, 165; Weſſenberg II, 369.

Digitized by Google

Kaiſer Siegmund [1]) hatte, nach den in Koſtnitz gemachten Erfahrungen [2]), das Vertrauen zur Heilſamkeit einer Kirchenverſammlung wol in etwas verloren, die baſeler jedoch (um des Friedens mit den Huſſiten willen) aufrichtig gefördert und des Papſtes Widerſpruch durch ernſte Unterhandlungen zu beſeitigen geſucht. Schon am 29. September 1432 ſchrieb er an die Verſammlung: Wir wünſchen [3]), rathen, bitten und ermahnen euch aufs Inſtändigſte, allen Anſtoß zu vermeiden und alle Maßregeln gegen den Papſt einſtweilen bis auf weitere Mittheilungen, oder unſere Ankunft auszuſetzen. — Anſtatt dieſe Wünſche und Bitten zu berückſichtigen, glaubte die Kirchenverſammlung, ſie müſſe aus eigener Macht vorſchreiten und ſich vor dem zweideutigen, weltlichen Einfluſſe eines Königs ſorgfältig hüten.

Nochmals bat Siegmund (und ähnlich die Churfürſten): die Baſeler möchten den Kirchenfrieden nicht ſtören [4]) und bei wichtigen Dingen die Könige und Fürſten vorher um ihre Anſicht und Beiſtimmung befragen; wenn ſie das rechte Maß überſchritten, werde er ſich des Papſtes annehmen. — Dieſem gleich vergeblichen Schreiben Siegmunds folgte eine ganze Reihe anderer, die noch dringender abgefaßt waren. Ihr miſcht euch (ſchreibt er den 21. Junius 1434) in weltliche Geſchäfte, was ich unmöglich zugeben kann [5]). Laien werden vor euer

1) Siegmund war den 31. Mai 1433 zum Kaiſer gekrönt worden und mit Papſt Eugen in engere Verhältniſſe getreten.

2) Würdtwein VII, 43.

3) Martene collect. VIII, 110, 186, 627, 636.

4) Patricius c. 60.

5) Martene VIII, 723; Mansi XXIX, 601.

Digitized by Google

Gericht gezogen und wagen um ſo weniger in den Abtheilungen, oder der allgemeinen Verſammlung zu erſcheinen, da man ſie mit Lärmen und Ziſchen empfängt und ſie ungehört hinwegtreibt. Ihr verfahrt in kaiſerlichen Angelegenheiten [1]), als wäre unſere Rechtspflege und Gerichtsbarkeit gar nicht mehr vorhanden. Wir werden aber in keiner Weiſe dulden, daß Angelegenheiten, welche blos das Reich betreffen, durch unſere Gegner nach Belieben hieher oder dorthin gezogen werden, als wäre alle Reichsmacht völlig erloſchen. Wir bitten euch dringend [2]), alle beſonderen Angelegenheiten, mit welchen ſich die Verſammlung ſchon ſeit Jahren beſchäftigt hat, bei Seite zu ſetzen und endlich ohne Zeitverluſt und Zögerung nur den allgemeinen Verbeſſerungen obzuliegen. — Wenn ihr zu dem Geſchäftsverfahren von Koſtnitz und der Abſtimmung nach Völkern zurückkehrtet, würde Alles ſchneller und ohne ſo viele Zwiſtigkeiten vor ſich gehen [3]). In den jetzigen Abtheilungen ſpricht der Italiener wie ein Italiener, der Deutſche wie ein Deutſcher, und über dieſe vielen, verſchiedenen Meinungen kommt es nur ſelten zu einem einſtimmigen Beſchluſſe. Statt der gehofften Beſſerung, geräth Alles in größere Unruhe und Verwirrung, und was Einzelnen, vorzüglich den Vorſtehern mißfällt, wird leicht unterdrückt. Wolltet ihr das Heil der Kirche und euer eigenes berückſichtigen, ſo müßtet ihr eine Einrichtung abſchaffen,

---

1) Den erſten October 1434. Ebendaſ. S. 750.

2) Den vierten December 1434, S. 776; Mansi XXX, 882.

3) December 1434. Martene VIII, 777—780; Mansi XXX, 882; Aſchbach IV, 361; Weſſenberg II, 353.

Digitized by Google

welche nach den gemachten Erfahrungen nichts taugt. Es bleibt unbegreiflich, warum ihr zögert, das durch Völker zu erreichen, was ihr durch Abtheilungen oder Deputationen nicht zu Stande bringen könnt. Der Zweck des Conciliums iſt keineswegs, für immer in Baſel zu ſitzen, ſondern die der Welt gegebenen Verſprechen mit Hülfe eines beſſeren Geſchäftsgangs zu erfüllen. Der jetzige erſcheint vortrefflich, wenn ihr Baſel nie verlaſſen wollt. Euer Einwand: daß bei Abſtimmung nach Völkern, eine ungleiche Zahl von Perſonen unpaſſend eine gleiche Geſammtſtimme erhalte, hat kein Gewicht; da es ſich hier nicht um ganz allgemeine und gleichartige Gegenſtände, ſondern meiſt um ſolche handelt, wo das Landſchaftliche und Volksthümliche ein eigenthümliches Gewicht hat und zu berückſichtigen iſt.

Die wichtige Thatſache: daß jetzo nicht blos Kaiſer Siegmund, ſondern auch der Papſt auf Abſtimmung nach Völkern dringen, erregt Aufmerkſamkeit und bedarf einer Erläuterung. Siegmund hatte ſich anfangs in Koſtnitz allerdings für dies Verfahren erklärt, gegen Ende der Kirchenverſammlung aber die bittere Erfahrung gemacht, daß er und die Deutſchen bei den erheblichſten Fragen (vier Völkern gegenüber) immer in der Minderzahl blieben. Nur die Gewißheit, daß die Deutſchen bei vier gemiſchten Abtheilungen auch nicht einmal einer Geſammtſtimme ſicher waren, konnte ihn dahin bringen, ſich in obiger Weiſe auszuſprechen. — Papſt Johann XXIII, deſſen Niederlage in Koſtnitz entſchieden war, ſobald die Italiener nur die Geſammtſtimme eines Volkes erhielten, erklärte ſich natürlich ſehr lebhaft gegen die neue Einrichtung; während Eugens Ver-

Digitized by Google

theidigung derſelben wol auf dem unerwarteten und wichtigen Umſtande beruhte, daß das Zerfällen in vier Abtheilungen den demokratiſch geſinnten Maſſen in Wahrheit ein für den Papſt höchſt gefährliches Uebergewicht gab.

Die Kirchenverſammlung nahm übrigens auf die Anträge des Papſtes und des Kaiſers, den zeither beliebten Geſchäftsgang abzuändern, um ſo weniger Rückſicht, da ihre Macht weſentlich auf demſelben beruhte. Nicht minder vertheidigte ſie ſich gegen andere Vorwürfe. Eugen ſei der Urheber aller Streitigkeiten und zürne, daß man die großen Uebelſtände ſeiner und jeder päpſtlichen Regierung vorzugsweiſe ins Auge faſſe. Seinen Bevollmächtigten erweiſe man alle gebührende Ehre [1]); das dem Concilium gegenüber geforderte Entſcheidungsrecht, müſſe man ihnen aber natürlich verweigern und dürfe ſich auf dem betretenen Wege keineswegs durch die Ausflucht hemmen laſſen, daß der Papſt keine Vollmacht gegeben habe, über die Verbeſſerung des Papſtes und der römiſchen Curie zu verhandeln. — Dem Kaiſer ſchrieb die Kirchenverſammlung: Wir wundern uns ſehr über deine Vorwürfe [2]), unſere Gerichtsbarkeit und angebliche Einmiſchung in weltliche Angelegenheiten betreffend; können aber keine Antwort ertheilen, ſo lange keine beſonderen Fälle angegeben und erwieſen werden. Bis dahin erklären wir jene Klagen der Laien für unwahr und be-

1) Statuere autem et decernere in concilio, proprie ad patres spectare, ad pontificem autem Romanum laudare et consulere. Patricius c. 29.

2) Mansi XXIX, 303.

Digitized by Google

merken, daß den Geiſtlichen die Wahl zwiſchen weltlichen und geiſtlichen Gerichten frei ſteht. Ja, ein jeder, der nicht zu ſeinem Rechte gelangen kann [1]), darf zu den Gerichten der Kirche ſeine Zuflucht nehmen. Die Kirchenverſammlung hat eine ſolche Macht und wird von einem ſolchen Haupte (nämlich dem heiligen Geiſte) regiert, daß, wie hohe Wiſſenſchaft und tiefe Erkenntniß jemand auch beſitze, er vielmehr dem Concilium, als ſich ſelbſt glauben ſoll [2]). Unſer Auftrag, unſere Sendung ſtammt nicht von Menſchen, ſondern von Gott. Deshalb möge eure Majeſtät wohl bedenken, wem ſie widerſteht und daß Gott, welcher ehemals ſtrafte, auch noch jetzt regiert und herrſcht.

Dieſer Ton, welcher an die unbeſchränkten Anſprüche Innocenz IV und Bonifaz VIII erinnerte, konnte den Königen und Fürſten unmöglich gefallen. In dem Maße, als der Plan des Conciliums, Eugen IV abzuſetzen, immer deutlicher hervortrat, mehrten ſich Ermahnungen, Warnungen, Zurechtweiſungen aus Frankreich, England, Deutſchland, Mailand u. ſ. w. [3]); ja, viele der eifrigſten Freunde der Kirchenverſammlung wurden erſt zweifelhaft und fielen dann offenbar von ihr ab. Selbſt Aeneas Silvius (welcher damals weder die Verſammlung noch den Papſt vertreten mochte) ſchrieb [4]): die Fürſten könnten und ſollten die Kirchenſpaltung abſtellen; denn dem,

1) Martene coll. VIII, 732, 745.

2) Würdtwein VII, 7, 8.

3) Würdtwein VII, 159, 178, 306; Patricius c. 74.

4) Epist. 55, in Oper. p. 543; Schröckh XXXII, 108; Würdtwein VII. 306. — Der Pfalzgraf am Rhein ſchrieb:

was ſie thun, folgt Geiſtlichkeit und Volk. Es iſt nicht nöthig, den Papſt und die Kirchenverſammlung zu befragen; ſie müſſen einwilligen, wollend oder nicht wollend. — Im Sinne dieſer Aufforderung erklärten viele Geſandte weltlicher Mächte [1]): der Kaiſer werde, als Schutzherr der Kirche (mit Hülfe der Könige und Fürſten) von ſeinem Rechte Gebrauch machen und Frieden und Einigkeit in der Kirche herſtellen. König Heinrich V von England rügte ebenfalls, daß die Kirchenverſammlung Streit herbeiführe, ſtatt Frieden zu befördern, und auf ungebührliche Weiſe wider den Papſt vorſchreite [2]). Mehrere unter euch (ſchreibt er) vergeſſen aller Beſcheidenheit, laſſen ihren frechen und ungemäßigten Zungen den Zügel ſchießen, empören ſich gegen ihren Hirten und greifen den heiligen Vater, den Papſt Eugen an, mit unanſtändigen, muthwillig frechen Reden.

So natürlich der Wunſch aller Unbefangenen und Wohlgeſinnten war, daß es zu einer Vermittelung und Verſtändigung zwiſchen den ſtreitenden Theilen kommen möge, waren ſie doch bereits ſo weit gegangen, daß ihnen in jeder Nachgiebigkeit ein Unrecht zu liegen und unbedingter Sieg zur Begründung einer neuern beſſeren Zeit nothwendig erſchien.

Die Gegner des Papſtes verlangten von dem Kardinale Julian (zeither dem treueſten Vertheidiger der Kirchenverſammlung), er ſolle bei den Verhandlungen

---

Die Kirchenverſammlung wolle aus dem Papſte episcopulum machen. Mansi XXXI, 243.

1) Würdtwein VIII, 72.

2) Martene coll. VIII, 724.

Digitized by Google

über die Abſetzung Eugens IV den Vorſitz führen und wider ihn ſtimmen. Julian lehnte dies, unter Anführung ſeiner Gründe ab, warnte gegen Uebereilung und ermahnte zur Mäßigung [1]). Mein Gewiſſen (fügte er hinzu) erlaubt mir nicht in Dingen mitzuwirken, welche zuwiderlaufen dürften der Liebe, dem allgemeinen Wohle, dem Kirchenfrieden, der Gerechtigkeit und den heiligen Geſetzen. Man kann etwas thun, mit Erhaltung des Rufes ſeiner Nebenmenſchen; man ſoll vor Allem Unrecht und Schande vermeiden, wenn es ſich handelt von den Verhältniſſen und der Ehre des Statthalters Chriſti und des Oberhauptes der Kirche. Seine Anſchwärzung könnte leicht zur Schmach des geſammten Körpers der Kirche gereichen, welcher, natürlicher Neigung gemäß, den Glanz ſeines Hauptes beſchützen ſoll. — Als die Baſeler widerlegend hervorhoben, daß ſie ſeit Jahren Mäßigung und Geduld gezeigt hätten und Recht und Pflicht ihnen zur Seite ſtehe [2]), ward ihnen nochmals vorgehalten, daß die Kirchenverſammlungen in allen Dingen (nur die Grundlagen des Glaubens ausgenommen) dem Papſte untergeordnet und keineswegs berechtigt wären, ihn, unter Auflöſung aller Ordnung, zu richten. — Wir können (entgegneten die Bekämpfer einer unbeſchränkten Papſtherrſchaft), wir können nicht zurücktreten, ſondern müſſen die wahren Grundſätze über Beruf und Rechte der Kirchenverſammlungen bis zum Tode vertreten. Ja, die Reinheit des katholiſchen Glaubens kann nicht be-

1) Mansi XXXI, 234.
2) Mansi XXXI, 237; Patricius c. 32, 91.

Digitized by Google

ſtehen, ſich nicht erhalten, ſobald ein ſterblicher Menſch die geſammte Kirche nach Belieben ſcheren und beherrſchen kann. Die allgemeinen Kirchenverſammlungen werden vergebens berufen, wenn Einer ſie unterbrechen, verlegen und auflöſen darf. — Zornig rief der päpſtlich geſinnte Erzbiſchof von Palermo [1]): Ihr verachtet unſere Bitten, ihr verachtet Könige und Fürſten, ihr verachtet die Prälaten; hütet euch, daß ihr (die ihr Alle verachtet) nicht von Allen verachtet werdet!

Hierauf erhob ſich ein gewaltiger Lärm, Biſchöfe kämpften gegen Biſchöfe, Geringere gegen Geringere mit den heftigſten Reden, als wenn (nach den Worten eines Augen- und Ohrenzeugen) zwei Heere aufeinander träfen [2]). Dies geringe Volk, dieſer Zuſammenfluß (colluvies copistarum) von Schreibern (rief der Erzbiſchof von Palermo im höchſten Zorne) ſollte gar nicht mitſtimmen [3]), und es iſt eine Schande, daß drei Titularbiſchöfe im Widerſpruche mit allen Prälaten entſcheiden wollen! — Alle dieſe Einreden blieben ohne Erfolg. Am 25. Juni 1439 ward Eugen durch Mehrheit der Stimmen, mit den härteſten Ausdrücken und den herbeſten Vorwürfen, abgeſetzt [4]). Nicht Prälaten (riefen ſeine Freunde) ſondern Plebejer [5]), geringen Werthes und Anſehens, welche allein auf eurer Seite ſtehen, haben

---

1) Aeneas Silv. Concil. Basil. I, 32, 33.

2) Aeneas l. c.

3) Patricius c. 90.

4) Planck V, 253.

5) Plebeji. Aeneas Silv. Dialogi de auctorit. concilii 777. — Multitudo populi parvi pretii et nullius auctoritatis. Rayn. 1432, 8.

Digitized by Google

dieſen ungerechten und thörichten Beſchluß durchgeſetzt. Denn es waren an 300 Perſonen geringerer Würde und nur 39 Prälaten gegenwärtig [1]), von denen etwa ſieben mit euch mögen geſtimmt haben.

Was ſollte nun aber nach Eugens Abſetzung weiter geſchehen? Ueber dieſe höchſt wichtige, unausweichliche Frage war man natürlich ſo wenig einig, wie über die vorhergehenden. Eine Umfrage bei den außerhalb des Conciliums ſtehenden Völkern und Fürſten konnte einer Uebereinſtimmung nicht näher bringen und erſchien den verſammelten Vätern als unverträglich mit ihrer Würde. Die demokratiſch Geſinnten erinnerten an die in Koſtnitz gemachte bittere Erfahrung, daß mit einem Papſte keine Kirchenverbeſſerung zu Stande komme. Wiederum knüpfte ſich an das Hinausſchieben der Papſtwahl die nachtheilige Vermuthung: die Kirchenverſammlung gehe nur darauf aus, ihre unumſchränkte Macht anmaßlich zu verewigen. — Die Chriſtenheit (ſagten, oder dachten deshalb Andere) kann oder will nun einmal nicht ohne einen Papſt leben; am beſten alſo, wir bieten raſch die Hand zur Wahl eines Mannes, der im Stande und bereit iſt, Eugen IV gegenüber zu treten und unſere Macht zu verſtärken. Da nun aber nur ein einziger Kardinal, der von Arles, auf der Seite des Conciliums ſtand, ſo mußte dieſes die Wahl anderen Perſonen anvertrauen. Nach langem offenen Berathen und geheimen

---

1) Die Zahlen ſtehen wol nicht genau feſt; den Parteien lag daran, ſie zu vergrößern, zu verkleinern, zu verheimlichen. Wahrſcheinlich waren 39 Prälaten gegenwärtig und ſieben ſtimmten gegen Eugen. Patricius c. 92, c. 145.

Digitized by Google

Einwirken kam man zu folgendem, von allen herkömmlichen Formen durchaus abweichendem Beſchluſſe: Die Wahl wird anvertraut dem anweſenden Kardinale, denen, welche etwa vor derſelben noch ankommen, und 32 anderen Wählern. Ein Abt, ein Archidiakonus und ein Stiftsherr erhalten volle Gewalt [1]), eine, zwei oder drei andere Perſonen (wie es ihnen gut ſcheint) ſich zuzugeſellen, welche dann zuſammen im Namen und Vollmacht des Conciliums durch Mehrheit der Stimmen alle übrigen noch fehlenden Wähler des Papſtes ernennen, und zwar aus allen Mitgliedern der Kirchenverſammlung, mit möglichſter Berückſichtigung der Völker und der Abtheilungen. — Vermöge dieſer, man kann wol ſagen formloſen Form wurden zu Wählern erhoben [2]):

1 Kardinal,
11 Biſchöfe,
7 Aebte,
9 Doktoren,
5 Theologen.

Dieſe 33 Wähler erwählten am 17. November 1439 den Herzog Amadeus von Savoyen zum Papſte, welcher den Namen Felix V annahm. Sobald Eugen hievon Nachricht bekam, erklärte er: ſein Gegner ſei erwählt von Leuten, welche die härteſten Strafen verdienten, ſowie gegen Recht, Gebrauch, Sitte und Vernunft [3]). Ins-

1) Mansi XXIX, 196.

2) Rayn. 1439, 33; Weſſenberg II, 416; Ochs III, 293. Es finden ſich einige Abweichungen über Würden und Titel der Wähler.

3) Rayn. 1439, 27, 36; 1440, 8; Weſſenberg II, 419, 420.

Digitized by Google

beſondere ſeien die deutſchen Wähler verächtliche Menſchen und mehr dem Eſſen und Trinken, als irgend einer nützlichen Thätigkeit ergeben. — Die Baſeler nannte Eugen: Ketzer, Schismatiker, Raſende, Dummköpfe, Barbaren, Narren, wilde Thiere, die kaum menſchliche Geſtalt hätten; und den Felix hieß er: einen reißenden Wolf, Moloch, Cerberus, goldenes Kalb, Muhamed, Gegenchriſt u. ſ. w.

In der That entſchieden aber weder grobe Vorwürfe, noch ausgeſprochene Kirchenſtrafen; ſondern Alles kam darauf an, wie ſich die Völker benehmen und was die Herrſcher thun würden? Da Frankreich und Deutſchland (die mächtigſten Reiche) faſt alle Schlüſſe der baſeler Kirchenverſammlung bereits angenommen hatten, ſo ſchien ihr Sieg unzweifelhaft und ein Rückſchritt unmöglich; allein die durch eine neue Papſtwahl hervorgerufene große Furcht vor einer nochmaligen Spaltung der Chriſtenheit ſtellte faſt Alles wieder in Frage und führte zu wiederholten Berathungen und unerwarteten Maßregeln. Frankreich erkannte Felix nicht an [1]) und die Deutſchen erklärten ſich (nach Kaiſer Siegmunds Tode) durch mehrere Beſchlüſſe der Churfürſten für neutral in Bezug auf die Streitigkeiten zwiſchen der Kirchenverſammlung und Papſt Eugen. Sie ſagten: Von zwei Päpſten ergehen nothwendig doppelte Verfügungen, Beſchlüſſe, Befehle, Strafen, und was der Eine lobt und ſegnet, tadelt und verflucht der Andere. Dieſen Uebeln

1) Patricius c. 112. Wir müſſen das der Zeitfolge nach auseinander Liegende zuſammendrängen.

Digitized by Google

und Gefahren zu entgehen [1]), werden wir für die Zukunft weder von den Päpſten, noch von der Kirchenverſammlung etwas annehmen, keinem folgen, uns keinem unterwerfen, bis durch ein anderes Concilium, oder die Sachverſtändigen und die Reichsfürſten entſchieden iſt, welcher Weg einzuſchlagen ſei.

Gewiß ſchlug dieſe wichtige Unabhängigkeitserklärung einen ganz neuen, unerhörten Weg ein, ſtellte Monarchie und Ariſtokratie, Papſt und Kirchenverſammlung zur Seite und gab dem deutſchen Volke nicht blos eine Geſammtſtimme unter fünfen zurück, ſondern ſtellte daſſelbe ſelbſtändig auf ſeine eigenen Füße. Sehr natürlich waren Papſt und Kirchenverſammlung mit dieſem Beſchluſſe und dieſer Selbſtändigkeit gleich unzufrieden. Die Deutſchen behaupten zwar (ſo ſprach man), ſie wollten weder dem päpſtlichen Stuhle, noch der Kirchenverſammlung zu nahe treten, oder neue Rechte in Anſpruch nehmen [2]); in Wahrheit aber ſtellen ſie ſich über beide hinauf, wollen niemand gehorchen, kümmern ſich um keine Weiſungen, Drohungen, Strafen, und erbitten von dem Einen, was ſie von dem Anderen nicht erlangen können.

Die Neutralität (ſprach die erzürnte Kirchenverſammlung) verletzt die Rechte der kriegenden und ſiegenden katholiſchen Kirche und darf deshalb auf keine Weiſe geduldet werden [3]). Das Concilium iſt heilig und allgemein und wer ſeinen Beſchlüſſen nicht gehorchen will,

---

1) Martene collect. VIII, 954—956; Koch Sanctio pragm. 6; Würdtwein VII, 163.

2) Würdtwein VIII, 40, 66; Patricius c. 73, 95.

3) Würdtwein VII, 316—325.

Digitized by Google

erklärt damit: es könne irren, oder habe geirrt — und dies iſt Ketzerei. Wenn man der allgemeinen Kirchenverſammlung nicht glauben will, wem will, wem wird man glauben? Laien, Fürſten und Könige haben hier nicht mitzureden, nicht zu vermitteln, nichts zu entſcheiden, und die Berufung von einem allgemeinen Concilium an ein anderes iſt unerhört und thöricht.

Dieſe Einreden blieben nicht ohne Wirkung; ſofern ſie aber vom Papſte und der Kirchenverſammlung ausgingen, ſtellte ſich gewiſſermaßen das Gleichgewicht wieder her. Doch läßt ſich nicht läugnen, daß Felix und die Baſeler (Alles zu Allem gerechnet) mehr als Eugen durch die Neutralität verloren; und dieſe auch wol ſo ausgelegt und gedeutet wurde, daß die Prälaten (welche die deutſche Kirche zu regieren hofften) keineswegs überall willigen Gehorſam fanden, ſondern ihnen in weiteren Kreiſen auch Anſprüche auf Selbſtändigkeit entgegentraten.

Schon früher hatten ſich Viele geſchmeichelt: der Vorſchlag, die Kirchenverſammlung von Baſel nach einer anderen Stadt zu verlegen, werde ihr, wie dem Papſte Eugen, genügen und als gegenſeitige Nachgiebigkeit zu einer vollen Ausſöhnung führen [1]); allein es kam in der That wenig, oder nichts darauf an, in welcher Stadt ſich die Väter verſammelten, da hiedurch die Hauptfrage unentſchieden blieb: ob ſie dem Papſte, oder der Papſt ihnen gehorchen und Folge leiſten müſſe.

So kam es zu neuen Unterhandlungen zwiſchen den Deutſchen, der Verſammlung und dem Papſte. Jene

---

1) Würdtwein VIII, 31; Patricius c. 84.

Digitized by Google

nahmen nochmals (mit aller Ehrfurcht gegen das Concilium) die baseler Beschlüsse an [1]), jedoch nur unter den für Deutschland erforderlichen näheren Bestimmungen und Beschränkungen und ohne Billigung der gegen Eugen ergriffenen Maßregeln. Das Concilium mußte sich diese Beschränkungen gefallen lassen [2]), was Eugen voreilig wie einen vollen Sieg betrachtete und die ihm abgeneigten Erzbischöfe von Trier und Köln absetzte. Solch ein Machtspruch veranlaßte neue Berathungen und einen geheimen Beschluß der Churfürsten, des Inhalts: Wenn Eugen die Absetzung der Erzbischöfe nicht zurücknimmt, die Beschlüsse von Kostnitz nicht annimmt [3]) und für das deutsche Volk nicht in fester und sichernder Weise Sorge trägt, so wird dasselbe von ihm abfallen und auf die Seite von Felix treten.

Diese muthigen Beschlüsse erweckten die gerechte Hoffnung: es würden die vieljährigen Bestrebungen des Conciliums, sowie zu einer endlichen Aussöhnung, so zu wesentlichen Verbesserungen in der Kirchenverfassung und Verwaltung führen; aber Friedrich III, welchen man 1439 auf den kaiserlichen Thron erhoben hatte, war nach Geist und Charakter unfähig, die damalige Zeit zu begreifen, wie viel weniger eine neue zu gestalten. Durch seinen schlauen, ihm weit überlegenen Rath Aeneas Silvius ward er für eine monarchische Kirchenansicht gewonnen und mochte fürchten: das, was dem Papste in

1) Würdtwein VII, 332; Koch Sanctio 18, 171.

2) Gudeni Codex IV, 290.

3) Eugen schrieb unhöflich an die Könige über die von ihnen ergriffenen Maßregeln. Rayn. 1439, c. 37; 1440, c. 2.

Digitized by Google

geiſtlichen Kreiſen widerfahre, möge in ſtaatlichen Beziehungen auch gegen ihn verſucht werden. Deshalb erklärte er: die Abſetzung der Erzbiſchöfe gefalle ihm nicht, aber es ſei unwürdig, daß die Churfürſten ſich zu Richtern des Papſtes aufwürfen und ſo ſprächen, als ob deſſen Sein oder Nichtſein von ihrer Willkür abhange [1]). Es ſcheine dem Kaiſer, daß, wenn der Papſt nicht nachgebe, andere ehrbarere Wege einzuſchlagen ſeien; denn auf jene Weiſe gebe man den Völkern Anſtoß und führe eine Kirchenſpaltung herbei.

Aeneas Silvius ward hierauf nach Rom geſchickt, damit er dem Papſte jenen geheimen Beſchluß der Churfürſten mittheile, die Gefahren darlege, um Herſtellung jener Erzbiſchöfe bitte und ihm dann, Seitens des Kaiſers, in jeder Beziehung Hülfe verſpreche. Die Geſandten der Churfürſten (welche von dem Allem nichts wußten) legten ihre Forderungen in kühner Weiſe dar und der Papſt begnügte ſich eine, gemäßigte, die letzte Entſcheidung jedoch vorbehaltende Antwort zu geben.

Während jeder erwartete, daß der Kaiſer im Einverſtändniſſe mit den Churfürſten nunmehr einem löblichen Ziele nachſtreben und es erreichen werde, bemühte ſich jener die Churfürſten zu veruneinigen, um dann ganz und offen auf die Seite Eugens zu treten. Als aber die Churfürſten und das deutſche Volk ſtandhaft blieben, verſchmähten die kaiſerlichen Geſandten (an ihrer Spitze Aeneas Silvius) keineswegs Mittel unwürdiger Art. Da man, ſchreibt Aeneas, lange vergeblich unter-

1) Aeneae Silvii Histor. Frider. imper. in Kollarii Analect. I, 120.

Digitized by Google

handelte [1]), ſo mußte man zum Gelde ſeine Zuflucht nehmen, welchem ſelten Gehör verſagt wird. 2000 rheiniſche Gulden unter vier mainzer Räthe vertheilt, ſprengten den Churfürſtenbund auseinander. Der Kaiſer ſchoß das Geld vor und ließ es ſich ſpäter von Nikolaus V wieder erſtatten.

Nach dieſen Umſtellungen der Anſichten und Zwecke kam es mit dem bereits ſchwer erkrankten Eugen zu einer Einigung, wonach er die Churfürſten von Trier und Köln herſtellen und die, von den Deutſchen anerkannten, Schlüſſe der koſtnitzer und baſeler Kirchenverſammlungen annehmen und beſtätigen wollte. Dieſer ſcheinbar unermeßliche Sieg über des Papſtes Allgewalt ward aber, faſt höhniſch, auf Nichts herabgebracht, weil Eugen hinzuſetzte: dieſe Bewilligungen erfolgen jedoch, ohne den Rechten, der Würde und dem Vorrange zu nahe zu treten, welche Chriſtus dem apoſtoliſchen Stuhle verliehen hat [2]). Auch muß demſelben für den Verluſt, welcher ihm aus mehreren Beſchlüſſen erwachſen dürfte, von dem deutſchen Volke und den Prälaten die gebührende Entſchädigung zu Theil werden. — Und in einer anderen Bulle ſagt Eugen: Wir haben keineswegs die Abſicht [3]), den Vorrechten und dem Anſehen des apoſtoliſchen Stuhles irgend etwas zu vergeben, und erklären das, was von uns ausgegangen damit in Widerſpruch ſtehen dürfte, für nicht geſagt und nicht bewilligt.

Schon vor dieſen Ereigniſſen hatte der Kaiſer dem

---

1) Aen. Silv. Hist. Frider. bei Kollar I, 127.
2) Koch 175.
3) Rayn. 1447, c. 7.

Digitized by Google

ohne dies bereits hinſterbenden Concilium das ſichere Geleit aufgekündigt. Es verlegte ſich (ohne irgend neue Lebenskräfte zu gewinnen) nach Lauſanne, Felix dankte ab und ward Kardinal [1]), und die Kirchenverſammlung löſete ſich im Mai 1448 auf, nachdem ſie (als laſſe ſich hiedurch wenigſtens der Schein retten) nun auch ihrerſeits den an die Stelle von Eugen IV († 1447) erhobenen Nikolaus V zum Papſt erwählt hatte. Wir hoffen (ſagten die ohnmächtig gewordenen Väter), Nikolaus werde das thun, was einem Papſte zu thun gebührt [2]); da wir aus glaubhaften Berichten vernehmen, daß er glaube und für wahr halte, was in Koſtnitz und Baſel feſtgeſetzt und von Königen, Fürſten und Völkern angenommen ward.

Dieſe Worte hatten weder Bedeutung noch Folgen; vielmehr ſuchte Nikolaus V (wie einſt Martin V nach der Kirchenverſammlung von Koſtnitz) mit den einzelnen Völkern beſondere Verträge abzuſchließen. Sein Unterhändler Aeneas Silvius ſuchte hiebei die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der päpſtlichen Herrſchaft zu beweiſen; er behauptete: mit ihrem Sinken würde auch die Macht der Erzbiſchöfe und Biſchöfe leiden [3]), und nicht minder hätten die weltlichen Fürſten und Prinzen weit eher Hoffnung, durch den Papſt zu hohen geiſtlichen Würden

---

1) Alle Verleihungen beider Päpſte wurden beſtätigt, alle Cenſuren und Bannſprüche aufgehoben. Crevier IV, 153; Schröckh XXXII, 158.

2) Harzheim V, 920; Raynald 1449, c. 6; Weſſenberg II, 503; Ochs III, 244, 492; Patricius c. 145.

3) Aeneae epist. 319, 334; Koch 42; Gieſeler II, 4, 115, 121.

Digitized by Google

zu gelangen, als durch die Kapitel und Stiftsherren. — Nachdem ſo der Kaiſer ganz und die weltlichen und geiſtlichen Fürſten und Würdenträger durch Mittel mancherlei Art mehr oder weniger gewonnen, oder doch nach Ermattung des Conciliums[1]) ſchwächer und gleichgültiger geworden waren, konnte dem Papſte die Abſchließung deutſcher Concordate nicht ſchwer fallen.

Beim Abſchluſſe der letzten, wiener oder aſchaffenburger, Concordate, vom 17. Februar 1448, wirkten Papſt und Kaiſer in ganz gleichem Sinne. Kein Wunder alſo, daß manche baſeler Beſchlüſſe weggelaſſen oder geändert und das Ganze ſo zweideutig gefaßt wurde, daß die Gelehrten bis auf unſere Tage ſtreiten, was angenommen und gültig, oder was verworfen ſei[2]). Bei der weiteren Auslegung und Anwendung ſtand Macht und Geſchicklichkeit ſo ſehr auf Seiten der Päpſte, daß Calixtus III dem ſchwachen Kaiſer kurzweg antwortete: der päpſtliche Stuhl könne durch keine Verträge beſchränkt und gebunden werden; doch wolle er aus Großmuth und Friedensliebe die Concordate noch halten[3]). Zwei Jahre ſpäter (1460) verdammte Pius II ausdrücklich den Satz, daß man ſich vom Papſte an eine Kirchenverſammlung

---

1) Permultos, qui veritatem in statu paupertatis defenderant, eandem spe dignitatum atque pinguioris fortunae, et praesertim desiderio purpureae Cardinalitiae deseruisse. Richer II, 479. Der Papſt hatte mehr zu geben, als das Concilium.

2) Koch 37.

3) Aen. Silvii epist. 385; Weſſenberg II, 528.

Digitized by Google

wenden dürfe[1]), und noch ſpäter wurden in Rom alle baſeler Schlüſſe verworfen und verdammt[2]).

So endeten alſo drei ſcheinbar, ja eine Zeit lang wirklich allmächtige Kirchenverſammlungen mit völliger Herſtellung unbeſchränkter päpſtlicher Gewalt und einem gänzlichen Mißlingen faſt aller Beſtrebungen für eine Reform der kirchlichen Verfaſſung und Verwaltung[3]).

Es ſei erlaubt, am Schluſſe dieſer Darſtellung nochmals an die Gründe dieſes auffallenden und unerwarteten Ergebniſſes zu erinnern. Große Mängel des Papſtthums erzwangen die Kirchenverſammlungen; allmälig aber ergab ſich, daß in allen Abſtufungen und Gegenden nicht mindere Gebrechen vorhanden wären, welche zu berühren und abzuſtellen die kirchlichen Ariſtokraten große Scheu trugen[4]). Die öffentliche Meinung nahm deshalb eine andere Wendung, das Vertrauen zu den Prälaten verminderte ſich und die demokratiſchen Anſprüche traten in Baſel mit verdoppeltem Rechte und ungekannter Gewalt hervor. Als aber dieſe Macht ſich in unbeſchränkte Allmacht zu verwandeln drohte, als nur die Wahl offen

---

1) Rayn. zu 1460, c. 10.

2) Aehnliche Erſcheinungen traten in den anderen europäiſchen Reichen ein, welche umſtändlich darzulegen jedoch nicht zu unſerer Aufgabe gehört. — Planck V, 494.

3) Celebrata tot sunt nostris diebus concilia, ex quibus nulla est secuta reformatio. Kardinal Julian an Eugen IV. Rayn. zu 1431, c. 27. Die Reichstage ſo unfruchtbar wie die Concilien und doch foecundae sunt omnes diaetae, quaelibet in ventre alteram habet. Aen. Silvii ep. 72.

4) Nider Formicarius I, 96.

Digitized by Google

zu ſtehen ſchien: ob man ſich vom Papſte, oder von jener Kirchenverſammlung wolle tyranniſiren laſſen?[1]) gewann das altherkömmliche Monarchenthum mehr Anhänger, als die ungewohnte Neuerung, und nicht Wenige ſahen in dem letzten Ausgange eine heilſame Herſtellung von Ordnung und Geſetz, oder doch das kleinere unter zweien Uebeln.

In der That aber war die Hauptfrage über den Vorrang des Papſtes oder der Kirchenverſammlung falſch geſtellt und konnte gar nicht in einer genügenden Weiſe gelöſet werden. Vielmehr mußte jede Löſung nothwendig zur Unumſchränktheit der einen oder der anderen Partei führen. Die ächte und rechte Aufgabe (wie man ſie auch hinſichtlich des Staates in unſeren Tagen geſtellt hat) wäre geweſen: ein wechſelſeitiges Verhältniß zwiſchen jenen beiden Mächten zu finden, wie zwiſchen Königen und Ständen, oder Parlamenten. Nur wenn man jedem die natürlichen, angemeſſenen Rechte und Pflichten zugewieſen hätte, würde ſich Einigkeit, Vertrauen und tadelloſe Wirkſamkeit eingefunden haben.

Ferner waren die Formen der Verfaſſung mangelhaft, da erſtens über das Recht, auf der Kirchenverſammlung zu erſcheinen, gar keine genügenden Vorſchriften feſtſtanden, oder doch keine derſelben zu einer wahren, allgemeinen, verhältnißmäßigen Vertretung der Chriſtenheit führte. Zweitens unterlagen die Abtheilungen und Geſammtſtimmen nach Völkern oder Gegenſtänden vielen Mängeln und fanden keineswegs das rechte Gewicht für

1) In Hinſicht auf Glaubensſachen tyranniſirten beide Parteien in ganz gleicher Weiſe.

Digitized by Google

die geringere Zahl der Hochgeſtellten und den zahlreicheren Andrang der Niedrigern.

Drittens: die Doktoren, welche in Baſel ſo viel Einfluß hatten, wollten den Gegenſtand ihrer Vorliebe und Thätigkeit, den Grund ihres Anſehens keiner ſtrengen Prüfung und bedeutenden Abänderung unterwerfen laſſen[1]). Annahme und Beſtätigung des zeitherigen Kirchenrechts war aber mit den baſeler Beſchlüſſen in der That unverträglich und die ganze neue Geſetzgebung mußte, durch dies in ſich widerſprechende Verfahren, Einheit und Folgerichtigkeit verlieren.

Gewiß war es ein Irrthum, daß ſelbſt ein ſo geiſtreicher Mann wie Pius II (durch das Gefühl ſeiner Ueberlegenheit und durch die Anmaßung der Concilien verleitet) die Unbeſchränktheit des Papſtes als einziges höchſtes Ziel betrachtete und alles Kirchenſtaatsrecht zu vernichten ſuchte[2]); daß er und ſeine Nachfolger gar keine Verfaſſung im höheren Sinne wollten und (gleichwie ſpäter manche Könige) Alles auf das ſogenannte göttliche Recht und willkürliche Gnade gründeten[3]). Es fehlte damals in weltlichen wie in kirchlichen Kreiſen an Männern, oder an einem Manne erſten Ranges und höchſten Geiſtes, um die Einzelnen an ſich zu ketten, die Völker zu beruhigen, zu begeiſtern und mit ſich fortzureißen[4]); — und indem man alle (ſelbſt die gerechten) Forderungen

1) Planck V, 756.

2) Bulla retractat. in Operib. I.

3) Siehe Turrecremata's Vertheidigung Eugens und des Papſtthums in Hartzheim V, 871—910.

4) Den Rednern auf dem Concilium fehlte Anmuth, Präciſion und wahre Beredtſamkeit.

Digitized by Google

des funfzehnten Jahrhunderts in Staat und Kirche beſeitigte und vereitelte, trieb man zu den größeren, ſiegreichen Bewegungen des ſechzehnten Jahrhunderts. Die Laienwelt, die Perſönlichkeiten forderten und erzwangen größere Rechte [1]).

---

1) Dennoch iſt bis auf den heutigen Tag das höchſte Ziel der Verfaſſung und Verwaltung weder in der katholiſchen noch proteſtantiſchen Kirche erreicht. Wenn jene im Vertrauen auf ſich ſelbſt der Unduldſamkeit, dem Religionszwange (dem coge intrare) entſagte, ſo würde ſie durch das Umfaſſende und Großartige ihrer, der Beſſerung fähigen Einrichtungen leicht immer mehr Boden gewinnen. Nur in dem hiervon ganz verſchiedenen nordamerikaniſchen Syſteme voller unbedingter Freiheit kann ſie einen eigenthümlichen und würdigen Gegenſatz finden. Alle Verſuche hingegen, innerhalb der proteſtantiſchen Kirche ſich durch Symbolzwang zu reinigen und in Landeskirchen abzuſchließen, führen zu keiner richtigen Mitte, und wo die Toleranz nur auf das Hinausweiſen, das coge exire hinausläuft, iſt nicht mehr wahre Freiheit und chriſtliche Liebe vorhanden, als bei dem coge intrare der Gegner.

Kaspar von Schönberg, der Sachse,

ein Wohlthäter des französischen Reichs und Volks.

Von

Friedrich Wilhelm Barthold.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Die Schönberge. Kaspars erste Schicksale in Frankreich zur Zeit des ersten Hugenottenkrieges (1540—1563).

Der Verfasser dieses Aufsatzes hat mit gespanntem Antheil immer das Leben, die Thaten und Schicksale solcher Deutschen, welche seit den letzten Jahrhunderten im Auslande ihr Glück suchten, verfolgt und in Betrachtung so fremder Geschichten sich fast mehr befriedigt gefühlt, als wenn er bei einheimischen Dingen forschend verweilte. Er möchte sich diese Bevorzugung verpflanzter Größen aus einem doppelten Grunde erklären. Einmal, um Persönlichkeit und Verdienste wackerer Auszöglinge in das gebührende Licht zu stellen, da die ausländische Geschichte die Thaten der Fremden entweder gleichgültiger behandelt, oder noch häufiger ihren Werth aus nationaler Eifersucht beeinträchtigt; zweitens, weil die Tüchtigkeit deutscher Naturen in der Versumpfung heimischer Gesellschafts- und Staatsverhältnisse nicht immer Gelegenheit fand, kräftig sich zu entwickeln, und sie fremde Luft und fremden Boden suchen mußten, um zu gedeihen, leider oft zum Nachtheil des ursprünglichen Vaterlandes. Liebe zum historischen Recht und Achtung deutscher Mannesgröße einigen sich daher in einer Forschung so eigenthüm-

Digitized by Google

licher Art; dazu kommt noch der Reiz, welchen die oft abenteuerlichen Persönlichkeiten und die mannichfaltigen Schicksalsverschlingungen solcher Auswanderer bieten, welche ein höheres Maß von Klugheit, Selbstvertrauen und Muth antrieb, den angebornen Verhältnissen zu entsagen und ihren Weg sich zu wählen. Es möchte jedoch keine geringe Aufgabe sein, der Plutarchus Gestorum Germanorum extra Germaniam zu werden; denn die Zahl der Deutschen, welche im Auslande Berühmtheit verschiedener Art erlangten, ist kaum zu übersehen. Besonders aber sind es zwei Nachbarstaaten, welche seit den letzten drei Jahrhunderten kecken Seelen lockend erschienen, um eine Geltung zu erreichen, welche der Zufall der Geburt oder die Ungunst der Dinge ihnen in der Heimat versagte oder verkümmerte: zwei grundverschiedene Länder, Rußland und Frankreich. In Italien und Spanien konnte es allenfalls nur dem eingewanderten Kunstfleiße oder der Geschicklichkeit des Handwerkers glücken, eine lohnende Stellung zu erarbeiten; in England daneben wol noch der Gelehrsamkeit und dem höheren Talente; die drei nordischen Reiche boten nur ähnliche Verhältnisse als die Heimat; kirchliche wie staatliche Verwandtschaft und die Ansiedelung der fremden Kronen auf deutschem Gebiete entzogen dem Fremden dort das eigenthümliche Gepräge. In Dänemark und Schweden haben seit den Tagen der Hansa, der Kirchenverbesserung, des dreißigjährigen und nordischen Krieges zahllose Deutsche als Feldherren, Offiziere, Minister, Bürgermeister, Künstler, Pfarrer und Lehrer einen oft glänzenden Beruf gefunden, aber sie verschwimmen unbemerkt in der gleichartigen Menge. Auffallend ist, daß Nordamerika, wohin

Digitized by Google

ſeit nahe einem Jahrhunderte ſo viele Tauſende von Deutſchen gezogen ſind, aus dieſen bisher ſo wenig geſchichtlich merkwürdige Perſönlichkeiten geweckt hat, eine Erſcheinung, welche allein wol der Mangel an politiſcher Bildung, die dem Ausgewanderten das Mutterland nicht mitgeben konnte, erklärt. Die Zeit mag jedoch nahe ſein, in welcher die deutſche Natur jenſeit des atlantiſchen Meeres würdevoller ſich vertritt, als durch bäuriſches Mühſal, ſtille Bürgerthätigkeit und umſichtigen Handelsgeiſt. Rußland dagegen und Frankreich blieben, das eine ſeit den Tagen Siegmunds von Herberſtein bis auf den Kaiſer Nicolaus I, das andere ſeit der Eiferſucht der letzten Valois auf Habsburg bis zum Falle Napoleons, die Schauplätze, auf denen deutſche Tüchtigkeit überraſchender Erfolge ſicher ſein durfte. Im Oſten willkommene Bildner einer Kultur, welche der ſpröden Nation durch ihre Herrſcher aufgenöthigt werden ſollte; hier waren Deutſche um ſo mehr an ihrem Platze, je ſchmiegſamer und ſelbſt mit Verläugnung ihres Gefühls ſie in den Despotismus eingingen. Im Weſten als Förderer und Werkzeuge einer Königsgewalt, welche folgerechte Erreichung unbeſchränkter Herrſchaft in Staat und Kirche dem eigenen Lehns- und Hofadel nicht ſicher genug anvertraute, oder tüchtiger Fäuſte bedurfte, oder endlich geſinnungsloſe Deutſche anlockte, um ihre Mittel zur Bezwingung Deutſchlands zu vermehren. Aus der Zahl unſerer Landsleute, welche in Frankreich einen Ehrennamen errangen, nicht durch Feilbietung kriegeriſcher Eigenſchaften, nicht zum unmittelbaren Verderben ihres Stammlandes, nicht als Werkzeuge der Knechtung, ſondern neben dem Verdienſte der Nothhelfer als Führer

von Söldnern, durch besonnene Berathung leichtsinniger Fürsten in der verhängnißvollsten Zeit, durch kluge Anempfehlung des einzigen Rettungsmittels für Thron und Volk, heben wir den in der Ueberschrift genannten Sachsen hervor. Wir hoffen das prunkvolle Beiwort, das wir ihm beilegten, vollkommen zu rechtfertigen, indem wir ihn als denjenigen bezeichnen, welcher die Versöhnung des unseligen letzten Valois mit dem Bourbon betrieb, welcher den „großen Sprung" anrieth, endlich das Werk von Nantes vorbereitete und dem Ende zuführte, jedoch durch Mißgunst des Ruhmes solcher That beraubt wurde.

Unser Deutschland hatte, Gott Lob! einen Reichthum von Bergen mit schöner Bewaldung und schöner Aussicht, daher in allen Gauen die Namen Schöneberg, Schönberg sich wiederholen und, weil der Adel auf so anmuthigen Höhen, zur Sicherheit und zu bequemem Waidwerke, sich anzubauen liebte, von der Schweiz bis nach Preußen hinauf viele Geschlechter dieses Namens sich finden. Ein altfränkischer Forschersinn hat sich bemüht, alle Schönberge auf einen gemeinschaftlichen Stamm zurückzuführen; so eitles Bemühen geben wir auf und beschränken uns auf die zwei großgeschichtlichen, aber verschiedene Familien desselben Namens in Meißen und in der Rheinpfalz, welche, wie durch Kraft innerer Verwandtschaft auf denselben Schauplatz gezogen, nach anfänglich politischen Gegensätzen endlich in demselben Zauberkreise sich bewegten, dann ungeschichtlich eine Verwandtschaft bekannten und nacheinander in hohem Glanze als Ducs de Schomberg erloschen.

Der Schönberge aus Sachsen ältester Sitz war das Schloß Schönburg unweit Naumburg in Thüringen,

Digitized by

welches schon im Jahre 1157 urkundlich erscheint. Im 15. Jahrhunderte zogen sich die Schönberge nach Meißen, bauten das Schloß Roth-Schönberg und theilten sich bei reichen Gütern früh in Zweige, welche den Namen im Stande der Kriegsleute, der Geistlichkeit und im Rathe der Fürsten vielfach berühmt machten. Zumal saßen mehrere Schönberge auf dem bischöflichen Stuhle zu Naumburg und in den Domkapiteln zu Zeitz, Meißen und Merseburg, wo man noch ihre eherne Grabmäler findet; einer aus ihrer Mitte erlangte sogar die Würde eines Kardinals der römischen Kirche und das Erzbisthum Kapua. Der Blick unserer Meißener erweiterte sich aber früh über die enge Heimat und über beschränkende Vorurtheile hinaus; jener Erzbischof, Nicolaus, geb. 1472 und gestorben 1537, spielte eine wichtige Rolle in der bewegtesten politischen Welt, unterhandelte zwischen den Waffen der beiden erhitzten Nebenbuhler, Karl V und Franz I, als Diplomat der Kirche und Vertrauter Klemens VII, und ward einmal kurz vor der Schlacht von Pavia (1525) von dem gradsinnigen Pfaffenfeinde, Georg von Frundsberg, als glattzüngiger Zwischenträger mit bloßem Schwerte aus dem Lager getrieben[1]). Sonst aber war der Kardinal aus Sachsen ein gelehrter und aufgeklärter Mann und wird einerseits als Beipflichter des kühnen Mönchs Savonarola, anderseits sogar als Bewunderer des Sonnenbahnforschers Kopernikus gepriesen. Des Kirchenfürsten Purpur befestigte jedoch keineswegs seine Sippen in der Anhänglichkeit an die alte Kirche: alle sächsischen Schönberge

1) Reißners Gesch. der Frundsberge, Ausgabe 1568, Bl. 37.

umfaßten die neue Lehre, sobald auch für Meißen die Wendung nach Georgs des Bärtigen Tode eintrat (1539); einige Zweige, im Kurlande angesessen, waren erklärlich schon früher lutherisch geworden. Ohne uns in eine Geschichte der Familienglieder zu jener Zeit einzulassen [1]), welche um so schwieriger ist, da die Lieblingsvornamen Wolf und Kaspar leicht Irrthum hervorrufen, stellen wir Weltklugheit als ein Merkmal des Geschlechts heraus. Die Schönberge waren nie kirchlich vorurtheilsvoll und befangen, kannten nicht jene unbeugsame Treue des kirchlichen Bekenntnisses, welche der Ueberzeugung sich aufopfert; weltlich strebsam blickten sie auf ihren Vortheil, ihre Geltung, ermaßen mit feiner Spürkraft die Umstände, denen sie sich lieber fügten, als im Widerstande unter ihnen sich begraben ließen; daher denn Zeitgenossen von so jähem Urtheile, wie Sebastian Schärtlin, den Wolf von Schönberg, Johann Friedrichs Feldmarschall, gradezu beschuldigen, den frommen Kurfürsten dem Kaiser und dem Albertiner verrathen zu haben [2]). Aus Mangel eines übersichtlichen Stammbaums der Schönberge wagen wir nicht zu entscheiden, ob jener Wolfgang, Landeshauptmann in Meißen, welcher dem katholischen Eiferer Georg von Sachsen diente, als Schiedsrichter in häßlichen Streitigkeiten der Ernestiner und Albertiner gebraucht wurde und dann als Marschall des Kurfürsten im Schmalkaldi-

1) Sehr weitläuftig in Valentin Königs Genealogischer Adels-Historie der sächsischen Länder. Leipzig 1729, Fol., Th. II. Kürzer in Herings Gesch. des Sächsischen Hochlandes. Leipz., 1828. S. 395.

2) Lebensbeschreibung des Ritters Sebastian Schärtlins von Burtenbach. Frankf. und Leipz. 1777. S. 163.

schen Kriege anstößig auftritt, dieselbe Person sei mit jenem Wolf von Schönberg auf Pulsnitz, dem Stifter des französischen und lausitzischen Zweiges, welcher als Amtmann zu Rochlitz in den Zeiten der Kurfürsten Moritz und August erscheint und dessen Kriegsthaten in der blutigen Schlacht bei Sieversshausen vom Jahre 1553 gerühmt werden. Soviel steht bei den fleißigen Genealogen fest, daß Wolfgang von Schönberg auf Schönau hintereinander vier Frauen hatte und die erste, Anna von Minckwitz, ihm im Jahre 1540 unsern Kaspar gebar. Aus der zweiten und vierten Ehe entsprangen Hans Wolf und Georg, deren beider wir im Verlauf der Lebensgeschichte ihres Bruders zu erwähnen haben.

Kaspars Jugend verfloß in jener verhängnißvollen Zeit, als Johann Friedrich, der Märtyrer, seiner Ueberzeugung und einer treulosen Politik zum Opfer fiel; als der Albertiner den Kurhut erlistete, ohne erheblichen Widerstand am Adel und am Volke seines unglücklichen Vetters zu finden; als Moritz im Bunde mit Frankreich zugleich die deutsche Fürstenaristokratie rettete und eine Vereinigung der beiden Kirchenparteien unsers Vaterlandes unmöglich machte, und, ein geheimer Bundesgenosse Heinrichs II, im Siege gegen den wilden, gesinnungslosen Markgrafen Albrecht von Brandenburg seinen Tod fand (1553). August, sein Bruder und Nachfolger in der Kurwürde, löste plötzlich die Fäden, welche Moritz mit Frankreich bis auf den Tag von Sieversshausen fortgesponnen hatte. Stand doch der erste protestantische Kurfürst nahe daran, um eine jährliche Pension von 6000 Livres sich dem Dienst des Königs von Frankreich zu verpflichten, „dessen Angelegenheiten in Deutschland auf

Reichstagen und außerhalb zu begünstigen, nichts zum Nachtheile seiner Krone oder seiner Rechte geschehen zu lassen, allem Schaden vorzubeugen“ [1]).— Der neue Kurfürst nun brach unmittelbar diese schmählichen Fesseln, wandte sich zur Sicherstellung seiner bedenklichen Macht an Kaiser und Reich und hielt, in dem Kriege, der zwischen Karl, seinem Sohne Philipp und dem Könige von Frankreich bis zum Jahre 1559 mit einiger Unterbrechung fortdauerte, seinen Adel zurück oder begünstigte, aus Sorge für die unruhigen grollenden Vettern in Thüringen, die spanische Partei. Unlautere Hergänge und Beziehungen solcher Art eigneten sich nicht, altväterliche Einfalt, Treuherzigkeit und Gradsinn in den Seelen eines jungen Geschlechts zu befestigen, welches diesem Getriebe durch Geburt näher stand. Weltliche Klugheit und Selbstbewachung, nicht jene beharrliche Uebereinstimmung der That mit der Gesinnung, empfahlen sich als Mittel, zu Ehren, Macht und Gut zu gelangen, und wenn wir ein Streben nach sittlicher Ueberzeugung im politischen Leben unsers Sachsen allerdings anerkennen wollen, so stammte doch aus der Schule des Raths Moritz's von Sachsen jene vermessene Urtheilskraft, welche im Gewirre der Erscheinungen politische und religiöse Motive streng zu sondern liebte und eine Beruhigung, einen sittlichen Vorbehalt darin fand, die Reinheit der Absichten Anderer, zumal bei kirchlichen Zerwürfnissen, zu bezweifeln. Die Beobach-

---

1) S. die bekannte Instruction Heinrichs II an den Kardinal von Lenoncourt, an Vielleville, Statthalter in Metz, und Marillac, Bischof von Vannes, in Mencken S. S. R. G. II, 1444 fg.

Digitized by Google

tung heimischer Zustände, wie jener starren Rechtgläubigkeit unter den Ernestinern, mußte einen fähigen Kopf, wie unseren Kaspar, mit der Vermitteltheit menschlicher Seelenzustände früh bekannt machen und Mißtrauen vor religiösem Parteieifer erwecken.

Zu den Wissenschaften angehalten, ließ sich Kaspar von Schönberg nur bis zum zwanzigsten Jahre an die inländischen Bildungsanstalten fesseln; wir finden ihn im Jahre 1560 auf der Akademie Johann Sturms, des berühmten Schulmeisters adeliger deutscher Jugend, in Straßburg. Leider brachen auf deutschen Universitäten eben jene unseligen Streitigkeiten wegen der Auffassung der Abendmahlslehre aus, welche auf der Höhe des Sieges die neue Kirche unheilbar spalteten und sie der innerlich gekräftigten römischen gegenüber in ihrer Zerfallenheit darstellten. Die Katheder und Hörsäle waren der Tummelplatz pfäffischer Rechthaberei und Zanksucht; die jungen Magister und die Studirenden tobten für ihre theologischen Führer und die Universitäten hörten auf, die Schulen der Humanität und feiner Bildung zu sein. Obenein theilte die deutsche Jugend das Nationallaster der Völlerei, unausbleiblicher Rauffucht; Armuth und Mangel an häuslicher Sitte beförderten Gemeinheit und Ausschweifung jeder Art und machten zumal den Söhnen vornehmer Familien, welche nach glatter, weltmännischer Kultur trachteten, das lange Verweilen auf deutschen Hochschulen zur Last. Bemerkenswerth ist, was ein französischer Geschichtschreiber, wohlunterrichtet aus Familienpapieren und Handschriften der Königl. Bibliothek zu Paris und der Colbertiana, über Kaspars Jugend meldet: er habe seine Kriegslust durch häufige Zweikämpfe früh an den

Digitized by Google

Tag gelegt. Deshalb vergleicht auch der Biograph des berühmten Ritters aus Bretagne, jenes Schülers Bernhards von Weimar, des Marechal de France Grafen Guébriant, welcher wegen unglücklicher Duelle jung flüchtete, beide Naturen mit einander[1]). Demnach muß das Raufen auf deutschen Universitäten schon damals im Schwunge gewesen sein. — So stand es mit dem einst so gefeierten Wittenberg vielleicht schon in Melanchthons letzten Lebensjahren, obgleich der geistige Genuß, welchen Männer reiferen Alters in dem Umgange mit dem Reformator, dem Vermittler fast aller kirchlichen Bestrebungen der Zeit, fanden, für sonstige Entbehrungen reichlichen Ersatz gewährte. Herzog Philipps I von Pommern Söhne, Ernst Ludwig und Barnim, entwerfen uns ein abschreckendes Bild von dem Sitze theologischer und juristischer Gelehrsamkeit an der Elbe, wo sie im Jahre 1563 kaum auszudauern vermochten, so wenig die Heimat sie verwöhnt hatte und so mancherlei Abwechslung den fürstlichen Studiosen sonst zu Gebote stand. Zwar wohnten sie in Luthers klösterlicher Behausung und standen in Kost bei dem Sohne des Doctors, dessen Witwe gleichfalls noch lebte; aber über und unter ihnen waren die Zimmer mit Studenten aus allerlei Landen besetzt, welche sich durch die Prinzen in ihrem wüsten Leben nicht stören ließen. Zu so wilden Gesellen paßte der Wirth, der Sohn des großen Kirchenverbesserers, den drückende Armuth in rohe Ausschweifung versenkte, so daß die jungen Fürstensöhne wie ihr Hofmeister nichts

1) König a. a. O. I, S. 993. Le Laboureur Histoire du Mareschal de Guébriant. Par. 1656 fg.

sehnlicher begehrten, als den unleidlichen Aufenthalt vertauschen zu können, trugen gleich die Prinzen hintereinander allen akademischen Purpur [1]). War demnach Wittenberg auch so hochgeborenen Musensöhnen unerträglich, bei den Mitteln, sich das Verweilen behaglich zu machen, so konnte ein junger Edelmann, wie Kaspar, wol schwerlich Befriedigung in jener lärmenden, rohen Umgebung finden, und so sehen wir den Meißener mit seinem Bruder im fernen Straßburg, wo allerdings Leben und Schule eine andere Färbung trugen. Hier hatte Johann Sturm, einer der feinsten Köpfe seiner Zeit, mit Vorschub des Raths, besonders des berühmten Stadtmeisters Jakob Sturms von Sturmeck, im Jahre 1537 ein weltliches Gymnasium eröffnet, als ihn die blutigen Ketzerverfolgungen des Königs Franz I aus Paris getrieben. Obgleich die neue Anstalt erst im Jahre 1566 die Rechte einer Akademie erlangte, hatte sie doch bereits den deutschen Adel, welcher nach feinerer Ausbildung strebte, aus fernen Gegenden, selbst aus Preußen und Inneröstreich, gelockt und es fanden sich dort in späteren Jahren einmal drei Prinzen, vierundzwanzig Grafen und Freiherren, zweihundert Edelleute, ohne die vom Bürgerstande, in den Vorlesungen des berühmten Rector perpetuus [2]). Nicht allein bot die blühende Reichsstadt wegen ihres Verkehrs mit Frankreich die beste Gelegenheit, die französische

1) S. die Schilderung des Universitätslebens zu Wittenberg in (von Medems) Aufsatz: Die Erziehung und Ausbildung der Herzoge Pommerns im Zeitalter der Reformation. Baltische Studien IX, 2, S. 95 ff.

2) J. Friese Neue vaterländische Geschichte von Straßburg. Daselbst 1796, Th. II. S. 230.

Digitized by Google

Sprache zu erlernen, die künftigen Staatsmännern unter den Protestanten schon damals wichtig wurde; der Schulregent, in weltlichen Verbindungen, lebendig betheiligt mit den politischen und kirchlichen Ereignissen der Zeit, befähigte durch Lehre und Beispiel seine Jünger zur Erfassung allgemeinerer Gesichtspunkte. Freilich durfte man nicht behaupten, daß Johann Sturm vaterländisch-deutschen Sinn in seiner Akademie beförderte; die Vorstellung von einem gemeinsamen Vaterlande schwand bereits aus den Seelen, um deren Stelle durch die Gemeinschaft der Bekenntnißverwandten zu ersetzen. Johann Sturm, ein Pensionair und geheimer Correspondent der Krone Frankreich, erblickte, wie viele Herren in Straßburg, für die protestantische Partei die einzige Stütze in Paris. So bitter er selbst die Wuth der chambres ardentes täglich zu erfahren Anlaß hatte, richtete er die empfänglichen Gemüther des jungen deutschen Adels auf das Land seiner früheren Ausbildung und hoffte zumal im Jahre 1561 einen Umschwung der Dinge durch die erstarkende Partei der eben erst so genannten Hugenotten. Wol in Folge solcher Weisung verließ Kaspar von Schönberg, unter den günstigen Zeichen des Jahres 1561, die deutsche Akademie und wandte sich, voll Sehnsucht, die Welt und das gepriesene Frankreich zu sehen, nach Angers. Außer seinem frischen Jugendmuthe mochten den Sachsen auch noch andere wissenschaftliche Absichten leiten. Schon vor König Franz I hatten die Rechtsschulen in Frankreich den deutschen einen Vorsprung abgewonnen und namentlich wer elegante Jurisprudenz gründlich studiren wollte, jene reizvolle Vereinigung des römischen Rechts mit der classischen Philologie, mußte die französischen Universitäten

Digitized by Google

besuchen. Besonders waren es die drei gefeierten Francisci (Duarenus, Balduinus und Hotomanus), welche Jünger des Rechts aus allen Ländern zu ihren Füßen versammelten. Zumal wimmelte es in den Städten Frankreichs von jungen Deutschen der vornehmen Stände, welchen der Friede von Cateau-Cambresis den französischen Boden wieder aufgeschlossen, den sie selbst oder ihre Väter in den letzten Kriegen zwischen Philipp von Spanien und Heinrich II kennen gelernt. Frankreich übte von da ab eine Zaubergewalt auf den deutschen Adel aus, besonders auf den kalvinisirenden. Nicht schreckten die rauchenden Scheiterhaufen, nicht die Blutgerichte, welche nicht sowol kirchliche Unduldsamkeit, als vielmehr ein ausgebildetes System der Staatsklugheit verhängte, weil die Valois und ihre Minister die Ohnmacht eines Staatswesens erkannt hatten, das, wie das deutsche Reich, zwei kirchlich-feindselige Parteien umschloß. In Folge des engen Verkehres zwischen dem französischen Adel und den deutschen Söldnern während der letzten Feldzüge, in denen die Fremdlinge mehrmals zwei Drittel der ganzen Heereskraft Frankreichs bildeten, hatten die protestantischen Ideen tief in dem gebildeteren Theile der Nation Wurzel gefaßt und der Aufstand von Amboise, welcher den kirchlich-politischen Parteinamen der Hugenotten zuerst in den Mund der Völker brachte, hatte den Umfang der Gefahr für den Thron und für die alte Kirche gelehrt. Der Antheil der deutschen Anhänger Kalvins an jenem Tumulte, namentlich des neuen Kurfürsten von der Pfalz, Friedrichs III, der mit dem ersten Jahre seiner Herrschaft die Umgestaltung der pfälzischen Kirche nach dem Bekenntniß der Genfer beschlossen, war den Lenkern des französ-

Digitized by Google

ſiſchen Staates nicht verborgen geblieben, und wenn deſſenungeachtet im Sommer des Jahres 1561 die erbitterten Parteien ſich näherten und das trügeriſche Heilmittel kirchlicher Zerwürfniſſe, Religionsgeſpräche, verſuchten; ſo waltete in den beiden Brüdern von Guiſe und ihren Helfern, dem alten Connetable und dem Marſchall von St. André, doch keineswegs der Geiſt der Verſöhnlichkeit und Duldung.

Weil dieſe vermittelten Zuſtände die Lebensthätigkeit unſers Helden bedingten, iſt es nöthig, ſie und die handelnden Perſonen kurz zu bezeichnen. Als am 5. December 1560 der Knabe Franz II wie ein farbloſer Schatten vom Throne verſchwunden und der zehnjährige Karl IX ihm folgte, ſchienen ſich plötzlich alle Verhältniſſe zu ändern. Die Brüder von Guiſe, Franz und Karl, der Kardinal von Lothringen, traten in die Reihe gewöhnlicher Vornehmen zurück; dem Prinzen Ludwig von Condé, welcher, ſo weit es ſich mit ſeinem leichten Blute vertrug, noch den meiſten Ernſt für die junge Kirche bewies, öffneten ſich die Thore ſeines Gefängniſſes, in welches ihn die Bezüchtigung des Antheils am Tumulte von Amboiſe geführt hatte; der alte, zähe Connetable Anne von Montmorency kehrte mit ſeinen Söhnen an den Hof zurück. Der eitle, gedankenleere König Anton von Navarra, Condé's Bruder, das Spielwerk der Parteien, überließ die Regentſchaft der Mutter des jungen Königs, zufrieden mit dem Titel eines Lieutenant général der Krone; dem Herzoge von Guiſe blieb, neben ſeiner idealen und freilich deshalb um ſo furchtbareren Gewalt als Träger des Katholicismus nur die Würde des Großhofmeiſters. Eingedenk der früheren Verheißung blickten die

Digitized by Google

Hugenotten hoffend auf den neuen Statthalter des Königreichs; aber ihre und der deutschen Bekenntnißverwandten heiße Erwartung wurde blutig getäuscht. — Auch für Frankreich begann jetzt dieselbe Reihe äußerer Erscheinungen, welche Deutschland seit dem Jahre 1521 dem Beobachter geboten: ein hastiges Treiben, die Fragen der Zeit theoretisch zu erledigen, die doch auch bei den Deutschen nur auf dem Wege der Waffen ihre Entscheidung gefunden. Wir sehen einmal die Franzosen als Affen der Deutschen, bis sie aus zahmer Nachahmung in ihre ursprüngliche Wildheit zurückfallen. Unter der Fortdauer des mildernden Edikts von Romorantin schritt gleichwol die Duldungsfrage auf der Ständeversammlung zu Orleans nicht fort. Anton von Navarra fürchtete, offen das Patronat der Neuerer zu übernehmen; doch war der augenblickliche Zustand der jungen Kirche erträglich, da die edeln Brüder von Chatillon, der Admiral von Coligny und sein Bruder Dandelot, die Partei unzweideutig umfaßten. Im ehrlichen Glauben an eine Wendung der Dinge betheiligten die warmen Freunde der unglücklichen Bekenntnißverwandten, die Deutschen, sich mit den Ereignissen in Frankreich; ein berühmter Rechtslehrer in Straßburg, welcher der Verfolgung der Heimat dahin entflohen war, Franz Hotomanus, vom Elternvater her ein Schlesier des breslauischen Patriciergeschlechts der Uthmann, konnte die Ungeduld, sein französisches Vaterland wiederzusehen, nicht länger beherrschen und ging, um thätig einzugreifen, als Rath und Maître des Requêtes im Dienste des Königs von Navarra schon im April 1561 an den Hof ab. Alles schien einen heiteren Himmel zu verheißen; vielleicht schloß

Digitized by Google

sich dem abziehenden Professor unmittelbar Junker Kaspar an, um gelegentlich auch bei der Umgestaltung in Frankreich, seiner neugewonnenen kalviniſchen Ueberzeugung gemäß, thätig zu sein. Verhängnißvoll war nur die neue Spaltung der Prinzen und höchſten Würdenträger, mitten unter den Zurüſtungen zur geiſtlichen Zuſammenkunft in Poiſſy (September 1561). Denn als die Guiſen nicht länger zu fürchten ſchienen, Navarra dagegen eine überwiegende Bedeutung für ſich anſprach, näherte ſich unerwartet der Connetable den Guiſen und ſchloß, mehr aus politiſchen Gründen als aus Ueberzeugung unduldſam, mit ihnen und dem Marſchalle von St. André einen ſtillen Bund, den man das Triumvirat nannte. Ihnen gegenüber ſuchte die Königin Mutter, Katharina von Medici, die erſt jetzt ihr verrufenes politiſches Talent entwickeln konnte, mit Navarra einen Halt an der kirchlichen Gegenpartei und ſo entbehrten denn die Maßregeln des Staates alles tieferen Grundes in den Sachen, alles ſittlichen Ernſtes in den Seelen. Gelehrig dem Einfluſſe, welchen die Bewohner des Königreichs von den deutſchen Proteſtanten, zumal vom wackeren Herzog Chriſtoph von Würtemberg, von Sachſen und von Heſſen aus, erfuhren, ſtellten die Theologen beider Kirchen, zu denen auch deutſche Gottesgelehrte berufen waren, das fruchtloſe Geſpräch zu Poiſſy an. Ungeachtet die ſchlaue Katharina und ſelbſt die Guiſen ſich den Schein zu geben wußten, als hielten ſie ihre Seelen einer neu keimenden Ueberzeugung offen, kam es natürlich nicht zu einer Ausgleichung der religiöſen Anſichten, welche dem tiefſten Gemüthe der Nation widerſprach. Als Frucht der vielfachſten Anregungen, nicht ohne Ein-

Digitized by

wendung der katholischen Eiferer, erschien das Duldungsgesetz vom 17. Januar 1562, welches den Reformirten, bei mancher Beschränkung, gestattete, außerhalb der Städte freien Gottesdienst zu halten, und beiden Theilen Verläumdung und Spottschriften verbot. — Die Guisen, entschlossen, ihre Macht durch die Aufstachelung des gefährdeten Katholicismus wieder herzustellen, suchten inzwischen trugvoll auf einer Zusammenkunft mit dem ehrlichen Herzoge Christoph zu Zabern der kalvinischen Kirche in Frankreich den Beistand des Lutherthums abzustricken, indem sie Einverständniß mit den Dogmen desselben heuchelten, welchem die Kalviner mit unklugem Starrsinne entgegengearbeitet. Kaum aus jenem abscheulichen Lügenspiel heimgekehrt, gab Franz von Guise auf dem Wege zur Hauptstadt, wo es in den Gemüthern des Volkes wie der Vornehmen kochte, durch das Gemetzel zu Vassy (1. März 1562) das Zeichen zum Bürgerkriege. Leider finden wir bei den greuelvollsten Ereignissen der französischen Religionswirren immer Deutsche in der anstößigsten Art thätig. So waren es in Vassy, nach Brantome's Kunde, „zwei große deutsche Edelknaben Guise's, ein Kelch (Schlick oder Schalk?) und ein Klinkenberg oder Klingenberg, welche das Spiel begannen", indem sie als Träger der Jagdbüchse und der Fauströhre des Herzogs die ersten Schüsse auf die reizbaren Kirchgänger thaten. Beide, besonders Kelch, zeichneten sich später im Waffendienste der Ligue aus [1]).

---

1) Oeuvres de Brantome, à la Haye 1740. 16. t. VIII, p. 96. Im Französischen lauten die Namen „Cheleque et Klinquebert, deux grands Pages Allemands". Deutsche Fa-

Digitized by Google

Während nun bei der Neuheit eines so unheilvollen Entschlusses die Entscheidung der Waffen durch alle Instanzen sich hinzog, endlich der charakterlose Navarra die kirchlichen Neuerer aufgab und mit der Königin Mutter und dem Knaben Karl in die Gewalt des Triumvirats gerieth, ergriff unser sächsischer Studiosus mannhaft die Gelegenheit, sich auf die Bühne des politischen Lebens zu schwingen. Die Reformirten hatten sich am 5. April der Stadt Angers im Namen des Herzogs von Condé, der in Orleans die Streitkräfte seiner Partei zusammengezogen, bemächtigt; aber am 5. Mai erzwang der katholische Statthalter des Schlosses den Eingang in den wenig festen Ort. Da stellte sich der junge Kaspar von Schönberg an die Spitze der Erschrockenen, griff die Feinde muthig an und würde sie zurückgeschlagen haben, wären die Gegner nicht schon Meister des größeren Theiles der Stadt gewesen und hätten die Gefährten ihren Anführer nicht im Stiche gelassen [1]). Schönberg flüchtete sich nach Orleans zum Haupte der Hugenotten, welches sich seiner sogleich bediente, um das thätige Mitgefühl der deutschen Glaubensgenossen aufzurufen. Die katholische Partei wird beschuldigt, zuerst ausländische Söldner in das Reich gelockt zu haben; allein genauere Prüfung der Verhältnisse lehrt, daß schon zur Zeit des Tumults von Amboise in der Pfalz und anderwärts auf

milien ähnlichen Namens, als die im Text genannten, sind unbekannt.

1) Jacques Auguste de Thou, Histoire universelle, t. III, à la Haye 1740, p. 170. Wir citiren die beste französische Uebersetzung, weil die Namen verständlicher sind, als in dem lateinischen Original.

Digitized

deutschem Boden Einleitung getroffen war, das Unternehmen des waghalsigen La Renaudie mit deutschen Waffen zu unterstützen. Niemand dachte daran, daß die Berufung der Fremden ein Verrath am Vaterlande sei; es gab ja für die kirchlich erhitzten Gemüther kein Vaterland mehr. Und von wo anders konnten die Parteien Hülfe erwarten, als aus Deutschland, welches müßige Kriegsleute und thatlustige Eiferer für ihr Bekenntniß in Menge zählte? Wirklich hatte der Graf Christoph von Roggendorf, ein früherer Magnat Oestreichs, dann aber Ueberläufer zu den Türken, durch Heinrichs II Gesandten in Konstantinopel aus dem Kerker befreit und in den Dienst des Königs aufgenommen, bereits einige Haufen deutscher „Pistoliers" am Rhein geworben, als die Freunde Condé's, der Kurfürst von der Pfalz, der Herzog von Würtemberg und der junge Landgraf Wilhelm von Hessen, noch zögerten, anders als durch Geldvorschüsse den Hugenotten beizuspringen. Die Gefahr der Ueberwältigung war um so dringender, da auch der Rheingraf Johann Philipp, der geschickte Unterhändler aus Franz's I Tagen, mit Erfolg seine alten Hauptleute für die Krone bearbeitete und die wachsamen Hüter des protestantischen Interesses zu täuschen verstand. Da gesellte denn Condé, in Orleans eingeschlossen, den jungen Sachsen seinen früheren Bevollmächtigten hinzu und, mit einem Briefe aus Orleans vom 31. Juli 1562 versehen, arbeitete nebst Dandelot, dem ungeduldigen Bruder des Admirals, Kaspar so wirksam in Zweibrücken und in Kassel [1]), daß sich, wiewol langsam, stattliche Scharen

1) de Thou III, p. 195. Histoire de France par de la

von tüchtigen Reitern und Landsknechten unter der Führung Friedrichs von Rollshausen, des Marschalls von Hessen, auf den Weg machten. So kam über Frankreich die verdiente Strafe, daß die Valois den Glaubenszwist in Deutschland angeschürt hatten; Sold und Beute lockte unsere Abenteurer auf beide Seiten, obwol die protestantischen Stände den Grafen Roggendorf als Schelm verrufen ließen. Auch Elisabeth von England suchte ihren Vortheil und fand den hugenottischen Adel, der sonst sein Blut für die Macht und Ehre der Krone freudig hergegeben, bereit, französische Grenzstädte, wie Rouen und Havre de Grace, den Reichsfeinden zu eröffnen. Solche Gesinnungslosigkeit war das Seitenstück zum Vertrage von Lochau und zur Entfremdung der lothringischen Bisthümer zu Gunsten Heinrichs II durch die deutschen Protestanten. — Unter der greuelvollsten Entzweiung von ganz Frankreich zog sich der große Krieg von der Loire an die Nieder-Seine; der elende Navarra endete schmachvoll bei der Belagerung von Rouen (17. Sept. 1562). Nachdem Condé und der Admiral Coligny manche Fehler verschuldet hatten und Johann von Rollshausen endlich im November mit dem Heere der Edelleute zusammengestoßen, ward am 19. December bei Dreux blutig gefochten, das Feld aber am Ende für die Hugenotten verloren, so tapfer der Marschall von Hessen stritt, dessen hessischer Reitersmann, Wolprecht von Derß, den alten Connetable als seinen Gefangenen mit sich fortführte. Andererseits war aber auch Condé vom Herzog von Guise

---

Popellinière, t. I, 1581, o. D. D. p. 322b. Mémoires de Condé, à la Haye 1743, 45, t. III, p. 574.

Digitized by Google

gefangen und nur noch der Admiral übrig, um durch Standhaftigkeit und die Kraft seiner deutschen Waffengefährten einen billigen Frieden zu erkämpfen. Eben ward Orleans belagert, als Franz von Guise dem Meuchelmörder unterlag, 24. Februar 1563, und die Königin Mutter, aufathmend und des Drängers erledigt, aber vor einem andern Unwetter in Sorgen, die Hand zum Frieden bot, welcher zu Amboise am 19. März unter günstigen Bedingungen mit den Hugenotten geschlossen wurde. Der Grund, welcher Katharina zur eiligen Versöhnung der Parteien trieb, gereicht der Verrufenen als Königin von Frankreich zu hoher Ehre. Gegen die Mitte des Märzmonats war ihr nämlich durch ihre „deutschen Freunde" die sichere Kunde gekommen: von Seiten einiger Fürsten des Reiches, namentlich vom wackern Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, sei, unter Vorschub des Kaisers Ferdinand I, ein Anschlag auf Metz im Werke, dessen Herausgabe Frankreich unter allerlei Vorwänden auch damals verweigerte. Die Italienerin besaß wenigstens ein Herz für die Ehre und die Macht der Krone ihres Sohnes; um jenem Anfall zu begegnen, von welchem sie aus irgend einem fürstlich-deutschen Hoflager genau unterrichtet war, beeilte sie die Unterzeichnung der Verhandlungen, nachdem sie den „Löwen-Fuchs", Franz von Vielleville, hastig mit Truppen und Geld in den gefährdeten Ort gesendet hatte [1]).

1) In einer Geschichte Schönbergs können wir von diesem bisher unbekannten Aufschlusse nur Andeutung geben. Wir verweisen aber den Zweifler auf die Briefe Katharina's in den Mém. de Condé IV, 321, 326, 330. Mémoires de Michel de Castelnau, par Le Laboureur. Bruxelles 1731, fol., t. II,

So rettete sie die Grenzen, in der Hoffnung, nach Guise's Tode die Parteien, zur Stütze ihres Ansehens, im Gleichgewicht erhalten zu können.

Erträglich bezahlt und voll Lust am französischen Kriegsabenteuer, gefürchtet von beiden Parteien, zog der tapfere Marschall von Hessen heim. Wo inzwischen unser Junker aus Meißen geblieben, ob er den Heereszug mit Dandelot begleitet und bei Dreux mitgefochten habe, ist nicht zu erörtern, so viel aber unmittelbar darauf gewiß, daß der eifrige Anhänger der Hugenotten in einen entschieden königlich Gesinnten umschlug. Die Thatsache erzählt Jacques Auguste de Thou, Schönbergs späterer treuer Freund und Verehrer; doch beschränkt er sich, bei der ersten Erwähnung des jeune Gentilhomme allemand zu sagen: er habe darauf dem Könige in seinem Heere mit eben so vieler Tapferkeit als Treue gedient. „Er verließ sein Vaterland, siedelte sich in Frankreich an, hatte großen Antheil an den bedeutendsten Geschäften, empfahl sich durch seine löblichen Thaten und gelangte durch seltene Klugheit und durch die Anhänglichkeit für seine neue Heimat zu einer hohen Gunst beim Könige und zu den bedeutendsten Würden des Staates, deren Verpflichtungen er ruhmvoll bis an seinen Tod erfüllte [1])." Was in der Seele des aufmerksamen, vor-

---

p. 237 fg. Briefwechsel zwischen Landgraf Philipp von Hessen und Wolfgang v. Z. im Götting. Histor. Magazin von Meiners und Spittler. III, 521. Grön van Prinsterer Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. Leide 1835. T. I, p. 100. Bucholtz, Gesch. Ferdinands I, Th. VII, S. 464. Fast scheint die Warnung aus Hessen gekommen zu sein.

1) de Thou III, p. 172.

urtheilsfreien jungen Mannes ungefähr vorgehen mochte, um einen so unerwarteten Schritt, als den Dienst des katholischen Königs, zu rechtfertigen, können wir ungefähr errathen. Er hatte überflüssig Gelegenheit, die inneren Gesinnungen der Häupter der „Hugenotterie" zu prüfen. Die katholische Partei behauptete kühn vor der Welt, nicht Versagung der Gewissensfreiheit, sondern Ehrgeiz und Herrschsucht, Neid auf die Machthaber seien die Triebfedern des Aufstandes. Anton von Navarra, seit Jahren der Hoffnungsstern der Kalvinisten, der noch im Jahre 1561 gegen die deutschen Protestanten sich gebrüstet, „er lasse die Schriften über das Abendmahl nicht aus den Händen", ward abtrünnig, geckenhaft durch die Künste verbuhlter Hofdamen Katharina's gegängelt. Ludwig von Condé legte der Reichsversammlung zu Frankfurt eine Reihe von Briefen vor, aus denen einleuchtete, der junge König und die Regentin befänden sich willenlos in der Gewalt des Triumvirats, und beauftragten den Prinzen von Geblüt, sie mit gewaffneter Hand aus solcher Knechtschaft zu erlösen. Diese Urkunden beruhigten das fürstliche Gewissen der deutschen Helfer, welche sich überzeugt hielten, nicht empörte Unterthanen gegen die rechtmäßige Obrigkeit zu unterstützen, sondern umgekehrt die geheiligte Person des Königs aus den Banden übermüthiger Vasallen zu befreien. Im Widerspiel davon erklärte der junge König unter dem 24. Januar 1563, oder vielmehr in seinem Namen Katharina, die Regentin, in einer Zuschrift an den Marschall von Hessen, ihre Befremdung, daß die deutschen Fürsten ihre rebellischen Unterthanen unter dem Vorwande unterstützten, sie selbst aus der Gefangenschaft zu retten; beide

bekannten ihre unbeschränkte Freiheit und forderten die ehrliebenden Kriegsleute auf, ihren Irrthum einzusehen und von ihrem Unternehmen abzustehen. Alle Prinzen von Geblüt, natürlich mit Ausnahme Condé's, unterzeichneten eigenhändig dieses Bekenntniß [1]). Alle Augenblicke fielen bedeutende Männer von ihrer bisherigen Partei ab; so kurz vor der Schlacht bei Dreux Jean de Hangest, Sieur de Yvoy, bisher ein Wortführer der unzufriedenen Adelspartei. Deutsche Protestanten fochten mit so gutem Gewissen für als gegen die Glaubensgenossen; selbst die Reiter des Marschalls von Hessen wurden irre und besorgten Verrath, als, fast im Angesicht des Treffens, die beiderseitigen Feldwachen, und sogar Haufen von Hunderten von Edelleuten, mit einander sich unterredeten, einander begrüßten und umarmten; die Deutschen konnten ihren Verdacht über so verwunderliche Geberdung nicht unterdrücken! Nach dem Frieden endlich zeigte selbst Ludwig von Condé, dem man noch am meisten Innerlichkeit beigemessen, einen Grad des Leichtsinns und der Gleichgültigkeit gegen alle früheren Interessen, welche seine gläubigsten Anhänger mit Zweifeln an dem Ernste seiner Sache erfüllen mußte. Der „petit galant", Gemal einer trefflichen Frau, welche, treu ihrer Kirche, gefahrvoll ins Ausland flüchtete und ärmlich in Straßburg lebte, wurde während der Unterhandlungen auf der Ochseninsel bei Orleans durch die Reize der Isabeau de Limeuil, eines der Hoffräuleins Katharina's, berückt und vergaß in so schmählichen Banden, in welche die Königin den Schwächling absichtlich verflocht, die politischen und

1) Mém. de Condé IV, 207.

Digitized by Google

kirchlichen Bestrebungen vieler Jahre [1]). Alle die Männer, welche noch im ersten Frühling des Jahres mit brüdermörderischen Waffen einander gegenüberstanden, vereinigten sich im Sommer voll bester Kameradschaft, den Engländern die Landesfeste zu entreißen, die die Hugenotten ihnen eingeräumt. Solche Betrachtungen durften füglich die Abneigung des klugen Sachsen gegen das Königshaus, welches doch das einzig rechtmäßige war, versöhnen; Katharina, der junge König, die Großen des Hofes, besonders der alte Connetable [2]), überhäuften ihn mit Ehren und gewannen den geschmeidigen und hochstrebenden Jüngling, um nöthigen Falls der Krone deutsche Söldner zuzuführen. Wenige Tage nach dem Stillstande mit England berichtete der vertraute Geschäftsführer des Kurfürsten August nach Dresden aus Paris (den 18. Juli 1563): „Herr Kaspar Schönberg wird das Uebrige, was die Lage des Königthums betrifft, vermelden. Kein Fremder, wenn ich die Fürsten ausnehme, hat allhier in so jungem Alter solche Würden erlangt als er".

Um in den Dienst der Krone zu treten, bedurfte der sächsische Vasall der Erlaubniß seines Landesherrn und der Besprechung mit seinen Angehörigen, daher er im Juli 1563 in die Heimat reiste. Kurfürst August stand in einem eigenthümlichen Verhältnisse zu Frankreich; seine

1) Siehe darüber die Notice zu den Négociations, Lettres et pièces diverses relatives au Règne de François II, par Louis Paris. Paris 1841. 4. p. XXVI.

2) Abel Sammarthanus im Elogium gentis Schombergiae, p. 245 (Elogia Scaev. Sammarthani. Jenae 1690. 12.), nennt den Connetable als ersten Gönner Schönbergs.

Digitized

Abneigung gegen das französische Wesen wurde noch verstärkt, weil seine grollenden Vettern, die Ernestiner, einen Umschwung der Dinge mit Hülfe jener Krone hofften. Herzog Johann Wilhelm, der zweite Sohn des unglücklichen Johann Friedrich, bezog ein Jahrgehalt von Frankreich, hatte dem Könige Heinrich II stattliche Reiterhaufen zugeführt; unter ihm diente der unruhige fränkische Ritter Wilhelm von Grumbach, dessen Pläne gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg zu Koburg und Gotha bei Johann Friedrich dem Mittlern Vorschub fanden. Jener entschlossene Ritter galt gleichfalls unmittelbar als Diener Frankreichs und um Bedrohliches zu verhüten, bedurfte der argwöhnische Kurfürst mehr als eines Aufpassers am französischen Hofe. Konnte August zwar auch auf den Rheingrafen Johann Philipp rechnen, den er für sein Interesse gewonnen, so blieb doch sein Hauptgeschäftsführer in Paris der berühmte Hubert Languet, einer der bedeutsamsten Männer der Zeit. Aus einem adeligen Hause unweit Autun in Burgund im Jahre 1518 geboren, zu Poitiers gebildet, hatte der Franzose, ein Bekenner der neuen Lehre, sein Vaterland unter den Bluturtheilen im Jahre 1547 verlassen und war, eine Freistätte suchend, lange in der Welt umhergeirrt. Nicht durch das Schulgezänk der Theologen oder die literarischen Fehden der Katheder zum gründlichsten Kenner aller Durchkreuzungen der kirchlichen, politischen und praktischen Interessen seines Jahrhunderts gebildet, sondern im vertrautesten Verkehr mit allen bedeutenden Zeitgenossen, reiste Languet noch im Jahre 1549 zum ersten Male nach Wittenberg, um Melanchthon selbst über schwierige Punkte der Loci com-

Digitized by Google

munes zu befragen, und wählte sich jene Universitätsstadt zum Orte seiner Verbannung, weil der Umgang mit Doctor Philippus ihn festhielt. Doch unternahm er von Wittenberg alljährlich weite Wanderungen bis nach Schweden hinauf, dann wieder nach Italien, und ward im großartigen Weltverkehr als Beobachter der Fürsten und Völker fast ein politischer Seher. Als lebendiges, nie irrendes Handbuch der Zeitgeschichte eignete sich niemand besser, in so aufgeregter Periode einem sorglich aufmerksamen Fürsten als Geschäftsträger und Zeitungsschreiber zu dienen, als unser Burgunder. Aber Natur und Geistesbildung hatten ihn nicht zum Fürstendiener bestimmt; freimüthig und selbstständig, strebte er nicht allein nach Freiheit des Gewissens, sondern, in philosophischer Folgerichtigkeit wie keiner, auch nach Entfesselung bürgerlicher Knechtschaft. Seine kühnen Gedanken von den Rechten der Völker gegen die Fürsten hat er später in einem Buche, Vindiciae contra tyrannos, niedergelegt, welches einen Geist athmet, den erst die neueste Zeit zu fassen vermag [1]). Hubert Languet hatte sein unseliges Vaterland fast vergessen und lebte behaglicher Muße im „lieben" Wittenberg, als ihm sein Freund, Dr. Ulrich Mordeisen, geheimer Rath des Kurfürsten, im Namen seines Gebieters mit mäßigem Jahrgehalte politische Sendungen auftrug. Sträubend und nur unter dem

1) Das Andenken Languets hat würdig in diesen Tagen erneuert R. Treitzschke in dem Büchlein: Hubert Languets Vindiciae contra tyrannos. Leipzig 1846. 8. Wir citiren die Arcana seculi decimi sexti, Huberti Langueti Epistolas secretas ad Augustum S. D. et E. Herausgegeben von J. P. Ludovicus. Hal. 1699. 4.

Digitized by Google

Vorbehalt, nach jeder Ausschickung zum geliebten Lehrer nach Wittenberg zurückkehren zu dürfen, fügte sich Languet und so finden wir ihn im Juni 1561 als Agenten des Kurfürsten in Paris als Beobachter aller drohenden Ereignisse; er verließ Frankreich erst beim offenen Ausbruche des Bürgerkrieges, um bald nach dem Frieden von Amboise dahin zurückzukehren. Ihn nun unter Grumbachs landfriedensbrüchigen Thaten zu unterstützen, bewilligte der Kurfürst seinem Vasallen, Kaspar von Schönberg, den Eintritt in den Dienst der französischen Krone und so begann denn, kaum vierundzwanzig Jahre alt, unser Sachse, im besten Einverständniß mit der Heimat, seine verheißliche Wirksamkeit in der Fremde [1]).

II.

Kaspar von Schomberg im Staatsdienste Karls IX. Thater im zweiten und dritten Bürgerkriege bis zum Frieden von 1570. Die rheinischen Schönberge.

Während der nächsten vier unerquicklichen Friedensjahre fand Kaspar von Schomberg, wie wir ihn nach

---

1) Nach Le Laboureur in den Additions zu Castelnau II, 251 diente S. dem Könige erst als Freiwilliger, dann als Hauptmann, endlich als Colonel général der deutschen Reiter. Doch vereinigt sich die Stellung eines Freiwilligen nicht mit dem Briefe Languets (Epistol. secret. L. II, 251) vom 18. Juli 1563, nach welchem S. schon damals tantas dignitates consecutus est.

Digitized by Google

französischer Mundart jetzt nennen wollen und er selbst in französischen Briefen sich schrieb, keine Gelegenheit, sich hervorzuthun. Die Spannung der Gemüther, zumal die Abneigung zwischen den Häusern Chatillon und Guise, dauerte fort; Karl ward für volljährig erklärt und unternahm die große Reise durch Frankreich, in deren Geleite wir den Sachsen nicht finden. Kluge Beobachter weissagten einen neuen Sturm, weil die Bedingungen des letzten Friedens nicht erfüllt wurden und überhaupt keiner Partei genügten. Mit wachsender Unruhe blickte der Kurfürst August auf Paris und Languet hatte unaufhörlich über die Umtriebe der Ernestiner und die Pläne Grumbachs zu berichten, der sich unverhohlen auf sein Dienstverhältniß zur Krone berief. Unbemerkt stieg das Ansehn Schombergs als „deutschen Kriegsbefehlshabers auf Wartegeld" oder als Provisioner, zumal Roggendorf, der Ritter des St. Michaelsordens, wegen schandbarer häuslicher Geschichten in öffentliche Verachtung gerieth und Rheingraf Johann Philipp, der älteste, viel betraute Oberst der deutschen Völker in französischem Solde, am 10. September 1566 in der Picardie starb. Unser Schomberg gesellte sich im Sommer 1566 nebst vielen abenteuerlustigen Franzosen zum jungen Heinrich von Guise, des bei Orleans ermordeten Sohn, und geleitete den Prinzen unter Kaiser Maximilians II Fahnen auf den Türkenzug, welcher wegen Zrini's Heldentodes unter Sigeths Mauern unvergessen ist. Beide junge Männer, so verschieden an Grundsätzen und in späteren Handlungen, stifteten innige Freundschaft für das ganze Leben. Eine Krankheit nöthigte Schomberg zur früheren Rückkehr nach Frankreich, wo Karl IX ihn zu seinem

Digitized by Google

Kammerherrn erhob [1]). — In demſelben Jahre brach der niederländiſche Aufruhr aus, rüttelten die Geuſen zuerſt am unleidlichen ſpaniſchen Joche. Alba's blutige Tyrannei ward mit den geheimen Beſchlüſſen des Friedens von Cateau-Cambreſis in Verbindung geſetzt und die Zuſammenkunft des ſpaniſchen und franzöſiſchen Hofes zu Bayonne im Juni 1565 dahin gedeutet, als ſei der Untergang der Glaubensneuerer in beiden Reichen durch vereinte Kraft verabredet. So entzündete ſich die Glut, welche die Aſche bisher bedeckte, gleichzeitig in beiden Ländern und griffen, dem Verderben zuvorzukommen, im September 1567 die Hugenotten zu den Waffen. Durch ſeine „guten Gevattersleute", die Eidgenoſſen, entging König Karl mit ſeinem Hofe der Gefahr in Meaux; wiederum blickten beide Theile auf deutſche Hülfe, doch floß in der Schlacht bei St. Denys, 10. November 1567, wo der uralte Connetable einen ritterlichen Tod fand, überwiegend nur franzöſiſches Blut. Bald darauf war Pfalzgraf Johann Kaſimir, der zweite Sohn des Kurfürſten Friedrich III, ein Nothhelfer der Hugenotten gleich einem Ritter St. George, mit 7000 Reistres (Reitern) und 6000 Landsknechten zur Stelle; aber er und ſeine „chevaux de louage", wie Caſtelnau die deutſchen Söldner nennt, ſo hungrig nach Geld, daß die Häupter der Hugenotten, die Chatillon und der Condé, ihr Silberzeug und ihre bewegliche Habe hergeben mußten, um die verdroſſenen Helfer zu befriedigen.

---

1) J. F. A. Kazners Leben Friedrichs von Schomberg. 2 Bde. Mannheim 1780. 8. Einleitung S. VIII. Sammarthan, p. 245.

Auf der Seite der katholischen Partei sehen wir gleich darauf den protestantischen Schwager des Pfalzgrafen, den sächsischen Ernestiner Johann Wilhelm, welcher, aus Politik seines Hauses lutherisch strenggläubig, nach dem Untergange seines verblendeten Bruders, des gebornen Kurfürsten Johann Friedrich, nicht anstand, wie zehn Jahre früher, der Lockung des allerchristlichsten Königs zu folgen, nicht um Glaubensbrüder vom Joche zu befreien, sondern der rechtmäßigen Obrigkeit gegen die Empörer beizustehen. Zwar war Michel von Castelnau eilig nach Deutschland geschickt worden, die Hülfe des Protestanten herbeizurufen [1]); aber die Ueberbringung der reichgefaßten Bildnisse Katharina's und ihrer Söhne hätte schwerlich den Endzweck, schnellen Aufbruch des Sachsen, erreicht, wäre nicht inzwischen schon Kaspar von Schomberg in seiner Heimat thätig gewesen. So betraten um Neujahr 1568 wiederum 6000 Reiter, von denen Schomberg tausend befehligte, den französischen Boden, und die beiden, sonst befreundeten, Schwäger und ihre protestantischen Soldaten schickten ganz unbefangen sich an, einander für französisches Geld die Hälse zu brechen, als es klugen und patriotisch gesinnten Franzosen noch zur rechten Zeit einfiel, welche gefahrvolle Thorheit sie begännen, mit unerschwinglichen Kosten so unzuverlässige Helfer auf beiden Seiten zu berufen. Nicht allein glaubensverwandte Schwäger und Protestanten gegen Protestanten wollten sich für die entgegengesetzte Sache auf den Tod bestehen; unser königlich gesinnter Schomberg erblickte sich auch einem tapfern Namensvetter an der

1) Castelnau I, 215.

Digitized by Google

Spitze der hugenottischen Reiter zum ersten Male gegenüber. Von dem stattlichen Schlosse Schönberg oder Schönburg bei Oberwesel am Rhein, das jetzt in Trümmern liegt, stammte Dietrich, Dietz oder französisch Tische, von Schönberg, uralten rheinischen, aber urkundlich ganz verschiedenen Adels als die Meißener. Diese führten in goldenem Schilde einen grimmig aufrechten Löwen, oben roth und unten grün, und behielten auch als Herzöge, Marschälle von Frankreich und als Kardinäle ihr buntes Wappenthier bei; die Rheinländer, ungewiß ob schon vor ihrer Glanzperiode als Ducs de Schomberg, zeigten einen rothen Hauptschild mit einem blauen Herzschildlein, aus welchem acht goldene Lilienstäbe in Form eines gemeinen und eines Andreaskreuzes hervorgehen. Lockten gleich denkwürdige Verhältnisse beide Geschlechter später auf denselben Schauplatz und begrüßten sie sich als Vettern, nahmen sogar beide den französischen Namen Schomberg an, so mochten sie bei der ersten geschichtlichen Gegenüberstellung sich bös genug anblicken. Dietz von Schönberg, Oberst von 1500 Reitern unter Johann Kasimir, that diesmal den ersten Schwertstreich, indem er, auf Conde's Geheiß, über den Fluß bei St. Sene in Bourgogne schwamm und die feindlichen Posten, Italiener des Herzogs von Nevers, jenseits in die Flucht schlug, für welche kecke That der französische Prinz ihm eine schwere Goldkette um den Hals warf [1]).

So eilfertig Michel de Castelnau den Ernestiner herbeibeschworen, so schwer hielt es, des Helfers loszu-

---

1) Histoire universelle, par Theod. Agrippa S. d'Aubigné. Amsterd. 1626 fol. t. I, p. 324. de Thou. L. XLII.

Digitized by

werden, der mit den Seinen keineswegs wie zum Spaß aus weiter Ferne herbeigekommen war und jetzt, unter den Friedensverhandlungen, ohne Umstände ersucht wurde, ungesäumt sich heimzumachen. Endlich ließ der Beschämte, welcher Deutschlands Spott und Vorwürfe erwartete, sich bewegen, mit Geld und Versprechungen den Rückweg zu suchen. Aber einen noch schwereren Stand hatte Castelnau bei Johann Kasimir, welcher die streitigen Verhältnisse seiner Glaubensbrüder wider deren Willen gründlich schlichten wollte und anfangs gar Miene machte, mit dem Kriegsvolk des Schwagers vereinigt über die Friedemacher herzufallen. Noch trotziger als die Heeresfürsten geberdeten sich die Obersten, vor anderen Dietz von Schomberg, welche den glattzüngigen Unterhändler beim Kragen nahmen und durch so selbständigen Ernst König, Minister und die Führer der Hugenottenpartei schreckten, ihnen alle Forderungen zu gewähren. Die Deutschen zogen spät mit dem nicht eben leicht zur Winterszeit Erworbenen ab [1]), hatten aber bald die Genugthuung, den Bruch des Nothfriedens von Longjumeau (27. März 1568) zu erleben. Denn noch in demselben Jahre mußten der Admiral Coligny und der Herzog von Condé, aus Sorge vor Gewalt, nach Rochelle fliehen und veranlaßten so den Hof, der sich nicht für verpflichtet hielt, den Ketzern Wort zu halten, im September alle den Hugenotten früher zugestandenen Bewilligungen zu widerrufen. — Bis zum Ausbruch dieses dritten, heftigsten Krieges hatte der gewandte Sachse sei-

1) Die Hergänge und Aengsten erzählt Castelnau ausführlich I, 214—18.

Digitized by Google

nen guten proteſtantiſchen Namen vor Verunglimpfung noch gerettet; daß er, obgleich ohne Wechſel ſeines kirchlichen Bekenntniſſes, auch jetzt noch, als Alba in den Niederlanden wüthete und die Berather des jungen Königs Karl IX den haßwürdigſten Verfolgungsgeiſt unverhohlen ausſprachen, bei der katholiſchen Partei beharrte, erſparte dem proteſtantiſchen Diener der Guiſen nicht ſchwere Beſchuldigung und nicht öffentliche Verunglimpfung. Wilhelm von Naſſau-Oranien, das kluge Haupt der freiheitseifrigen Niederländer, hatte, nach anfangs glücklichen Erfolgen, aus Mangel an Unterſtützung dem Feldherrntalente und der Ueberlegenheit Alba's weichen müſſen und gedachte, ermüdet durch die Kriegsplane des Spaniers, ſeine zahlreichen deutſchen Haufen, unter denen auch Dietz von Schomberg ſich befand, im November des Jahres 1568 durch das Hennegau nach Frankreich zu führen. Er beabſichtigte auf jenem Tummelplatze in Verbindung mit den Hugenotten und ihren deutſchen Helfern einen Hauptſchlag auf den Gegner zu thun, der in beiden Reichen ja ein und derſelbe war. Der ſchweigſame Oranier, mit Coligny und Condé verſtändigt über die gemeinſame Sache, hoffte beſonders auf den wackern Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, der am 29. October 1568 vertragsmäßig ſich verpflichtet hatte, ein wohlausgerüſtetes Heer den Glaubensgenoſſen zur Rettung nach Frankreich in Perſon zu geleiten [1]). Von hohem Erfolge wäre geweſen, wenn der kluge Feldherr, der Ora-

1) Siehe die aktenmäßige Darſtellung in J. H. Bachmanns Herzog Wolfgangs zu Zweibrücken Kriegs-Verrichtungen. Mannheim 1769. 8. S. 25 ff.

nier, und der tüchtig-gesinnte Pfälzer ihre Streitkräfte unverzögert vereinigt hätten; aber längst vorher, ehe Wolfgang aus dem Widerspruche seiner lutherischen Hofprediger und Räthe, dem Reichsbedenken, den Warnungen lauer Protestanten und heimlicher Pensionaire Karls IX sich losmachen konnte und ehe das Geld, das unerläßlichste Bedürfniß für einen Krieg, zu welchem Sold, nicht Begeisterung lockte, zusammengebracht wurde, hatte der Dranier mißmüthig den wohlberechneten Plan aufgeben müssen. Das war die That unsers Kammerherrn und Obersten aus Meißen. Nämlich vom Hunger vorwärts getrieben, waren die Dranier, verstärkt durch 2000 Mann französischen Fußvolks und 500 Edelleute, unter denen François de Hangest S. de Genlis, Mouy und Morvilliers sich auszeichneten, bis in die Picardie gelangt und sahen den Marschall von Cossé zum Schutz der französischen Grenzen aufgestellt, als in der Nähe von Soissons als Abgeordneter des Königs Herr Kaspar von Schomberg sie antraf, um über einen allgemeinen Waffenstillstand zu unterhandeln, zugleich mit dem Erbieten, sein König würde die nöthigen Summen schikken, damit die fremden Gäste nach Deutschland zurückkehren könnten (7. December 1568 [1]). Wilhelm von Nassau hütete sich wohl, offen feindselige Absichten gegen Frankreich zu gestehen, und wollte sein Erscheinen an der Spitze eines Heeres nur dem Mitleiden zuschreiben,

1) Aubigné, t. I, p. 482; de Thou, t. IV, l. XLVI, p. 99 fg. E. Meteeren, Niederländische Geschichte I, 103. Gr. van Prinsterer III, 303 fg. Languet. Epist. secret. L. I, p. 83.

Digitized by Google

welches das Unglück seiner Glaubensgenossen errege. Inzwischen durchschaute Schomberg die Lage der Dinge, ermaß die Unzufriedenheit, mit welcher zumal die deutschen Söldner dem Zuge nach Frankreich gefolgt waren, wußte den Unlustigen, Unbezahlten so geschickt die Sieghaftigkeit des Königs darzustellen und auf seine Bekannten unter den Hauptleuten einzuwirken, daß sie sich entschieden weigerten, zur Vereinigung mit Condé fortzurücken, und stürmisch ihre Soldrückstände, sowie Heimkehr auf deutschen Boden verlangten. Nachdem Schomberg in so berechneter Weise das Lager des Draniers mit Meuterei und Zwietracht erfüllt, nahm er seinen Abschied und kehrte an den Hof zurück. Herr Theodor Agrippa von Aubigné, jener schmähsüchtige und grollende Hugenott, welcher, mit dem Bourbon wie mit dem Vaterlande verfeindet, später seine Zeitgeschichte schrieb, behauptet: dem Sachsen sei gelungen, Draniens Offiziere durch seine glatte Zunge so umzustimmen, daß, als der Graf von der Vereinigung mit Condé sprach, sie als „kühle Gottesgelehrten und als schlechte Parteigenossen" sich geberdeten, von der Gerechtigkeit ihrer Waffen gegen Alba allein, von dem Rechte der Könige und den Geschäften ihrer Heimat redeten. „Schomberg selbst sei nicht ohne Schmähungen abgekommen und habe in voller Sitzung sogar einen Backenstreich von S. de Genlis davongetragen." Wie wir den Sachsen bisher kennen gelernt und später unter bedenklicheren Verhältnissen finden werden, als gleich mit dem Degen bereit, war er nicht der Mann, dergleichen sich bieten zu lassen. Auch hatte er eine Katechisation der Hauptleute Draniens nicht nöthig, da aus des Grafen Ludwig von Nassau Brief vom De-

Digitized

cember einleuchtet, daß „groß Hans und klein Hans" schon lange vor Schombergs Sendung des Umherziehens im Winter ohne Schuhe, Kleidung, ohne Sold und Lebensmittel überdrüssig, mit den französischen Rebellen nichts gemein haben wollten und, voll schnöden Eigennutzes, die großartige Ansicht des Kampfes, wie Oranien sie in der Seele trug, nicht theilten. Wie dem aber auch sei, die unmittelbare Folge der Sendung Schombergs: die Auflösung des Heeres und dessen Rückmarsch nach Deutschland, die Flucht Oraniens mit wenigen standhaften Anhängern seiner Sache, wie Genlis' und des pfälzischen Schombergs, nach Straßburg, verschaffte dem deutschen Diener des Königs den zweideutigen Ruf schlauer Ueberredungskünste und verächtlichen diplomatischen Talents und machte die Eiferer für die protestantische Gemeinsache zu seinen heftigsten Anklägern. — Aber Wilhelm von Oranien, durch Alba's Blutherrschaft von den Niederlanden ausgeschlossen, verfolgte auch in der Fremde rastlos seinen Zweck. Er verpfändete und verkaufte in Straßburg sein Silberzeug, seine gesammte Habe, befriedigte die Hauptleute und erbot sich mit dem Rest seiner Getreuen im Februar 1569 dem Pfalzgrafen Wolfgang zum Gefährten auf dem Zuge nach Frankreich.

Inzwischen zeigten sich aber auch die königlich gesinnten deutschen Diener Karls IX nicht müßig, auf Reichsboden zu werben, und so widerspruchsvoll waren die Ansichten der Zeitgenossen oder so gesinnungslos der große Haufe, daß protestantische wie katholische Pensionaire der Krone ihre Fähnlein vollzählig machten und über den Rhein zogen. Zwar predigten fromme Eiferer,

Digitized

wie Herr Cyriakus Spangenberg [1]), warnend gegen die Sünde, dem Untergange der Glaubensbrüder sein Schwert zu weihen, und ließen Strafreden öffentlich durch den Druck ausgehen; zwar verboten ernst gesinnte Fürsten, wie in Pommern und Brandenburg, durch Landtagsbeschlüsse ihren Unterthanen, zur Unterdrückung der eigenen Kirche sich zu verkaufen; gedankenlose Gewöhnung und Geld waren stärker in deutschen Gemüthern, als Anhänglichkeit an die Religion. Zur Beschämung unserer Bekenntnißverwandten müssen wir gestehen, daß, so unzählige Protestanten aus der Reihe der Fürsten, des Adels und des Volkes den Guisen, der katholischen Liga dienten, sich kein namhafter Katholik findet, welcher, befangen von politischer Betrachtung der Dinge, für die Hugenotten oder die Geusen gegen das Interesse seiner Kirche gefochten hätte. Das religiöse Motiv beherrschte ihr ganzes Dasein; die lauen Protestanten liebten die politische Seite ins Auge zu fassen, oder mit dem Gedanken ihr Gewissen zu beschwichtigen, „die Kalviner seien Ketzer und Empörer gegen ihren König". Um gerechtem Tadel zu begegnen, erließen der protestantische Markgraf Philibert von Baden, die Rheingrafen Johann Philipp und Friedrich, Graf Georg von Leiningen-Westerburg und andere deutsche Edelleute vor der Schlacht bei Moncontour (1569) ein Manifest, worin sie in Bezug auf die Anklagen, „gegen die deutsche Nation und das wahre und lautere Augsburger Bekenntniß dem

1) „Warnung an die Deutschen Kriegsleut, sich weder von Spanien noch Frankreich wider die Christen bestallen zu lassen." Gedruckt 1568. Adelsspiegel II, 31a. Schmalkalden 1594 fol.

Digitized by Google

allerchriſtlichſten Könige zu dienen", erklärten: „Alles ſei gegen ſie verläumderiſch erſonnen und ohne Grund der Wahrheit von den neuen Chriſten (den Hugenotten) erdichtet, aus deren Kram niemals ein wahres Wort hervorkäme". Im Gegentheil, ohne irgend ihrer Pflicht gegen Vaterland und Kirche zu fehlen, hülfen ſie einem rechtmäßigen Herrſcher gegen aufrühreriſche Unterthanen, die ſich ſchon zum dritten Male erhoben, ihrem Könige mit den Waffen die Krone vom Kopfe zu reißen, in der Hoffnung, unter dem Vorwande der falſchen und abſcheulichen Sekte Kalvins einen andern zu erheben, der ihnen ihren Willen thäte" [1]). — Eine ſo traurige, das edle Gut der Gewiſſensfreiheit im Allgemeinen verkennende Anſicht herrſchte bei einer großen Zahl der Zeitgenoſſen [2]).

Bald darauf unterlag in der Schlacht bei Jarnac im fernen Poitou am 13. März 1569 die Hugenottenpartei und ward der Herzog von Condé, ſelbſt nach der Ergebung, meuchelmörderiſch erſchoſſen. Dem Bruder Karls IX, Herzog Heinrich von Anjou, ſchrieb die katholiſche Welt den Sieg zu, welchen er nur dem klugen Rathe ſeiner Leiter, zumal dem Feldherrntalente Gaſpards de Saulx, Vicomte von Tavannes, und dem Glücke verdankte. Zweitauſend deutſche Reiter, unter dem einen Rheingrafen und unter Chriſtoph von Betſtein, genannt Baſſompierre, trugen weſentlich zur Entſcheidung des

1) Cimber et Danjou, Archives curieuses. Série I, t. XI, p. 107.

2) Michel Montaigne's Urtheil über Heinrich von Navarra und den Guiſen werden wir ſpäter anführen.

Digitized by Google

heißen Tages bei [1]). Aber gleichzeitig hatten nach langsamen Vorbereitungen am andern Ende Frankreichs die deutschen Scharen Wolfgangs von Zweibrücken und der beiden Naſſauer, unter denen Dietz von Schomberg treu aushielt, ſich geſammelt und unternahmen jenen bewunderungswürdigen Zug, jene Anabaſis [2]), welche ſie mitten durch ganz Frankreich, durch zwei ihnen zur Seite ziehende ſtarke Heere, über tiefe, brückenloſe Ströme bis ins Limouſin führte, um mit dem Häuflein des Admirals Coligny, dem unverzagten Oberhaupte der Hugenotten, ſich zu vereinigen. Der wackere Pfälzer erlebte zwar nicht mehr dieſe Genugthuung, denn er ſtarb, ſchon kränklich in der Heimat, am 11. Juni 1569 zu Neſſun, ſei es an einem Fieber, welches einige Tage vorher ihm ein Trunk aus einem kühlen Brunnen bei der Abtei St. Bartholome zugezogen, oder weil ihm ein Apotheker zu Avalon vergifteten Wein gereicht, oder endlich, wie franzöſiſche Läſterer ausſagen, weil er in der Glut des Sommers zu deutſchbräuchlich das „Garous“ (garaus trinken) geübt hatte [3]). Der Admiral athmete auf, als

---

1) Castelnau I, p. 234.

2) S. einſtimmig alle Schriftſteller, beſonders den verſtändigen François, S. de la Noue, der in ſeinen Discours politiques et militaires (Rochelle 1590. 16. p. 918) dieſe passage depuis les bords du Rhin jusques en Aquitaine für mervueille erklärt. So auch der prahleriſche Gasp. de Tavannes, ſ. Mémoires, Collect. de Petitot. Série I, t. XXV, p. 93 ff. Ausführlich nach den Quellen Bachmann a. a. O. und b. Kazner I, XLVI. Castelnau. L. VII, ch. 5.

3) Die verſchiedenen Angaben über die Todeskrankheit ſiehe bei Bachmann S. 124. Tavannes a. a. O. S. 94.

Digitized by

ein so stattliches deutsches Heer, über 14,000 Mann stark, unter denen viele Edelleute aus Pommern, Brandenburg, Hessen, Franken, die Pfälzer Dietz von Schomberg und Mainhard von Schomberg, Fauth in Heidelberg, als Feldmarschall, zu seiner verzagten Schar stieß, 23. Juni, und Volrad von Mansfeld, als Nachfolger des Pfalzgrafen, sowie die Oranier ihn mit ihrer Kriegserfahrenheit unterstützten. Aber wiederum wurde manch günstiger Augenblick versäumt, die Zeit mit der erfolglosen Belagerung von Poitiers verloren und der Admiral endlich zur unglücklichen Stunde durch die unbezahlten, aber kampflustigen Reistres genöthigt (3. October 1569), die Schlacht bei Moncontour anzunehmen. An diesem Tage finden wir wiederum unsern sächsischen Schomberg, den wir seit jenen häßlichen Dingen im Rathe Oraniens aus dem Auge verloren. Wir wissen nicht, ob er inzwischen in den Heeren der Herzoge von Aumale und Nemours sich getummelt, welche, in Eifersucht aufeinander, dem Pfalzgrafen überall Bahn machten, da sie ihn doch durch ihre Ueberzahl erdrücken konnten — oder ob er mit Castelnau die Söldner des Markgrafen Philibert von Baden herbeigeführt, oder um Anjou's und des jungen Heinrichs von Guise Person in Poitou seine Stelle fand. Aber bei Moncontour legte er gleich den andern deutschen Obersten auf der königlichen Partei hohe Ehren ein, indem er im dichtesten Gedränge, an der Spitze seiner Reiter, in der Hüfte verwundet, den Feldherrnstab des getödteten Markgrafen von Baden aufraffte, die Weichenden sammelte, die Feinde durchbrach und die Nacht auf dem Schlachtfelde verweilte, zum Beweise des Sieges. Gleich ruhmvolle Wunden

trugen Christoph von Betstein, ein Graf von Mansfeld, der Herzog von Guise davon; der ältere Rheingraf dagegen, als zweiter Johann Philipp der jüngere genannt, und der Markgraf Philibert von Baden starben den Heldentod, für eine Sache, die ihnen politisch fremd und kirchlich feind war. Am hartnäckigsten hatten auf beiden Seiten die deutschen Protestanten gefochten [1]), und die drei Schomberge sich schwerlich im blutigen Gewühle vermieden.

Nach solchen Proben der Tüchtigkeit erhob der dankbare König unsern Sachsen zum Colonel général de la cavallerie allemande, oder zum „Colonel des Bandes noires [2])", wie man auch diese gefürchteten schwarzen Reiter, wie einst Ludwigs XII und Franz I deutsche Landsknechte, nannte; eine Stelle, welche bisher der erschossene Rheingraf bekleidet hatte. In deutschen Schriften heißt Schomberg deshalb Feldmarschall, ohne daß ihm die Würde eines Maréchal de France zu Theil wurde, deren Stab erst im 17. Jahrhunderte drei seines Namens führten. Kein Kriegsamt war dem Hofe fortan wichtiger; denn der Sieg folgte in den bürgerlichen Kämpfen derjenigen Partei, welche die besten und zahlreichsten Reistres aufbringen konnte. Ehrgeizige französische Herren, wie die Tavannes, eigentlich deutschen Ursprungs als Herren von Tachsfelden, begaben sich daher in jungen Jahren nach Deutschland wie in die Lehre, um so lohnende Waffenkunst von Grund aus zu studiren; aber

---

1) Castelnau, l. VII, ch. 9. de Thou III, l. XLVI, p. 228 ff. und die übrigen Quellen.

2) Le Laboureur zu Castelnau II, 751.

Digitized by

ohne den gewünschten Erfolg, da nur ein deutscher Edelmann durch seine heimischen Verbindungen erlesene Reiter schnell zu versammeln und nur ein solcher im Stande war, der Sprache und des nationalen Handwerksbrauchs kundig, die wilden Gesellen „artikelbriefs- und kaiserlicher reuterbestallungsgemäß" in einiger Zucht zu handhaben.

Nach dem Unglück von Moncontour verherrlichte sich erst recht die Geistesgröße des Admirals, welcher in Verbindung mit dem jungen Heinrich von Navarra und dessen heldenmüthiger Mutter, unterstützt durch Volrads von Mansfeld unverdrossene Scharen, das Feld im südlichen Frankreich behauptete, im Sommer des folgenden Jahres in Bourgogne wieder achtunggebietend dastand und durch Ausdauer und kühne Anschläge den Hof zwang, am 8. August 1570 den Hugenotten einen Frieden zu bieten, welcher ihnen fast überall freien Gottesdienst, vier feste Sicherheitsplätze, bürgerliche Rechte und Selbständigkeit der Gerichte zusicherte. Während des letzten Feldzuges war der neue Oberst der schwarzen Banden, von seiner Wunde genesen, überall thätig. Er berichtete unmittelbar dem Könige. Wir besitzen einen Brief aus Yvoy in der Provinz La Marche, worin er dem Könige meldet, mit wieviel Schweiß und Arbeit er die soldfordernden Reiter begütigt und zu wichtigen Unternehmungen vermocht habe, aber die Bitte dringend hinzufügt, sich den guten Willen seiner Untergebenen durch Zahlung zu erhalten [1]). Im Religionsfrieden von

1) Le Laboureur a. a. O. II, 752 vom 2. April 1570, mit der Unterschrift Gaspard de Schomberg.

Digitized by Google

St. Germain en Laye mußte sich der König verpflichten, den Deutschen beider Parteien alle Soldrückstände zu entrichten; aber zum Theil nur mit Wechseln und Verheißungen abgefunden, räumten die Gäste den französischen Boden, um später, wie wir erfahren werden, ihre Forderungen auf deutschem Boden fast gewaltsam geltend zu machen.

III.

Kaspar von Schomberg als Diplomat vor und nach der Pariser Bluthochzeit bis zum Tode Karls IX, 1574. Polnische Königswahl.

Während der kurzen, schwülen Jahre des Friedens, ehe sich das Unwetter am 24. August 1572 grauenvoll entlud, finden wir den Marschall in überwiegend diplomatischer Thätigkeit, die ihm besonders erwünscht sein mußte, um bei den deutschen Glaubensgenossen die widrigen Eindrücke zu tilgen, welche seine Dienste für die katholische Partei selbst bei Nachsichtigen hervorgerufen hatte. Noch im December d. J. 1570 wurde er als Franzose naturalisirt [1]); wir zweifeln aber, ob er schon damals zur katholischen Kirche sich bekannte, da auch früher angesehene deutsche Diener der Krone ihrem Glauben nicht zu entsagen brauchten. Auch würde Schomberg bei allen seinen Landsleuten das Vertrauen un-

---

1) Le Laboureur, p. 753.

Digitized by

wiederbringlich verloren haben, wäre ein förmlicher Uebertritt bekannt geworden. Allerdings erscheint er in späteren Jahren als Katholik; doch erst als Heinrich IV den gefährlichen Sprung gethan und duldsame Bekenner der römischen Kirche, wie de Thou, in der Uebung katholischer Ceremonien keinen Abfall von ihrer innersten Ueberzeugung erblickten. Von so hellem Geiste sehen wir unsern Pflegling aus der Schule und dem Rathe der Albertiner schon von Anfang durchdrungen.

Wir mögen es wol als eine ehrenvolle Errungenschaft der neuern Forschung begrüßen, daß überall die Ansicht wissenschaftliche Geltung gewinnt, die Bluthochzeit sei nicht die Frucht langer teuflischer Ueberlegung, um die, im Kriege unbezwingbaren, im Frieden eingewiegten, Hugenotten mit einem Schlage zu vernichten. Die Sünde der Vollbringer ist schon himmelschreiend genug, um ihr noch unerwiesen den Fluch der Vorherberechnung aufzudrücken. Können wir hier nicht auf die Gründe der mildern Behauptung eingehen, so bürgt uns doch das Betragen, die sittliche Haltung und Ueberzeugung unsers Deutschen dafür, daß ihm, dem Freunde Heinrichs von Guise und Werkzeuge der wichtigsten politischen Unterhandlungen, welche auf dem Widerspiel angeblicher ruchloser Verstellung sich stützten, nichts von den Planen bewußt war, die man den Urhebern des Verbrechens schon zur Zeit des letzten Friedensschlusses beimißt.

Wirklich ging i. J. 1571, in Folge des Einflusses, welchen der Admiral von Coligny auf die Seele Karls IX gewann, eine Umgestaltung der französischen Politik vor sich. Seit jener verhängnißvollen Uebereinkunft von Cateau-Cambresis (1559) hatten die Valois und ihre Leiter,

Digitized by Google

die Guiſen, mit Philipp II von Spanien in Gemeinſchaft die Ausrottung der Ketzerei vor Augen gehabt. Nach drei unſeligen Kriegen, welche Frankreich ſeiner Wohlfahrt, ſeines Reichthums und des Lebens von Hunderttauſenden beraubt, die Gemüther entſittlicht und das königliche Haus fanatiſchem Haſſe eines bedeutenden Theils der Bevölkerung preisgegeben, gewann der wohlthätige Gedanke Raum, zum Schutz gegen den Papſt und gegen Spanien, welche den Religionsfrieden folgerecht verwarfen, ein europäiſches Bündniß mit Englands Eliſabeth, mit den evangeliſchen Fürſten, gegen alle Mächte, mit Ausnahme des deutſchen Reichs, aufzubauen. So menſchlich edle Staatsklugheit und Duldung ſchien nicht allein den innern Frieden Frankreichs zu verbürgen, ſondern verhieß als äußern Lohn den Beſitz der Niederlande, welche den Valois ſich in die Arme warfen, da ſie allein in der Hülfe jener Gewiſſensfreiheit hoffen durften. Aber alle dieſe bewundrungswürdige Weisheit ſcheiterte doch an den dunkeln Mächten des Gemüths: das franzöſiſche Volk war katholiſch und für Duldung nicht befähigt; die Guiſen ſuchten Blutrache an Coligny; Katharina und Anjou buhlten um die Herrſchaft anſtatt des ſchwachen königlichen Jünglings, deſſen bleicher Schatten alle Unthaten entgelten ſollte. — Zu einem Bunde ſo umfaſſender Natur boten die deutſchen Fürſten zeitig die Hand. Karl IX hatte ſich mit der Tochter des duldſamen und milden Kaiſers Maximilian II vermählt, eine Heirath, der ſeit länger als eilf Jahren Hinderniſſe, zumal von Seiten des Vaters der Eliſabeth, ſich entgegengeſtellt. Alle deutſchen Kurfürſten ſchickten ſogleich eine Geſandtſchaft zum Glückwunſch und am 23. December 1570 hörte

der König eine Rede an, welche unser Freund Melanchthons, Hubert Languet, verfaßt hatte und vortrug. Eindringlich mahnte er zur Aufrechterhaltung des Friedens, warnte vor den Einflüsterungen Roms; „Gott allein habe die Gewalt über die Gewissen der Menschen“ [1]). Karl IX antwortete verbindlich so herzvoller Erinnerung und schickte gleich darauf Kaspar von Schomberg nach Deutschland, um den Kurfürsten von Sachsen zu begrüßen, ihm auf dessen Erbietungen zu sagen, daß er gern auf Freundschaft und Vertheidigungsverständniß mit ihm und den alten Freunden, den Pfalzgrafen, dem Kurfürsten von Brandenburg, den Herzogen von Braunschweig und Würtemberg, dem Landgrafen von Hessen und den andern einginge, dem Kurfürsten von Sachsen die Einleitung so heiliger Absichten überließe und dessen Rathschlägen später selbst beistimmen werde. — Schomberg reiste nach Deutschland, fand in Sachsen freundliche Aufnahme und brachte die Versicherung August zurück, er umfasse diesen Plan mit Vorliebe und würde die Sache bei der nächsten Fürstenversammlung im September (1571) eröffnen. Demgemäß empfing Schom-

---

1) Nach einem alten Drucke in Capefigue Histoire de la Reforme etc., Paris 1834, 12., t. IV, p. 15; auch deutsche Quellen wissen von Languets Rede. S. Treitzschke a. a. O. S. 20. Bezeichnend für die Geistesrichtung des biblischen Republikaners sind die Stellen: Considérez, Sire, que la multitude du peuple, comme dit le Sage, est la couronne du Roi, et le principal commandement et la principale loi, que dieu et la nature ont donnée aux Rois et aux princes, c'est la conservation de leur sujets. — C'est Dieu seul, qui a puissance sur les consciences des hommes.

Digitized by Google

berg unter dem 28. Auguſt 1571 neue Verhaltungsbefehle [1]), um die Angelegenheit nachdrücklicher zu betreiben, verſchuldete jedoch, als er, um als königlicher Geſandter vor der Welt ſich blicken zu laſſen, mit glänzendem Gefolge durch Mainz ritt, den Tadel des vorſichtigen Landgrafen Wilhelm, „er habe das alte Sprichwort vergeſſen: „Wer auf Reiterei (Wegelagerei) will reiten, ſoll hohle Wege und große Städte meiden“ [2]). Schien es doch, als wenn der Marſchall zu ſolchem Geſchäfte ungeeignet ſei, nicht ſowol wegen ſeines verdächtigen Glaubens, als weil man an der Geſchicklichkeit des Reitersmannes zweifelte; daher die Fürſten beſchloſſen, eine vertraute Perſon neben ihm nach Paris zu ſenden, um eine gleichförmige Specialhülfe näher zu beſtimmen. Leicht konnten der alte Kalviniſt, Kurfürſt Friedrich III von der Pfalz, und deſſen haſtig entſchloſſener Sohn, Held Johann Kaſimir, für welchen der König den Oberbefehl der deutſchen Truppen forderte [3]), ſowie die Brüder von Naſſau gewonnen werden. Im October 1571 brachte Schomberg ſein Gewerbe in Sachſen an und erhielt dort ein Vorſchreiben an den Kurfürſten von Brandenburg: „Auguſt verſtehe aus Schombergs Munde die Aufrichtigkeit des königlichen Gemüthes, welche zu erwidern der Kurfürſt wohl thun würde“. Gleichen Erfolg hatte der Geſandte, deſſen angeblicher Katholicismus noch nicht Anfechtung fand, in Wolfenbüttel bei Herzog

1) Capefigue IV, 17.

2) Ch. v. Rommel, Neuere Geſchichte von Heſſen I, S. 547. Anmerk.

3) de Thou, l. IV, p. 540.

Digitized by Google

Julius und ging dann nach Heidelberg, von wo Friedrich III, im Februar 1572, die englisch-französische Angelegenheit dem bedächtigen Johann George von Brandenburg nochmals ans Herz legte. Die kriegslustige Stimmung stieg und der Angriffsplan auf Flandern reifte, als die Vermählung Heinrichs von Navarra und Marguerites von Valois verabredet wurde, um die Häupter beider Parteien auch durch Familienbande zu verknüpfen, und die Jungfrau auf Englands Throne, Elisabeth, nicht abgeneigt schien, dem Sieger von Jarnac und Moncontour ihre Hand zu reichen. Die deutsche Bundessache schritt vorwärts nach der Taufe des Prinzen Moritz zu Kassel (Juni 1572), wo der Kurfürst von Sachsen und Johann Kasimir in Person sich einfanden. Nur von Baden, Würtemberg und Brandenburg konnte man wenig erwarten; bereitwilliger schien der Guelfe. Vorläufig kam man über Hinterlegung ansehnlicher Summen von beiden Seiten überein, zumal England am 19. April ein gleiches Schutzbündniß geschlossen und die Königin Mutter, Karl und seine Brüder, Coligny und die Hugenotten, wie noch unter dem 18. Juli, das Heil Frankreichs, Deutschlands und der Niederlande von der gemeinsamen kräftigen Maßregel erwarteten. — Die Hauptvermittlung ging durch Schombergs Hände, der von dem Ernste seines Gebieters gewiß überzeugt sein mußte, weil er sonst nicht seine Stellung zu den deutschen Fürsten daran gewagt haben würde, ohne deren Vertrauen und Vorschub sein ganzes Glücksgebäude als Marschall der deutschen Söldner im Dienste der Krone zusammenstürzte.

Argwohnlos befand sich Kaspar von Schomberg im Spätsommer 1572 in Obersachsen oder in Hessen, alle

Digitized

ſeine männliche Ueberredungskraft zum Gelingen des Werkes aufbietend, welches Neider und Verläumder zum Schweigen bringen und ihm den Vollgenuß der Werthſchätzuug bei ſeinen Landsleuten erwirken ſollte, als die Schaudereigniſſe in Paris ſich zutrugen. Unter dem 22. Auguſt 1572 meldete Karl IX „ſeinem Chambellan ordinaire, Sieur de Schomberg" die Verwundung des Admirals an demſelben Tage und beauftragte ihn, den deutſchen Fürſten, bei denen er ſich gerade befände, ſein Bedauern und ſeinen Eifer, die Thäter aufzuſpüren, kund zu thun [1]). Am 25. Auguſt dagegen ſchrieb der unſelige Herrſcher: ungeachtet der ernſthafteſten Rechtsverfolgung gegen die Urheber des mörderiſchen Anſchlags hätten der Admiral und andere Edelleute der neuen Religion ſich verſchworen, dafür ſich am Könige ſelbſt, ſeiner Mutter und deſſen Brüdern zu rächen und ſie zu ermorden. Davon benachrichtigt und geſchreckt durch die Drohungen Teligny's, des Eidams des Admirals, habe der König ſich genöthigt geſehen, dem Hauſe der Guiſen freie Hand zu laſſen, welche den Admiral und einige ſeiner Anhänger am 24. Auguſt getödtet hätten. Darauf ſei das Volk, als es die Gefahr ſeines Königsgeſchlechts inne geworden, das nicht einmal in Louvre vor Nach-

---

1) Négociations du Sieur de Schomberg envoyé par le Roy Charles vers les Princes protestans d'Allemagne etc., en 1572 und 1573, aus dem heſſen-kaſſelſchen Archive mit unzähligen Fehlern abgedruckt in K. F. von Moſer's Beiträgen zu dem Staats- und Völker-Recht und der Geſch. III. Frankf. 1765, p. 227—526. — Ein gleiches Schreiben vom 22. Auguſt erhielt auch der Landgraf. Rommel a. a. O. I, S. 549.

stellung sicher gewesen, aufgestanden, habe große Gewaltthat an den Häuptern der neuen Religion, die in Paris gerade anwesend, geübt und sie, zum großen Leidwesen des Königs, ermordet. Solches nun thäte er durch Herrn von Schomberg, dem er den Eilboten sende, den beiden Pfalzgrafen, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen zunächst zu wissen, damit sie, seine besten Freunde, den Zusammenhang ohne Hehl erführen; und versichere sie, bei dem Vorgefallenen sei nicht die Rede von der Religion und dem Bruch des Friedens gewesen, weshalb er die Fürsten bäte, alles dem Zuwiderlaufende für Lüge zu erachten und an seiner vollkommenen Freundschaft nicht zu zweifeln [1]).

Wo nun auch im protestantischen Deutschland Schomberg sich befinden mochte, als die grauenvolle Zeitung von der Metzelei in Paris durch die erschütterten Seelen flog, seine Lage als Gesandter eines so haßwürdigen Hofes, der noch obenein kurz vorher die heiligste Aufrechterhaltung des Friedens beschworen, war eine sehr bedenkliche. Er sah bei der Aufgeregtheit von Fürsten und Volk auch seine persönliche Sicherheit gefährdet, indem man ihn, den eifrigen Vermittler des Bündnisses, der Mitwissenschaft und der abscheulichsten Heuchelei beschuldigen durfte. Und nun sollte er bei den Protestanten, deren Mißtrauen gegen die katholische Welt eine kurze Zeit nur eingeschlummert war, das Geschehene, die That und die Gesinnung seines Königs noch obenein rechtfertigen!

So tief in Deutschland die Abneigung zwischen Pro-

1) Négociations etc. p. 228.

teſtanten und Katholiken wurzelte, erſchien früher dem deutſchen Gemüthe ein Frevel, wie der von der Bartholomäusnacht, ganz undenkbar; daher denn überall dieſſeit des Rheins, ſelbſt bei der künſtlich verdunkelten Sympathie für die Hugenotten, eine dauernde, heftige Entrüſtung, eine Art von Wuth, wie jenes würtembergiſchen Pfarrers, welcher auch nach Jahren dem vornehmen Gaſte, Auguſt de Thou, als Franzoſen ſeinen unhöflichen Groll nicht verbergen konnte. In Norddeutſchland, zumal im Brandenburgiſchen, wähnte man, das Erdbeben, welches im Auguſt die Bewohner ſchreckte, ſei ein Vorbote der Dinge in Paris geweſen, und nannte ſpäter einen neuen Stern, welcher im Bilde der Caſſiopeja ſich zeigte, „die Seele des Admirals“ [1]). Die Erzählungen einer großen Zahl Deutſcher, beſonders Studirender und gelehrter Reiſender, welche damals nur mit Noth dem Morde entgingen, erhielt die Schreckniſſe in der Erinnerung. Auch Hubert Languet, wiewol der Geſandte eines befreundeten Fürſten, ſchwebte in der äußerſten Lebensgefahr, gedachte aber muthvoll mehr ſeiner beiden Freunde, ſeines Wirthes, des Buchhändlers Wechel, und des trefflichen Philipp Mornay du Pleſſis, als ſeiner eigenen Sicherheit. Der Erſtere bekennt vor der literariſchen Welt, dem Franzoſen ſeine Rettung zu verdanken [2]), der ſeinerſeits dem Biſchof von Orleans, Jean de Mor-

1) N. Leutingeri de Marchia commentarii ed. Kuster. Frankf. 1729, t. I, p. 674.

2) In der Zuſchrift einer neuen Ausgabe der Wandalia A. Krantzii. Francf. 1575, f.

villiers, die Erhaltung seines Lebens verschuldete [1]). — Wahrscheinlich befand unser Schomberg sich grade in Kassel, als die erste Zeitung einlief, und bedurfte er männlicher Entschlossenheit und aller Stärke eines ruhigen Bewußtseins, um den Sturm der Vorwürfe auszuhalten. Als er, in Folge seines Auftrags, und seiner Ueberzeugung gemäß, zur Entschuldigung der That den Admiral verdächtigte, enthielt sich der Landgraf, sonst ein treuer Verehrer der Valois, nicht der Entgegnung: Schomberg solle bedenken, daß er ein Deutscher sei und Coligny ihn zum Manne gemacht habe. Dennoch milderte Landgraf Wilhelm in seinem Antwortschreiben an den König den Ausdruck seines Mitleids und Abscheues und rechtfertigte durch so leises Auftreten die spätere Behauptung des Gesandten, „dem Hessen seien die fleurs de lys in das Herz gegraben". Unmittelbarer als die Fürsten nahm das Volksgemüth den Eindruck des Geschehenen auf, während jene in den politischen Beziehungen alsbald Gründe der Versöhnung fanden und den Planen der Valois neuen kräftigen Vorschub thaten.

Schwieriger als in Kassel war die Aufgabe des Gesandten in Sachsen. Beim Empfang der ersten Zeitung, schon am 7. September, ließ Kurfürst August den eben gegenwärtigen französischen Geschäftsträger, M. de St. Colombe, nicht vor sich, obgleich er ihm Jagdhunde und Maulesel als Geschenk seines Königs brachte [2]),

1) S. Mém. de Thou, in der Collect. Petitot. I. sér. t. XXXVII, p. 276.

2) Tagebuch der Gräfin Linar, in Ledebur Archiv. Bd. XVI, S. 195.

und reiſte gleich darauf wieder nach Dänemark, zu ſeinem ebenvermählten Schwager Friedrich II. Inzwiſchen Kaspar in Norddeutſchland umherzog, ſuchten ihn neue Briefe des franzöſiſchen Hofs auf, voll des Gepräges der Sorgen, wie das Ausland die Dinge aufnehmen würde. Am 13. September 1572 ſchrieb ihm Karl IX mit verſtärkter Anklage gegen den Admiral, als habe dieſer ihm nach Krone und Leben getrachtet, meldete aber zugleich, allen Beamten der Provinzen ſei Schonung gegen die von der neuen Religion befohlen, denen er jedoch als Mittel, ſich vor der Volkswuth zu ſchützen, geheißen habe, für einige Zeit ſich der Predigt und Zuſammenkunft zu enthalten. „Schomberg ſolle die Fürſten der treuen Freundſchaft ſeines Großvaters Franz I erinnern und ihnen die thätige Fortdauer derſelben verkünden.“ Scheint es doch, als wenn Katharina's und der Guiſen kopfloſe Argliſt dem eigenen Geſandten abſichtlich Unwahres, wie die Unterwerfung Rochelles, berichtete, um deſſen Eifer zur Beſchönigung der Unthaten deſto erfolgreicher zu machen [1]). — Schomberg harrte inzwiſchen geduldig bis auf den 4. October in Roſtock auf die Rückkunft des Kurfürſten aus Dänemark und verlangte dann ein mündliches Gehör. Kühl wurde ihm dieſelbe abgeſchlagen, unter dem Vorwande der Ermüdung von der Seereiſe, der Fülle von Geſchäften und der Unbequemlichkeit des Orts, und Dr. Krakow, Auguſts ſpäter verungnadigter Miniſter, angewieſen, das Gewerbe des Geſandten zu vernehmen. In einer ſchriftlichen Antwort verſicherte der Kurfürſt zwar: er werde, wie ſeine Vorfahren, des

1) Négociations p. 241.

by Google

Königs guter Freund bleiben, aber in Bezug auf die Dinge in Paris dürfe er auf eine nähere Verbindung nicht länger eingehen. Vergeblich ließ der eifrige Vermittler dem Kurfürsten vorstellen, er entschlüge sich selbst der treuesten Hülfe in seinen noch immer bedenklichen Hausangelegenheiten. Er bekam keinen andern Bescheid als die Nachrichten von dem Blutvergießen im übrigen Frankreich, von dem Gewissenszwange des jungen Königs von Navarra; das Losungswort in Frankreich laute: „Die Messe oder der Fluß." Solche Kunde erhielt der sächsische Hof durch Languet, der schon im November, voll unauslöschlichen Tyrannenhasses, sich in Dresden befand und am 31. December dem Kurfürsten unter Anderm schrieb: der französische Hof verhehle nicht allein die Wahrheit, sondern melde Erdichtetes selbst seinem Gesandten Schomberg, wie die Lüge wegen Rochelles Unterwerfung [1]). — Getreu, aber mit dem Scheine des Unglaubens, berichtete Schomberg alle diese deutschen Mähren unumwunden, sowie seine fruchtlose Anstrengung, sie zu entkräften. Aus irgend einem Versteckort der Schomberg'schen Familiengüter meldete der Erbitterte am 9. Januar 1573: seine Feinde hätten durch ganz Deutschland verbreitet, der Kurfürst werde ihn gefangen nehmen und ihm den Kopf abschlagen lassen, weil er ihn durch Lügenkünste in jene Bündnißunterhandlungen verflochten habe, ungeachtet er (Schomberg) von der Absicht des Königs unterrichtet gewesen sei, den Kurfürsten dadurch in Spannung mit Kaiser und Reich zu versetzen und die Fürsten durch schöne Worte einzuschläfern, bis

1) Epist. secretae I, 188.

Digitized by Google

der Schlag in Paris geschehen sei. „Sobald er davon Wind bekommen, habe er sogleich an alle Höfe geschrieben, daß, wer irgend ihn im geringsten solcher Dinge bezüchtige, hundert Fuß tief in seinen Hals gelogen habe" [qu'il en avoit (révérence de vostre Majesté) menty cent pieds en sa george [1])]; wenn er jemals einen solchen Verlästerer träfe, so sollte es ihm und allen seinen Verwandten das Leben kosten, oder sie würden ihre Hände in dessen Blute baden; geschähe es auch am Fuße des Altars." Er sei im Begriff nach Leipzig zu gehen, um der dortigen Versammlung des Adels und den großen Herren die Wahrheit der Vorgänge in Paris einzuprägen und die Verläumdungen der tugendhaften und königlichen Würde in Deutschland zu tilgen. Wenn er auch tausend Leben hätte, würde er sie alle für den Dienst seines Herrn darangeben. — Eine so männliche und offene Sprache des Dieners gegen seinen König gewährt uns die Ueberzeugung, daß Schomberg jene Negotiationen für ernst hielt und an einen berechneten Vernichtungsplan der Hugenotten nicht glaubte.

Mit so warmen Betheuerungen muß es ihm in der Pfalz, wenigstens beim jungen Johann Kasimir, schon im Herbste 1572 fürs Erste gelungen sein. Wollte doch der „Ritter St. Georg der Hugenotten" hessische Reiter für Frankreich werben und antwortete dem Landgrafen,

---

1) Négociations 250. Wir theilen diese Probe des französischen Stils Schombergs mit; auf so gut landsknechtisch einen der Lüge zeihen, hatten die französischen Herren von den Deutschen gelernt. Der alte Connetable schrieb i. J. 1540 an Graf Wilh. von Fürstenberg: tu as méchamment menty par la gorge!

Digitized by Google

als dieser seine frühere Hast tadelte, in das französische Bündniß einzugehen, am 15. October: „die Absicht Frankreichs sei redlich gewesen, und glaube er, wenn man schleuniger zu Werke geschritten, möchte die schreckliche Mordthat verhütet worden sein“ [1]). — Reich an so widerspruchsvollen Erfahrungen, welche er in Deutschland gemacht, kehrte Schomberg im Februar 1572 ungekränkt nach Paris zurück. Er fand den Bürgerkrieg in vollen Flammen und die Häupter der Hugenotten, selbst nach Coligny's Ermordung und Navarra's wie des jüngeren Condé kirchlichem Abfalle, entschlossen, unter den Mauern ihrer Sicherheitsplätze, zumal Rochelles, sich begraben zu lassen. Mochten dem Deutschen über manche Dinge, die man ihm anders vorgestellt, schmerzlich die Augen sich öffnen, so verharrte er doch in der Anhänglichkeit an den bedaurungswerthen König und empfing schon wieder am 15. und 23. Februar weitläufige Instruction zu einer neuen diplomatischen Sendung nach Deutschland. Ehe er aber am 26. Februar, wie Walsingham, Elisabeths Bevollmächtigter in Paris, seiner Königin meldete, zur Reise aufbrach [2]), scheint er auf Frankreichs Boden durch eine glänzende Heirath sein häusliches Glück gegründet zu haben, wenn es nicht schon vor der Bluthochzeit im Verlauf seiner diplomatischen Thätigkeit im Jahre 1572 geschah. Längere Zeit hatte der Fremde um die Hand einer jungen, vornehmen

---

1) Rommel a. a. O. S. 554. Note.

2) Mémoires et Instructions de Walsingham. Amsterdam 1700. 4. p. 390.

Digitized by Google

Witwe, Jeanne de Chastaigner, aus dem Hause Rochepozai in Poitou, geworben; aber ein mächtiger Nebenbuhler stand ihm im Wege. Dankbar begünstigte der König den treuen Diener und so vermählte dieser sich denn mit jener Dame, deren erster Gemahl Henry Clutin, S. de Villeparisis et d'Disel, Gesandter in Rom und Ordensritter, gewesen [1]). Sie gebar ihm im Jahre 1575 Heinrich von Schomberg, den Erben seiner Ehrenstellen und des Namens ersten Marschall von Frankreich; ein Jahr früher eine Tochter, welche die Königin Mutter aus der Taufe hob und ihr den Namen Katharina beilegte. Noch unbegütert auf französischem Boden, baute oder kaufte Schomberg in Paris ein Hotel, welches, als Schauplatz denkwürdiger Ereignisse, lange seinen Namen trug. Merkwürdig, daß sein Vorgänger im deutschen Kriegsbefehl, der ältere Rheingraf, gleichfalls mittelst Heirath mit einer französischen Witwe in Frankreich sich naturalisirte. Bemüht, durch vornehme Verbindungen am Hofe auch seiner deutschen Familie emporzuhelfen, berief Schomberg seinen jüngern Bruder, George, aus Meißen zu sich, der nur zu gelehrig in die Sitten des französischen Adels einging und darüber einen „famösen" Tod fand.

Der neue Auftrag unsers Schomberg war aber sehr verwickelter und schwieriger Art. Erstlich sollte er nochmals versuchen die feindseligen Gerüchte wegen des Blutbades bei den befreundeten Fürsten niederzukämpfen, zu denen noch ein anderes gekommen, als habe der König mit dem Papste und der Krone Spanien eine Liga zum Untergang der Protestanten geschlossen und sei deshalb

1) Le Laboureur a. a. O. II, 753.

Digitized by Google

der Legat Ursini in Paris gewesen [1]). Alle Künste der Ueberredung sollten deshalb angewendet werden, den Ungrund zumal der letztern Behauptung darzuthun und die deutschen Freunde zu vermögen, nicht allein die neuvorgeschlagene Heirath des Prinzen von Alençon, des jüngsten Sohnes Katharina's, mit Elisabeth von England zu unterstützen, sondern auch den zweiten Sohn, den verschrienen Anstifter der Unthat, auf einen dritten Thron zu befördern. Auch wegen Rochelles dauernder Bedrängniß sollte Schomberg allerlei vorbringen, um der Sache eine bessere Farbe zu geben. Das Wichtigste war aber das zweite Projekt, in dessen Verfolgung wir näher eingehen müssen, um Schomberg und Frankreichs andere Gesandten in wunderlichen Verwickelungen und Lagen zu beleuchten.

Katharina von Medici, abergläubisch wie zumal alle Italiener der Zeit, Nostredams gläubige Anhängerin, hatte in den Sternen gelesen, sie würde alle ihre Söhne auf dem Throne sehen, was den frühen Tod jener und ihr Ueberleben anzudeuten schien. Um das Schicksal abzuwenden, suchte sie für Anjou eine fremde Krone. Als Elisabeth von England zum Sieger von Jarnac und Moncontour nicht Belieben trug und die Bewerbung bei Selim II um das Königreich Algier, in Verbindung mit Korsika und Sardinien, als Träumerei sich erwies, warf sie ihr Auge auf den Thron der Jagellonen, dessen Inhaber, Sigismund II. August, tödtlich darniederlag. Ein polnischer Edelmann an ihrem Hofe, Johann Krassowski, stellte ihr die Sache als ausführbar dar; ein

1) de Thou IV, p. 741. Négociations p. 253 ff.

weltkluger Prälat versprach seine Unterstützung und König Karl sah den Bruder gern scheiden, dessen Kriegsruhm und Einfluß ihn mit Eifersucht erfüllte. Jener Prälat war Herr de Montluc, der Bruder des berühmten und berüchtigten Blaise de Montluc, aber ihm durchaus unähnlich. Der Marschall verfolgte die Hugenotten mit seinen bekannten beiden „Laquais" (den Henkern) bis in den Tod; sein geistlicher Bruder begünstigte sie insgeheim und öffentlich. So unbeugsam und gewaltthätig der erstere, so geschmeidig und listigen Mitteln hold der zweite: jener führte das strengste, entsagungsvollste Leben; dieser liebte die Genüsse aller Art und hatte, begünstigt durch die geistvolle Marguerite von Valois, Franz I Schwester, schon vor seiner Beförderung zum Bisthum von Valence im Jahre 1553, mit einer schönen Freundin einen Sohn erzeugt, Jean, später namhaft als Sieur de Balagny. Eine Sendung nach Konstantinopel noch in Franz I Tagen hatte ihm Gelegenheit geboten, diplomatisches Talent zu entwickeln; aber der nicht ungegründete Verdacht, der neuen Lehre anzuhängen, hemmte seine Laufbahn, bis er, als Vermittler des Hofes mit Condé im Jahre 1562, das Vertrauen der Königin Mutter gewann und, behutsam und beredt, klug und voll Geistesgegenwart, von ihr zum Leiter des polnischen Handels ausersehen wurde. Um zunächst den Boden und die Gemüther der Polen entweder für eine Heirath des jungen Valois mit Siegmunds alter Schwester oder für die Wahl eines Nachfolgers bei Lebzeiten zu erforschen, ward im Februar 1572 aus Blois der junge Jean de Balagny, welcher bis dahin in Padua studirte, mit einigen Edelleuten und einem verständigen Berather, Jean Choisnin, ab-

Digitized by Google

gefertigt, welche als unbefangene, müßige Reisende über Wien nach Krakau und Warschau gingen, überall gute Bekanntschaften mit dem Adel anknüpften, ihre Absicht geschickt merken ließen, aber für den sichersten Plan, eine Wahl als Nachfolger, zu spät kamen, indem der bejahrte König am 7. Juli 1572 zu Knischin in Podlachien starb. Nachdem S. de Balagny die vortrefflichen Eigenschaften des Herzogs von Anjou hinlänglich in allen Gesellschaften gepredigt und die Dinge vorbereitet hatte, gedachte er nach Paris zu eilen, und ließ den Begleiter Choisnin in Polen zurück. Aber ehe er vorsichtig über Danzig, die Küste der nordischen Reiche, nach Hause gelangen konnte, erfuhr der französische Hof die Lage der Dinge, die gefährliche Mitbewerbung zumal des Erzherzogs Ernsts, des jüngern Sohnes Maximilians II, und beschlossen Karl IX und Katharina ungesäumt einen erfahrenen Gesandten zu schicken, um dem so nahe verwandten Hause Oestreich die polnische Krone wo möglich zu entziehen. Daß Max der Schwiegervater und Erzherzog Ernst der Schwager des Königs von Frankreich seien, beirrte nicht im geringsten die Herrschsucht der Valois. So verehrungswürdig jener Kaiser galt und so freundlich das gegenseitige Vernehmen war, bemühete die französische Politik sich doch selbst in den Tagen, als sie um des Kaisers Tochter warb, eifrigst, den Habsburgern auch die Kaiserwürde streitig zu machen. Unser Bischof von Valence weigerte sich um so weniger, das ehrenvolle, aber schwierige Geschäft zu übernehmen, als ihm, dem Hugenottenfreunde von scharfer Witterung, die Dinge in Paris während des Augustsmonats bedenklich erschienen; darum eilte er, am 17. August, acht

Digitized by Google

Tage vor der St. Bartholomäusnacht, die Hauptstadt zu verlassen. In St. Dizier erfuhr er, daß seine böse Ahnung nicht gelogen habe; krank am Leibe reiste er jedoch vorwärts, um vor der Kunde der Ereignisse die pfälzischen Länder als die gefährlichsten hinter sich zu bringen. Aber Anhänger der katholischen Partei, welche nach Montlucs Bisthum gelüstete, lauerten ihm bei Verdun auf und beschlossen, den scheinbaren Hugenottenflüchtling aus dem Wege zu räumen, was bei der Auflösung aller Rechtsverhältnisse unmittelbar nach dem 24. August gut möglich war. Nur seine Geistesgegenwart und die Rechtlichkeit eines Beamten in St. Mihiel rettete dem Bischofe das Leben, der allerdings selbst dem Verdachte Gehör gab, Mörder seien vom Hofe gegen ihn ausgesendet. Briefe des Königs, der Königin und Anjou's vom 15. September befreiten ihn aus sorgenvoller Haft, er kam aber über Straßburg und nach Frankfurt, um eine andere Art von Gefährlichkeit zu bestehen. In jener verkehrsvollen Geldstadt wimmelte es immer von soldsuchenden deutschen Kriegsleuten und zufällig befanden sich dort einige Reiteroberſten von des Admirals Partei, welche beim Frieden von St. Germain en Laye mit ihrer Bezahlung vom Könige auf die frankfurter Messe vertröstet waren. Kaum hatten sie Kunde von der Ankunft des Bischofs, als sie mit Hülfe eines Bürgermeisters Beschlag auf Pferde und Gepäck desselben legten und sich darauf beriefen, König Karl habe ihnen sämmtliches Eigenthum seiner Unterthanen zum Pfande gesetzt. Vergeblich weigerte sich der betroffene Franzose der Verpflichtung, Schulden seines Herrn zu bezahlen, zumal er nicht königliche Gelder bei sich führe. Man wollte

ihn obenein zwingen, sich für die ganze ausstehende Summe zu verbürgen. Besonders ungestüm geberdeten sich Mainhard von Schomberg, Marschall weiland Wolfgangs des Pfalzgrafen, und Reinhard von Krockow, ein Pommer, welcher auf dem Zuge des Jahres 1569 als Oberst 1558 Pferde befehligt hatte, unter ihnen märkische und pommersche Edelleute[1]). Aus so schlimmer Lage befreite den ungeduldigen Bischof, welcher seine Gesandtschaftswürde nicht kundgeben durfte, ein Rechtsspruch des Schultheißen und der Schöffen der Reichsstadt vom 21. September, der gleichwol den Bangen nicht auf der langen Reise bis Polen schirmen konnte. Der befreundete Helfer in Kassel war zu fern; um fortzukommen ohne Zeitverlust, mußte Herr von Valence das Geleit Krockows erkaufen, der sich als Halbvasall Polens zu erkennen gab; immer in Angst vor dem trotzigen Gesellen, kam Montluc am 6. October nach Leipzig. So gefahrvoll der Weg durch die Mark schien, da dort Herrn Johanns von Buch unbezahlte „Reistres" lauerten, beschloß der Bischof doch auf Vorschub des Grafen Vollrad von Mansfeld jenen Weg zu ziehen, weil er in Kursachsen nicht weilen, Schlesien als Provinz des kaiserlichen Nebenbuhlers nicht berühren durfte und der Wahltag der Polen, wie es hieß, auf den 10. October ausgeschrieben war. Ueberdies gebot die Aufregung des Volks über die Bartholomäusnacht, welche ihn begleitete, nirgend zu säumen, und so gelangte er denn nach Meseritz auf pol-

1) Bachmann, S. 64. Unter Krockow, angesessen im Lauenburgischen und in Polnisch-Preußen, dienten ein Manteufel, Flans, Jannewitz und andere namhafte Pommern.

Digitized by Google

nischen Boden. Obgleich überall mit ausstudirter Gastlichkeit empfangen und von vielen Edelleuten ermuthigt, ermaß Montluc doch erst jetzt die Schwierigkeit seines Auftrags, die Zahl mächtiger Mitbewerber. Allein der Convocationsreichstag war noch bis nach Neujahr der Pest wegen aufgeschoben und so Zeit genug, die Gemüther zu gewinnen, wenn nur nicht mit dem Erscheinen des Kronwerbungsgesandten die näheren Umstände vom 24. August in Flugschriften, Bildern, welche den König und Anjou als jauchzende Zuschauer des blutigen Schauspiels, mit den wildesten Gesichtern darstellten, sich verbreitet hätten. Bekannt ist, daß unter den duldsamen letzten Jagellonen nicht allein der Protestantismus, sondern auch Socinianer und alle andere Sekten ungehindert Anhang fanden, weshalb denn der Bischof sich in einer bei weitem peinlicheren Lage sah, als Schomberg gleichzeitig im ausschließlich lutherischen Norddeutschlande, zumal dieser damals noch nicht Gunst für den verabscheuten Anjou suchte. Unsers Franzosen Stirn war aber ehemer als die des Sachsen; brennend vor Eifer rechtfertigte er in Wort und Schrift das Verfahren des Hofes, brauchte Mittel der schlauesten Berechnung und wirkte rastlos für seinen Zweck, indem er vor Allem dem Stolze der Polen schmeichelte, „welche ein Tyrann mehr zu fürchten habe, als sie ihn.“ So unterhöhlte er den sichern Boden, auf welchem des Erzherzogs Gesandten zu stehen glaubten, und schickte, so oft Gelegenheit, Nachrichten nach Paris, wozu ihm bis nach Neujahr Schombergs Secretair im nahen Sachsen die Hand bot. Muthig und hoffnungsvoll harrte er des Wahltags, der auf den 5. April 1573 nach Warschau ausgeschrieben wurde.

Digitized by Google

Inzwischen aber hatte der König auf die Kunde, der Bischof sei in Frankfurt angehalten und später durch die „Reistres" entführt worden, ungewiß, ob Montluc noch lebe? erst den Abt de L'Isle nachgesendet und dann einen verschlagenen Lothringer, welcher früher in Konin anlangte (Mitte Januar 1573) als der Erstere auf weitem Umwege über Venedig und durch Schlesien. Als endlich die Briefe des S. de Valence in Paris einliefen, worin er um eine Denkschrift zur Widerlegung der bösen Gerüchte bat, fertigten Katharina und Anjou auch noch den Sieur de Lanssac (Gui de St. Gelais) mit denselben Lügen an den Adel Polens ab, die bereits in Deutschland ihre Wirkung auf die Politik nicht verfehlt hatten. Lanssac sowie Balagny langten noch vor dem Anfang des Märzmonats in Posen und Konin an und zogen dann gemeinschaftlich am 3. April in den geräuschvollen Wahlort Warschau ein, nachdem der Bischof seinen sechsmonatlichen Aufenthalt in Konin unübertrefflich benutzt hatte[1]).

Alle diese Maßregeln schienen jedoch der Königin Mutter noch nicht sicher genug, falls etwa die deutschen Fürsten, aus Rache für die Verfolgung ihrer Glaubensverwandten, der Erhebung ihres Lieblings entgegenarbeiteten; deshalb ward Schomberg, reisefertig, am 15. Februar angewiesen, auch dieſen Plan den Fürsten zu entdecken und um Mitwirkung derselben für eine „so erhebliche Beförderung der christlichen Gesammtwohlfahrt

1) Die bisherige Erzählung aus den Mémoires de Jean Choisnin und der Introduction dazu in Collect. Petit. série I, t. XXXVIII, p. 1—119.

und der Sicherheit (!) Deutschlands" anzutragen[1]). Am Ende des Februars von Paris abgereist, auch mit Werbepatenten versehen, falls das Feuer in Rochelle um sich griffe, suchte Schomberg zuerst den jungen Pfalzgrafen auf, um mittelst des Sohnes den wiedererstarkten religiösen Argwohn des alten Kurfürsten zu erschüttern. Allein auch Johann Kasimir, auf dessen Eifer der Hof sicher baute, war befremdet, den Kriegsmann zu einer Zeit in Deutschland zu erblicken, während das ganze katholische Frankreich vor Rochelle sich abmühete, und setzte wichtige Beweggründe des Auftretens desselben voraus, „vielleicht um durch gute Worte die Fürsten wieder einzuschläfern, bis man den Reformirten die Kehle zugeschnürt habe". Schomberg bewahrte seinen Gleichmuth bei so ehrenrühriger Aeußerung, gab eine Sendung nach Polen vor und mußte dann die alte Predigt von vorn beginnen, die leidigen Ereignisse ins günstigste Licht zu stellen. Sodann bemühete er sich, den unruhigen Reichsfürsten mit der Sorge für die Reichsfreiheit zu erfüllen, indem er, seiner Vorschrift gemäß, den geheimen Plan des römischen Stuhls eröffnete, die protestantischen Kurfürsten des Wahlrechts zu berauben, was um so leichter anginge, wenn sie in Spannung mit dem Könige verharrten. Diese Gründe wirkten auf den politisch-reizbaren Sinn des Pfälzers; allmälig umgestimmt, lenkte er ein und versprach seinem Vater eine bessere Meinung über den französischen Hof beizubringen, rieth jedoch von einem

1) de Thou a. a. O. p. 741. Eine zweite noch ausführlichere Instruction für Schomberg vom 23. Februar 1573 s. Négociations p. 271 – 285.

Digitized by Google

persönlichen Besuche in Heidelberg ab; „er wolle den Erfolg seiner Bearbeitung des Kurfürsten an Schomberg berichten, ehe dieser nach Kassel ginge". Dem Gemüthe Johann Kasimirs thaten die armen Rocheller zwar so wehe, „daß er eine Pinte seines Bluts hergeben wollte, wäre der böse Handel beendet"; gleichwol versicherte er, bei allem Mitgefühle der Deutschen für jene könne der König außer Sorge sein, ein Hülfszug für Rochelle sei nicht im Werke. Desto eifriger nahm der junge Pfalzgraf der polnischen Angelegenheit sich an und vermaß sich, falls Anjou auf dem Wege rechtskräftiger Wahl berufen würde, Gut und Blut daran zu wagen und ihn, jedem zum Trotze, auf dem Throne zu befestigen. — In Frankfurt band Schomberg den Grafen Ludwig von Nassau, der für seinen Bruder Oranien unterhandelte und auf welchen die Hugenotten als Helfer rechneten, durch einen Vertrag für die Krone; noch immer war die Rede von gewaffneter Unterstützung der Niederländer gegen das spanische Joch! — In jener Reichsstadt erfuhr der Gesandte aus dem Munde sämmtlicher französischen Obersten die entschlossene Absicht Maximilians, Anjou's Erwählung nachdrücklich zu verhindern, und dann durch einen vertrauten Boten Johann Kasimirs: der Kaiser habe die Kurfürsten verpflichtet, auch durch Gesandtschaften seinem Sohne Vorschub zu leisten. Doch hätte Kurpfalz seine Zustimmung nur gegeben, um sich nicht bedenklich vom Collegium zu trennen; Friedrich gedächte aber, durch die Abordnung des geeignetesten Mannes, Doktor Ohem, die Angelegenheit Oestreichs in Warschau statt zu befördern, eher zum sichersten Umsturz zu bringen. Schomberg erlauschte ferner die Kunde vom

Erbieten Augusts von Sachsen, zur Sicherstellung der östreichischen Wahl 10,000 Pferde fünf Monate hindurch auf eigene Kosten zu unterhalten und dem neuen Könige den Weg nach Polen zu versperren; Erzherzog Ernst, gelange er zur Krone, habe sich anheischig gemacht, Danzig und die preußischen Städte dem deutschen Reiche wieder einzuverleiben, sogar Livland der Republik zu entfremden! Sogleich meldete der Gesandte diese Gerüchte dem Bischofe von Valence, um davon zweckmäßigen Gebrauch zu Gunsten Anjou's zu machen, und fügte Briefe des alten französischen Spions in Straßburg, Dr. Johann Sturms, des Rektors, an dessen einflußreiche ehemalige Schüler bei. So umsichtig, seinem neuen Vaterlande zu dienen, benutzte Schomberg jeden kleinen Umstand, jedes ungewisse Gerede, an das er selbst nicht zu glauben schien, wie z. B. an eine Entäußerung Schlesiens oder der Lausitz von Seiten Habsburgs für Kursachsen. Die Verpflichtung für das alte Vaterland war längst aus der Seele des Halbfranzosen gewichen.

Nach Absendung seiner langen Denkschrift an den Hof vom 23. März 1573 [1]) erhielt er einen neuen bedenklichen Auftrag des Königs. Ein polnischer Edelmann hatte nämlich in Paris hinterbracht, nichts würde Anjou's Wahl mehr erleichtern, als ein Vorschreiben protestantischer Fürsten an die polnischen Glaubensverwandten, worin sie den Bewerber von der Anklage der Grausamkeit und Wildheit, die seine Gegner ihm beimäßen, freisprächen, dessen Milde und Großmuth priesen und ihren Wunsch für die Erhebung des Wür-

1) Négociations p. 300 — 364.

digen warm darlegten! Am 17. März theilte Karl IX solches dem Gesandten in Deutschland mit und beauftragte ihn, sogleich bei den Pfälzern und dem Landgrafen den Versuch zu wagen und sie auf die Gefahr aufmerksam zu machen, welche durch Oestreichs Festsetzung in Polen ihrer Freiheit drohe. Auch der alte Pensionair der Krone, Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, schien für solche Fürsprache geeignet; doch stand zu besorgen, ein Besuch des Gesandten beim Ernestiner könne den Argwohn des Albertiners erwecken, und deshalb sei rathsam, jenem unter einem passenden Vorwande den Wunsch des Königs nur schriftlich zukommen zu lassen[1]). — Je näher Frankreich das Gelingen der neuen englischen Heirath und der polnischen Bewerbung hoffte, je thätiger schien das kaiserliche Kabinet alle klugen Pläne Katharina's zu durchkreuzen.

In seiner Antwort aus Friedberg vom 26. März bedauerte Schomberg, den Kurfürsten von der Pfalz jetzt nicht mit der Sache angehen zu dürfen, da jener bereits im Scheininteresse für Oestreich einen Gesandten nach Warschau geschickt und der verlangte Gegenschritt die Ehre des Kurfürsten bloßstelle. „Doch sei er überzeugt, Dr. Ohem, der geschworene Feind des Kaiserhauses, werde Anjou's Angelegenheit nicht verderben." Weniger scheute Schomberg den Versuch beim jüngeren Pfälzer und hoffte dem Dinge die beste Wendung zu geben, wenn man neben dem erwarteten Vorschreiben des Landgrafen noch durch den Herren de la Personne, im Einverständnisse mit Johann Kasimir, an einzelne polnische Magna-

1) Négociations p. 286—297.

Digitized by Google

ten Anjou's großmüthige Erbietungen an die Rebellen in Rochelle vermelden ließe [1]). — So wohlangelegte Minen sollten das Werk der einfacheren stolzen Bewerbung des Erzherzogs in die Luft sprengen.

Aus der Wetterau eilte Schomberg nach Kassel, um die neuen Triebfedern in Bewegung zu setzen, fand aber, am 29. März dort angelangt, einen störrigeren Sinn des Landgrafen, als er erwartet hatte. Wilhelm klagte, wie Johann Kasimir, über das Geschehene, über die Bedrängung Rochelles, die Verdunklung der Ehre des Königs, versprach sich guten Erfolg allein von Duldung und Gnade, bezeugte aber sonst seinen warmen Eifer für die Größe und das Glück Frankreichs. Er bedauerte, erst so spät die Bewerbung Anjou's um die polnische Krone zu erfahren, dürfe aber nichts zu dessen Gunsten thun, nachdem der Kaiser und die Kurfürsten sich so nachdrücklich eingelassen; er würde sonst das Reichsoberhaupt und dessen Partei unversöhnlich beleidigen. Außerdem stehe er in keiner Verbindung mit Polen, habe selbst der Stiefmutter des Herzogs von Braunschweig, der Jagellonin Sophia, seine Fürsprache für ihre Schwester, die Infantin von Polen, verweigert und dürfte auch das Haus Brandenburg nicht verletzen, dessen Glied, der Herzog von Preußen, sich ehrlich um jenes Königreich bewürbe. Aber ungeachtet der Triftigkeit solcher Weigerungsgründe glaubt Schomberg doch die wahren Ursachen des Sträubens Wilhelms durchschaut zu haben. «Ce n'est pas là où gist le lièvre, sagt er in seinem Deutsch-Französisch; j'ai bien discouvert le pot aux Roses, ce qui

1) Negociations p. 365. Brief von Friedberg d. 26. März.

Digitized by Google

touche le plus près est que lui et ses frères naturels [1]) ont remis leurs différents entre les mains et au jugement de l'Empereur», weshalb der Vorsichtige vermeide, dem Kaiser Anlaß zur Unzufriedenheit zu geben. Mißmüthig und in gelinder Verzweiflung wollte der Gesandte sich schon beurlauben, als er zum letzten Versuche nochmals alle Waffen der Beredtsamkeit zusammenfaßte und durch die Schilderung, wie geringschätzig und verächtlich der Kaiser den Landgrafen behandle, indem er ihn, den Blutsverwandten (?) der Jagellonen, nicht einmal eines höflichen Gesuches um die Mitwirkung bei der östreichischen Bewerbung würdige, ferner durch die Hinweisung auf den alten Groll des Kaiserhauses gegen Hessen, dem es keine Verbindlichkeit schulden wollte, endlich auf die Wohlthaten König Heinrichs, so eindringlich den ehrgeizigen und finstern Sohn Philipps umstimmte, daß dieser den Gesandten bat, noch einen Tag in Kassel zu verweilen, und sich bereit erklärte, jedes andere Mittel zur Beförderung Anjou's zu billigen, nur nicht das verlangte Vorschreiben. Schomberg zog gleich einen frischen Pfeil aus dem Köcher und verlangte, der Landgraf solle an jene protestantische Jagellonin, die Witwe weiland Heinreichs von Braunschweig, schreiben und ihr die Wahl des Valois ans Herz legen. Wilhelm ergriff diesen Weg, „welcher mehr als zehn Gesandte und hundert Briefe an die Polen wirken würde", und fertigte noch am 3. April seinen Rath Werner Crispinus mit einem Handschreiben

1) Einer dieser Bastarde war auf königlicher Seite bei Moncontour geblieben. Ueber Wilhelms häßliche Verhältnisse mit den Söhnen seinen Vaters und des Fräuleins von Saal s. Rommel I, S. 82 ff.

Digitized by Google

an die Witwe ab, in welchem er sein Bedauern aussprach, daß dem königlichen Blute der Jagellonen die Krone Polens für immer entfallen sollte; es gäbe nur ein Mittel, die Nachfolge wenigstens einem Zweige zu erhalten, nämlich eine Heirath des Herzogs von Anjou, des Bewerbers um das Königreich, mit ihrer Schwester. Zum eindringlichen Schluß verbreitete der Brief Wilhelms sich über die „Hochherzigkeit und die Siege Monseigneurs, über seine Herzensgüte, Menschlichkeit und Tugendfülle, und erklärte alle böse Gerüchte der Hugenotten für abscheuliche Erfindung". Schomberg reiste unverzüglich mit Dr. Crispinus ins Braunschweigische, hütete sich aber, in Person bei der Witwe zu erscheinen, und erwartete am Hofe des Herzogs Julius, der wegen seiner Verwandtschaft mit Brandenburg nichts von diesen Dingen erfahren durfte, den Erfolg. Am 4. April meldete er, von einem Dorfe Nieder-Gangen aus, seine bisherigen Verrichtungen, ertheilte ehrfurchtsvoll seinen Rath, empfahl das tiefste Geheimniß über die Intrigue des Landgrafen und über die Verabredung mit Ludwig von Nassau, auf den die Rocheller ihre letzte Hoffnung bauten. Desgleichen meldete er dem Herzoge von Anjou, wie die Dinge von statten gingen, und überzeugte ihn von der Ergebenheit des Landgrafen, „in dessen Herz la fleur de lys gegraben sei". Am vertraulichsten sprach der Gesandte sich gegen Katharina aus und bat sie auf das beweglichste, die Fürbitten des Landgrafen um Begnadigung der Kinder des ermordeten Admirals, ihnen den Fehler des Vaters zu verzeihen, für die Witwe desselben und für die Güter des Doktor Franz Hotoman, der mit Lebensgefahr der Mordnacht nach Deutschland entflohen war, zu un-

Digitized by Google

terstützen. Aus dem Briefe erfahren wir den bedenklichen Umstand, daß ein Bruder des Doktor Languet, der vertrauteste Diener Schombergs, mit ihm in Deutschland weilte, während Hubert von Wien aus das entgegengesetzte Interesse des Kurfürsten leitete. Bescheiden fügte der Gesandte noch die Bitte hinzu, die Königin möge der schweren Kosten gedenken, die seine Kreuz- und Querzüge durch Deutschland erforderten [1]).

Aber hatte gleich Landgraf Wilhelm die Erfüllung seiner Fürbitten zur Bedingung seines Antheils an der polnischen Intrigue gemacht und er so warm seinen Eifer für die Valois betheuert, so bewirkte doch entweder die „trockene Pelzwäsche", welche er sich wegen der Hugenottenverfolgung erlaubte, oder seine entschiedene Weigerung, Anjou den Polen zu empfehlen, daß Madame dem Harrenden aus Fontainebleau am 21. April 1573 melden ließ, „ihr Sohn bäte ihn, die Dinge als den Gesetzen des Königreichs gemäß geschehen zu betrachten; Se. Majestät dürfe den Lauf des Rechts zu keines Gunsten verhindern". Nur Hotoman durfte sein Eigenthum in Frankreich verkaufen [2]). Der unverdrossene, uneigennützige Arbeiter für den Vortheil des Hauses Valois, Schomberg, erhielt von der Königin 1000 Thaler außer seinem ordentlichen Gehalte [3]). Karl IX war in allen

1) S. über die hessischen Angelegenheiten und S's. Verrichtungen in Nieder-Gangen dessen Négociations p. 374 — 419; de Thou t. IV, p. 744.

2) Négociations p. 448; Capefigue IV, 295; Rommel a. a. O. S. 556.

3) Dies betrug, Reisekosten mit eingeschlossen, 1250 Liv. den Monat.

Digitized by Google

Stücken einverstanden mit seinem erfindungsreichen Diener, schätzte die feindlichen Schritte des Kurfürsten von Sachsen gering und sandte durch Schomberg der Witwe Herzog Wilhelms von Sachsen, der inzwischen sein befriedigungsloses Dasein beendet, ein höfliches Beileidsschreiben. Aber aller Freundschaftsversicherungen des jungen Pfälzers ungeachtet stand der französische Hof immer in Sorge, am Rheine würde ein neuer Feldzug zu Gunsten der Rochelle vorbereitet.

Wie Großes nun die Fürsprache der alten Jagellonin in Braunschweig dazu beigetragen habe, den Valois auf den Thron von Polen zu befördern, geht aus den vorhandenen Nachrichten nicht sicher hervor. Die gute Dame war bettlägerig und beschied deshalb den hessischen Rath und den französischen Gesandten nach Braunschweig, um mit Heinrich Grote, ihrem Kanzler, zu verhandeln. Schomberg schlich sich aus Wolfenbüttel nach jener Stadt und mußte, zumal bei einer so treuen Protestantin, alle alten Künste anwenden, ihr Grauen vor dem Anstifter der Bluthochzeit zu überwinden. Auch sie fügte sich endlich dem zudringlichen Ansinnen, aber war stolz genug, die Abschrift ihrer Briefe an die Schwester und die polnischen Herren dem Gesandten zu verweigern, auf fürstliches Wort versichernd, sie werde den Wünschen des Landgrafen gemäß verfahren. So bekam Schomberg diesmal nicht, wie er sonst im belobten Vaterlande der Treue gewohnt war, den Glauben in die Hand; die Jagellonin schickte ihre Schreiben durch eigene Boten, die der Gesandte, zur Benachrichtigung des Bischofs von Valence, zu überflügeln gedachte, „krepirten gleich ein Dutzend Pferde darüber", und dann, in der Zuversicht,

Digitized by Google

gegen den 27. April würden die Vorschreiben in Warschau zur Stelle sein, mit geringer Hoffnung den Weg nach Torgau zum Kurfürsten antrat [1]). Hatte er erwartet, wegen solchen Diensteifers ohne Rücksicht auf die Kosten belobt zu werden, so empfing er unter dem 9. Mai 1573 im Gegentheil einen vorwurfsvollen Brief vom Könige: „der Bote hätte auch wol ohne die 500 Thaler fertig werden können; «je ne puis porter une si lourde despense;» Schomberg solle sich einschränken, nicht überall eigene Kuriere senden, sich auch wol der Fußgänger bedienen [2])". Alles ein Zeichen, daß die Erhebung seines Bruders dem Könige wiederum leid that. Desto zufriedener mochte aber der Herrscher sein, als sein Gesandter durch gleich kostbare Mittel von vier französischen Pensionairen, den Reiteroberſten Adam Waise in der Wetterau, Otto von der Malsburg in Hessen, Ernst von Mandelsloh im Braunschweigischen und Christoph von Ziegesar in der Mark, die Versicherung eingeholt hatte, daß keine für sein Reich feindliche Werbungen vorgingen. — Statt nach Berlin, wie er anfangs beabsichtigte, sich zu wenden, reiste Schomberg, in Braunschweig unterrichtet, „Kurfürst Johann Georg, oder vielmehr seine Räthe seien mehr Imperialisten als Franzosen," nach Leipzig, um mit Dr. Krakow zu negotiiren, während August eine Ständeversammlung in Torgau abhielt. Soviel konnte er schon aus Preißig, wahrscheinlich einem Familiengute, versichern (12. Mai 1573), daß der Kurfürst auch nicht

1) Négociations p. 456—470; Lettre au Roi. Brunsvic 14. Avril.

2) Ebend. p. 473—475.

einen Mann zur Verhinderung der Wahl Monseigneurs, sondern nur für den Türkenkrieg Unterstützung verheißen, und daß der Kaiser noch nicht das Pfandgeld von 600,000 Gulden für die Lausitz erhalten habe. Dennoch fand er die Stimmung in Sachsen, wie er sie verlassen; selbst seine Freunde und Verwandten, die Minister, zweifelten nicht an der Vorherberechnung der Bartholomäusnacht, an der Mitwissenschaft des Königs in Betreff des Mörders Maurevel und an dem Blutbefehle für alle Statthalter in den Provinzen. „Karl sei als der heuchlerischste und verrätherischste Prinz verschrien." Freuen wir uns, daß die Sachsen sich nicht so willig wie die geschworenen Hugenottenfreunde beschwatzen ließen, so betrübt es doch wiederum, wenn wir Schombergs Aeußerung hören: dem abscheulichen Gerüchte hätte der Mund gestopft werden können, wenn Karl, seinem Rathe gemäß, une petite somme d'argent! daran gesetzt. — Der Kurfürst, aus Wien unlängst zurückgekehrt, war noch erbitterter über die pariser Ereignisse als das Jahr vorher und hatte einen kaiserl. Gesandten in Torgau, dessen Anwesenheit Schomberg scheute, um nicht seine Würde bloßzustellen. So harrte er unmuthig in Leipzig, als die Kunde von der Wahl Anjou's zum Könige von Polen einlief und Umstände zusammengriffen, welche die gemeinschaftliche Anstrengung der gesammten französischen Diplomatengesellschaft an der Elbe und Oder erheischten.

Am 10. April 1573 hatte der Bischof von Valence seine berühmte dreistündige Rede an die Wahlversammlung gehalten und gedruckt ausgetheilt; bereits triumphirten die Anhänger Anjou's, als jener kecke Reiteroberst, Reinhard von Krockow, als Vasall der Krone Polen sich

Digitized by Google

einstellte, gegen den Valois eiferte, ein Verzeichniß der Schulden des Königs von Frankreich vorwies und sogar bei den Senatoren auf Verhaftung des Bischofs antrug, indem er eine Zahlverpflichtung desselben vorlegte. Mit Mühe erwehrte sich Montluc des Plagegeistes, verdoppelte seine diplomatischen Anstrengungen und zog sich dann, beim Beginn des eigentlichen Wahlgeschäftes, nach Plotzk zurück, mit dem Bewußtsein: von den zwölf Feldern des Damenbretes neun besetzt zu halten. Unbedenklich unterzeichnete er dort am 5. Mai eine Urkunde, welche den gewählten König zur Schonung der Protestanten verpflichtete, vielleicht in Folge der Schritte Sophia's von Braunschweig. Sonnabend vor Pfingsten, 9. Mai, rief der Erzbischof von Gnesen zitternd vor Freude: Wir haben den erlauchten Herzog von Anjou als König! Schon am 10. Mai konnte Herr von Valence aus Plotzk das freudige Ereigniß nach Paris melden, welches einer der französischen Kundschafter in Warschau, Graf Roggendorf, wahrscheinlich ein Sohn jenes treubrüchigen Christophs, schon vom 3. Mai an Schomberg nach Leipzig berichtete und jenen in Sorgen setzte, wie der Erwählte in sein Reich gelangen solle? Solche Sorge zunächst für ihre eigene Person und die polnischen Gesandten schwächte das frohe Gefühl Montlucs und seiner Gesellschaft. Hier droheten die unbezahlten Reiter, dort war Gefahr des kaiserlichen Gebietes; dem Rathe Schombergs zu folgen und unter dem Geleite eines Verwandten desselben verkappt sich durchzuschleichen, schien dem Bischofe so gefährlich als schimpflich. Muthig beschloß Montluc, einen Edelmann an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu senden, nicht um sicheres Ge-

Digitized by Google

leit zu erbitten, ſondern um ſie zu befragen, ob er ihnen aufwarten dürfte? Sodann machte er ſich mit dem Abt de L'Isle und Lanſſac, wiewol krank, auf den Weg, um in Meſeritz die polniſche Wahlgeſandtſchaft zu erwarten, die er nicht aus den Augen laſſen durfte, weil ſie zur Reiſe überhaupt wenig Luſt an den Tag legte [1]). — Mit gewohnter Umſicht hatte inzwiſchen Schomberg in Sachſen ſich bemüht, nach Kräften alle Hinderniſſe zu beſeitigen, ſobald er auch durch Balagny, den Ueberbringer der ſichern Kunde nach Paris, die Befürchtung der Polen erfahren. Um zum Zwecke zu gelangen, erklärte er einem „franzöſiſchgeſinnten" Hofrathe Auguſts, „die Kaiſerlichen ſchalteten nach Willkür mit dem Namen des Kurfürſten und ſprengten das Gerücht aus, er werde, dem Kaiſer zu Gunſten, dem erwählten Könige der Polen den Weg abſchneiden und durch ſeinen Schwager, den König von Dänemark, ihm auch den Sund verſperren. Erachte er Solches gleich für abſcheuliche Lüge, ſo wolle er das nachtheilige Gerücht doch nicht verhehlen, und bäte den Rath, ſeinen Herrn davon in Kenntniß zu ſetzen". Jener geheime Diener Frankreichs verſicherte, er habe nie von ſolchen Dingen gehört und glaube nicht, ſein Kurfürſt werde ſo weit ſich vergeſſen, um, zu Gunſten Oeſtreichs, die Feindſchaft der beiden Kronen auf ſich zu laden. Sei der Herzog von Anjou einmal einſtimmig erwählt, ſo würde zwar kein deutſcher Stand mit Gewalt gegen einen Valois verfahren, gleichwol wegen der Friedensbürgſchaft von Seiten des neuen Königs viel Verzögerung geſucht werden, zumal der Kaiſer hoffe, durch

1) Mém. de Choisnin L. III, p. 180 ff.

die abgünstigen Litthauer die Wahl umzustoßen, für welchen Fall der Kurfürst tausend Mann versprochen habe, um die Türken als Bundesgenossen des Valois abhalten zu helfen. Schon am 19. Mai hinterbrachte Schomberg diese neue Sorge seinem Hofe und rieth, wie der sächsische Vertraute ihm unter den Fuß gegeben, „wenn der Neuerwählte den Landweg einschlagen wolle, ohne Weiteres bei den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen auf freies Geleit anzutragen, ohne sich an den Kaiser zu wenden, da jene Stände auf ihrem Gebiete unumschränktes Recht übten, zu geleiten, wen sie Lust hätten". Schomberg mahnte entschieden vom Seewege ab, weil Vermeidung des protestantischen Bodens Argwohn erwecken müsse und auch Dänemark nie den Durchgang zur See gestatten werde, ohne den Kurfürsten von Sachsen zu befragen. Habe jedoch erst Pfalzgraf Johann Kasimir offen seine Einwilligung gegeben, so stände der Reise Anjou's zu Lande kein Hinderniß entgegen, zumal er nur mit königlichem Gefolge, nicht mit einem Heere erschiene. Doch dürfe der Hof sich nicht auf die kecke Zusicherung des Pfalzgrafen berufen, da der alte Kurfürst, hinter dessen Rücken sie gegeben sei, darüber empfindlich werden könne. Als besonders zweckdienlich und der Hoheit des Königs angemessen empfahl der kluge Diener, allen deutschen Obersten der französischen Krone zu gebieten, zur bestimmten Stunde mit ihrem bewaffneten Gefolge zur Geleitung des polnischen Königs sich einzustellen. Solches würden jene bereitwillig thun und jeder mit seinen Hauptleuten, ohne Unkosten, die Majestät mit einer Anzahl Bewaffneter pomphaft durch die Gebiete der verschiedenen Fürsten führen. Gleichzeitig schickte

Digitized by Google

Schomberg auch seinen Bruder Hans Wolf nach Dänemark, um den Durchgang von 4000 Hakenschützen, welche Frankreich den Polen bewilligt, zu beantragen; „der junge Schomberg sei angewiesen, den dänischen Bescheid dem Herrn von Valence zu berichten und jener schon genannte Bruder Languets mit dem Beirathe des französischen Gesandten in Kopenhagen, Charles de Danzay, den König selbst aufzusuchen“[1]). — Desselben Tages schrieb der unübertreffliche Diplomat auch an Katharina, „eine Spannung zwischen August und dem Kaiser bilde sich täglich mehr aus, weil Maximilian die eigenmächtige Vormundschaft des Albertiners für die Söhne Johann Wilhelms nicht gut heiße; so könne mit Gottes Hülfe vielleicht die Wahl des römischen Königs verhindert werden. Auch werde er, um nicht den Kurfürsten zu reizen, der Witwe Johann Wilhelms das Beileidsschreiben nicht in Person überbringen, zumal die arme Frau ohne alle Wichtigkeit für Frankreich sei.“ Schombergs Eifer ging so weit, daß er auf seinen Glauben für die Bedürfnisse der Herren von Valence und Lanssac acht Tausend Thaler aufborgte, um deren ungesäumte Rückzahlung er als Selbstschuldner dringend bat. — Wie er unermüdlich einerseits Vorkehrung für die Reise des neuen Königs traf, wies er auch den Bischof von Valence und die polnische Gesandtschaft an, mit ihrem Geleitsgesuche unmittelbar an die Stände sich zu wenden, lobte uneigennützig die Beihülfe, die er am Grafen von Roggendorf gefunden, und reiste dann, ohne die Kurfürsten von Sachsen

1) Négociations p. 497 — 507.

Digitized by Google

und Brandenburg zu sehen, zum Landgrafen[1]). Am 26. Mai treffen wir ihn in Eckartsberge, wo er mit einem Abgeordneten Oraniens unterhandelte; er empfing, wol noch ehe er Frankreichs Boden mit dem Bewußtsein bester Verrichtung betrat, einen Brief Karls IX vom 28. Mai, diesmal voll Danks für die Umsicht und Treue, die er bewiesen, und voll Billigung der letzten eingeleiteten Schritte, doch nicht ohne Bedenken, auf welchem Wege Anjou in sein Königreich einziehen solle[2]). — Wir haben diese Einzelnheiten mitgetheilt, um einerseits die Schlauheit und den Eifer Schombergs zu beleuchten, anderseits um den Mittelreichthum anzudeuten, welcher dem französischen Hofe für seine herrschsüchtigen Zwecke im deutschen Reiche zu Gebote stand. Endlich ist es zur Kenntniß der Zeit wichtig zu erfahren, wie eine Mehrzahl deutscher Fürsten, grade jene Freunde der Hugenotten, lieber dem „Schlächter von Paris" die Krone Polens verschafften, als dem Sohne ihres milden und duldsamen Kaisers, welcher durch solche Verbindung stark ward, die Christenheit vor dem Erbfeinde zu beschirmen. Nach Davila's Ansicht war es aber das Werk Schombergs allein, daß die verzweifelnden Hugenotten im Jahre 1573 keine Hülfe von Deutschland empfingen[3]).

So klug Schomberg in Sachsen vorgebaut, gelangten die Herren von Valence, Lanssac und die polnischen Gesandten doch nicht ohne Schwierigkeiten durch Deutsch-

1) Négociations p. 507—514.

2) Schluß der Négociations p. 518 ff.

3) Historia delle guerre civili di Francia di H. C. Davila. Venetia 1683, p. 223.

Digitized by Google

land. Maximilian empfand tiefen Schmerz über die fruchtlose Bewerbung seines Sohnes und auch August war entrüstet, daß die Wähler die Fürsprache der Kurfürsten so gering geachtet, zumal er kaum wußte, daß die pfälzischen Gesandten dem Zwecke ihrer Abschickung heuchlerisch entgegengearbeitet. Aber gleichwol wollte auch er nicht sein Verhältniß zu Polen und Frankreich auf die Spitze stellen. In Meseritz erfuhr der Bischof, „auf ihr Gesuch und Geleit habe der Kaiser den polnischen Gesandten erwidert, er dürfe solches nicht gewähren, ohne die betreffenden Fürsten zu befragen; die Antwort aus Sachsen lautete: der Kurfürst müsse zuvor beim Kaiser die Erlaubniß einholen, ehe er das Betreten seines Gebiets gestatte". Seine Räthe hatten noch bittere Worte hinzugefügt. Der Bischof befand sich in keiner geringen Verlegenheit; kehrten die Gesandten zurück, so konnte leicht die ganze Wahl einen Umstoß erleiden. Darum tadelte der geistliche Herr zumal das Gesuch der Polen beim Kurfürsten, „den man klüger damit verschont hätte, weil Verweigerung und Bewilligung ihm gleichen Anstoß gewährte; keck reiste er jenen nach Leipzig voran, indem er die Drohworte einiger Minister Sachsens dahin deutete, „sie hätten sich nur vor dem kaiserlichen Gesandten mit ihrem Eifer brüsten wollen". Nach einigem Zögern folgten die Polen und erhielten in Leipzig auf ihr zweites Gesuch einen Bescheid des Kurfürsten, welcher des Bischofs Auffassung der Sache rechtfertigte. „Seine Excellenz" verwundere sich über ihre Kühnheit, ohne sein Geleit durch sein Gebiet zu reisen, sie hätten wenigstens warten sollen, bis er Briefe vom Kaiser erhalten. Deshalb geböte er seinen Beamten in Leipzig, ihnen Her-

berge zu geben und die Abreise nicht zu erlauben; jene möchten der Gefahr eingedenk sein, wenn sie ihren Weg fortsetzen wollten. So wies man die Herren in anständige und milde Haft; aber ein Geheimerrath des Kurfürsten, wie ein Pole erfuhr, schmähete auf den Bischof „als Schwätzer und Lügner", der wohl daran gethan habe, verkleidet durch das Braunschweigische zu schleichen; man würde ihm besser aufpassen. Alles dieses beirrte den Herrn von Valence nicht; jene Drohung des Kurfürsten, sich auf Gefahr ihres Kopfes aus Leipzig zu entfernen, begriff er richtig als einen Urlaub, und zeigte den Polen durch sein Beispiel, daß nichts sie in Leipzig festhielte. Doch mußten die polnischen Magnaten, auf ihre dritte Sendung an den Hof, sich nochmals zu verstehen geben lassen, was sie thun sollten. Der Abt de L'Isle blieb bei ihnen zurück; Valence aber reiste durch Thüringen so ungefährdet nach Kassel, daß er selbst den Edelmann entließ, den Schomberg ihm zur Sicherheit beigesellt. Der Landgraf empfing den Franzosen natürlich in anderer Weise, doch schalt er ihn, daß er dem Senat und dem Adel Polens gesagt habe: „der Hesse und der Pfälzer werde den König von Polen, dem Kaiser zum Trotz, durch ganz Deutschland geleiten, was ihnen niemals beigefallen wäre, worüber aber der Kaiser sehr ungehalten gewesen sei". Wir erfahren daraus, daß Schomberg umsonst den König beschworen, ihn nicht durch Kundmachung jenes kecken Wortes des Pfalzgrafen bloßzustellen. Obige Aussage und andere „Verläumdungen" des Verhaltens der französischen Gesandtschaft in Polen glaubte der Bischof noch durch eine Art von Manifest entkräften zu müssen und erreichte dann ohne weiteren Anstoß den

Digitized by Google

französischen Boden [1]). Auf demselben Wege folgten später die Polen und hielten am 19. August ihren prachtvollen Einzug in die Hauptstadt [2]).

Aber keineswegs war die neue Majestät von Polen so vergnügt, als man erwartet hätte, und zeigte unter der Herrlichkeit der Feste und der Bewunderung der polnischen Herren, welche in angeborner Galanterie nicht müde wurden, zumal der Schönheit Marguerites, der Gemahlin Navarra's, schwärmerisch zu huldigen [3]), wenig Ungeduld, sein Königreich in Besitz zu nehmen. Um so unruhiger war Karl IX, welcher den Bruder nicht früh genug loswerden konnte. Die Königin Mutter, aus Zärtlichkeit für ihren Liebling, suchte auf alle Weise einen Vorwand, ihn auch jetzt noch in ihrer Nähe zu behalten; deshalb mußte Kaspar von Schomberg im September wiederum nach Metz reisen, um den Prinzen von Oranien zu vermögen, daß er dem Sieger von Moncontour den Oberbefehl der verbündeten Truppen in Flandern übertrage, wohin Katharina, mit Vorschub des Königs von Dänemark, mit Hülfe der Polen den Sohn auf einer Flotte zu schicken gedachte. Schomberg, für alle diplomatische Geschäfte geeignet, hatte mit Oraniens Abgeordneten die Artikel schon festgestellt [4]); auch reiste der neue Marschall von Retz nach Deutschland, um durch Werbungen jenen Plan zu unterstützen, als der Unmuth des

1) Choisnin l. III, 182—200.

2) de Thou t. IV, p. 818.

3) So besonders Albert Laczski. Brantome Eloge de la Reyne Marguerite, vor der Ausgabe der Mémoires derselben. Liège 1713, p. 3.

4) de Thou t. V, p. 12.

Digitized by

kranken Königs und der Polen den Anjou nöthigte, von seiner Mutter und vom schönen Frankreich sich zu trennen (4. December 1573). Unter Heinrichs vornehmem Gefolge war Schomberg als Reisemarschall der wichtigste [1]), obgleich der Kaiser dem glücklichen Nebenbuhler einen Geleitsbrief ausgestellt hatte, welcher ihm den Durchzug mit 1200 Pferden gestattete [2]). Dem Deutschen mochte doch eigenthümlich bange sein, den argwöhnischen und ungläubigen Fürsten seinen tugendbelobten Helden von Angesicht zu produciren. So beredtsamer Vertheidiger desselben er gewesen, konnte er ihm nicht die beschämende Lection ersparen, mit welcher der ehrenwerthe Kurfürst Friedrich den königlichen Gast am 12. December zu Heidelberg empfing [3]). Geängstigt durch die unheimlichen Hugenottengesichter, welche eine Zuflucht beim großmüthigen Helfer gefunden, und geschreckt durch den Anblick des Bildnisses seines Opfers, Coligny's, dessen Vorhang der Wirth mit bedeutungsvollem Worte wegzog, mußte der verwöhnte Sohn Katharina's, so gut er konnte, über die Gräuel der Bartholomäusnacht, über seine Sittenlosigkeit und auch darüber sich verantworten, „daß man die deutschen Fürsten unter dem Schein des Bündnisses bei der Nase umgeführt". Nichtswürdige Ausreden und Lügen boten gegen solchen Ernst einen schlechten Schild, und Anjou war froh, als er über Worms, Mainz, Frank-

1) de Thou t. V, p. 21.

2) Langueti Epist. secret. l. I, p. 206.

3) S. Beilage II zu L. Wachlers: Die Pariser Bluthochzeit. Leipz. 1828, S. 114; de Thou V, 22; Aubigné p. 673 ff.; L. Häusser, Gesch. der rheinischen Pfalz. Heidelb. 1845, II, 56.

Digitized by Google

furt, Fulda nach Bach gelangte, wo Landgraf Wilhelm ihn ehrerbietig empfing und, obwol ernstgestimmt, den Sohn seines Wohlthäters, weiland Heinrichs II, doch mit so zermalmender Predigt, als der grobe Pfälzer, verschonte[1]). Bei Eisenach ging der Zug am 31. December vorüber; in Halle warteten dem Könige obersächsische Fürsten, die Anhalter, und, statt des kranken! Kurfürsten, dessen Schwiegersohn, Pfalzgraf Johann Kasimir auf und geleitete ihn durch Sachsen. Zu Luckau in der Lausitz begrüßte ihn ein Enkel Piasts, Herzog Georg von Brieg, im Namen des edeln Kaisers, und über märkisches Gebiet gelangten die Franzosen nach Meseritz (25. Januar 1574), wo Polenland in seiner ganzen, obenein winterlichen, Oede dem Fremden sich aufthat. — Unmuthig über die Verzögerung der Reise, die nichts Gutes weissagte, hatten die polnischen Gesandten Metz schon im November verlassen, obgleich Schomberg an sie abgeordnet wurde, die Säumniß ihres Königs mit Karls IX Krankheit zu entschuldigen[2]). Auf der ganzen Reise verwaltete der Sachse das doppelte Amt eines Hof- und Reisemarschalls. Kaum mochte er in der neuen Heimat von langer Winterreise sich erholt haben, als die Trauerereignisse des Hauses Valois den unermüdlichen Diener mit Hast nach Deutschland und über die Alpen führten, um den König heimzufördern, der wie ein Dieb in der Nacht einen Thron verlassen, welchen ihm zu erwerben Schomberg zur Zeit die Achtung seiner deutschen Landsleute verscherzt hatte.

1) Rommel a. a. O.

2) Reinholdi Heidensteinii Rer. Polonic. ab excessu Sigismundi A. LL. XII. Francf. 1672, fol., p. 47, 50.

IV.

Kaspar von Schomberg im Kriegs- und Hofdienste König Heinrich III bis zur Ausbildung der katholischen Ligue. 1584.

Kaum hatte Anjou Frankreich verlassen, als die Parteiwuth unter den Großen, zumal den Häusern Guise und Montmorency, heftiger als je ausbrach und auch den allgemeinen Religions- und Bürgerkrieg wieder anfachte, der ja überhaupt nach dem Vertrage mit Rochelle nicht aufgehört hatte. Katharina, um ihre Herrschaft zu sichern, hetzte Prinzen und Adel gegeneinander; ihr jüngster Sohn, Franz von Alençon, unfähig und unerfahren, strebte das Haupt einer Partei zu werden, und näherte sich mit den unzufriedenen Söhnen des verstorbenen Connetable den Hugenotten. Seine thörichten Anschläge, für die er auch in den Niederlanden und bei deutschen Protestanten Stütze gesucht, kamen aber an den Tag; Heinrich von Condé, Ludwigs Sohn, flüchtete (April 1574) nach Deutschland; im Süden und im Norden Frankreichs ergriffen die Hugenotten die Waffen; überall blutige Thaten, Einkerkerung, Hinrichtungen. Da erlöste der Tod den unglücklichen König Karl IX, am 30. Mai 1574, und eilte Katharina, als Regentin, ihren Liebling vom sarmatischen Throne in sein unseliges Erbreich herbeizurufen.

Wie unser Sachse, bei so allgemeiner Entsittlichung, bei so offenkundigem Frevelmuthe und dem Spiele frecher Leidenschaft mit heiligen Dingen, in der neuen Heimat zu bleiben Lust haben konnte, ist nicht schwer zu erklären. Eben auf Frankreichs Boden fester angesiedelt und gleich nach seiner Rückkehr aus Polen in den Staatsrath auf-

Digitized by Google

genommen, strebte der Ehrgeizige vorwärts, sah sich mit dem Vertrauen der „legitimen" Partei geehrt und bewegte sich mit Sicherheit in dem wirren Getümmel als kluger Vermittler, der es mit keinem Mächtigen absichtlich verdarb, allen nahestehend. Deutsche, rücksichtslose Gradheit gewöhnte sich immer mehr besonnener Erwägung der Umstände; aber nichts kann dennoch sein politisches und kirchliches Betragen versöhnen, als seine Beharrlichkeit bei der rechtmäßigen Staatsgewalt und eine große Gesinnung, durch das Festhalten zunächst der äußeren Gesellschaftsordnung auch die religiösen Zwiste zur leidlichen Ausgleichung zu bringen. Dem erwachten feineren Bedürfnisse des Geistes entsprachen auch Frankreichs literarisch entwickelte Zustände. Mitten unter den Gräueln des Bürgerkrieges schritt Wissenschaft und Kunst fort; Musiker und Dichter, wie Pierre Ronsard, entzückten den leichtsinnigen Hof. Schomberg liebte den Umgang mit Gelehrten; auch die galante, heroische Ueppigkeit, in der das Geschlecht sich behagte, hatte etwas Bestechendes, was die schlichte Heimat nicht bot. Und was hätte er sonst in Sachsen gefunden als Mißtrauen? Die jüngsten Vorgänge in Frankreich erschütterten das Werk von Grund aus, welches Schombergs Mühen in den Seelen der deutschen Fürsten aufgerichtet. Seit Heinrich von Condé nach Straßburg geflohen und beide Pfälzer ihn mit offenen Armen empfingen, war die Ansicht vom Jahre 1568 in Deutschland wiedergekehrt und zumal Johann Kasimir, erkaltet für die Valois und durch den Kampf Oraniens zu zusammengreifender Thätigkeit aufgefordert, bereit, das französische Abenteuer mit der Zahl der unbefriedigten Gläubiger der Krone, deren Obersten und

Digitized by Google

Hauptleuten, nochmals zu wagen. Waren doch auch die öffentlichen Dinge in Kursachsen keineswegs erfreulich und für den Halbfranzosen lockend. Ueberall pedantisches Gezänk der Theologen, tyrannische Unduldsamkeit, welche zwar nicht Volksaufstand hervorriefen, aber Ehre, Freiheit und Leben der Minister des Kurfürsten, das Kummerbrot der Pfarrer gefährdeten. Im Jahre 1565 fiel Dr. Ulrich Mordeisen, Languets Freund, aus dunkeln Gründen in Ungnade[1]); wie betrübend ist, wenn der Forscher tiefer in den sittlichen Zusammenhang des Trauerspiels von Gotha blickt? Das Jahr 1574 sah die angeblichen Kryptokalvinisten, den allgeltenden Doktor Krakow und Kaspar Peucer, einst Melanchthons Eidam, unter der Tortur, in lebenslänglichem Kerker, den Ersteren das nächste Jahr todt im Gefängniß; nicht schlimmere Dinge, als in Paris und in Vincennes sich zutrugen, nur nicht so weltkundige. Auch mit der Nothwendigkeit der Concordienformel, welche Augusts starres Innere durchdrang, mochte Schombergs weltkluger Sinn nicht behelligt sein und darum blieb er denn auf der größeren Schaubühne, wo Talent und Muth sich vermessen durften, Ehre, Reichthum, Glanz und Einfluß zu erringen.

Am 30. Mai schied Karls IX angstgefolterte Seele; desselben Tags schwur Heinrich von Condé reumüthig in Straßburgs Münster den katholischen Glauben wieder ab[2]), den sein Mund einundzwanzig Monate früher ge-

---

1) Chytraeus im Chronicon Saxoniae ad an. 1565 ist irrig unterrichtet; besser die Sammlung zur sächsischen Geschichte VIII, S. 48 ff.

2) Friese, Gesch. von Straßburg II, S. 317.

Digitized

zwungen bekannt hatte; im fernen Krakau feierte König Heinrich ein Fest zu Ehren der Jagellonin Anna, die vergeblich auf die Hand des Valois wartete. Schon am zweiten Tage seiner Ankunft in der polnischen Hauptstadt hatte Gewissenspein den Sünder getrieben, als die Ruhe des Schlafs ihn in den unheimlichen Gemächern des öden Jagellonenschlosses floh, seine Seele durch jenes Geständniß zu erleichtern, welches er dem Leibarzte Marc. Miron ablegte [1]).

Am 14. Juni 1574 erreichte Katharina's Eilbote mit der Todeskunde Krakau; am 18. Juni entfloh der König und fand auf dem Gebiete Kaiser Maximilians Schutz vor Vasallen, welche ihrem Herrscher nachjagten. In Wien großmüthig empfangen, wandte sich der Flüchtling in das Gebiet von Venedig, aus Furcht, den protestantischen Boden zu berühren, und traf schon am 12. Juli zu Sacile, an Friauls nördlichster Grenze, den treuen Kaspar von Schomberg seiner harrend. Der hatte inzwischen manche heiße Tagereise zurückgelegt; bei der Drohung des Zuges Condé's im Elsaß hatte Katharina ihn über den Rhein geschickt, um mit Hülfe der Grafen Burkard von Barby, Westerburg, des Rheingrafen Friedrich, Karls von Mansfeld, Christophs von Betstein, des Sachsen Staupitz einige Tausend deutscher Reiter zu werben, auch die Schweizer aufzubieten [2]). Aber die Beschlüsse des jüngsten Reichstags von Speier und die feindliche Stim-

1) S. Villeroy Mémoires d'Estat II, p. 59. (Edit. Paris 1625.)

2) de Thou t. V, p. 73; Languet Epist. secret. l. I, p. 31.

Digitized by Google

mung im Reiche gegen die Valois ſtanden im Wege und aus irgend einem proteſtantiſchen Orte hatte Schomberg nur Zeit gehabt, dem Könige zu melden: „im lutheriſchen Gebiete gäbe es keine Sicherheit zur Reiſe“[1]). Er war darauf nach Friaul geeilt, um ſich, auf Geheiß Katharina's, dem Könige zur Verfügung zu ſtellen. Auf italieniſchem Boden überall mit wetteifernder Pracht empfangen, von beiden kriegentbrannten Parteien ſchon jenſeit der Alpen als Helfer, nicht als Verſöhner begrüßt, in Savoyen nur von einer Botſchaft des Kurfürſten Friedrich von der Pfalz gemahnt, den Frieden mit ſich zu bringen, traf Heinrich III am 5. September in Lyon bei ſeiner Mutter und dem Hofe ein. — Aber ſchnell ſchwand die Hoffnung, welche die Freunde der Wohlfahrt Frankreichs in den neuen Herrſcher ſetzten; Krieg und Herſtellung der königlichen Macht war deſſen Loſung. Noch beſchränkten ſich Hugenotten und Katholiken, einander mit einheimiſchen Kräften zu bekämpfen[2]); Pfalzgraf Johann Kaſimir hatte die Niederlande im Auge und Condé weilte den Winter, wie es ſchien, auf Friedenszeitung harrend, in Baſel. Als aber im Laufe des Jahres 1575 die Fähigkeit Heinrichs zu einer irgend nachdrucksvollen oder wohlwollenden Regierungsweiſe bezweifelt werden mußte und ſeine jämmerliche, ſpottwerthe Charakterloſigkeit und Narrheit zur Beſchämung auch der Nachſichtsvollſten täglich mehr heraustrat; als ſelbſt Franz von Alençon, vielleicht mit Zuſtimmung der Mut-

1) Capefigue III, 397.

2) Schweizer und Reiſtres, ohne namhafte Anführer, fochten in der Provence unter dem Marſchall Retz. Aubigné p. 710.

ter, am 17. September 1575 sich an die Spitze der Mißvergnügten zu stellen wagte[1]), säumte auch der gesinnungsvollere Prinz von Condé, dessen Werbungen bisher in der Schweiz Widerstand gefunden, nicht, den lang verschobenen Feldzug mit den Fremden zu betreiben, so viel seine Armuth zuließ. Pfalzgraf Johann Kasimir wußte die Strenge der Reichstagssatzungen in Betreff der Versammlung und Durchführung deutscher Kriegsleute durch das Reichsgebiet so keck zu umgehen, wie es bisher die Werber für den Dienst Frankreichs oder Spaniens gethan; zur Seite stand ihm in so schwierigen Geschäften sein Rath Peter Beutterich[2]) aus Mümpelgart, Rechtsgelehrter und Kriegsmann, die kräftigste Mannsnatur, wie sie nur immer Deutschland in jenem Jahrhunderte hervorgebracht, so unerschrocken, daß er auch Königen in vollem Staatsrathe die herbsten Wahrheiten trocken ins Gesicht sagte. Ehe jedoch der Pfalzgraf als Oberfeldherr nach einem harten Vertrage mit Condé, wozu der eigene Vortheil und die Unzufriedenheit jener alten Gläubiger beider Parteien nöthigte, mit 8000 Reitern und 6000 Schweizern im December 1575 Lothringens Grenze überschritt[3]), droheten Alençons Wankelmuth und das Mißgeschick eines früher aufgebrochenen Zuges die Spitze des Unternehmens abzustumpfen. Wilhelm von Thoré, der jüngste Sohn des Connetable Anne de Montmorency, konnte die Zeit nicht abwarten, sondern

1) de Thou t. V, p. 214.

2) Des Doctor equestris Grabschrift (st. 1587) s. hinter H. Langueti Epist. ad Philip. Sydneium. Edinb., 1776. p. 296.

3) Aubigné p. 760; de Thou t. V, p. 217.

Digitized by Google

fiel mit 2000 Reitern unter dem Pfälzer Affenstein, 200 hugenottischen Edelleuten und 2000 Mann zu Fuß im October in die Champagne ein, um jenseit der Loire mit Alençon sich zu vereinigen. Aber der Hof, zeitig benachrichtigt, stellte dem Unerfahrenen den jungen Heinrich von Guise, den Erben aller glanzvollen und verderblichen Eigenschaften seines Vaters, entgegen. Mit ihm waren noch vier Prinzen, zwei Marschälle, alle „Mignons" des Königs, ein Name, damals von der häßlichsten Bedeutung, dann aber auch der gefürchtete Held der Bartholomäusnacht und Rathgeber Anjou's bei Moncontour, Gaspard von Tavannes, und Kaspar von Schomberg mit 1200 Reitern, zusammen 3000 Lanzen und 6 — 7000 Fußgänger [1]). Bei Dormans an der Marne sah sich Thoré's schwächerer Haufen, dessen Deutsche um Sold zu meutern begonnen, von dem stolzen Feinde umringt. Er schwankte, was zu thun sei; aber Affenstein und der kampfheiße Hugenotte Claude Antoine de Vienne, Sieur de Clervant, einst schon Wolfgangs von Zweibrücken ruhmvoller Waffengenosse, beschlossen, „eine Niederlage lieber der Tapferkeit und Ueberzahl der Gegner als der eigenen Feigheit zu schulden". Auf dem ungünstigsten Boden, indem die Reiter über einen tiefen Graben setzen mußten, unter Wolken von Staub, in Folge des dürren Herbstes, sprengten die Deutschen mit dem hugenottischen Adel, an dessen Spitze Philipp de Mornay du Plessis seinen ersten Waffendienst that, auf den stärkeren Feind. Die ersten Reihen erlagen; auch

1) Aubigné p. 765; de Thou t. V, p. 221; Mém. G. de Tavannes III, 170 ff.

Digitized by Google

der Affenstein, nach dem verzweiflungsvollsten Angriff; die übrigen stutzten, trennten sich unter Thoré vom Gedränge und gingen geschlossen über die Marne zurück. Aber Guise, Tavannes und Schomberg gewannen eine nähere Furth und so vereinzelt ergaben sich denn die Reiterhaufen und wurden über die Grenze geführt. Nach der Auflösung des ganzen Heeres erreichte nur der flüchtige Montmorency mit einigen Hundert Deutschen und Franzosen den Herzog von Alençon. Diese Niederlage der gefürchteten Reistres bei Dormans, am 10. November 1575, erwarb dem jungen Guise, dessen häßliche Wunde am Backen ihm seitdem den Namen le Balafré verschaffte, einen mehr als verdient gefeierten Ruhm. Die katholischen Heerführer glaubten jetzt die Kunst gefunden zu haben, jenes deutsche Raubgesindel zu besiegen; zumal prahlten Tavannes und Brantome, und nicht ganz mit Unrecht, weil in der That eine Gesinnungslosigkeit und handwerksmäßige Berechnung auf ehrlosen Gewinn wuchs, welche die Gefährten des Marschalls von Hessen bei Dreux (1562) noch nicht kannten [1]).

Mit Jubel empfing die katholische Hauptstadt die Zeitung über ihren Liebling; Alençon wurde bange um den Ausgang und schloß mit der Königin Mutter einen Waffenstillstand auf sechs Monate vom 22. November an, kraft welches der König für Condé's deutsche Söldner 160,000 Ecusd'or zahlen sollte. Aber jener Prinz und

---

1) Ueber das Treffen bei Dormans s. noch Hist. de la vie de Philippe de Mornay, S. du Plessis. Leyd. 1647, p. 32. Schärtlins Leben S. 366. Brantome Oeuv. t. VIII im discours LXXVIII.

Digitized by Google

vor Allen der Pfalzgraf achteten sich an diesen Vertrag nicht gebunden, gedachten einen sicheren Frieden zu erkämpfen und drangen nach Neujahr brennend durch Lothringen in die Bourgogne ein. Voll Mißtrauen gegen so schwankende Verhältnisse berief dagegen Heinrich III seine deutschen Feldherren, Schomberg, Karl von Mansfeld und Christoph von Betstein, nach Paris; doch um 8000 Reiter in ihrer Heimat aufzubringen, forderten jene 100,000 Goldthaler baar, als „Anrittgeld", und deren 400,000, sobald ihre Scharen die Grenze überschritten, ein Ansinnen, welches der König ohne besonderen Erfolg der schon ligistisch gestimmten Bürgerschaft von Paris vorlegte [1]).

Unter des Pfalzgrafen alten Waffengenossen, den beiden rheinischen Schombergen, Dietrich und Mainhard, den Märkern und Pommern, welche diesmal bei sich beschlossen hatten, mit Frankreich für ihre Rückstände gründlich abzurechnen, finden wir auch einen neuen, aber nicht eben belobten fürstlichen Abenteurer, den unverbesserlich-lüderlichen Piasten, Heinrich Herzog von Liegnitz. Seinen Gläubigern und den Anklagen schimpflicher Haus- und Regierungsangelegenheiten entflohen, war der würdige Sproß Friedrichs III, borgend und den schmählichen Erwerb solcher Finanzkunst verprassend, nach der Brandschatzung aller befreundeten Häuser, auch katholischer Aebte und freier Städte, im Geleite seines Junkers, Hans von Schweinichen, jenes siegreichen Zechers, nach Heidelberg verschlagen worden und hatte, so gleichgültig ihm Hugenotten und Katholiken waren, nicht Anstand genommen, dem

1) de Thou t. V, p. 223.

Digitized by Google

Zuge Johann Kasimirs und Conde's sich anzuschließen, da Schweinichen, sonst unerschöpflich und unermüdet im Geldaufbringen, jetzt immer mit leerer Hand wiederkehrte. Unserm Junker hüpfte das Herz, wie Sancho Pansa, als er die guten Tage, „das Fressen und Saufen," im Gefolge des Pfalzgrafen verspürte. Aber kaum war er fröhlicher Dinge mit an Metz vorübergezogen, als die Zeitung von der Rüstung des Königs und dem wankelmüthigen Benehmen Alençons die Kriegsherren veranlaßte, auf einen „Nachzug" zu denken, und sie dem edeln Piasten Bestallung gaben, auf Reichsboden noch 3000 reisige Pferde und 4000 Knechte zu werben. Schweinichen ahnete Schlimmes und traurig schied er aus der Kammer seines gnädigen Pfalzgrafen, um seinem „geborenen Herrn" zu folgen, der so lange darauf losprapßte, als das Handgeld zureichte, Rittmeister und Hauptleute in Pflicht nahm, in neue Schulden sich steckte und, da man nach dem Friedensschlusse seiner nicht mehr gedachte, bis an seinen frühen Tod als spottwerther Bewerber um die polnische Krone (1588) von den landsknechtischen Gläubigern angefochten wurde. Eine wie klägliche Rolle unsere schlesischen Helden im Hugenottenkriege gespielt haben würden, lehrt die komische Furcht, welche sie erfuhren, als sie, die Steige bei Zabera ins Elsaß hinabziehend, das bewaffnete Gefolge im Thale erblickten, welches die Dulderin Elisabeth von Oestreich, Karls IX Witwe, in die Heimat geleitete [1]).

---

1) S. Lieben, Lust und Leben u. s. w. in den Begebenheiten des schles. Ritters H. von Schweinichen. Herausgeg. v. Büsching. Bresl. 1820, S. 106 ff.

Digitized by Google

Freilich von anderem Kerne waren des Pfalzgrafen Waffenbrüder, die unaufhaltsam das Schrecken bis in die Auvergne (März 1576) trugen, mit dem ermuthigten Alençon sich vereinigten, von Süden her Paris bedrohten, welches zu decken Schomberg bei Melun einen harten Stand hatte, und den Hof so lange ängstigten [1]), bis sie, diesmal nicht beschwichtigt durch schmeichelnde Künste, den fünften Religionsfrieden zu Beaulieu bei Loches in Touraine erpreßten. Leichtsinnig übernahm der König, dessen Finanzen Krieg und die heillosesten Wirthschaft zerrüttet hatten, die Verpflichtung, jene ungeheuern Summen für frühere und laufende Soldrückstände der Hugenottenhelfer zu zahlen. Aber mit der Verheißung war den „Aerzten" der Krankheit des Reichs nicht gedient, auch der Pfalzgraf mit eitlem Titel und Schenkungsurkunden über französische Herrschaften nicht abzufinden. Schomberg unterhandelte mit seinem alten Gönner, gerieth aber mit ihm in Spannung, als der Pfalzgraf das Amt eines Colonel-général vom Hofe verlangte, das dem Sachsen seit dem Jahre 1570 allein zustand. In der Bourgogne und den Grenzländern blieben die deutschen Haufen, entsetzlich haushaltend, bis in den Spätherbst, selbst noch als der Tod des edeln Kurfürsten Friedrichs III, 26. October 1576, den Sohn heimgerufen. Um die stürmischen Gläubiger theilweise zu befriedigen, mußten die Valois altererbte Kleinode, Prachtgeräthe, Edelsteine hergeben, welche als nutzlose Pfänder

1) de Thou t. V, p. 302 ff.; bei Aubigné p. 779 ff. Erzählung der Waffenthaten einiger Rittmeister, namenloser Edelleute aus Pommern.

Digitized by Google

sogleich in alle Handelsstädte Europas wanderten. Unter anderen bekam Mainhard von Schomberg, neben der Zusicherung einer Pension von jährlich 8000 Livres, für sich und seine Mitinteressenten einen großen Rubin in Form eines Herzens mit einer daran hängenden Perle, angeblich im Werthe von 14—15,000 Kronen (25,000 Gulden). Aber uneingelöst fraß das Unterpfand die Zinsen fort, bis Mainhard im Jahre 1585 den Hof bedrohete, das Kleinod „gar nach Rußland" zu verhandeln und, wie auch solches nicht fruchtete, dasselbe um den vierten Theil der Schätzung zu Frankfurt losschlug. Endlich zogen die bösen Gäste heimwärts, obgleich noch eine halbe Million Livres den Obersten und Rittmeistern ausstand; abgerechnet wurde freilich nicht der Raub am armen Bürger und Bauer, mit welchem die Scheidenden 4000 Wagen füllten, wobei sie, sehr unehrerbietig, „ihre Feldprediger zwangen, zu Fuß zu gehen," weil sie die Pferde derselben mit dem „Plunder" beluden [1]). Ihre Forderungen vergaßen sie aber auch auf Deutschlands Boden keineswegs und, um sie beizutreiben, scheuten des Pfalzgrafen Gesandte, zumal Dr. Beutterich, nicht ehrantastende grobe Worte vor dem Könige und dessen Grandseigneurs [2]), weshalb auf seinem Grabstein zu lesen ist: „Francorum Regem liberas voces ferre ac perferre do-

---

1) S. Langueti Epist. secret. vom Mai bis November 1576 L. I, 136—223; Kazners Leben Fr. von Schomberg I, LXII; Aubigné, de Thou und alle Quellen übereinstimmend über die hohen Summen, besonders Brantome Oeuv. t. IV, 331; Häußer a. a. O. II, 133 ff.

2) de Thou t. V, p. 358; Aubigné 822, 847.

Digitized by Google

cuisse.“ Das stolze Blut der Valois steckte die Schmach ein, die Schulden blieben unbezahlt, und manche dieser Schutzengel der protestantischen Freiheit mußten deswegen daheim mit drückender Armuth kämpfen. Wurden diese Plaggeister des katholischen Frankreichs nicht befriedigt, so bezeugt es die Noth, nicht den bösen Willen, daß auch die tapferen Helfer der Krone unbezahlt heimkehren mußten. Der warme Eifer, mit welchem Schomberg die Mahner zu begütigen suchte, gereicht ihm zur Ehre. Graf Burchard von Barby, ein sächsischer Vasall, wie Heinrich von Staupitz, der, nach löblichem Dienste, in Paris bei einem Gastmahle von Karl Grafen von Mansfeld erstochen wurde, hatte zwar im Jahre 1575 bei seiner Entlassung die Herrschaft Chatillon en Bourgogne geschenkt erhalten, mochte aber davon wenig Nießbrauch haben, als er in vormundschaftlicher Statthalterwürde für Johann Wilhelms Kinder in Koburg saß. Auf seine Beschwerde und Dienstverweigerung im Jahre 1577 erinnerte Kaspar von Schomberg, „daß jener nicht Ursache hätte, dem gnadenreichen Könige in der höchsten Noth seine Dienste zu versagen, da weder er, noch sonst ein Oberst ihren Unterhalt empfangen, und nichts destoweniger die Krone mit Gut und Blut zu vertheidigen entschlossen seien [1]).“

Um solche Opfer und um neue Verwüstung des Landes hatte Frankreich seinen fünften Religionsfrieden von den Fremden erkauft, der aber eben deshalb von kurzer Dauer sein mußte. Nach den fruchtlosen Berathungen

1) Brief b. König a. a. O. S. 972.

der Ständeversammlung zu Blois brach das Feuer wiederum aus, und nährte mit geringer Unterbrechung noch zwanzig Jahre sich fort. Einmal, weil Heinrich von Navarra, der gefängnißähnlichen Vormundschaft am Hofe entflohen (3. Februar 1576), als Schirmherr der Hugenotten allmälig in den Vordergrund trat, nachdem er, gleich Condé, zu Niort dem aufgedrungenen Glauben entsagt; zweitens, weil die Brüder von Guise, Heinrich, der Kardinal Ludwig und Karl von Mayenne, mit ihren Vettern Aumale, Elboeuf und Mercoeur, die heilige Liga gestiftet, um an der Spitze des Katholizismus ihren Einfluß höher zu treiben und den angeblichen Sprößling Karls des Großen auf den Thron zu setzen, der ihm rechtmäßiger gebühre als dem Kapetinger. Nach der Ueberzeugung des hellsten Kopfes seines Jahrhunderts, wenigstens unter den Franzosen, war die Erbitterung Navarras und Heinrichs von Guise der Quell alles Unglücks, welches Frankreich heimsuchte. So urtheilt Michel von Montaigne, der früher als Vermittler beider Männer gedient; „der Guise hätte sich niemals sicher gefühlt, so lange Navarra lebte, und dieser verzweifelt, sein Kronrecht zu behaupten, so lange jener am Leben sei. Mit der Religion hätten beide nur Gepränge getrieben, in ihr einen Vorwand gesucht, um eine Partei zu bilden; um die Religion kümmere sich keiner von beiden. Die Furcht allein, von den Protestanten verlassen zu werden, hindere den König von Navarra, zum Glauben seiner Väter zurückzukehren, und Guise würde sich nicht von dem Augsburger Bekenntniß, an welchem sein Oheim, Kardinal Karl von Lothringen, ihm Geschmack beigebracht, entfernt haben, wenn er ihm ohne Verletzung seines

Digitized by Google

Vortheils folgen dürfte [1]). — Dankbarkeit fesselte unsern Schomberg an Guise und er that seinem klug duldsamen Sinne gewiß Gewalt an. Er war aber so glücklich, die Partei der Guisen verlassen zu können, ohne einen Treubruch zu begehen, und, zum Schluß die Herrschaft der Duldung in Frankreich aufbauend, zugleich einen neuen königlichen Freund zu gewinnen, ohne den alten durch eigene Schuld einzubüßen. — Wechselnd Diplomatie und Kriegsgeschäfte ließen den Sachsen kaum zu Athem kommen; als König Heinrichs Kunststück, sich an die Spitze der Liga zu stellen, die mörderischen Unruhen im Frühjahr und Sommer 1577 hervorrief, mühete er sich um Helfer in Sachsen, fand aber auch den lutherischen Grafen von Barby abgeneigt. Die Kräfte hielten sich noch die Wage, weil nach Kurfürst Friedrichs III Tode die lutherisch gewordene Pfalz den Kalvinisten keinen Vorschub leisten durfte, Johann Kasimir in den niederländischen Händeln sich bessere Früchte versprach, und Wilhelm von Hessen in Parteilosigkeit verharrte. — Das Edikt zu Poitiers (September 1577) gewährte nur einen kurzen, unerquicklichen Frieden, welcher jedoch durch zwei wichtige Hausereignisse unseres Helden bezeichnet ist. Sein jüngerer Halbbruder Georg war, wie wir wissen, ihm nach Paris gefolgt und hatte alsbald mit allen jungen vornehmen Herren am Hofe, auch mit den „Mignons", sich befreundet, jenen blondgelockten, verdorbenen, aber ritterlich tapferen Jünglingen, unter denen Heinrich III in allerlei anstößiger Spielerei und Tändelei seine Tage

1) Vertraute Mittheilung Montaignes an de Thou i. J. 1588. Mém. de Thou p. 396.

Digitized by Google

verbrachte. Klug wie der Bruder blickte Georg Schomberg aber auch auf dauernden Vortheil und ſtand, erſt achtzehn Jahr alt, im Begriff, eine adlige junge Erbin zu heirathen. Da begab es ſich, daß Jaques de Levi, S. de Quailus, der ſchönſte und anmuthigſte der Mignons des weichlichen Herrſchers, mit Charles von Balſac, S. de Dunes, genannt Antragues [1]), Günſtlinge der Guiſen, auf dem Hofe des Louvre in Händel gerieth; man ſagt, Marguerite, die ſchöne, verbuhlte Königin von Navarra, habe, um ihrem theuern Alençon eine gute Stunde zu bereiten, beide Herrn aneinander gehetzt. Beide, ſich für gleich beleidigt erachtend, forderten ſich zum Zweikampf heraus. Längſt hatten die Duelle in Frankreich den Charakter eines Gottesurtheils verloren; auch die Vorſtellung von einer Art gerichtlicher Entſcheidung, welche dem blutigen Einander auf Tod und Leben Beſtehen zu Grunde lag und wozu man der förmlichen Erlaubniß des Königs bedurfte, war gewichen; das berühmte Duell zwiſchen Jarnac und Chataignerayn in Heinrichs II erſtem Regierungsjahre war das letzte dieſer Art. Dagegen hatten ſich von Italien her die Zweikämpfe zur Wiederherſtellung beleidigter Ehre, indem Feigheit als unauslöſchlicher Schimpf galt und der Beleidigte, ohne Rückſicht auf den Ausfall der Waffen, von jedem Makel ſich rein wuſch, ſobald er tapfer ſeinem Gegner ſich ſtellte, unter der Herrſchaft Katharina's zu ungeheurem Mißbrauche ſich verbreitet. Dazu kam noch die fleißige Lectüre des Amadis von Gallien, welche die Phantaſie des üppigen, ſchon ohnedies mit Blut und Gewalt vertrauten, jungen Adels

1) Sein Bruder war Franz von Antragues.

Digitized by Google

mit Bildern fabelhafter Ritterthaten erfüllte. François de la Noue, genannt Bras-de-fer, einer der geistvollsten, verständigsten und frommsten Männer der Zeit, zugleich ein berühmter Hugenottenfeldherr, tadelt mit Kalvins Strenge auch aus anderen sittlichen Gründen das Lieblingsbuch der Zeit, besonders aber, weil es das Gift der Rache ausströme und die französische Jugend lehre, sich immer zu schlagen, um Namen zu bekommen. „Solche Eindrücke haben die Zahl der Querelles in Frankreich seit dreißig Jahren zu der Höhe gebracht, welche wir heut (um 1587) erblicken. Man kann behaupten, daß solche Schauspiele die Höfe unbarmherzig und grausam machen, indem man an Vergießung menschlichen Blutes gewöhnt wird [1])." Was würde der gute Sittenprediger erst gesagt haben, wäre er ein Zeitgenosse der Minderjährigkeit Ludwigs XIII oder XIV gewesen, wo die Duellwuth den Adel Frankreichs verderblicher als eine Seuche fortraffte? — Indessen machte man schon damals merkliche Fortschritte, und erfand zuerst eine Vervielfältigung des einzelnen Zweikampfs, die später unbefangen als dazu gehörig nachgeahmt wurde. Quailus und Antragues, über Ort und Stunde einverstanden, beschlossen, jeder auch noch zwei ihrer Freunde, nicht als Richter und Ehrenwarte, sondern als Mitkämpfer zur Stelle zu bringen. So geleiteten denn in der Frühstunde des Sonntags, 27. April 1578, den S. de Quailus der einäugige achtzehnjährige François de Maugiron und Jean Darces de Livarot; den Günstling der Guisen François de Riberac und der junge Schomberg, der daheim in Torgau, Dres-

1) Discours de S. de la Noue p. 175.

Digitized by Google

verbrachte. Klug wie der Bruder blickte Georg Schomberg aber auch auf dauernden Vortheil und stand, erst achtzehn Jahr alt, im Begriff, eine adlige junge Erbin zu heirathen. Da begab es sich, daß Jaques de Levi, S. de Quailus, der schönste und anmuthigste der Mignons des weichlichen Herrschers, mit Charles von Balsac, S. de Dunes, genannt Antragues [1]), Günstlinge der Guisen, auf dem Hofe des Louvre in Händel gerieth; man sagt, Marguerite, die schöne, verbuhlte Königin von Navarra, habe, um ihrem theuern Alençon eine gute Stunde zu bereiten, beide Herrn aneinander gehetzt. Beide, sich für gleich beleidigt erachtend, forderten sich zum Zweikampf heraus. Längst hatten die Duelle in Frankreich den Charakter eines Gottesurtheils verloren; auch die Vorstellung von einer Art gerichtlicher Entscheidung, welche dem blutigen Einander auf Tod und Leben Bestehen zu Grunde lag und wozu man der förmlichen Erlaubniß des Königs bedurfte, war gewichen; das berühmte Duell zwischen Jarnac und Chataignerayn in Heinrichs II erstem Regierungsjahre war das letzte dieser Art. Dagegen hatten sich von Italien her die Zweikämpfe zur Wiederherstellung beleidigter Ehre, indem Feigheit als unauslöschlicher Schimpf galt und der Beleidigte, ohne Rücksicht auf den Ausfall der Waffen, von jedem Makel sich rein wusch, sobald er tapfer seinem Gegner sich stellte, unter der Herrschaft Katharina's zu ungeheurem Mißbrauche sich verbreitet. Dazu kam noch die fleißige Lectüre des Amadis von Gallien, welche die Phantasie des üppigen, schon ohnedies mit Blut und Gewalt vertrauten, jungen Adels

1) Sein Bruder war Franz von Antragues.

Digitized by Google

mit Bildern fabelhafter Ritterthaten erfüllte. François de la Noue, genannt Bras-de-fer, einer der geistvollsten, verständigsten und frommsten Männer der Zeit, zugleich ein berühmter Hugenottenfeldherr, tadelt mit Kalvins Strenge auch aus anderen sittlichen Gründen das Lieblingsbuch der Zeit, besonders aber, weil es das Gift der Rache ausströme und die französische Jugend lehre, sich immer zu schlagen, um Namen zu bekommen. „Solche Eindrücke haben die Zahl der Querelles in Frankreich seit dreißig Jahren zu der Höhe gebracht, welche wir heut (um 1587) erblicken. Man kann behaupten, daß solche Schauspiele die Höfe unbarmherzig und grausam machen, indem man an Vergießung menschlichen Blutes gewöhnt wird [1])." Was würde der gute Sittenprediger erst gesagt haben, wäre er ein Zeitgenosse der Minderjährigkeit Ludwigs XIII oder XIV gewesen, wo die Duellwuth den Adel Frankreichs verderblicher als eine Seuche fortraffte? — Indessen machte man schon damals merkliche Fortschritte, und erfand zuerst eine Vervielfältigung des einzelnen Zweikampfs, die später unbefangen als dazu gehörig nachgeahmt wurde. Quailus und Antragues, über Ort und Stunde einverstanden, beschlossen, jeder auch noch zwei ihrer Freunde, nicht als Richter und Ehrenwarte, sondern als Mitkämpfer zur Stelle zu bringen. So geleiteten denn in der Frühstunde des Sonntags, 27. April 1578, den S. de Quailus der einäugige achtzehnjährige François de Maugiron und Jean Darces de Livarot; den Günstling der Guisen François de Riberac und der junge Schomberg, der daheim in Torgau, Dres-

1) Discours de S. de la Noue p. 175.

Digitized by Google

den oder Wittenberg nach deutscher Art wohl gelernt hatte, sich beim Trunke zu balgen und dem Schimpfredner ohne weiteres mit der Wehr auf den Leib zu gehen, nicht aber so tolles Wesen, als jenen Sechskampf auf dem Pferdemarkt unweit der Tournelles, nahe der Bastille. Der Sachse mußte jedoch seine Einmischung oder Gefälligkeit schwer büßen. Denn nicht allein verwundete François d'Antragues den Mignon so tödtlich, daß derselbe zum Schatten zusammenschrumpfte und fünf Wochen darauf starb, sondern auch Riberac tödtete den einäugigen Maugiron auf der Stelle und starb selbst folgenden Tags an seiner Wunde; Schomberg endlich fiel von der Hand Livarots, so daß von allen sechs Rittern nur Guise's Champion am Leben blieb, da Livarot, schwer am Kopfe verwundet, einige Jahre später seinen Meister im Fechten fand [1]). — Wie um eine sterbende Geliebte jammerte Heinrich III, dessen Auge trocken geblieben bei dem Blute so vieler Tausend Schlachtopfer des Fanatismus, am Bette des Lieblings, ließ ihm, wie dem S. de Maugiron, deren Leichen er küßte, fürstliches Grabgepränge halten, ihnen marmorne Bildsäulen in der Kirche St. Paul errichten; ja Pierre Ronsard und Philippes des Portes, die Dichter der Hauptstadt, wurden durch hohen Lohn aufgefordert, die Todten zu preisen. Das Volk sang: „Seigneur, reçois en ton giron, Schomberg, Quelus et Maugiron." Ein katholischer Priester dagegen predigte laut auf der Kanzel, man solle Maugiron und seine Gefährten auf

1) de Thou t, V. p. 539. Languet Ep. secret. L. I. p. 365. Journal de Henry III et Henry IV par Pierre de L'Estoile t. I. p. 162. Collect. Petitot. I. sér., t. XLV.

Digitized by Google

den Schindanger schleifen, und in den Tagen der Barrikaden verstümmelten die Bürger von Paris jene Kunstwerke an heiliger Stätte und machten sogar Anstalt, sie in den Fluß zu stürzen [1]).

Welche Thränen dem verführten jungen Sachsen nachfolgten, ist nicht gesagt; doch begünstigte der König kurz darauf den Kauf der Grafschaft Nanteuil-le-Haudoin, welche Guise dem treuen Diener Schomberg „der zehn Jahre früher noch ein einfacher deutscher Soldat", abtrat. Am 15. September nahm Kaspar diese stattliche Herrschaft in der Isle de France, mit einem weitläuftigen Schlosse, in Besitz [2]) und hieß von der Zeit in der Hofsprache le Comte de Nanteuil.

Aber ruhigen Genuß bot die Gegenwart nicht. Heinrich von Navarra ward jetzt der Stützpunkt der kirchlich und politisch Unzufriedenen, und die liederlichen Neigungen beider Vettern des Valois und des Bourbon, die Ränke verbuhlter Weiber, die Ehrsucht und die Eifersucht ihrer Günstlinge verflochten das unglückliche Land einige Jahre hindurch in ein Gewirre von blutigen Händeln, in denen man vergeblich auch nur einen ernsten Gedanken sucht, obgleich die Religion der abscheuwürdigen Heuchelei auf beiden Seiten den Vorwand leihen mußte. Deutsche Fürsten und Edelleute benutzten noch immer diese Zerflossenheit des unseligen Staates, um Vortheile zu erhaschen, die doch immer trügerisch ihnen entschlüpften. In der berüchtigten Guerre des Amou-

1) L'Estoile t. I. p. 380. Oeuvres de M. de St. Foix. Mastricht 1778 t. III, 30.

2) L'Estoile I, 173.

Digitized by Google

reux [1]) 1580 erblicken wir Kaspar von Schomberg einmal wieder auf deutschem Boden. Heinrich III hatte auf seiner Reise nach Polen den Fürsten Joachim Ernst von Anhalt kennen gelernt, welcher, als Erbe des vereinigten askanischen Besitzthums und Schwiegervater des Kurfürsten Johann George von Brandenburg, mächtig und einflußreich genug erschien, um dem wankenden Throne der Valois durch Werbungen helfen zu können. An ihn ward Schomberg aus Paris am 7. April 1580, als „Conseiller en mon conseil privé et Chambellan ordinaire" mit einem Beglaubigungsschreiben abgefertigt, in welchem Heinrich III den „Cousin" bat, jenem, wie seiner eigenen Person zu vertrauen. Der Askanier, obwol geschmeichelt, mochte jedoch als eifriger Bekenner der lutherischen Kirche nichts mit dem Allerchristlichsten Könige zu thun haben, und erwiderte höflich in deutscher Sprache, die man damals in Deutschland neben dem Latein allein verstand, aus Dessau am 25. September: er vernehme die anbefolene Werbung des Feldmarschall königl. Würde, seines lieben besondern Kaspar von Schomberg, und habe sich gegen ihn zu aller Nothdurft resolvirt [2]). Das war die erste diplomatische Verbindung Anhalts mit Frankreich, welche einige Jahre darauf für die protestantische Kirche, für die allgemeine Politik Deutschlands, wie für die Geschmacksbildung der deutschen Vornehmen so erfolgreich werden sollte. Wahrscheinlich durch-

1) Mongez Histoire de la Reine Marguerite de Valois. Paris 1777. p. 254. Aubigné p. 988.

2) Beckmann Historia des Fürstenthums Anhalt. Zerbst 1710. V, 186.

schweifte Schomberg damals auch die übrigen protestantischen Länder; aber von seinem besonderen Thun und Treiben ist keine Kunde zu finden. Noth hatte er gewiß mit den noch immer unbezahlten Kriegsleuten, die zu beschwichtigen und für die Zukunft dienstwillig zu erhalten, seine Hauptaufgabe blieb. So den Grafen Burchard von Barby, den er vertröstete (1582) [1]), „der König habe, um das Bündniß mit den Schweizern zu erneuern, 600,000 Kronen aufbringen müssen, wozu Schomberg selbst 5000 Kronen, wie alle königliche Staatsräthe gleiche Summen, vorgeschossen." — Unzählige Deutsche tummelten sich auf beiden Seiten in Frankreich, aber die Fürsten hatten daheim alle Hände voll zu thun. Denn eben regte sich der verstärkte Katholizismus und machte (1583) dem heirathslustigen Erzbischofe Gebhard Truchseß von Köln das Kurfürstenthum streitig, welches dem Protestantismus zu erringen, der Pfalzgraf Johann Kasimir, freilich ohne den Beistand der engherzig lutherischen Stände, alle Kraft daran setzte. Unter Heinrichs von Navarra Fahnen finden wir vor andern unseren wackeren Dietrich von Schomberg, welcher bereits, aus Geringschätzung der heimischen Verhältnisse, sein Erbgut am Rhein verkauft hatte, und, wie Kaspar sein Glück in Frankreich suchend, wenigstens den ruhmvollsten Tod fand. Mainhard von Schomberg dagegen blieb heim, und starb am 22. April 1596 auf seinem Stammschlosse bei Oberwesel in alter Einfachheit der Lebensweise [2]).

---

1) König II, 972.
2) Kazner p. LXIII.

Zum tragisch großartigen Zusammenstoße brachte die Dinge in Frankreich wieder erst der Tod des Herzogs von Alençon, des einzigen Bruders Heinrichs am 10. Juni 1584. Mit Schulden bedeckt, fast allgemein verachtet und gehaßt, war er ohne ehrenvolle Verrichtung aus den Niederlanden zurückgekehrt; sein Tod eröffnete nun bei Heinrichs III, des letzten Valois, Kinderlosigkeit, dem hugenottischen Bourbon das Erbrecht zur Krone, und mußte daher zu den folgereichsten, aber schauerlichsten Ereignissen führen.

V.

Kaspar von Schomberg als Vermittler zwischen Heinrich III und den Guisen, als Gesandter und Feldherr im Dienste des letzten Valois bis zum Tode desselben. 1564—1589.

Schon im Herbste des Jahres 1583 hatte Heinrich von Navarra, so tief er im Schlamme heroischer Unsittlichkeit steckte, doch so viel Ernst zur Betrachtung seiner Lage überkommen, um einzusehen, daß nur der entschiedene Anschluß an eine der großen kirchlichen Parteiungen, in welche die Christenheit sich spaltete, ihm seine Gegenwart, sein Recht und seine Zukunft sichern könne. Seit früher Jugend gewöhnt, in den heiligsten Dingen sich Zwang anzuthun und in Folge dieser Heuchelei und verständiger Würdigung der bedeutsamsten Persönlichkeiten unter Katholiken und Hugenotten höchst gleichgültig gegen jedes äußere Glaubensbekenntniß geworden, hatte er doch

Digitized by Google

von seinem Vater Anton, von den Condés, dem Oheim und Vetter, und von dem theologischen Adel, welcher ihn umgab, so viel erlernt, wie durch Katechisation und Nachgiebigkeit in dogmatischen Artikeln den deutschen Protestanten beizukommen sei. Nun aber war durch den Abschluß der Concordienformel (1572—80) eine unüberwindliche Kluft zwischen dem reinen Lutherthum und der kalvinischen Lehre befestigt, und, hartnäckig wie Luthers Anhänger, hatten die hugenottischen Theologen ihre Bedrängniß grade dadurch herbeibeschworen, indem sie seit dem Jahre 1561 bei der Verschiedenheit ihrer Auffassung der Abendmahslehre beharrten. Die reformirte Partei in Deutschland, in Kurfürst Friedrichs III Tagen so großmüthig-förderlich für die verfolgten Glaubensbrüder, stand im Reiche auf gar schwachen Füßen, seit Kurfürst Ludwig die Pfalz wieder lutherisch gemacht; zwar war derselbe eben (October 1583) gestorben, aber Johann Kasimir, der Vormund seines Neffen, schien doch allein nicht stark genug, dem hugenottischen Frankreich gegen die Gewalt des Katholizismus zu helfen. Deshalb umfaßte denn Navarra den politischen Anschlag, auf dogmatischem Wege sich dem Lutherthume zu nähern; zwei gewandte, theologisch gewiegte, Vertraute, Jacques de Segur S. de Pardaillan und Soffroi de Calignon, machten sich schon im September 1583 auf die Rundreise durch alle protestantischen Länder, und gelangten im Frühling 1584 über England, die Niederlande, Hessen und Niedersachsen an die Elbe, um die Versöhnung des kirchlichen Zwiespalts bei den mächtigen Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen zu versuchen und daran die Bitte um Unterstützung der gefährdeten französischen

Digitized by Google

Kirche zu knüpfen [1]). Wie schmachbeladen der Bourbon eben damals war, als seine Abgesandten Rochelle und Nerac verließen, was Heinrich III seinem königlichen Schwager zu bieten wagte, lehrt die schimpfliche Behandlung, welche die Gemahlin jenes, des Valois eigene Schwester, im August 1583 erfuhr, indem sie, ein sittlicher Anstoß selbst am Hofe Katharinas, mit öffentlichem Skandal aus Paris weggejagt wurde [2]).

Segur traf bei den lutherischen Fürsten auf die Schwierigkeiten, welche der Einfluß der politisch unfähigen Theologen auf die Höfe erwarten ließ. Inzwischen erfolgten die Blitze der Ligue. Kardinal Karl, ein abgestorbener Zweig des Stammes Bourbon, mönchisch-frömmelnd, ein bespöttelter Schwachkopf, ward von den herrschsüchtigen Guisen als der nähere und minder gefährliche Erbe der Valois vorgeschoben und erklärte am 1. April 1585 als Zweck der Ligue, „Herstellung der katholischen Religion, die Ausrottung der Ketzerei." Der Beitritt Philipps von Spanien sicherte dem rechtgläubigen Bourbon die Thronfolge, und erhob den französischen Thronstreit zu einer Sache Europas und einer Lebensfrage beider Kirchen, was die Geistesbeschränktheit des lutherischen Theils des Protestantismus einzusehen, außer Stande

---

1) Die Instructionen s. bei Berger de Xivrey, Recueil de Lettres, Missives de Henri IV. Par. 1843. (Collect. de Documents inéd. t. I, 530 ff.)

2) S. A. G. de Busbeke, des Geschäftsträgers K. Rudolfs II und der Witwe Elisabeth K. IX in Paris, Brief vom 27. August 1583. Nr. XXI in der lateinischen und französischen Ausgabe. Mongez a. a. O. p. 277.

Digitized by Google

war, und daher in schnöder Weise die klugen Vorschläge Navarras abfertigte [1. März 1585 [1])]. Dagegen wuchs die Ligue mit Riesenkraft, zog ihre Hülfsquellen aus dem gesammten einigen katholischen Europa, und trieb den Schwächling Heinrich durch Vermittlung seiner Mutter zu dem schimpflichen Vertrage von Nemours, welcher den Valois verpflichtete, den Navarra, wenn er in seiner Ketzerei verharre, von der Thronfolge auszuschließen, jede andere Religion bei Todesstrafe zu verbieten, und mit den Guisen zur Vertilgung der Hugenotten sich zu vereinigen (7. Juli 1585). Ehe der König haltunglos der fanatischen Bewegung sich hingab, hatte Schomberg Gelegenheit gehabt, seine Anhänglichkeit an den rechtmäßigen Herrscher und seinen Widerspruch gegen die politische Unduldsamkeit der Guisen zu erweisen. Als die Parteigänger sich um das katholische Banner schaarten, ungirrt durch die Verbote des Ohnmächtigen, schickte dieser den Grafen von Nanteuil aus, um seine Obersten in Deutschland aufzumahnen [2]). Nichts Arges von dem befreundeten François von Bassompierre, seinem alten Waffenbruder, befürchtend, kam Schomberg über Sedan, wo der Herzog von Bouillon ihn ehrenvoll empfing, ins Gebiet von Lothringen, um auf unterlegten Pferden nach Deutschland zu eilen (April 1585), als er vom jüngeren Lenoncourt und anderen Dienern des Herzogs von Lothringen auf Anstiften Bassompierres zu Grand-Pré angefallen und nach Verdun geführt wurde. Der Lo-

1) Budders Nützliche Sammlung. Frft. und Leipz. 1735. S. 142 ff.

2) de Thou t. VII. p. 420.

Digitized by Google

thringer nämlich hatte die Parteilosigkeit aufgegeben, weil die Guisen ihn mit dem Besitz der drei weiland deutschen Bisthümer köderten, und der alte Reiterobrist, eifrig katholisch, hatte sich inzwischen auch zur Ligue gesellt [1]). So hielt wohl berechnete Arglist den treuen königlichen Diener so lange fest, bis der Valois wehrlos sich in die Arme der Guisen warf, zum empfindlichen Schmerze des Deutschen, welcher besorgen mußte, den Verdacht zu erwecken, absichtlich habe er sich jenen Männern in die Hände gespielt, weil man seine persönliche Befreundung mit denselben kannte. Fand er nun gleich, zum Könige zurückgekehrt, jene schmachvolle Doppelheit der Beziehungen vor: das Oberhaupt des Staates im gezwungenen Einverständniß mit dem stolzen Vasallen, so zeichnete ihm sein Gewissen doch die Linie vor, bis wie weit er dem willenlosen Herrscher und den übermüthigen Unterthanen zu folgen habe.

In so furchtbarem Gedränge versuchte Navarra nochmals die Stumpfheit der deutschen Protestanten aufzustacheln, ihr Mitgefühl anzuregen, und ordnete im Juli 1585 den feurigen Jakob von Segur mit den beredtsamsten Vorstellungen nach Deutschland ab. Besonderes Vertrauen setzte er, im ungleichen Kampfe zuerst bewunderungswerth, in den Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, nannte ihn „seinen Vater“ [2]) in einem Schreiben aus Montauban 5. August 1585, wohl kundig der nahen

---

1) de Tou a. a. O. Davila l. VII, p. 300. Mém. de Bassompierre I, p. 23.

2) Doch war dies wol nur eine höfliche Kanzleiphrase, eine Adresse auch an andere Fürsten. S. Rommel I, 569.

Digitized by Google

Verhältnisse, in welche der Askanier, bereits der Schwiegervater des Kurfürsten von Brandenburg, durch die Vermählung seiner schönen Tochter mit August von Sachsen zu treten im Begriffe stand. Und wirklich schien ein Sinneswechsel der gleichgültigen Gemüther eintreten zu wollen. Denn als Heinrich III, nachdem er den Guise zum Generallieutenant des Königreichs ernannt, dem Fürsten von Anhalt aus Paris vom 22. October meldete: etliche Unterthanen von der neuen Religion hätten sich gegen ihn empört und in Deutschland um Völker geworben; er versähe sich, daß Joachim Ernst und andere deutsche Fürsten, die alten Freunde Frankreichs, ihm ihren guten Willen in der That bewiesen, und seinem Feldmarschalle Kaspar von Schomberg, dem Grafen Burchard von Barby, den Rheingrafen, Grafen von Westerburg, dem Betstein und Ernst von Mandelsloh, sowie Hans Wolf von Schomberg auf ihren Werbungen nicht hinderlich wären, wogegen er einem der Prinzen von Anhalt eine freie Reiterfahne anvertrauen wollte: antwortete Joachim Ernst aus Dessau durch den Oberst Ernst von Mandelsloh, einst Grumbach's Spießgesellen, in einer vorwurfsvollen, eines Protestanten würdigen Sprache, mahnte an die Pflicht, den armen Christen und treuen Unterthanen den Frieden zu gönnen, und erklärte, „wüßte er gleich die ganze Krone Frankreich zu gewinnen, so wolle er doch seine Hände mit dem Blute bedrängter Christen nicht beflecken“ [1]). Auch August, der glückliche Gatte, sprach den regsten Eifer für die Hugenotten aus; aber diese günstige Stimmung über-

1) Beckmann V, 189 ff. Brief vom 25. November 1585.

Digitized by Google

dauerte die Flitterwochen des Kurfürsten nicht, mit denen zugleich sein Leben endete (11. Februar 1586).

Unter diesen Umständen vermied Schomberg, in Deutschland sich blicken zu lassen, wo zumal Johann Kasimir ihn auch bei Brandenburg in böses Gerücht brachte; er blieb in Nancy, von wo aus er im Januar 1586 die anderen Obersten zur Eile antrieb, und die sächsischen Werbegeschäfte in seines Bruders Hans Wolf Hände niederlegte. Auch dieser hatte sein lutherisches Gewissen mit dem Solde des Valois vereinbart und stand im Begriffe, mit 900 Reitern wieder nach Frankreich abzugehen, als Kurfürst August starb, und dessen Nachfolger, Christian I, theils in veränderter religiöser Ansicht, theils weil er Hans Wolfen als einen brauchbaren Mann an seinem Hofe behalten wollte, ihn durch Kaspar beim Könige entschuldigen ließ (15. April 1586). Wie sorglich die Deutschen auf ihren Vortheil blickten, lehrt, daß der neue Kurfürst sich nicht schämte, die Zahlung des Jahrgeldes für seinen Diener auch jetzt noch zu beantragen und zu verlangen, daß ihm auch das Anrittsgeld für die nicht angerittenen Söldner, im Betrage von 7000 Kronen, bliebe. Heinrich III anderseits mußte bereitwillige Diener in dem Grade schonend behandeln, das er Hans Wolfen seiner Verpflichtung entband, ohne ihm für jetzt die empfangene Summe abzufordern [1]).

Auch unter den demüthigenden Verhältnissen des Valois im Jahre 1586 scheint Schomberg den öffentlichen Dingen sich fern gehalten zu haben, wenigstens

1) Briefe bei König II, 997 ff. Des Königs Schreiben vom 31. Juli 1586.

Digitized by Google

findet man seinen Namen nicht in dem Kriege der drei Henry, in welchem Navarra sein glänzendes Talent als Heerführer immer mehr entwickelte. Segurs Werk im protestantischen Deutschlande förderte sich nach bedächtigem Gange der deutschen Naturen. Erst nachdem die Gesandtschaft, welche die Versammlung der mächtigsten protestantischen Fürsten zu Lüneburg im Juli 1586 beschlossen, von Heinrich III in ausgesonnen beleidigender Weise zwei Monate in Paris hingehalten war, und dann deren freimüthige Mahnung, beschworene Friedensedikte nicht zu widerrufen, eine grobe Abfertigung erhalten hatte, bewirkte so starke Beschimpfung einige Wallung des trägen deutschen Blutes. Im hohen Sommer 1587 brach, auch mit Geldvorschub Elisabeths von England, aus den protestantischen Staaten des Reichs ein Kreuzfahrerzug zur Rettung der Hugenotten auf, so zahlreich, als früher noch keiner. Tapfere Unterbefehlshaber gab es genug; aber an der Spitze fehlte der rechte Mann, ein Pfalzgraf Johann Kasimir, welcher statt seiner einen Oberanführer berief, Fabian, Burggrafen zu Dohna-Karwinden in Preußen, der zwar zu den frommsten, gebildetesten und redlichsten Edelleuten seiner Zeit gehörte, Languets Freund, ein Kalviner, der täglich Marots Psalmen nach Goudimels Weisen sang und auch eine tapfere Faust schlug, aber durchaus der Feldherreneigenschaften ermangelte, um unter den trüglichsten Verhältnissen, mitten durch Frankreich im Spätherbste ein Heer von 30,000 Mann, bestehend aus hugenottischen Edelleuten, Schweizern und 13,000 Deutschen, zum Siege und zur Vereinigung mit Navarra nach Guienne zu geleiten. Verkauft durch einen Rathgeber im Solde der Ligue, un-

Digitized

einig, meutervoll, ungewiß über den Weg, der zu nehmen sei, im Unklaren, ob der Valois im Ernst sich ihnen gegenüberstelle oder nur zum Scheine, um den Guise, den gefährlichen Nebenbuhler um Krone und Volksgunst, nicht unüberwindlich zu machen, nahm dieser „große Zug der Reistres" nach gehäuften Unfällen in der Beaussé einen über die Maßen schimpflichen Ausgang (November und December 1587) [1]). Guise, diesmal nach wahrem Verdienst der Ueberwinder der gefürchteten Deutschen, nicht wie bei Dormans im Jahre 1575 sein Lob Zufälligkeiten verdankend, stieg dagegen in der Gunst des katholischen Volkes so hoch, daß es ihm ein spöttisches Spiel galt, das Ansehn seines Königs aufzuwägen. Traf den deutschen Kriegsnamen eine lange nicht getilgte Schmach im November des Jahres 1587, so müssen wir doch zur Minderung des schweren Tadels bemerken: daß es bei Navarra, dem Sieger von Coutras (20. October), stand, durch schnelle Vereinigung mit den nicht gar fernen Helfern sich und sie unbezwinglich zu machen. Aber den „vert galan" fesselten eben die weißen Arme der schönen Corisande, Gattin des Grafen von Guiche, und durch Liebe belohnt für seine Ritterthaten, ihr die eroberten Fahnen zu Füßen legend, vergaß der heitere Held die weltgeschichtliche Bedeutung seines Kampfes [2]).

---

1) de Thou t. VII, l. XXXVII. Aubigné t. II, p. 90 ff. G. J. Vossii Comment. de reb. gest. D. Fabian B. a Dhona. Lugd. Batav. 1628. 4. mit dem trefflich gestochenen Bilde des Burggrafen.

2) So urtheilt nicht allein Aubigné, welcher dem späteren Apostaten gern eins anhängt, sondern auch Sully Mémoires t. I. p. 403. Collect. Petitot II sér. I.

Digitized by Google

Schomberg fand seine Stelle weder im Heere des „Mignons", Duc de Joyeuse gegen Navarra, noch beim Guise gegen seine sächsischen Landsleute, noch auch im Kriegsgefolge des Königs. Wie hätte er zumal seinen Sippen aus Obersachsen, die ihm auf seinen Gesandtschaftsreisen so förderlich gewesen, mit freier Stirn im Kampfgewühle gegenüber treten können? Auch war er sicher nicht anwesend, als Heinrich, wie ein Rohr zwischen erkünsteltem Trotze und weibischer Furcht schwankend, den geehrten deutschen Fürsten ein schimpfliches „Dementi" gab. — Dagegen finden wir den Grafen von Nanteuil seit dem Jahre 1588, als des Valois Lage immer rathloser ward, der Uebermuth der Ligue auch die letzten Rücksichten nicht scheute, um den letzten Sproß eines drittehalbhundertjährigen Herrschergeschlechts mit geschorenem Kopfe wie den letzten Merowinger, in ein Kloster zu stecken, als vertrautesten Freund eines der würdigsten Männer seiner Zeit, des Geschichtschreiber August de Thou, um bis zum Schlusse seiner Tage das Wohl seines neuen Vaterlandes zu berathen und ein Wohlthäter des Throns und des Volks zu werden. De Thou, nur drei Jahre jünger als der Deutsche, seit einigen Jahren Maître de requêtes beim Parlamente zu Paris, schon vom Gedanken erfüllt, die Geschichte seiner Zeit zu schreiben, beginnt die Denkwürdigkeiten des Jahres 1588 mit den Worten: Dieses Jahr sah die Freundschaft entstehen, welche de Thou sein ganzes Leben hindurch gegen Kaspar von Schomberg, Grafen von Nanteuil, Colonel-général der deutschen Reiterei, und alle, die ihm angehören, bewahrte. Verwandtschaft gab den Anlaß, und de Thou, welcher an ihm hohe Gleichartigkeit des Cha-

Digitized by Google

rakters und der Gesinnung wahrnahm, verließ einen so schätzbaren Freund fast nie wieder. So lange Schomberg lebte, leistete er ihm und den Seinigen alle Dienste, deren er fähig [1])."

Das fanatisirte Paris war in der furchtbarsten Gährung, der König, von neuem in seiner Person bedroht, bat das Haupt der Ligue in Soissons, nicht in die meutervolle Hauptstadt zu kommen; aber Franz von Guise betrat Paris am 9. Mai 1588. Der eingeschüchterte Herrscher erhöhte durch halbe Maßregeln den Argwohn der Partei, als wolle er den Abgott des Volks umbringen lassen; der Sturm brach aus, und am 12. Mai Abends stahl sich Heinrich mit Wenigen aus seinem Louvre und flüchtete übereilt nach Chartres. Drei Tage darauf folgte ihm Schomberg, indem ihm Guise einen Geleitsbrief bewilligte, in welchen der Sachse auch den Freund de Thou einschloß [2]). Während der verjagte König, in den Städten der Normandie umherirrend, mit läppischen Dingen sich beschäftigte, bediente sich Katharina, in Paris geblieben, Schombergs, um eine Aussöhnung ihres Sohnes mit Guise zu Stande zu bringen. Ihn hatte der König als gewandten Unterhändler und „wahren Freund für Frankreichs Ruhm", nach Paris geschickt, die Forderungen der Häupter der Ligue auszuforschen und vereint mit der Königin an einer Ausgleichung zu arbeiten. Nebenher sollte er mit François d'Antragues über die Räumung von Orleans unterhandeln, welche dessen Bru-

---

1) Mémoires de Thou t. I. p. 378. Collect. de Petitot. I. sér. t. XXXVII. Histoire t. VII. p. 181 ff.

2) Daselbst p. 382.

Digitized by Google

der dem Könige versprochen hatte. Schomberg fand aber die Forderungen Guises aufs höchste gespannt; ihm genügte nicht die Würde des Konnetable: ein zweiter Pipin, verlangte er, neben seinem Amte als Majordomus (Grandmaitre de la maison) den Oberbefehl aller Truppen und ein Protectorat des katholischen Frankreichs [1]). Glücklicher wäre Schomberg gewesen, die Stadt Orleans, nach dem Verluste von Paris ein einigermaßen anständiger Sitz des wandernden Hofs, der Ligue zu entreißen, und bereits hatte er mit den Balsacs über ihre Entschädigung sich verständigt, als Herr von Villeroi, allein auf den Frieden bedacht, die Uebereinkunft durchkreuzte und im Namen des Königs der Ligue außer Bourges auch Orleans als Sicherheitsplatz zusicherte. So kam denn das Edikt vom Juli, „die Union", zu Stande, welches auch gesetzlich alle Vortheile den Guisen zuwandte, den Navarra von der Krone ausschloß und den Vernichtungskrieg gegen die Ketzerei von neuem verkündigte. Bald darauf, unter den Waffenerfolgen der Hugenotten im Süden und Westen, begab sich Heinrich III nach Chartres, und erklärte den Majordomus am 4. August zum Generalissimus aller seiner Heere. In Chartres, wo Guise mit dem Vollbewußtsein seiner Ueberlegenheit dem Könige sich darstellte, langte auch Schomberg mit seiner Familie an, um die Verlobung seiner Tochter Katharina, jenes Täuflings der Königin, mit Louis de Barbançon de Cany, Schwager de Thous, feierlich am Hofe zu begehen. Der König und die Königin nebst allen Vornehmen waren anwesend, als der Bischof von

1) de Thou T. VII. p. 230.

Digitized by Google

Chartres die Ceremonie glänzend vollzog. Am Abendfeste ergötzte besonders die Erfindung Anne d'Anglures de Givry, eines der „nobelsten Cavaliere", die Gesellschaft, indem er, in Folge eines Sturzes vom Pferde noch gelähmt, sich reichgekleidet als indischer König in einer Sänfte auf den Schultern türkischer Galerensklaven, welche eben die Niederlage der „Armada" (Ende Juli) an Frankreichs Küsten verschlagen, unter fremdartigem Gesange in den Festsaal tragen ließ. Nach diesen Vergnügungen, die die Heiterkeit eines tiefen Friedens zu athmen schienen, begab Schomberg sich nach Paris zum Vollzug des Beilagers in seinem Hotel; aber die Vorsicht, welche de Thou und der Hochzeitvater unmittelbar darauf anordneten, ihre beste Habe aus der Hauptstadt nach dem Schlosse Nanteuil unweit La Fére in Vermandois unter die Obhut der Gendarmen-Compagnie Schombergs zu senden, lehrte, was jene Männer von der nahen Zukunft erwarteten [1]). Gleichwol sicherte auch diese Maßregel beide nicht vor schwerem Verluste.

Eine allgemeine Ständeversammlung in Blois, eröffnet am 16. October 1588, zeigte den unglücklichen König in seiner schmälichen Ohnmacht. Schomberg, de Thou und Michel Montaigne hatten Theil an den Berathungen; die Befreundung des Geschichtschreibers mit dem Philosophen und dem Kriegsmanne läßt vermuthen, daß auch die letzteren beide einander sich anschlossen. Der Deutsche behauptete noch immer sein nahes Verhältniß mit dem Guise, so verschieden ihre politische Ansicht war; als de Thou eine Verbindlichkeit

1) Mém. de Thou I, 392.

Digitized by Goo

mied, die der Herzog ihm aufnöthigen wollte, beklagte sich Guise bei Schomberg mit den merkwürdigen Worten: „immer habe er nach der Freundschaft rechtlicher Leute getrachtet; weil diese sich aber von ihm fern hielten, müsse er, der Helfer bedürftig, sie nehmen, wie er sie eben fände." — Zum Schatten herabgewürdigt durch die Vertreter der Ligue, nachdem er alles bewilligt, und dennoch mit dem Letzten, der Mönchstonsur, bedroht, faßte Heinrich von Valois den Entschluß der Verzweiflung, durch Mord sich der Bedränger zu entledigen. Die Gräuel von dreißig Jahren hatten ein Geschlecht gebildet, welches vor solchen Mitteln, auch nicht vor der Ermordung des kirchlichen Purpurträgers, des Kardinal Ludwig, zurückschreckte; Männer „der That" waren bereit. Schomberg, seit mehr als zwanzig Jahren dem Guise so nahe befreundet, daß jener den Freimuth des deutschen Kriegsmannes gern hinnahm, wußte nichts von dem Anschlage; doch mochte er Böses ahnen, und mahnte ihn auch in jenen Tagen stolzer Sicherheit, sich zu mäßigen, des Königs Langmuth nicht auf das äußerste zu treiben. „Seine Macht, sprach der Besonnene, beruhe allein auf der Gunst eines leichtsinnigen Volks, welches wie der Wind wechsele; er solle weislich die Erfolge benutzen, und nicht die Wohlfahrt seines Hauses aufs Spiel setzen. Er sei mit Schulden beladen, und, wenn er inmitten des Aufruhrs hinweggerafft würde, für seine Gattin und seine unmündigen Kinder alles zu fürchten. Achte er seine eigene Gefahr gering, so möchte er sich doch durch die Liebe für jene rühren lassen, und besorgen, daß der König an ihnen Rache nähme für die Unbilden, welche er vom Vater erduldet." Aber der

Digitized by Google

Herzog, unempfindlich gegen so heilsamen Rath, erwiderte: „ihn, unter Waffen im Heerlager erzogen, könne das Bild des Todes nicht schrecken; wozu sei er auf Erden, als um Ruhm auf Gefahr seines Lebens zu suchen? Freilich mußte der Kühne bekennen, noch nie an die Lage seiner Familie im Falle seines Todes gedacht zu haben; der König sei so erbittert gegen ihn, daß, falls ihm etwas zustieße, gewiß seine Gattin und seine Kinder als Opfer eines Hasses fallen würden, dessen Wirkung jener ihm selbst nicht habe fühlbar machen können. Dennoch möge Schomberg nicht glauben, daß solche Rücksichten seinen Entschluß erschütterten. „In einem noch zarteren Alter, als das gegenwärtige meiner Kinder, eines Vaters beraubt, den ein Schlag von der treulosen Hand der Ketzer getroffen, verwaiset mit meinen Brüdern, als Zielscheibe aller Pfeile der Feinde meines Hauses, habe ich mich nicht dennoch aufgeschwungen, die Trümmer des Glücks eines so großen Vaters gesammelt und selbst seinen Tod gerächt? Ich überlasse Gott, der mich bisher geschirmt hat, die Sorge für die Zukunft der Meinen. Ich habe sie nicht erzeugt, damit sie meine Pläne beirren sollen. Wenn der Tod mich vor ihrer Volljährigkeit erfaßt, so mögen sie die eigenen Schmiede ihres Glücks werden, wie ich es gewesen bin, und sich als würdige Erben ihrer Ahnen zeigen. In Betreff Eurer Aeußerung, es sei zu fürchten, daß die Geduld des Königs, aufs höchste getrieben, sich in Wuth verwandle, glaube ich, daß der Prinz zu genau meine Lage und die seinige erkennt, um sich und seinen Staat aufs Spiel zu setzen, indem er, auf ein bloßes Gerücht hin, seine persönliche Gereiztheit zu befriedigen trachtet.

Digitized by Google

Wohl weiß er, daß meine Interessen, welche die der Kirche selbst sind, so innig mit denen aller Städte, aller Provinzen, und folglich mit denen des ganzen Königreichs zusammenhängen, daß er keinen Versuch auf meine Person wagen würde, ohne daß bald ganz Frankreich ihn verließe und selbst gegen ihn aufstünde. In meinen Entschlüssen befestigt und tröstet mich zugleich die Gewißheit, daß mein Tod Rächer erwecken wird. Der König selbst wird, wenn er irgend eine Gewalt gegen mich übt, seiner Staaten beraubt, elender sterben als irgend einer seiner Vorfahren. Bei alle dem ist es nicht leicht, mich zu überfallen. Ich kenne Keinen auf Erden, der, Mann zu Mann mir gegenüber, nicht gleiche Furcht hegen müßte; überdies gehe ich so wohl begleitet, daß auch eine große Zahl mich nicht aufsuchen kann, ohne mich bewacht zu finden. Mein Gefolge dringt alle Tage mit mir bis zur Thüre des Gemachs des Königs und hörte es das geringste Geräusch, so würde weder Wache noch Thürhüter dasselbe hindern, mir zu Hülfe zu eilen." — Dieses Gespräch, setzt de Thou hinzu, welches so hohes Selbstvertrauen des Herzogs und mindestens gleiche Geringschätzung des Königs bezeugte, wurde auch noch zu andern Parteigenossen wiederholt und endlich dem Könige hinterbracht, „nicht durch Schomberg selbst, welcher zum Herzoge als Freund in der Absicht sprach, ihm einen heilsamen Rath zu ertheilen, keineswegs, ihn auszuforschen, sondern durch einen andern, dessen Name unbekannt geblieben [1])." Jetzt schwanden alle Bedenklichkei-

1) de Thou t. VII, p. 336 ff. mit den Ergänzungen nach Mscrpt.

ten. — Ein Paar Tage vor der Ausführung beurlaubte de Thou sich beim Könige, um nach Paris zu gehen. Er traf den Herrscher in einem dunkeln Gange, welcher aus dem Speisesaale in sein Gemach führte. Ohne ein Wort zu sagen, hielt Heinrich lange die Hand des Parlamentsraths umfaßt, entließ ihn aber ohne besondere Aufträge. Schomberg, welcher hinter de Thou stand, fragte denselben beim Hinausgehen nach dem Inhalte des langen Gesprächs, und argwöhnte, als er von dem tiefen Stillschweigen des Königs hörte, derselbe habe ihm Befehle ertheilen wollen, aber dann damit an sich gehalten. Erst später muthmaßten beide, der Valois, im Nachdenken versunken, habe dem Scheidenden geheime Dinge zu eröffnen beabsichtigt [1]). — So viel Berichte wir über das schauerliche Ereigniß des 24. December 1588 besitzen, erwähnt keiner unseres Deutschen als eines Mitwissers oder Helfers der That; Franzosen allein vollbrachten sie, während in der Bartholomäusnacht der Würtemberger Böhm den ersten Streich gegen den Admiral führte, und ein Deutscher, Nicolaus Musch, der Dolmetsch, seinen lieben Gebieter im Todesmomente allein nicht verließ [2]). — Welche schmerzliche Bewegung mußte in Schombergs Seele vorgehen, als er die Leiche des so wohlwollend gewarnten Freundes ausgestreckt liegen sah, jenes großen Guise, der selbst todt den kleinen Valois noch schreckte!

Aber der Mord erhob den unseligen Herrscher nicht

---

1) Mém. de Thou p. 400.

2) Vita Gaspari Colinii. o. D. 1575, p. 129.

Digitized by Google

wieder auf den Thron; Mayenne und Aumale entgingen dem Verderben; auch Christoph von Betstein rettete sich, um in Deutschland der verwaisten Ligue neue Streitkräfte zuzuführen [1]). Schon am Weihnachtstage tobte die Wuth über den Tod des heiligen Schutzhorts der Kirche in Paris, in Orleans, Chartres. Verlassener als je, von der Geistlichkeit verflucht, sah Heinrich III das gesammte katholische Frankreich gegen sich in Empörung, auch seine Mutter in böser Vorahnung seiner Zukunft verscheiden (5. Januar 1589). Dem Herzog von Mayenne half der Fanatismus von Millionen die größere Persönlichkeit seines Bruders zu ersetzen; Rom schleuderte seine Bannstrahlen; als keine der Hauptstädte dem enttäuschten Herrscher sich öffnete, verlegte er den Sitz seines verödeten Hofs von Blois nach Tours (Ende März 1589). Unter den Treuesten, die dem Letztling der Valois überall folgten, befanden sich Schomberg und de Thou, welcher mit seiner jungen Gattin verkleidet aus Paris erst nach Chartres flüchtete, dann aber, vor der Gefahr ligistischer Anschläge durch seinen wachsamen Freund gewarnt, nach Blois sich begeben. Nur die Vermittlung Schombergs, welcher ihm einen Handbrief der Prinzessin Christina von Lothringen, der Braut Ferdinands von Medici, erwirkte, wodurch sie sich den gelehrten Parlamentsrath als Begleiter der italienischen Reise erbat, konnte den Verdächtigen aus Mayenne's Gewalt befreien [2]). Schon während der letzten Verzweiflungstage in Blois hatten unsere

1) Mém. de Bassompierre t. I, p. 24 ff.

2) Mém. de Thou p. 411.

beiden Freunde die letzte Wendung der Politik des Valois vorbereitet, welche zwar nur die Folge der Rathlosigkeit zu sein schien, dennoch aber wegen ihrer diametralen Verschiedenheit von den früheren Mitteln, wegen ihrer Folgen für die Oeffentlichkeit und wegen des persönlichen Widerwillens des Königs, eine unabläſſige Bearbeitung des Gemüths Heinrichs erforderte. Dieſe Wendung war: ſich mit dem ketzeriſchen Navarra zu vereinigen, der ſich ſiegreich mit ſeinen tapferen Edelleuten aus Bearn, mit den rauhen Vicomtes aus Gascogne, dem Adel aus Guienne, den Bürgern der althugenottiſchen Städte, endlich mit deutſchen Waffengefährten, wie „Tiſche Schomberg", behauptete. In ſo unabſehbar wichtiger Angelegenheit zeigte aber ſelbſt von den gebornen Franzoſen keiner brennenderen Eifer und muthvollere Beredtſamkeit als unſer Sachſe, dem es dadurch gelingen mußte, alle Flecken ſeines früheren, kirchlich anſtößigen Lebens, zu tilgen, den Haß ſeiner deutſchen Gegner zu entwaffnen und den Segen religiöſer Duldung über Frankreich herabzurufen, wenn der katholiſche Valois den kalviniſchen Bourbon, den Gemahl ſeiner Schweſter Marguerite, jener „Circe" auf dem Felſenſchloß Uſſon, zu Hülfe rief und deſſen Thronrecht anerkannte. Die einſichtsvollſten Räthe, Chateauvieux, d'O, Clermont, Balſac, du Pleſſis-Liancourt, Gromonville-L'Archant, hatten im unheimlichen Schloſſe zu Blois dem Valois bisher fruchtlos die Nothwendigkeit des Schrittes vorgeſtellt, als de Thou's Ankunft die Dringlichkeit des Raths verſtärkte und Schombergs kräftige, der Unmittelbarkeit der Umſtände entlehnten Gründe den Sieg davontrugen.

Der Zufall hat eine Urkunde aufbewahrt, welche

Digitized by Google

Schombergs heilsamen Einfluß bezeugt, aber in der neusten Zeit ein wunderliches Mißverständniß bei einem ausgezeichneten deutschen Geschichtschreiber hervorrief. Unter den katholischen Plänen, den Nachfolger des Valois im Sinne der Kirche zu bestimmen, erschien nicht sowol der Guisischen als der lothringischen Partei beifällig, das Recht der Krone dem Prinzen Heinrich von Lothringen, dem Sohne Karls II und der Prinzessin Claudia von Valois, Tochter König Heinrichs II und Schwester Heinrichs III, zuzuwenden. Als Erstgeborener führte der Lothringer den Namen Marquis du Pont von der Stadt Pont à Mousson. Der unruhige Prinz, geb. im Jahre 1563, hatte seinen katholischen Eifer schon bewährt, indem er im Spätherbst 1587 mit Wuth die Trümmer des Heeres Dohna's verfolgte, und mit Feuer und Schwert sogar in die deutsche Grafschaft Mömpelgart einfiel. Als Enkel König Heinrichs II und Neffe Heinrichs III glaubte er sein Kronrecht geltend machen zu können, fand aber nicht die Unterstützung der Vettern von Guise, welche nur an sich zunächst dachten. Aber Papst Sixtus V mochte in der Erhebung des weiblichen Sprosses der Valois einen Mittelweg erblicken, und beauftragte deshalb auch nach der harten Bulle gegen den Mörder des Kardinals von Guise seinen Legaten, Johann Franz Morosini, mit Heinrich III darüber zu unterhandeln. So staatsrechtlich fest das Salische Gesetz in Frankreich stand, brachte das Ansinnen des römischen Stuhls doch Eindruck auf Heinrichs Seele hervor, und nöthigte deshalb die Anhänger der männlichen Erbfolge mit Gründen dagegen zu streiten. Diesen Beruf fühlte Schomberg und es findet sich ein „Mémoire du Sieur de Schomberg“,

Digitized by Google

worin er sagt: „einige Zeit nach dem Tode der Herren von Guise zu Blois wurde durch den Kardinal Morosini von Seiten der päpstlichen Heiligkeit vorgeschlagen, daß, wenn seine Majestät „vouloit déclarer le Marquis du Pont son neveu héritier de la couronne“ und ihn als solchen mit den nöthigen Feierlichkeiten erkläre, seine Heiligkeit sich versichert halte, der König von Spanien würde dem gedachten „Sieur Marquis“ eine Infantin zur Ehe geben, und auf diese Weise möchten alle Wirren in Frankreich ein Ende gewinnen. Ein neuerer Forscher fand dieses Memoire, welches P. Bayle aus den Händen des Parlamentsadvocaten Marais erhalten und seinem historischen Dictionnaire einverleibt hatte, unscheinbar unter andern Papieren in den Hohenbaumschen Handschriften der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien, hielt den Namen „des Marquis du Pont“ für verschrieben, und für einen päpstlichen Nipoten, und schloß daraus, Sixtus V, der slawische Italiener dunkler Herkunft, könne den ausschweifenden Entwurf oder die Einbildung genährt haben, seinen Nipoten zum Nachfolger des Allerchristlichen Königs zu machen! [1])

Schomberg fährt in seiner Denkschrift fort: „als der

---

1) Der Verfasser des geistvollen Werkes: „Fürsten und Völker von Südeuropa im XVI. u. XVII. Jahrhunderte“ wird seinen Irthum Bd. III, S. 200 (Ausg. 1836) leicht einsehen, wenn er Bayles Note Q zum Artikel Henry III, wo der Name Marquis du Pont ausgeschrieben ist, mit der Chronologie novenaire de Palma Cayet t. I, p. 273 u. 288 vergleicht (Collect. Petitot I. sér., t. XXXIX). Ueber du Ponts Thaten i. J. 1587 s. de Thou t. VII, l. LXXXVIII, p. 46.

Digitized by Google

König sich diesem Plane bequemte, und zwar durch Ueberredung Einiger, welche sich damals in der Nähe Sr. Majestät befanden, zerstörte Schomberg den Plan durch folgende Gründe: es hieße dies die Ordnung in Frankreich umkehren, die Grundgesetze umstoßen, den Nachkommen einen sicheren Beweis seiner Lascheté et pusillanimité bieten, deren Se. Majestät mit vollem Rechte durch die Geschichtschreiber, sowie Diener und Unterthanen der Treulosigkeit und déloyauté bezüchtigt werden würden; ein Makel, mit welchem er für seine Person sich nicht beflecken wolle. — Der Krieg sei zwischen Franzosen gegen Franzosen, die beim ersten Angriff sich heiß zeigten, bald aber sich von selbst der Vernunft bequemten. Seine Majestät möchte nur Sorge tragen, sein Leben zu fristen, Zeit zu gewinnen, und sich vor irgend einem entschlossenen Schandbuben hüten, der in der ersten Wuth etwas gegen seine Person unternehmen könne; dem zuvorzukommen, empföhle er Se. Majestät, zum täglichen Gebrauche sich eine „camisolle oeilletée“ (ein festgenestel-tes starkes Wams?) anfertigen zu lassen, eine Sache, welche wol beschlossen, aber nicht ausgeführt wurde. Nachdem nun Herr von Schomberg durch seine Vorstellung die Absicht des Königs umgestoßen, fragte ihn dieser, durch welche Mittel er die Kriegsunruhe beschwichtigen könne? Schomberg genügte diesem auf der Stelle, und bat den König, sich nicht mehr an die bisherigen Maßregeln zu halten, sich nicht einzubilden, daß die Sache mit seiner gewöhnten Nachgiebigkeit und Güte geschlichtet werden könne: er müsse sich entschließen, die Gewalt der Waffen zu brauchen, und so stark als möglich im Felde sich zeigen. Deshalb müsse er dem Herrn von Nevers,

Digitized by Google

der eben vor Garnache stand, Gegenbefehle ertheilen, dem Könige von Navarra Sicherheit gewähren, sich mit seinem Heere zu seinem Beistande zu ihm zu ziehen; nach Deutschland, Italien, England, Dänemark und zu allen Mächten schicken, um ihnen die Gerechtigkeit seiner Sache und die Wichtigkeit derselben darzulegen, und sie zu ersuchen, ihn mit ihren Mitteln zur Aufbringung eines starken ausländischen Heeres zu unterstützen. Dieser Vorschlag wurde heftig bestritten, zumal vom Herrn von Nevers, der ihn sogar für ketzerisch erklärte; „weder der Papst noch einer der Katholiken würde den König von Navarra gern bei Sr. Majestät sehen." Schomberg dagegen beharrte fest bei seiner Behauptung, daß dieser Krieg keineswegs die Religion, sondern den Staat anginge, und daß Se. Majestät sich niemand auf der Welt mit solcher Sicherheit bedienen könne, als des gedachten Königs, weil dieser am stärksten bei der Erhaltung des Staates betheiligt sei. Diese und andere guten Gründe übten solche Macht aus, daß damals die Unterhandlung mit dem Könige zu Blois begann und darauf zu Tours, wo beide Könige sich zum ersten Male wiedersahen, abgeschlossen wurde. Bei dieser Gelegenheit war denn das Verdienst bedeutend, welches Schomberg sich um Frankreich erwarb, besonders um das Haus Bourbon. Es wurde damals auch bei dem Könige berathen, Schomberg solle an den Präsidenten Jeannin schreiben, damit dieser Herrn von Mayenne in seiner Pflicht erhalte. Als aber Se. Majestät die Abreise des Herrn von Mayenne von Lyon und dessen Aufbruch hieher erfuhr, ward der Brief nicht abgeschickt, und befindet sich noch unter meinen Papieren in Deutschland, voll von guten Ueberzeu-

Digitized by Google

gungsgründen, welche seitdem ihre Kraft auf den Uebertritt des Herrn von Mayenne nicht verfehlt haben" [1]).

So bescheiden, und doch so voll männlichen Bewußtseins gedachte Schomberg des Entschlusses, welchen er durch seine gediegenen Ansichten und seine Beredtsamkeit in dem schwankenden Könige hervorrief: „die Uebertragung des natürlichen Thronrechts auf den Bourbon mit allen weltgeschichtlichen Folgen!" — Beim Navarra, dem nichts erwünschter sein konnte, brauchte Madame d'Angoulême, Witwe des Marschalls Franz von Montmorency, nicht vieler Worte. Heinrich kam nach Saumur und schickte Herrn Philippe du Plessis Mornai, auf Schombergs und de Thou's besonderes Verlangen, nach Tours. Ungeachtet auch der Bruder jenes feurigen Kalviniſten und theologischen Unterhändlers, M. du Plessis-Buhi, im Dienste des Königs zur Verfolgung des wichtigen Geschäftes bereit war, mußte Philippe in Schombergs Hause sich verbergen, und ward dann in der Nacht zum Valois geführt. Darauf schlossen denn Schomberg und du Plessis-Mornai am dritten April 1589 erst einen Waffenstillstand und dann eine geheime Uebereinkunft für gegenseitige Unterstützung ab [2]). Zu neuer Hoffnung erwacht, als Mayenne unversöhnlich blieb, bildete Heinrich ein königliches Parlament in Tours; die neuen Dinge schienen in so gutem Gange, daß selbst der Legat Morosini, ein billig denkender Prälat, die Kunde davon ohne

1) Mém. b. Bayle a. a. O. Es scheint, daß Schomberg seine Memoiren schreiben wollte.

2) de Thou t. VII, p. 430; Vie de Phil. du Plessis p. 128 ff.

Digitized by Google

Mißbilligung aus Schombergs Mund vernahm, freilich aber seine Hand selbst nicht bieten durfte [1]). — Anders verfuhr Gaetano, Morosini's Nachfolger. Die Flüche der Geistlichkeit hallten in ganz Frankreich wieder; doch Heinrich von Valois schritt weiter, besprach sich am 30. April zu Plessis-Les-Tours, Ludwigs XI Lieblingssitze grausigen Andenkens, und der vaterländischgesinnte Theil der Nation jauchzte über so tröstliche Zeichen der Zeit. — Um Schombergs weise Rathschläge vollends auszuführen, ward der treue Deutsche mit ausgedehnten Vollmachten versehen, um in Deutschland 10,000 Reiter und 20,000 Landsknechte als Colonel général der Deutschen zu werben, und zu diesem Zwecke so viel Geld als möglich bei den befreundeten Fürsten aufzubringen. Dazu sollte er sich auch der 200,000 Goldthaler bedienen, welche der Großherzog Ferdinand von Medici verheißen, und bereits die Hälfte auf Maulthieren nach Augsburg befördert hatte, aus Furcht vor der Oeffentlichkeit die Uebermachung des Geldes durch die Banquiers vermeidend. Zu so weitläuftigen Aufträgen bedurfte Schomberg zuverlässiger Gehülfen, und erbat sich daher seinen Freund de Thou, damit dieser beim Kaiser und den deutschen Fürsten die Unterhandlung einleite. Der Parlamentsrath schloß willig sich an; seine Weisung lautete, „dem Kaiser Rudolf den Tod der alten Königin zu melden, und den Gerüchten zu widersprechen, welche die Agenten der Ligue und Spaniens überall verbreiteten, daß die Lage des Königs in seinem aufruhrvollen Reiche verzweifelt sei." Er sollte ferner den Kaiser ersuchen,

1) Mém. de Thou t. I, p. 413.

Digitized by Google

durch sein Ansehn die Werbungen der Rebellen in Deutschland zu verhindern, die des Königs dagegen zu unterstützen. Während Schomberg mit der Aufbringung der Truppen beschäftigt sei, solle de Thou die Höfe der deutschen Fürsten zu gleichem Zwecke bereisen; dem Abenteuer wurden auch die Schweizeroberſten im Dienste des Königs, reich beschenkt, beigesellt, um daheim die Aufträge des Herrn von Sancy zu begünstigen, der schon früher an die Eidgenossen geschickt war [1]).

Aber höchst gefährlich ließen die Umstände zur Reise sich an. Einige Tage vorher hatte Mayenne einen Anfall selbst auf die Vorstädte von Tours gewagt; die Ligisten stellten auf allen Wegen Hinterhalte aus, sperrten alle Päſſe, um die Unterhändler aufzufangen; sie frohlockten, der König müsse vor Ablauf von vier Monaten sein Reich schimpflich im Stiche lassen, da keine ausländische Hülfe ihn erreichen könne.

Muthvoll brachen jene Männer auf (Mai 1589), nicht ohne schwere Sorge für Weib und Kind, die mit ihrer besten Habe im Schlosse Nanteuil und zu La Fére zurückblieben; kaum waren sie mit Philibert de La Guiche und François de la Grange S. de Montigny, denen Heinrich die Kriegführung in Berry und Bourgogne anvertraut, in Romorantin, als sie auf die Nachricht, man laure ihnen auf dem nächsten Wege auf, umkehrten, um auf einem ungeheuern Bogen durch Poitou, Guienne, Perigord, Rouergue und den Süden Frankreichs ins Ausland zu gelangen. Von Blois aus meldeten sie den veränderten Plan dem Könige und daß

1) Mém. de Thou I, 417; Histoire t. VII, p. 458 ff.

Digitized by Google

ihnen nur die Straße durch das Gebiet Navarras offen sei; sie betheuerten, wie selbst Don Antonio, der unglückliche König von Portugal, nur in Rochelle einen Schutzort vor seinen Verfolgern, den Spaniern, gefunden habe, und daß gegenwärtig nur die Städte der „Ungläubigen" (der Hugenotten) treuen Dienern S. Majestät den Durchgang gestatteten. Heinrich III, eben durch gute Nachrichten aus Senlis erfreut und sicher, daß Sancy's Schweizer im Anmarsche seien, bewilligte den Umweg als den förderlichsten, und über Saumur und Niort gelangten die Reisenden ungefährdet nach St. Jean d'Angely. Wahrscheinlich hatte Schomberg von einem östlicheren Punkte aus den jungen Baradat, einen seiner muthigsten und fähigsten Hausedelleute, mit Briefen des Königs an den Landgrafen Wilhelm von Hessen und an seinen Bruder Hans Wolf, den kursächsischen Hofmarschall, für Christian I, vorausgeschickt, um die Werbungen einzuleiten. Als jener nach guter Verrichtung sich beurlaubte, trug ihm der Landgraf, welcher in den Sternen zu lesen verstand, auf, sein König solle sich mehr vor einem geschorenen Haupte, als vor seinen Rebellen hüten! Baradat konnte aber, nachdem er seiner Aufträge auch in Dresden sich erledigt, gleichfalls nur auf Umwegen den Hof wieder erreichen, und so kam die Warnung des Astrologen, die Schomberg aus Kenntniß irdischer Dinge schon früher ausgesprochen, zu spät [1]). — In St. Jean d'Angely trösteten Schomberg und de Thou die Witwe des jungen Condé, jene Prinzessin von La Tremouille, welche in Verdacht stand, ihren Gemahl vergiftet zu

1) de Thou t. VII, p. 486.

Digitized by Google

haben. Von dort sandte er den Sieur de Mornai-Buhy nach England an Elisabeth, um seine Stelle zu vertreten, und gelangte dann über das Schlachtfeld von Coutras nach Montaigne in Perigord. Wir begleiten unsere Reisenden, da ihre Abenteuer dienen, Frankreichs gesellschaftliche Zustände im unheilvollen Jahre 1589 zu beleuchten. Herr Michel de Montaigne befand sich nicht daheim; er war in Bordeaux, dessen Mairie die Bürger ihm angetragen, während der unphilosophische Kranke angstvoll alle Mineralbrunnen im westlichen Deutschlande und in Italien durchprobirte (1587), um sich den Stein abzutreiben [1]). In Bergerac oder St. Foix, wo einer von Navarras Offizieren befehligte, mochte Schomberg Gelegenheit finden, für seine Person dem künftigen Thronerben sich zu nähern, dem zu gute ja seine Bemühungen vorzüglich galten. In der religiösen Denkungsart beider Männer fand wol nicht große Verschiedenheit statt. Der eine war ungefähr ein Protestant des Schlages, als der andere ein Katholik; that der Bourbon nicht den Sprung in die dermalige Kirche des Sachsen, so war dieser wol um so williger, in den Protestantismus zurückzuspringen. Jedenfalls aber begegneten beide sich in dem Gebiete religiöser Duldung, welches außerhalb beider äußeren Bekenntnisse lag. — Zerrissene Fahnen, welche den Eßsaal des Anhängers Navarras seit dem Tage von Coutras schmückten, bat Schomberg als Denkmale eines so traurigen Sieges zu entfernen. Zu Montfort im Armagnac

1) S. Michel Montaigne's Reisen durch die Schweiz, Deutschland und Italien in d. J. 1580, 1581. Uebersetzung. Halle 1777, 2 Bde.

Digitized by Google

bot Guillaume de Saluſte du Bartas, der gefeierte, obſchon noch ganz junge Dichter der „Deux semaines“, welche die Gründer der Fruchtbringenden Geſellſchaft als Neuigkeiten einige Dreißig Jahre ſpäter ins Deutſche überſetzten, den königlichen Geſandten das Geleit an der Spitze ſeiner Vaſallen. Das fanatiſirte Toulouſe umgehend, ließ Schomberg ſich durch den tapferen Vidame de Chartres nach Villemur führen, und kam ſo von einem feſten Schloſſe königlich geſinnter Barone zum andern, um nicht durch die Ebenen Languedocs, ſondern durch die unwegſamen Cevennen die Reiſe fortzuſetzen. Als Spuren des furchtbaren Bürgerkriegs ſtieß Schomberg überall auf halbverbrannte Städte, bis Adam Heurteloup, Biſchof und Graf von Gevaudan, die Wanderer im gaſtlichen Mende aufnahm. An der Tafel des Prälaten gab es wunderbare Neuigkeiten: die Gäſte bemerkten, daß alle aufgetragenen Wildbraten angeriſſen und zerſtückelt ſeien, und erfuhren auf ihre Nachfrage, Adler und Geier ſeien die Verſorger des leckeren Biſchofstiſches, indem, während des Ausflugs der Alten, Schäfer die Felſenneſter erſtiegen und das friſcheſte Wild, die Atzung der Jungen, gefahrvoll hinwegſtählen [1]). Der wißbegierige Parlamentsrath überzeugte ſich mit eigenen Augen von der Wahrheit dieſer Erzählung; Schomberg dagegen pflegte der Ruhe; denn den wohlbeleibten, ſchwerathmenden Mann ermüdeten die Gebirgswege, die er zu Fuß erkletterte, in dem Grade, daß er in Uſez einige Tage das Bett hüten mußte. Dort herum war der Schauplatz der

1) S. eine weitläuftige Schilderung dieſer ſonderbaren Jagd in de Thou Mém. I, 424 ff.

Digitized by Google

Gräuelthaten Mathieu Merle's, wie früher des Baron des Adrets, jenes protestantischen Seitenstücks zu Blaise de Montluc. Schon sendete der kranke Schomberg Boten an Henri de Montmorency, den Gouverneur der Provinz, um sich den sichersten Weg nach Deutschland rathen zu lassen, als ein Brief des Königs ihn antrieb, vor der deutschen Reise nach dem näheren Italien zu gehen; der Valois erfuhr stündlich den Nutzen, welchen ihm die deutschen Söldner gewährten, und um ihrer so viel als möglich zu gewinnen, sollte Schomberg zunächst Geld beim Medici und bei der alten Freundin des Valois, der Signoria von S. Marco, auftreiben. Da aber jene Schweizeroffiziere in seiner Gesellschaft den nächsten Weg heimziehen wollten und gleichfalls Zahlung begehrten, mußte de Thou bei dem S. Des Lesdiguières, dem später berühmten Konnetable, der eben Gap belagerte, ein Anlehn machen, worauf er zu Pont St. Esprit mit Schomberg, dem inzwischen Gekräftigten, sich wieder vereinigte. In Orange entließ der Gesandte seine Schweizer, schmauste zu Montdragon mit Bernard Nogaret de La Valette, der unmittelbar vom Tische aufbrach, ein nahes Schloß zu erstürmen, und spornstreichs den Vertheidiger henken ließ. Ueber Cavaillon durchzog Schomberg andere Oerter düsterer Erinnerungen, die Thäler von Merindole, deren arme Bewohner, so einfach, fleißig, treu, gehorsam und gewissenhaft in ihren Pflichten gegen die Obrigkeit, als Waldenser die ersten Verfolgungen schon unter K. Franz I erlitten hatten. Die uralte Kirche zu Riez, eins der frühesten Bischofssitze, fanden die Reisenden verwüstet; in Frejus, wo sie die Reste der Römerwelt betrachteten, rüsteten sie sich zur Schiffahrt, am Abend des 1. August

Digitized by Google

1589, und liefen am 2. Auguſt, der Deutſche ohne alle Beſchwerde, der Franzoſe ermattet durch die Seekrankheit, in den Hafen von Monaco ein. An demſelben Tage endete der letzte Valois in St. Cloud bei Paris ſein geſchändetes Daſein durch den Dolchſtoß des Mönchs —

VI.

Kaspar von Schomberg als Geſandter Heinrichs IV in Deutſchland. Großer Kriegszug der Deutſchen v. J. 1591. Entſchluß zum gefährlichen Sprung durch Schomberg vorbereitet. 1589—1592.

Ohne Ahnung deſſen, was unter den Mauern von Paris vorging, nahm Schomberg in Genua die diplomatiſchen Artigkeiten der Republik Namens des Valois an, und eilte dann, um unerkannt ſein Geſchäft beim Urenkel jener gefürſteten Kaufleute zu verrichten, nach Florenz. De Thou, mit der Sendung nach Venedig betraut, kam über Tortona und, krank vom Reiten, auf dem Po zu Schiffe an die Lagunenſtadt, eben als (14. Auguſt) die Todeszeitung von St. Cloud einlief, der drei Tage darauf die frohe Kunde folgte: Heer und Adel Frankreichs hätten den Navarra als König anerkannt. Ob die Signoria unter der politiſchen Ungewißheit anfangs mehr that, als in würdevollen Complimenten den rechtmäßigen Herrſcher zu begrüßen, ob ſie gerathen fand, ihren Seckel den Bevollmächtigten des todten Königs zu öffnen, wiſſen wir nicht. De Thou, jetzt ein müſſiger Reiſender, ſpazierte im gelehrten Padua umher, von Schomberg der Weiſung gewärtig, was wei-

Digitized by Google

ter zu thun sei. Sobald der Gesandte in Florenz die erschütternde Nachricht vernommen, erachtete er für den Augenblick den Zweck seiner Sendung für erledigt, und rief Francesco Guicciardini den jüngeren, seinen Stallmeister zurück, den er bereits auf Werbung mit Geld ausgeschickt hatte. In Mantua angekommen, um mit dem ordentlichen Gesandten Frankreichs bei der Signoria von S. Marco sich zu besprechen, traf er de Thou, und ging mit beiden, nach einer geheimen Audienz beim Herzoge Vincenz, nach Verona. In dieser kunstliebenden Stadt zerstreute Graf Bevilacqua die Sorgen seiner Gäste durch mancherlei Genuß. Dann zog Schomberg über Trident nach Deutschland, de Thou durch das Veltlin und die Schweiz, unter mancherlei Gefahren und Abenteuern nach Frankreich zurück, um in Chalons den Verlust zu erfahren, den die Ligue ihm und dem Freunde eben zugefügt [1]). Denn am 16. October 1589 erstiegen die Soldaten Florimonds de Haluin, durch einen Verräther geführt, die Feste La Fére, nahmen die Besatzung und Schombergs beide, noch unmündige, Söhne gefangen, und raubten die Kostbarkeiten, welche die Edelleute aus der Umgegend dorthin geflüchtet hatten. In La Fére befanden sich auch Schombergs kostbare Meubel, die er zu Anfang des Krieges aus seinem Schlosse Nanteuil dort zu bergen glaubte. Schmerzlicher mußte dem Vater das Schicksal der Söhne sein, von denen zwar der ältere die Wachsamkeit der Wächter täuschte und entwich; den jüngeren, zehnjährigen dagegen behielt, niedrig gesinnt und grausam, der Verräther Sieur d'Arsy, un-

1) Mém. de Thou I, p. 439—447.

Digitized by Google

geachtet er dem Vater tausend Verpflichtungen schuldete, bis Mayenne das Kind aus Ehrgefühl oder aus Mitleid befreite [1]). De Thou, in die Heimath gelangt, verschmerzte seinen Verlust und fand Gunst und Vertrauen des neuen Königs; Schomberg dagegen irrte in Deutschland umher, ungewiß, welche Stelle ihm Heinrich IV anweisen werde, gekränkt durch Mißtrauen, an seiner Ehre angetastet, aber nichtsdestoweniger bemüht, der Sache desselben zu dienen und eine neue Probe seiner Anhänglichkeit für Frankreich zu geben. Wir finden ihn zuerst in Obersachsen wieder, um den Kurfürsten Christian, den reichsten Herrn Deutschlands, zu bewegen, die Führung des ganzen deutschen Hülfsheeres nach Frankreich zu übernehmen. Aber grade seinen reinsten Absichten begegneten die widrigsten Schwierigkeiten. — Wichtigen Vorschub bei dem eiteln und ruhmsüchtigen Gebieter verhieß ihn sein Bruder, Hans Wolf, der kursächsische Hofmarschall, welcher schon im vorigen Sommer den jungen Baradat, Kaspars Abgeordneten, in Dresden empfangen, und dessen Werbung beim Fürsten so gut unterstützt hatte, daß Landgraf Wilhelm von Hessen und der Kurfürst persönlich sich in Salza beriethen und ohne Zuthun ihrer Minister, durch den Hofmarschall und Hans George von Ponickau, den Sieur de Baradat an den König mit guten Verheißungen abfertigten [2]). Der Tod des Valois hatte die Sache aber wieder ins Stocken gebracht, bis die Hülfsbereitwilligkeit der Fürsten eifriger für den protestantischen Na-

1) Hist. de Thou t. VII, p. 556.

2) S. des Kanzlers Nicolaus Krells Verhör in Sächsische Samml. IV, 150 ff.

Digitized by Google

varra angeregt wurde, und Nicolaus von Harlay, S. de Sancy, vom ungeduldigen Bourbon nach Deutschland gesendet, zuerst wieder den Landgrafen Wilhelm beredete, den kämpfenden Glaubensgenossen 100,000 Guld. am 8. September 1589 vorzustrecken [1]). Sancy, ungeachtet er die Weisung vom Könige erhalten, sich mit Schomberg über das Geschäft zu verständigen, wartete dessen Ankunft nicht ab, unternahm allein die ersten Werbungen, die jedoch gänzlich mißglückten, weil Hans Wolf von Schönberg sie nicht begünstigte, um einen Eingriff in seines Bruders Rechte, als des Colonel général des Allemands, zu verhindern. Als nun Kaspar von Schomberg mit dem förmlichen Auftrage seines Königs im Februar 1590, noch ehe die Vollmacht eingegangen, die erst Baradat im März nebst der Bestätigung seiner Würde und der Zusicherung des königlichen Vertrauens überbrachte [2]), in Dresden erschien, mußte er das schwere Stück von vorn anfangen und bemüht sein, seine Stellung, die Frucht der Mühen fast eines Vierteljahrhunderts, zu behaupten. Solches konnte ihm nur allein gelingen, wenn ein Kurfürst des Reiches selbst sich an die Spitze des deutschen Heeres stellte, unter dem zu dienen dem Colonel général keine Zurücksetzung war. Aber so heftig den Albertiner nach Lorbeeren lüsterte und er, wie Schomberg, etwas zu eifrig in Reineckes Künsten,

1) Rommel a. a. O. S. 568.

2) S. die Briefe Heinrichs vom 29. Januar, vom 7. März 1590 in Villeroy Mém. d'Estat t. II, 328—368. Geld erhielt Schomberg nicht, doch die Bestätigung der Exspectanz seines Kanonikats.

Digitized by Google

vorgespiegelt, sogar den Weg zur Kaiserkrone angebahnt erblickte, so bedurfte er vor dem entscheidenden Entschlusse erst des Rathes seines Schwiegervaters, des Kurfürsten Johann George von Brandenburg und des Landgrafen. So erblicken wir denn im Februar die Höfe von Berlin und Dresden in lebhafter Verbindung; die Fürsten kamen in Zinna zusammen; aber ihrem vertrautesten Staatsmanne gefiel Herr Kaspar nicht in allen Stücken. Jener wichtige Mann war ein Italiener aus Toscana, Rochus von Linar, der „welsche Graf", welcher, vielleicht durch Katharina mit andern Landsleuten nach Frankreich gelockt, auf deutschem Boden die reformirte Lehre angenommen, im Jahre 1564 eine Französin geheirathet, in den ersten Bürgerkriegen sich getummelt hatte, dann aber als Protestant nach Heidelberg gewichen war. Als geschickter Baumeister im Jahre 1570 an den sächsischen Hof berufen, in Dessau mit Joachim Ernst befreundet, ging Linar im Jahre 1578 in kurbrandenburgische Dienste, baute die Festung Spandau aus, und gewann auch in Verwaltungsgeschäften das Vertrauen Johann Georgs. So lebhaft für die Dinge in Frankreich interessirt, daß die neuesten Staatsschriften, wie die Discours von de la Noue, und kalvinische Andachtsbücher, ihm gleich nach ihrem Erscheinen zugesendet wurden, hatte er doch den bedächtigen Kurfürsten im Jahre 1584 nicht zum thätigen Antheil an den französischen Wirren vermögen können. Jetzt nun schien ihm nur der Abgesandte bedenklich, und er äußerte deshalb am 3. Februar 1590 seinem Gebieter, „Kaspar von Schomberg habe gute Erfahrenheit in Kriegssachen und weltlichen Dingen, sei auch gewiß ein feiner Mann, nur wäre besser, wenn er in Religionssachen

Digitized by Google

richtiger wäre, Gott wolle ihm zur Buße und Bekehrung gnädiglich helfen [1])." Die Sache zog sich hin, als die Räthe des Fürsten in Torgau über den Anschlag fertig waren, selbst als Landgraf Wilhelm die Herren nach Kassel berufen und man über die Vertheilung der Summen sich verständigt hatte. Johann Kasimir, noch immer jugendlich feurig für die Hugenotten, so abschreckender Erfahrungen ungeachtet, schien die Generallieutnantsstelle des Kurfürsten gern zu übernehmen, die Schomberg mit seinem guten Rechte fordern durfte. — Dem Bourbon dauerte inzwischen die Zeit lange. Die katholische Partei, durch den Kardinal Gaetano noch angestachelt, that die leidenschaftlichsten Schritte; nur die Waffen konnten entscheiden, aber an Streiterzahl übertraf ihn die Ligue. Darum seine sehnsuchtsvollen Blicke nach Deutschland; darum aus dem Lager vor Dreux vom 6. März 1590 ein Schreiben an Hans Wolf von Schönberg, worin er ihm Heinrichs III Bestallung erneuerte, seine Dienste erwartete, auf Jahrgeld ihn vertröstete, und schließlich bat, des Grafen von Nanteuil Gewerbe am Hofe durch seinen Einfluß zu begünstigen [2]). — Als der tapfere Navarra am 14. März die Schlacht bei Ivry wagen mußte, zählte er nur wenige Deutsche unter seiner weißen Fahne, aber die tüchtigsten Männer. „Tiche Chomberg", — Dietz von Schomberg von Bußweiler — hatte schon im Spätherbst 1589 dem Könige sechs Fähnlein

1) R. von Linar Tagebuch v. J. 1590. Fragment in Ledeburs Archiv f. d. Gesch. des Preußischen Staates, Th. XVI, S. 205.

2) König II, S. 999.

Digitized by Google

Reiter und eine gute Anzahl Landsknechte bei Hagenau gemuſtert [1]) und zugeführt, für jenes erſte Geld, welches Sancy bei Straßburg und anderen bekenntnißeifrigen Städten zuſammengebracht. Guillaume de Tavannes, Gouverneur von Dijon, geleitete dann die Kommenden von Chaumont aus durch Bourgogne [2]), und ſchon am 11. November halfen jene Deutſchen die Vorſtadt St. Germain bei Paris erſtürmen, ſo daß Heinrich, wenn anders mit Kanonen verſehen, ſchon an dieſem Tage Meiſter der Hauptſtadt geworden wäre. Dietz glorreichſter Tag war aber auch ſein letzter, die Schlacht bei Ivry. Schomberg ſollte im Treffen das ſiebente Geſchwader, die ſämmtlichen Deutſchen, befehligen: da nöthigten ihn Abends vorher ſeine Rittmeiſter, den König um den rückſtändigen Sold anzugehen. Unangenehm berührt durch ſolches Anſinnen, fertigte der aufwallende Heinrich den Deutſchen mit der Antwort ab: „einem Manne von Ehre ſtände übel an, in dem Augenblicke vom Gelde zu ſprechen, wo er das Schwert ziehen ſollte.“ Als der König vor dem Anfange des Treffens durch die Glieder ritt, um ſeine Soldaten durch kurze Worte zu befeuern, und er an die deutſchen Reiter kam, erinnerte er ſich der bitteren Beleidigung. „Wir werden jetzt ſchlagen, Schomberg!“ rief er laut. „Ich könnte auf der Wahlſtatt bleiben, und es wäre ungerecht, wenn ich die Ehre eines ſo tapfern Edelmannes mit mir ins Grab nähme. Ich erkläre Euch alſo öffentlich für einen

---

1) B. Herzogs Elſaſſiſche Chronik. Straßb. 1592, Fol., II, B. 96, K. S. 233.

2) Mém. de S. de Tavannes a. a. O. p. 362.

Mann von Muth, welcher keiner niedrigen Handlung fähig ist." Nach dieser Genugthuung umarmte Heinrich den deutschen Obersten vor den Augen des ganzen Heeres. „Sie schenken mir meine Ehre wieder, Sire," antwortete Schomberg mit Freudenthränen, „und rauben mir das Leben! Ich würde mich dessen unwerth schätzen, wenn ich nicht meinen letzten Blutstropfen für Sie verspritzte." Er empfahl das Kommando seinem Oberstlieutnant, Thomas von Kriechingen, mischte sich unter die Schar des auserlesensten Adels, die „Cornette blanche", und fiel in dem Gemenge, in welchem man den König einige Augenblicke für verloren hielt [1]). — Auch Dietrich von Schomberg, zweimal vermählt, zuletzt mit einer Tochter jenes Claude Antoine de Vienne et Clairvant, hatte im Dienste der Krone Frankreich, des erheiratheten Guts ungeachtet, seine Habe zugesetzt; daher seine Witwe der Erbschaft sich entschlug und die Gläubiger sein Allodium versteigerten.

Der Sieg bei Ivry unterwarf aber dem Schonungsvollen nicht die wuthentbrannte Gegenpartei: erfreut meldete er ihn den deutschen Fürsten wiederholentlich, und beauftragte Kasper von Schomberg und Sancy, durch die Darstellung der Heldenthat den Eifer der Freunde zu beflügeln. Ungeachtet auch Königin Elisabeth in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse die Sache betrieb, verzögerten die Ränke um den Oberbefehl, die Abmahnungen und Gegenvorstellungen des Kaisers Rudolf, der es nicht rügte, daß der Ligue in den katholischen Ländern

---

1) Hardouin de Perefixe Histoire de Henry IV, P. II, p. 145, ed. 1681, 12. Kazner I, t. LIII.

Digitized by Google

Werbeplätze gestattet wurden, dagegen durch Reichstagssatzungen die gleiche Berechtigung der Protestanten, ihre Glaubensgenossen zu unterstützen, bestritt, die Ausführung über ein Jahr. — Gemeinhin wird der Doctor der Rechte, Nicolaus Krell, Kanzler und Geheimer Rath des Kurfürsten Christian I, der neue Beförderer jener in Kursachsen gestürzten melanchthonischen Schule, ein Freund freierer Denkungsart, als Werkzeug bezeichnet, um den jungen Kurfürsten zu bearbeiten. Zwar hat Krell zehn Jahre später auch diesen angeblich schädlichen Einfluß auf seinen Gebieter mit dem Tode büßen müssen, doch leugnet er im strengsten Verhöre entschieden, mehr als andere Räthe dabei gethan zu haben [1]). Ja, aus de Thou's Darstellung, welcher ein Tagebuch Kaspars von Schomberg zu Grunde lag, geht im Gegentheil hervor: „der Kanzler habe Weitläufigkeiten gesucht, und, von den Spaniern gewonnen, ehrsüchtige Unzufriedenheit Johann Kasimirs angeregt, der, unbegnügt mit dem zweiten Range, die Reinheit der Absichten Schombergs beim Kurfürsten in Zweifel stellte, indem er jenen beschuldigte: als eingebürgerter Franzose und früherer Waffengenosse der Guisen suche er allein den Vortheil seines neuen Vaterlandes und den seiner eigenen Familie [2])." Als nun der Pfalzgraf das Spiel schon so weit gewonnen, daß er den König bat, einen anderen Oberanführer des deutschen Heeres an Stelle des Kurfürsten, welcher der Stände wegen nicht in Person ziehen wollte, zu wählen, mußte Schomberg fürchten, bei Heinrich in Verdacht zu gerathen,

1) Sächs. Samml. IV, S. 153.

2) de Thou t. VII, p. 766.

Digitized by Google

als habe er die Dinge schlecht angefaßt, und schickte deshalb seinen treuen Baradat wieder nach Frankreich. Seiner Seits klagte er den Pfalzgrafen der Anmaßung und Herrschsucht an, deutete die Abneigung desselben gegen ihn dahin, weil er (Schomberg) mit den anderen deutschen Obersten im Jahre 1576 dem Vertrage zu Beaulieu widersprochen, welcher, dem deutschen Gebrauch zuwider, ihn (den Pfalzgrafen) zum Generalanführer aller deutschen Truppen erhöbe. Gleichwol sei er (Schomberg), um zu zeigen, daß er das Wohl des Staates seinen Rechten vorzöge, bereit, seinem Amte zu entsagen. Nur möge der König sich über sein Verhalten in Deutschland genau unterrichten, und die Verzögerung der Sache nicht seinem Mangel an Anhänglichkeit, Eifer und Sorgfalt beimessen. Der Pfalzgraf suche persönliche Rache durch das Ansehn des Kurfürsten, welcher oft gar nicht wisse, was vorginge. — Heinrich, welcher des Kurfürsten und des Pfalzgrafen bedurfte und auch den treuen Diener nicht kränken wollte, ließ ihm später die Wahl, entweder an den Hof zurückzukommen, und eines ehrenvollen Rangs im Heere sicher zu sein, oder im Reiche auf eigene Hand Werbungen anzustellen. — Alle diese Umstände und die Lauheit einiger deutschen Fürsten, welche die Befestigung eines Protestanten auf dem ältesten Throne der getauften Welt nicht in ihrer Wichtigkeit ermaßen, verzögerten eine Hülfe, welche möglicherweise den Bourbon vor dem gefährlichen Sprunge bewahrt hätte. Schomberg ritt unmuthig zwischen den Fürsten hin und her, verkehrte im Sommer 1590 mit Linar und dem Prinzen Christian von Anhalt „sans nulle désordre“, d. h. ohne Rausch und hohes „Primiren“ (Kartenspiel); während sein Kö-

Digitized by Google

nig durch den Anmarsch des Herzogs von Parma mit dem spanisch-niederländischen Heere genöthigt wurde, die Belagerung des hungernden Paris aufzuheben (30. August 1590). Vergeblich hatte er, durch Schomberg gut unterrichtet, noch am 10. Juli fast vorwurfsvoll an den Landgrafen geschrieben: „gegen die Uebermacht seiner Feinde hinge die Erhaltung seiner Krone von der deutschen Hülfe ab [1])."

Um die Dinge endlich ins Gleiche zu bringen, sandte der Bourbon im October 1590 den Heinrich de la Tour, Vicomte de Turenne nach Deutschland ab [2]), welcher zunächst aber in England mit Katharina sich verständigte, und dann mit Pallavicini, dem Geschäftsträger der Königin, in Dresden anlangte. Er entschuldigte zuerst den Unfall der Truppen Sancy's, und bemühete sich, den Schomberg als Colonel général in dieser Würde zu empfehlen, indem er sich auf die rühmenden Zeugnisse des Kurfürsten Christian selbst und des Landgrafen für die Tüchtigkeit des Mannes berief; „einen französischen General zu senden, sei unrathsam, um nicht neue Eifersucht zu erwecken. Doch möge der Kurfürst über den Oberbefehl bestimmen, ohne die Würde und das Recht Schombergs zu beeinträchtigen. Der König begehre 6000 Reiter und 8000 Mann zu Fuß, mit kleinen Feldstücken versehen, und würde es gut heißen, wenn der Kurfürst den jungen Fürsten Christian von Anhalt, den Sohn Joachim Ernsts, jenes alten Freundes Bourbons,

---

1) Rommel a. a. O. S. 575.

2) Die Vollmachten und Instructionen für Turenne, vom October aus Gisors, bei Villeroy II, 586 ff.

Digitized by Google

an die Spitze des Heeres stelle [1]). — Der Kurfürst war mit diesem Auskunftsmittel einverstanden, und da auch Elisabeth den Askanier dringend empfahl, nahm der Ehrgeizige unter günstigen Bedingungen keinen Anstand [2]). Nach einem vergeblichen Versuche in Berlin, den Kurfürsten zum thätigen Antheile am Unternehmen zu bewegen, versammelten sich im April 1591 die Fürsten und die französischen Bevollmächtigten in Heidelberg. Indem Kaspar von Schomberg klug und wohlgesinnt den Umständen sich fügte, weil jetzt wenigstens ein Fürst des Reiches das Heer befehligte, Kurfürsten und Fürsten ihm ehrenvolle Reverse ertheilten, und schließlich ihm die unabhängige Führung seiner Geworbenen blieb, wurden die Verträge, zumal über Frankreichs Gegenverpflichtungen, äußerst genau abgefaßt und der Vollziehung durch die Parlamente vorbehalten. Der Vicomte de Turenne hatte den Befehl, sobald das deutsche Heer die französische Grenze betreten haben würde, die Stelle eines Lieutenant général des Königs bei demselben einzunehmen, was um so leichter geschehen konnte, als der Pfalzgraf daheim blieb und Schomberg, der Rathgeber und Freund des Vicomte, in allen Dingen ihm treu zur Seite stand.

Da der König seinem Colonel général als Entschädigung gestattet hatte, ein Geschwader Reiter für sich zu werben und unabhängig zu führen, diesem aber das nöthige Geld fehlte, borgte er bei seinem alten Gönner, dem Landgrafen, zu der früher empfangenen Summe

1) de Thou t. VII, p. 761 ff.; Villeroy a. a. O. p. 637.
2) Beckmann V, S. 360 ff.

Digitized by Google

noch 2000 Halbducaten, unter der Verpflichtung „des Feldmarschalls für sich und seine Erben bei adligen Ehren, Treu und Glauben, solche Summe zur nächsten Frankfurter Herbstmesse zu tilgen [1])." Unverdrossen thätig, brachte Schomberg 700 Pferde in kurzem zusammen, und zog im Geleite vieler Grafen, Herren und Adliger im hohen Sommer seinen besonderen Weg durch die Bergstraße, das Markgrafthum Baden, über die Rheinbrücke bei Basel auf Mümpelgard in die Bourgogne [2]). Am Mittelrhein dagegen sammelte sich am Ende des Julimonats eine große Menge deutschen Kriegsvolks unter dem jungen Fürsten Christian von Anhalt, Reiter und Fußgänger aus Thüringen, Sachsen, Meißen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und der Pfalz, unter Obristen und Hauptleuten, deren Name seit fast dreißig Jahren in den Hugenottenzügen einen gefürchteten Klang hatte. So der Märker Johann von Buch, Thomas von Kriechingen, der blinde Graf von Mansfeld, ein Graf aus Rügen (Putbus oder Eberstein?); es schien plötzlich die Bedeutung des Kampfs für den Protestantismus den trägen Deutschen einzuleuchten. Ein wackerer Mann fand sich unter ihnen, dem es galt, seinen verunglimpften Namen wiederherzustellen. Dieses war der Burggraf Fabian von Dohna, dessen Schrift, um die Gründe des unglücklichen Unternehmens vom Jahre 1587 von sich ab auf die Franzosen, Navarras Säumigkeit, den Verrath und die Ungunst der Umstände zu wälzen, ihren Entzweck nicht erreicht hatte; indem Jacques

1) Rommel a. a. O. S. 568.

2) Herzogs Els. Chronik S. 239; de Thou t. VII, p. 769.

Bongars, Heinrichs Gesandter in Deutschland, geschickt genug war, während derselben Büchermesse eine bittere Widerlegung im Druck ausgehen zu lassen [1]). Deshalb schrieb der König schon im März 1590, als er vernahm, Johann Kasimir habe für den treuen Diener aus Preußen einen bedeutenden Rang im Heere beantragt, ablehnend an Schomberg in Bezug auf den Getadelten [2]); dieser aber verschmähete es nicht, auch als einfacher Obrist zu dienen, um ein Mißgeschick in Vergessenheit zu bringen, dessen Hauptschuld Andere trugen. Doch scheint der leutselige Heinrich, seiner eigenen Schwäche in den Tagen der Herrschaft Corisandens sich bewußt, dem frommen Grafen nichts nachgetragen zu haben; er schrieb ihm verbindliche Briefe, beschenkte ihn nach dem Zuge, so daß im Prunkgeräthe zu Karwinden sich silberne Pokale mit der Inschrift: Deo et Regi Galliae finden, und überhäufte auch noch nach Jahren den Neffen Fabians, Christoph, mit Komplimenten zu Ehren seines tapfern Oheims [3]). In des Burggrafen Regimente mochten viele Brandenburger dienen, von deren Soldatenmuthe ein etwas bedenkliches Zeugniß vorliegt. Das Festmachen durch böse Künste gewann zwar erst im dreißigjährigen Kriege seine Gläubigen; Dohna's Reiter, um unverwundbar zu sein, bedienten sich unschuldiger Amulete der „weißen Magie", welche der berühmte Leonhard Thurneisser, Leibarzt und Kalendermacher des Hofes zu Berlin und Hausfreund der Linars, im „Grauen Kloster"

1) de Thou t. VII, p. 47.
2) Villeroy II, p. 359.
3) J. G. Vossius a. a. O. p. 64 ff.

in Menge anzufertigen verstand. Martin Delrio erzählt [1]), fast an allen Leichen der Ketzer, welche im Jahre 1587 in Frankreich unter Dohna und Johann von Buch einfielen und „jede fette Lerche in der Beaussé mit einem Reiter bezahlen mußten," habe man Talismane und magische Zettel angehängt gefunden. Doch wollen wir die Märker nicht ausschließlich solchen unritterlichen Aberglaubens beschuldigen, indem man schon im Jahre 1569 während der Belagerung von Poitiers bei einem verwegenen Reiter aus Mandolfs (Manteufels) Fähnlein, den die sichere Kugel traf, zwei kleine Beutel von Taffet, enthaltend ein Pergament voll hebräischer Buchstaben, Verse aus den Psalmen mit allerlei wunderlichen Zeichnungen und Wurzeln und Knöchlein, entdeckte [2]).

Während nun das große Heer, 16,000 Mann stark, unter dem Anhalt, im Rheingau gemustert, am 4. August über den Strom ging, am 17. September bei Fugi unweit Attigny vom Könige empfangen und begrüßt wurde, aber nach dem ersten Zusammenstoße mit den Ligisten monatelang bald stilliegen, bald umherziehen mußte, und in Folge der Unthätigkeit, des Mangels an Sold und Lebensmitteln in gereizte Stimmung gerieth; war Schomberg mit seinen Reitern in die Bourgogne gekommen und hatte im Einverständnisse mit dem Marschall d'Aumont das Schloß St. Jean de Lonsne eingenommen, dessen Befehlshaber, einem Anhänger des Hauses Tavannes, man nicht traute [3]). Sodann eilte er

1) Martin Delrii Disquisition. magicae. Ursell. 1606, p. 129.

2) La Popellinière a. a. O. t. II, p. 118a.

3) Mém. de Guillaume de Tavannes a. a. O. p. 387.

Digitized by Google

nach Rouen, dessen Belagerung der König am 2. November begann, um durch Absperrung der Zufuhr den wilden Trotz der fanatischen und republikanischen Pariser zu brechen. Wie Heinrich den auch unter Zurücksetzung bewährten Getreuen empfing, ist nur angedeutet. Er verlieh ihm außer seiner Würde als Colonel général die Stelle eines Maréchal de camp, die nächste Stufe zum Maréchal de France, dessen „Baton" bis jetzt noch keinem Fremden übergeben worden war, und übertrug dem Eingebürgerten das Gouvernement der oberen und niederen La Marche, welches Schombergs Schwiegervater einst verwaltet hatte. Ein alter Biograph der Schomberge behauptet, damals habe Kaiser Rudolf, vom Türkenkriege bedroht, dem Sachsen unter glanzvollen Bedingungen die Oberfeldherrnstelle angetragen, aber Schomberg dem Kaiser seinen König, dem eigenen Vaterlande Frankreich vorgezogen [1]). Von kleineren Thaten im Felde wurde unser Held bald zu folgereicheren Verrichtungen im Kabinete abgerufen.

Wir können uns die Gleichgültigkeit und Lauheit, mit welcher Heinrich IV das stattliche deutsche Heer, das herbeizubeschwören er seit zwei Jahren unbeschreibliche Mühen angewandt, ohne allen offenbaren Nutzen für seine Sache in Unmuth sich verzehren ließ, nicht erklären, dürften wir nicht annehmen, daß schon damals der schlaue Berechner aller Umstände ermaß, er würde, auch mit der Beihülfe der gesammten protestantischen Welt, nicht im Stande sein, seine katholischen Unterthanen zur Anerkennung seines Thronrechts zu beugen. Als einziges Mittel,

1) Scaevol. Sammarthani Elogium p. 251.

Digitized by Google

sich die Krone zu sichern, stellte sich ihm schon damals der Uebertritt zur römischen Kirche dar. Aber bei der Mißlichkeit seiner Lage scheute er jetzt noch diesen Schritt; denn die spanische und hierarchische Partei hielt selbst einen Bußfertigen, der um Wiederaufnahme in die Kirche flehete, des Thrones für unwürdig. Deshalb durfte der Bourbon die Treue seines hugenottischen Adels, sowie die Sympathien Deutschland und Englands nicht verscherzen, anderseits aber auch nicht wagen einen energischen Gebrauch von den Waffen der Fremden zu machen, um nicht die Leidenschaft und Wuth der Feinde höher zu steigern und die Vaterlandsliebe gemäßigter Franzosen unversöhnlich zu beleidigen, wenn sie ihre Städte und Dörfer durch die gehaßten Barbaren verwüstet sähen. So dienten die ehrlichen Deutschen nur als ein Werkzeug, waren sie aus ihrer Heimat unter lockenden Verheißungen aufgeboten, um, von Monat zu Monat vertröstet, endlich ohne wirkliche Entschädigung, ohne etwas für die Sache ihrer Kirche gewonnen zu haben, mit guten Worten und Schuldverschreibungen nach Hause geschickt zu werden. Am 22. April 1592 hatte Heinrich vor Parma's Anzuge die Belagerung von Rouen aufheben müssen; in demselben Monate ließen die hungernden Deutschen auf ihr entschlossenes Verlangen, Bezahlung oder Entlassung, durch Vertröstungen und kleine Summen sich noch drei lange Monate zum Bleiben vermögen. War Heinrichs Geldmangel damals auch unleugbar, indem zum Unglück schon im September 1591 der reiche Kurfürst von Sachsen und am 6. Januar 1592 Pfalzgraf Johann Kasimir, der unermüdliche Beförderer der hugenottischen Politik, starben; so ist es doch

Digitized by Google

immer unbegreiflich, weshalb Heinrich sich nicht gleich der Frischheranziehenden zu einem entscheidenden Schlage bediente, sondern die Zeit mit Feierlichkeiten zur Vermählung des Vicomte de Turenne mit der Erbin von Bouillon vertändelte, um seinen jungen Freund für diplomatische Dienste zu belohnen, dessen Erfolge der König unbenutzt ließ. Im Juli 1592 endlich mußte er die deutschen Kriegsgesellen verabschieden, die außer verschwenderischen Lobsprüchen für ihren Muth und ihre gute Zucht nur eine Reihe von Schuldverschreibungen im Werthe von Millionen davontrugen [1]), welche uneingelöst in den Archiven der deutschen protestantischen Fürsten, in den Briefladen der Obersten und Rittmeister vermodert sind. — Staat und Volk Frankreichs blieben katholisch; daß aber die Deutschen nach dreißigjährigen Opfern von Blut und Geld wenigstens sich getrösten durften, der Minderzahl ihrer Glaubensgenossen kirchliche Duldung und bürgerliche Rechte erworben zu haben, verdankten sie dem hellen Geiste, der Thatkraft und diplomatischen Geschicklichkeit eines Mannes, der nicht ohne Grund grollend aus ihrer Mitte gewichen war.

VII.

Kaspar von Schomberg als Vermittler der katholischen und königlichen Partei zu Surenne. Heinrichs IV Rücktritt zur katholischen Kirche durch Schomberg befördert. 1593.

Während das Jahr 1592 hindurch der Bürgerkrieg in allen Gegenden Frankreichs mit wechselndem Erfolge

1) Beckmann, Gesch. von Anhalt, V, S. 303 ff.

Digitized by Google

fortdauerte, bereitete sich im Schooße der Ligue eine Spaltung vor, die, patriotisch klug benutzt, zur Versöhnung der Parteien führen konnte. Die unsäglichen Leiden des Volkes ließen die Sehnsucht nach Frieden erwachen; die Stimme einer gemäßigten Ansicht unter den Bewohnern ward vernehmbar; ein wohlgesinnter Theil des Klerus sorgte um die althergebrachte Gefrietheit der gallikanischen Kirche; Spaniens argsinniger Zweck, das Königreich zu schwächen und unter die Gewalthaber, die Diener seiner Politik, zu zerstückeln, trat immer mehr heraus; der Herzog von Mayenne selbst, das Haupt des Bundes und der Generalstatthalter der Krone, zerfiel mit dem spanisch-hierarchischen Interesse, sowie Uneinigkeit unter den Thronbewerbern ausbrach. Der Herzog, bedächtig und unentschlossen, erfaßte den Plan, „um den Frieden herzustellen," mehr aber um Spaniens Ansinnen zu begegnen, die Stände des Reichs auf den Januar 1593 nach Paris zu berufen, veröffentlichte im December 1592 eine Schrift, in welcher er die königlichgesinnten Katholiken zur Versammlung einlud und, indem er über die Verweigerung Navarra's, mit der Kirche sich wieder zu vereinigen, klagte, zugleich die Möglichkeit blicken ließ, daß der zum Katholicismus Zurückgekehrte sein Recht zur Krone geltend machen könne [1]). Heinrich befand sich zu Anfang des Jahres 1593 in Chartres, als dieses Manifest, im Widerspruch mit heftigen Erklärungen der hierarchischen Partei, kundbar wurde und seine Wirkung auf die königlichgesinnten Katholiken nicht verfehlte. Zwar mußte der rechtmäßige Herrscher die Berufung der Stände als

1) de Thou t. VIII, p. 202 ff. Villeroy t. III, p. 6 ff.

Digitized by Google

Majestätsfrevel und Trotz gegen seine königliche Gewalt offen verwerfen; aber dennoch horchte er klug den Mahnungen seiner katholischen Freunde und erkannte die neue Wendung der Dinge. In diese schwankende Bewegung der Gemüther griff nun der Deutsche, die Wichtigkeit des Augenblicks ermessend, mit energischer Beredtsamkeit ein. Die beiden kundigsten Geschichtschreiber der Zeit, de Thou und Henrico Caterino Davila, vereinigen sich in dem bündigsten Zeugnisse, Kaspar von Schomberg habe des Königs Entschluß zur Reife gebracht, Sully dagegen, befangen von kleinlicher Eifersucht, neidisch auf den Ausländer, voll Selbstlob und Prahlerei, die einem wahrhaft großen Manne schlecht anstehen, mißt sich allein das Verdienst bei, in geheimen Abendgesprächen am Bette Heinrichs, am 14. Februar 1593 und drei Tage darnach, seinen Gebieter zu der That von unübersehlichen Folgen beredet zu haben [1]).

De Thou und Schomberg hatten sich nach langer Trennung am Hofe des rechtmäßigen Königs in alter Vertraulichkeit wiederbegegnet. Der Erstere theilte seine Zeit zwischen der Abfassung seines großen Werks und bedeutenden diplomatischen Geschäften; im Schlosse zu Nantouillet hatte er seine poetische Umschreibung der sechs kleineren Propheten beendet und, in Abwesenheit des Vaters, dem jungen Grafen von Nanteuil gewidmet, der bereits bei Rouen für den Thron gegen die Spanier

1) Mém. des sages et royales Oeconomies d'Estat de Henry le Grand par Sully, t. II, p. 81 ff. Collect. Petitot, sér. II, t. II. Das Gespräch ist in dem drollig-ernsten Tone, den der König und Sully sich angewöhnt, und voll Geringschätzung gegen die andern Rathgeber, auch voll Anachronismen.

Digitized by Google

focht [1]). Beide Männer pflegten sich auch jetzt ihre geheimsten Ansichten mitzutheilen. De Thou erzählt nun aus dieser Zeit: „eines Tages habe Schomberg, so verehrlich wegen der Größe seiner Seele, als seiner Mäßigung und seiner unverbrüchlichen Anhänglichkeit für Frankreich, Mayenne's Erklärung in der Hand, das Schicksal des einst so blühenden Reichs beklagt; er fürchte bei der Fortdauer des Kriegs die Zerstückelung des Staats und daß die Spanier und die Fremdlinge, begünstigt von den Unruhen, Frankreich ganz vernichteten. Es gäbe keine Wahrscheinlichkeit, den Krieg mittelst der Waffen zu enden, und deshalb hätte er den Weg der Unterhandlung vorgeschlagen. Aber weil die Besprechungen Einzelner mit Mayenne und dessen Anhängern nichts fruchteten, müsse man zu einer Ständeversammlung seine Zuflucht nehmen, in welcher die Häupter öffentlich in aller Freiheit über das Wohl des Staates und die nöthigen Mittel sich beriethen, um die Gefahren abzuwenden, welche beiden Parteien droheten. Mayenne sei weit entfernt, eine öffentliche Besprechung zu begünstigen, weil er sein eigenes Interesse zu wahren habe und für sich fürchte. Aber man müsse ihn dazu zwingen, indem man einen einstimmigen Beschluß Aller, welche das Ende des Jammers sehnlichst wünschten, bewirke und ihm keine Wahl ließe, beizutreten oder nicht." De Thou bezweifelte nicht die Ausführbarkeit dieses Vorschlags; „Mayenne habe wider seinen Willen die katholischen Anhänger des Königs einladen müssen, um den Haß des Volks zu mindern. Man solle sich der gebotenen Gelegenheit be-

1) Mém. de Thou p. 460.

Digitized by Google

dienen, die der Sache des Königs nur vortheilhaft sei. Denn die Häupter beider Parteien, welche bis jetzt sich als Feinde behandelten, würden sich dann als Freunde betrachten und diejenigen, welche den Frieden ihres Vortheils wegen fürchteten, zum Nachgeben nöthigen. Nur müsse man sich hüten, das Ansehn des Königs bloßzustellen und etwas ohne dessen Einwilligung zu thun. Der König sei gütig und mild, und würde gern ein Mittel ergreifen, welches die Schrecken des Bürgerkrieges ende und die Ruhe der Kirche herbeiführe. Auch Ludwig de Revol, einer der Staatssecretaire, bei dieser Unterhaltung zugegen, billigte den Plan, forderte aber vor allen Dingen den Entschluß des Königs. Da übernahm Schomberg, dessen Beredtsamkeit sanft und überzeugend war, den Vorschlag zu machen, und hielt um eine geheime Audienz an."

So berichtet de Thou die Einleitung [1]). Davila erzählt [2]), „Nicolas de Neufville, S. de Villeroy, damals der Partei der Gegner Heinrichs, wenigstens scheinbar, angehörend, habe seinen Schwager Fleury aufgefordert, die Vortheile der trüglichen Anerbietungen Mayenne's zu benutzen, den katholischen Herren im Gefolge Navarra's die Gefahr vorzustellen, wenn die Spanier die Wahl eines Königs durchsetzten; Heinrich büße die Krone ein, denn der Weg zur Aussöhnung mit der Kirche würde für immer abgeschnitten, so bald der Papst eine Wahl bestätige. Durch irgend ein Mittel müsse man die Ränke hemmen. Fleury theilte diese Betrachtungen

1) Histoire t. VIII, p. 207.
2) Guerre civili di Fr. l. XIII, p. 669.

Digitized by Google

unter andern auch dem Grafen von Schomberg mit, welchen der König erſt kürzlich an den Hof berufen. Er war ein Deutſcher von Geburt und ein Mann von großer Tapferkeit, welcher eben ſo freimüthig ſprach, als frei dachte und wegen ſeiner Erfahrung und ſeiner Verdienſte von Jedermann geſchätzt wurde. Vorſichtig in ſeinen Reden, behutſam in ſeinen Meinungen, dem Könige innig treu, hatte er, was in den gegenwärtigen Umſtänden am wichtigſten war, nie an den Unterhandlungen der Katholiken, den König zu verlaſſen, ſich betheiligt. Dies verſchaffte ihm mehr Anſehn und Glauben, als Herr von Nevers und Andere beſaßen, um ein ſolches Geſchäft anzubahnen. Er glaubte, daß Villeroy's Bemerkungen viele Andere beiſtimmen würden, da bekannt war, der jüngere Kardinal von Bourbon wolle den König verlaſſen und, wie viele Grafen, der Ligue ſich anſchließen. Auch ſeien alle Katholiken, geäfft durch die Verſprechungen des Königs, mißvergnügt und ſehnten ſich nach Frieden. Schomberg fand Gelegenheit, mit dem Könige darüber zu ſprechen; mit männlicher und eindringender Beredtſamkeit ſtellte er ihm jene Gründe vor, welche Andere aus falſcher Ehrfurcht nur kalt und, ſo zu ſagen, unter den Zähnen hermurmelten, und bewies ihm die Nothwendigkeit, die Katholiken zu beruhigen, ſowie die Abſichten der Spanier zu durchkreuzen. — Zum Glücke war Du Pleſſis mit ſeinen theologiſchen Einwürfen nicht zur Hand."

De Thou gibt uns die lange Rede, welche Schomberg dem Könige hielt. Wahrſcheinlich hatte der Deutſche ſie vorher oder nachher niedergeſchrieben, und ſie dem Geſchichtſchreiber ſelbſt mitgetheilt, der ſie nur beſſer ſtili-

Digitized by Google

sirt haben mochte, als der Halbfranzose zu sprechen im Stande war. „Es ist Zeit, Sire, das Elend zu heilen, welches alle Tage wächst; vernachlässigen Sie länger, es zu thun, so wird man glauben, Gott habe Ihre Sache aufgegeben und beschirme nicht mehr Ihr Königreich. Obgleich die Häupter des Bundes sich des Glaubens nur als Deckmantels ihrer verderblichen Pläne bedienen, und sie, wie einer von ihnen geistvoll sagt, aus dem Mantel der Religion einen spanischen Wamms schneiden, so müssen Sie sich gleichwol überzeugen, daß so reiche Städte, welche sich gegen Ihren Vorgänger empört haben und noch in ihrem Aufstande beharren, ohne Lug und Heuchelei ihren Glauben vertheidigen und sich lieber in Asche sinken sehen werden, als denselben verlassen. Sie haben demnach lange und gefährliche Kämpfe gegen den Ehrgeiz der Einen und die Festigkeit der Anderen zu bestehen. Obgleich des Himmels Hülfe unsere Waffen bis jetzt überall gesegnet hat, sehen wir doch keine Frucht so vieler Schlachten, Gefechte und Belagerungen. Ihre Feinde haben in Ihnen mehr einen furchtbaren Besieger, als einen rechtmäßigen Erben der Krone kennen gelernt! Ihre Gefährten auf Ihren Siegen messen dieselben der gnadenreichen Vorsehung bei, welche immer die gerechte Sache der Könige, wie die Ihrige, begünstige; so denken aber nicht Ihre Ungehorsamen, sie schreiben Ihre Erfolge nur dem Walten des Zufalls zu, welcher bald diesen, bald jenen günstig ist. In ihren Gewissen beruhigt und äußerlich unterstützt durch den Beistand so vieler Fürsten, welche in Gedanken schon Ihren Staat theilen, lassen sie sich in ihrer Gesinnung nicht durch Verlust und Niederlagen irre machen, und erwarten von

Digitized by Google

der Unbeständigkeit des Glücks dieselbe Gunst, welche Sie bisher genießen. Sire, es ist Ihrer Weisheit würdig, in der Wohlfahrt des Mißgeschicks zu gedenken. Erinnern Sie sich der Vergänglichkeit menschlicher Dinge; zu glückliche Erfolge verheißen Unglück. Sie kennen den Unbestand und die Laune des Schicksals; wenn das Glück Ihnen bis jetzt treu gewesen ist, fürchten Sie, daß es sich für Sie erschöpfe, und nicht ausreiche, um Sie vor Gefahren zu schützen, denen Ihr Muth Sie täglich preisgiebt. Wenn es Ihnen einmal umschlägt, welche staunenswerthe Umkehr der Dinge würden wir erblicken? Schmeicheln Sie Sich nicht, daß, wenn Ihnen etwas Sterbliches zustieße, Ihre Krone auf Ihren Erben gelange, und Ihre Feinde, die so grausam gegen Sie kriegen, nach Ihrem Tode sich ruhig verhalten würden! Nein, Sire, Sie würden ein schwaches Kind [1]) dem Hader der Oheime preisgeben. Entweder, Sie stellen Ihr Reich in seinen alten Ruhm wieder her, oder es geht mit Ihnen unter! Die Ungewißheit der Zukunft beängstigt Ihre Getreuen, schmeichelt der Hoffnung Ihrer Abtrünnigen. Wir wünschen und hoffen, daß solche Unfälle niemals eintreten, aber was kann die Frucht eines Krieges sein, der den Siegern wie den Besiegten gleich verderblich ist? Sobald das Königreich an französischem Blute erschöpft sein wird, werden jene stolzen Fremden, welche die Zwietracht unter uns nähren, ihre ungerechten Ansprüche geltend machen und, unter dem Vorwande ihres Beistandes oder ihrer Vermittlung, die Rechte beider Parteien vernichten. Während die Religion uns gegen einander waff-

1) Heinrich von Condé.

Digitized by Google

net, erleichtern wir ihnen die Mittel, den Staat und die Religion selbst umzustoßen. Deshalb, Sire, wenden Sie nicht die Gewalt an, weil der Krieg Ihnen vielleicht eben so unheilvoll als Ihren Feinden sein kann. Denken Sie eher Ihre Unterthanen in einem festen Frieden zu einigen."

„Mehre widerwärtige Umstände haben bis jetzt die Wiederkehr des beglückenden Friedens gehindert. Einerseits wurde alles auf die Spitze gestellt, waren die Gemüther zu erhitzt. Im Anfange gewährt der Krieg Reize, wenn man noch nicht die traurigen Folgen desselben erfahren hat. Andererseits traute man auf Reichthümer und Macht und war durch einige Glückserfolge aufgeblähet. Die Ursachen des Grimmes waren neu, übermächtige Städte bewegt durch aufrührerischen Geist, der Glaube erfüllte Alle mit Wuth. Gegenwärtig läßt der Haß nach; die Leidenschaft wird schwächer; die Wahrheit beginnt die Gemüther zu erleuchten; die Völker, niedergebeugt durch die Uebel des Kriegs, bereuen ihre Wuth; die Städte sind erschöpft durch die lange Unterbrechung des Handels, der Adel selbst ist eines Kampfes überdrüssig, der von Tag zu Tage lastender wird; so daß die Zeit eine Versöhnung reif macht, welche vorher so schwer schien!

„Ihre Feinde bemühen sich Unterhandlungen anzuknüpfen. Sie dürfen die Gelegenheit benutzen, welche der Herzog von Mayenne selbst Ihnen bietet. Ich bekenne, Sire, eine große Zahl Ihrer treuen Unterthanen ist in diesen Uebeln hart geworden und scheint eines guten Ausgangs gewiß. Sie scheinen den Krieg einer dornenvollen und schwierigen Unterhandlung vorzuziehen;

Digitized by Google

aber im Grunde ſcheuen ſie nur, ſich verdächtig zu machen, indem ſie eine Zuſammenkunft vorſchlagen. Sie fürchten, in dem Unglück der Gegenwart, wo nicht allein Ihr Königreich durch Parteien zerriſſen, ſondern auch Ihr Hof nicht frei von Spaltungen iſt, Ihren Krieg als ungerecht zu tadeln, indem Sie zum Frieden mahnen; Ihre Feinde zu begünſtigen, auf Sie ſelbſt den Haß dieſer langen Zwiſte zurückzuwerfen; die Verpflichtungen der Einzelnen dem Ruhme Ihrer Majeſtät vorzuziehen! Sie verſtehen, Sire, was ich ſagen will, ich weiß, alle äußeren Wirren machen Ihnen weniger Mühe, als die innere Uneinigkeit, welche allmälig Ihre Kraft vermindert, Ihre Plane lähmt, und günſtige Gelegenheiten verſcheucht, welche den Sieg entſcheiden!

„Ich für mein Theil fürchte nicht den Verdacht; ich bin ein Sachſe und Fremdling, aber Geiſt und Herz ſind ganz franzöſiſch. So rathe ich Ihnen denn, einen nützlichen und nothwendigen Frieden zu ſchließen, um Ihren Ruhm zu krönen. Gibt es für einen großen Fürſten, wie Sie, etwas Ruhmvolleres, als dem Königreiche, deſſen rechtmäßiger Erbe Sie ſind, einen Frieden zu gewähren, den alle Ihre Unterthanen wünſchen, aber nicht zu hoffen wagen? Gibt es etwas Ihrer Würdigeres, als der Kirche die Tempel wiederzugeben, aus denen ihre geheiligten Diener durch die Wuth des Krieges vertrieben ſind? Ihren Adel in ſeine Häuſer heimzuſchicken, um der Ruhe nach ſo vieler Mühſalen zu genießen? In Ihren Städten die Freiheit des Verkehrs wiederherzuſtellen? Gibt es endlich etwas Nützlicheres, als die Ordnung überall nach der Verwirrung durch den Krieg wiedereinzuführen? Ihre Unterthanen ihrer

Digitized by Google

Pflicht wiederzugeben, und Ihr Ansehn wiederzubegründen? Sie dürfen, Sire, vom Frieden alle diese Wohlthaten erwarten. Ihn zu erlangen, dürfen Sie nichts schonen! Scheinen die Bedingungen desselben zu hart, so werden sie Ihnen in der Folge die Vortheile gewähren! Bürgerkrieg macht Fürsten und Völker gleich! aber gleich nach dem Frieden gewinnt der Fürst bald das Uebergewicht, welches der Krieg ihm entzog; was auch immer für Verträge und Bedingungen festgestellt sein mögen, um das Gleichgewicht zu erhalten, die Unterthanen müssen immer unterliegen, so daß, sobald sie die Waffen aus der Hand gegeben haben, alle Rechte, die jene ihnen verliehen, verschwinden und nur dienen, um Ihre Gewalt zu verstärken. Ich glaube demnach, daß diejenigen, welche nicht vom Frieden zu reden wagen, aus Sorge, man würde sie zeihen, Erniedrigung und Verminderung der Königsgewalt zu wünschen, nicht umsichtig verfahren. Obgleich ich, im Lager erzogen, in Frankreich durch das Waffenhandwerk ein ansehnliches Glück erlangt habe, scheue ich dennoch nicht, zum Frieden zu rathen. Ich habe, Sire, Ihnen gesagt, er sei nothwendig, weil ich vorausſehe (und Ihre Majestät weiß es wohl), der Krieg, an den Sie sich gewöhnt haben, den Sie seit langer Zeit gegen die wüthendsten Völker, gegen eine Partei, welche auf den Papst und auf Spanien sich stützt, führen, wird bald neue Spaltungen herbeiführen, deren Keime im Schoose Ihres Hofs selbst verborgen liegen. Ihrer Festigkeit ungeachtet, werden Sie, Sire, unterliegen und Ihr so mächtiges, aber durch inneren Zwist zerrissenes, Reich wird die Gewalt derselben nicht aushalten. Erwarten Sie von blutigem und

gefahrvollem Siege etwas anderes, als Ihre empörten Unterthanen zu unterwerfen? Ohne Gefahr gewährt Ihnen der Friede diesen Vortheil; denn der König ist immer siegreich, sobald das Volk mit ihm unterhandelt. Schließen Sie darum diesen Frieden, den man von Ihnen erwartet! Es gereicht einem klugen Fürsten, den Gott in bösen und in guten Tagen geprüft hat, zur Ehre, eher den Wegen der Vernunft als eines ungewissen und trügerischen Zufalls zu folgen, den Frieden der schmeichelnden Siegeshoffnung vorzuziehen. Unsere Sorge, Sire, die wir uns stets bemüheten, Ihnen klugen Rath zu ertheilen, wird dahin gehen, zu hindern, daß nichts bei dieser Unterhandlung die Achtung und den Gehorsam verletzt, die man E. M. schuldig ist. Wenn wir vom Frieden reden, handeln wir nicht für uns, sondern um urkundliche Proben der Ergebenheit und Treue zu erneuern, die wir Ihnen geschworen haben. Der Herold, welcher an die Feinde geschickt werden wird, um über den Ort der Zusammenkunft sich zu vereinbaren, geht nur auf Erlaubniß und Befehl E. M.“

Solchem Sturme der ehrlichsten Beredtsamkeit konnte Heinrich, welcher Frankreich liebte und die Leiden des Volks, seines heiteren Lebensgenusses unbeschadet, schmerzlich empfand, nicht widerstehen. Er äußerte: „Man wirft mir meine Religion vor, aber Ihr wißt, daß ich nicht hartnäckig ihr anhänge. Bin ich im Irrthume, so mögen die, welche mich so wüthend bekämpfen, mich unterweisen und mir den Weg des Heils zeigen! Ich hasse, wer gegen seine Ueberzeugung spricht; ich verzeihe denjenigen, welche durch wahrhafte Glaubensüberzeugtheit sich leiten lassen; und dennoch bin ich bereit, die

Digitized by Google

Einen und die Anderen zu Gnaden aufzunehmen, vorausgesetzt, daß sie den Frieden wünschen [1])!" — Nach ausdrücklicher Erinnerung des Königs, bei den Unterhandlungen seiner Würde nichts zu vergeben, überließ Heinrich die Sache dem Deutschen und seinen eifrigen Räthen; am 28. Januar 1593 erschien ein Trompeter des Königs vor den Thoren von Paris und überbrachte dem Befehlshaber der Stadt ein Bündel Briefe für die Versammlung der Stände. Erhob sich zwar heftiger Widerspruch von Seiten der Sorbonne, des Legaten und des spanischen Theils der Ligue, auf das Verlangen der katholischen Prinzen, Prälaten und Herren im Heere des Königs, welcher gleichzeitig den Schritt der Zusammenberufung der Reichsstände durch Mayenne als Majestätsverbrechen verurtheilte, einzugehen und mit ihnen eine Conferenz anzuberaumen, so siegte dennoch unter den Wirren und Kämpfen jener „monströsen Etats generaux" die gemäßigte Partei in Staat und in Kirche. Abgeordnete der Ligue wurden ernannt, das Dorf Surenne zwischen Paris und St. Denis zum Orte der Zusammenkunft erwählt und ein örtlicher Waffenstillstand vorläufig beschlossen. Am 29. April 1593 begrüßten sich dort die beiderseitigen Deputirten; an der Spitze der Ligueurs befand sich der fanatische Erzbischof von Lyon; die königlichgesinnten Katholiken zählten unter sich den Erzbischof von Bourges, den alten Kriegsmann François de Chavigny, Pomponne de Bellièvre, Nicolaus de Rambouillet, Kaspar von Schomberg, de Thou, die Herren von Revol und Camus de Pontcarré. Nach heftigen

1) De Thou t. VIII. p. 207 ff.

Digitized by Google

theologischen Erörterungen der Prälaten, an denen der Deutsche sich nicht betheiligen konnte, aber erklärte: „so lange der König lebe, dürfe an eine neue Wahl nicht gedacht werden", ward Schomberg in Folge der zweiten Sitzung nach Paris an Mayenne gesendet, um die Gefahren vorzustellen, falls die Spanier die Wahl eines Ausländers durchsetzten. Mayenne empfing zwar seinen alten Freund ehrenvoll und achtete dessen Aufrichtigkeit, entließ ihn aber ohne eine bestimmte Antwort. Schritten die Dinge anfangs nur langsam fort, denen immer die Bekehrung des Königs zu Grunde lag, so mußten andererseits die Königlichgesinnten den Widerspruch der Hugenotten befürchten; deshalb unterzeichneten Franz von Orleans, Graf von St. Paul, der Kanzler Chiverny, Kaspar von Schomberg und andere Vornehme eine Schrift am 16. Mai, in welcher sie betheuerten, „daß die Schlüsse von Surenne in nichts die früheren Duldungsedikte beeinträchtigen sollten." Es folgte darauf Schlag auf Schlag; am 16. Mai that Heinrich kund, er wolle sich durch Bischöfe und Doktoren in der Religion unterrichten lassen, auf den 15. Juli, zur Beendigung der kirchlichen und politischen Angelegenheit, eine allgemeine Versammlung nach Mantes berufen und die Waffenruhe als Einleitung zum Frieden erstrecken. Schomberg, obgleich krank an einem Uebel, das ihn bei seiner Beleibtheit schon länger plagte, dem Asthma, fand sich dennoch am 17. Mai zur Stelle, um die Ligueurs durch die nicht so schnell erwartete Kunde in Bestürzung zu versetzen. Dem Bedrohlichem zuvorzukommen, drangen jene stürmisch in den Herzog von Mayenne, die Wahl eines Königs zu beschleunigen. Erklärten sie gleich,

Digitized by Google

eher könne ein Leopard die Flecken seines Fells wechseln und ein Neger weiß werden, als daß ein Ketzer sich aufrichtig bekehre, so hatten sie doch im Gemüthe der friedliebenden Nation den Boden verloren. Hartnäckig suchten sie sich hinter den Papst zu verschanzen, dem seinen Gehorsam zu erklären, Heinrich bereits Anstalt machte, und regten durch ihre Künste den sonst ruhigen und bedachtsamen Deutschen in dem Grade auf, daß er übereilt rief: Ihr Herren wollt also, daß der König unthätig bleibe, so lange der Herzog von Mayenne, die Waffen in der Hand, die königlichen Rechte ausübt und wie der Vormund einer erledigten Krone alles thut, um die Entscheidung zu vereiteln? — Schon war man im Begriff, erbitterter zu scheiden, als man noch die Auskunft fand, Schomberg und Nevol sollten sich beim Könige in Mantes neue Weisungen holen, und den Waffenstillstand noch auf drei Tage erstreckte. Vom Hofe zurückgekehrt, veranstalteten Schomberg und Nevol am 11. Juni in dem Dorfe La Villette dicht bei Paris eine neue Besprechung, bekräftigten den Entschluß des Königs und trugen auf einen allgemeinen Waffenstillstand an. Aber die geheime Kunde von dem, was die Häupter der königlichgesinnten Katholiken den Ketzern verheißen, diente jenen als neuer Vorwand, die Antwort zu verzögern, weshalb die Abgeordneten des Königs auch nur ein Paar Tage Waffenruhe bewilligten. — Inzwischen begann auch schon das Volk in Paris sich gegen den Legaten zu erheben, welcher dem Waffenstillstand widersprach und, mit den Spaniern einverstanden, die Wahl eines fremden Königs bezweckte, als das Parlament zu Paris unerwartet mit der Erklärung auftrat: das

Digitized by Google

ſaliſche Geſetz müſſe aufrecht erhalten werden, ein ausländiſcher Prinz von der Krone ausgeſchloſſen bleiben (28. Juni). So wuchs in Folge der Zuſammenkünfte in Surenne, welche Schomberg angebahnt, die Trennung im Schooſe der Gegenpartei; Heinrich, ſeine Kraft zuſammenraffend, eroberte, während Mayenne von den Spaniern betrogen, ſchwankte und unthätig blieb, die Stadt Dreux, für die Verſorgung der Hauptſtadt ſo wichtig (9. Juli), und konnte jetzt mit gebieteriſchem Anſtande, ohne den Schein der Unfreiwilligkeit, „den Sprung" thun. Die uneinigen Ligueurs, welche darauf den jungen Herzog von Guiſe zum Throne vorſchlugen, entfremdeten dadurch den Herzog von Mayenne ſo weit von ſich, daß dieſer zur Hinderung ihrer Abſicht den allgemeinen Waffenſtillſtand begünſtigte und es durchſetzte, die Wahl ſollte auf eine andere Zeit verſchoben werden. Zu dem Zwecke der Waffenruhe ritten und fuhren Schomberg, Bellièvre, de Thou, Revol, Baſſompierre, der Anhänger Lothringens, und andere Betraute auf den Dörfern ſüdlich von Paris hin und her: Heinrich beſtand ſchon die erſten Katechiſationen des Pfarrers von St. Sulpice (13. Juli), als ein dritter gefährlicher Bewerber in die Schranken trat, der jüngere Kardinal von Bourbon, der es bis dahin mit dem Könige zu halten ſchien. Beabſichtigte Mayenne zwar nicht, durch die Entſcheidung zu Gunſten des Kardinals den ſchwebenden Zuſtand zu beenden, ſondern um Zeit zu gewinnen und ſeinen Vortheil zu ſichern, und hatte er deshalb am 23. Juli den Waffenſtillſtand abgeſchloſſen, ſo mußte gleichwol Heinrich jetzt fürchten, von ſeinen Katholiken verlaſſen zu werden, wenn er länger zögere. Der Herzog

Digitized by Google

von Montpensier, an seiner Wunde daniederliegend, sagte dem Könige rund heraus, „seines Zustandes ungeachtet, wolle er nicht der Letzte sein, seine Seele zu retten und, wie die Prinzen, von ihm sich trennen.“ Wiederum war es aber Schomberg, welcher den letzten Anstoß gab; von Villeroy unterrichtet, Villars sei auf dem Wege, um dem Kardinal von Bourbon die Vergleichsartikel der Ligue zu überbringen, meldete der eifrige Diener so unheilvolle Zeitung dem Könige und setzte hinzu: „er werde in kurzem erfahren, daß der Bourbon und alle Prinzen sich nach Paris begäben: Gott habe ihm den Sieg verliehen und erwarte nun die Frucht desselben; das Werk seiner Bekehrung könne nach der glorreichen Einnahme von Dreux Keinem als Zwang erscheinen.“ Revol und Villeroy bestätigten dasselbe und Letzterer ließ ihm vorstellen: entweder würde der Kardinal, zum Könige erwählt, die Katholiken abtrünnig machen, oder Spanien nach der Wahl des Herzogs von Guise mit aller Macht auf ihn losstürzen [1]).

Da war für Heinrich keine Zeit zu verlieren, und am 25. Juli 1593 ward er in der Stiftskirche von St. Denis feierlich, doch ohne weitläuftige Unterweisung, in den Schoos der katholischen Kirche wiederaufgenommen.

Nach diesem lang vorbereiteten Schritte, auf welchen Schomberg, nach dem Zeugniß aller Kundigen, den überwiegendsten Einfluß hatte, und das Wort des Königs:

1) Ueber die Vorgänge von Surenne, die Etats généraux im Louvre u. s. w. s. de Thou t. VIII, l. CVI et VII. Davila l. XIII, 689, 697.

jetzt! aus dessen Munde am ersten erfuhr, gehörten Herr und Diener wieder einem äußeren Bekenntniß an. Aber es gab noch ungeheure Arbeit, welcher der Kränkliche sich mit unermüdetem Eifer unterzog, den Waffenstillstand zu befestigen, Frieden zu schließen, zur Beruhigung Frankreichs die letzten Hartnäckigen, wie den Herzog von Mercoeur, mit der neuen Gestalt der Dinge zu versöhnen, und endlich die Partei der Hugenotten, welche in dem Bourbon einen Abtrünnigen erblickten, zu besänftigen, indem ihnen ein Zustand kirchlicher und staatlicher Rechte verbürgt wurde, der sie befriedigte und die Katholiken nicht offenbar beleidigte[1]). Der Himmel schien den Deutschen ausersehen zu haben, einen Segen zu vermitteln, der seinem Geburtslande immer ferner entwich.

VIII.

Schombergs Antheil an Frankreichs Beruhigung. Das Edikt zu Nantes 1598. Tod Kaspars. Seine Nachkommen in Frankreich. Die rheinischen Schomberge.

Noch sprühete der Fanatismus sein Gift aus, obgleich ein wohlgesinnter Klerus, im Bewußtsein der gallikanischen Kirchenfreiheit, die Krönung des Königs (27. Februar 1594) zu Chartres guthieß. Die Einnahme von Paris am 22. März, welche Schomberg, gleich nach der Feier von Chartres, mit dem Grafen von Brissac

---

1) de Thou t. VIII, p. 321.

Digitized by Google

vorbereitet [1]), war eine mächtige Förderung des Ansehns Bourbons, der jetzt in der Hauptstadt sein Hoflager aufschlug und von da aus die Wiedereinrichtung des in allen Grundfesten zerstörten Staats begann. Die Verhältnisse des Deutschen zum Könige wurden noch mannichfaltiger, als François d'O, Gouverneur von Paris und Isle de France und bisher Verwalter der Finanzen, unrühmlich im Herbste 1594 starb und Heinrich die Aufsicht über den wichtigsten, aber zerrüttetsten Zweig der Verwaltung einem Ausschuß von acht Räthen übertrug, unter denen auch Schomberg sich befand [2]), Sully dagegen, welcher neidisch das Ohr des Königs belagerte und die Oberleitung der Finanzen als seinen Beruf erkannte, noch ausgeschlossen wurde. — Eine Stadt, eine Provinz nach der andern legte sich, ermattet oder überzeugt von der Wichtigkeit des einzigen Rettungsmittels, zu den Füßen des Thrones; aber Mayenne, Mercoeur und Nemours, von Spanien ermuntert, fachten die Flamme gegen den huldreichen Herrscher immer wieder an, und zwangen ihn, seinerseits dem Könige von Spanien den Krieg zu erklären. Ehe der Bourbon, den Armen der schönen Gabriele sich entwindend, den „Panzer wieder auf den Rücken, die Pickelhaube auf den Kopf, und Degen und Faustrohr in die Hand nahm", erfuhr er einen erneuten mörderischen Angriff auf sein Leben, der Schomberg und den „Vert galant" in eigenthümlich nahen Verhältnissen erblicken läßt. Der Deutsche hatte sein Schloß zu Nanteuil, selbst unter den

1) de Thou t. VIII, p. 384.

2) de Thou t. VIII, p. 513. Mém. de Sully II, p. 300 ff. 356.

Digitized by Google

Aussichten auf den spanischen Krieg, i. J. 1594 ausgebaut und verschönert, wohnte aber, seiner Aemter wegen, in seinem Hotel in Paris, Straße Bailleul, hinter dem Hotel Aligre. Nicht allein versammelte Heinrich den Staatsrath oft in der Behausung seines kränklichen Dieners, sondern hatte dem Schutze desselben auch seine Geliebte, Gabriele, spätere Herzogin von Beaufort, anvertraut. Die Gemächer des Hotel de Schomberg waren Zeuge der Zärtlichkeit des Paares. Da begab es sich, als Heinrich am 27. December 1594 aus der Picardie zurückkehrte und zunächst bei seiner Maitresse abstieg, daß der junge Wüstling und Fanatiker, Jean Chastel, im Hofe des Hotel den Dolch auf den gehaßten König zuckte, ihn aber nur an der Lippe verwunden konnte [1]). — Wunderliche Verbindung des häuslich ehrbaren Deutschen, die jedoch durch die Nachsicht der Zeit und des Volks gegen die Schwächen seiner Könige und durch den Umstand entschuldigt wird, daß Marguerite von Valois ihr Schandleben auf dem Felsen von Usson fortsetzte und die Ehescheidung bereits eingeleitet war [2]).

Während des erfolglosen Feldzuges in der Franche-Comté und Bourgogne ließ Heinrich den früh gealterten Schomberg in Paris zurück, um seinem Generallieutenant in der Hauptstadt François de Bourbon-Condé, mit ausgedehnten Vollmachten vom 23. Mai 1595 zur Seite

1) St. Foix Essais historiques sur Paris. Oeuvr. III, p. 106 ff. Nach andern Angaben (de Thou t. VII, 533) fand der Anfall im Louvre statt.

2) S. über diese Dinge Le divorce satyrique (Cologne 1693 im Recueil de diverses pièces s. a l'h. de Henry III) und Mongez a. a. O. 288—298.

Digitized by Google

zu stehen [1]). Hinderte die Kränklichkeit ihn nicht, die Pflicht der Wachsamkeit zu erfüllen, und lag die Regierung während des Königs Abwesenheit in den Händen jenes „Conseils", dessen Titularhaupt der Prinz, so bereitete dem Deutschen doch nichts empfindlicheren Kummer als sein Antheil an der Verwaltung der Finanzen. Unfähige oder untreue Glieder waren gewiß nicht in jenem Ausschusse; aber sie verfolgten, wie Nicolas de Harlay, S. de Sancy, die Grundsätze einer veralteten Staatswirthschaft, mochten auch wol die Gelegenheit wahrnehmen, sich herkömmlich ihres Schadens zu erholen, und boten dadurch dem Schleicher Sully die Waffen, sie anzufeinden und allmälig aus ihrer Stellung zu verdrängen. Weil die Kunstgriffe des königlichen Vertrauten zwar unsern Schomberg nicht unmittelbar berührten, gleichwol ihm, als einflußreichem Mitgliede des Finanzraths, Kränkungen nicht ersparten, so wollen wir die Entwickelung dieser Dinge andeuten, die im Verlaufe anderer wichtigerer Thätigkeit des Feldmarschalls sich zutrugen. Um seinen Zweck, die Finanzverwaltung, allein in seine Gewalt zu bekommen, desto sicherer zu erreichen, hatte Sully sich vom öffentlichen Leben zurückgezogen, wußte aber dem König bei jedem Anlasse einleuchtend zu machen, daß jene Herren nur aus Eigennutz und aus Furcht vor seinem Scharfblicke ihn ausschlössen. Solche List gelang um so eher, als Heinrich, beim ungünstigen Verlaufe des spanischen Krieges, sich und sein Haus in schmählicher Armuth sah, sind die Aeußerungen von „seinen zerrissenen Hemden, durchlöchertem Wamse und

1) de Thou t. VII, 556. Mém. de Sully t. II, 366.

Digitized by Google

schmaler Küche" in dem berühmten Briefe an M. de Rosny vom 15. April 1596 anders nicht übertrieben [1]). Das Conseil hatte kein Geld vorräthig zum nächsten Feldzuge; beifällig hörte Rosny die Klagen des nachsichtigen Herrschers, hütete sich aber wohl, sich selbst anzubieten, obgleich er in Stunden jenes drollig ernsten Geschwätzes mit dem Könige einig geworden war: „der Madame Grivelée (der diebischen Finanzkunst) Arme und Beine abzuschneiden." Sully's berechnete Stunde schlug, als der Herzog von Mayenne mit dem großmüthigen Bourbon zu Monceaux sich aussöhnte (Frühling 1596). Heinrich, geheim entschlossen, den allerdings wohl unterrichteten Staatshaushalter an die Spitze der Finanzen zu stellen, wußte eine genaue Untersuchung aller Einkünfte des Königreichs als einen Vorschlag des Finanzraths selbst auf die Bahn zu bringen, übertrug die Ausführung des schwierigen Unternehmens dem Freunde, der dann nicht allein den Erfolg glänzend rechtfertigte, sondern auch in hämischer Weise den S. de Sancy, seinen Hauptgegner, durch einen klug berechneten Hinterhalt aus dem Felde schlug. Doch vollendete sich sein Sieg erst im Jahre 1597, als auch Schomberg, krank unter der Last der hochnöthigsten und heilsamsten Staatsgeschäfte, dem schlauen Eindringlinge wich. Eben war, mitten unter Fastnachtslustbarkeiten und Balletten, die Stadt Amiens durch Verrath in die Gewalt der Spanier gekommen (10. März), ganz Frankreich bestürzt über ein so drohendes Ereigniß, welches den gebeugten inneren Feinden wieder Muth gab, das Haupt zu er-

1) Mém. de Sully t. II, p. 416 ff.

Digitized by Google

heben. Drei Tage vor dem Aufbruche des Königs (Anfang Juni) versammelte er sein Conseil im Hotel de Schomberg vor dem Bette des schwer daniederliegenden Mannes, erklärte, daß er nur Gedanken für Belagerung und Schlacht habe und sich nicht schonen wolle. Weil er aber den Nachtheil erfahren, daß mehre die Aufsicht über den Staatshaushalt führte, wolle er einen aus ihrer Mitte auswählen, der ihm für alles stände, sein Anwalt und Sollicitator bei den übrigen sei, und habe deshalb, ihnen die Verlegenheit der Wahl zu ersparen, den Herrn von Rosny als den jüngsten und kräftigsten dazu bestimmt. „Die Herren", erzählt Sully selbst mit gewohnter Ruhmredigkeit [1]), „antworteten kein Wort, sie merkten, wo die Dinge hinausliefen, und Sancy wie Schomberg, die sich am meisten Ansehn angemaßt, wollten lieber freiwillig ausscheiden", als dem Lästigen sich unterordnen. — Sancy, als Generaloberst der Schweizer, schloß sich dem Feldzuge an; Schomberg verfolgte mit Befriedigung eine Aufgabe, für welche Neigung und Geschicklichkeit ihn mehr befähigten, als für den Staatshaushalt und die ihn um so vollständiger in Anspruch nahm, als sie sich mit der größten und würdigsten verflocht. Es war die ruhmvollste That seines, unter unklaren Verhältnissen oft anstößigen Staatsdienstes, mit welchem der Deutsche sein reich bewegtes Leben schloß, zur Bewunderung und zum Danke der Nachwelt, nicht aber zur Versöhnung fanatischer Zeitgenossen.

Als auch der römische Stuhl den Bourbon anerkannt hatte, streckten die Häupter der Ligue allmälig die

---

1) Mém. de Sully III, 86.

Digitized by Google

Waffen und unterwarfen sich dem rechtmäßigen Könige, nur nicht Philipp Emanuel von Lothringen, Herzog von Mercoeur, der Neffe des ermordeten Heinrich von Guise. Unterstützt von den Spaniern, behielt er das Schwert in der Hand, und gedachte der Krone das Herzogthum Bretagne abzutrotzen. Doch schon gegen das Ende des Jahres 1595 mochte der Herzog die Vereinzelung fürchten, und hatte deshalb durch einen bretagnischen Prälaten Unterhandlungen mit Kaspar von Schomberg angeknüpft. Das Aussöhnungsgeschäft zog sich aber hin, weil der Ligueur sich bald wieder neuen Hoffnungen ergab und die Bedingungen verwarf, über die sein Abgeordneter mit Schomberg übereingekommen. So nahete unter unsicherem Waffenstillstand der Herbst des Jahres 1596 heran, als die Hugenotten auf einer Versammlung zu Loudun, zur ungelegensten Zeit, während Heinrich sich vor La Fère abmühete, ein vorwurfsvolles Gesuch an den König schickten. Nicht ohne Grund beunruhigte sich eine Partei, welche mit beispielloser Ausdauer seit vierzig Jahren für ihren Glauben gekämpft hatte und allein im Stande gewesen war, zwar nicht den Navarra auf den Thron zu erheben, wol aber so lange seine Ansprüche geltend zu erhalten, bis er mit Erfolg die Wendung eintreten lassen konnte. Der Sprung war geschehen, der Allerchristlichste König als gehorsamer Sohn des römischen Stuhls begrüßt; durften die Hugenotten nicht fürchten, daß herzlose Politik, kirchliche Gleichgültigkeit ihres bisherigen Vertreters sie aufopfere, da man ihrer nicht mehr bedurfte? Solcher Verrath am Heiligsten kam jedoch nicht in Heinrichs Seele; nur verbarg er seinen Unmuth nicht über die Mahnung zur unpassenden Zeit,

Digitized by Google

erinnerte, nicht die Wirren der Gegenwart zu mehren, und verhieß Abgeordnete für eine Zusammenkunft, die er nicht verhindern konnte. Indem nun mehre große Herren, wie Bouillon, La Tremouille, sich vom Hofe entfernten, erwuchsen die Hugenotten zu einer dritten Partei, welche dem Mercoeur Muth machte, bei seinem Trotze zu beharren. Anfangs wählte Heinrich zu seinem Bevollmächtigten an die kirchliche Versammlung seinen neuen Parlamentspräsidenten Jaques August de Thou; aber der Geschichtschreiber trug zu dem dornenvollen Geschäfte wenig Verlangen; er mußte die Ungnade Roms scheuen, und mit Hülfe seines Freundes Schomberg, den Krankheit grade wieder an Paris fesselte, sowie Sancys erreichte er, daß man ihn der Sendung überhob und zwei Staatsräthe, Emery de Vic und Soffred de Calignon, jenen jungen feurigen Kanzler von Navarra, nach Loudun abordnete. — Williger schloß de Thou sich dagegen dem Auftrage an, Schomberg nach der Genesung in die Bretagne zu den Unterhandlungen mit Mercoeur (October 1596) zu begleiten. Aber so nachdrücklich der Kriegsmann redete und durch die Witwe König Heinrichs von Valois unterstützt wurde, blieben die Forderungen Mercoeurs sich gleich und erinnerten an die Fehden der Montforts und Blois im 14. Jahrhundert. Als man mit Mühe einer Ausgleichung sich näherte, vereitelte der Herzog den Abschluß, indem er an Schomberg im November schreiben ließ, er müsse erst noch die Häupter seiner Partei in der Bretagne befragen, und dann das Parlament zu Rennes vorschob. Für den Fall solcher Ausflüchte hatte Schomberg Vollmacht, Kriegsanstalten anzuordnen, was er dann sogleich that und in Tours

Digitized by Google

den letzten Erfolg solchen Schrittes auf den hartnäckigen Rebellen abwartete [1]). Um diese Zeit schleppender, unlustiger Unterhandlung begegnete ein junger liebenswürdiger deutscher Prinz, Ludwig von Anhalt, jenes Christians I jüngster Bruder, den Wißbegierde und kalvinisches Mitgefühl nach dem unruhigen Frankreich gelockt hatten, unserm Feldmarschall. Von Dessau aus durch seinen Bruder jenem empfohlen, hatte Ludwig schon im Hotel de Schomberg zu Paris viel Freundliches erfahren; darauf ging er, Sprache, Ringelrennen, Ballschlagen, die Laute und andere Kavalierkünste zu erlernen, nach Orleans und hatte dort, als Student bei der deutschen Nation eingeschrieben, die Ehre, auf der Durchreise des Feldmarschalls nach Tours zur Tafel geladen zu werden. Funfzig Jahre später hat der Anhalter, wie bekannt der Stifter der Fruchtbringenden Gesellschaft, die Abenteuer seiner Reise in Reimen erzählt, worin es heißt: „Feldmarschall Schomberg war nun gleich auf seiner Reise, Kam ein zu Orleans nach der Gesandten Weise, Er lud zum Mittagsmahl uns drauf gar freundlich ein; Wir mußten an dem Ort gleich seine Vettern [2]) sein." Auch im Januar 1597 verlebte der deutsche Reisende zu Tours lustige Tage bei dem Feldmarschall, der, ein „französischer Lebemann", eine Mummerei in seinem Hause veranstaltete — „Da man die ganze Nacht getanzt, da Mann und Weib einander wohl umpfingen, Mit Ehrensprüngen, da die Saiten konnten klingen [3]). — Anders

1) de Thou t. VIII, l. CXVII. Mém. de Thou I, p. 502.

2) Ludwig reiste unter dem Namen von Warmsdorf.

3) Accessoria zu Beckmanns Gesch. v. Anhalt S. 180.

Digitized by

freilich fand Ludwig gleich darauf die Gesellschaft des düsteren, strengen Statthalters von Saumur, Herrn von Mornay S. du Plessis.

Gleich erfolglos als Schomberg den Winter über mit Mercoeur, hatten die beiden reformirten Räthe in Loudun sich angestrengt, als vom Könige aus Rouen der Befehl in Tours anlangte, Schomberg und de Thou sollten die Leitung auch der politisch-kirchlichen Angelegenheit übernehmen. Dieselbe gewann um so größere Wichtigkeit, als die Kunde vom Verluste Amiens Frankreich durchflog, die Gemüther mit der bangsten Furcht erfüllte und die Gedemüthigten wieder aufrichtete. Schomberg, so beladen mit den heillosen Zuständen Bretagne's [1]), und kränker, als uns die Fastnachtslustbarkeit in Tours erwarten ließ, unterzog sich freudig der doppelten Last, um in Verrichtung des mühseligen Geschäftes wieder die Einheit mit sich selbst zu finden und sich die Achtung bei seinen früheren Glaubensgenossen und den Dank des gegenwärtigen Geschlechts zu sichern. Was konnte dem Sohne des lutherischen Sachsenlandes ersehnter sein, als eine Thätigkeit, die ihn, nachdem er über dreißig Jahre von dem Ziele seiner Jugend abgekommen und, befangen in harter politischer Auffassung der Dinge, die eigenen Bekenntnißverwandten verfolgt hatte, mit der Reife des Alters und erlernter Würdigung des menschlichen Gemüths, auf den Weg weltbeglückender Vermittlung und Versöhnung zurückführte? In ganz Frankreich gab es keinen Mann, der zu solchem Berufe geeigneter schien; dem Namen nach Katholik, hatte er seinen freien Geist

1) de Thou t. VIII, p. 95. Mém. de Thou p. 508.

Digitized by Google

nicht in den römischen Satzungen fangen lassen; dem Aeußern nach ein abtrünniger Protestant, bewahrte er in seiner Seele Achtung für fremde Ueberzeugungen. So umfaßte Schomberg denn getrost beide Aufgaben, mit den Waffen den Herzog von Mercoeur von Verheerung des Landes abhaltend, und in Saumur und Chatelleraut kluge, herzgewinnende Beredtsamkeit anwendend. Seine Tage verflossen in ununterbrochener Thätigkeit, indem er bald die Bretagne durcheilen mußte, bald im Poitou den verwickeltsten kirchlichen Fragen seine Aufmerksamkeit widmete, bald um die Königin Luise in Chenonceaux weilte, durch welche die nächsten Neuigkeiten von Mercoeur, dem geheimen Bundesgenossen der Spanier, einliefen. — Als die Zeitung von Amiens sich bestätigte, gewann die Versammlung der Hugenotten einen ängstlich politischen Anstrich, und gewährte sie, in Sorge vor Unterdrückung, weder dem Feldmarschall noch dem Parlamentspräsidenten anfangs den Zutritt. Berichtet Theodor Agrippa d'Aubigné, früher der treuergebene, verwegene Stallmeister des Bearners, dann aber dem Abtrünnigen feind, die Wahrheit, so brauchten die Abgeordneten zu Saumur weder de Thou noch Schomberg zu fürchten, die duldsamen Sinn von vornherein zu erkennen gaben. Als beide an dem Versammlungsorte angelangt, nahmen sie den Herzog de la Tremouille auf einem Spaziergange bei Seite, und sprach der Präsident: „Ihr habt zu viel Scharfsinn, um nicht zu bemerken, daß auf dem Punkte, wo unsere Angelegenheiten stehen, und nach unseren Zugeständnissen, alles, was Ihr wünschen könnt, nicht schon für Euch bereit ist; und wenn man nicht eher Euren Wünschen voranschreitet als hinter ihnen zurückbleibt,

Digitized by Google

haltet uns nicht für Leute von Ehre! Vertrauet uns, die wir so zu Euch sprechen! Herr von Schomberg ist lutherisch und nicht weit von einem guten Hugenotten; was mich anbetrifft, so kennt Ihr meine Denkungsart[1])." Gewiß hätten die Männer nicht so sich ausgelassen, trugen sie nicht die Vollmacht des Königs dazu in der Tasche, der nach Amiens Verlust fast allen Gewinn neun schwerer Jahre verloren zu haben wähnte. Wenn Heinrich später, nachdem das Unwetter vorüber war und die Katholiken ihm über seine Nachgiebigkeit bittere Vorwürfe machten, die Vermittler öffentlich schalt, ihre Vollmacht überschritten zu haben, so war das seine Weise, die er aber leider gegen den armen, betrübten Deutschen nicht wieder gut machen konnte. Ueberdies war Schomberg während der Unterhandlungen oft mit dem Könige persönlich zusammen, wie zum Beispiel im Juni 1597 bei der Niederlegung seines Amtes in der Finanzverwaltung, und fand der Abschluß des Vertrags von Nantes in Heinrichs unmittelbarer Nähe statt.

Ueber ein Jahr dauerte die Betreibung beider Angelegenheiten und endete fast gleichzeitig mit dem spanischen Friedenscongreß zu Vervins. Während der Belagerung von Amiens, als die Gefahr für Chatellerault selbst, welches Mercoeur beim ersten Schrecken zu überfallen gedachte, vorüber, eilten de Thou und de Vic zum Könige um ihm die ersten Uebereinkunftsartikel mit den Hugenotten vorzulegen. Aber Heinrich verschob die Prüfung, und unter Waffenlärmen spannen die Unterhandlungen sich fort, nicht ohne den bittersten Unmuth

1) Aubigné Hist. univers. t. III, p. 623.

Schombergs, welcher die Herzoge von Bouillon und La Tremouille nicht vermocht hatte, in der Noth dem Könige ihre Streitkräfte zuzuführen. Endlich, als Amiens Einnahme (22. September 1597) dem letzten Haupte der Ligue jede Hoffnung raubte, schloß Mercoeur mit Schomberg eine Waffenruhe vom 17. October bis zum 1. Januar 1598, meldete dieser dem Parlamente zu Rennes die nahe Ankunft des Königs mit einem Heere und erlangte von demselben eine Beihülfe von Geld, Lebensmitteln und Geschützen [1]). Gleich darauf trat der Friedenscongreß zu Vervins zusammen, und drangen die Stände von Bretagne, sowie die Abgeordneten der Hugenotten zu Chatellerault, in den König zu ihnen zu kommen und persönlich den Abschluß so lang schwankender Dinge zu betreiben. Heinrich zog es vor, nach Bretagne zu gehen (Ende Februar 1598), gewann die schwierigen Gemüther durch Gnade und befahl von Pont de Cé aus, Schomberg, de Thou, Calignon, Pierre Jeannin, Parlamentspräsident von Dijon, sollten den Vertrag mit der Herzogin von Mercoeur abschließen. Gebrochenen Muthes willigten die Letztlinge der Ligue in alles; Mercoeur mußte die Bretagne, seine Statthalterschaft, verlassen, alle seine festen Plätze herausgeben, wogegen man ihm Verzeihung und ein Jahrgehalt von 50,000 Livres zusicherte. Kaum erfuhren jedoch Mercoeurs Agenten in Angers, wie gnädig der König die Herzogin empfangen und ihr zu einer Vermählung ihrer Tochter mit Cäsar, dem Kinde der schönen Gabriele, Hoffnung gemacht habe, als sie keckere Forderungen erneuten, die

1) de Thou t. VIII, p. 105, 147.

Digitized by Google

aber Schomberg nachdrücklich zurückwies, überzeugt, der Staat gewönne nimmer Ruhe, so lange einzelne Großen eine gebieterische Stellung gesetzlich behaupteten [1]). Gegen Ende des Märzmonats erschien das Edikt zu Gunsten des letzten Sprosses der Ligue und ward am 26. März von den Parlamenten in die Register eingetragen. Mercoeur verließ bald, von Heinrich gern beurlaubt, Frankreich, übernahm das Oberfeldherrnamt Kaiser Rudolfs II gegen die Türken und starb im Februar 1602 zu Nürnberg eines dunkeln Todes; der König aber hielt gleich nach Ostern 1598 feierlichen Einzug in Nantes und legte dort die letzte Hand an das weltberühmte Gesetz vom 13. April, mit historischem Sinne das Siegel des Friedens in einer Stadt aufdrückend, wo fast vierzig Jahre früher die Kalvinisten, unter Leitung des stürmischen Jean du Barry, S. de la Renauldie, den ersten Aufstand vorbereitet hatten. Gefahrdrohend war für die Vermittler, daß der König, aus Furcht vor Mißbilligung, die Veröffentlichung des Edikts von Nantes durch die Parlamente verschob, um erst den päpstlichen Legaten abreisen zu lassen [2]). Zumal mußte Schomberg bange sein, weil er, auf den Erfolg des Congresses zu Vervins, der erst am 2. Mai mit dem Frieden endete, nicht sicher bauend, entweder die Vollmachten zur Begünstigung der Hugenotten nicht ängstlich abmaß, oder in seines Königs Seele zu lesen glaubte, daß die seit so langen Jahren verzweifelte kirchliche Ausgleichung ohne Opfer nicht gewonnen werden konnte.

---

1) de Thou t. VIII, p. 151.
2) de Thou t. VII, p. 155.

Digitized by Google

Aus der mühevollen Zeit, welche de Thou mit seinem Freunde bald in den Städten von Poitou, bald in der Bretagne, bald an den schönsten Ufern der Loire verlebte, auch einmal zu Chinon in François Rabelais' Hause, damals einer öffentlichen Herberge, im Andenken an den noch wenig begriffenen Satiriker, allerlei Abenteuer erfuhr, wird ein Geschichtlein erzählt, welches den heiteren Umgangston der ernsten Minister bezeugt. Als de Thou und Schomberg in Saumur waren, hatte sich der Präsident, aus Mangel an wohnlichen Zimmern, gefällig in ein Gemach unter das Dach zurückgezogen und erhielt einmal des Nachts den Besuch einer Wahnsinnigen, die auf dem Bette des Schlafenden Platz nahm. Erweckt durch die Last, erblickte er die weiße Gestalt, nachdem er sie von sich abgeschüttelt, im Zimmer umherwanken, besaß aber, merkwürdig in den Tagen der Dämonologie J. Bodins, so viel Muth, durch seine Diener das Gespenst hinauszuweisen und sich wieder niederzulegen. Am Morgen erzählte er den nächtlichen Spuck dem Sachsen, welcher, obgleich „un homme très courageux", gestand, er würde in gleicher Lage mehr Furcht empfunden haben. Doch unterhielt Schomberg den König und den Hof mit heitern Zusätzen über diese Furchtlosigkeitsprobe seines Freundes, und erlustigte die Zuhörer artig auf Kosten desselben [1]). — De Thou wäre bald darauf gern nach Venedig als Gesandter gegangen, allein der König ließ ihn nicht fort, weil er parlamentarische Widersprüche wegen des Edikts von Nantes voraussah.

Mit dem Anfange des Jahres 1599 drangen die

1) Mém. de Thou p. 515.

Digitized by Google

Abgeordneten der Protestanten, in Chatellerault noch beisammen, auf die Kundmachung des Friedensgesetzes, von welchem ihre Zukunft abhing [1]). Ehe dasselbe dem Parlamente zu Paris vorgelegt wurde, untersuchte man alle Punkte im Staatsrathe, zumal den Artikel über die Aufnahme der Reformirten in die hohen Gerichtshöfe und in die höheren bürgerlichen Aemter, was keine Neuerung, sondern schon durch das Edikt vom Jahre 1577 ausgesprochen war. Aber die Geistlichkeit, von solcher Begünstigung der Ketzer unterrichtet, erhob erbittertes Geschrei und veranlaßte den König, in Uebereinkunft mit den Häuptern der Partei, durch die Erklärung wesentliche Zugeständnisse zu mindern. Berührte dies Verfahren unsern Schomberg schmerzlich, so mußte er noch die laute Anklage der Hugenotten hören: „sie seien durch die königlichen Abgeordneten betrogen.“ Vollends brach es dem Manne das Herz, als man an die Vollziehung der 56 geheimen Artikel dachte, welche der König am 2. Mai 1598 den Protestanten zugesichert, und diese die Bedenken steigerten. Schomberg hatte bei seinem Friedenswerke nicht die Bedürfnisse der französischen Monarchie, sondern, wie es scheint, die vermittelten Zustände des deutschen Reichs vor Augen gehabt und deshalb, gewiß nicht ohne Heinrichs Einwilligung, nachgegeben, daß die Protestanten ihre Synoden zu beliebiger Zeit, an beliebigem Orte, so oft sie es nöthig fanden, ohne Erlaubniß des Königs abhielten, ja die Räthe und Prediger fremder Fürsten zuließen und ihrerseits die ausländischen kirchlichen Zusammenkünfte beschickten. Nicht allein er-

1) de Thou t. VII, p. 275 ff. Mém. de Thou p. 521.

Digitized by Google

hoben die Sorbonne, die Universität und der Gesammtklerus ihre Stimme gegen so staatsgefährliche Berechtigung, sondern auch Sully, der Protestant, welcher sich klüglich von dem dornenvollen Friedensgeschäfte fern gehalten. Er erklärte diese Artikel für très mauvais, weissagte die Einmischung der Fremden in Frankreichs innere Angelegenheiten, und empfing die Weisung vom beistimmenden Herrscher, sich in der Versammlung einzufinden, in welcher Heinrich die Gefahr dieses Zugeständnisses den Protestanten selbst darlegen wollte. So wurden denn Schomberg, de Thou, Calignon und Jeannin vorbeschieden und vernahmen aus des Königs Munde den vorwurfsvollen Tadel, „sie hätten einen so wichtigen und der Geistlichkeit so anstößigen Punkt leichthin durchgehen lassen, ohne ihm ein Wort zu sagen." Gekränkt behaupteten Schomberg und de Thou [1]), wie Sully hämisch genug erzählt: „die Herren von Bouillon, La Tremouille, Mornay du Plessis, die Pfarrer und Theologen der Reformirten hätten so hartnäckig darauf bestanden, sogar gedroht, sich zurückzuziehen, und das Edikt ohne jene Zusätze ganz zu verwerfen, daß sie, in Erwägung der Zustände Frankreichs, ohne Bürgschaft des spanischen Friedens, Nachgiebigkeit für rathsamer erachteten als den Bruch, der den Staat unter den früheren Unstern zurückwürfe." Geduldig stellte der König diese Erklärung dem Syndikus des Klerus vor und setzte hinzu, weil die

1) Mém. de Sully III, 277 ff. Zu bemerken ist, daß de Thou in seinen Mém. p. 521 behauptet, bei den Verhandlungen des Parlaments sei nicht er, sondern Antoine Séguier als Präsident zugegen gewesen.

Digitized by

Herren Schomberg, de Thou und Jeannin aller Zeit gute Katholiken gewesen, habe er sie gewähren lassen, in der Zuversicht, sie würden jeden Nachtheil der Religion abzuwenden wissen. Darauf erwiderte aber der Syndikus wie im Zorne, „als man in der Versammlung des Klerus dieselbe Behauptung vorgebracht, hätten eifrige Prälaten geäußert: kein Wunder sei es, daß die genannten Bevollmächtigten des Königs so geringe Sorgfalt für die Kirche getragen, da alle Welt wisse, sie seien nur Katholiken «von grobem Korn»; seit langer Zeit habe keiner von ihnen die Heiligen verehrt, selbst nicht vor dem Bilde der h. Jungfrau das Knie gebeugt, auch sogar nicht vor dem h. Kreuze; sie glaubten nicht an Ablaß, an die guten Werke, an die Fürbitten für die Seelen, das Fegefeuer, an den Segen der Pilgerfahrten, unterschieden die Fasten nicht von Fleischtagen; deshalb möge der König, als guter Katholik, der alle Glaubensartikel halte, dem Aergerniß solcher Friedenspunkte vorbeugen, ohne auf die Einwendungen seiner leichtsinnigen Bevollmächtigten zu achten, zumal sie von vielen weder als Anhänger der Messe noch der Predigt erkannt würden." — Welche Beschämung für Schomberg, welcher mit seinem Könige „die Religion aller ehrlichen Leute" theilte, so öffentlich als schlechter Katholik verketzert zu werden, während seine früheren Glaubensgenossen ihn als Abtrünnigen schalten! Und obenein durfte er seine Schritte in Chatelleraut nicht offen vertheidigen! Welch bittere Lehre für treue Diener und für helle Geister, welche den Wechsel des äußeren Bekenntnisses gering achten! — Unter so vernichtender Demüthigung ging jedoch das Einregistriren des Edikts mit den unveränder-

Digitized by Google

hoben die Sorbonne, die Universität und der Gesammtklerus ihre Stimme gegen so staatsgefährliche Berechtigung, sondern auch Sully, der Protestant, welcher sich klüglich von dem dornenvollen Friedensgeschäfte fern gehalten. Er erklärte diese Artikel für très mauvais, weissagte die Einmischung der Fremden in Frankreichs innere Angelegenheiten, und empfing die Weisung vom beistimmenden Herrscher, sich in der Versammlung einzufinden, in welcher Heinrich die Gefahr dieses Zugeständnisses den Protestanten selbst darlegen wollte. So wurden denn Schomberg, de Thou, Calignon und Jeannin vorbeschieden und vernahmen aus des Königs Munde den vorwurfsvollen Tadel, „sie hätten einen so wichtigen und der Geistlichkeit so anstößigen Punkt leichthin durchgehen lassen, ohne ihm ein Wort zu sagen." Gekränkt behaupteten Schomberg und de Thou [1]), wie Sully hämisch genug erzählt: „die Herren von Bouillon, La Tremouille, Mornay du Plessis, die Pfarrer und Theologen der Reformirten hätten so hartnäckig darauf bestanden, sogar gedroht, sich zurückzuziehen, und das Edikt ohne jene Zusätze ganz zu verwerfen, daß sie, in Erwägung der Zustände Frankreichs, ohne Bürgschaft des spanischen Friedens, Nachgiebigkeit für rathsamer erachteten als den Bruch, der den Staat unter den früheren Unstern zurückwürfe." Geduldig stellte der König diese Erklärung dem Syndikus des Klerus vor und setzte hinzu, weil die

1) Mém. de Sully III, 277 ff. Zu bemerken ist, daß de Thou in seinen Mém. p. 521 behauptet, bei den Verhandlungen des Parlaments sei nicht er, sondern Antoine Séguier als Präsident zugegen gewesen.

Digitized by

Herren Schomberg, de Thou und Jeannin aller Zeit gute Katholiken gewesen, habe er sie gewähren lassen, in der Zuversicht, sie würden jeden Nachtheil der Religion abzuwenden wissen. Darauf erwiderte aber der Syndikus wie im Zorne, „als man in der Versammlung des Klerus dieselbe Behauptung vorgebracht, hätten eifrige Prälaten geäußert: kein Wunder sei es, daß die genannten Bevollmächtigten des Königs so geringe Sorgfalt für die Kirche getragen, da alle Welt wisse, sie seien nur Katholiken «von grobem Korn»; seit langer Zeit habe keiner von ihnen die Heiligen verehrt, selbst nicht vor dem Bilde der h. Jungfrau das Knie gebeugt, auch sogar nicht vor dem h. Kreuze; sie glaubten nicht an Ablaß, an die guten Werke, an die Fürbitten für die Seelen, das Fegefeuer, an den Segen der Pilgerfahrten, unterschieden die Fasten nicht von Fleischtagen; deshalb möge der König, als guter Katholik, der alle Glaubensartikel halte, dem Aergerniß solcher Friedenspunkte vorbeugen, ohne auf die Einwendungen seiner leichtsinnigen Bevollmächtigten zu achten, zumal sie von vielen weder als Anhänger der Messe noch der Predigt erkannt würden." — Welche Beschämung für Schomberg, welcher mit seinem Könige „die Religion aller ehrlichen Leute" theilte, so öffentlich als schlechter Katholik verketzert zu werden, während seine früheren Glaubensgenossen ihn als Abtrünnigen schalten! Und obenein durfte er seine Schritte in Chatelleraut nicht offen vertheidigen! Welch bittere Lehre für treue Diener und für helle Geister, welche den Wechsel des äußeren Bekenntnisses gering achten! — Unter so vernichtender Demüthigung ging jedoch das Einregistriren des Edikts mit den unveränder-

Digitized by Google

ten Zusatzartikeln, „welche der König nach seiner Klugheit unausführbar machen konnte," am 25. Februar 1599 vor sich. Heinrich hatte durch eine Rede, die Milde, Duldung und Klugheit athmete, die Kammern gewonnen, ein wackerer Parlamentsredner ihn unterstützt; „dem Staatsoberhaupte blieb die Sorgfalt der Ausführung [1])."

Aber das war gerade das Schwerste. Nach der Veröffentlichung des Edikts erwarteten die Protestanten die Vollziehung der Zugeständnisse des Pergaments. Zu solchem Zwecke berief Heinrich eine Rathsversammlung auf den 17. März nach dem Schlosse des Staatssecretairs Villeroy in Conflans, eine Stunde von Paris. Auch de Thou mußte als einer der Bevollmächtigten Theil nehmen. Was nun in Conflans weiteres geschah, als daß je ein Adeliger und ein königlicher Beamter zumal zu dem Zwecke erwählt wurden, um in Provinzen, wo der alte Gottesdienst auch im äußern durch die Kriege, wie zu Rochelle, unterbrochen war, denselben herzustellen, wissen wir nicht; wol aber, wie es unserem Helden an demselben Tage erging. „Als er am Abend von Conflans zurückkehrte, trat ein trauriges und unvorhergesehenes Ereigniß ein. Schomberg, der sich am Morgen mit de Thou dorthin begeben, starb plötzlich, 59 Jahr alt, an dem Thore St. Antoine in seiner Karosse, ehe man ihn in ein nahes Wirthshaus bringen konnte. Seit langem litt er an schwerem Athem und fühlte häufig heftige Schmerzen in den Eingeweiden. Während eines Anfalls des Uebels troff der Schweiß von seinem ganzen Leibe und war er so schwach, daß er den letzten Athemzug zu

1) de Thou t. VIII, p. 283.

Digitized by Google

thun schien. Aber da er die Heftigkeit der Schmerzen mit Standhaftigkeit ertrug, ohne seine Geschäfte am Hofe zu unterbrechen, hatte er sich gleichsam an seine Krankheit gewöhnt und fürchtete seine Familie die nothwendigen Folgen derselben fast nicht. Er war kräftig gebaut und sehr beleibt. Bei der Oeffnung seiner Leiche staunten Doctoren und Wundärzte, daß sie die Membrane und die fleischigen Theile der linken Herzseite, welche durch Erweiterung und Zusammenziehung die Bewegung des Blutlaufs bedingen, durch große Hitze und zu vollsaftige Nahrung fast zu Knochen verhärtet fanden, so daß sie das Athmen verhinderten und, wie man glaubt, die plötzliche Erstickung veranlaßten. Denn Schomberg besaß sonst ein „bon temperament", und mit Ausnahme der Theile, welche zu häufige Gemüthsbewegung geschwächt und verändert hatte, erschien das Innere seines Körpers sehr gesund".

Nach dieser ärztlichen Angabe de Thou's, welche auf eine letzte Gemüthsbewegung in Conflans schließen läßt, fährt der Freund fort: Sein glückliches Seelenvermögen, seine Klugheit erwarben ihm Bewunderung; mit der Kenntniß des Kriegswesens vereinigte er die Gabe eines geschickten Vermittlers und eine überzeugende Beredtsamkeit, der man nicht widerstehen konnte. Leutselig und zuvorkommend, unterschied er sich immer durch seine Redlichkeit; seine Freigebigkeit konnte man selbst Verschwendung nennen. Regelmäßig in seiner Aufwartung bei Hofe, aber unähnlich den andern Hofleuten, liebte er, Dienste Allen zu erweisen, die seines Ansehns oder seines Schutzes bedurften. So seltene Eigenschaften, verbunden mit Anhänglichkeit für Frankreich und seinen König,

Digitized by Google

machten ihn dem Fürsten werth und erwarben ihm die Hochachtung aller großen Herren. Sein Tisch und sein Haus standen fast allen Unglücklichen offen, oft auch Unbekannten, zumal den Gelehrten, als deren Gönner er sich hervorthat. Er empfahl sie dem Könige, leistete ihnen alle mögliche Gefälligkeiten und kam ihren Verlangen, seiner vielen Geschäfte ungeachtet, noch zuvor" [1]). Unter seine gelehrten Freunde werden außer de Thou noch Emery de Vic, Achille Harlay, Josephus Scaliger und Scävola de St. Marthe, ausgezeichnet als Jurist und Schatzbeamter, genannt und seine Unterstützung der Jünger der Wissenschaft rühmlich erwähnt. „Er diente sechs und dreißig Jahre dreien Königen und verwaltete mit Ruhm das Amt des ersten Feldmarschalls in den großen deutschen Heeren. Man übertrug ihm die kitzlichsten Unterhandlungen und während seines Lebens bekleidete er die wichtigsten Stellen in Krieg und Frieden. Mehr für Andere als für sich selbst geboren, arbeitete er mehr für den wahrhaften Ruhm und für das Wohl seiner Freunde, als für seinen Nutzen. In der That hinterließ er bei seinem Tode ansehnliche Schulden, die er theils im Dienste des Staats, theils in Bürgschaft für Freunde aufgeladen. Seine erlauchte Witwe mußte mehre Jahre der engsten Beschränkung sich unterziehen, um ihrer sich zu erledigen. Denn sei es das Unglück der Zeit, oder Undankbarkeit, der königliche Schatz war niemals offen, um die Schulden für den königlichen Dienst zu tilgen. Zwölf Jahre hindurch lebte ich mit

1) de Thou p. 284. Gleiches Lob in Scaev. Sammarthani Elog. p. 253.

Digitized by Google

dieſem großen Manne in der innigſten Befreundung. Er liebte mich, ſobald er mich kennen lernte. Ich folgte ihm auf allen ſeinen Geſandtſchaften, allen ſeinen Reiſen. Mich wählte er immer zum Gehülfen ſeiner diplomatiſchen Geſchäfte; ich habe ihn faſt auch nie verlaſſen, ſo lange er am Hofe lebte.“

Des Sachſen Gebeine fanden ihre Ruheſtätte in der Pfarrkirche ſeiner Grafſchaft Nanteuil, zu St. Marie, unter einem prachtvollen Marmordenkmal, das ſeine Witwe ihm errichtete. In der lateiniſchen Inſchrift beſchwört der Hermundure aus Meißen die Gallier, im Gedächtniß ſeiner Verdienſte auch ſeine Sprößlinge, die Halbfranzoſen, zu lieben. Weiteren Dank verlange er nicht. In einem elegiſchen Gedichte heißt es noch am Schluſſe: «Quod nemo melius pugnandi noverit artes, Nemo consilii tutior esset ope. Luge magna tuum, luge Germania alumnum. Atque tuum, luge, Gallia, Nestoridem.» Aber außer dieſem Denkmale wurde, gewiß auf Geheiß des dankbaren Königs, dem Deutſchen in einer Hauptkirche von Paris ein Cenotaphium erbauet, welches im prunkenden Latein alle Thaten des Mannes herzählt, den ſein Vaterland nur anklagen kann, daß er ſeine Wirkſamkeit der Fremde widmete [1]). Aber was wäre aus ihm und ſeinen Nachkommen geworden, feſſelte ſie die enge ſächſiſche Heimat unter den Chriſtianen, Johann Georgen und Auguſten? Die Geſchichte würde nichts von ihnen wiſſen; wol aber verkündet ſie den Ruhm ſeines Sohnes und Enkels, was wir noch kurz anzudeuten haben. Sein jüngerer Sohn, Hannibal, zog, unbeſchäftigt in Frank-

1) Die Inſchriften weitläuftig b. König S. 977.

Digitized by Google

reich, im Jahre 1601 mit François von Baſſompierre, dem ungleichen Sproß des alten Guiſard Chriſtoph von Betſtein, nach Ungarn in den Türkenkrieg, machte alle tapferen und leichtfertigen Abenteuer deſſelben, und der Geſellſchaft Roßwurms, des wohlgearteten Schülers der Hugenottenkriege, mit und ſtarb, immer noch beſſer wie jener kaiſerliche Feldherr, im Jahre 1604 zu Prag in einem Geraufe an vielen Wunden [1]). Katharina von Schomberg ſtarb ohne Kinder vom Herrn von Barbançon; Marguerite unvermählt; Françoiſe heirathete François d'Aillon Comte de Lude [2]). Aller Glanz der Würden, des Reichthums und der Thaten ging dagegen auf Henry de Schomberg, Comte de Nanteuil, Ritter der königlichen Orden, Generalintendant der Finanzen und Marſchall von Frankreich, geb. 14. Auguſt 1575, über. Ihn ſuchte Sully, der Neider des Vaters, früh zu entſchädigen; Henry erheirathete mit der Erbin von Epinay in Bretagne den Titel Marquis und ſchöne Einkünfte, erlebte Vieles und Großes unter Ludwig XIII, befehligte unter andern vor Rochelle im Jahre 1627 [3]), und ſtarb aus Schwermuth im Jahre 1632, weil Richelieu den unglücklichen Montmorency, des Marſchalls Gefangenen bei Caſtelnaudary, hinrichten ließ. Schombergs Sohn erſter Ehe, Karl, geb. 1601, ſchwang ſich gleichfalls zum Marſchall von Frankreich und Colonel-général der Schweizer auf, erheirathete als Marquis d'Epinay und de Barbe-

1) S. darüber Bartholds Aufſatz im Jahrgange 1838 dieſ. Taſchenb. König a. a. O. p. 979 und Mém. de Bossompierre t. I, p. 124 ff.

2) Le Laboureur zu Castelnau t. II, p. 753.

3) Ueberſicht ſeiner Thaten b. König a. a. O. u. bei Kazner.

Digitized by

zieux, Comte de Dureſtal mit Anna d'Halluin die Herzogs- und Pairswürde von Halluin; war einer der berühmteſten Feldherren Ludwig XIV. Aber er hinterließ, im Jahre 1656 ſterbend, keinen männlichen Erben: die meißeniſchen Schomberge in Frankreich ſtarben mit ihm aus und der rothgrüne Löwe ging in den Schild der weiblichen Nachkommen, der Ducs de Liancourt und Rocheguyon über. Als hätte der Name Schomberg auf Frankreichs Boden einen eigenen Zauberſegen, ſtieg auch Mainhards, des rheinpfälziſchen Schönbergs Enkel und Sohn Hans Mainhards, des prachtliebenden Miniſters Friedrich V Kurfürſten von der Pfalz und nachmaligen Böhmenkönigs, unter den Lilien zu den höchſten Würden. Friedrich, Herr von Schönberg, geb. 1616, früh der Waffengenoſſe des Grafen und ſpäteren franzöſiſchen Feldmarſchalls, des ſchönen, raufluſtigen Weintrinkers und „Halbmannes" [1]), Joſias von Nanzau, dann Kriegsſchüler unter dem Prinzen von Oranien, ſeit 1659 im Dienſte Frankreichs als Marechal-de-Camp, empfing den klangvollen Namen Schomberg, ging im Jahre 1660 als General dreier Könige nach Portugal, wurde Grande des Königreichs, Graf von Mertola und kehrte in Triumph im Jahre 1665 nach Frankreich heim. Obgleich dem Glaubensbekenntniß treu, für welches ſeine Väter geſtritten, ward Friedrich in Frankreich naturaliſirt, erkaufte bedeutende Herrſchaften, bekam die honeurs du Louvre, focht unter franzöſiſchen Fahnen für Karl II von England. Im Jahre 1674 erhielt er die Herzogswürde, das Commando in Catalonien als Marſchall von Frankreich,

1) Mars ne lui laissa rien d'entier que le coeur.

Digitized by Google

verließ aber nach der Aufhebung des Edikts von Nantes das neue Vaterland (1686), um General en Chef des Kurfürsten Friedrich Wilhelm und Statthalter von Preußen zu werden, und starb im Jahre 1690, als Duc und Pair von England, Ritter des Hosenbandes, Generalissimus Wilhelms III, in der Schlacht an der Boyne. Unter Ludwigs XIV Scepter bekannten beide ruhmvolle Linien, die rheinische und sächsische, von einander angezogen, sich als desselben Geschlechts. So hatte die Witwe Karls von Schomberg den Ehevertrag Friedrichs vom Jahre 1669 als Verwandte mit unterzeichnet [1]). Aber auch der rheinische Mannsstamm erlosch mit Karl, Marquis de Harvich, im Jahre 1713 und nur in der weiblichen Linie, den Degenfelden, vererbten sich Wappen und Lehne der Schönebrge [2]) in Deutschland.

---

1) Kazner I, S. XXXVI.

2) Als Generalissimus in Brandenburg schrieb F., nach Schönnigs Leben des F. M. von Natzmer, sich: Schonberg.

Digitized by Google

Francesco Burlamacchi.

Episode lucchesischer Geschichten.

Von

Alfred von Reumont.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wenn ich es unternommen habe, die Geſchichte Francesco Burlamacchi's mit demjenigen Detail zu erzählen, welches einem Ereigniß dieſer Art Leben und Charakter geben muß, ſo hat mich dazu nicht etwa der Glaube bewogen, als wäre die hiſtoriſche Bedeutung des Factums an ſich eine überwiegend große. Keineswegs. Aber zur Kenntniß des Geiſtes, welcher, nachdem Italiens glorreiche Zeit vorüber war, und als Alles geſchah, das Unabhängigkeitsgefühl und die Erinnerungen an ſchönere Tage zu unterdrücken, in Italien ſich nicht erſticken ließ und nicht erſtickt worden iſt; zur Kenntniß des Geiſtes, welcher noch in den Republiken ſich regte, wie der in mancher Beziehung eigenthümlichen Geſtaltung einer dieſer kleinen Republiken, hoffe ich durch dieſe Erzählung aus der Geſchichte Lucca's beizutragen.

Die Quellen ſind der Mehrzahl nach ſeit kurzem Jedem zugänglich geworden. Carlo Minutoli zu Lucca, welcher vor vier Jahren durch ſeine kleine Schrift „Francesco Burlamacchi, storia del secolo XVI“ die Aufmerkſamkeit von neuem auf das Factum hinlenkte, hat in den Anhängen zum Sommario della storia di Lucca des verſtorbenen dortigen Archivdirectors Girolamo Tom-

Digitized by Google

masi (im X. Bande des Archivio storico Italiano, Florenz 1847) die Prozeßacten vom Jahre 1546 in ihren wesentlichen Theilen veröffentlicht. Diese sind der gegenwärtigen Darstellung zu Grunde gelegt, sodaß wo es anging, die Worte der Aussagen beibehalten worden sind. Das Wenige, was ich im Medizeischen Archiv fand, ist an seiner Stelle mitgetheilt. Die Erzählungen gleichzeitiger und späterer Historiker sind überall verglichen worden, die des Giovanni Batista Adriani namentlich, im fünften Buche der Storia dei suoi tempi und jene des eleganten Latinisten Pater Bartolommeo Beverini in den Annalium ab origine Lucensis urbis libri XV (Lucca 1829), von welcher Darstellung es eine italienische Uebertragung von dem berühmten Pietro Giordani gibt (Piacenza 1845, und in Giordani's Opere, Florenz 1846, Bd. II), welcher auch die in der nachfolgenden Geschichte kurz berührte Sollevazione degli Straccioni (in den Opere, Bd. II) meisterhaft übersetzte. Das wegen durchgängiger sorgsamer Benutzung des reichen Luccheſischen Archives sehr schätzenswerthe obengenannte Sommario Tommasi's, sowie Antonio Mazzarosa's gutgeschriebene Storia di Lucca boten mir auch sonst manches Material.

Schon war ich mit der Arbeit beschäftigt, als mir das Buch von Charles Eynard zuging: Lucques et les Burlamacchi, Souvenirs de la Réforme en Italie (Genf 1848), dessen Verfasser großentheils dieselben Materialien wie mir vorgelegen haben. Wie unser Standpunkt sind auch unsere Zwecke wesentlich verschieden, indem Herr Eynard namentlich die religiöse Seite der Ereignisse und die Schicksale der Burlamacchi und Calandrini nach ihrer Flucht und in ihren Beziehungen zu seiner Vaterstadt

Digitized by Google

Genf betrachtet. Mit regem Intereſſe aber und mancher Frucht für die nachfolgende Darſtellung habe ich ſeine Schrift geleſen, welche eine bemerkenswerthe Epiſode der ſchweizer Reformationsgeſchichte mit Wärme des Gefühls und in anziehender Weiſe, übrigens aber in ſtreng proteſtantiſcher Auffaſſung behandelt.

Florenz, am 17. Februar 1848.

Digitized by Google

Die kleine Republik Lucca hat alle toscanischen Freistaaten überlebt und, mit Genua, alle italienischen. Als Venedig gefallen, stand sie noch da, wenngleich mit veränderter Verfassung, die schon den Keim des Todes in sich trug, welchen politische Verhältnisse herbeiführten, denen gegenüber das Schicksal eines Staates von so geringem Umfange kaum in Betracht gekommen ist.

Und doch sind die Geschicke dieses kleinen Staates an und für sich betrachtet von nicht geringem Interesse und es hat nicht geringer politischen Weisheit bedurft, inmitten der Stürme des 16. Jahrhunderts, welche die Unabhängigkeit von Florenz und Siena vernichteten, diesem Gemeinwesen seine Existenz zu bewahren. Schwierigkeiten und Gefahren waren zweifacher Natur, äußere und innere. Die äußern lagen sowol in den Beziehungen zum römisch-deutschen Reiche wie zu den Nachbaren, zu den Medici namentlich, welche den größten Theil Toscana's sich unterwarfen und auch die letzten Reste sich anzueignen drohten; die innern bestanden in dem ruhelosen Geiste der Bürger und in der Unstätheit einer Verfassung, welche nicht geeignet war, Festigkeit und Consequenz der Richtung zu sichern.

Digitized by

Was Venedig gegen Ende des 13. Jahrhunderts durch die Schließung des großen Rathes erlangte, Genua mittelst der Umänderung, welche Andrea Doria in der Verfassung vornahm, erreichte Lucca im Jahre 1556 durch jenes Gesetz, welches man nach seinem Urheber, dem Gonfaloniere Martino Bernardini, die Legge Martiniana genannt hat. Das bisherige gemischte popolare Regiment ward dadurch in eine eigentliche Aristokratie umgewandelt. Dies Gesetz schloß nämlich von den senatorischen Stellen und von jeglichem Amt und Würde der Commune Alle aus, die entweder von fremdem Vater oder auch nur aus dem, außerhalb der Hauptstadt liegenden Gebiete stammten, sie sammt ihren Nachkommen auf alle Zeit, mit Ausnahme solcher Ausländer, die das ursprüngliche Bürgerrecht erlangt hatten, oder solcher Leute aus der Landschaft, welche bereits ordentliche Senatsglieder gewesen waren. Für Ausländer reichte selbst letzteres nicht hin zur Bewahrung des bisherigen Rechtes. Die ganze folgenreiche Bedeutung dieses Gesetzes scheint damals noch nicht recht klar geworden zu sein, indem die Opposition gegen dasselbe sonst wol mit größerm Nachdruck verfahren sein würde. Wie aber diese exclusive Staatsreform erst im folgenden Jahrhundert ihre eigentliche Vollendung erhielt, als das alte republikanische Leben längst aus Lucca gewichen war, so kam sie nicht plötzlich noch alleinstehend. Beinahe zwanzig Jahre früher hatte bereits das Vorspiel zu derselben stattgefunden, durch Beschränkung der Theilnahme an den Staatsämtern Seitens der sogenannten Fremden, d. h. der nicht ursprünglich luccheſischen Bürger, und siebzig Jahre später, unter dem Gonfalonierat des Niccolò

Digitized by Google

Gratta, erschien die Ausgabe letzter Hand der aristokratischen Constitution, indem der Beschluß durchging, daß künftig nur diejenigen Familien der Ehrenämter theilhaft werden sollten, welche seit dem Erlaß des Martinianischen Gesetzes im Genusse desselben sich befunden hatten. Ein Beschluß, welcher, ohne es durchs Wort auszusprechen, das engbegrenzteste Adelsregiment begründete, indem die vornehmen Geschlechter, begünstigt durch die Scheu vor Wiederausbruch der Unruhen, welche die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts so häufig getrübt, seit jener Zeit durch strenges Zusammenhalten es dahingebracht hatten, daß fast nur solchen, die zu ihrem Kreise gehörten, der Zutritt zu den höhern Aemtern möglich war.

Die politischen Folgen dieser Gesetze liegen zu Tage. Lucca war nach der im Jahre 1370 unter Kaiser Karl IV und mit seiner Bewilligung beschworenen Verfassung, welche auf eine Epoche bürgerlicher Fehden und einheimischer wie fremder Gewaltherrschaft folgte, eine freie Reichsstadt mit popolarer Regierung, an welcher alle Bürger in der weitesten Bedeutung des Wortes theilnehmen sollten. Diese Verfassung war großentheils nach der florentinischen gemodelt. Die executive Gewalt lag in den Händen eines alle zwei Monate wechselnden Collegiums der Anzianen, drei für jeden Stadttheil, an deren Spitze ein Venner der Gerechtigkeit (Gonfaloniere di giustizia) stand. Die legislative Gewalt war zwei Rathscollegien übertragen, einem sechs Monate sitzenden kleinen Rathe von 36 Mitgliedern, und dem großen Rathe, der erst 90, dann 180 Mitglieder zählte und jedes Jahr neu gewählt ward. War nun auch die allgemein gleiche Berechtigung insofern mehr dem Buchsta-

Digitized by Google

ben denn der Wirklichkeit nach vorhanden, daß seit dem Jahre 1430 die wichtigen Aemter beinahe ausschließlich den großen Familien zufielen, indem die ausscheidenden Verwaltungsmitglieder jedesmal das Wahlcollegium für die Neueintretenden bildeten: so blieb doch der Buchstabe des Gesetzes unverändert, und herrschte auch oft der größte Zwiespalt zwischen den höhern und niedern Ständen, so ward doch Vieles ausgeglichen, indem nirgend ein gewaltsamer Eingriff in die Verfassung stattfand. Dies mußte sich aber völlig ändern. Die Adelsrepublik, in welcher die Gesammtheit der Bürger durch Gesetzeskraft von der obern Verwaltung ausgeschlossen blieb, bildete ein so geschlossenes Ganze, daß sie, den Naturgesetzen unterliegend, in entschiedene Oligarchie auszuarten drohte, in dem Maße, daß man im vorigen Jahrhunderte, in Folge der raschen Abnahme der Zahl der patrizischen Familien, sich genöthigt sah, den Kreis zu öffnen, und erst persönlich Adelige, dann reiche Bürgerliche zum goldenen Buche und mithin zur Verwaltung zuzulassen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Ursprung dieser ausschließlichen Gewalt in den Händen eines früher blos mitberechtigten Standes ein illegaler war. Aber die Veränderung wurde ohne Gewaltthätigkeit und Blut durchgesetzt, und soviel man urtheilen kann, ist sie es gewesen, welche Lucca's Autonomie und politische Existenz gerettet und drittehalb Jahrhunderte hindurch bewahrt hat, nachdem die popolaren Freistaaten einer nach dem andern durch eigene und fremde Schuld gefallen waren. Man wirft diesem aristokratischen Regiment vor, daß es den Verfall Lucca's gefördert habe, indem es Fremde abhielt, sich in einer Stadt niederzulassen, die sie

Digitized by Google

einſt durch Gewährung von Vorrechten angezogen, in welcher ſie aber jetzt von Seiten der Verwaltung keine Vortheile mehr zu erwarten hatten; indem es Handel und Induſtrie, namentlich die einſt ſo blühende wie einträgliche Seidenfabrikation, in Abnahme kommen ließ; indem es durch Beengung und Gewiſſenszwang eine Menge angeſehener Familien ins Exil trieb und ſo dem Wohlſtand der Stadt den heftigſten Stoß gab. Eine Regierung dieſer Art mag ihre großen Untugenden gehabt haben, die um ſo deutlicher an den Tag traten, je beengter der Schauplatz war, je beſchränkter der Kreis mächtiger und reicher Geſchlechter, die den gleichberechtigten aber verarmten Familien das Geſetz vorſchrieben. Bis auf den heutigen Tag ſind die ſchlimmen Spuren dieſer früheren Zuſtände ſo wenig vertilgt, daß manche bei den neueſten Vorfällen ans Licht getretene Misverhältniſſe ſich auf dieſelben zurückführen laſſen. Aber man darf bei der Beurtheilung der erwähnten Zuſtände nicht außer Acht laſſen, daß der gerügte Verfall mit dem Verfall von ganz Italien zuſammenhing und minder nicht als in örtlichen Urſachen in der allgemeinen politiſchen Stellung ſeine Erklärung findet; daß wie die Blüte der unabhängigen Communen, ſo die Blüte des italieniſchen Handels vorüber war; daß endlich ein ſo kleiner machtloſer Staat ſich Einflüſſen nicht entziehen konnte, welchen alle größere mehr oder minder unterlagen. Am wenigſten aber darf man außer Acht laſſen, daß dies Regiment, mochte es auch noch ſo manche Mängel haben, Frieden nach außen, Ruhe im Innern bewahrt hat, und Lucca jetzt, wo es aufgehört Hauptſtadt eines ſelbſtändigen Staates zu ſein, in Rückſicht auf Bedeutung, Reich-

Digitized by Google

thum, Blüte einen andern Rang einnimmt, als z. B. Siena und Pisa, deren Loos es ohne Zweifel getheilt haben würde, hätte die Unstätheit der popolaren Verfassung fortgewährt.

Als jenes Martinianische Gesetz gegeben ward, hatte Lucca's große Zeit längst aufgehört. Die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts war diese Zeit. Das Gebiet erstreckte sich damals von der Magra, wo jetzt die genuesisch-sardische Grenze ist, bis nach Pistoja im Herzen des heutigen Toscana. Wie in Florenz stand das Volk gegen den Adel auf und nahm ihm die Theilnahme an den Aemtern und bannte Viele. Früchte der Unruhen waren Sinken des Gewerbfleißes, Minderung des Reichthums, Einzelherrschaft. Castruccio Castracane, vornehmem gibellinischen Geschlecht entsprossen, der größte Mann, den Lucca hervorgebracht, schlug die florentinischen Guelfen bei Altopascio in den ungesunden Niederungen des Nievolethales aufs Haupt, so daß der Gefangenen an 15,000 gezählt wurden, und er ließ seine Barberrosse im Volksspiel den Wettlauf halten bis zur Brücke über den Mugnone, eine Millie von Florenz, wo jetzt die prächtige Demidoffsche Villa liegt. Mit seinem Tode aber war's zu Ende mit Glanz und Sieg, und nachdem eine Fremdherrschaft die andere abgelöst, gab endlich Karl IV der Stadt die Freiheit wieder, und um schweres Geld erlangten die Lucchesen, daß sie niemanden unterthan sein sollten als Kaiser und Reich, denen sie unmittelbar lehenpflichtig blieben. In diesem Verhältnisse zum Reich

Digitized

beharrte Lucca, denn nachmalige Kaiserdiplome änderten wenig in Hinsicht des Rechtspunktes. Im Innern auch ward dem Rechte nach wenig geändert, viel im Faktischen: denn dreißig Jahre hindurch schaltete mit beinahe unumschränkter Gewalt ein Bürger, Paolo Guinigi, der letzte Gewaltherrscher in Lucca, der aber mit seiner Autorität keinen Misbrauch trieb und durch eine unblutige Revolution entfernt ward. Wie im 14. Jahrhundert scheiterten im folgenden auch, nach des Guinigi Sturze, alle oft wiederholten Versuche der Florentiner, sich der Nachbarstadt zu bemächtigen, von deren Gebiete breite Stücke abzureißen ihnen zu verschiedenen Zeiten um so besser gelang.

So kam das 16. Jahrhundert heran. Als der junge Karl von Habsburg und Spanien den Kaiserthron bestieg, wandten sich an ihn die Luccheſen mit der Bitte um Bestätigung ihrer Privilegien, wie die Sitte jener italienischen Communen war, über welche seit geraumer Zeit das Reichsoberhaupt kaum andere Autorität als die bezeichnete auszuüben pflegte, mit der freilich jedesmal mehr oder minder bedeutende Zahlung verbunden war. Das Diplom Karls V bestätigte Lucca als kaiserliche freie Stadt, unter des römischen Reiches Schutz und Obhut und des Kaisers persönlicher Protection und Gewähr, mit Einschluß der gegenwärtigen Besitzungen wie der alten Jurisdictionsrechte über abhandengekommene Gebietstheile, mit unbeschränkter Freiheit der innern Verwaltung durch einheimische Magistrate nach selbstgeordneter Verfassung. Privilegien, welche, wenn sie gleich persönlich vom Kaiser ausgingen, also mit dessen Tode erloschen, dennoch vom Nachfolger regelmäßig erneuet zu

Digitized by Google

werden pflegten, so lange in Italien des Reiches Oberherrlichkeit währte.

Die Zeit Papst Clemens' VII führte in Italien, namentlich in Toscana, zu große Umwandlungen herbei, als daß in einer demokratischen Republik wie Lucca war, die Bewahrung der Ruhe möglich gewesen wäre. Ein Jahr schon bevor der zweite Medici den päpstlichen Stuhl bestieg, begannen die Unordnungen. Anlaß gaben Uebermuth, Schrankenlosigkeit, Rachsucht eines der mächtigsten Geschlechter der Stadt, welches nach dem Orte, wo seine Wohnungen sich befanden, San Lorenzo in poggio (am Hügel) den Namen der Poggi führte und es übel ertrug, durch die seine Anmaßung fürchtenden Bürger so viel als möglich von den Ehrenämtern ausgeschlossen zu werden. Der Gonfaloniere der Stadt fiel unter den Streichen der Empörer, doch die Masse der Bürger sprang der Signorie bei und es ward strenge, aber willkürliche Justiz geübt an den Mördern und ihrem Anhange. Die öffentliche Ahndung ging so weit, daß sie die Poggi nöthigte, ihre Wohnungen zu verlassen, wo sie nach alter italienischer Sitte vereint geblieben waren, ihre bis dahin gemeinsamen Güter zu theilen, Familiennamen und Wappenschild zu ändern. Dem Platze selbst, wo ihre Häuser lagen, gab man andere Namen. Wenige Jahre verstrichen, die Jahre, in denen die Republik Florenz den Waffen und Ränken ihrer Gegner, des Papstes und des Kaisers erlag, als ein nicht minder gefährlicher Aufstand die Ruhe Lucca's von neuem stören kam. Wie jüngst der Bruch vom Adel ausgegangen,

Digitized by Google

so erfolgte er jetzt durch die Gewerbtreibenden, und in Lucca wiederholte sich, wenn auch nur im Diminutiv, jene Revolution, welche unter dem Namen des Tumulto de' Ciompi hundertfünfzig Jahre früher Florenz mit Entsetzen erfüllt, mit Blut befleckt hatte.

Die Seidenwirkerzunft war die zahlreichste und blühendste unter den Innungen Lucca's und auf ihr beruhte hauptsächlich die Bedeutung der einheimischen Industrie. Das Statut vom Jahre 1308, in der Zeit des entschiedenen Sieges des Volkes über den Adel aufgesetzt, hatte ihre Verfassung und Berechtigungen geregelt. Im Jahre 1531 beschloß man an diesem Statut eine Abänderung zu treffen, deren Zweck war die Tüchtigkeit der Manufaktur durch gesetzliche Bestimmungen zu sichern, durch welche aber theils die geringeren Arbeiter, die Seidenwirker, welche nur einen Webstuhl in der eignen Wohnung hatten, und die Spinner, welche für Andere thätig waren, ihre Rechte beeinträchtigt, ihre Wirksamkeit gehemmt erachteten, theils die Gesammtheit der Zunft in Betreff der Abgaben sich übermäßig belastet glaubte. Kaum wurden die neuen Verordnungen bekannt, so begann auch der Lärm unter den Handwerkern, welche der Senat vergebens zu beschwichtigen suchte. Im Franziskanerkloster ward eine tumultuirende Versammlung gehalten, deren Ergebniß war, daß achtzehn Abgeordnete zur Signorie gingen, die Klagepunkte vorzutragen. Die Deputation fand günstige Aufnahme: die Signorie versprach dem Senat die Angelegenheit zu empfehlen, machte aber die Häupter der Unzufriedenen zugleich auf die Gefahr und das Ungesetzliche ihres Beginnens aufmerksam. Die Wirkung der Mahnung war grade die entgegenge-

Digitized by Google

setzte der beabsichtigten: die Häupter befürchteten Ahndung und beschlossen, nun die Sache aufs Aeußerste zu treiben, um die Regierenden einzuschüchtern, und so mehr als den ursprünglichen Zweck zu erreichen.

Anfangs gelang's. Nach schöner alter Sitte, welche den Frühlingsmonat durch Gesänge und heitere Spiele bewillkommnete, war der erste Mai ein Festtag für die Luccheſen. An diesem Maitag aber füllten lärmende Volkshaufen die Straßen: die Jünglinge der Zunft zogen einher, gewaffnet von Kopf zu Fuße, vorauf ein zerfetztes schwarzes Banner, woher dieser Aufstand den Namen des Tumults der Zerlumpten (degli Straccioni) erhielt, der ihm in der Geschichte geblieben ist. Tausende und aber Tausende füllten den Platz beim Franziskanerkloster und die benachbarten Straßen. Die Signorie mit dem Gonfaloniere Stefano Bernardi gerieth in Angst und riß den in der Eile versammelten großen Rath mit sich fort, so daß er, wenngleich nicht ohne Widerstand, noch an demselben Tage die verhaßten Verordnungen abschaffte, die Gültigkeit des frühern Gesetzes bestätigte [1]) und eine Amnestie für die Theilnehmer am Aufstande erließ. Wie's so oft geschieht, sahen die Unzufriedenen im Nachgeben nichts als Schwäche. Die Abneigung der niedern Stände gegen die höhern, in deren Händen wie schon gesagt die Verwaltung, wenn nicht auf den Grund von Rechtstiteln, doch durch Gewohnheit sich befand, suchte sich Luft zu machen und so artete das, was ur-

1) Supplik der Seidenwirker und Deliberation des großen Raths, aus dem Luccheser Archiv mitgetheilt von Minutoli in den Anhängen zu Tommasi's Sommario, S. 87.

Digitized by Google

sprünglich bloße Verwahrung gegen wirkliche Beeinträchtigung war, in eine Pöbelrevolution aus, welche die Regierung beherrschte und zu den erniedrigendsten Concessionen nöthigte, alle Ordnung umwälzte, Brand und Mord anstiftete und die Republik ins tiefste Verderben gestürzt haben würde, hätte nicht, nachdem beinahe ein Jahr in diesen schmachvollen Nöthen vergangen, die Aristokratie sich endlich ermannt, eines ihrer Häupter, Martino Buonvisi, den die Straccioni verjagt, heimlich mit treugebliebener Mannschaft vom Gebiete herbeigerufen und so den Sieg über die Rebellen errungen, gegen welche nun mit aller Entschiedenheit und Schärfe verfahren ward.

In jener florentiner Wollkämmerrevolution des Jahres 1378 saßen zerlumpte Handwerker der niedrigsten Klasse in der Signorie und so groß war der Skandal, daß ihre eigenen Parteigenossen sie am Ende zum Palast hinauswerfen mußten. Im Aufstand der Straccioni schleppten die Meuterer die Geschütze des Gemeindepalastes nach den Häusern der Buonvisii, um sie in den Grund zu schießen, und einer von ihnen zündete in den Palastgewölben ein Pulverfaß an, dessen Explosion, durch des Himmels Fügung, nur geringen Schaden anstiftete. Zu solchen Excessen führte die Pöbelherrschaft in diesen reichen und blühenden italienischen Republiken. Wie aber bei Auftritten dieser Art die Schwäche und Rathlosigkeit der popolaren Regierungen sich ebenso kundgegeben hat, wie jene der oligarchischen, die meist ohne Schwertstreich gestürzt wurden: so hat in den meisten Fällen schweres Unrecht des herrschenden Adels gegen das unterdrückte niedere Volk die ursprüngliche Schuld getragen. Daher ist es denn auch gekommen, daß ein Mann, dessen Name

noch genannt werden wird, Giovanni Guidiccioni, ein Jahr nach der Niederlage der Straccioni über Anläſſe und Verfahren der Sieger ein ganz anderes Urtheil fällte, als man bei der Mehrzahl der Hiſtoriker findet, die nur auf die Ausſchweifungen des Pöbels geachtet haben.

Für Lucca aber war's der letzte Exceß. Denn nun begann jene immer ſtärker werdende Reaction des Adels, von welcher im Eingange dieſer Geſchichte die Rede geweſen iſt.

Es war wie geſagt die letzte blutige Revolution. Eine andere Umwälzung aber, die von ſehr verſchiedenem Princip ausging, verſchiedene Zwecke hatte und, wäre ſie gelungen, das Haupt ihres Urhebers mit unvergänglicher Aureole umgeben haben würde, ward einige Jahre ſpäter von einem Bürger Lucca's beabſichtigt. Man mag den Plan fantaſtiſch, ja lächerlich nennen: er gehört darum nicht minder zu den Zeichen der Zeit.

Unter den luccheſiſchen Geſchlechtern gehören die Burlamacchi zu den alten und angeſehenen. Der erſte, deſſen Name vorkommt, war Buglione Burlamacchi, welcher im Jahre 1217 ſtarb. In dem ſchon erwähnten Statut von 1308, welches den Sieg des demokratiſchen Princips befeſtigen ſollte und worin der Haß gegen den Adel ſo weit ging, daß z. B. verordnet ward, die falſche Anklage eines Popolanen gegen einen Adeligen ſollte keine Sühne nach ſich ziehen, und ein Adeliger ſollte gegen einen Popolan kein Zeugniß ablegen können, finden ſich die Burlamacchi unter dieſen, Casastici vel potentes, genannt, von denen es heißt, man führe an dieſem Orte

Digitized by Google

ihr Verzeichniß auf, „ne sub velamine popularium defendantur“, sowie damit offenkundig sei, daß sie nicht zugelassen werden könnten zu den an der Verwaltung theilnehmenden Innungen und Waffengesellschaften, sie ebensowenig wie lüderliches Volk, Verbannte, Verurtheilte oder Pisaner [1]). Die Forteguerri, Cenami, Porcari, Guidiccioni, Caccianemici, Allucinghi, Ghirarducci und andere in der toscanischen Geschichte nicht unbekannte Namen kommen in diesem Verzeichnisse vor, das auf Gesetzbestimmungen folgt, die keinem der florentiner Decrete gegen die Grandi an Entschiedenheit nachstehen. Gleich den meisten Familien des Landes widmeten sich dann auch die Burlamacchi der Gewerbthätigkeit und dem Handel, und wie so viele vornehmen Florentiner, deren Nachkommen wir noch hie und da in Frankreich begegnen, hatten sie ihre Comtoire in Flandern, in Paris und Lyon, welche letztere Stadt mit Brügge der Hauptstapelplatz für die italienischen Fabrikate war. Ihre Wohnung, die auch heute den Nachkommen gehört, liegt an dem kleinen Platze, welcher, nach der gegenüber sich erhebenden Kirche, del Suffragio genannt wird.

Francesco Burlamacchi wurde im Jahre 1498 geboren. Sein Vater Michele genoß guten Rufes und vieler Autorität unter seinen Mitbürgern: siebenmal stand er in den Jahren 1505—1529 als Gonfaloniere an

---

1) Statut vom J. 1308. Rubrik CLXV. „De iis qui esse non possunt nec intelliguntur in societatibus esse etc.“ und Rubr. CLXVIII—CLXX. „De non condemnando popularem pro accusa non probata contra casasticum“ u. s. w. bei Minutoli a. a. O. S. 23—27.

Digitized by

der Spitze der Verwaltung. Caterina Balbani, seine Mutter, gehörte nicht minder einem vornehmen Geschlechte an. Francesco's Erziehung muß eine sorgfältige gewesen sein, wenn man nach seiner Bekanntschaft mit den griechischen Klassikern und mit der Geschichte schließen darf. Einfluß darauf hatte ohne Zweifel sein Vatersbruder, Filippo, als Dominikanermönch Fra Pacifico geheißen, unter welchem Namen er in der Literärgeschichte wie in den Annalen seines Ordens bekannt ist. Filippo hatte in jüngern Jahren längere Zeit in Florenz gelebt, in jenen Tagen, als die Predigten Fra Girolamo Savonarola's Stadt und Land in Bewegung setzten und neben dem religiösen Enthusiasmus auch den republikanischen Feuergeist steigerten: eine Bewegung, welche, bei Savonarola's Tode gewaltsam unterdrückt, im Jahre 1527, wo die Medici zum drittenmal aus Florenz vertrieben wurden, mächtig wieder aufflammte und noch unter der Gewaltherrschaft Cosmus' von Medici eine consequente Opposition nährte, die im Jahre 1545 die gewaltsame Verweisung der Dominikaner aus ihren Klöstern in Florenz und Fiesole zur Folge hatte. Wenn in so später Zeit noch Savonarola als Heiliger, als Profet und Märtyrer verehrt ward, dessen Bild von einer Aureole umgeben seine Anhänger auf der Brust trugen, so daß der Herzog von Florenz bei Papst Paul III solchen Gebrauch als ketzerisch verklagte; wenn bis zum letzten Jahrhundert am Morgen des 23. Mai in jedem Jahre Blumen die Stelle auf dem Granducaplatze zu Florenz bedeckten, wo 1498 Fra Girolamo in den Flammen verschieden war; wenn heute noch sein Geist umherzugehen scheint in den weiten, mit Fra Angelico's Bildern

Digitized by Google

geſchmückten Gängen von San Marco, wo er lebte und predigte, belagert und gefangen ward von den Gegnern ſeiner Lehre und ſeines Wirkens, wo die von ihm gedichteten frommen Geſänge erſchollen: ſo mußten dieſe Empfindungen noch viel lebendiger ſein in den Tagen, als der Nachhall der Worte des begeiſterten Redners noch nicht verſtummt war und ſeine Schüler und Anhänger Toscana füllten, ernſte Männer, denen nichts ſo leicht ward wie Weltentſagung.

Als Fra Girolamo nicht mehr war, kehrte Filippo Burlamacchi nach Lucca zurück und trat am 18. März 1499 in den Dominikanerorden, in jenem Kloſter San Romano, deſſen Kirche zwei Bilder Fra Bartolommeo's ſchmücken, welcher, gleich Filippo, zu Savonarola's Schülern und Verehrern gehört hatte. Eines dieſer Bilder iſt die Madonna della Miſericordia, aus dem Jahre 1515, eines der größten Meiſterwerke des großen Künſtlers. In dieſer Einſamkeit, in welcher er bis zum 13. Februar 1519 ein gottſeliges, ſeinem Kloſternamen entſprechendes Leben führte, beſchrieb Fra Pacifico die Handlungen und Leiden ſeines geliebten Lehrers. Welche Anſicht er von deſſen Handlungen hegte, wie er von dem Prozeſſe dachte, welcher ſeinen Untergang herbeiführte, ergibt ſich aus den Worten, mit denen er die Erzählung des Vorgangs der Hinrichtung beſchließt. „Ein ſolches," ſo lauten dieſe Worte, „war das Ende Fra Girolamo's, eines heiligen und gelehrten Mannes, von dem man ſagen kann, er ſei eines der koſtbarſten Werkzeuge geweſen, deren Gottes Majeſtät zum Heil der Kirche ſich bedient; dies, der Feuertod, war der Lohn ſeiner vielen Anſtrengungen in dem gegenwärtigen Leben, worüber uns der feſte Glaube

Digitized by

tröstet, daß jenseit so große Verdienste von Gott reichen Lohn empfangen haben werden."

Der Einfluß, welchen Fra Pacifico auf seinen Neffen geübt haben muß, wurde verstärkt durch die Eindrücke, unter denen des Letztern Jugend verstrich. Italien hat keine ereignißschwereren Zeiten gekannt, als die ersten dreißig Jahre des 16. Jahrhunderts, Jahre, in denen nicht nur der Grund zu der nachherigen politischen Gestaltung der Halbinsel gelegt ward, sondern auch die Keime des schlimmen Geistes sich zu entwickeln begannen, der die folgenden Epochen beherrscht hat, bis in den Tagen unserer Väter ein anderes Princip sich geltend zu machen anfing, welches in den unsern mit einer Macht zum Durchbruch gekommen ist, die wie jede große Umwälzung neben den guten ihre gefährlichen Seiten hat und deren Umfang, Gang und Resultate jetzt unmöglich vorherbestimmt werden können.

Der Kampf des ermattenden republikanischen Elements gegen den von Tag zu Tage an Kraft zunehmenden Despotismus ward damals in Italien entschieden. Es war eine Tendenz, welcher die meisten Länder Europa's unterlagen, glücklich, wenn sie noch die Spuren des Lebens, die Reste der Formen ihrer alten freien Zustände bewahrten, eine Grundlage zu bilden für den Wiederaufbau in spätern Zeiten, als manche Fürsten und die meisten Völker zur Erkenntniß kamen, wie unhistorisch einerseits, wie schädlich anderntheils das despotische Princip im Widerspruch mit dem Geist der christlichen Staatenbildung ist. In Toscana, heute noch nach drei

Digitized by Google

Jahrhunderten abſoluter Herrſchaft derjenige Theil Italiens, in welchem die demokratiſchen Elemente am tiefſten liegen und immer wieder hervorbrechen, hatte dies despotiſche Princip in jenen Tagen noch zu wenig Wurzel gefaßt, und die beiden Republiken Siena und Lucca, wenngleich halb eingeſchüchtert, halb beſchränkt in ihrer freien Bewegung, hatten die alten Freiheitsideen zu wach gehalten, um nicht den Hoffnungen neuer Umwälzungen Raum zu laſſen.

Erſt wenige Jahre war es her, ſeit der Despotismus auf den Trümmern der Unabhängigkeit und Autonomie des florentiner Gemeinweſens ſich feſtgeſetzt und eine Umgeſtaltung der bis dahin beſtandenen Verhältniſſe zu bewirken begonnen hatte. Nicht, als wäre dieſe Umgeſtaltung ſogleich und in allen Dingen ſehr merklich geweſen. In Florenz ſelbſt freilich war ſie ſo groß wie fühlbar: denn wurde auch noch ein Theil der volksthümlichen Formen beibehalten, ſo merkten doch bald Alle, und mehr denn alle Uebrigen Solche, welche den Medici zu ihrem Emporkommen geholfen und mit ihnen die Autorität zu theilen dachten, daß die Gewalt in die Hand eines Einzelnen gelegt war, und daß dieſer Einzelne, dieſer Jüngling Cosmus, welchen Keiner gekannt hatte, ſie mit einer Conſequenz, Entſchiedenheit, Abgeſchloſſenheit, einer nicht minder denn verſchwiegenen und eiferſüchtigen, klugen und berechnenden Autokratie ausübte, welche den Uebrigen, mochten ſie auch ein Guicciardini und Vettori ſein, keine andere Rolle ließ als die, ſeine Befehle zu erfüllen oder ganz abzutreten vom Schauplatz. In der Provinz war's anders. Bald früher bald ſpäter, freiwillig oder gezwungen, hatten die einzelnen Communen ſich der

Digitized by Google

florentiniſchen Republik unterworfen; ſie hatten aufgehört nach außen hin unabhängige Gemeinweſen zu bilden, aber im Innern war die Verwaltung nach den bisherigen Statuten ziemlich unverändert geblieben und mit Ausnahme des Podeſtá oder Capitano, welchen Florenz ihnen ſandte, blieb die Adminiſtration ſo zu ſagen ganz in den Händen der Bürger, ein Verhältniß, welches nur in größeren Städten eine Modification erlitt, namentlich in Piſa, wie leicht begreiflich, durch den Umſtand, daß die Commune erſt nach langem und hartnäckigſtem Kampfe unterlag, daß ſie ein anſehnliches Gebiet gehabt hatte, welches nun nicht mehr von ihr abhängig blieb, und daß beſondere Vorſichtsmaßregeln nöthig erachtet wurden, ſie im Zaume zu halten. Nimmt man ſolche einzelnen Fälle aus, ſo beſtand das florentiniſche Gebiet aus einer Menge ſich ſelbſt regierender Communen, welche in jedem Moment aufs neue in eben ſo viele Diminutiv-Republiken hätten zerfallen können, wie es denn während der bekannten Staatsumwälzung, die mit der Vertreibung des Herzogs von Athen endete (1343), wirklich, wenngleich nur momentan, der Fall war.

Es wäre eine irrige Annahme, glaubte man an völlige oder gar augenblickliche Umwandlung dieſes Verhältniſſes unter der Mediceiſchen Herrſchaft. Sie war, es iſt gewiß, ein despotiſches, ja zum Theil ein furchtbar hartes Regiment; aber dieſer Despotismus äußerte ſich mehr in der obern Leitung, in einzelnen Geſetzen, welche die Perſonen betrafen, in der ökonomiſchen Verwaltung, welche Land und Volk als Mittel zu Finanzſpeculationen betrachtete, und in Beſchränkungen, welche die Hauptſtadt am fühlbarſten trafen, weil hier jeder Bürger an

Digitized by Google

der Souverainetät Theil gehabt hatte, als in der Zerstörung der republikanischen Verfassung der Communen. Bis zu den Zeiten des Großherzogs Leopold I erlitten diese Communen, obschon unter Cosmus I eine Umwandlung der Statutarrechte nach gleichmäßigen Grundsätzen vorgenommen ward, in mancher Beziehung nur geringe Veränderungen der Administrations- und Rechtszustände, welche in den Tagen der Freiheit bestanden hatten; nahm gleich die große Verschiedenheit der Statuten ein Ende, so blieben doch viele Vortheile, aber auch die Nachtheile der Abgeschlossenheit und der particulairen Gestaltungen.

In der Zeit aber, von welcher hier die Rede ist, hatte die Umwandlung überhaupt erst einen Anfang gemacht. Und noch glühten die Leidenschaften, noch grünte die Hoffnung, nach trat überall die Erinnerung an die Freiheit in den Vordergrund, noch lebten viele der Männer, welche unter den Mauern von Florenz, auf den Wällen Volterras, im pistojeser Gebirge gegen die Feinde des Vaterlandes gestritten; die Einen in stiller trüber Entsagung in der Heimat lebend, als Verbannte in der Fremde die Andern, immer bereit, an der toscanischen Grenze von neuem als Kämpfer gegen die Medici zu erscheinen. Und die Gefahr, in welcher die beiden einzigen freigebliebenen Communen Toscanas schwebten, Mediceischem Despotismus anheimzufallen, wetzte noch das Schwert des an sich urkräftigen demokratischen Geistes.

Jugenderinnerungen und Erziehung, sowie die Stellung als angesehener und wohlhabender Bürger eines freien Staates mußten in Francesco Burlamacchi die republi-

Digitized by Google

kaniſchen Tendenzen kräftigen. Mit Caterina Trenta, einer Jungfrau aus einer noch blühenden patriciſchen Familie verheirathet, ſah er mehre Kinder, unter ihnen den älteſten 1530 geborenen Sohn Michele, zu ſeiner Freude aufwachſen. An den öffentlichen Angelegenheiten nahm er, durch das Vertrauen ſeiner Mitbürger berechtigt, vielfachen Antheil. Im Jahre 1528 ſaß er in der Signorie als einer der Anzianen, und ging im folgenden Jahr als Commiſſar der Regierung zum Prinzen von Orange, welcher das kaiſerliche Heer gegen Florenz führte. Zu Anfang 1533 ward er zum erſtenmale Venner der Gerechtigkeit.

Wenn die Vorfälle in ſeiner Vaterſtadt, deren Zeuge er war, bei ihm zu Gunſten einer wohlgeordneten, ſtarken, auf feſter Rechtsgrundlage beruhenden Regierung ſprachen, ſo konnten die Nachſtellungen, denen Luccas Freiheit von Seiten des Mediceers bloßgeſtellt blieb, nicht umhin, ihn an die Gefahr der Iſolirung bei ſo beſchränkter materieller Macht zu mahnen. Umſomehr, als die Stellung zum Reichsoberhaupte eine unſichere war, indem Karl V, welchem Alles daran lag, in Italien die Ruhe zu erhalten, deren er bedurfte, um ſeine großen Entwürfe in Deutſchland ins Werk zu ſetzen, die ſchwankenden Zuſtände Luccas mit dem ungünſtigſten Auge anſah. In dieſen Betrachtungen mag wol der Keim des Planes gelegen haben, der ſich allmälig in Burlamacchi's Kopfe bildete — der Plan, Toscana wieder zur Freiheit zu verhelfen und einen Bund oder eine Einigung zur Geſammtrepublik herbeizuführen. Er ſelbſt hat nachmals erklärt, die erſte Idee der Möglichkeit eines ſolchen Unternehmens ſei ihm bei der Lectüre des Plutarch gekommen:

die Lebensbeschreibungen des Timoleon, des Pelopidas, des Dion, des Aratos hätten ihm gezeigt, wie mit geringen Kräften Großes und Glorreiches sich ausführen lasse. Und ein halbes, ja ein ganzes Jahr habe er diese Dinge sich überlegt, mit diesen Gedanken sich getragen, ohne irgend Einem nur einen Wink oder eine Andeutung zu geben, bis die Idee in ihm gereift und die tägliche Beschäftigung mit derselben, wie's wol bei so unaufhörlichem einsamen Nachsinnen geht, ihm die Schwierigkeiten geringer, die Möglichkeit der Ausführung näher liegend erscheinen ließ.

Cola Rienzi, Stefano Porcari, Lorenzino de' Medici wurden durch die Erinnerungen an die alte Welt erregt und zu guten und schlimmen Handlungen ermuthigt: Francesco Burlamacchi ist ein neues Beispiel, wie stark und dauernd diese Eindrücke in Italien waren.

Es lebte in Lucca ein Mann, Cesare di Benedino, ehemals Soldat, dann Färber, der mit dem Hause der Burlamacchi in vielfacher Geschäftsverbindung stand. In ihm glaubte Francesco Scharfsinn und Entschlossenheit zu erkennen und da er auf dessen Redlichkeit baute, begann er ihm von seinen Fantasien und Entwürfen zu erzählen. Cesare hörte mit Aufmerksamkeit zu und nachdem sie mehrmals diese Dinge besprochen, schien ihm, sie wären wol des Versuches würdig, sie ins Werk zu setzen. Aber nur mit Anderer Hülfe ließ sich so etwas versuchen. In Lucca selbst war es theils zu gefährlich, Mitwissende hereinzuziehen, theils waren Verhältnisse und Mittel der Republik wie der Einzelnen nicht von der Art, auch nur die entfernteste Aussicht zu gewähren. So wandten sie die Blicke nach außen,

Digitized by Google

und die Ersten, auf welche sie fielen, waren die Strozzi, Piero und Lione, des unglücklichen Filippo Söhne, die stets muthigen, stets thätigen Vorkämpfer der Partei, welche im Hasse gegen die Medici und gegen des Kaisers herrschenden Einfluß in Italien sich vereinigte, nie verzagend im Unglück, nie ermüdend im Herbeischaffen wie in der Benutzung der Mittel, durch die sie den Feind zu stürzen hofften, durch ihre Ausdauer und Consequenz, ihren Muth und ihre Kriegskenntniß dem Herzoge von Florenz ebenso furchtbar wie durch ihren Anhang in Frankreich, dessen Dauphine und nachmalige Königin Katharine, des großen Lorenzo Medici Urenkelin, ihre Muhme und standhafte Freundin war, während sie ihre heftige Abneigung gegen Cosmus theilte, zu welchem sie in nur entferntem Verwandtschaftsverhältnisse stand. Dachte man in Italien, in Toscana namentlich, an politische Umwälzung, so waren es die Strozzi, deren man zuerst gedachte; suchte man Hülfe bei Frankreich, so waren es die Strozzi, die man zuerst um Vermittelung ersuchte. So waren denn sie es, welche Francesco Burlamacchi zuvörderst in den Sinn kamen.

Um die Zeit, als solche Gedanken Francesco mehr und mehr beschäftigten, traf es sich, daß ein gewisser Bastiano Carletti, ein geborner Lucchese, von Marseille zurückkehrte, nachdem er unter den Befehlen Lione Strozzi's gedient hatte. Es muß hier vorausgeschickt werden, was im Verlaufe dieser Erzählung noch zur Sprache kommen wird, daß Lione, in frühen Jugendjahren schon Johanniterritter und nachmals Prior von Capua, eine Com-

Digitized by Google

mende, welche einſt Giulio de' Medici, dem ſpätern Papſte Klemens VII, gehört hatte, vom Könige Franz I mit dem Oberbefehl über ſeine Galeeren betraut worden war, als der franzöſiſche Herrſcher in ſeinem letzten Kriege gegen Karl V jenes Bündniß mit Sultan Suleiman geſchloſſen hatte, welches in der geſammten Chriſtenheit ſo großes Aergerniß erregte und in den Jahren 1543 und 44 eine türkiſch-franzöſiſche Flotte an die Küſten Italiens führte. Nicht lange vor Ende dieſes Krieges, welchen der Friede von Crespy beſchloß, geleitete der Prior von Capua mit den königlichen Galeeren die türkiſchen Schiffe nach Konſtantinopel zurück, wo er eine Botſchaft an den Sultan auszurichten hatte. Als er in den Hafen von Marſeille wieder einlief, ward ein großer Theil der Mannſchaft entlaſſen, unter ihnen jener Baſtiano, welcher als Landsmann mit dem Strozzi in perſönlichem Verkehr geſtanden hatte. Der Mann war mit Burlamacchi bekannt, in deſſen Seidenmanufactur er einſt gearbeitet hatte; dieſer glaubte ſich ihm anvertrauen zu können und frug ihn, ob er dazu behülflich ſein wolle, insgeheim eine Verbindung mit dem Strozzi anzuknüpfen. Baſtiano war bereit dazu und begab ſich, von dem nunmehr gereiften Plane Francesco's in Kenntniß geſetzt und durch ihn mit Reiſegeld verſehen, im November 1544 von neuem nach Marſeille.

Francesco Burlamacchi's Ausſagen im peinlichen Verhör, welchem er zwei Jahre ſpäter unterworfen ward, laſſen uns den Inhalt der Botſchaft an den Prior von Capua, ſeine Abſichten, ſowie die Mittel beurtheilen,

Digitized by

mit denen er letztere ins Werk zu setzen dachte. Im luccheſiſchen Gebiete, welches auch in früheren Zeiten ſchon, als überall das Volk zum Kriegsdienſte gerufen ward, ſeine gewaffneten Scharen zählte, mit geregelter militairiſcher Verfaſſung, beſtand eine Landmiliz, welche weder unbedeutend, noch ungeübt und in verſchiedene Corps getheilt war. Sie war zwiefach nöthig in jenen ruheloſen Tagen, wo Grenzſtreitigkeiten unabläſſig und es nichts Seltenes war, daß die Bewohner eines Ortes die des andern anfielen, wie im Jahre 1539 geſchah, als die Einwohner von Pontito, einem luccheſiſchen Grenzcaſtell, die Burg des auf piſtojeſiſchem Gebiete liegenden Lanciola überfielen, ſie in Brand ſteckten, mehre Leute erſchlugen und die Habe mit ſich ſchleppten, ſo daß, um den Herzog von Florenz zufriedenzuſtellen und ähnliche Scenen zu verhüten, der Senat ſich genöthigt ſah, verſchiedene der Schuldigen hinrichten zu laſſen. Zu Commiſſarien über dieſe Milizen pflegte man angeſehene Bürger zu wählen und es war eines dieſer Commandos, um welches Francesco ſich zu bewerben die Abſicht hatte. Gelänge es ihm, wie er hoffte, ſeine Wahl durchzuſetzen, ſo wollte er von der Signorie die Genehmigung erbitten, bei der Stadt Heerſchau über die Compagnie des Borgo zu halten, welche die ſtärkſte war und gegen 1400 Köpfe zählte, und mit welcher er noch die etwa 200 ſtarke Schar vom Ponte a Moriano zu vereinigen hoffte, der Mannſchaft nämlich des nördlich von der Stadt gelegenen Striches, welcher ſeinen Namen von der über den Serchio führenden Brücke hat, die von dem berühmten Matteo Civitali und ſeinem Neffen gebaut wurde.

Bei der Porta San Donato, wo die Straße ſüd-

Digitized by Google

wärts nach Pisa führt, westlich nach Genua, liegt eine Fläche, welche man vor Zeiten den Prato del Re oder del Marchese nannte, weil hier die Landwohnung der Herrscher in der longobardischen Epoche war — Schauplatz von Volksfesten und Wettrennen an großen Festtagen Luccas, so an dem Tage der Kreuzerhöhung, wo der Raum die Form eines ungeheuern Amphitheaters annimmt, in dem ringsherum hölzerne Stufenreihen mit Loggia und Bogenhalle für Hof und Adel sich erheben und über Zwanzigtausend dem Schauspiele beizuwohnen Raum finden. Hieher, dicht an den Fuß einer der großartigen Bastionen, welche, elf an der Zahl, Luccas prächtigen Mauerkreis schützen und deren Umwandlung nach den Regeln vervollkommneter Befestigungskunst in jener Zeit auf den Rath des Kaisers und nachmals der Herzoge Emanuel Filibert und Alexander Farnese begonnen ward, wollte Francesco Burlamacchi seine Scharen führen, in der Absicht, sie dort, indem er ihnen nach der Heerschau Erfrischungen reichen ließ, bis zu Sonnenuntergang zu halten und hierauf noch vom Ponte a Salissimo bis Pontetetto marschiren zu lassen, unter dem Vorwande, daß sie dort auseinandergehen sollten. Ponte a Salissimo und Pontetetto sind zwei Brücken, welche südlich von Lucca über das nicht weit davon in den Serchio fallende Flüßchen Ozori führen, letztere eine Millie von der Stadt, als deren Vormauer sie gegen die Angriffe der Pisaner im Mittelalter betrachtet ward, durch zwei Thürme geschützt und mit einer Bedachung versehen, woher der Name, nebenan ein Pilgerspital und ein Benediktinerinnenkloster, wie man sie wol in solchen Localitäten findet. Hier angelangt, sollten sie von der Nachricht empfangen werden,

Digitized by

von Pisa her sei florentinisches Kriegsvolk ins Gebiet eingefallen, das man augenblicklich zurückzuwerfen suchen müsse. Folgten, wie er erwarte, die Scharen, so werde er mit ihnen die Straße nach dem Monte San Giuliano einschlagen und unterwegs den Hauptleuten seinen Plan entdecken, unter dem Vorgeben, daß er im Auftrage der Republik handle, um etwaiger Einrede zu begegnen. Einverständniß mit den Befehlshabern der Milizen von Santa Maria a Colli und vom Ponte San Piero, beide in Luccas unmittelbarer Umgebung am Serchio, sollte ihm hier deren Leute, gegen 400 an der Zahl, zuführen. Zugleich rechnete er auf die Theilnahme der tüchtigen Scharen von Camajore, jenem ansehnlichen Castell, welches am Fuße der mächtigen Gebirgsmasse von Seravezza liegt, Scharen, die in der Zeit des Aufruhrs der Seidenwirker der Signorie zu Hülfe geeilt waren. Mit dem Befehlshaber dieser Mannschaft wollte er Verabredung treffen, daß er längs dem Monte Quiesa, von dessen Höhe man auf dem Wege von Lucca nach Viareggio und Massa zuerst das Mittelmeer erblickt, seine Milizen führen sollte, um sich an demselben Abende mit ihm zu vereinigen.

Es gibt in Toscana kaum eine schönere und malerischere Straße als diejenige, welche zwischen den waldigen Höhen des Monte San Giuliano, „perchè i Pisan 'veder' Lucca non ponno" nach der in der Ebene des Arno liegenden Stadt griechischen Ursprungs und Namens führt, vorüber an Wartthürmen des Mittelalters, welche die Grenze zu schützen bestimmt waren, die diese Hügelgruppe durchschnitt und vor wenigen Monaten erst zwei Theile Toscanas zu trennen aufgehört hat. Auf diesem

Digitized by Google

Bergpfade, der eigentlichen alten Straße, die das Thal des Serchio mit der Burg von Ripafratta vermeidet, hoffte Burlamacchi jene Schar, zwischen drei und vier Tausend, unbemerkt in der Nacht vor Pisas Thore zu geleiten. Wie er Pisa zu gewinnen dachte, mochte er sich damals nicht klar gemacht haben, aber er rechnete auf die, sehr zweifelhafte, Zustimmung der Einwohner und die Schwäche der Besatzung, vielleicht auch auf eine mit dem Befehlshaber der Citadelle, einem luccheſischen Verbannten aus der Familie der Poggi, anzuknüpfende Verbindung. Die Pisaner sollten zur Freiheit aufgerufen werden und die durch ihre Milizen verstärkten Mannschaften augenblicklich den Weg nach Florenz einschlagen. Erhebe sich, seiner alten Unabhängigkeit eingedenk, Florenz gegen den Herzog, so wäre Alles gewonnen und der Erfolg des Unternehmens entschieden. Lucca, einmal in den Strudel der Ereigniſſe hineingezogen, müßte, willig oder nicht, Hülfe leisten, da doch niemand glauben würde, daß der Plan von einem Einzelnen ausgegangen sei; nähmen die Strozzi Theil, wie denn ihr Antheil nicht minder als die Ergebenheit der Milizen die Grundlage des Unternehmens war, so sollte vom modeneſischen und bologneſischen Gebirge her gleichzeitig der Angriff geschehen, das Hügelland um Pescia und die piſtojeſische Ebene und somit das an Hülfsquellen reiche rechte Ufer des Arno in die Gewalt der Verbündeten zu bringen, während die luccheſische Mannschaft auf der linken Seite operirte.

Dies war der unsichere Boden, auf welchem Francesco Burlamacchi's Pläne beruhten!

Wäre es nicht eine Zeit politisch-religiöser Aufregung

Digitized by Google

gewesen, eine Zeit, die so manches Alte umstürzen sah, in welcher so manches Neue Geltung zu erlangen suchte, in welcher beinahe mehr denn in irgend einer andern die Unstätheit menschlicher Dinge und Verhältnisse vor Augen trat: man müßte das ganze Beginnen für schlimmer denn ein Hirngespinnst halten.

Was mit dem Mediceischer Tyrannei entrissenen Toscana geschehen sollte, darüber geben nur wenige Worte Burlamacchi's Auskunft. Alle Städte des Landes sollten einen Bund bilden, Siena und Lucca mit ihnen, eine wie die andere dem Herzoge von Florenz abgeneigt wegen nie ruhenden Verdachtes, wegen wiederholter Beeinträchtigung. Dem Herzoge würde ein Lehn im Königreich Neapel gekauft werden, von etwa zwanzigtausend Ducaten Ertrag, durch Beisteuer des Landes, welches er jetzt unter unrechtmäßiger Herrschaft halte. Weder die Strozzi noch er selber erwarteten irgend persönlichen Vortheil, sondern sie wollten als einfache Bürger leben und sterben. An den Kaiser aber würde er, sowie der Anschlag gelungen, geschrieben haben oder selbst zu ihm gegangen sein, um ihn zu bitten, nach Italien zu kommen und die Reform der Kirche und Abstellung der vielen Misbräuche zu unternehmen. Er glaubte dies, sowie die Zurückführung zur Einheit von den zahlreichen Irrungen in Glaubenssachen könnte sich erreichen lassen, indem man der Kirche ihre zeitlichen Güter nehme. Dadurch würde der Kaiser auch die Deutschen, welche nach nichts Anderem strebten, zum Gehorsam zurückführen.

Die letzteren einfachen, ja ungeschickten Worte führen uns zur Betrachtung jener Seite des Burlamacchi'schen

Digitized by Google

Planes, welche heute gewiß nicht das geringere Interesse in Anspruch nimmt.

Das Streben nach Kirchenreform, welches bald auf legitime, bald auf illegitime Weise sich aussprechend wie ein rother Faden durch das ganze funfzehnte Jahrhundert sich hindurchgezogen hatte, um im sechzehnten mächtig und welterschütternd zum Ausbruch zu kommen, begann in Italien die Gemüther mehr und mehr in Anspruch zu nehmen, als die Ereignisse jenseit der Alpen eine gewaltige Einwirkung auf die äußere und innere Verfassung des Katholicismus übten. Welche Regungen unter der Regierung der Päpste Klemens VII und Paul III bei einem bedeutenden Theil der hohen Geistlichkeit sich kundgaben; wie die literarische und philosophische Bildung diese Regungen begünstigte und eine Zeit lang den Durchbruch und Sieg von Meinungen möglich zu machen schien, welche einer dogmatischen Verständigung mit den Anhängern Luther's sich zuneigten; wie die reformistischen Richtungen im Sinne der Schweizer und Deutschen durch Einflüsse von außen befördert wurden und die Jahrhunderte alte Opposition gegen die Auswüchse der Kirchenverfassung und das Verderben des Klerus ihnen zu Hülfe kam: Alles dies ist Solchen bekannt, welche der innern Geschäfte jener Zeiten einige Aufmerksamkeit gewidmet haben. Ausgang und Erfolg dieser Richtungen sind nicht diejenigen gewesen, welche in Vieler Hoffnungen und Wünschen lagen, und wie die zu ihrer Unterdrückung angewandten Mittel nicht selten entsetzlich waren, so ist vieles Schöne und Edle mit ihnen zu Grunde gegangen;

Digitized by

aber die Haltung des Pontificats hat Italien vor einem der größten, wenn nicht dem größten aller Uebel, vor einer Glaubens- und Kirchenspaltung bewahrt, einer Spaltung, welche durch Ansichten und Neigungen vieler einzelnen Häupter der Reformpartei, wäre ihre Wirksamkeit nicht gehemmt worden, unfehlbar hätte herbeigeführt werden müssen, da sie mit dem Wesen dieses Pontificats ebensowenig vereinbar waren wie mit dem Geiste der katholischen Kirche.

Ferrara und Lucca waren die beiden Städte des mittlern Italiens, in welchen die zu der reformistischen, namentlich zur Kalvinischen Auffassung sich hinneigenden Meinungen in den weitesten Kreisen sich verbreiteten. An ersterm Orte war's Kalvin selbst, welcher, unter erborgtem Namen Renée von Valois, die Gemalin Herzog Ercole's von Este, für seine Lehre gewann. Welchen Einflüssen die Anfänge ähnlicher Bestrebungen in Lucca zuzuschreiben sind, ist minder bekannt; sie hingen aber mit der Aufregung zusammen, welche in kurzer Zeit in ganz Italien von den Alpen bis Calabrien sich zeigte. Bereits im März 1525 hatte der Senat sich genöthigt gesehen, der Einführung „solcher Bücher und Schriften, welche als Lutherische Werke die Ketzerei verbreiten könnten, nach der Pflicht aller Christen und christlichen Fürsten zur Ehre Gottes und des Glaubens" entgegenzuwirken und deren Verbreitung unter Androhung einer Geldbuße von funfzig Ducaten zu untersagen [1]): ein

1) Provision vom 28. März 1525, mitgetheilt von Minutoli a. a. O. S. 162. (Die übrigen bedeutenderen, auf die Religionsangelegenheiten in Lucca sich beziehenden Aktenstücke

Digitized by Google

Verbot, deſſen Wirkung kaum eine große geweſen ſein kann. Im Sommer 1533 hielt Monſignor Giovanni Guidiccioni, von vornehmer luccheſiſcher Familie und nachmals Biſchof von Foſſombrone, deſſen frühzeitiger Tod für Kirche und Staat ein gleich großer Verluſt war, in Lucca eine Rede, in welcher er die religiöſen Irrungen beklagte und ſchalt. „Wie ſollen die Angelegenheiten unſerer Republik, ſagte er, in den Händen von Leuten wohl aufgehoben ſein, die in der chriſtlichen Republik ihre verwerflichen Geſinnungen an den Tag legen, die von den Nationen jenſeit der Berge nicht nur Reichthümer mitgebracht, ſondern auch barbariſche Sitten und ketzeriſche Meinungen? Werden die Bewohner Luccas es wagen, Zwietracht im chriſtlichen Lager zu ſäen, neue Lehren gegen heilige Inſtitutionen durchſetzen zu wollen, die von ſo vielen Concilien beſtätigt ſind; werden ſie's wagen, mit Anwendung ſolcher kirchenſchänderiſchen Grundſätze die Papſtgewalt zu verachten? Werden ſie Leichenfeier und Beichte verbieten, die Läuterung der Seelen verneinen; werden ſie behaupten, göttlicher Beſchluß nöthige die Menſchen, ſelbſt die beſten und unſchuldigſten, gegen ihren Willen zur Sünde; werden ſie von den Sakramenten und der Hoſtie Dinge ſagen, an die ich zu denken zittere, geſchweige ſie auszuſprechen wage“ [1])?

Dieſe Worte zeigen zur Genüge, welche Fortſchritte die Reformation in Lucca gemacht hatte. Und doch war dort der Mann noch nicht erſchienen, deſſen Einwirkung

---

befinden ſich ebendaſelbſt S. 163—185, darunter die Briefe des Kardinals Bartolomeo Guidiccioni.

1) Opere di Monsignor Giovanni Guidiccioni, vescovo di Fossombrone. Genua 1767. S. 85 ff.

Digitized by Google

die durchgreifendste blieb. Dieser Mann war der Augustinermönch Pier Martire Vermigli, aus angesehener florentinischer Familie, beredt und gelehrt, thätig und unruhig, erst Reformator der Disciplin, wodurch er sich viele persönliche Feindschaft zuzog, dann Reformversucher im Dogma, was seine beklagenswerthe Trennung von der Kirche herbeiführte. Nach wiederholtem Ortswechsel und nachdem er durch seine Wirksamkeit in Neapel, wo die Reform sehr um sich griff, schon den stärksten Verdacht erregt, ward er gegen 1541 zum Prior von San Frediano in Lucca ernannt, an jener majestätischen Basilika longobardischer Zeit, deren großartige Dimensionen einen durch die Einfachheit der Anordnung und Verzierung erhöhten Eindruck hervorbringen. Wie bedeutend, ungeachtet der beschränkten Zeit seines Aufenthalts, Pier Martire's Wirksamkeit war, zeigt schon die Zahl der angesehenen Bürger, welche in den folgenden Jahren sich genöthigt sahen, wegen Glaubensmeinungen die Heimat zu verlassen; aber er fand fruchtbaren Boden und ihn mit vereinter Kraft anzubauen, rief er Verschiedene herbei, welche seine Ansichten theilten und gleich ihm, durch Unterrichtung der jungen Kleriker wie durch Predigten, namentlich auf die höheren Stände Einfluß gewannen. Als endlich, angesichts der mit jedem Tage drohender werdenden Gefahr und besonders auf Zureden des Kardinals Caraffa (Paul IV), welcher selber eben so sehr von der Nothwendigkeit der Kirchenreform durchdrungen, wie der Richtung, welche die Reformation in Deutschland eingeschlagen, entgegen war, der Papst sich zu Maßregeln gegen die Neuerer entschloß, war Lucca eine der ersten Städte, die davon betroffen wurden.

Digitized

Der Kardinal Bartolomeo Guidiccioni, Bischof von Lucca, schrieb von Rom aus am 28. Juni 1542 an den Senat, ihm im Auftrage des Papstes seine Fahrlässigkeit in der Unterdrückung der „verurtheilten Lutherischen Sekte" vorzuwerfen, deren Irrthümer in der Stadt „nur geschlafen, um desto kräftiger wieder zu erwachen." Ehe der Papst selbst einschreite, habe er den Senat warnen wollen. „Bis jetzt konnte man glauben, das Unheil beschränke sich auf einige Pedanten und Weiber. Da aber Kunde hieher gelangt ist, daß Conventikel der bezeichneten Art im Augustinerkloster stattfinden und jene Meinungen durch Lehre und Druckschriften verbreitet werden, man keine Maßregel weder von Seiten der geistlichen noch der weltlichen Obrigkeit gewahrt und man ebensowenig vernimmt, daß sie solche Maßregeln von Seiten Anderer nachsuchen, da ihnen selbst der Muth dazu fehlt: so kann man sich des Glaubens nicht erwehren, Alles dies geschehe mit Zustimmung und Willen der Regierung." Der Senat suchte sich zu rechtfertigen und sandte einen Abgeordneten nach Rom; in einem zweiten und dritten Schreiben aber vom 22. Juli und 26. August bezeichnete der Kardinal die Einzelnen, gegen welche man augenblicklich einschreiten müsse, Celio Secundo Curione aus Turin, „welcher einige Schriften Martin's in unsere Vulgarsprache übertragen und selbst den einfältigen Frauen unserer Stadt diese saubere Speise gereicht hat"; die Augustinerbrüder, „namentlich jenen Vikar, von dem mit Bestimmtheit gemeldet wird, daß er vielen unserer Bürger die Communion gereicht habe mit der Weisung, daß sie dieselbe nur als Erinnerung an Christi Leiden nehmen, nicht aber an den Leib des Heilands in der

Digitized by Google

Hoſtie glauben ſollen"; Don Coſtantino endlich, Prior von Fregionaja, in deſſen Lehren man Lutheriſche Concluſionen gefunden habe. Auch dieſer gehörte wie Vermigli und Curione dem Auguſtinerorden an und Fregionaja war eine in unſeren Tagen aufgehobene Priorei, vier Millien von Lucca entlegen und Stiftung der großen Markgräfin Mathilde.

Nun ſah ſich der Senat zum Einſchreiten genöthigt. Der Prior entfloh, der Auguſtiner wurde eingekerkert, aber durch einige ſeiner Anhänger befreit. Pier Martire Vermigli, deſſen in jenen Briefen nicht gedacht iſt, wahrſcheinlich ſeiner genauen Verbindungen mit mehren Mitgliedern des hohen Klerus wegen, ward vor das Auguſtinerkapitel zu Genua citirt. Er ahnte, was ihm bevorſtand. Statt zu gehorchen, begab er ſich heimlich über Piſa nach Florenz und beredete dort den Kapuzinergeneral Bernardino Ochino von Siena, über deſſen Haupte wie über dem ſeinigen das Damoklesſchwert hing, zur Flucht nach Deutſchland. Sie gelangten unerkannt nach Zürich und traten in Strasburg als Lehrer auf.

Dies ereignete ſich im Spätjahr 1542. Wie dieſe Flucht die Vorſichtmaßregeln des heiligen Stuhls rechtfertigte, ſo hat ſie mehr denn irgend etwas dazu beigetragen, den nachmaligen Gang dieſer religiöſen Angelegenheiten zu beſtimmen.

Denſelben zu verfolgen, liegt nicht innerhalb der Grenzen der gegenwärtigen Darſtellung, die es nur mit dem Antheil der reformiſtiſchen Meinungen an Burlamacchi's Plane zu thun hat. Seine Empfänglichkeit für ſolche Anſichten läßt ſich ſo leicht wie natürlich auf die Jugendeindrücke zurückführen, die ihm aus den Ge-

Digitized by Google

sprächen Fra Pacifico's geblieben waren, auf die Anklänge der Lehren Savonarola's in den Meinungen der deutschen Reformatoren, welche offenbar sind, wenn auch deren Zusammenhang keineswegs von der Art ist, wie ihn namentlich viele deutsche Schriftsteller zu entwickeln versucht haben, welche irrigerweise in Italien von Dante an, dessen Sinn sie bisweilen auf die unglaublichste Weise verdrehen, bis zu Papst Leo's X Zeitgenossen überall antipapalen Geist und selbst Vorläufer der deutschen Reformation sehen. Ohne historisch etwas von näheren Verhältnissen Vermigli's und seiner Schule zu Burlamacchi zu wissen, muß man auf solche Verhältnisse ebensowol nach jenen wenigen Worten schließen, welche dieser im Gefängnisse aussprach und in denen man irgend eine Beziehung zu der freilich unverbürgten Sage finden könnte, daß Karl V die Absicht geäußert habe, Lucca, wenn es nicht in Glaubenssachen einen bessern Weg einschlage, dem Herzog von Florenz unterwerfen zu wollen; wie nach den späteren Schicksalen seiner Familie, welche in der Geschichte des italienisch-schweizerischen Protestantismus eine nicht unwichtige Rolle gespielt hat.

Doch ist es Zeit zurückzukehren zu den Lebensereignissen Francesco Burlamacchi's.

Eine Besprechung mit dem Prior von Capua war unerläßlich.

Francesco hatte die Nachricht erhalten, daß Lione Strozzi in Venedig eingetroffen sei. Am Grünedonnerstage des Jahres 1546 rief er seinen Diener Barto-

Digitized by Google

lomeo Bati und ſagte ihm, er wolle nach San Quirico di Valdriana reiten, einer Ortſchaft im Hügellande oberhalb Pescia an der florentiniſchen Grenze, wo er Geſchäfte habe. Als er dort angelangt und es Abend geworden, ließ er das Volk zuſammenrufen und ſagte, er ſei gekommen, zwiſchen ihnen und ihren Nachbarn von Caſtelvecchio Frieden zu ſtiften: alte Fehde veruneinigte die beiden Orte, deren letzterer auf florentiniſchem Gebiete lag, ſo daß einige Jahre zuvor ein Angriff bewaffneter Banden auf San Quirico ſtattgefunden hatte, aber an der Wachſamkeit der Bewohner geſcheitert war. Als er ſie nun, um Gotteswillen, zur Einigung ermahnte, erhielt er zur Antwort, ſie wollten nicht, wären aber übrigens zu jedem Akt des Gehorſams erbötig, welchen die erlauchten Herren der Stadt von ihnen verlangen würden. An demſelben Abend verkündete Francesco ſeinem Diener, er denke ſich nach Ferrara zu begeben, ſeine Schweſter zu beſuchen, die dort an Giovanni Batiſta Lamberti verheirathet war. In der Frühe des Charfreitags ſtiegen beide zu Pferde und ritten über das Gebirge. Vor Nacht kamen ſie in Vergato an, das am nördlichen Abhange des Apennin liegt, im Thale des Reno, durch welches gegenwärtig ſtatt des alten Saumpfades eine Kunſtſtraße führt, Florenz und Piſtoja auf kürzeſtem Wege mit Bologna verbindend. Am Morgen des Sonnabends raſteten ſie zu Saſſo, wo ſie Mahlzeit hielten, und da der folgende Tag das größte Feſt der Chriſtenheit war, ſagte Burlamacchi, er wolle jedenfalls am Abende Ferrara erreichen. So nahm er denn ein friſches Pferd und ritt allein weiter, den Diener zurücklaſſend, welcher in San Piero in Caſale über-

Digitized by Google

nachtete und erst am folgenden Morgen in der estensischen Hauptstadt ankam.

Bei seinem Eintreffen in Ferrara ritt Francesco sogleich nach dem Hause seines Schwagers und begab sich am Ostermorgen in die Kirche, wo er das heilige Altarsakrament empfing, wie er einmal im Jahre zu thun gewohnt war. Den Tag brachte er in Gesellschaft seiner Angehörigen zu und fuhr am Montag früh in einem Wäglein nach Francolino, ein paar Millien von der Stadt entfernt, wo jetzt eine Fähre den Reisenden nach dem österreichischen Ufer des Po übersetzt, Zollstätten hüben und drüben an die Grenze gemahnend, welche der mächtige Fluß bildet. Francesco und sein Diener stiegen in eine Barke, ein in früheren Tagen mehr denn jetzt gebräuchliches Mittel, nach Venedig zu gelangen. Sie fuhren den Po hinab, zwischen dessen flachen, reizlosen, hie und da mit niederm Baumwuchs bedeckten Ufern, und gelangten so mittelst der Kanäle nach der Hafenstadt Chioggia, durch ihre Schicksale im genuesischen Kriege des 14. Jahrhunderts bekannt, wo die venezianischen Lagunen den Anfang nehmen. In Chioggia miethete Burlamacchi eine Gondel, der Diener fand in einem Fischerboote Platz. Letzterer erreichte zuerst den Ort der Bestimmung und erwartete bei den Säulen der Piazzetta, wo Venedigs Herrlichkeit sich vor dem geblendeten Auge des Anlangenden entfaltet, seinen Herrn, der nach Mittag landete. Der Barcarole führte beide in seine Wohnung, wo er ihnen eine Stube bereitete, und Bartolomeo schaffte das Abendessen herbei, welches er in Gemeinschaft mit seinem Gebieter einnahm.

Dieser war vor dem Essen nach dem Marcusplatze

gegangen, wo er mehre Lucchesen traf, unter ihnen Bastiano Carletti, der ihn erwartete und nach der Wohnung des Priors von Capua geleitete.

Niemals hat ein ganzes Geschlecht Cosmus von Medici gehaßt wie die Strozzi.

Und sie hatten Grund zum Hassen. Aus gleichberechtigten Bürgern waren sie Unterthanen geworden und dies Loos, allen Florentinern gemeinsam, war härter für sie, die selber geholfen die Ketten zu schmieden und dann in der Verzweiflung die Hände wund rangen im fruchtlosen Bemühen, sich und den Landsleuten dieselben abzustreifen. Für Filippo Strozzi war die Verschwägerung mit den Medici nur verderblich gewesen, denn Clarice, seine Gattin, des großen Lorenzo Enkelin, starb, als ihr männlicher Geist am nöthigsten gewesen wäre, seinem wankelmüthigen Sinn feste Richtung zu geben. Er aber ließ sich vom Papst Klemens seinem Vetter bereden und wenn lange, gefährliche Krankheit während der Belagerung von Florenz im Jahre 1530 ihn vor der Schmach bewahrte, wie Baccio Valori gegen seine noch kämpfende Vaterstadt zu stehen, so büßte er doch auf ewig seinen guten Namen ein. Denn nicht nur erleichterte er durch Geld und Einfluß dem Bastard von Medici, Alexander, sein grauses Werk, sondern, durch das Feuer seines Temperaments verführt, ward er noch dazu der Genosse seiner Lüste, ja der Rival der eigenen Söhne. Und diese inmitten jugendlichen Leichtsinns plötzlich ihrer Pflicht wie ihrer Würde sich bewußt werdenden Söhne, mehr denn Selbsterhebung aus der tiefen Erniedrigung, waren

Digitized by Google

es, die ihn am Ende in die Reihen der Gegner Alexanders führten, ja an die Spitze der florentiniſchen Ausgewanderten ſtellten, als der erſte Herzog von Florenz unter dem Dolche Lorenzino's gefallen war, jener Herzog, der Piero Strozzi den Sohn eines Wucherers geſcholten und deſſen Schweſter Luiſe vergiftet hatte, weil ſie ſeinen Nachſtellungen widerſtand. Von Venedig, ſtets das Hauptquartier der Gegner der Medici in jener Zeit, von den päpſtlichen und eſtenſiſchen Gebieten her machten dann die Strozzi mit ſtarkem Anhange einen Einfall in Toscana, kurz nachdem der junge Cosmus von Medici ſeinem Vetter Alexander nachgefolgt und in Florenz noch alle Verhältniſſe unſicher waren. Kaum glaublichem Mangel an Vorſicht hatten ſie's zuzuſchreiben, daß Filippo in dem kleinen Caſtell Montemurlo, zwiſchen Prato und Piſtoja an den Vorhöhen des Apennin gelegen, mit vielen ſeiner Anhänger gefangen genommen ward, während Piero, dem das Pferd unter dem Leibe getödtet wurde, nur dadurch gleichem Looſe entging, daß er an abſchüſſiger Stelle in einen Graben ſich hinuntergleiten ließ und vor den Verfolgern einen Vorſprung gewann. Da ſaß Filippo in der Burg zu Florenz, die mit ſeinem Gelde gebaut war, und als er ſah, daß jede Hoffnung auf Befreiung verloren, nahm er ſich ſelbſt das Leben, in der Grabſchrift, die er ſelber aufgeſetzt, ſeiner einſtigen Verdienſte um die Befreiung der „ſchmachvoll dienenden" Heimat gedenkend, wie, in jener Selbſtüberſchätzung, welche dem in das ſelbſtgehöhlte Grab Hinabſteigenden wol verziehen werden mag, erwähnend der Vernichtung der Freiheitshoffnungen mit ſeinem Tode. Und Piero, Lione, Roberto Strozzi führten das Wanderleben der Heimat-

Digitized by

losen, obgleich Frankreich ihnen eine zweite Heimat bot. Wo's zu kämpfen gab, kämpften sie, als französischer Feldherr der eine, als glücklicher und gewandter Galeerenführer der andere, als beherzter Parteigänger der dritte; sie kämpften in Italien, in Frankreich, in Deutschland, an der Küste Schottlands, überall wo es Angriff oder Widerstand gegen Karl V galt, überall wo's darauf ankam, Feinde gegen Cosmus zu wecken, der, vom Glücke mehr begünstigt als seine kühnen Gegner, hinter den Wällen von Florenz durch Staatsklugheit und Intriguen jeden Angriff zurückschlug und, selbst kein Feldherr, die tapfersten Feldherren besiegte, während er deren Leben durch schlimme Künste nachstellte, in denen er mehr vielleicht denn irgend Einer in seiner an Schlechtigkeit reichen Zeit Meister war.

Aber das für Toscana bedeutsamste Wirken der Strozzi, der Sieneserkrieg, gehört späteren Zeiten an.

Im Jahr 1541 war der Prior von Capua mit Erlaubniß seines Ordensgroßmeisters Juan d'Homedes, an dessen Stelle er einst zum Haupte der Johanniter gewählt worden sein würde, hätten nicht politische Intriguen es hintertrieben, in französischen Dienst getreten, in welchem seine Pflichten als Ordensritter ihn in mannichfache Verlegenheit brachten, als König Franz mit den Türken gegen den Kaiser sich verbündete; ein Dienst, den er nachmals wegen schwerer Kränkung verließ, gleich seinem ältern Bruder auch in der Entrüstung jenen edeln ritterlichen Sinn nicht verläugnend, welcher diese Männer hoch über ihren glücklicheren und schlaueren Gegner stellt. Im Jahr 1543 war Lione mit den französischen Galeeren bei der Belagerung von Nizza, auf dessen Wällen

Digitized by Google

er schon stand, als der Angriff abgeschlagen ward; im folgenden Jahre war er bei der Einnahme der Häfen an der Küste des Sieneserlandes, an derselben Küste, wo er zehn Jahre darauf den letzten Seufzer aushauchen sollte. Wenn man jetzt diese verödeten, verfallenen, luftverpesteten Orte sieht, so hat man einige Mühe zu begreifen, wie sie der Gegenstand so heftigen Kampfes sein konnten, mit den Waffen erst, dann durch die Politik; wie Orbetello, das allein noch eine Bedeutung hat, sogar sich zu halten vermochte gegen die Angriffe einer Flotte und eines Heeres, wie die des Chaireddin Barbarossa waren. Während so Lione zur See focht, kämpfte Piero zu Lande, im Friaul, in der Lombardei, in Piemont, mit wechselndem Glück, aber stets gefürchtet von dem Medici, welcher wohl wußte, daß das Endziel der Pläne und Mühen dieser Verbannten unverrückt dasselbe war, die Befreiung Toscanas von seiner Herrschaft. In Siena, dieser unruhigen und unstäten Republik, in welcher damals die Hoffnungen der Widersacher der Medici sich concentrirten, hatten sodann die Strozzi'schen Freunde die Hand im Spiele, als die Volkspartei die Oberhand gewann und der Anführer der spanischen Besatzung, Don Juan de Luna, einst Filippo's Kerkermeister, mit seinen Leuten und den Häuptern des Adels die Stadt zu räumen gezwungen ward. Das Erscheinen des Priors von Capua in Italien in einem Moment wie der Frühling des Jahres 1546 war umsomehr von Bedeutung, da die allgemeine politische Lage eine Umwandlung jener Verhältnisse, die durch die unseligen Zeiten von 1529—30 festgestellt worden waren, keineswegs als eine Unmöglichkeit erscheinen ließ.

Digitized by Google

Im Gespräche mit dem Prior entwickelte Burlamacchi seinen ganzen Plan, dessen Hauptzüge dieser schon durch den Unterhändler kannte. Er schloß damit, daß er ihm vorstellte, die Hoffnung persönlichen Vortheils habe ihn nicht zu einem gewagten Unternehmen getrieben, indem er so sicherer wie geachteter Stellung sich erfreue: käme aber das Gelingen seines Vorhabens der gemeinsamen Heimat zu Gute, so würde er sich zwiefach glücklich preisen, indem die Unabhängigkeit seiner Vaterstadt so auf festerer Grundlage sich erheben würde. Noch erinnerte er Lione daran, wie der Moment ein geeigneter sei, da der deutsche Krieg dem Kaiser so viel zu schaffen mache; wie nach dessen Ausgang, wenn er für Karl günstig, die Freiheit Sienas zunächst, die von Lucca vielleicht bald darauf bedroht sei; wie Cosmus die Hoffnung nicht aufgebe, Piombino zu erlangen und dadurch seinen Staat von der Seeseite zu sichern; wie für sie, die Strozzi, keine andere so vielverheißende Gelegenheit sich finden würde, ihre alten Nachepläne gegen den Mörder ihres Vaters, ihre Entwürfe für Befreiung der Heimat ins Werk zu setzen.

Es war manches Wahre in Burlamacchi's Beurtheilung der Dinge; wenn überhaupt eine Aussicht für ein so tollkühnes Projekt, so war sie jetzt vorhanden. Aber Lione Strozzi sah sich nicht im Stande, darauf einzugehen. Francesco's spätere Aussagen zeigen, wie dieser aufs Allgemeine sich beschränkte, was seine eigene Theilnahme betraf. „Die Darstellung der Sache gefiel dem genannten Prior und er ermunterte mich zu beharren und ermahnte mich auf alle Ereignisse wohl zu achten, indem er noch hinzufügte: wenn es mir Zeit scheine, an

Digitized by Google

die Ausführung zu gehen, so möge ich es ihn wissen lassen; dann werde er nicht verfehlen, Geld und alles sonst Erforderliche herbeizuschaffen. Uebrigens kamen wir überein, vor Allem die Sache ganz geheimzuhalten."

Aber auch manche Einzelheiten wurden in der Unterredung mit dem Prior berührt. Lione machte dem Burlamacchi bemerklich, wie unsicher die eigentliche Grundlage des ganzen Vorhabens sei, die Annahme nämlich, daß die Landmilizen seinem Aufruf gegen Pisa folgen würden; um so unsicherer, als drei Commissarien über diese Scharen gesetzt seien. Worauf Francesco erwiderte, er habe dies bedacht und werde deshalb die Zusammenkunft der Mannschaften für den Abend anberaumen und es so einzurichten suchen, daß die beiden andern Commissarien entfernt würden und er die Leute bei Essen und Trinken so lange hielte, bis die Nacht da sei und die Stadtthore geschlossen würden. Und auf Lione's Bemerkung, daß man sich jedenfalls mit Leitern und anderem Geräth versehen müsse, denke man daran, Pisa zu nehmen, antwortete er, dies würde Verdacht erregen; besser sei es, irgend einen Vertrauten, als wäre er auf der Reise, voranzusenden und im Dunkel der Nacht ihm gleich nachzurücken durch das geöffnete Thor. Die Citadelle von Pisa bot eine andere Schwierigkeit dar, deren der Prior erwähnte und welcher der Andere mit gleich unhaltbarem Auskunftmittel zu begegnen suchte. Er meinte, der Befehlshaber würde sich leicht mit ihnen vertragen, wäre einmal die Stadt in ihren Händen. Thäte er's aber nicht, so würden ein paar hundert Fußknechte genügen, die geringe Mannschaft in der Veste so in Schach zu halten, daß sie ihnen nicht schaden könnte,

Digitized by Google

hätten die Pisaner, wie er sicher erwartete, sich zu ihren Gunsten erklärt.

Alles das war aber nicht die Art, einen Plan zur Reife zu bringen, der so Großes und Schwieriges bezweckte.

Man kann nicht annehmen, daß der Strozzi die Entwürfe Burlamacchi's ganz als Hirngespinste behandelt habe; der Heimatlose greift nach jedem Strohhalm, und hier war, wenn nicht Aussicht, doch Möglichkeit des Erfolges. Aber die französischen Verhältnisse mochten ihn außer Stand setzen, sich entschiedener auszusprechen. Müde, erschöpft und krank hatte König Franz am 18. September 1544 den Frieden von Crespy geschlossen, als der Feind bei Chateau Thierry stand, nicht über zwei Tagemärsche von Paris entfernt. Mehr denn auf Italien, wo es nach dem Feldzuge des genannten Jahres ungeachtet des glänzenden Sieges des Herzogs von Enghien über den Marchese del Vasto bei Ceresole in Piemont schwer schien, der Macht des Kaisers beizukommen, ging nicht im Innern eine bedeutende Umwälzung vor sich, war in jenem Moment die Aufmerksamkeit Frankreichs auf Deutschland gerichtet, wo der Schmalkaldische Bund eine Macht entwickelte, welche einen ganz andern Widerstand und viel ernstere Gefahr für Karl V erwarten ließ, als in Folge der größern Raschheit und Einheit in den Entschlüssen des Letztern wirklich eintraf. Frankreich verfolgte die Rüstungen des Bundes mit dem lebendigsten Interesse: König Franz, der im eigenen Reiche die Hugenotten unbarmherzig zu Tode hetzte, hatte bekanntlich zu den deutschen Protestanten starke politische Sympathien. Im Frieden von Crespy hatte er nochmals die

Digitized by Google

Ansprüche auf Mailand und Neapel aufgeben müssen: gelang es den Kaiser in Deutschland in die Enge zu treiben, so hoffte er in Italien wieder festen Fuß fassen zu können. Die Berechnung wäre nicht so falsch gewesen, hätte nicht im April des folgenden Jahres der entscheidende Sieg bei Mühlberg an der Elbe den Dingen eine andere Wendung gegeben. Piero Strozzi ward insgeheim nach Deutschland gesandt, über Kriegsmacht und Aussichten der protestantischen Fürsten durch den Augenschein sich zu unterrichten. Er reiste unter fremdem Namen, nur von zwei Edelleuten begleitet; aber es heißt, im Lager des Landgrafen Philipp sei er erkannt und hoch geehrt worden, sodaß man ihm eine ansehnliche Wache gab. Es war im Sommer 1546, als Piero in Deutschland war, von wo er Kunde heimbrachte, welche den König immer mehr in der Absicht bestärken mußte, sich der Protestanten zur Schwächung der Macht seines Erbfeindes zu bedienen.

Francesco verweilte nur kurze Zeit in Venedig. Am folgenden Tage nahm er mit dem Carletti und mehren andern Landsleuten, unter denen verschiedene eben von einer Pilgerfahrt nach Loretto kamen, das Mittagsmahl bei San Valentino ein. Abends speisten sie zusammen in ihrer Wohnung, Bastiano mit ihnen, und Burlamacchi ging dann mit letzterm aus, indem er dem Diener auftrug, ihn zu erwarten. Er begab sich noch einmal zum Prior von Capua, um vor seiner Heimkehr bestimmte Abrede zu treffen. Das Ergebniß der Unterredung scheint dasselbe wie am vorhergehenden Abende gewesen zu sein; nur ward noch festgesetzt, daß, zeigte sich wirklich eine Möglichkeit der Ausführung, die beiden Strozzi heimlich

Digitized by Google

und schnell nach Lucca kommen sollten, der Eine, um den Befehl über die von Pisa nach Florenz ziehende Mannschaft zu übernehmen, der Andere, um eine Schar nach Pescia zu führen.

Gegen Mitternacht kam Burlamacchi nach Hause zurück. Bastiano trug ihm eine Leuchte vor. Der Diener schlief; der Begleiter entfernte sich mit einem: Gute Nacht!

Der Zweck der Reise blieb in Lucca unbekannt. Francesco besprach die Angelegenheit mit Cesare Benedini und beschloß zu warten und zu sehen, was die Zeit bringen würde. Als Mitte Mai da war, sandte er den Cesare nach Venedig an den Prior: er sollte ihm vorstellen, Ende Juni dürfte ein geeigneter Moment sein, an die Ausführung zu gehen. Man werde dann in den Erntetagen sich befinden, während deren Städte und Festungen um so geringere Vorräthe haben würden, als überhaupt schon Mangel an Getreide sich gezeigt, sodaß im Fall einer Einschließung längerer Widerstand außer der Möglichkeit liege. Ueberdies sei es höchst wahrscheinlich, daß er, Francesco, für die Monate Juli und August zum Mitgliede der Signorie gewählt und dadurch in aller freien Bewegung auf längere Zeit gehemmt werden werde; lasse man also jetzt die Gelegenheit vorübergehen, so werde man vielleicht lange warten müssen, bevor eine ähnliche sich finde. Mit ziemlicher Gewißheit dürfe man darauf rechnen, von Siena Hülfe zu erhalten, auch vom Papste vielleicht und vom Herzoge von Ferrara, die grade nicht freundschaftlich gesinnt seien gegen den Herzog von

Digitized by Google

Florenz. Auf einen besondern Umstand noch ließ Burlamacchi den Prior aufmerksam machen, auf den Beistand, den ihnen der Graf Girolamo de' Pepoli gewähren könnte, ein Sprößling der bekannten, in Frieden und Krieg ausgezeichneten bologneser Familie, der damals in venetianischen Diensten stand und im Bergland zwischen Bologna und Toscana viel Freundschaft und Anhang hatte. Ueberhaupt aber drang er darauf, daß die Strozzi möglichst bald Geldmittel schaffen sollten, in der Garfagnana und bei Pontremoli Mannschaft zu werben. Um keinen Verdacht zu wecken, gab Cesare vor, er habe Material für seine Färberei anzuschaffen, und nahm zu diesem Zweck eine Anweisung für 150 Scudi vom Hause Burlamacchi auf die Strozzische Bank in Venedig mit. Denn die Wechslergeschäfte der Strozzi hatten noch nicht aufgehört und Lione's Bruder Roberto machte viel Geld. Mit dem Prior verhandelte Francesco's Emissar mittelst des mehrgenannten Bastiano Carletti.

Die Antwort aber war dieselbe, welche Lione persönlich erhalten hatte. Er habe im Moment keine Geldmittel, das Unternehmen seinerseits zu beginnen; dem Pepoli dürfe keine Eröffnung gemacht werden, indem die Sache noch in zu weitem Felde liege und es gefährlich sei, mehr Mitwisser zu haben; sein Bruder Piero sei noch nicht aus Deutschland zurück und man müsse jedenfalls seine Ankunft in Italien abwarten, wie die Wendung, welche der deutsche Krieg nehmen werde. Wäre diese eine günstige und geriethe der Kaiser ernstlich ins Gedränge, so könnte man's gegen den Herbst versuchen.

Lione Strozzi hatte Recht; war aber überhaupt je

Digitized by Google

eine Möglichkeit des Gelingens vorhanden, so ging sie durch den Aufschub verloren. Daß indeß seine Vorsicht wohlbegründet war, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß des Medici Späher Venedig füllten, daß dieser jedes Mittel anwandte, seine Gegner, namentlich Piero Strozzi, den er am meisten fürchtete, aus dem Wege zu schaffen, und daß anderthalb Jahre später grade in Venedig die Dolche seiner bezahlten Meuchler Lorenzino erreichten, welcher nach Alexanders Ermordung dort einen Zufluchtsort gefunden hatte.

Francesco wartete zu Lucca in höchster Ungeduld und Spannung, aber es stand nicht in seiner Macht, die Sache zu ändern, indem er ohne Hülfe durch eine Diversion von Seiten der Strozzi nichts zu beginnen vermochte. Unterdeß ließ er die Zeit nicht ungenutzt verstreichen. Ohne mit Jemanden über seine Pläne zu reden, suchte er in den Nachbarstädten Toscanas Bekanntschaften zu machen, um im Moment der Handlung auf Zustimmung seitens angesehener Einwohner rechnen zu können. In Pisa, in Pescia, in Pistoja, in dem nicht weit vom luchesischen Gebiet in der Garfagnana liegenden Gebirgsstädtchen Barga gelang es ihm, Verbindungen anzuknüpfen. Dem Einen erzeigte er sich in Handelssachen gefällig, dem Andern hielt er einen Sohn über die Taufe, dem Dritten war er zur Rückkehr in die Heimat behülflich. Diese Mittel, sich eine Clientel zu verschaffen, blieben nicht ohne Erfolg und er setzte diese Bemühungen fort, nachdem er zur höchsten Würde der Republik gelangt war.

Digitized by Google

Am 1. Juli trat, wie es gebräuchlich war, der neue Magiſtrat ſein Amt für die beiden nächſten Monate an, Francesco Burlamacchi als Gonfaloniere, indem Baldaſſarre Montecatini, auf welchen zuerſt die Wahl gefallen war, in dieſen Tagen ſtarb und die Würde jenem übertragen ward. Konnte er nun auch, vermöge der Beſchränkung, welche ſein Amt ihm auferlegte, nicht für die unmittelbare Ausführung ſeiner Projekte wirken, ſo verlor er doch die Zeit nicht. In Lucca lebten einige ſieneſiſche Edelleute, welche wegen ihrer Theilnahme an den Bewegungen der Volkspartei einſt auf Erſuchen des Kaiſers aus ihrer Vaterſtadt verbannt worden waren. Ein Cavaliere Marcello de' Landucci war unter ihnen, Meſſer Lodovico Sergardi, Meſſer Giovanni Batiſta Umidi, Meſſer Antonio de' Vecchi. Mit ihnen trat der Gonfaloniere in freundſchaftliche Verbindung und ſie beſuchten ihn wol im Palaſte. Da ſprach er denn mit ihnen über Toscana in alten Zeiten, und wie das Land vormals vereint geweſen und zuſammengehalten habe, und wie ſchön es ſein würde, wenn dies wieder einmal geſchehen könnte, wie es ein frommes und heiliges Werk, auf ſolche Einigung hinzuarbeiten. In Einzelheiten ging er aber dabei nicht ein und ließ nichts von ſeiner eigenen Abſicht durchblicken, obgleich er hinzufügte: zeigte ſich je Ausſicht zur Erreichung ſo edeln Zweckes, ſo wäre es Pflicht, Gut und Leben daranzuſetzen. Die Sieneſen antworteten ihm jedesmal, dies ſeien Träume und man müſſe ſich dergleichen nicht in den Kopf ſetzen. Er aber holte den Plutarch herbei und zeigte ihnen die Biographien ſeiner Lieblingshelden und ſagte, dieſe ſollten ſie leſen, um ſich von der Möglichkeit ſolcher Dinge zu über-

Digitized by Google

zeugen. Landucci hingegen gab ihm das Buch zurück mit den Worten: solche Beispiele gälten ihm nichts und er habe keine Lust, sie zu lesen; das seien Dinge, die außer der wirklichen Welt lägen und um die sich zu kümmern eitel Zeitverlust sein würde. Weiter gingen die Gespräche zwischen ihnen nicht. Es waren namentlich Landucci und Umidi, mit denen er derartige Unterredungen pflog, weil er sie am meisten kannte und es junge Leute waren, die er zu einem Unternehmen dieser Art tauglich und geneigt glaubte, während die beiden Andern unerfahren in Führung der Waffen und kränklich waren.

Die Wochen verstrichen und schon war die zweite Hälfte des August da, als Bastiano Carletti aus Venedig in Lucca ankam, für einen im Dienste König Philipps, des Sohnes des Kaisers, stehenden italienischen Obersten eine Geldangelegenheit zu ordnen. Im Auftrage des Strozzi besprach er sich mit dem Gonfaloniere und letzterer drang darauf, daß kein fernerer Aufschub stattfinden sollte, nachdem er aus dem Magistrat geschieden. Sie kamen überein, Cesare alsbald von neuem nach Venedig zu senden, um mit dem Prior endlich Rücksprache in Betreff des Zeitpunktes zu nehmen; nur so lange wollte man noch warten, bis aus Deutschland die sehnlichst erwarteten Nachrichten von den Bewegungen der Protestanten eingehen würden und Piero Strozzi nach Italien kommen könnte. Des Letztern Eintreffen durfte man bald entgegensehen. Außer politischen Gründen rief ihn ein Ehrenhandel. Piero, ungestüm und gradaus wie er war, hatte sich mit dem Grafen Pier Maria von San Secondo, Generalcapitain des italieni-

Digitized by Google

schen Fußvolks im französischen Dienste, arg verfeindet; er konnte es nicht vergessen, daß dieser einst in den Tagen der Gefahr als kaiserlicher Hauptmann gegen seine geliebte Vaterstadt gestanden hatte. Von Worten kam es zu Cartellen: Blut allein schien die Schmähungen tilgen zu können und der Herbst des Jahres 1546 ward als die Zeit des Zweikampfs bestimmt, zu welchem der Dauphin, bald darauf Heinrich II, dem Strozzi, dem er sehr anhänglich war, zwei Stallmeister mit den besten Pferden sandte. Der Auftrag nach Sachsen allein war es, wodurch Verzug entstand.

Das Aufsehen zu vermeiden, welches Cesare Benedini's wiederholte Reisen nach Venedig hätten erregen können, wurde beschlossen, daß er sich zum Schein nach Reggio in den estensischen Staaten begeben sollte, angeblich um dort Waaren zu holen.

So standen die Sachen, als die Unvorsichtigkeit des Einzigen, der in Lucca darum wußte, Burlamacchi's Entwürfe verrieth.

Zwei Bürger, Andrea und Angelo Pezzini, nahe Verwandte, hatten einen Rechtsstreit. Sie haderten um die Vormundschaft über ein reiches Mädchen, das ihrer Familie angehörte, und da sie sich nicht mit einander verständigen konnten, wurde dem Gonfaloniere das Schiedsamt übertragen. Francesco Burlamacchi untersuchte die Sache und erließ einen Spruch zu Angelo's Gunsten.

Er wußte nicht, daß er sich damit das Todesurtheil sprach. Andrea Pezzini war ein vertrauter Freund Ce-

Digitized by Google

ſare Benedini's. Dieſer, welcher ihn von jeher als einen zuverläſſigen Mann gekannt hatte, ließ ſich verleiten, ihm in traulicher Unterredung den Plan mitzutheilen, der nur ihm bekannt war. Es geſchah vor der Reiſe nach Venedig. Andrea verſchloß in ſich das Geheimniß, deſſen Mitwiſſer er geworden, und Ceſare ſchien keinen Grund zu haben, ſein Vertrauen oder richtiger ſeinen Mangel an Vorſicht zu bereuen.

Da kam der Streit und der Spruch. Im Nu blitzte in dem Verlierenden, in ſeinen Anſprüchen ſich gekränkt Fühlenden, der Gedanke auf, daß der, über welchen er zu klagen zu haben glaubte, in ſeiner Gewalt ſei. Mehr bedurfte es nicht, den Rachegedanken zur That werden zu laſſen: jede andere Rückſicht mußte zurückſtehen, ſelbſt die auf den Freund, den er mit hineinzog ins Verderben. Kaum hatte er ſich beſonnen, ſo ſchrieb er an den Herzog Cosmus, er habe ihm ein wichtiges Geheimniß zu entdecken und bitte um ſicheres Geleit. Als er dann den Geleitsbrief insgeheim erhalten, machte er ſich auf nach dem benachbarten Piſa, um von dort nach Florenz ſich zu begeben.

Als der Urtheilſpruch des Gonfaloniere dem Benedini bekannt ward, fiel ſeine Unvorſichtigkeit ihm augenblicks und ſchwer aufs Herz. Er ließ Andrea nicht außer Augen und als er erfuhr, derſelbe ſei nach Florenz gegangen, wußte er, woran er ſich zu halten hatte. Ihm blieb keine Wahl, wollte er den retten, deſſen Vertrauen er wenngleich unvorſätzlich getäuſcht. Er eilte nach dem Palaſt, warf ſich dem Gonfaloniere zu Füßen und geſtand Alles.

Francesco Burlamacchi erkannte ſogleich Umfang und

Digitized by Google

Dringlichkeit der Gefahr. Er wußte, wer Cosmus von Medici war und wie nicht er, nicht seine Vaterstadt auf Vergebung und Ruhe rechnen durften. Sein Entschluß war rasch gefaßt: an demselben Tage noch — es war der 26. August — wollte er Lucca verlassen. Dem reumüthigen Benedini vergab er; war er doch mehr unglücklich denn schuldig. Er sollte ihm zur Flucht behülflich sein und am Abende nach Thorschluß vor der Porta San Pietro mit Pferden seiner harren, wo Fußpfade nach verschiedenen Villen wie nach Pisa führen. Dem wachhabenden Schließer, Baccio, einem der Amtsdiener des Gonfaloniere, ward der Befehl ertheilt, einen verkappten Mann, der sich ihm um die bezeichnete Zeit nähern würde, ohne Schwierigkeit noch Anfrage durchzulassen: eine nöthige Vorsicht, da die in jenen Zeiten überhaupt schon so ängstliche Sperrung der Stadtthore damals in Folge der bürgerlichen Streitigkeiten der jüngsten Jahre noch um vieles strenger beobachtet ward.

Es war nicht allein die Sorge um seine persönliche Sicherheit, welche Burlamacchi zu augenblicklicher Flucht bewog. Er befürchtete die Republik, welche wie gesagt bereits beim Kaiser nicht gut angeschrieben war und nach deren Besitz der Herzog von Florenz mit der alten Gier seines Geschlechts sich sehnte, in seinen Sturz zu verwickeln, wenn er in Lucca sich zu halten suchte. Diese Besorgniß, Andere in sein Unglück hineinzuziehen, war es auch, welche ihn zu einem Schritte veranlaßte, der möglicherweise der Sache den Ausschlag gab. Mit jenen sieneſischen Ausgewanderten hatte er wiederholt Umgang gepflogen; nun fürchtete er, man werde ihnen Mitschuld beimessen. Gegen Abend — es war bereits die vierund-

Digitized by Google

zwanzigste Stunde — ließ er Messer Giovan Batista Umidi zu sich in den Palast rufen. Diesem verkündete er, seine Absicht, Toscana zur Einheit zurückzuführen, von der er gelegentlich mit ihm gesprochen, sei entdeckt; der Herzog von Florenz müsse jetzt schon darum wissen und er habe beschlossen, mit Gott sich auf den Weg in die Fremde zu begeben, um sich zu retten und keinem zu schaden. Schon habe er an die erlauchte Signorie, deren Haupt er sei, ein Schreiben gerichtet, in welchem er den Hergang der Sache und die Gründe seiner Flucht erkläre; dies Schreiben wolle er bei seinem Weggehen im Palaste zurücklassen. Und da in diesem Schreiben seiner, des Umidi, und seiner Landsleute Erwähnung gethan sei, auf daß man sie nach seiner Entfernung nicht belästige, noch für Mitwissende halte, so habe er ihm diesen Brief zeigen wollen, damit dessen Inhalt ihn und seine Freunde überzeuge, daß er nichts unterlassen habe, sie vor Verfolgung zu sichern.

Messer Giovanni Batista, in der Angst, sich in die Angelegenheit des Gonfaloniere verwickelt zu sehen, vergessend, was er dem Edelmuth des Mannes schuldig war, der in der eigenen Noth der Wohlfahrt der Freunde dachte, eilte zum obersten Kanzler Messer Bonaventura Barili und entdeckte ihm den ganzen Vorgang.

Eine Viertelstunde, nachdem der Sieneſe von ihm geschieden, ging Francesco Burlamacchi, das erwähnte Schreiben in seinem Gemache zurücklassend, hinunter in den Hof des Palastes, wo er auf seinen Vetter Lodovico Garzoni wartete, den er ein paar Stunden vorher hatte

Digitized by Google

benachrichtigen lassen, er müsse ihn nothwendig sehen. Nach einiger Zeit kam Lodovico und sie verließen selbander den Palast durch die hintere Pforte, an welcher der Gonfaloniere die Ehrenwache verabschiedete, die ihn zu begleiten pflegte, wenn er abends nach der eigenen Wohnung ging. Die Beiden schlugen dann den Weg nach Porta San Piero ein und im Gehen erzählte Francesco seinem Begleiter, wie es um ihn stehe und wie er sein Heil in der Flucht zu suchen beschlossen habe. Erschrocken über die Gefahr und an dem Gelingen des Planes zweifelnd, da baldige Verfolgung zu erwarten sein würde, beschwor Lodovico ihn zu bleiben, um andere Rettungsmittel zu bereden: aber Francesco's Sinn war nicht zu ändern und er hörte nicht auf das, was der Andere sagte. Unter solchen Gesprächen und indem Burlamacchi dem Verwandten die Seinen empfahl, kamen sie in die Nähe des Thorwartamtes. Francesco gab dem Freunde die Hand, hüllte sich tief in den Mantel, um unerkannt zu bleiben, und verlangte von der Wache hinausgelassen zu werden.

Waltete ein Mißverständniß ob (es heißt, der Amtsdiener habe grade das Entgegengesetzte des Befehles verstanden), oder war in der kurzen Zeit schon ein Befehl ergangen: man weigerte sich, das Thor zu öffnen. Wiederholte Zurede hatte keinen bessern Erfolg. Da war nun nichts zu machen. Der Gonfaloniere wußte nicht, wie ihm geschah; aber, wie er nachmals im Verhör erklärte, er erkannte den Finger Gottes in dem Vorfall. Auf seine Schritte zurückkommend, holte er Lodovico ein und sie gingen nach seinem eigenen Hause. Von hier aus ward zu einem andern Vetter, Pietro Burlamacchi,

Digitized by

gesandt und nachdem er sich eingefunden, begaben sich alle Drei in die Wohnung Niccolo's, des Bruders des Gonfaloniere. In Gegenwart dieser drei Verwandten berichtete nun letzterer, wie die Sache stehe, weshalb er auf Flucht gesonnen habe und wie es ihm ergangen sei. Sie beriethen sich und sprachen ihm Muth zu: er solle nach dem Palast zurückkehren und abwarten, was da kommen werde; Flucht sei im Augenblick unmöglich, und ein Versteck werde, wenn entdeckt, seine Lage nur verschlimmern.

Francesco ergab sich ihren Gründen. Er wollte gehen, als an die Thüre gepocht ward und Ser Girolamo, der Kanzleigehülfe der Signorie, eintrat. Wie er des Gonfaloniere ansichtig wurde, entfernte er sich augenblicklich wieder, ohne über die Ursache seines Kommens ein Wort zu sagen. Einige Momente darauf, während die Viere noch unentschlossen standen, kehrte derselbe Mann zurück mit dem Auftrage der erlauchten Signoren: der Gonfaloniere werde im Palast erwartet, indem Jemand da sei, der eine wichtige Angelegenheit mitzutheilen habe. Francesco ging. Im Palaste angelangt, fand er die Signorie zusammt den Geheimschreibern versammelt, mit ihnen den Kanzler Messer Bonaventura, welcher Bericht erstattete, wie Giovanni Batista Umidi ihm die Unterredung mit dem Gonfaloniere hinterbracht habe.

Auf die Frage, ob dem so sei, gestand er ohne Zögern, es sei der Wahrheit gemäß. Da ward ihm von Seiten der Signorie angesagt, er müsse einstweilen im Verwahrsam im Palaste bleiben. Man führte ihn in sein Gemach, wo er noch auf dem Tische jenes Schreiben vorfand, das er sogleich vernichtete. Hier ward er die

Digitized by Google

Nacht hindurch bewacht. Am folgenden Morgen in der Frühe ſtellte man ihn vor den großen Rath, deſſen Sitzung bereits am Tage zuvor wegen anderer Angelegenheiten anberaumt worden war und der nun ſo unerwartet über das Haupt der Republik zu richten hatte. Gleich groß waren Erſtaunen und Beſtürzung unter den Mitgliedern. Strenge Haft ward über Burlamacchi verfügt, welchen man beim Schluſſe der Rathsſitzung in den Kerker brachte, den die feſten Mauern des Palaſtthurmes einſchloſſen.

Seit vielen Jahren ſind Palaſt und Thurm vom Boden verſchwunden, welche Francesco Burlamacchi's Amtswohnung und Gefängniß waren. Im Jahre 1576 fiel der Blitz in ein Pulvermagazin, welches man unvorſichtigerweiſe in einem der kleinen Thürme angelegt hatte, und ein Theil des Gebäudes und der umliegenden Wohnungen flog in die Luft mit dem Verluſt mehrer Menſchenleben, und der Florentiner Bartolomeo Ammannati, welchem Italien ſeine ſchönſte Brücke, den Ponte Trinita in Florenz, verdankt, erhielt den Auftrag, für den oberſten Magiſtrat der Republik den neuen Bau aufzuführen. Das Werk ward nur zur Hälfte vollendet und die in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts errichteten Theile ſind dem urſprünglichen Plane untreu geworden; nichts deſtoweniger iſt es ein ſtattlicher Palaſt von ſchönen Formen, welcher nach dem Sturze der Republik erſt der Schweſter Napoleons und ihrem Gemal, dann den ſpaniſchen Bourbons zur Reſidenz diente und an einen geräumigen Platz ſtößt, welchen die Baciocchi Lucca gaben, auf Koſten freilich mehrer Gebäude, die zum Theil zu den wichtigeren des Mittelalters gehörten.

Digitized by Google

In Lucca war große Verstörung. Der Fall kam unerwartet. Solchen selbst, welche Burlamacchi's hingeworfene Worte über Toscanas alte Freiheit und mögliche Wiedervereinigung vernommen hatten, war es nie beigefallen, dieselben ernstlich zu nehmen. Im ersten Moment mochte man nun der Sache an sich eine weit größere Bedeutung beilegen, als sie in der Wirklichkeit hatte, und an eine weitverzweigte Verschwörung glauben, deren Nachspürung vieles Unheil herbeiführen dürfte. Die Erinnerungen an des Kaisers Mißvergnügen, an die Einquartierungen kaiserlicher Truppen auf dem Gebiete der Republik, an die wiederholten gezwungenen Beisteuern, an des Mediceers offene und geheime Nachstellungen, an die Unzufriedenheit Roms endlich waren zu neu, um nicht der ernstlichen Besorgniß vor nochmaliger Belästigung Raum zu geben. Signorie und Bürger fürchteten das Gemeinwesen der Mitwissenschaft beschuldigt zu sehen.

Man verlor keine Zeit, den Prozeß zu instruiren. Schon am 28. August trat die vom großen Rath ernannte Commission zusammen, drei Mitglieder des obersten Gerichtshofes der Rota und sechs angesehene Bürger nebst dem Podestà der Stadt. Im Palast der Signorie, wo sie saßen, ward Francesco Burlamacchi vor sie geführt: er leistete auf die heilige Schrift den Eid, frei und ohne Nöthigung Alles vollständig und der Wahrheit gemäß gestehen zu wollen. Und als er gefragt ward, ob er den Grund seiner Verhaftung und Gefangenhaltung kenne, erwiderte er: ja! Er sei gefangen genommen, weil er seit einiger Zeit im Sinne gehabt, ganz Toscana die Freiheit wiederzugeben und einen großen Bund zu stiften. Dann erzählte er ruhig und gesammelt und mit

Digitized by Google

den nöthigen Einzelheiten das Entstehen seines Vorhabens und die Berechnung der Mittel und die gepflogenen Unterhandlungen, mit Festigkeit und Entschiedenheit jede Art von Mitwissenschaft und Theilnahme in der Stadt wie auf florentinischem Gebiete ablehnend, der Wahrheit die Steuer zu geben und keine Unschuldigen in sein Unglück hineinzuziehen.

„Ich weiß," beschloß er das langwierige Verhör, „daß ich gefehlt habe, indem ich einem solchen Vorhaben mich hingab und meine öffentliche Stellung zu solchen Zwecken zu benutzen suchte. Wäre aber das Vorhaben in Erfüllung gegangen, dem gesammten Toscana würde es zum Nutzen gereicht haben und zum Heil. Und ich glaube, der Plan wäre gelungen, hätte man ihn nicht verrathen; mehr denn je bin ich heute davon überzeugt. Was mich betrifft, so wünschte ich weder, noch erwartete ich persönlichen Vortheil; mir hat nichts am Herzen gelegen, als ein gutes und löbliches Werk zu stiften und ehrenvolles Gedächtniß zu hinterlassen. Gelang es nicht, so wollte ich mich aus der Heimat freiwillig verbannen, wie ich am vorgestrigen Tage zu thun versucht habe; da aber die Flucht mir abgeschnitten ward, so befehle ich mich in Gottes Hände. Ich habe die reine Wahrheit gesagt und werde sie stets wiederholen und habe nichts verschwiegen, noch ferner zu entdecken."

Und bei dieser Wahrheit blieb er, inmitten der Martern und bis zu seinem Ende.

Kaum war das erste Verhör beendigt und der eigentliche Thatbestand festgestellt, so sandte die Regierung eine

Digitized by

Gesandtschaft an den Kaiser, wie an den Gouverneur von Mailand, Ferrante Gonzaga Herrn von Guastalla, dessen Autorität in den italienischen Angelegenheiten jede andere überwog. Zugleich beorderten sie einen der Kanzler des Palastes, Gherardo Maccarini, nach Florenz. Cosmus von Medici war nicht der Mann, eine so schöne Gelegenheit, in der Nachbaren Angelegenheiten sich zu mischen, sich entgehen zu lassen. Durch seine eigenen Worte wissen wir, daß im ersten Moment die Geschichte an sich ihm von geringer Bedeutung erschien, als Andrea Pezzini sie ihm hinterbrachte; daß erst des Gonfaloniere Fluchtversuch seinen Verdacht in höherem Grade weckte und er dann Alles aufwandte, den Gefangenen in seine Hände zu bekommen, um möglicher Verzweigung der Verschwörung in seinen eigenen Staaten wie in Siena nachzuspüren. „Derartige Dinge," schreibt er, von Burlamacchi's Anschlag auf Pisa redend, an seinen Gesandten beim Kaiser [1]), „sind viel schwerer auszuführen, als zu ersinnen. Es hatte jener den Anschlag mit einigen Leuten besprochen, deren er sich zu bedienen dachte, worauf einer der Mitwisser zu uns kam, uns von dem Vorhaben in Kenntniß zu setzen. Während wir die Sache überlegten und das uns nöthig Scheinende anordneten, wobei der Plan uns unausführbar vorkam und wir wegen des Mangels an aller Begründung geringes Gewicht darauf legten, erfuhr der Gonfaloniere, daß jener Mann nach Pisa gegangen und sich

1) Der Herzog an Serristori, Poggio a Cajano am 31. August 1546. Originalentwurf im Mediceischen Archiv.

Digitized

zu uns begeben habe, und sann nun auf Flucht, da er sein Vorhaben verrathen glauben mußte."

Schon am 29. August hatte Cosmus seinen vertrauten Rath Messer Angelo Niccolini nach Lucca gesandt, denselben, der später als erster Statthalter in Siena, nach der Uebergabe der Stadt im Jahre 1555, eine wichtige und einflußreiche Rolle spielte und vom Papst Pius IV mit dem Purpur bekleidet ward. Welche die Instructionen an den Gesandten waren, welches das Verhalten der Republik, ergibt sich am deutlichsten aus dem Berichte, welchen Niccolini am Tage nach seiner Ankunft und nach der ersten Audienz an seinen Gebieter sandte [1]).

„Erlauchtester und vortrefflichster Herr Herzog, mein Herr und Gebieter. Gestern Abend spät langte ich in dieser Stadt an und wurde heute Morgen vor dem Essen zur Audienz der Signorie durch etwa zwanzig der angesehensten Bürger begleitet, welche auch gegenwärtig waren, als ich der Signorie meinen Auftrag ausrichtete, was ich gemäß Instruction und Befehl Ew. Excellenz in den geeignetsten und dringendsten Ausdrücken that, die mir zu Gebote standen. Ich stellte dabei zwei Hauptpunkte auf, die Untersuchung wie die Bestrafung des Francesco Burlamacchi und seiner Mitschuldigen, wobei ich besonderes Gewicht auf die Untersuchung legte, indem ich zeigte, wie Ew. Exc. namentlich darauf bestehe, um Ihrer Ehre und der Sicherheit Ihres Staates willen, wie des Beispiels für die ganze Welt und des Dienstes

1) Angelo Niccolini an den Herzog, Lucca 30. August. Original im Mediceischen Archiv.

Digitized by

des Kaisers wegen. Und um sie zur baldigsten und unumwundensten Entschließung und Erklärung zu nöthigen, deutete ich am Ende meiner Rede darauf hin, wie sie einen Entschluß fassen könnten, ohne von den neuerdings abgeordneten Gesandten erst Nachrichten zu erwarten, indem ich ihnen die heiligste Versicherung gab, daß sie Ew. Exc. in dieser Willensmeinung fest und unveränderlich finden würden. Vom obersten der Anziani (denn einen neuen Gonfaloniere haben sie für diese wenigen Tage nicht ernannt) ward mir die Antwort, daß sie dem Kaiser und dem Herrn Don Ferrante ausführlichen und getreuen Bericht über Alles erstattet und von dort Vorschriften erwarteten, indem es ihre Absicht sei, Allem nachzukommen, was von den Genannten ihnen befohlen werden würde. Unterdessen würden sie den großen Rath vereinigen, ohne welchen sie nichts beschließen könnten, und mir, nachdem sie dessen Ansicht vernommen, genaueren Bescheid ertheilen. In meiner Antwort an die Signorie bestand ich darauf, daß sie den Wunsch Ew. Exc. erfüllen möchten, und ließ auf geschickte Weise einfließen, daß, wenn sie dem Willen des Kaisers sich fügten, es Ew. Exc. immer angenehm sein würde, weil ein und dasselbe Ziel dadurch erreicht werden würde: die gnädige Gesinnung Ew. Exc. aber würden sie sich nicht auf gleiche Weise erwerben. Aus der Erwiderung schien mir indeß dies Hauptergebniß hervorzugehen, daß, wenn sie den Gefangenen ja herausgeben müssen, sie viel eher dem Befehle des Kaisers, als dem Wunsche Ew. Exc. sich fügen werden.

„Ich habe seitdem mit mehren dieser Bürger darüber gesprochen, welche mich nicht einen Schritt weiter kom-

Digitized by Google

men lassen, indem sie stets dasselbe Eisen hämmern. Kurz, ich vermuthe, daß der Bescheid bis morgen aufgehoben werden wird, meiner Ansicht zufolge, um eine Nachricht von ihren Gesandten abzuwarten, indem sie durch deren Absendung wie durch die stattgefundene Untersuchung ihrer Obliegenheit für jetzt nachgekommen zu sein glauben. Gibt aber Ew. Exc. sich damit nicht ganz zufrieden, so lassen sie merken, daß die Signorie auf irgend ein Auskunftmittel denken könnte, klar an den Tag zu bringen, daß der Gefangene wirklich nicht mehr im Leibe hat, als seine Aussagen angeben: ein Auskunftmittel, welches nach meinem Dafürhalten (welches indeß eine bloße Vermuthung ist) darin bestehen dürfte, daß die Untersuchung hier wiederholt wird, in Gegenwart eines von Euch zu bestellenden Abgeordneten. Ich bleibe aber dabei, daß es kein Mittel geben wird, Ew. Exc. volle Ueberzeugung zu verschaffen, als, indem sie zugeben, daß diese Untersuchung in Florenz vorgenommen werde, unter jenen Bedingungen, welche Ihr mir angedeutet habt; wobei ich nicht unterlasse, darauf hinzuweisen, daß schon der bloße Ort, wo die Untersuchung stattfindet, des Gefangenen Heimat nämlich, wie die Persönlichkeit der über ihn zu Gericht Sitzenden, die seine Verwandten oder Bekannten sind, ihm den Muth geben werden, viele Dinge zu verschweigen, abgesehen von den Rücksichten, welche die Signorie bestimmen dürften, die Namen der Mitwisser oder Anstifter geheim zu halten. Mit welchen Gründen die Herren hier sich bemühen, die Größe dieser Verirrung zu mindern, indem sie die persönlichen Eigenschaften des Mannes, seine Launen und Fantasterei, sowie die Unmöglichkeit des Gelingens vorschützen: dies

Digitized by Google

zu wiederholen, halte ich für überflüssig, indem Ew. Exc. zu dieser Stunde durch die Gesandten davon in Kenntniß gesetzt sein muß. Ich habe es passend erachtet, gegenwärtiges Schreiben durch einen Eilboten zu senden, obgleich dessen Inhalt gerade nicht sehr wichtig ist, lediglich um, bei der Verzögerung der Antwort und der Möglichkeit, daß die Signorie dieselbe nach Maßgabe der Auskunft von ihren Gesandten modelt, zu vernehmen, ob Ew. Exc. mir noch andere Aufträge zu ertheilen hat, als die schon in meinen Instructionen enthalten sind. Ich wohne im Hause der Söhne Baldassarre Montecatini's, wohin nach der Audienz dieselben Bürger mich zurückgeleiteten. Und damit küsse ich Ew. Exc. in aller Ehrfurcht die Hand und empfehle mich, Lucca, den 30. August 1546, Ew. erl. Exc. unterthänigster Agnolo Niccolini."

Dem Begehren des Herzogs von Florenz ward nicht gewillfahrt. Der Gesandte erhielt den Bescheid, Burlamacchi's Anschlag sei ein Attentat gegen die Majestät des Reiches und als solches dem Kaiser angezeigt worden, von dessen Befehlen sie allein abhingen. Wolle der Herzog nicht an die Unparteilichkeit und strenge Gerechtigkeit der Richter glauben, so möge er einen Commissar senden, in dessen Gegenwart die ferneren Verhöre stattfinden sollten. Dies paßte freilich nicht zu Cosmus' Plänen und er bestand auf seinem Verlangen. Ging man nun auch nicht darauf ein, so hatte es doch zur Folge, daß man die Untersuchung mit größerer Schärfe wieder aufnahm. Am 31. August wurde Burlamacchi's Diener

Digitized

und Begleiter auf seiner Reise nach Venedig, Bartolomeo Bati, vernommen; am 1. September fand des Gefangenen zweites Verhör in der Marterkammer statt. Man forderte ihn namentlich auf, zu erklären, ob er in Pisa und an anderen Orten Einverständniß habe: er möge wol darauf achten, die Wahrheit zu gestehen, denn da seine Aussagen nicht vollständig noch wahrscheinlich erschienen, so müsse man zum Rigorosum schreiten, wenn er nicht bekenne. Er erläuterte einige Umstände näher, aber nochmals erklärte er, daß niemand außer dem Prior und den beiden Mittelspersonen um den Plan gewußt habe. Von diesen Beiden hatte Cesare Benedini, nachdem er an jenem verhängnißvollen Abende mit den Pferden vergeblich auf den Gonfaloniere gewartet, durch die Flucht sich gerettet, Bastiano Carletti aber war nach Venedig in Lione Strozzi's Dienst zurückgekehrt.

Am 3. September wurde ein drittes Verhör vorgenommen. In diesem war es, wo er von seiner Absicht sprach, nach dem Gelingen des Planes an den Kaiser zu schreiben und ihm die Kirchenreform vorzuschlagen. Als er auch jetzt nur seine früheren Aussagen bestätigte, erging der Befehl, zur Tortur zu schreiten. Er ward an das Marterseil gebunden, in die Höhe geschnellt und wieder fallen gelassen, aber er blieb bei seiner Erklärung. Als die Richter sahen, daß weiter nichts aus ihm herauszubekommen war, befahlen sie, mit dem Martern innezuhalten und ihn in seinen Kerker zurückzuführen.

Cosmus von Medici geschah mit Allem diesem kein Genüge. Er wollte den Angeklagten in seiner Hand haben, um ein Geständniß zu erpressen, das er gegen seine eigenen Unterthanen gebrauchen könnte, deren Treue

Digitized by Google

er ſtets beargwohnte, oder gegen die Republik Siena, auf welche damals ſchon ſein Hauptaugenmerk gerichtet war. Er verſprach ſogar, den Burlamacchi nach dem in ſeiner Gegenwart ſtattgefundenen Verhör nach Lucca zurückzuſenden. Aber die Signorie, mochte es Mitleid mit dem Gefangenen ſein, mochte Rückſicht auf die eigene Sicherheit und das Gefühl ihrer Würde ſie abhalten, war nicht zu bewegen, dem Verlangen zu willfahren, und wie der Herzog am kaiſerlichen Hofe Alles anwandte, einen Befehl an die Republik in ſeinem Sinne herbeizuführen, ſo wies dieſe ihre Geſandten an, bei Karl V nichts unverſucht zu laſſen, auf daß er ſie nicht zwingen möchte, dem Medici ſeinen Willen zu thun. Sie wollten ſich ſogar dazu verſtehen, das Verhör in jeder andern Stadt wiederaufnehmen zu laſſen, welche zu beſtimmen dem Kaiſer gefiele, läge ſie außerhalb des florentiniſchen Gebietes.

Es war ſchwer, bei Karl V etwas gegen Cosmus durchzuſetzen, welchen er als die feſteſte Stütze ſeiner Macht und ſeines Einfluſſes im mittlern Italien betrachtete, konnte er, bei des Mannes Charakterſtärke und Schlauheit, denſelben auch keineswegs nach ſeinem Willen lenken. Und doch, wie in dem Streit um Piombino, welches der Herzog von Florenz dem jungen Appiani nehmen wollte, weil es ihm, und mit Recht, zur Sicherung ſeines Staates an der Seeſeite durchaus nothwendig ſchien, des Mediceers Wünſche allem Anſcheine zuwider am Ende unerfüllt blieben, ſo ſetzte er ſie auch in Burlamacchi's Angelegenheit nicht durch. Der Kaiſer ließ Don Fer-

Digitized by Google

rante Gonzaga den Auftrag ertheilen, einen Commiſſar zur Unterſuchung der Sache nach Lucca zu ſenden.

Der Commiſſar langte an, der mailändiſche Senator Niccolò Bellone. Am 13. October gegen Abend fand das Verhör ſtatt. Man las dem Gefangenen ſeine früheren Ausſagen vor: er beſtätigte ſie und antwortete auf die an ihn gerichteten Fragen, ohne aber Anderes zu entdecken. An folgenden Tagen ward die Unterſuchung fortgeſetzt. Man drang in ihn, ſeine Mitwiſſer zu nennen: es ſei unmöglich, daß er nur zwei Perſonen, und noch dazu niedern Standes, in das Geheimniß hineingezogen. Aber er betheuerte, er habe keine Mitwiſſer; nicht einmal jenen Beiden würde er ſich anvertraut haben, hätte er ohne ſie mit dem Strozzi verhandeln können; mit den Vornehmen in der Stadt oder Mitgliedern der Regierung würde er nicht haben reden dürfen, weil ihm gewiß jeder abgerathen haben würde und es unerläßlich geweſen ſei, den Plan geheim zu halten. Müſſe er aufs neue gemartert werden, ſo ſei er bereit, das zu erdulden, was dem Herrn Commiſſar geeignet erſchien.

Die ſieneſiſchen Edelleute wurden gerufen, mehre angeſehene Einwohner der Stadt, Burlamacchi's Verwandte oder Freunde, wurden vernommen; doch auch aus ihrem Verhör ergab ſich durchaus nichts, als was jener geſtanden. Die Sache ſchien abgemacht; vierzehn Tage lang fand kein ferneres Verhör ſtatt. Am 18. October aber verordnete der Commiſſar eine neue Sitzung. Der Gefangene ſollte durchaus ſeine Mitſchuldigen namhaft machen. Als er erwiderte, er habe keine Anderen, als die er von Anfang an genannt, ließ man ihn wieder ans Seil binden. Er hing vier Fuß hoch über dem Boden in der Luft; noch einmal erging an ihn die ge-

Digitized by Google

wohnte Mahnung. „So wahr ich lebe und dem Tode entgegengehe, Herr Commissar," schrie der Unglückliche, „ich habe die Wahrheit gesagt. Wehe, wehe mir!"

Und damit schmetterten die Folterknechte ihn nieder auf den Estrich.

Am folgenden Morgen ging's ebenso. „Herr, Herr!" jammerte er, „was wollt Ihr, daß ich Euch sagen soll, wenn ich Alles gesagt, was ich weiß? Lasset mir ums Himmelswillen den Kopf abschlagen, statt mich so zu martern, da ich schon zum Krüppel geworden bin. Herr, habt Ihr denn nicht die Sache klar?" Es half nichts; der Commissar glaubte das Aeußerste versuchen zu müssen, um den ihm ertheilten Befehlen zu entsprechen. Er hieß das Feuer und die Fußblöcke bereiten. „Herr," rief der Unglückliche, „wenn die Sache so klar ist, weshalb martert Ihr mich denn so sehr?" Man zog ihm Schuhe und Strümpfe aus, führte ihn zum Feuer und legte ihn in den Block. Nochmals ermahnte ihn Bellone, die Wahrheit zu gestehen.

Aber Francesco Burlamacchi blieb standhaft.

„Herr," sprach er, „ich habe nichts mehr zu gestehen. Ich habe die ganze Wahrheit gesagt und so lange ich lebe, werde ich nichts weiter sagen."

Als der Commissar diese Worte vernahm und, wie der Schluß der Prozeßakten es ausspricht, bedachte, wie der Gefangene inmitten der Qualen nichts Anderes bekannt und, im Angesicht so furchtbarer Marter wie die des Feuers bei derselben Erklärung geblieben, befahl er, aus Rücksicht auch auf des Unglücklichen Alter und Gebrechlichkeit, daß man mit der Tortur innehalten sollte. Denn er erkannte wohl, daß Burlamacchi die Wahrheit

Digitized by Google

gesagt hatte. Und so wurde dieser in seinen Kerker zurückgeführt.

Der Ausgang des Lebens und der Leiden Francesco Burlamacchi's ist in wenig Worten erzählt.

Niccolò Bellone kehrte mit den Prozeßakten nach Mailand zurück, wo das Urtheil gesprochen ward. Es lautete auf Tod, wegen Majestätsverbrechen durch den Versuch gewaltsamen Eingriffs in die Reichsverhältnisse. Des Gefangenen Verwandte, sein Bruder Niccolò und andere des Hauses, wie sein Schwager Silvestro Trenta, baten den Senat um Erlaubniß, sich mit Gnadengesuchen an den Kaiser und den Herzog von Florenz zu wenden. Sie ward ihnen gewährt. Girolamo Lucchesini begab sich erst zu Cosmus von Medici, konnte aber nichts von ihm erlangen, als die Zusage, daß er nicht auf Hinrichtung bestehen werde, wenn man den Gefangenen seiner Bewachung anvertraue. Mit dieser wenig befriedigenden Erklärung ging Lucchesini nach Mailand, um beim Gonzaga und dem mächtigen Minister Granvella zu wirken, während Niccolò Burlamacchi mit einem Empfehlungschreiben Andrea Doria's zum Kaiser selber sich verfügte. Karl V erwiderte, er sei nicht abgeneigt, Gnade zu gewähren, wenn der beim Attentat persönlich betheiligte Herzog einwillige; der Herzog bestand vor Allem auf der Auslieferung, der lucchesische Senat beharrte bei der Weigerung. Eine Unterredung Caterina's, der Gattin des Unglücklichen, mit dem Mediceer hatte keinen bessern Erfolg.

Auf kaiserlichen Befehl ward der Gefangene nach Mailand geführt. Man behandelte ihn im Kerker menschlich und mit Schonung. Aber sein Schicksal war besie-

Digitized by Google

gelt. Der 14. Februar 1548 war der Tag seiner Enthauptung.

Die Geschicke des Landes aber, welche in den trüben Monden der Gefangenschaft lebendiger denn je vor seinem Geiste gestanden sein mochten, gingen rascher und rascher dem Ziele zu, welches längst vorauszusehen war. Im Jahre 1555 erlag Siena der Mediceischen Macht, durch den Frieden von Cateau-Cambresis verschwanden vier Jahre darauf die letzten Reste dieser Republik, welche, wie unstät auch ihre Richtung, wie wechselvoll ihre Existenz gewesen, ehrenvoll und in rühmlichem Kampfe fiel. Und einer nach dem andern traten die Männer ab, welche Toscanas Schicksalen eine andere Wendung zu geben versucht hatten: im Sieneſischen Kriege fiel an der Maremmenküste Lione Strozzi, Prior von Capua; sein Bruder Piero, Marschall von Frankreich, fand in seinem Adoptivvaterlande gleich ihm ein blutiges Ende auf dem Felde der Ehre. Und auf Toscana lastete schwer die Hand des Medici, welcher, wenn er Ruhe herstellte und durch Ordnung der Verwaltung und größere Gleichstellung der Rechte von Stadt und Land, was die eifersüchtige Republik nie gethan, mit seinem außerordentlichen Talent in einen Staat umschuf, was bis dahin ein seltsames Agglomerat von Communen und Befugnissen und Ansprüchen gewesen, andererseits durch Despotismus, durch sittliche Grundsatzlosigkeit, durch Feindseligkeit gegen jede freiere Regung, durch Habsucht und verkehrte ökonomische Maßregeln, Land und Volk auf die Bahn des Verfalls führte, auf welcher sie unaufhaltsam weiter schritten.

Digitized by Google

Als in Lucca die religiösen Angelegenheiten die ernsteste Wendung zu nehmen drohten und unter der Regierung Gian Pietro Caraffa's, welcher als Paul IV den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, die Inquisition die größte Strenge zu entwickeln anfing, begannen die Auswanderungen.

Im Jahre 1555 entwichen die ersten Bürger nach Genf. Immer mehre folgten und es half nichts, daß man gegen sie in contumaciam verfuhr. Im Jahre 1567 floh Michele Burlamacchi, Francesco's Sohn, mit seiner Gattin, Chiara Calandrini, und deren Angehörigen. Sie gingen erst nach Frankreich, wo sie inmitten der Verheerungen des Bürger- und Religionskrieges von Ort zu Ort umherirrten, mit Condé's Heere zogen, bei der Herzogin Renée in ihrem Schlosse zu Montargis Aufnahme fanden, während der die Bluthochzeit vorbereitenden Tage in Paris versteckt lebten, unter des Herzogs von Bouillon Schutze in Sedan weilten, bis ihnen endlich, nach jahrelangem Wanderleben voll Kummer und Mühseligkeiten eine bleibende Stätte in Genf ward, wo zahlreiche luchesische Ausgewanderte ein zweites Vaterland fanden, die Calandrini, Diodati, Balbani, Turrettini, Micheli, Cattani und andere zum Theil heute noch blühende Geschlechter, welche auf die Entwicklung der religiösen, literarischen und bürgerlichen Verhältnisse dieses, der Herrschaft des Savoyischen Hauses entzogenen Freistaats einen bestimmenden Einfluß geübt haben. Die Folgen dieser Auswanderung hat Lucca schwer empfunden.

Michele Burlamacchi starb zu Paris während einer Reise im September 1590. Sein Bruder Federigo, der in der Heimat geblieben, erstattete nach dessen Tode den Erben einen Theil ihres angestammten Besitzes zurück.

Digitized by Google

Von Michele's Kindern heirathete der eine Sohn, Jacopo, eine Diodati, der andere, Filippo, eine Calandrini; von seinen Töchtern Renée oder Renata, deren Pathe die Herzogin von Ferrara war, Cesare Balbani, Camilla den Francesco Turrettini, Susanna den Vincenzo Minutoli, Maddalena endlich Giovanni Diodati, von welchem die berühmte Bibelübersetzung herrührt und der mit Fra Paolo Sarpi und dessen Freunde Fra Fulgenzio Micanzio in Verbindung stand, als es sich um Einführung Kalvinischer Meinungen in Venedig handelte. Renée's zweiter Gatte war Theodor Agrippa d'Aubigné, der Großvater der Madame de Maintenon. Die Burlamacchi erloschen zu Genf im vorigen Jahrhundert, nachdem sie neue Berühmtheit durch jenen Jean Jacques Burlamaqui erlangt hatten, welcher zu den gefeiertsten Staatsrechtslehrern seiner Zeit gehörte.

Was vor dreihundert Jahren ein Bürger Luccas im Sinne hatte, Toscanas Vereinigung zu einem Ganzen: es ist vor wenigen Monaten erreicht worden. Nicht in der Weise, wie Francesco Burlamacchi's zu lebendige Fantasie es geplant, nicht als Republiken- und Städtebund, sondern unter dem Scepter eines Einzelnen. Aber in einer Zeit, in welcher Alles auf Feststellung, Sicherung, mögliche Assimilirung der gegenseitigen Rechte hinarbeitet; in einer Zeit, welche an politischer Erfahrung so viel gewonnen hat, daß fürder dem Despotismus noch geringere Chancen bleiben als der Republik. Eine solche Collectivrepublik, nur weiteren Umfanges und auf schwankenderem Rechtsboden als die des unglücklichen Gonfaloniere, liegt freilich in Wünschen und Plänen einer weitverzweigten Partei, welche mehr denn fünfzehn

Digitized by Google

Jahre hindurch Italien in steter Aufregung erhalten hat, seitdem aber, ungeachtet ihrer Anstrengungen und der dadurch hervorgerufenen Störungen, die Sympathien sich mindern sieht, indem Alles, was gut an ihr war, anderen Principien, denen der Ordnung und des Weiterbauens auf vorhandenen Fundamenten, sich angeschlossen hat.

Und grade in diesen Tagen, nach vielen Jahrhunderten schädlicher Zerstückelung, ist Toscana ein Ganzes geworden, während in der neuen politischen Gestaltung, welche in diesem Moment die Glocken vom Thurme Arnolfo di Lapo's und von Giotto's Campanile wie das Geschütz von den Wällen der von Alexander Medici gebauten Veste verkünden, dem alten demokratischen Element des Volkscharakters und Volkslebens sein Recht widerfahren ist, in einem Maße, welches in anderem Lande und bei anderem Volke ernste Bedenken erregen könnte. Heute, nachdem zwei Jahrhunderte mediceischer Herrschaft an seiner Unterdrückung gearbeitet, nachdem seit dem Erlöschen der Medici so manche revolutionaire Wogen über Toscana hinweggeflutet, Revolution in despotischem Sinne wie in liberalem, wobei der Despotismus schwerlich zu kurz kam, heute ist jenes Element hier stärker, tieferwurzelnd, nachhaltiger, consistenter als irgendwo, ebenso fähig bei der neuen Organisation, wie sie gegenwärtig schon auf dem Papiere steht und bald ins Leben treten soll, zum Guten und zu dauernder Begründung verständiger Freiheit zu wirken, wie es gefährlich werden kann wegen der ihm innewohnenden zersprengenden Tendenz, leitet nicht eine sichere, geübte, kundige Hand diese gewaltigen, aber leicht sich vereinzelnden Kräfte zu gemeinsamem Ziele.

Digitized by

Der lange königsberger Landtag.

Eine Mittheilung aus der ältern preußischen Geschichte.

Von

Max Töppen.

19**

Digitized

Digitized by Google

Durch die große Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts wurden die Fürsten und Stände der meisten deutschen Länder, auch des Herzogthums Preußen, auf das innigste mit einander verbunden, da jede kleinliche und egoistische Berechnung vor dem großen gemeinsamen Zwecke, diese Reformation gegen äußere Gefahren und Angriffe zu vertheidigen, verstummen mußte. Aber noch ehe diese Angriffe und Gefahren ganz beseitigt waren, gab die kirchliche Entwickelung selbst Veranlassung zur Störung dieser glücklichen Eintracht; denn bald ergriffen die Parteiungen, welche aus den Abweichungen der Lehre hervorgingen, auch den Staat, welcher namentlich wo das Bekenntniß der Fürsten von dem ihrer Unterthanen verschieden war, nicht selten den heftigsten Stürmen ausgesetzt wurde. Für das Herzogthum Preußen traten diese trüberen Zeiten noch unter der Regierung desselben Fürsten ein, dessen Andenken bis auf den heutigen Tag jener früheren segensreichen Wirksamkeit wegen in hohen Ehren steht. Herzog Albrecht hatte bei aller Empfänglichkeit für die schönsten und höchsten Ideen, welche das Zeitalter bewegten, doch einen Fehler, welcher allein geeignet ist, ein Land in das tiefste Unglück zu

Digitized by

ſtürzen. Es mangelte ihm durchaus die Selbſtändigkeit und Feſtigkeit. Während ſeiner ganzen Regierung haben ſeine Räthe ſtatt ſeiner geherrſcht und nur in jener glücklichen Periode der Sorge für die Durchführung der Reformation waren ſeine Räthe Männer wie Polentz, Brismann, Speratus; vorher hatte er ſich eigenſüchtigen Politikern hingegeben. Seit Oſiander kam eine kirchliche Faction an das Ruder und in deren Gefolge Günſtlinge der gemeinſten Sorte. Unter dieſen Günſtlingen erreichte Skalich den höchſten Gipfel der Macht. Zugleich ſtieg aber auch die Unzufriedenheit der Stände, der Ritterſchaft ſowol als der Städte, ſo hoch, daß endlich auf dem Landtage des Jahres 1566 der lang geſammelte Zündſtoff in helle Flamme aufſchlug, und Skalich hätte damals, wie ein Theil ſeiner Helfershelfer, ſeinen Untergang gefunden, wenn er ſich nicht durch zeitige Flucht der Rache ſeiner zahlreichen Feinde entzogen hätte.

Man begnügte ſich damals nicht, die verhaßten Günſtlinge zu ſtürzen, ſondern ſuchte ſich unter Mitwirkung der Commiſſarien, welche von dem Lehnsherrn Preußens, dem polniſchen Könige, erbeten waren, auch für die Zukunft zu ſichern. Es kam dabei beſonders auf drei Dinge an, auf die Beſtellung des weltlichen Regiments, auf die Anordnung der kirchlichen Verfaſſung und auf die Beſeitigung der finanziellen Bedrängniſſe.

Herzog Albrecht hatte bei der Säculariſation Preußens an die Stelle der Großämter des deutſchen Ordens die Hofämter des Kanzlers, Hofmeiſters, Oberburggrafen und Obermarſchalls geſetzt und in der Regimentsnotel von 1542 verordnet, daß dieſe vier oberſten Hofbeamten, ſowie die Hauptleute der Königsberg zunächſt gelegenen

Digitized by Google

Landämter Brandenburg, Schaaken, Fischhausen, Tapiau, aus den Eingeborenen des Landes von Adel und deutscher Sprache gewählt und in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen werden sollten. Diese und andere Verordnungen über die Besetzung von Aemtern und über die Stellung der Beamten waren in der letzten Zeit so ganz unbeachtet geblieben, daß neben den ordentlichen Regimentsräthen sich ein Collegium von „neuen Räthen", meistens Kreaturen Skalichs, und neben der ordentlichen Kanzlei eine zweite geheime gebildet hatte. Den Regimentsräthen war damals von ihrem früheren Einflusse nur so viel geblieben, als Skalich ihnen je nach ihrer größeren oder geringeren Gefügigkeit (und sie fügten sich ihm zum Theil aus eigennützigen Antrieben) zu lassen für gut fand. Jetzt waren die neuen Räthe gestürzt, die alten traten wieder in die ihnen gebührende Stelle und die polnischen Commissarien, indem sie dieselben dem Könige verantwortlich machten, sorgten dafür, daß ihnen diese Stelle sicher blieb.

Das Wohl der Kirche erkannten die Stände in der Wiederherstellung der bischöflichen Würde, welche auch nach der Einführung der Reformation eine Zeit lang fortbestanden hatte, aber unter dem Einflusse der Osiandristen und der Günstlinge nur noch nicht ausdrücklich abgeschafft worden war. Die abweichenden kirchlichen Lehren Osianders wären trotz der Zuneigung des Herzogs der Unterdrückung ausgesetzt gewesen, wenn es Bischöfe mit der alten geistlichen Vollmacht gab; die Günstlinge zogen überdies in Betracht, daß die sehr bedeutenden Einkünfte der Bischöfe anderweitig verwandt werden könnten, und so waren die beiden Bisthümer

Digitized by Google

Preußens eine Zeit lang nur von Präsidenten mit weniger vollmächtiger Jurisdiction und mäßigem Gehalte verwaltet worden. Erst nach dem Sturze der neuen Räthe versprach der Herzog, daß wieder Bischöfe berufen, alle, welche noch irrigen Lehren anhingen, von den Aemtern entfernt, überhaupt die Orthodoxie in ihrer ganzen Strenge hergestellt werden sollte.

Die herzogliche Kammer endlich war durch die Wirthschaft der Günstlinge mit einer ungeheuern Schuldenmasse — man hört von 684,766 Mark — beladen und die Tilgung derselben war eben die Veranlassung zur Berufung des Landtages gewesen. Eine Hauptquelle dieser Finanzverlegenheit war die große Zahl der von den Günstlingen und ihren Kreaturen erwirkten Schenkungen, Verschreibungen, Gnadengehalte u. s. w. und die polnischen Commissarien nahmen keinen Anstand, alle seit dem Kriege gegen Erich, dem sogenannten Marienwerderschen Zuge, 1263, ausgebrachte Verschreibungen der Art für ungültig zu erklären, mit dem Vorbehalte, daß auf einem folgenden Landtage unter ihrer Aufsicht die verdienten von den unverdienten ausgesondert und als rechtkräftig anerkannt werden sollten. Nachdem der Herzog dann auch noch die Abstellung einer Menge Beschwerden über die Verwaltung versprochen und noch mancherlei Verheißungen von geringerer Bedeutung gemacht hatte, einigten sich die Stände über die Bewilligung einer Hufensteuer von einer halben Mark und des Bierpfennigs auf ein Jahr als eine Beihülfe zur Abtragung der herzoglichen Schulden [1]).

---

1) Vgl. hierüber meinen Aufsatz: „Zur Geschichte der

Seit dieser Zeit befand sich das Regiment eine Reihe von Jahren wirklich und ausschließlich in den Händen der Regimentsräthe; denn Herzog Albrecht, in dessen Namen sie es verwalteten, übte kaum mehr irgend welchen Einfluß auf dasselbe. Seine körperliche und geistige Schwäche wurde von Tage zu Tage fühlbarer und als er endlich am 20. März 1568 mit Tode abging, hinterließ er in seinem Sohne Albrecht Friedrich, geboren 1553, einen minderjährigen Nachfolger, unter welchem sie als Vormünder ihre unumschränkte Herrschaft fortsetzten. Die Vormundschaft für den Prinzen sollte bis zu dessen achtzehnten Jahre, also bis 1571 dauern.

Daß nach dem Sturze der Skalichianen jene glücklichen Verhältnisse hergestellt wären, deren das Land vor den Zeiten Osianders sich erfreut hatte, daran fehlte viel. Es handelte sich auf den nächsten Landtagen, welche zu Heiligenbeil (am 3. März 1567), zu Königsberg (am 21. April 1567), zu Rastenburg (am 26. Januar 1568) und wieder zu Heiligenbeil am 13. Juni 1568 versammelt wurden, vorzüglich um die Execution der unter Vermittlung der polnischen Commissarien im Jahre 1566 ertheilten Recesse und um Aufbringung der Mittel zur Tilgung der herzoglichen Schulden und zur Bestreitung der Kosten der Belehnung des neuen Herzogs. Mit der Execution der Recesse ging es nur langsam vorwärts. Zwar die Bischöfe wurden erwählt und in Rücksicht auf Jurisdiction und Einkünfte zur Zufriedenheit der Stände ausgestattet, allein im Uebrigen glaubten die Regimentsräthe die frühere Verwaltungspe-

---

ständischen Verhältnisse in Preußen", im achten Jahrgang (1847) dieses Taschenbuchs.

Digitized by Google

Preußens eine Zeit lang nur von Präsidenten mit weniger vollmächtiger Jurisdiction und mäßigem Gehalte verwaltet worden. Erst nach dem Sturze der neuen Räthe versprach der Herzog, daß wieder Bischöfe berufen, alle, welche noch irrigen Lehren anhingen, von den Aemtern entfernt, überhaupt die Orthodoxie in ihrer ganzen Strenge hergestellt werden sollte.

Die herzogliche Kammer endlich war durch die Wirthschaft der Günstlinge mit einer ungeheuern Schuldenmasse — man hört von 684,766 Mark — beladen und die Tilgung derselben war eben die Veranlassung zur Berufung des Landtages gewesen. Eine Hauptquelle dieser Finanzverlegenheit war die große Zahl der von den Günstlingen und ihren Kreaturen erwirkten Schenkungen, Verschreibungen, Gnadengehalte u. s. w. und die polnischen Commissarien nahmen keinen Anstand, alle seit dem Kriege gegen Erich, dem sogenannten Marienwerderschen Zuge, 1263, ausgebrachte Verschreibungen der Art für ungültig zu erklären, mit dem Vorbehalte, daß auf einem folgenden Landtage unter ihrer Aufsicht die verdienten von den unverdienten ausgesondert und als rechtkräftig anerkannt werden sollten. Nachdem der Herzog dann auch noch die Abstellung einer Menge Beschwerden über die Verwaltung versprochen und noch mancherlei Verheißungen von geringerer Bedeutung gemacht hatte, einigten sich die Stände über die Bewilligung einer Hufensteuer von einer halben Mark und des Bierpfennigs auf ein Jahr als eine Beihülfe zur Abtragung der herzoglichen Schulden [1]).

---

1) Vgl. hierüber meinen Aufsatz: „Zur Geschichte der

Seit dieſer Zeit befand ſich das Regiment eine Reihe von Jahren wirklich und ausſchließlich in den Händen der Regimentsräthe; denn Herzog Albrecht, in deſſen Namen ſie es verwalteten, übte kaum mehr irgend welchen Einfluß auf daſſelbe. Seine körperliche und geiſtige Schwäche wurde von Tage zu Tage fühlbarer und als er endlich am 20. März 1568 mit Tode abging, hinterließ er in ſeinem Sohne Albrecht Friedrich, geboren 1553, einen minderjährigen Nachfolger, unter welchem ſie als Vormünder ihre unumſchränkte Herrſchaft fortſetzten. Die Vormundſchaft für den Prinzen ſollte bis zu deſſen achtzehnten Jahre, alſo bis 1571 dauern.

Daß nach dem Sturze der Skalichianen jene glücklichen Verhältniſſe hergeſtellt wären, deren das Land vor den Zeiten Oſianders ſich erfreut hatte, daran fehlte viel. Es handelte ſich auf den nächſten Landtagen, welche zu Heiligenbeil (am 3. März 1567), zu Königsberg (am 21. April 1567), zu Raſtenburg (am 26. Januar 1568) und wieder zu Heiligenbeil am 13. Juni 1568 verſammelt wurden, vorzüglich um die Execution der unter Vermittlung der polniſchen Commiſſarien im Jahre 1566 ertheilten Receſſe und um Aufbringung der Mittel zur Tilgung der herzoglichen Schulden und zur Beſtreitung der Koſten der Belehnung des neuen Herzogs. Mit der Execution der Receſſe ging es nur langſam vorwärts. Zwar die Biſchöfe wurden erwählt und in Rückſicht auf Jurisdiction und Einkünfte zur Zufriedenheit der Stände ausgeſtattet, allein im Uebrigen glaubten die Regimentsräthe die frühere Verwaltungspe-

---

ſtändiſchen Verhältniſſe in Preußen", im achten Jahrgang (1847) dieſes Taſchenbuchs.

Digitized by Google

riode, deren Mitschuldige sie zum Theil waren und deren Maximen sie zum Theil zu den ihrigen machten, doch nicht so offenbar negiren zu dürfen, als in den Recessen vorgeschrieben war. Nicht durchweg wurden die Aemter nach den Wünschen der Stände besetzt und noch weniger Neigung zeigten die Regimentsräthe, sich an die Cassation der seit dem Jahre 1563 ertheilten Verschreibungen zu kehren. Die polnischen Commissarien sahen sich außer Stande, die von ihnen angekündigte Unterscheidung zwischen verdienten und unverdienten Verschreibungen auszuführen, und stellten daher dem Herzog Albrecht Friedrich anheim, nach erreichter Volljährigkeit über dieselben zu entscheiden. Die Regimentsräthe begannen nichts destoweniger mit der Einlösung einzelner dieser Verschreibungen, namentlich der Handlungshäuser Loitz und Krakau. Auch mancherlei Mißbräuche der früheren Regierung, deren Abstellung in den Recessen versprochen war, schleppten sich fort. Eben deshalb gingen die Stände mit ihren Geldbewilligungen nur langsam vor; sie bewilligten auf dem Landtage zu Rastenburg eine Hufensteuer von zehn Groschen und den Bierpfennig auf ein Jahr, zu Heiligenbeil nach längerem Sträuben den letzteren auf noch zwei Jahre. Es fehlte also dieser Periode der ideale Hintergrund, welchen der oben bezeichneten früheren die Vertheidigung des Protestantismus verlieh. Es kam dazu noch die unheimliche Einengung durch die polnischen Commissarien, welche sich zu den Landtagen in Königsberg und Heiligenbeil wieder einfanden, um die Ordnung in Preußen aufrecht zu erhalten und die Vollziehung der Recesse zu überwachen. Weder die Regimentsräthe noch die Stände sahen sie gern im Lande und beide

Theile verwahrten ſich gelegentlich vor dem Verdachte, ſie gerufen zu haben. Sie benahmen ſich, wie ſchon bei ihrem erſten Erſcheinen, außerordentlich herriſch und trafen mancherlei Anordnungen, durch welche die Privilegien Preußens bedroht wurden; dennoch beſtätigte König Sigismund im Jahre 1569 zu Lublin, wo Albrecht Friedrich von ihm belehnt wurde, alle Acta derſelben.

Bis dahin hatten die Regimentsräthe mit den Ständen in erträglichem Vernehmen geſtanden, theils weil ſie im Verhältniß zu der früheren Regierung doch manche Befriedigung gewährten, theils weil die Furcht vor den mehrmals wiederkehrenden polniſchen Commiſſarien ihre Selbſtſucht im Zaume hielt. Allein dieſes Verhältniß änderte ſich. Mit der Belehnung des jüngeren Herzogs erloſch das Mandat der polniſchen Commiſſarien, die Verwaltung der Regimentsräthe verlängerte ſich unerwartet, Polen wurde durch die Anarchie nach Sigismunds Tode an fernerer Einmiſchung in die Angelegenheiten des Herzogthums faſt gänzlich gehindert und es brach zwiſchen den Ständen und Regimentsräthen Preußens eine eigenthümliche Fehde aus.

Die Herrſchaft der Regimentsräthe war eine Oligarchie, welche am eifrigſten ihren eigenen Intereſſen nachging. Da ihr eine beſtimmte Dauer — bis zur Volljährigkeit des Herzogs bei ſeinem Eintritt in das 18. Lebensjahr — geſteckt war, ſo galt es ihr nicht blos, dieſe Zeit ihres Daſeins zu genießen, ſondern auch für die Zukunft ſich nachhaltigen Einfluß zu ſichern. Was dem Herzoge und dem Lande frommte, wurde der Zukunft anheimgeſtellt; jener mochte Mangel leiden an dem Nothwendigſten, wenn nur die Regimentsräthe Ueberfluß hatten; die Be-

Digitized by Google

ſchwerden der Stände mochten ſich häufen, wenn nur gleichzeitig ihre Einkünfte und Beſitzungen ſich mehrten. Eine ſo eigennützige Regentſchaft bedurfte des Rathes der Stände nicht, wenn ſie auch nach ihrem Gelde lüſtern war, und vermied ihre Zuſammenberufung, ſo lange es irgend anging. Ihre natürliche Stütze waren die, welche durch Herkunft und Beſitz ihnen am nächſten ſtanden und die nächſten Anſprüche auf einen ähnlichen Einfluß machen konnten. In der That hat der Herrenſtand mit den Regimentsräthen ſich im Ganzen verſtändigt, die vornehmſten Glieder deſſelben traten mit ihnen in verwandtſchaftliche Beziehungen und mehre von ihnen fanden dabei eine ſehr gute Rechnung.

Die erſte Veranlaſſung, die Stände zuſammenzuberufen nach der Belehnung des Herzogs in Lublin, wäre die Huldigung der Stände geweſen. Allein die Regimentsräthe vermieden einen Landtag, der ſich gar leicht an Unterſuchungen über die Volljährigkeit des Herzogs machen und Ablegung der Rechenſchaft über die bisherige Verwaltung hätte fordern können. Die Huldigung wurde alſo nur in den einzelnen Aemtern geleiſtet. Man gab dabei die herkömmliche Zuſicherung, daß die Privilegien des Landes beſtätigt werden ſollten. Aber auch das geſchah nicht und erregte im Lande ſofort große Mißſtimmung.

Ebenſowenig geſchah für die Vollziehung der noch unerledigten Anordnungen der Receſſe, denen vielmehr in manchen Stücken geradezu zuwidergehandelt wurde. Die Verordneten von Land und Städten, welche auf dem letztern Landtage gewählt waren, wurden in nichts befragt oder gehört. Erſt als der Geldmangel ſchon

Digitized by

sehr hoch gestiegen war, wurden sie am 17. April 1570 zusammenberufen, und zwar nicht zur Theilnahme an den ihnen von den Ständen übertragenen Functionen, wie die Einlösung von Liebemühl, die Durchsicht der Landesordnung, sondern um dem Herzoge aus seiner Verlegenheit zu helfen. Denn das erklärten die Regimentsräthe geradezu, die Vollziehung der Recesse könne in vielen Punkten ohne Nachtheil des Herzogs nicht geschehen, und ihre Absicht war, mit dem nicht zahlreichen Ausschusse, mit dem sie leichter fertig zu werden hofften, als mit den gesammten Abgeordneten auf dem Landtage, gleichsam zu dingen und ein anderes Uebereinkommen zu treffen, das ihnen freiere Hand ließe. In Rücksicht auf die Cassation und Inquisition namentlich, deren Execution ihnen doch selbst übertragen war, sollte die Theilnahme des Ausschusses eine Art von Rechtfertigung gewähren, wenn die Vorschrift der Recesse in wesentlichen Punkten umgangen würde. Aber die Verordneten, zu welchen Albrecht Truchses gehörte, ließen sich nicht verleiten. Sie verlangten die Proposition schriftlich, wodurch der Plan der Regimentsräthe eigentlich sehr durchkreuzt war; die letztern suchten sie zu beruhigen und verwiesen ihnen ihr Mistrauen; als sie zuletzt der Forderung nachgaben, wurde ihr Zweck doch nicht erreicht, da die Verordneten des Ausschusses sich durch nichts bewegen ließen, die engen Grenzen ihrer Vollmacht zu überschreiten. Die Regimentsräthe hatten von der Versammlung keinen Vortheil, sie gab nur den Verordneten Gelegenheit, sich gegen dieselben ihrem Auftrage gemäß auszusprechen. Sie selber wären weder zur Einnahme noch zur Ausgabe der Contribution gezogen und

Digitized by Google

wüßten nicht, wohin das Geld gewandt sei. Sie beschwerten sich, daß die Regenten damit ihres Gefallens schalteten, ja das Geld zum Theil unmittelbar von den Amtleuten, statt von den Kastenherren ohne ihr Wissen und Wollen nähmen. Durch die Inquisition über die Rechnung der Loitzen und Krakauen war nichts ausgerichtet. Die Verordneten wollten aber wissen, daß der Mühlich, welcher in der Rechnung mit einem Posten von 18,000 Thlr. vorkam, kein anderer sei als Hans Jacob Erbtruchses von Waldburg, der Landhofmeister, dessen Gnadengeld von 3000 Thlr. in jener Summe eingerechnet sei. Mit der Cassation stand es nicht besser, die Verordneten erinnerten ausdrücklich, auch die Regimentsräthe seien von derselben nicht ausgenommen. Hierauf beschränkte sich ihre Vollmacht und sie glaubten, nur noch im Interesse des Landes ihre Misbilligung über den Erfolg der Verhandlungen in Lublin und über die Art der Huldigung und die Vorenthaltung der Confirmation der Privilegien hinzufügen zu dürfen.

So weit durften die Verordneten des Ausschusses schon in officiellem Schriftwechsel gehen; es läßt sich leicht denken, wie viel Vorwürfe sich nicht so weit wagten, wie groß die Unzufriedenheit, die nicht nach strengem Beweise fragt, im Lande gestiegen sein mag. Albrecht Truchses von Wetzhausen, derselbe, welcher die Opposition auf dem Landtage von 1566 geführt und auch nach dieser Zeit für den Adel das Wort geführt hatte, soll einmal gesagt haben: „Es wäre so viel Schätzung und Zinse gegeben und die Regimentsräthe hätten dem Herrn nicht einen Schweinstall eingelöset, schweige denn ein Amt, und das sie wol so gut sollten verdient haben,

Digitized by

als Horst, Funk und Schnell.“ Er erlebte aber die Zeit, in welcher diesem Regimente ein Ende gemacht werden sollte, nicht mehr; er starb im Jahre 1573, ein entschlossener, thätiger Führer seiner Partei, den man als eine Säule der Kirche rühmte [1]), der auch als eine Säule der ständischen Freiheit gerühmt wäre, wenn er nicht, den Interessen seines Standes ganz hingegeben, überdies durch Eigennutz und Ehrgeiz seinen Wandel befleckt hätte.

Albrecht Friedrich erreichte im Jahre 1571 sein achtzehntes Jahr und hätte nun die Regierung selbst übernehmen sollen. Aber es blieb Alles beim Alten. Die Stände erklären im Jahre 1573: „Obwol der Herr jetziger Zeit und nun etliche Jahre mündig erkannt, so können die Räthe doch nicht in Abrede stehen, daß bei ihnen als Regimentsräthen gleich so sehr als Zeit der Unmündigkeit das Regiment gestanden und der Herr ohne sie oder ihr Wissen und Belieben nichts thun dürfen, sondern alles zu ihrem Mittrachten und Gefallen stehen müssen, ja das noch mehr ist, wenngleich der Herr sich einiges Befehls unterfangen, solcher wo es den Räthen oder jemand unter ihnen nicht mit oder gefällig gewesen, gar hintangesetzt bleiben und nicht geschehen müssen“. Sein Name war schon vorher der Deckmantel der Regimentsräthe gewesen; und auch nach erreichter Volljährigkeit des Herzogs hatte er nur Bedeutung, sofern er gemisbraucht wurde.

Die Stimmung des Landes erkennt man am besten

---

1) Gregor Möller's Annalen in der Act. Bor. I, p. 75; II, p. 87.

Digitized by Google

aus den Beschwerdeschriften, welche Adel und Städte im Jahre 1573 dem eben anwesenden Georg Friedrich übergaben, die wir daher hier vorausnehmen. Man sah es ungern, daß unter den vier Regenten zwei Brüder, Hans und Christoph v. Kreutz, waren, und rügte als verfassungswidrig, daß dieselben ohne Vorwissen des dritten den Tochtermann Christophs, Hans von Wittmannsdorf, zum Regiment gezogen, der überdies ungesetzlich aus der Kammer, ohne ein anderes Amt verwaltet zu haben, unmittelbar nach dem Hauptamte Fischhausen gezogen wäre. Ferner misfiel die Behandlung des Herzogs, mit dem die Regimentsräthe nur selten und am seltensten bei Tafel zusammen wären, während sie Anderen den Zutritt zum Herzog nicht gestatteten; es sei zu befürchten, daß, wie unter Herzog Albrecht böse Leute jene Abgeschlossenheit benutzten, sich bei ihm zu insinuiren. Ferner beschwerte man sich über die Regierung der Regimentsräthe selbst: man finde sie selten beisammen und könne nur schwer von ihnen Bescheid erlangen; die Bescheide aber würden nach Gunst und oft widersprechend ertheilt; überhaupt seien die Regenten uneinig und bestechlich; einer greife in das Amt des andern und keiner warte seinen Dienst mit Fleiß ab. In der Kanzlei gehe es, schon wegen des zu hohen Alters des Kanzlers, unrichtig zu. Man klagte ferner über den traurigen Zustand der Gerechtigkeitspflege und besonders, daß die Rechtsmittel der Revision der Acten und der pares curiae ungebührlich erschwert würden. Die heftigsten Vorwürfe aber trafen die Finanzverwaltung und den Eigennutz der Regimentsräthe. Die Rentkammer sei ohne rechtes Haupt, die Regimentsräthe schalteten darin

unumschränkt, Wochen- und Jahres-Rechnungen seien mangelhaft; jene hätten ein Uebermäßiges an Unterhalt, Deputaten und Ausspeisungen, und doch ließen sie aus der Rentkammer, aus Backhaus und Küche des Herzogs entnehmen, was sie wollten; sie hätten für sich und ihre Verwandten viele Güter, Verschreibungen und Begnadigungen ausgebracht, wie die Beispiele des Hofmeisters und seines Bruders, des Burggrafen und seines Sohnes, des Obermarschalls Wentzel Schacks, Dohna's, Kaspar Lehndorfs und Tettau's zeigten; von großen Gütern leisteten sie geringe Dienste, worüber diejenigen, die wenig hätten, „von wenigem viel dienen, und so zu rechnen, die Armen den Reichen Güter verdienen und fast als Knechte im Fall der Noth sie und ihre Güter beschützen müßten". Dazu komme der Unrath bei Kauf und Verkauf der herzoglichen Waaren. Auch übrigens sei mit den herzoglichen Einkünften auf unverantwortliche Weise verfahren: die Aemter auf dem Lande seien nicht mit tüchtigen Verwaltern, sondern mit Freunden und Verwandten der Regimentsräthe besetzt, und an Visitationen und Umzuge in den Aemtern sei nicht gedacht. Man kam auch wieder auf die Recesse: die Cassation sei durchaus ergangen, so daß der Herzog nach Antritt der selbständigen Regierung einziehen und belassen könne, in der Execution aber seien wenige nach Umständen angegriffen, die meisten, wie die Räthe selbst und die Ihrigen seien damit verschont; die über die Forderungen der Loitzen und Krakauen angeordnete Inquisition sei von dem Landhofmeister durch Injurirung der dazu verordneten Personen stutzig gemacht und vor erfolgter Liquidation jenen nicht blos der Pfandschilling von

Digitized by Google

Litthauisch-Georgenburg, sondern durch die in Danzig eigens zu diesem Zweck aufgenommene Summe von 54,000 Thalern überwiesen, schließlich die ganze Rechnung anerkennt. Durch solches Verfahren gerathe das Land in Schulden trotz der hohen Steuer. — Seit 1563 seien in 10 Jahren 10 mal Contributionen und Tranksteuern gezahlt und das müsse wenigstens 4 Tonnen Goldes gebracht haben — und trotz der Verminderung der Bedürfnisse des Hofes nach dem Tode Herzog Albrechts und seiner Gemahlin. Endlich welche Rechenschaft hatten die Regenten abgelegt, als Albrecht Friedrich in sein achtzehntes Jahr trat? Die Stände verlangten, daß diese Rechenschaft bis auf das Jahr 1566, in welchem Herzog Albrecht die Regierung fast aus den Händen gegeben habe, zurückgehe und sich auch auf das Inventarium beziehe und nicht ohne Vor- und Mitwissen des Königs abgelegt werde. Die Regimentsräthe hatten zwar 1571 einige Deputirte aus den Kreisen zur Abhörung ihrer Rechenschaft zusammenberufen, aber, da sie jene Forderungen machten, wieder abgeschickt. Erst zu Fasten 1573 veranstalteten sie zu demselben Zwecke eine neue Zusammenkunft, zu welcher jedoch meistens nur ihre Freunde und Verwandte und außerdem nur zwei Landjunker und zwei aus den Städten, aber ohne alle Vollmacht, zugezogen wurden. Vor einer solchen Versammlung wurde die Rechenschaft abgelegt, aber nur von dem Tode Albrechts an, ohne Rücksicht auf das Inventarium, welches unverantwortlicher Weise beim Antritt der Regentschaft nicht verzeichnet war, und ohne Benachrichtigung des Königs. Wenn Albrecht Friedrich, dessen Lage jedermann kenne, fügte man hinzu, dennoch

Digitized by

der Tag vor Anfang des Landtags privatim quittirt und guter Vormundschaft und Rechnung gedankt habe — so sei dies verdächtig, schädlich und gegen die Receſſe.

Der Landtag, von dem hier die Rede iſt, war endlich der größten Geldverlegenheit halber von den Regimentsräthen auf den 30. März 1573 nach Königsberg berufen. In der Propoſition deſſelben werden Sterben, Mißwachs und Theuerung, wodurch die Einkünfte des Herzogs weſentlich geſchmälert ſind, mit dem Zuſatze: „überdies hat S. F. G. der Armuth halber, damit ſie in erlittener Theuerung nicht zu hoch beſchwert werden dürfte, die bewilligte Trankſteuer nun etliche Jahre ruhen und ſtillſtehen laſſen", erwähnt. Es fehlte den Regimentsräthen nie an tönenden glatten Worten und ſo müßte auch dieſer Stillſtand der Trankſteuer ein gutes Vorurtheil für ſie erregen, wenn wir uns an die Worte halten könnten. Allerdings war der Bierpfennig für dreiviertel Jahre noch nicht erhoben, ſondern begann erſt wieder am 12. October, aber warum derſelbe nicht die drei Jahre lang ununterbrochen erhoben ſei, können wir wol aus der Aeußerung der Verordneten von Land und Städten, welche 1570 von den Regenten zuſammenberufen waren, ſicherer entnehmen, als aus den angeführten Worten der Regimentsräthe. Jene erklärten: Viele vom Adel hätten ſich der Zahlung des Bierpfennigs nicht unterworfen, weil die Erbhuldigung vor Beſtätigung der Privilegien und vor geſchehener Rechnung geleiſtet werden mußte; auch erwähnen ſie der großen Unzufriedenheit in Königsberg; und ſo dürfte der Aufſchub der Erhebung des Reſtes der Trankſteuer vielmehr zu den Zeichen des

Digitized by Google

Widerſtandes, welchen die willkürliche Regentſchaft fand, als zu den Maßregeln ihrer Milde gezählt werden.

Der Geldmangel war ſo groß, daß die Regenten ſelber erklärten, man müſſe das Aergſte befürchten, wenn nicht bald geholfen werde. Es war aber auch noch eine außerordentliche Veranlaſſung, weshalb ſie die Hülfe der Stände in Anſpruch nahmen, die Verabredung der Vermählung des Herzogs mit der cleviſchen Prinzeſſin, welche auf den Herbſt vollzogen werden ſollte. Sie forderten daher die Stände auf, ſich ihrer dem Herzog Albrecht gegebenen Verſprechungen und der von demſelben erhaltenen Privilegien zu erinnern und demgemäß ſich über eine neue Bewilligung zu entſchließen. Außer dieſer Steuerangelegenheit berührte die Propoſition nur noch den Colm und die Landesordnung, Mittel, durch welche förderliche Zwietracht unter den Ständen erweckt werden konnte.

Wegen der Art der Verhandlung auf dieſem Landtage kam man leicht überein. Die Regimentsräthe ließen ſich von dem erſten Stande bitten, neben ihm zu bleiben, und es war von demſelben kein bedeutender Widerſpruch gegen ihre Maßregeln und Forderungen zu erwarten. Auf der andern Seite aber einigten ſich Adel und Städte, indem ſie die oft beſprochene Frage wieder vornahmen zu beiderſeitiger Zufriedenheit dahin, „daß, ſobald eine ehrbare Landſchaft der von der Herrſchaft und Landräthe Bedenken empfangen, ſie daſſelbige in ihren Rath nehmen und darauf ſchließen; wenn es geſchloſſen, ſolle es den Ständen mit der Propoſition und der von der Herrſchaft und Landräthe Bedenken zugeſtellt werden; darauf die von Städten ihr Bedenken auch zu ſchließen und den

von der Landschaft wieder zuzustellen; wo sie denn darin einig, so solle es in beider Stände Namen den Herren und Räthen überantwortet werden; und also in guter Einigung bleiben, bei einander steif und fest zu halten, nicht von einander trennen; es wäre denn, daß man sich nicht einigen könnte, so sollte es in beider Gefallen, die Bedenken also zwistig zu übergeben, stehen." Man versprach sich sogar gegenseitig, diese Einigung zu recessiren, was aber nicht geschehen zu sein scheint. Die Assecuration der freien Stimme des Adels, von der auf dem letzten Landtage die Rede gewesen war, wurde auf diesem von dem Herzoge ertheilt, aber nicht urkundlich vollzogen, weil die Sache doch eigentlich von Niemand bestritten war und von Niemand bestritten werden konnte.

Der erste Stand ging sogleich auf die Beantwortung der Proposition ein und suchte darzuthun, daß man sich einer neuen Geldbewilligung nicht entziehen könne. Die Landschaft und die Städte aber wollten nicht eher die Proposition vornehmen, als bis ihnen eine schriftliche Confirmation ihrer Freiheiten und Privilegien zugestellt sei: der Herzog habe dieselbe bei der Huldigung in den einzelnen Aemtern zwar versprochen, aber das Versprechen sei noch nicht erfüllt. Gegen diese Forderung konnten weder der erste Stand noch die Regimentsräthe eine Einwendung machen und so wurden die ersten Wochen, ja Monate der Versammlung dazu verwandt, eine Notel der Confirmation festzustellen, um deren Ertheilung man den Herzog bitten wolle. Die, welche der erste Stand aufsetzte, wurde von dem zweiten verworfen, die des zweiten nahm aber auch der dritte Stand mit unerheblichen Veränderungen an. Dieser Entwurf des Adels

Digitized

und der Städte fand nun aber bei dem ersten Stande wieder mancherlei Widerspruch und bei den weitern Verhandlungen zwischen den drei Collegien trat eine Differenz zwischen Adel und Städten, die im Anfange schon berührt, aber für den Augenblick beseitigt war, so grell hervor, daß die letztern für nöthig hielten, um eine eigene Confirmation ihrer Rechte und Privilegien zu bitten, während der erste und zweite Stand sich über die Notel einigten, deren Vollziehung der Herzog am 8. Mai versprach. Es ist außerordentlich ermüdend, diese Verhandlungen genau zu verfolgen, und sehr schwer, sie deutlich zu übersehen; doch läßt sich über die wirklich ertheilte Confirmation [1]) etwa Folgendes sagen. Sie enthält kaum etwas mehr als andere Urkunden dieser Art, denn es ist nur etwas Zufälliges, daß Albrecht Friedrich außer den sonstigen Landesprivilegien auch die ihnen von den polnischen Commissarien ertheilten Recesse, die Repetitio corporis doctrinae, welche auf einer Synode im Jahre 1567 als Glaubensnorm angenommen, und die Kirchenordnung, welche 1568 eingeführt, oder besser, wieder eingeführt war, zu bestätigen fand. Einzelne Stellen derselben, welche trotz aller Gegenrede des ersten Standes und der Räthe erhalten waren, besagen doch auch nichts Außerordentliches, wie wenn die künftig zu erwerbenden Privilegia zum voraus bestätigt, und Verbesserung der Privilegien versprochen, oder bei der Zusicherung von Recht und Gerechtigkeit für Jedermann der Zusatz, „dem Armen gleich wie dem Reichen" gemacht wird. Interessanter sind die Stellen, die gestrichen oder geändert wur-

1) Privilegia der Stände des Herzogthums Preußen, Fol. 91.

Digitized by

den: sie wollten, daß der Herzog die Haltung der Privilegien „bei fürstlichen Worten und gutem Glauben, an Eides Statt" verspreche, aber die letzten Worte „an Eides Statt" wurden in der letzten Notel ausgelassen. Ferner wünschten sie, daß der Herzog „keine neue Rechte, Satzungen, Ordnungen" ohne Vorwissen und Belieben der Landschaft einzuführen, sich verpflichte; hier wurden die Worte gemeine ewigwährende zwischen keine und Rechte eingeschoben, wodurch der Herzog allerdings weniger beengt wurde, obwol der Sinn der Stelle nun nicht ganz deutlich ist. Endlich wurden zwei sehr wichtige Stellen des ursprünglichen Entwurfs ganz ausgelassen, nämlich, daß der Herzog „keine hochwichtige Händel, daraus Landen und Leuten einiger Nachtheil und Beschwerlichkeit erwachsen mochte, ohne Vorbewußt und Verwilligung derselben anfangen, fürnehmen und ins Werk richten" wolle. „So oft auch unsere Erben, Erbnehmer und nachkommende Herrschaft die gemeine Erbhuldigung empfangen werden, soll unserer ehrbaren Landschaft diese unsere Confirmation und Versicherung, ehe denn sie ihnen schwören werden, hinfort jederzeit gnädiglich erneuert und bestätigt werden."

Der Punkt, über den Adel und Städte in Uneinigkeit geriethen, war die Landesordnung. Der erstere wünschte für die Anerkennung derselben in der Confirmation der Privilegien eine neue Stütze zu finden; ebenso eifrig arbeiteten die Städte, die ihre Willkür nicht preisgeben wollten, dagegen. Jener fand an dem Ausdruck „Willkür" ebenso viel Anstoß, als die Städte an dem Worte „Ordnung". Zwar gaben die letztern dem Adel ihre Willkür zur Durchsicht, damit er sich überzeuge, daß sie

Digitized by Google

nichts Verfängliches enthalte, und rechtfertigten sich nach Vermögen gegen eine falsche Deutung des Wortes; aber schließlich war doch von ihrer Willkür in der Confirmation nicht die Rede, wenigstens nicht ausdrücklich, während das Wort Ordnung mehrmals vorkam. Auch durch ihre Vorstellungen und Gesuche beim Herzoge vom Mai bis August kamen sie nicht weiter; den Namen Willkür mußten sie durch die Worte „alte bisher gehabte und gehaltene Rechte" umschreiben, die Worte „christliche, gute, heilsame Ordnungen" sollten in ihrer Notel unter keiner Bedingung ausgelassen und ihre Gerichtsbarkeiten nur mit dem Zusatz, „so viel sie derselben befugt", bestätigt werden. Unter solchen Umständen hätten sie einer eigenen Confirmation nicht bedurft, aber es dauerte bis zum Jahre 1576, ehe sie eine Confirmation erhielten, bei der sie sich beruhigten; das Wort Willkür war auch in dieser nicht aufgenommen; statt „Gerichtsbarkeiten, so viel sie deren befugt" war, nur geschrieben: „befugte Gerichtbarkeiten", aber die Worte „christliche, gute, heilsame Ordnungen", vor denen sie so große Abneigung hatten, waren wirklich gestrichen.

Die Geldangelegenheit kam auch da noch nicht zur Sprache, als die Berathungen über die Confirmation der Privilegien geendigt waren; denn schon war eine andere angeregt, die zumal in jenen Zeiten unbedingt allen andern voranging. In einem Schreiben vom 24. März hatte der Bischof Georg Venediger von Pomesanien dringend zur Wiederbesetzung des samländischen Bisthums, das nach Mörlins Tode nun schon beinahe zwei Jahre lang erledigt und dessen Verwaltung neben dem seinigen für Venediger zu schwer war, sowie der

Digitized by

ebenfalls vacirenden ersten theologischen Professur bei der Universität aufgefordert und einen andern Antrag wegen Anlegung neuer Particulare, den er schon früher einmal gemacht hatte, wieder in Erinnerung gebracht. Für das Bisthum und die Professur waren bereits früher Tilemann Heshusius und Wigand gewählt, aber die Unterhandlung mit ihnen hatte noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Der Anlegung von neuen Particularen war auch schon auf dem Landtage zu Rastenburg 1568 gedacht, wo von den Ständen erklärt war, es sei wichtiger, hiefür als für die Vermehrung der Einkünfte der Universität zu sorgen. Von diesen beiden Vorschlägen erledigte sich der eine sehr bald; denn das Bedürfniß neuer Particulare wurde allgemein vom Herzoge wie von den Ständen anerkannt, nur fand sich gegenwärtig kein Theil bewogen, Geld dazu herzugeben. Um so mehr machte die Besetzung der beiden erledigten Stellen zu schaffen. Das erste Bedenken der Herrschaft, Hof- und Landräthe ging dahin, daß Heshusius und Wigand noch einmal aufgefordert werden sollten, da man nun wol wenigstens einen von beiden werde haben können, und stellte es den andern Ständen oder dem Bischof anheim, auch Andere vorzuschlagen. Adel und Städte verlangten aber ebenfalls, daß an Heshusius und Wigand noch eine Aufforderung ergehen solle und zwar sogleich, während dieses Landtages. Aber bald schritt eine Partei aus der Mitte des Adels, Friedrich Aulack an der Spitze, zu einer Protestation und erklärte, die frühere Wahl der genannten Theologen sei durch ihre abschlägige Antwort erloschen und man müsse zu einer andern schreiten, um so mehr, da jene ihres unruhigen Strebens halber überall

Digitized by Google

einen böſen Namen hätten, und nur noch ganz neuerdings dergleichen Zeitung eingelaufen ſei. „Sind daneben auch nicht geſinnt, fahren ſie fort, wüßten es auch nicht zu verantworten, einige Kirchendiener E. F. G., der als unſer Haupt die vornehmſte und ſchließliche Stimme in dieſem Falle billig hat, wider E. F. G. guten Willen auf- und einzudringen, davon wir feierlich proteſtiren thun.“ In der That war der Herzog einer zweiten Aufforderung an Heshuſius und Wigand durchaus abgeneigt und ſeine Stimme ſcheint in dieſer Sache unmittelbar zu den Ständen gedrungen zu ſein. Er war vor Heshuſius von vielen Seiten gewarnt, und erklärte die Wahl deſſelben für erloſchen. Hierdurch beruhigte ſich aber die entgegengeſetzte Partei keineswegs. Zwar die Herren und Räthe verlangten nun, daß man wegen der Berufung des Heshuſius in den Herzog nicht weiter dringe, ſondern ihn nur bitte, alsbald einen Termin zu neuer Wahl anzuſetzen; auch auf die Berufung Wigands dürfe man nicht beſtehen, der Herzog werde für die Beſetzung der vacanten Profeſſur ſchon ſorgen. Aber hierin ſtimmten ihnen vom Adel nur wenige, von den Städten und der Löbenicht einſtimmig und außerdem die Räthe und Gerichte im Kneiphof und in der Altſtadt bei, während die große Majorität des Adels und der Städte zu beweiſen ſuchte, daß die Wahl des Heshuſius nicht erloſchen, die Warnungen und Vorurtheile über ihn und Wigand grundlos und nichts ſo heilſam ſein werde, als die Berufung der beiden Männer. Sie machten dabei die Vorausſetzung, daß beide die ihnen angetragenen Aemter ſchon übernehmen würden, wenn nur der Antrag in der rechten Weiſe geſchehe, und hielten ſich bei ihren Demon-

Digitized by Google

ſtrationen um ſo länger auf, da ſie nicht blos über dieſen einen Fall, ſondern damit zugleich für die Anerkennung ihres Wahlrechts zu kämpfen meinten. Endlich am 30. Juni verſprach der Herzog, noch einen Verſuch machen zu wollen, um Heshuſius und Wigand heranzuziehen, und wenn ſie ſich ja nicht zur Annahme der ihnen angetragenen Aemter bewegen ließen, an den Herzog Julius von Braunſchweig zu ſchreiben, weil in deſſen Dienſten der Zeit die reinſten und unſträflichſten, mit dem preußiſchen Corpus doctrinae einverſtandenen Lehrer und Theologen ſtänden. Da war große Freude bei Adel und Städten und ſo eifrig betrieben ſie die Abfertigung der Boten nach Deutſchland, daß dieſe ſchon nach wenigen Tagen abgingen.

Mit dieſen Verhandlungen über die Beſetzung des ſamländiſchen Bisthums und der erſten theologiſchen Profeſſur war gleich anfangs eine Frage über die biſchöfliche Jurisdiction verbunden. Schon im Jahre 1570 hatten Venediger und Mörlin auf den Mangel in den neuen, zur Zeit Oſianders eingeführten Statuten der Univerſität aufmerkſam gemacht, in welchen der biſchöflichen Jurisdiction über die Univerſität gar nicht gedacht ſei, während nach den ältern der Biſchof von Samland ausdrücklich zu ihrem Conſervator beſtimmt war. Es ſchien ihnen räthlich, dieſes frühere Verhältniß herzuſtellen, damit die Univerſität ein Glied der Kirche ſei, nicht außerhalb derſelben ſtehe. Dieſer Antrag wurde nun hervorgezogen und von den Ständen befürwortet. Der erſte Stand ſchlug vor, den Herzog zu bitten, daß er nach ſeinem Beilager mit Rath gelehrter Leute und des pomeſaniſchen Biſchofs die neuen Statuten wieder ändere,

Digitized by Google

bis dahin aber den pomesanischen Bischof bei vollkommener Jurisdiction über die Universität erhalte, „damit die verdächtigen und sonderlich Magister Georg Scalestinus nicht allein förderlich abgeschafft, sondern auch ferner alles Unheil wegen Einnehmung verdächtiger Personen verhütet werde". Die beiden andern Stände stimmten im Ganzen bei: die von der Universität hätten auch um Gehör gebeten und der Herzog möge zu gelegener Zeit beide Theile vernehmen und ihren Zwist beilegen, indessen aber den Recessen gemäß die bischöfliche Jurisdiction (auch über die Universität) nicht beschränken; auch seien sie zufrieden, daß die verdächtigen und sonderlich Scalestinus abgeschafft werde. Der Herzog gab eine ausweichende Antwort und nach vielem Hin- und Herreden mußte man sich endlich bei seiner Resolution beruhigen, daß die Berathung über die bischöfliche Jurisdiction und über Scalestinus ebenso wie über die Particularschulen bis nach dem Beilager zurückgelegt werden sollte (30. Juni).

Man kam auf diesem Landtage kaum vom Fleck. Schon im April war ein Theil der Deputirten wieder abgereist und den übrigen fehlte es an der nöthigen „Zehrung". Gegen Ende des Mai war die Zahl der noch anwesenden Deputirten so gering und die Zehrungsgelder blieben so lange rückständig, daß jene sich darüber beim Herzoge beschwerten. Mehre Aemter hatten gar keine Deputirten geschickt, um den Zehrungskosten zu entgehen. Die Anwesenden beriefen sich dagegen auf den alten Brauch, nach welchem aus den vornehmsten Aemtern zwei Deputirte, aus den andern wohlvermögenden wenigstens einer erschienen, die unvermögenden Aemter aber wenigstens zu den Zehrungskosten beisteuern und

dieſe Laſt nicht allein vom Adel, ſondern auch von Freien, Schulzen und Krügern getragen werden ſollte, deren Nutzen auf den Landtagen ebenſowol geſucht werde. Auch der Herzog rügte es, daß ſo viele Deputirte ſchon abgereiſt ſeien; verlangte aber, daß die Anweſenden ſich endlich an die Propoſition machten. Er bemerkte: daß mehre Aemter einen Deputirten abſendeten, ſei erlaubt; an Zehrungskoſten aber dürften die Abſender nur ſo viel hergeben, als die Deputirten zum Unterhalt für Tag und Nacht nöthig hätten; was ſie außerdem aufwendeten, müßten ſie aus ihrem Beutel beſtreiten; daß auch Schulzen und Krüger zur Zehrung ſteuern ſollten, ſei gegen das Herkommen, da ſie ihre anderen ſchweren Dienſte hätten. Er machte den Deputirten harte Vorwürfe wegen ihres Schlemmens und Praſſens, und daß ſie die Zeit mehr mit Privatſachen als mit den Haupthändeln zubrächten. Ihre Hinterlaſſenen würden dadurch auf große Unkoſten geſetzt und hätten wol Urſache, ſich zu beſchweren, wenn ſie hörten, daß auf ihre Koſten den Wirthen zerſchlagene Oefen und Fenſter reparirt würden, der Wein unter den Tiſchen fließe u. ſ. w. Sollte alles Durchgebrachte von den Hinterlaſſenen gezahlt werden, ſo wäre es dieſen und dem Herzoge ſelbſt hochbeſchwerlich, „würde auch E. F. G. endlich kaum ſo viel gewilligt werden, als die Deputirten verzehrt und unnütz hindurchbracht". Dagegen erklärten die Deputirten: „es ſei ihnen ungelegen, ohne die nöthige Zehrung hier zu liegen, und darüber noch widerwilliger, verdrießlicher Worte und Anfahrens gewärtig zu ſein, darin ſie doch nicht S. F. G. etwas beimeſſen, vielmehr aber diejenigen, die S. F. G. dazu Anleitung geben mögen, beſchuldigen müßten". Sie

Digitized by Google

wären ja nicht müßig gewesen: die Berathungen über die Confirmation der Privilegien mit den Städten und den Herren, und die geistlichen Händel hätten viel Zeit weggenommen; auch hätten sie über die Proposition sich mit den Städten beinahe schon geeinigt. Es fehlten aber zu viele Deputirten, die theils aus Ehehaft, theils aus Mangel an Zehrung abgegangen seien; sie könnten dieselben nicht zurückrufen; dies gebühre vielmehr dem Herzoge. Zu viele Aemter hätten sich zusammengethan, einige gar nichts beigeschossen; aus dem ganzen Oberlande nähmen nur 4 oder 5 Personen am Landtage Theil. Worauf denn die Vorwürfe über Schlemmen und Prassen gegründet seien? Sie hätten nichts dawider, daß ein Bestimmtes für Tag und Nacht ausgesetzt werde. Schulzen und Krüger aber dürften von den Beiträgen nicht befreit werden, da die Confirmation der Privilegien auch ihnen zum Besten ausgewirkt sei, der Adel aber ebensowol schwere Dienste habe, wie sie. Der Herzog möge sorgen, daß die Abgesandten sich vollzählig einstellen und ihnen die nöthige Zehrung zugeschickt werde, dann wolle man die Proposition wieder vornehmen, sonst bäten sie um ihre Entlassung. Hierauf erbot sich der Herzog zwar, dafür zu sorgen, daß die abgereisten Deputirten und die nicht vertretenen Aemter die Beschlüsse der Anwesenden annehmen sollten, aber damit war den Deputirten schlecht gedient, die vielmehr ihre Weigerung wiederholten, sich auf die Proposition weiter einzulassen, wenn die Zahl der Deputirten nicht vollständig sei. Ebenso wenig mochten sie die Zehrungsgelder, wie der Herzog verlangte, auslegen, und wegen der Schulzen und Krüger führten sie noch an, daß viele von Adel auch Schul-

Digitized by

zen und Krüger unter sich hätten, die nicht wie bisher an den Zehrungskosten mittragen würden, wenn der Herzog der frühern Meinung nach entscheiden wollte. Und damit baten sie, wenn sie nicht erhört werden sollten, abermals um Dimission. Nun endlich (10. Juni) verstanden sich die Regimentsräthe, die sich immer hinter des Herzogs Namen bargen, zur Aufforderung an die nicht vertretenen Aemter, ebenfalls Gesandte zu schicken, und zur Zurückberufung der Verreisten: alle sollten am 22. Juni wieder eintreffen, die Anwesenden indeß zur Stelle bleiben und die Verhandlungen vorbereiten; künftig ohne des Herzogs Vorwissen und Urlaub keiner sich entfernen dürfen; die Zehrung durch ernstliche Maßregeln verschafft werden; von den Krügern und Schulzen diejenigen, welche Dienste zu halten schuldig wären, den Freien gleich mitzahlen, die übrigen aber nicht, es sei denn aus gutem Willen.

Die sich hinter dem Namen des Herzogs bargen, benutzten die allgemeine Mißstimmung über die Dauer der Verhandlungen und die Kosten des Unterhalts der Deputirten zu einem Antrage, der einen schon früher gemachten Versuch glücklicher erneuern sollte. Auf ihre Veranlassung war auf dem heiligenbeiler Landtage der Ausschuß erwählt, den sie, wie wir nicht anders vermuthen können, leichter für ihre Pläne und Maximen zu gewinnen hofften, als den ganzen Landtag. Er war zweimal zusammenberufen, hatte sich aber in den ziemlich engen Grenzen seiner Vollmacht gehalten und dann eine Begegnung erfahren, über die er sich auf diesem Landtage beklagte. Der Plan der Regimentsräthe war dasmal vereitelt, nichts destoweniger machten sie einen zweiten

Digitized by Google

Verſuch, welchem jedoch die Landſchaft mit großer Umſicht entgegentrat. Denn das meine ich, iſt der Sinn der folgenden Verhandlungen. Die Aufforderung des Herzogs können wir nur aus der Beantwortung des Adels entnehmen: der letztere ſollte ihm einige Deputirte, und zwar die geſchickteſten und wohlverſchwiegenſten, zurücklaſſen, deren Rath er jetzt und künftig einholen könnte, womit wol zugleich auf die Schließung des gegenwärtigen Landtags hingedeutet wurde. Der Adel war dem nicht abgeneigt, ſtellte aber von vornherein die Bedingungen, unter welchen er der Aufforderung nachkommen wolle: „er ſei bereit, die Deputirten der drei Kreiſe (Samland, Natangen, Oberland) ſobald als möglich zu wählen, doch ſollten dieſe ihre «beſondere Berathſchlagung und Stimme» haben, ſich unter Umſtänden an ihre Hinterlaſſenen wenden und in wichtigen Angelegenheiten die Berufung eines Landtags fordern dürfen; auch ſollten ſie nicht für die Dauer, ſondern auf ein Jahr gewählt, die Wahl jährlich Sonntag nach Johannis zu Königsberg, Bartenſtein und Saalfeld, als den Mittelpunkten der drei Kreiſe erneuert, von dem Herzoge aber, ſo oft er ſie berufe, ihnen «Futter und Mahl ſammt der Auslöſung aus den Herbergen» gegeben werden. Dieſe Bedingungen liefen nach der Meinung des Herzogs dem Herkommen zuwider. Denn auch unter Herzog Albrecht ſeien ſolche Deputirte gewählt, aber nie ſeien da die Deputirten der Landſchaft und der Städte (dieſe ſollten natürlich auch zu dem Ausſchuſſe gezogen werden) zu beſondern Berathungen zu einander getreten, ſondern „allewege bei S. F. G. im Rath geſeſſen"; auch könne es nicht anders ſein, wenn die Verhandlungen nicht ebenſo zeitraubend

Digitized by Google

werden ſollten, als die auf den Landtagen. Die Beziehung auf die Hinterlaſſenen und die Berufung eines Landtags könne nicht immer nachgegeben werden; dies hänge von der Natur der vorliegenden Berathungsobjecte ab. Noch beſchwerlicher war ihm die jährliche Wiedererwählung: da würde jeder Schuſter und Schneider und mancher wunderliche Mann an die Reihe kommen, die der Dinge wenig Verſtand haben und nicht ſchweigen können; auch werde es vielleicht in Jahren nicht nöthig ſein, die Deputirten zu berufen. Futter und Mahl wollte er dem Hofgebrauche gemäß reichen laſſen; die Auslöſung aus den Herbergen aber könne ſich nur auf die Pferde beziehen; was die Perſonen dort verſchlemmten, werde er nicht bezahlen. Hingegen der Adel: nicht wie auf den Landtagen ſollten die Deputirten ſchriftlich und zuerſt nach Ständen unter einander berathen (das würde die Unterhandlungen allerdings wenig vereinfachen), ſondern gemeinſchaftlich das Antragen hören, gemeinſchaftlich daſſelbe beſprechen und ſich mündlich darüber erklären. Vorhin ſeien ſolche Deputationen nicht faſt gebräuchlich geweſen und nur für beſtimmte Geſchäfte gewählt worden. Mit den Verordneten zur Inquiſition und zur Rechnung vor einigen Jahren ſei es faſt dermaßen gehalten, wie es jetzt begehrt werde. Man müſſe vorſichtig und bedenklich ſein, das wenigen Perſonen anzuvertrauen, was ſonſt mit aller Ständevorberathung ausgeführt werde, beſonders da die Gegenſtände nicht beſtimmt ſeien. Sollten ſie mit den Räthen zuſammenſitzen, ſo würde ihre Gegenwart nicht viel mehr als bloßer Schein ſein. Wegen des Berufs der Deputirten an die Hinterlaſſenen und der Convocation von Land-

Digitized

tagen müßten sie bei ihrer Vorstellung bleiben, obgleich sie auch den Worten des Herzogs nicht Unrecht geben könnten. Scheine die jährliche Erneuerung den Deputirten nicht angemessen, so wollten sie dieselben auf zwei oder drei Jahre wählen; aber auf immer könnten selbst die Deputirten, ohne Besoldung, der Last sich nicht unterziehen. Die Auslösung aus den Herbergen solle sich keineswegs auf das Verschlemmte beziehen; es werde sich ja hierin schon ein Maß finden lassen. Die Ansichten des Herzogs und des Adels waren zu verschieden, als daß sie sich über eine so wichtige Sache vollständig hätten einigen können; der letztere hielt fest an seinen Bedingungen und wenn der erstere endlich scheinbar nachgab und erklärte, er wolle einen Versuch machen, aber nicht stricte gebunden sein, sondern erst sehen, wie sich's anlasse, so war dies nichts Anderes als die Wendung, mit welcher er die ganze Verhandlung abbrach (10. Juni).

Mit der Beantwortung der Proposition, zu der man doch endlich sich auch wandte, wurden Adel und Städte erst am 7. Juli fertig. Der erste Stand hatte sich im Allgemeinen und zwar günstig über dieselbe schon am 31. März erklärt, und am 22. Mai, ehe noch die andern ihn dazu aufforderten, auch eine ansehnliche Bewilligung in hohen Sätzen vorgeschlagen. In jenen ersteren Bedenken erinnerten sie an die Privilegien, welche Herzog Albrecht dem Lande ertheilt habe, und namentlich an die Wiedereinsetzung der Bischöfe; wie viel er sonst dem Lande zu Gute gethan habe, durch Bauten fast an allen Schlössern, durch Anlegung von Schäfereien und Vorwerken, durch Verschaffung stattlicher Kriegsmunition ꝛc.; wie viel er in seinen schweren Zeiten aufge-

wandt habe, um das Land vor Krieg zu bewahren und die Praktiken der Feinde zu Schanden zu machen. Dadurch sei er in Schulden gerathen, die durch den Aufwand der verstorbenen Herzogin vermehrt auf den Sohn übergegangen seien. Das Land müsse die Last am Ende doch tragen und diese würde immer schwerer werden, je länger man sich ihr entziehe. Sie verlangte also, daß man die Schulden des Herzogs bezahle und ihm, der erst jetzt zur Regierung gekommen, ein freies, unbeschwertes Land überliefere. Um ihre Theilnahme für das ständische Interesse zu bezeigen, machten sie den Zusatz: „doch daß damit die Thür geschlossen und der Knüppel, wie man sagt, bei dem Hund gebunden werde, daß es nicht mehr geschehe, daß der Herr seine Unterthanen nicht mehr dermaßen beschweren dürfte, wofür er der Landschaft genugsam caviren müßte". Auch für das Beilager verlangten sie von den Ständen einen Zuschub. Adel und Städte ließen sich durch diese Vorstellungen nicht überreden. Sie erkannten an, daß der Herzog dem Lande viel Gutes gethan habe, erinnerten aber dagegen, mit welcher Treue sie ihm im Kriege (1520) gedient und wie viel sie ihm durch die Erbzeis und durch andere Abgaben gesteuert hätten: noch sei der im Kriege erlittene Verlust nicht verschmerzt; die Erbzeis habe seit ihrer Einführung eine große übermäßige Summe getragen, der Bierpfennig allein sei 18mal gefallen, die dreivierteljährige Ranksteuer, die noch im Vorrath sei, uneingerechnet. Sie meinten sogar, dadurch noch weit größere Begnadigungen, als ihnen widerfahren wären, verdient zu haben; die Bischöfe aber habe man nicht Albrecht zu verdanken und den Recessen werde nicht in Allem nach-

gegangen, die Beschwerden nicht durchaus abgestellt, ja eher durch neue vermehrt. Der Bemerkung, daß man die Last endlich doch tragen müsse, traten sie mit Befremden entgegen: wo sie denn je versprochen hätten, dem Herzoge in allen seinen Nöthen zu helfen; in der heiligenbeiler Assecuration sei ausdrücklich gesagt, daß es nicht mehr als eine zugesagte Hülfeleistung sei; sie wollten mit jener Beschuldigung und Aufrückung künftig gänzlich verschont sein. Sie hätten nur das Versprechen gegeben, wenn alle Beschwerden abgestellt seien, den Herzog nicht trostlos zu lassen, und das wollten sie halten. Daß er tief in Schulden stecke, wüßten sie und glaubten sie gern, sie sprachen aber ihre Verwunderung darüber aus, daß es noch nicht anders stehe: die Einkünfte des Landes, der Ertrag der Erbzeis von 7 Jahren, die Contribution, die Trankſteuer von 3 Jahren, der eingezahlte Pfandschilling für Litthauisch-Georgenburg würden, wenn nur anders damit umgegangen wäre, nicht nur zur Abzahlung der Schulden, sondern wol auch zur Anlegung eines Vorraths ausgereicht haben. Sie wollten nicht mißtrauen, aber die Umstände wären so beschaffen, daß sie sich nicht alles Nachdenkens erwehren könnten. Sie beschwerten sich besonders, „daß viel verdächtige Schulden, darüber auch eine Inquisition decerniret, auch über der königl. Commissarien Inhibition gezahlt; daß auch die Rechnung (Rechenschaft der Regimentsräthe) über der K. M. Erklärung und Verbot auch ohne Beisein der geordneten von der ganzen Landschaft als der Mitvormünder vorgenommen, und daß dieselbe nicht von der Zeit angefangen, als der alte Herr sich seines Alters halber des Regiments geäußert und entschlagen, auch nicht

bis auf die Zeit der gethanen Rechnung mit Verrechnung der gefallenen Landsteuer vollführt", endlich „daß kein richtig und genugsam Inventarium, wie Vormündern gebührt, aufgelegt, und dennoch die Quittirung sogar kurz vor dem Landtage und so zu rechnen, im Anfange desselben, ohne Vorwissen und Rath e. ehrb. Landschaft ausgebracht". Man hatte zwar erfahren, daß das Amt Riesenburg eingelöst sei, aber man wußte auch, daß sogleich Holland ebenso hoch beschwert, viel Hufen und Dörfer versetzt oder gar vergeben, auf mehre Aemter von neuem Geld genommen, viel unnöthige Gnadengehälter ꝛc. verschrieben und fast unnöthige „Geldspilderung" z. B. mit dem König von Schweden getrieben sei. Die Regimentsräthe hatten in der Proposition der dem Könige von Polen gezahlten Summen, der Kosten der Belehnung und anderer Ausgaben gedacht. Hierauf erwiderten die vereinigten Stände: die Landschaft habe den königl. Commissarien in Heiligenbeil keine Zusage gemacht, durch welche der Herzog zur Geldzahlung verpflichtet gewesen wäre, er habe hier ganz in seinem Interesse gehandelt und in der Versicherung, die dem Könige darüber gegeben sei, sei nicht von einer Zusage der Stände, sondern von einem Versprechen Albrechts die Rede; die Unkosten des Zuges nach Lublin seien durch die Summen gedeckt, welche die Regenten vom Vierpfennig aus den Aemtern ohne Vorwissen der Kastenherren oder von diesen selbst gegen die ausdrückliche Abmachung entnommen hätten. Die Ausgaben für Gesandtschaften und die Verluste durch Mißwachs und Theuerung seien zu Herzog Albrechts Zeit oft größer und doch erträglich gewesen. Die Schulden der verstorbenen Herzogin hätten

durch eine Jahreseinnahme von ihrem Leibgedinge und durch ihre fahrende Habe gedeckt werden können. Dem livländischen Zuge unter Herzog Albrecht und der Geldspilderung und Zerrüttung des Regiments unter Skalich hätten sich die Regimentsräthe kräftig und bei Zeiten entgegensetzen müssen. Endlich wiederholten sie es nochmals: von einer Verpflichtung, zu helfen, könne nicht die Rede sein, dagegen spräche der Zeisbrief und die heiligenbeiler Assecuration. Sie bewilligten nichts; wenn gut gewirthschaftet, die decernirte Inquisition und Rechnung richtig vorgenommen werde, so könnten die Schulden noch ohne besonderes Zuthun der Stände bezahlt werden; man habe noch die hinterstellige Tranksteuer, den Grobinschen Pfandschilling, die schwedische Schuld, des künftigen Heirathsgeldes nicht zu gedenken; daß sie aber zum Beilager eine Steuer bewilligen sollten, sei eine Neuerung. Hiermit wünschten sie dem Herzoge Glück zu seiner Vermählung und versicherten, daß sie sich vor Abstellung ihrer zahlreichen Beschwerden zu keiner andern Entschließung verstehen würden.

Deutlicher konnten die beiden Stände sich nicht aussprechen, als in dieser Erklärung. Herrschaft und Räthe beantworteten sie mit Drohungen und mit stolzen Pochen auf ihre Rechnungen und ihre Unschuld; so ganz machte der erste Stand die Sache der Regimentsräthe zugleich zu der seinen. Die Aussicht auf einen erwünschten Schluß des Landtags war für sie abgeschnitten. Es verstrich abermals eine geraume Zeit, ohne daß wir erfahren, mit welcher Thätigkeit beiderseits sie ausgefüllt wurde. Alles zog sich in die Länge und die Zahl der anwesenden Deputirten, auch der Räthe, wurde wieder

sehr gering. Beiden Theilen scheint der Landtag zur Last geworden zu sein, aber wenn wir uns nicht täuschen, hatten beide doch auch ihre guten Gründe, das Ende desselben nicht zu beschleunigen. Die Räthe kamen wieder auf ihren Vorschlag, einen Ausschuß zurückzulassen, und erwarteten, daß die Stände dazu um so geneigter sein würden, je lästiger ihnen die Fortdauer des Landtags falle; die Stände aber mochten ihre Entlassung jetzt nicht erwirken, wenn sie nicht zugleich die Zusicherung erhielten, an welchem bestimmten Termin der Landtag wieder zusammenberufen werden solle; denn da die Sachen einmal so weit gediehen waren, mußten sie insgesammt und viele einzelne großen Nachtheilen und Gefahren entgegensehen, wenn es den Regimentsräthen gefiel, ihn gar nicht wieder zu versammeln. Zwar einen Rückhalt hatten sie noch: sie konnten Polens Hülfe ebenso gut gegen die Regimentsräthe als vorher gegen die Skalichianer in Anspruch nehmen; aber es liegt in der menschlichen Natur, zu zögern, ehe man zum Aeußersten greift. Am 28. August, als die Ankunft der Braut des Herzogs schon in den nächsten Tagen erwartet wurde, als die Gesandten verschiedener Fürsten schon angekommen waren, schlug die Landschaft vor, den Landtag zu verschieben und erst acht Tage nach dem Beilager wieder zusammenzuberufen. Der Kanzler antwortete, auch die Regimentsräthe hielten die Vertagung für angemessen, fügte aber hinzu, daß der Landtag erst später als eine Woche nach dem Beilager wieder einberufen werden könne. Die Landschaft erbat sich darauf die Festsetzung eines bestimmten Termins der Wiederkunft; wenn nicht zwei oder drei, so möchten es fünf oder sechs Wochen nach dem Beilager sein. Aber

die Regimentsräthe gaben nur das nichtssagende Versprechen, sie wollten beim Herzoge anhalten, daß der Landtag sobald als möglich wieder ausgeschrieben werde. Schon waren die kurfürstlich und fürstlich brandenburgischen Gesandten, Albrecht Graf zu Stolberg, Dittlof von Winterfeld und Georg von Wanbach, angelangt und auf diese richteten die Stände nunmehr ihre Blicke. Sie gaben jenen Kunde von ihrem Zwiespalt mit den Räthen und baten sie, es zu vermitteln, daß ein bestimmter Termin der Wiederversammlung festgesetzt würde, sonst müßten sie sich an die Polen wenden. Die fremden Gesandten hatten zwar nicht den Auftrag und die Vollmacht, Vermittler zu sein, wollten doch aber mit den Regimentsräthen reden. Diese stellten sich bei der Audienz, als wüßten sie von dem Mißverständniß mit der Landschaft nicht viel, und ersuchten die Gesandten, deren Beschwerden anzuhören. Diese erwiderten, die Sache werde sich so leicht nicht abmachen lassen, da die Landschaft die Regimentsräthe für Partei ansähe, und beschränkten sich, um ihre Vollmacht nicht zu übertreten, auf ein Fürwort, daß ein fester Termin der Wiederversammlung angesetzt werde. Aber weiter brachten auch sie es durch alle ihre Vorstellungen nicht, als zu allgemeinen Versprechungen: die Regimentsräthe wollten fördern, daß der Herzog die Zeit festsetze; jedenfalls sollte der Landtag wieder zusammenberufen werden ꝛc. Dazwischen machten die letztern die Bemerkung, sie würden es gerne sehen, wenn der mitbelehnten Fürsten einer dann auf dem Landtage zugegen wäre, baten aber die Gesandten, daß sie diesen letztern Wunsch der Landschaft nicht bekannt machen möchten (7. September).

Digitized by Google

Die fortgesetzte Weigerung der Regimentsräthe, einen Termin zur Wiederaufnahme des Landtags zu setzen, erhöhte das Mißtrauen der Stände, welche wohl wußten, daß die Beziehung auf den Herzog nur Schein sei, „sintemal einer ehrb. Landschaft, wie es mit S. F. G. (Gott erbarm und wende es) zu diesem Mal geschaffen, ungeborgen". Die Regimentsräthe waren wieder mit ihrem Vorschlage eines Ausschusses hervorgetreten; die Landschaft möge ihn erneuen, wenn sie die Kosten nicht scheue, um desto sicherer zu gehen; er möge sich wesentlich zur Stelle verhalten, damit er jederzeit, wie sich die Gelegenheit dazu schickte, wegen eines Landtages anhalten könne. Aber die Landschaft wollte hiezu nicht einen bleibenden Ausschuß, sondern einige wenige Vollmächtige ordnen, sollte aber der Landtag dennoch nicht berufen werden, so müßte sie sich den Recessen gemäß an Polen wenden. Endlich hatten die Regimentsräthe noch einmal eine Geldbewilligung verlangt, mit der Drohung, wenn sie nicht erfolge, so würden sie mit der Verpfändung von Aemtern fortfahren müssen. Hierauf erhielten sie die Antwort, daß die Geldbewilligung von der Abstellung der Beschwerden abhänge; man sehe: „daß es den Herren Regimentsräthen nicht so viel um des Landes Wohlfahrt, als um das Helfen und Geben zu thun sei, und obgleich viel bisher geholfen und gegeben, wisse man doch schier nicht, wo es geblieben, oder was es S. F. G. gefrommt, weil S. F. G. fast noch in so großen Schulden als vorher stecke; stände auch zu befahren, wo man so hausen wollte, wie bisher, und nicht besser Ordnung und Regiment stiften und führen, daß, wie viel man für S. F. G. thäte, solches so viel verschlagen möchte, als das vorige"

(10. September). Hierauf folgte noch eine Erwiderung der Regimentsräthe, die sich diesen Namen übrigens verbaten, da der Herzog jetzt selbst regierender Fürst sei, erfüllt mit Beschwerden über das Mißtrauen und die Vorwürfe der Stände, in welcher die letztern zur Verantwortung ihres Verhaltens bei den mitbelehnten Fürstens aufgefordert wurden, und hiermit scheint der Landtag fürs erste geschlossen zu sein.

Am 10. October hielt der Herzog von Jülich und Cleve mit seiner Tochter Maria Eleonora in Königsberg seinen Einzug. Am 14. desselben Monats vollzog der pomesanische Bischof Georg Venediger die Trauung. Der Herzog von Jülich war schon wieder heimgekehrt, als am 9. November der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach anlangte [1]). Er war von den Regimentsräthen im Namen aller Stände zur Herreise eingeladen worden, obwol die letztern darüber gar nicht befragt waren und später Gelegenheit nahmen, sich darüber zu beschweren. Von dem Wunsche der Regimentsräthe, daß der Markgraf an den Landtagsverhandlungen Theil nehme, hörten wir schon früher. Sie erwarteten also ohne Zweifel von ihm günstige Vermittlung in ihrem Streite mit der Landschaft und in der Finanzangelegenheit. Aber auch die Stände erkannten ihn gern als Vermittler und er selbst, von dem Zustande Preußens durch seinen Gesandten genau unterrichtet, kam auch in eigenem Interesse; denn augenscheinlich rückte der Zeitpunkt immer näher, da das Land eines andern Hauptes bedurfte, als des bisherigen.

Eine der ersten Verrichtungen Georg Friedrichs in

---

1) Gregor Möllers Annalen in Act. Bor. t. II, p. 110 sq.

Digitized by Google

Preußen war eine Unterſuchung über den Geſundheitszuſtand Albrecht Friedrichs. Es eröffnet ſich hier eine der widerwärtigſten Ausſichten auf die Schäden jener Epoche, in welcher die gemeinſten Verbrechen den am höchſten Geſtellten zugetraut und nicht undeutlich vorgeworfen wurden, wenn auch der Grad ihrer Schuld ein Geheimniß bleibt. Man ſprach unverholen davon, daß die Herzogin vergiftet ſei; der Adel hatte ſchon auf der letzten Zuſammenkunft es den Hof- und Landräthen nicht verbergen mögen, da dieſen „desfalls mehr als ihrer einem ſich zu verantworten daran gelegen", und mahnte wiederholentlich, daß die Unterſuchung über die Vergiftung, „darin etliche Räthe beſchuldigt", nicht ſo gleichgültig behandelt werde. Des jungen Herzogs Albrecht Friedrich Geiſteszerrüttung wurde ebenfalls verbrecheriſchen Mitteln und unwürdiger Behandlung zugeſchrieben. Man ſprach von einem böſen Trank, den er auf der Hochzeit der Tochter des Burggrafen in Fiſchhauſen (1. Februar 1573) gethan, und von einem andern Trank, der ihm nach einem Bade zu Pfingſten gereicht ſei, und er ſelber wurde faſt ununterbrochen von der Furcht gequält, man ſuche ihn zu vergiften. Schon am 13. November wurde öffentlich in den Kirchen um Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit gebetet [1]). Zu der Inquiſition, welche Georg Friedrich nun anſtellen ließ, wurden die inzwiſchen wieder verſammelten Abgeordneten von Land und Städten trotz ihres Geſuches nicht zugelaſſen; auch

1) Gregor Möller in Act. Bor. II. p. 89, 115, 117. Vgl. Faber's Archiv Bd. 2, S. 127 ff.

Digitized by Google

die acta examinis wurden ihnen versagt; Georg Friedrich, in Uebereinstimmung mit den Regimentsräthen, theilte ihnen nur das Resultat derselben mit, daß der Blödsinn des Herzogs angeboren sei, und forderte Rath und Gutdünken der Stände, was dabei zu thun sei. Jene Erklärung über den Blödsinn des Herzogs befremdete aber selbst die Herren und Landräthe: sie hätten den Herzog anders gekannt und sich von seinem hellen Verstande zu überzeugen oft Gelegenheit gehabt; er habe fertig reden, lesen, schreiben, lateinisch und polnisch fassen und begreifen, welsch und deutsch tanzen, auch fechten, reiten und dergl. gelernt; dessen könnten die brandenburgischen Gesandten, die polnischen Commissarien, die auf dem Reichtage zu Lublin Versammelten Zeugniß geben; das beweise sein Benehmen gegen die, welche ihm seinen Kalvinismus vorwarfen, und sein Benehmen in der nun vollzogenen Heirathsangelegenheit. Er möge tardi ingenii gewesen sein; böse Leute hätten ihm die Diener des göttlichen Wortes, dann die Kirche ‚verhaßt gemacht, dann sei er auf allerlei unnöthige Gedanken und Melancholie gerathen, habe die Mühe vertrunken, auch wol manchen unnöthigen Trunk gethan, und so scheine seine Zerrüttung allmälig zugenommen zu haben. Sie hofften demnach, daß er durch Gebet und christliche Mittel, wenn er vom Trunke lasse, wiederhergestellt werden möchte; er müßte zuerst dahin gebracht werden, daß er die Geistlichen leiden könne und seine täglichen Gebete halte; dann könnten die medici das Ihrige auch dazu thun. Auch Landschaft und Städte bezeugten, daß der Herzog nicht von seiner Geburt an blödsinnig gewesen sei, beschwerten sich aber zugleich, daß eine Angelegenheit,

welche für sie als die Mitstände von der höchsten Wichtigkeit sei, ihnen so verborgen gehalten werde. Sie verlangten die Inquisition in ihrem Grunde kennen zu lernen, ohne das sei es ihnen bedenklich und unmöglich, einigen schließlichen Rath von sich zu geben. Georg Friedrich antwortete den Ständen insgesammt: nicht gerade in dem jetzigen Zustande sei der Herzog von Geburt an gewesen, aber die „melancholische Complexion" sei ihm angeboren. Die Zuziehung zu der Inquisiton und die Mittheilung der Protokolle verweigerte er auch jetzt und gab dann einen Rath, gegen den wol Niemand etwas haben konnte, der auch mit der ausdrücklichen Aufforderung des Bischofs Heshusius übereinstimmte, man solle die Geistlichen, die man zum Herzoge lassen wollte, durch einen Ausschuß bestimmen und über die weitern Mittel seiner Wiederherstellung verschiedene Aerzte mit einander conferiren lassen.

Georg Friedrich scheint, als er die Landschaft in dieser Sache um Rath und Gutdünken befragte, noch etwas anderes gemeint zu haben. Die Landschaft wenigstens verband mit der angegebenen Erwiderung die ausdrückliche Verwahrung, daß sie nichts zu thun bedacht, das den Pakten zuwiderliefe, und was sie damit meinte, geht wol aus der Antwort Georg Friedrichs hervor, der, wenn er sich auch über diese Verwahrung verwundert stellte, doch zugleich erklärte, daß er sich auf nichts, was bisher schriftlich oder mündlich vorgebracht sei, oder noch vorgebracht würde, anders als seiner Blutsverwandtschaft und Lehnsanwartung nach, nicht etwa in der Meinung, sich dadurch einiger Jurisdiction anzumaßen, eingelassen habe oder einlassen werde. Er hatte

Digitized by Google

noch kein Recht auf die letztere, aber der Zustand des Herzogs hieß ihn der Zukunft nachdenken.

Die Stände beschäftigten sich vorzüglich mit der Zusammenstellung ihrer Beschwerden über die Regimentsräthe. Diesmal war aber vom Herrenstande keiner und die Landräthe in so geringer Zahl gegenwärtig, daß sie, von den beiden andern Ständen zur Begutachtung ihrer Beschwerden aufgefordert, diese hinausschieben wollten. Adel und Städte, denen solcher Aufschub höchst ungelegen war, forderten sie dringend auf, wenn sie sich nicht im Namen ihres Standes aussprechen wollten, wenigstens als Landsassen, die des Landes Bestes zu fördern schuldig wären, an den Händeln Theil zu nehmen. Zwei von ihnen folgten dieser Aufforderung, worauf Adel und Städte erklärten, da sie merkten, „daß mehrentheils unter Herrschaft und Räthen nicht sondere Lust hätten", daß sie die Sache allein vornehmen wollten, und nun einigten sie sich den 16. December, über jenes Beschwerdelibell, dessen Inhalt wir schon oben mitgetheilt haben. Man übergab dasselbe dem Markgrafen Georg Friedrich und der Herzogin und erhielt durch jenen die Verantwortung der Regimentsräthe zurück. So ging der Schriftwechsel eine Zeit lang fort, aber ohne daß dadurch etwas gewonnen wäre; die Regimentsräthe leugneten oder suchten zu beschönigen und zu entschuldigen, jedoch ohne dadurch auf die Stände Eindruck zu machen. Endlich protestirten sie gegen das Vorhaben der Landschaft, die Aemter, als wäre der Herzog nicht mehr das Haupt, am Hofe und auf dem Lande zu verändern (20. Januar). Die vereinigten Stände antworteten, diese Protestation sei sehr unnöthig, da das

Vorhaben gar nicht im Plane sei; sie gedächten nicht, ihre Befugnisse zu überschreiten oder die Rechte des Herzogs zu beeinträchtigen; sie müßten jenen Protest als eine Injurie ansehen, da sie ihre Vollmachten in nichts überschritten hätten; „denn daß eine ehrbare Landschaft ob etlicher wenigen Oligarchia Beschwer trägt, über ihre Freiheiten und Landesprivilegien hält, gute Polizei und Regiment zu ihres g. H. und des Landes Besten gerne gestiftet und erhalten sähe", darin handeln sie hoffentlich nicht unrecht.

Zugleich um sich Luft zu machen und eine kleine Rache zu üben, wandten sich die Regimentsräthe in Verbindung mit den Landräthen und im Vertrauen auf die Gunst des Markgrafen zu Angriffen gegen die vereinigten Stände, die ebensowenig Erfolg hatten. An der Spitze des Adels hatte bis dahin Friedrich von Aulack gestanden, eben der, welcher seiner freien religiösen Ansichten wegen früher zwar manche Anfechtungen erlitten, auf diesem Landtage aber bis dahin ungestört das Wort geführt hatte. Nun erklärten die Landräthe, auch sie wollten ihre Nothdurft dem Vaterlande zum Besten vorbringen, das wichtigste für die Religion, alle Kalvinisten und sonst Verdächtigen sollten nach den Recessen entfernt werden, Friedrich von Aulack sei deshalb schon der Rathsstelle entsetzt, er der das corpus doctrinae pruthenicae hart angefochten, wolle nun Vorkämpfer für die Haltung der Recesse sein! Sie verlangten seine Entfernung von dem Markgrafen, der ihnen aber eröffnete: auch ihm würde die Entfernung des schlauen, überklugen Aulack angenehm sein, allein jetzt, da er noch nicht Curator oder Administrator des Herzogthums sei, könne er ihn

nicht abschaffen; übrigens seien den Kalvinisten durch die Recesse über die Aemter nicht der Aufenthalt im Lande und die Theilnahme an den Landtagen versagt; wenn es aber einen andern Grund, ihn zu entfernen, gebe, wolle er schon behülflich sein. Da der Angriff auf Aulack fruchtlos war, machten die Landräthe dem Markgrafen den Vorschlag, daß er den Deputirten des Adels und der Städte ihre Vollmachten abfordere, Abschriften davon nehme, daraus wie weit ihre Gewalt sich erstrecke, „und was sie zu suchen im Befehl haben mögen, gnädig erlerne, auch wie viel der Abgesandten allhier zur Stelle und wie viel derselben abwesend wären, imgleichen auch wer ordentlich mit gebührlicher Vollmacht zum Landtag verordnet und geschickt, oder allein für sich selbst allhier wäre, erkundige." Auch das, wenn es überhaupt ausgeführt wurde, hatte keinen Erfolg.

Die Stellung des Markgrafen in diesem Streite ist, wenn wir auch nicht mit Bestimmtheit sagen können, wie weit er das Verfahren des Adels und der Städte wirklich mißbilligte, insofern wenigstens nicht zweifelhaft, als wir erkennen, daß er mit den Regimentsräthen und dem ersten Stande in gutem Vernehmen zu bleiben wünschte. Er eröffnete ihnen unter andern: „weil die Landschaft über beschehene Erinnerung ihrem Kopf folgen und ihren eignen Willen haben wolle, müsse er es zur Zeit in Mangelung der Jurisdiction geschehen lassen; da er aber zu gebieten hätte, sollten die Händel lang anders geschaffen sein." Er war also nicht im Stande, den Streit der Stände mit den Regimentsräthen zu schlichten, und seine Hauptabsicht scheint es nie gewesen zu sein. Auf diese hatte er vielmehr schon durch die Untersuchun-

gen über den Zustand des Herzogs hingewiesen. Eine Zeit lang gab er sich jenen Vermittelungsversuchen hin, dann aber trat er mit der Anfrage hervor, ob ihm nicht gebühren wollte, in Verbindung mit der Landschaft dem Könige die Lage des Herzogs zu melden, damit dieser dem durch die Pakten zunächst Berechtigten die Sorge für den Herzog und die Administration des Herzogthums, natürlich nur bis zur Wiederherstellung der Herzogs übertrage.

Dieser Antrag brachte auf dem Landtage sofort die lebhafteste Bewegung hervor. Zum ersten Mal hatte man die Aufforderung, die Frage, wem die Regentschaft in diesem besondern Falle für den blödsinnigen, aber volljährigen Herzog gebühre, ernstlich zu erwägen. An und für sich betrachtet, waren die Verhältnisse so, daß Adel und Städte eine zuverlässigere Regierung als die der Regimentsräthe wünschten; der Markgraf mochte also in Rücksicht auf die Administration auf sie sicherer zählen, als auf die Regimentsräthe und den ersten Stand, wahrscheinlich hatte er nur deswegen bis dahin sich ihnen willfährig bezeigt, um dadurch ihre Beistimmung auch in dem für ihn wichtigsten Punkte zu erhalten. Er wurde aber in seinen Erwartungen gänzlich getäuscht, und es geschah, daß eben der, dessen Bemühungen eine Ausgleichung der Parteien zu Stande zu bringen, vergeblich blieben, wider seinen Willen den Anstoß zu einem Abkommen gab, das am Anfang dieser Versammlung Niemand erwartet hätte. Alle Stände waren darüber, daß nach der Regimentsnotel und dem Testament des Herzogs Albrecht die fernere Verwaltung des Herzogthums den Regimentsräthen gebühre, im Ganzen einig.

Digitized by Google

In dieſem Sinn ſprach ſich gleich der erſte Stand aus, etwas deutlicher noch der zweite, obwol er in einer ſolchen Sache nothwendig von den Hinterlaſſenen neue Vollmacht einholen zu müſſen erklärte. Die entſcheidende Wendung aber gab das Gutdünken der Städte, welche die vorher beſprochene Angelegenheit mit der eben angeregten ſchlau zu verbinden wußten. Die Frage ſei, wer bei dieſem Zuſtande des Herzogs in allem „die wirkliche vollkommene Beſtellung thun ſolle.“ Der Markgraf könne und wolle es auch, wie er öffentlich (freilich in ganz anderem Sinne) erklärt habe, nicht. Bringe man die Sache ſo ganz ohne vorgängige Berathung an den König, ſo ſei die Einſetzung eines Gubernators zu befürchten: denn obwohl ein ſolcher nach den Pakten erſt dann eingeſetzt werden ſolle, wenn alle Erben des Herzogs ausgeſtorben wären, ſo könne doch leicht aus einer geringen Urſache eine große geſchöpft werden. Sie gaben daher den Rath: „Sintemal unleugbar, wie es auch die Herren und Räthe Anfangs mit ihrer Schrift verjaet und verſtanden, daß das Regiment dieſes Landes übel beſtellt, nicht dermaßen wie recht ſein ſollte gehauſet und allerlei große Mängel und Gebrechen derhalben vorhanden und demnach die äußerſte des Herrn und des Landes Nothdurft erfordert, daß das Regiment ſoll und muß beſſer verſehen werden, daß nunmehr die von der Herrſchaft und Räthe alle Bedenken, Affecte und Bewegniſſe, die ſie zu dem einen oder andern haben möchten, hintanſetzen und allein dahin gedenken und neben denen von der Landſchaft und Städten mit höchſtem Ernſt und Treuen mit rathen, bewegen und befördern helfen wollen, daß das Regiment laut und inhalt der Regimentsnotel

und des Teſtaments, welche nicht allein auf Abweſen und Abſterben und Unmündigkeit des Herrn, ſondern auch bei Leben und Regierung deſſelben in den hohen Aemtern gemeint und ſein ſollen, beſtellen, auch da es der Lande Nothdurft erheiſcht, mit Erbeſſerung verſehen" ꝛc. Freilich müſſe alles auf Ratification des Königs geſtellt werden, doch werde der König ſeine Beſtätigung nicht verſagen, wenn alles in Ordnung gebracht ſei (11. Februar 1574). Dieſer Vorſchlag wurde allgemein angenommen. Die gemeinſame Antwort, welche der Markgraf von den Ständen erhielt, lautete, es ſei ihnen allen „vieler hoher wichtiger Urſachen halber gar hoch bedenkiich dazu zu rathen, daß des Herzogs und andere dieſes Landes Gelegenheit, ehe und wenn die Regierung inhalts der Regimentsnotel, des alten ſeeligen Herzogs in Preußen Teſtaments und der Receſſe auf gebührliche gnädige Beſtätigung K. M. zu Polen nothdürftig beſtellt und angeordnet, an dieſelbe K. M. gebracht werden ſollte" (13. Februar). Und wenige Tage darauf berichteten ſie dem Markgrafen: „So ſind wir nunmehr des Vorhabens, uns ſämmtlich mit einander zuſammenzuſchlagen und höchſtes Vermögens und Fleißes dahin zu trachten, ob mit Gott zwiſchen uns der Regierung halben, und wie es mit dem eingefallenen Mißverſtand und anderem verbleiben möge, einhellige Vergleichung geſchehen möge, damit hinförder bei dieſem unſeres gnädigſten Landesfürſten betrüblichen Zuſtande bis zu Ihrer F. G. Beſſerung (die Gott bald verleihen wolle) das Regiment ohne Verletzung einiges Menſches habender Gerechtigkeit, Regimentsnotel und Teſtaments nothdürftig möge

bestellt werden" (15. Februar). Nach Polen wurde im Namen aller Stände eine Gesandtschaft abgefertigt, welche ihre gemeinsamen Interessen bei dem neuen Könige Heinrich von Valois überhaupt, und namentlich auch die Aufrechterhaltung der Pakten und Recesse in Acht haben sollte — wahrscheinlich mit Beziehung auf die Absichten des Markgrafen. Auch berichteten sie dem Könige von dem Zustande ihres Herzogs, aber mit dem Zusatze, sie zweifelten nicht durch ihre gemeinsamen Bemühungen und mit dem Rath der Herzogin Ordnung und Ruhe erhalten und des Herzogs Hoheit und das allgemeine Beste wahren zu können, was sie aber beschließen würden, sollte zur Ratification des Königs gestellt werden (6. März).

Die Regimentsräthe, welche nichts mehr fürchteten, als die Ankunft der polnischen Commissarien, welche von der Landschaft früher erbeten waren und jeden Augenblick ankommen konnten, besonders da Kostka große Neigung verspürte, seine frühere Rolle weiter zu spielen, hatten den Vorschlag der Städte begierig mitergriffen, der ihnen die Aussicht zu friedlichem Abkommen eröffnete. Sie erboten sich gegen alle Stände, über jede Beschuldigung sich vor der Herzogin zu rechtfertigen, nur verlangten sie, daß man dem Kinde einen Namen gebe und anzeige, in welchen Stücken man sie besprechen wolle, und daß man um des allgemeinen Besten willen weitsehende gefährliche Mittel (die polnische Commission) vermeide (26. Februar). Es war ein guter Grund zum endlichen Vergleiche gelegt, als die zweite Abtheilung des langen Landtages, die vom November 1573 bis zum

Anfange des März 1574 gedauert hatte, auf einige Wochen geschlossen wurde.

Man erwartete die Aufrichtung desselben von den nächsten Sitzungen des Landtages, der schon am 26. März wieder eröffnet wurde. Daneben wurde an die ursprüngliche Proposition, besonders an das Geldbedürfniß von den Regimentsräthen und an einige kirchliche Angelegenheiten von Heshusius und Wigand erinnert. Der erstere hielt wegen Entfernung des Deputirten Aulack, dessen Kalvinismus schon oft angegriffen und vertheidigt war, und des Doctor Stojus, welcher dem Herzoge die Geistlichen verhaßt gemacht haben sollte, und wegen Aenderung der neuen Statuten der Universität, dieser seines Gehaltes wegen an. Aulack wartete nicht erst auf einen Fürsprecher, und es konnte ihm an Sympathie auf dem Landtage nicht fehlen, wenn er auseinandersetzte, wie gehässig der Bischof aus seiner Theilnahme auf einen unglücklichen Ausgang des Landtages hinweise: übrigens messe er die Schuld nicht dem Bischofe bei, sondern denjenigen, aus deren Köcher der Pfeil genommen sei; die Sache sei einmal zum Verhör geschoben, dem er sich unterziehen werde; er habe kein persönliches Interesse, an dem Landtage Theil zu nehmen; doch werde er dem Auftrage seiner Hinterlassenen genügen, und nur diese könnten ihn abrufen. Für Stojus, der vielleicht sehr recht hatte, wenn er als Arzt des Herzogs den Rath gab, die Personen, welche dem Herzog zuwider wären, namentlich den Hofprediger, den er nicht leiden wolle, zu entfernen, wurde von der Herzogin bemerkt: daß er unter der Jurisdiction des Rectors der Universität stehe, so lange sein Vergehen nicht rein

kirchlicher Natur sei. Die Veränderung der neuen Statuten der Universität, welche nach der Ansicht der Bischöfe in dem Punkte de spirituali jurisdictione episcopi den Recessen widersprachen, wurden von der Herzogin bestimmter abgelehnt, als es bisher geschehen war; die neuen Statuten seien von K. M. bestätigt und Herzog Albrecht habe sie in der Thumkirche feierlich ablesen und für alle Ewigkeit einführen lassen; die älteren aber seien darum abgeschafft, „daß sie nur auf ein Particular gerichtet gewesen." Die Universität selbst vertheidigte ihr Recht gegen den Bischof in einer langen wissenschaftlich gehaltenen Deduction. Und in der That waren in diesem Punkte alle Anstrengungen der Bischöfe vergeblich; die Universität blieb bei den neuen Statuten und damit frei von der bischöflichen Beaufsichtigung. Wigand's Antrag, welcher auf einen höhern Gehalt, als ihm gezahlt wurde, Anspruch zu haben meinte, wurde von der Herzogin, als auf einem Mißverständnisse beruhend, abgewiesen, da ihm nur 200 Thlr. als Professor und 100 als geistlichem Rath gebührten; aber die Stände verwandten sich einstimmig für ihn, und einige Edelleute schossen für das erste Jahr sogleich die fehlende Summe zusammen, für den Fall, daß er sie nicht auf anderm Wege erhalten sollte.

Die Hauptaufgabe der Zusammenkunft war nicht so leicht, und die Landschaft hatte ihre Rechnung auf die polnischen Commissarien noch keineswegs gestrichen. In gewisser Rücksicht standen die Dinge wie im Jahre 1566: eine gehaßte, eigensüchtige Regierung, die Stände im Kampfe gegen dieselbe, polnische Commissarien erwartet. Aber dadurch unterschieden sich die gegenwärtigen Ver-

hältniſſe von den damaligen weſentlich, daß die gehaßten Räthe ſich diesmal nicht auf den Landesfürſten, ſondern auf eine ausgedehnte Freundſchaft und Verwandtſchaft ſtützten, und daß der Zwieſpalt nicht ſowol zwiſchen dem Fürſten und den Ständen als zwiſchen dem erſten und den beiden andern Ständen ausgebrochen war. Dieſer Umſtand zeigte aber auch den friedlichen Weg zur endlichen Löſung des Knotens. Die Regimentsräthe konnten den Platz räumen, ohne daß das ganze Land dadurch in ſeinem Innern ſo erſchüttert wurde, wie im Jahre 1566. Es iſt intereſſant, dieſen Kampf, welcher mit einem ſchwer errungenen Siege der Stände endigte, näher zu verfolgen.

Markgraf Georg Friedrich war bereits aus dem Lande gezogen und hatte nur Wambach als Bevollmächtigten zurückgelaſſen. Er hatte während ſeiner Anweſenheit der jungen Herzogin keinen Antheil an der Regierung geſtatten wollen, was ſelbſt die Regimentsräthe nicht billigen konnten. Jetzt kam man überein, gerade ſie um Vermittelung zu bitten, wobei Adel und Städte jedoch ausbedangen, daß, wenn ſie Jemanden dabei zu Rathe ziehen wollte, dies nicht die Regimentsräthe, ſondern ihre cleviſchen Räthe, oder Wambach oder etwa Erhard von Kunheim ſein ſollte. Die Herzogin aber fühlte zu politiſcher Thätigkeit keine große Neigung und wenn ſie ſich auch zur Theilnahme an den Händeln hergab, ſo war doch eine bedeutende Wirkſamkeit von ihr nicht zu erwarten. Ehe Adel und Städte ſich in die Verhandlung einließen, proteſtirten ſie, „daß, wenn aus der ſühnlichen Handlung nichts Fruchtbares herauskomme, die ganze Verhandlung nichts und kraftlos, und die-

jenigen, welche es berühre, der Zusprache keineswegs gefreit sein sollten." Aber wichtiger war die Frage über die Geltung der zu fassenden Beschlüsse und Anordnungen. Der erste Stand verlangte, daß man vorweg die Erklärung gebe, daß der Herzog, wenn er wiederhergestellt würde, dieselben nach seinem Willen und Gefallen zu ändern Macht haben solle, und setzte sich der Ratification durch den König von Polen, aus der mancherlei schädliche Weitläufigkeiten erfolgen müßten, entgegen. Gerade umgekehrt urtheilten die beiden andern Stände, jenes Vorbehalts für den Herzog bedürfe es nicht, da man mit Rath und Wissen der Herzogin verfahre, deren Anordnungen der Herzog jederzeit billigen werde, und bestanden auf der Ratification des Königs, indem sie darauf hindeuteten, daß der König früher in ähnlichen Fällen seine Commissarien dabei gehabt und deren Recesse bestätigt hätte, wie zu Lublin und sonst. Die vereinigten Stände mußten die königliche Ratification um so nöthiger finden, da sie in der That mit großen Plänen umgingen. Sie erachteten für nöthig: „daß man erstlich mit den Herrn Regimentsräthen, die abzuhandeln seien, schließe, damit man wisse, wer bleibe oder nicht, doch daß mittlerweile bis andere an der abgehandelten Statt geordnet, dieselben in ihren Aemtern verharrten; und dann folgends ein Beschwerungsartikel nach dem andern, so viel deren in Handlung gezogen werden mögen, vorgenommen und sofern möglich, die Vergleichung getroffen werde. Nach diesem hätte man Instructiones mit Rath der Regimentsräthe und aller Landstände zu machen, welcher Gestalt sich ein jeder von den vier Regimentsräthen hinfort in seinem

Amt und sie alle sämmtlich zu verhalten, wie ferne sich ihr Befehl erstrecke, damit nicht einer dem andern in sein Amt falle, sich eines mehreren annehme oder weniger thun wolle, als ihm gebührt. Dann auch, daß man von Fassung des Regiments und andern guten löblichen gemeinen Ordnungen, die zu Stiftung und Erhaltung guter Polizei dienlich, rede und schließe, dazu denn die Vergleichung in den Beschwerungspunkten eine gute Nachrichtung und Vorbereitung sein würde.“

Zuerst also handelte es sich um die Personen der gegenwärtigen Regimentsräthe. Unter diesen hatten die beiden von Kreuz, Hans der Kanzler, welcher schon 68 Jahre, und Christoph der Burggraf, welcher 56 Jahre zählte, schon während der Anwesenheit des Markgrafen ihre Entlassung nachgesucht, aber noch nicht erhalten, und den alten Kanzler wenigstens konnte man seiner ausgebreiteten Geschäftskenntniß wegen, trotz seiner schon sehr fühlbaren Schwäche in der That nur schwer entbehren. Seine Freunde nannten ihn den preußischen Cicero und, wenn sie unter sich waren, die Opposition abwechselnd die kalvinistische (weil Aulack an der Spitze stand) oder catilinarische Verschwörung. Aber durch den Erfolg, mit welchem der Kanzler dieser entgegengetreten wäre, verdiente er den Ehrennamen nicht, den man eher mit seiner vieljährigen Wirksamkeit auf den Landtagen überhaupt rechtfertigen könnte. Hans von Wittmannsdorf, der Schwiegersohn des Burggrafen, war dem Obermarschall Joachim von Bork zuerst nur zugesellt, nach seinem Tode 1572 in seine Stelle getreten, aber die vertrautesten Freunde der Regimentsräthe bekannten (in

einem Schriftstück, das den Ständen nicht in die Hände kam), daß er „seltsam" in das Amt gekommen und demselben „zu wenig" sei. Der Hofmeister Hans Jacob Erbtruchses von Waldburg konnte in dieser Rücksicht nicht angefochten werden, es lag keine so handgreifliche Ursache zu seiner Entlassung vor, und doch war er der gehaßteste von allen.

Der Gang der Verhandlungen war der, daß die vereinigten Stände sich zuerst mit dem ersten Stande einigten, ihr Abkommen sollte dann der Herzogin vorgelegt und von dieser den Regimentsräthen angekündigt werden. Der erste Stand suchte natürlich die Bedingungen, unter welchen man den Regimentsräthen die Abdankung zumuthen könne, möglichst günstig zu stellen. Wie er schon im voraus darauf angetragen hatte, daß die Regimentsräthe, wenn sie jemand worin zu besprechen hätte, sie bei ihrem Leben darum besprochen, nach ihrem Tode die Ihrigen verschont bleiben sollten, so verlangte er jetzt, als von der Abhandlung des Burggrafen die Rede war, man möge demselben die Wahl seines Nachfolgers anheimstellen, er selbst aber solle sich vorbereiten, diesem Rechenschaft seiner Amtsverwaltung abzulegen; dergleichen Bedingungen konnten die andern Stände nicht eingehen. In Rücksicht auf die Ausstattung des Burggrafen nach seiner Abdankung machten Herrschaft und Landräthe gemäßigtere Vorschläge. Er hatte von Herzog Albrecht zwei Dörfer, Spiteinen und Damerau, auf Lebtage und vier andere pfandweise erhalten und diese seinem Sohne von dem jetzigen Herzoge auf Lebenszeit ausgebeten; er sollte von diesem Verlangen abstehen und sich mit dem begnügen, was er besitze. Diese Vor-

ſchläge nahmen Adel und Städte an und ſprachen ihrerſeits bei dieſer Gelegenheit den Wunſch aus, daß fortan nicht zwei Brüder auf einmal im Regiment ſein dürften, was aber wieder von Herrn und Landräthen hart gefochten und als ein Einbruch in die Rechte der Obrigkeit, der Mitbelehnten und des Königs dargeſtellt wurde, wogegen jene jedoch einwendeten, daß die Mitbelehnten ſich wegen dieſes Punktes vielmehr in ihrem Sinne erklärt hätten und des Königs Ratification noch eingeholt werden ſollte.

Der zweite, an den die Reihe kam, war Hans von Wittmannsdorf, der mit dem Obermarſchallamt noch die Voigtei von Fiſchhauſen verband. Adel und Städte verlangten, daß die Herzogin ihn zur Niederlegung beider Aemter vermöge, denn gegen die Grundgeſetze des Landes habe er Fiſchhauſen, ohne vorher Hauptmann eines andern Amtes geweſen zu ſein, und die Obermarſchallſtelle ohne Wiſſen des Hofmeiſters erhalten: ſchon der Markgraf Georg Friedrich habe um die Abhandlung mit dem Obermarſchall ſich zu bemühen verſprochen, aber nichts ausgerichtet. Die Herren und Landräthe führten für ihn an, daß er allerdings, ehe er Fiſchhauſen erhalten habe, Hauptmann eines Amtes geweſen ſei, nämlich von Taplauken. Aber Adel und Städte erklärten, dies ſei nur ein Kammeramt, deſſen Verwaltung einem Kämmerer, aber nicht einem Hauptmann zukomme; und wenn einmal ein Edelmann ein ſolches Amt übernehme, ſo würde er nur Ehren halber Hauptmann genannt, ohne es zu ſein; jedenfalls ſei dadurch den Grundgeſetzen nicht genügt. Der erſte Stand ließ jedoch nicht von ſeiner Anſicht, da von der Entſcheidung dieſer Frage

großentheils Wittmannsdorf's künftige Stellung abhing, und ſtellte zuletzt die Entſcheidung der Herzogin anheim, was jedoch die andern Stände ebenfalls nicht zugeben wollten.

Ueber den Kanzler, zu dem man dann überging, erklärten die vereinigten Stände: man ſei mit ſeinen Dienſten, wenn es auch an manchen Ausſtellungen im Einzelnen nicht fehle, im Ganzen zufrieden, aber er ſei alt und ſchwach und habe ſelbſt um ſeine Entlaſſung gebeten, ja gedroht, wenn ſie nicht erfolge, ſich ſelbſt zu entſetzen. Es ſcheine am angemeſſenſten, ihm einen andern Kanzler zur Seite zu ſetzen, damit er mit den laufenden Geſchäften verſchont würde und nur in wichtigern Angelegenheiten ſeinen Rath gebe; doch dürfe der neue Kanzler kein Nothnagel ſein, ſondern müſſe auch ohne Zuziehung des alten vollkommene Autorität haben. Den vollen Gehalt könne man beiden nicht bewilligen, ſondern erwarte, daß der alte Kanzler etwas von ſeinem Gehalte werde fallen laſſen. Hiegegen wandte der erſte Stand ein, man möge doch jedes kränkende Wort dem alten treuen, wohlverdienten Mann erſparen und den Gehalt ihm nicht kürzen und ihm ſelber die Wahl ſeines Gehülfen überlaſſen. Darauf antworteten die andern, ſie könnten ihn für ſo gar unſchuldig nicht halten und hätten das auf die allerglimpflichſte Weiſe angedeutet, die Ermäßigung ſeines Gehaltes ſei unter den gegenwärtigen Verhältniſſen unerläßlich, die Wahl des Gehülfen könnten ſie ihm eben ſo wenig als vorher dem Burggrafen die ſeines Nachfolgers überlaſſen; zuerſt handele es ſich um die Abdankung; die Wiederbeſetzung ſollte nachher mit Rath der Herzogin und aller Stände vorgenommen wer-

Digitized by Google

den. Man kam in dieſen Verhandlungen nicht weit, obwol die polniſchen Commiſſarien für die vereinigten Stände eine mächtige Stütze waren; denn die Anſprüche der Regimentsräthe und ihres Anhanges waren ebenſo hartnäckig, als ihre Abneigung und Furcht vor polniſchen Commiſſarien groß war; die beiden Kreuz baten dringend um Entlaſſung und Ernennung ihrer Nachfolger, aber ohne ſich über die Bedingungen derſelben zu erklären; über Wittmannsdorf war ſo gut als nichts entſchieden; der Landhofmeiſter ſprach von freundlicher nachbarlicher Handlung der Stände mit den Regimentsräthen, pochte aber auf ſein Deputat. Dennoch waren Adel und Städte geſonnen, bis zum Ende der Verhandlungen auszuharren. Es kann alſo nicht ohne Einwirkung der Regimentsräthe geſchehen ſein, daß die ohnehin nicht vollzählig verſammelten Herren und Landräthe ſich gerade jetzt zum Theil entfernten. Die noch übrigen, in ihren Anſichten überdies zwieſpältigen, erklärten, ſie könnten bei ihrer geringen Anzahl ſich in keine weiteren Verhandlungen einlaſſen. Adel und Städte beſchwerten ſich darüber bei der Herzogin, welche den beiden noch anweſenden Landräthen ihr Mißfallen darüber zu erkennen gab, daß der Landtag wieder ohne Erfolg geblieben ſei. Sie wurden überdies in der Hoffnung getäuſcht, die Herzogin würde die Vermittelung übernehmen: denn dieſe ließ ſich faſt auf nichts ein und erklärte ihnen ausdrücklich, nicht Vermittelung, ſondern nur Theilnahme an den Unterhandlungen habe ſie verſprochen. Sie glaubten daher durch die Umſtände ſelbſt auf die Vermittelung polniſcher Commiſſarien gewieſen und keinem Vorwurf ausgeſetzt zu ſein, wenn ſie ſich derſelben bedienten. Da ſie ſahen,

daß der Landtag ganz gegen ihren Willen nun doch würde aufgelöst werden müssen, ersuchten sie die Herzogin sich darüber zu entscheiden; sie antwortete, nachdem sie sich mit den Regimentsräthen besprochen, diese hätten nichts dagegen, daß er drei Wochen nach Ostern fortgesetzt werde. So wurde der Landtag am 10. April abermals unterbrochen, nachdem er nur 14 Tage gedauert hatte, aber die nächste Fortsetzung desselben war noch kürzer (sie dauerte nur vom 8.—11. Mai 1574), da man, ohne noch die Steuerbewilligung oder die Bestellung des Regiments vorgenommen zu haben, abermalige Vertagung beschloß. Es war nämlich inzwischen ein Schreiben des polnischen Königs Heinrich von Valois (datirt vom 10. April) eingegangen, in welchem er der preußischen Angelegenheiten sich anzunehmen versprach, aber anderer dringenderer Geschäfte wegen einigen Aufschub ankündigte. Herren und Räthe erklärten: in Rücksicht auf das Regiment und die Landesbeschwerden sei nun des Königs Schluß zu erwarten; bei dem Mangel eines rechten Hauptes und der Ungeneigtheit der Gemüther würden doch alle Berathungen, die man darüber anstellte, wieder vergeblich sein; da aber der königliche Schluß noch lange oder ganz ausbleiben könne, so müsse man der Geldverlegenheit des Herzogs doch schon früher abhelfen. Sie schlugen daher die Vertagung des Landtags bis auf Trinitatis (6. Juni) vor. Die beiden andern Stände stimmten ihnen hierin bei. Die Geldbewilligung gedachten sie aber nicht vor, sondern nach der Abstellung ihrer Beschwerden vorzunehmen. Auch darüber verständigte man sich, daß die Abgesandten zu dem bestimmten Termin sich vollständig auch aus den kleinen Städten

verſammeln und bei einer gewiſſen Buße verſchrieben werden ſollten. Sonſt beſprach man in der kurzen Zeit dieſer Verſammlung nur noch eine Beſchwerde, die ſchon auf der letzten beregt war. Es war nämlich am 12. October 1573 der noch für dreiviertel Jahr rückſtändige Bierpfennig wieder angegangen; der Ertrag wurde aber unmittelbar in die Rentkammer gezogen, nicht zu den Zwecken verwandt, zu denen er bewilligt war. Man klagte, daß Heinz Feller und Balthaſar Gans auf den Aemtern hin und her zögen, das Geld einnähmen, ehe es in den Kaſten komme, und allerlei willkürliche Ordnung machten. Nicht beſſer ging es in Königsberg und ſchon hatte man gedroht, gar nicht zu zahlen, wenn dieſe Beſchwerden nicht abgeſtellt würden. Als man dieſe Beſchwerden jetzt wiederholte, entſchuldigte die Herzogin die Vorausnahme des Geldes in den Aemtern durch die äußerſte Noth; in Königsberg aber gebe es keinen Zeisſchreiber, da der, welcher von den Hofräthen auf ſtattliche Bürgſchaft präſentirt worden, nicht angenommen ſei, und die Königsberger keinen mit ſolcher Bürgſchaft präſentiren wollten; man möge es für die noch übrige kurze Zeit bei der gegenwärtigen Einrichtung belaſſen. Auch der erſte Stand forderte die anderen dringend auf, mit der Einnahme der Zeiſe es für diesmal gehen zu laſſen, wie bisher, da in der That bei Hofe der größte Mangel herrſche. Aber die vereinigten Stände gaben dem nur in ſo weit nach, als ſie ihre Forderung wegen der erhobenen Trankſteuer anſtehen ließen; aber für die noch übrige, wenn auch nur kurze Zeit ſollte die Trankſteuer altem Brauch nach in einen beſondern Kaſten geſammelt werden; man wollte etwas vorräthig haben für den Fall, daß der

Digitized by Google

König selbst nach Preußen käme. Die Herzogin wurde von beiden Beschlüssen über die Wiederversammlung und über die Erhebung der Tranksteuer nur in Kenntniß gesetzt; man bat sie zugleich, den Regimentsräthen zu befehlen, daß sie gebührlicher mit dem Herzoge verführen, und trennte sich am 11. Mai.

Auch als die Deputirten am 6. Juni zum fünften Mal sich versammelten, kam man nicht weiter, da die Ansicht vorwog, daß man nun nicht anders als die Resolution und die Ankunft der polnischen Commissarien abwarten könne. Nur die Städte trugen darauf an, die Verhandlungen über die Bestellung des Regiments wieder vorzunehmen, da sie nicht so schnell abgethan werden könnten und unterdessen wol die Commissarien ankommen dürften; besonders aber beklagten sich schon die Hinterstädte wegen der häufigen so kostbaren und doch immer vergeblichen Versammlungen. Für das Land mußte der Aufschub höchst verderblich sein, da es nun eigentlich keine gesetzliche Regierung gab. Der Kanzler bat für sich, für den Burggrafen und den Hofmeister dringend um Entlassung, denn sie alle wollten, während man sie mit ehrenrührigem Verdachte verfolge, nicht Regenten sein und sich weiter „keines Thuns anmaßen", und für seine Person erklärte der Kanzler, seiner Schwachheit wegen könne, werde und wolle er das Joch des Amtes nicht mehr tragen. Eben so konnte sich die Herzogin nicht zur Uebernahme der Regierung entschließen, und so wurden die Stände von den Regimentsräthen an sie und von ihr wieder an die Regimentsräthe gewiesen. Allein da die letzteren ihrer Aemter noch nicht entlassen waren, ihre Gehalte und Deputate noch zogen und „in

vielen Dingen mit Beſtellung der Aemter, in Kanzlei, Rentkammer, Kornhaus, Speicher, Küche und Keller ſich des Regiments gebrauchten", ſo verlangten die Stände, daß ſie ſich einſtweilen noch den Geſchäften überhaupt unterzögen und nicht blos zu ihrer Erleichterung, ſondern auch zur Aufrechterhaltung der Regimentsnotel die vier Regimentsämter auf dem Lande und die drei Bürgermeiſter von Königsberg zu Rathe zögen. Sie baten die Herzogin, dies den Regimentsräthen anzubefehlen. Als die Verſammlung nach wenigen Tagen auseinanderging, ließ ſie einen Ausſchuß zum Empfang und zur Eröffnung des ſchon angekündigten königlichen Schreibens zurück. Dieſes Schreiben ging am 17. Juni ein und kündigte die Ankunft der Commiſſarien zum 11. Juli an. Der Ausſchuß, welcher die Regimentsräthe zur Theilnahme beim Erbrechen des Briefes aufgefordert hatte, theilte ihn der Herzogin und dem Herzoge mit und erhielt darauf im Namen des Herzogs die befremdende Antwort, ihn wundere, daß man dieſen beſchwerlichen Weg eingeſchlagen und ſich nicht vielmehr an ihn und die Mitbelehnten gewandt habe; zwar wenn die Commiſſarien ankämen, werde man ſie leiden müſſen, da aber jetziger Zeit weder die Hauptleute ihre Aemter, noch andere ihre Güter ohne großen Nachtheil verlaſſen könnten, die Vorräthe des Herzogs aber durch Bewirthung zahlreicher Gäſte und den langwierigen Landtag mehr, als man ſich vorſtellen möge, erſchöpft ſeien, ſo habe er an den König und die Commiſſarien geſchrieben, die ſeine Nothdurft vielleicht beſſer in Acht nehmen würden, als die eignen Unterthanen (20. Juni). Die Deputirten des Ausſchuſſes wußten, daß auch dieſe Antwort nicht von

dem Herzoge, ſondern von den Regimentsräthen ausging, und ließen ſich durch dieſelben nicht in die Enge treiben: es wäre keine ſo hohe Sünde oder Verbrechung, bemerkten ſie, wenn die Landſchaft um Commiſſarien gebeten hätte; ausdrücklich habe ein ſolches Geſuch ihr Brief an den König nicht enthalten; was aber der König und die Reichsräthe auf jenen Brief beſchloſſen, das werde ſie ſich gerne gefallen laſſen; die Ungelegenheit und der Mangel ſeien keine hinreichenden Gründe, die Commiſſarien abzuweiſen; überdies hätten die Regimentsräthe bei einer ſo wichtigen Angelegenheit die vier Hauptleute und die drei Bürgermeiſter zu Rathe ziehen müſſen; ſie müßten im Namen der Landſchaft Proteſt einlegen wegen alles Nachtheils, der aus dieſem Schritte der Regimentsräthe entſtehen könne (29. Juni). Etwa einen Monat ſpäter (24. Juli) lief wieder ein königliches Schreiben ein (datirt vom 18. Juli), in welchem die Ankunft der Commiſſarien auf den 1. September feſtgeſetzt wurde, während faſt zu gleicher Zeit den Regimentsräthen von den königlich polniſchen Reichsräthen eröffnet wurde: die preußiſchen Händel wären alſo beſchaffen, daß ſie in Abweſenheit Ihrer K. M., — der König hatte Polen verlaſſen — nicht vorgenommen werden könnten, das Commiſſariat alſo bis zu ſeiner Rückkehr verſchoben werden müſſe. Der Ausſchuß verlangte die Wiedereröffnung des Landtages dem königlichen Schreiben gemäß, den 1. September, glaubte aber, daß dann zur Herſtellung der Ordnung im Regiment geſchritten werden müſſe, die Commiſſarien träfen ein oder nicht. Die Regimentsräthe fühlten das Bedürfniß des Landtages eben ſo dringend, aber aus einem andern Grunde, denn ihnen kam es vielmehr

auf die Geldbewilligung an. Sie erklärten, die Wiederberufung des Landtags nach dem Auſt wäre ohne alle Veranlaſſung von außen her erfolgt, da der Noth des Herzogs abgeholfen werden müſſe, die Regimentshändel würden dann laut der Eröffnung des Reichsraths nicht vorgenommen werden dürfen. Der Ausſchuß kümmerte ſich um die Eröffnung der Reichsräthe nicht, da der ganze Senat der Krone Polen und des Großfürſtenthums Litthauen neben und mit K. M. ſich anders erklärt hätten, und drang nur auf die Wiedereröffnung des Landtags.

Sie erfolgte am 6. September 1574 zum ſechſten Male und führte nun doch zu einigen Reſultaten. Hätten diejenigen, welche damals noch die Regentſchaft führten, der vorigen Andeutung nach nur die Geldangelegenheit proponirt, ſo würde es der Zuſammenberufung gar nicht gelohnt haben. Sie proponirten alſo daneben zweitens die Beſtellung des Regiments: der Herzog wollte für diesmal, obwol es eigentlich ſeine Sache ſei, ohne den Rath der Stände darin nichts vornehmen; er ſchlage jedoch vor, den Hofmeiſter und den Marſchall in ihren Aemtern zu erhalten, die beiden Kreuz in Gnaden zu entlaſſen und durch andere zu erſetzen. Um endlich die Berathungen über die Geldangelegenheit zu beſchleunigen, ſollte drittens zur Erörterung der Spaltungen und Mißverhältniſſe zwiſchen den Räthen und Unterthanen, eine Commiſſion niedergeſetzt werden; der Herzog, dem die unbeſchränkte Jurisdiction über ſeine Unterthanen zuſtehe, wollte derſelben die nöthige Vollmacht ertheilen, und ſchlage folgende Perſonen zu derſelben vor: Wambach, den ansbachſchen Geſandten, Jonas von Eulenburg, Antonius Bork auf Brandenburg, Erhard von Kunheim,

Digitized by Google

dem Herzoge, ſondern von den Regimentsräthen ausging, und ließen ſich durch dieſelben nicht in die Enge treiben: es wäre keine ſo hohe Sünde oder Verbrechung, bemerkten ſie, wenn die Landſchaft um Commiſſarien gebeten hätte; ausdrücklich habe ein ſolches Geſuch ihr Brief an den König nicht enthalten; was aber der König und die Reichsräthe auf jenen Brief beſchloſſen, das werde ſie ſich gerne gefallen laſſen; die Ungelegenheit und der Mangel ſeien keine hinreichenden Gründe, die Commiſſarien abzuweiſen; überdies hätten die Regimentsräthe bei einer ſo wichtigen Angelegenheit die vier Hauptleute und die drei Bürgermeiſter zu Rathe ziehen müſſen; ſie müßten im Namen der Landſchaft Proteſt einlegen wegen alles Nachtheils, der aus dieſem Schritte der Regimentsräthe entſtehen könne (29. Juni). Etwa einen Monat ſpäter (24. Juli) lief wieder ein königliches Schreiben ein (datirt vom 18. Juli), in welchem die Ankunft der Commiſſarien auf den 1. September feſtgeſetzt wurde, während faſt zu gleicher Zeit den Regimentsräthen von den königlich polniſchen Reichsräthen eröffnet wurde: die preußiſchen Händel wären alſo beſchaffen, daß ſie in Abweſenheit Ihrer K. M., — der König hatte Polen verlaſſen — nicht vorgenommen werden könnten, das Commiſſariat alſo bis zu ſeiner Rückkehr verſchoben werden müſſe. Der Ausſchuß verlangte die Wiedereröffnung des Landtages dem königlichen Schreiben gemäß, den 1. September, glaubte aber, daß dann zur Herſtellung der Ordnung im Regiment geſchritten werden müſſe, die Commiſſarien träfen ein oder nicht. Die Regimentsräthe fühlten das Bedürfniß des Landtages eben ſo dringend, aber aus einem andern Grunde, denn ihnen kam es vielmehr

auf die Geldbewilligung an. Sie erklärten, die Wiederberufung des Landtags nach dem Auſt wäre ohne alle Veranlaſſung von außen her erfolgt, da der Noth des Herzogs abgeholfen werden müſſe, die Regimentshändel würden dann laut der Eröffnung des Reichsraths nicht vorgenommen werden dürfen. Der Ausſchuß kümmerte ſich um die Eröffnung der Reichsräthe nicht, da der ganze Senat der Krone Polen und des Großfürſtenthums Litthauen neben und mit K. M. ſich anders erklärt hätten, und drang nur auf die Wiedereröffnung des Landtags.

Sie erfolgte am 6. September 1574 zum ſechſten Male und führte nun doch zu einigen Reſultaten. Hätten diejenigen, welche damals noch die Regentſchaft führten, der vorigen Andeutung nach nur die Geldangelegenheit proponirt, ſo würde es der Zuſammenberufung gar nicht gelohnt haben. Sie proponirten alſo daneben zweitens die Beſtellung des Regiments: der Herzog wollte für diesmal, obwol es eigentlich ſeine Sache ſei, ohne den Rath der Stände darin nichts vornehmen; er ſchlage jedoch vor, den Hofmeiſter und den Marſchall in ihren Aemtern zu erhalten, die beiden Kreuz in Gnaden zu entlaſſen und durch andere zu erſetzen. Um endlich die Berathungen über die Geldangelegenheit zu beſchleunigen, ſollte drittens zur Erörterung der Spaltungen und Mißverhältniſſe zwiſchen den Räthen und Unterthanen, eine Commiſſion niedergeſetzt werden; der Herzog, dem die unbeſchränkte Jurisdiction über ſeine Unterthanen zuſtehe, wollte derſelben die nöthige Vollmacht ertheilen, und ſchlage folgende Perſonen zu derſelben vor: Wambach, den ansbachſchen Geſandten, Jonas von Eulenburg, Antonius Bork auf Brandenburg, Erhard von Kunheim,

Digitized by Google

Hofmeiſter, Andreas Packmohr auf Barten, Ditz Wernsdorf auf Hohenſtein, Friedrich von Hauſen auf Raſtenburg, Hauptleute, Dr. Jonas und Dr. Roth wegen der Verordneten zur Regierung Hof- und Landräthe, von den Abgeſandten aus den Aemtern Balthaſar Schlubuth, Wilhelm von Eppingen und Georg Rappin, aus den Städten die drei jetzt regierenden Bürgermeiſter zu Königsberg.

Auch diesmal wieder ſchrieb der Biſchof von Samland an die Verſammelten wegen Nichtzulaſſung Aulacks. Die Majorität des erſten Standes beſchloß in der That, daß er entfernt werden ſollte; ſelbſt die Städte fanden es ſchon bedenklich, ſich weiter mit ihm einzulaſſen, es wäre denn, daß er dem Biſchof ein Genüge thue; aber die Landſchaft vertheidigte ihn, da ſie ihn nicht entbehren konnte, eifrig und nahm nicht nur die Verantwortung für allen Nachtheil auf ſich, der aus ſeiner Zulaſſung entſtehen könne, ſondern drohte auch, den Landtag zu verlaſſen, wenn man ihn weiter beläſtige. Er ſelber beſchwerte ſich über dieſe auf jeder Verſammlung erneuten Verfolgungen, da er doch auf dem Raſtenburger Landtage an den Biſchof gewieſen, von dieſem aber noch nie vorgefordert ſei, drohte, ſich anderwärts ſein Recht zu verſchaffen, und richtete ſich nach dem Auftrage ſeiner Wähler, die ihm ausdrücklich aufgetragen hatten, ſich nicht abweiſen zu laſſen und die allein über ſeine Abberufung entſcheiden könnten.

Adel und Städte waren bis auf den jetzigen Augenblick ziemlich einig geweſen, obwol ihr letztes Ziel doch keineswegs daſſelbe war. Den Städten ſcheint es beſonders deshalb auf eine beſſere Ordnung im Regiment

angekommen zu sein, damit die Finanzverhältnisse sich endlich zum Besseren änderten; sie sahen mit Schrecken, wie bei der bisherigen Wirthschaft die Schulden und Verlegenheiten des Herzogs zunahmen, und fürchteten nicht ohne Grund, daß die Last derselben hinterher doch vorzüglich auf sie fallen würde. Sie wollten also durch möglichst schleunige Herstellung der Ordnung in der Wirthschaft des Hofes den drohenden Contributionen und Trankſteuern möglichst entgehen. Der Adel fürchtete das Zahlen weniger, da es mehr seine Hintersassen traf, und trug sich vielmehr mit den Gedanken von Vortheilen, die den Städten viel weniger zugute kommen konnten. Ihr ganzes Thun ging darauf, ihre Lage in diesen Zeiten der Verwirrung durch neue Privilegien und Grundgesetze sowol der Regierung, als auch dem Herrenstande gegenüber dauernd zu verbessern, und ihr Zwiespalt mit den Häuptern der Gegenpartei war persönlicher. Sie fühlten deshalb das Bedürfniß der Unterstützung durch polnische Commissarien lebhafter als die andern Stände, von welchen der erste entschieden dagegen, der dritte im Ganzen neutral war. Als daher die Landschaft Anstand nahm, sich auf die Proposition einzulassen, weil die Commissarien nicht zur Stelle und ihre Ankunft zweifelhaft wäre, und weder der blödsinnige Herzog, noch die Räthe, die ihrer eigenen Erklärung nach das Regiment schon niedergelegt und überdies sich als Partei zu verantworten hätten, noch endlich der Markgraf Georg Friedrich, dem die Administration noch nicht übertragen sei, in dem vorliegenden Streite Richter sein könnten, so antworteten die Städte, sie seien zwar in den Beschwerden mit der Landschaft einig, aber die Bedenken derselben über den

Beginn der Verhandlungen könnten sie nicht theilen (13. September). Hierin näherten sie sich der Ansicht des ersten Standes, von dem sie doch wieder darin abwichen, daß sie die Ratification der zu treffenden Anordnungen durch den König für nöthig erachteten. Die Räthe hielten nicht nur diese Ratification unnöthig und sogar schädlich, sondern verlangten auch, daß man fortan nicht die Herzogin, sondern den Herzog in den Händeln zu Rathe ziehe. Dieser letztere Vorschlag scheint auf fränkischen Einfluß zu deuten, denn wenn man der Herzogin Recht an Staatsgeschäften anerkannte, so konnte das Regiment bestellt werden, ohne daß der Markgraf die Administration erhielt. Allein dieser Vorschlag war in keiner Weise zu halten, da des Herzogs Zustand sich um nichts gebessert hatte, und man wird es kaum glauben, daß der erste Stand zur Rechtfertigung desselben anführte, der Herzog sei den Unterthanen bei der Huldigung gut genug gewesen, müsse es also auch jetzt sein. Adel und Städte setzten es demnach ohne große Mühe durch, daß die Händel an die Herzogin gebracht werden sollten, und daß gleich wegen der Ratification durch den König ihre Entscheidung eingeholt würde. In diesem Punkte standen die Städte zwischen dem ersten Stande, der sie verwarf, und dem zweiten, der sie mit Protest verlangte. Sie erklärten sich etwas zweideutig dahin, daß man zuerst die Bestellung des Regiments ausführen sollte; werde der Herzog indeß hergestellt, so stehe die Bestätigung bei ihm, wenn sich aber alsdann befinden sollte, daß die Ratification vonnöthen, wollten sie sich derselben keineswegs begeben haben. Die Herzogin antwortete, man solle sich zuerst über die Proposition einigen

und dann berathen, ob die Ratification des Königs nöthig sei oder nicht (21. September). Da die beiden andern Stände sich hiermit einverstanden erklärten, so konnte auch der Adel sich nicht weiter dagegensetzen. Er verlangte zwar eine Assecuration von den beiden andern Ständen, daß sie die Verantwortung auf sich nehmen wollten, stand jedoch auch hiervon ab, als diese ihm entgegneten, daß sie mit gleichem Rechte von ihm eine Assecuration für alle Folgen seiner Säumniß hätten fordern können, und begnügte sich mit einer Protestation, welcher, da sie nicht zurückgenommen wurde, eine Reprotestation der andern Stände folgte.

Der erste Stand schlug zur Beschleunigung der Berathungen einen allgemeinen Ausschuß vor; aber die Landschaft weigerte sich wegen der geringen Zahl ihrer Deputirten (auch diesmal waren viele ausgeblieben) in denselben einzutreten; ebenso die kleinen Städte; die königsberger Deputirten wollten nur unter der Bedingung, alles an ihre Hinterlassenen bringen zu dürfen, auf denselben eingehen. Auch als die Herrn und Räthe ihren Plan noch einmal dringend empfahlen und näher dahin bestimmten, daß der Adel sechs, Königsberg auch sechs und die Hinterstädte zwei Deputirte zu dem Ausschusse wählen möchten, dann wollten sie noch sechs aus ihrer Mitte hinzufügen, fanden sie kein Gehör. Doch kam man nun endlich nach Erledigung aller dieser Vorfragen auf die Hauptsache und genügte dadurch den Anforderungen, die am 11. September angeblich vom Herzog selbst, und am 24. September von Wambach an alle Stände ergangen waren. Wambach hatte von Georg Friedrich einen Specialbefehl erhalten, für des Herzogs

kirchlicher Natur sei. Die Veränderung der neuen Statuten der Universität, welche nach der Ansicht der Bischöfe in dem Punkte de spirituali jurisdictione episcopi den Recessen widersprachen, wurden von der Herzogin bestimmter abgelehnt, als es bisher geschehen war; die neuen Statuten seien von K. M. bestätigt und Herzog Albrecht habe sie in der Thumkirche feierlich ablesen und für alle Ewigkeit einführen lassen; die älteren aber seien darum abgeschafft, „daß sie nur auf ein Particular gerichtet gewesen." Die Universität selbst vertheidigte ihr Recht gegen den Bischof in einer langen wissenschaftlich gehaltenen Deduction. Und in der That waren in diesem Punkte alle Anstrengungen der Bischöfe vergeblich; die Universität blieb bei den neuen Statuten und damit frei von der bischöflichen Beaufsichtigung. Wigand's Antrag, welcher auf einen höhern Gehalt, als ihm gezahlt wurde, Anspruch zu haben meinte, wurde von der Herzogin, als auf einem Mißverständnisse beruhend, abgewiesen, da ihm nur 200 Thlr. als Professor und 100 als geistlichem Rath gebührten; aber die Stände verwandten sich einstimmig für ihn, und einige Edelleute schossen für das erste Jahr sogleich die fehlende Summe zusammen, für den Fall, daß er sie nicht auf anderm Wege erhalten sollte.

Die Hauptaufgabe der Zusammenkunft war nicht so leicht, und die Landschaft hatte ihre Rechnung auf die polnischen Commissarien noch keineswegs gestrichen. In gewisser Rücksicht standen die Dinge wie im Jahre 1566: eine gehaßte, eigensüchtige Regierung, die Stände im Kampfe gegen dieselbe, polnische Commissarien erwartet. Aber dadurch unterschieden sich die gegenwärtigen Ver-

hältniſſe von den damaligen weſentlich, daß die gehaßten Räthe ſich diesmal nicht auf den Landesfürſten, ſondern auf eine ausgedehnte Freundſchaft und Verwandtſchaft ſtützten, und daß der Zwieſpalt nicht ſowol zwiſchen dem Fürſten und den Ständen als zwiſchen dem erſten und den beiden andern Ständen ausgebrochen war. Dieſer Umſtand zeigte aber auch den friedlichen Weg zur endlichen Löſung des Knotens. Die Regimentsräthe konnten den Platz räumen, ohne daß das ganze Land dadurch in ſeinem Innern ſo erſchüttert wurde, wie im Jahre 1566. Es iſt intereſſant, dieſen Kampf, welcher mit einem ſchwer errungenen Siege der Stände endigte, näher zu verfolgen.

Markgraf Georg Friedrich war bereits aus dem Lande gezogen und hatte nur Wambach als Bevollmächtigten zurückgelaſſen. Er hatte während ſeiner Anweſenheit der jungen Herzogin keinen Antheil an der Regierung geſtatten wollen, was ſelbſt die Regimentsräthe nicht billigen konnten. Jetzt kam man überein, gerade ſie um Vermittelung zu bitten, wobei Adel und Städte jedoch ausbedangen, daß, wenn ſie Jemanden dabei zu Rathe ziehen wollte, dies nicht die Regimentsräthe, ſondern ihre cleviſchen Räthe, oder Wambach oder etwa Erhard von Kunheim ſein ſollte. Die Herzogin aber fühlte zu politiſcher Thätigkeit keine große Neigung und wenn ſie ſich auch zur Theilnahme an den Händeln hergab, ſo war doch eine bedeutende Wirkſamkeit von ihr nicht zu erwarten. Ehe Adel und Städte ſich in die Verhandlung einließen, proteſtirten ſie, „daß, wenn aus der ſühnlichen Handlung nichts Fruchtbares herauskomme, die ganze Verhandlung nichts und kraftlos, und die-

jenigen, welche es berühre, der Zusprache keineswegs gefreit sein sollten." Aber wichtiger war die Frage über die Geltung der zu fassenden Beschlüsse und Anordnungen. Der erste Stand verlangte, daß man vorweg die Erklärung gebe, daß der Herzog, wenn er wiederhergestellt würde, dieselben nach seinem Willen und Gefallen zu ändern Macht haben solle, und setzte sich der Ratification durch den König von Polen, aus der mancherlei schädliche Weitläufigkeiten erfolgen müßten, entgegen. Gerade umgekehrt urtheilten die beiden andern Stände, jenes Vorbehalts für den Herzog bedürfe es nicht, da man mit Rath und Wissen der Herzogin verfahre, deren Anordnungen der Herzog jederzeit billigen werde, und bestanden auf der Ratification des Königs, indem sie darauf hindeuteten, daß der König früher in ähnlichen Fällen seine Commissarien dabei gehabt und deren Recesse bestätigt hätte, wie zu Lublin und sonst. Die vereinigten Stände mußten die königliche Ratification um so nöthiger finden, da sie in der That mit großen Plänen umgingen. Sie erachteten für nöthig: „daß man erstlich mit den Herrn Regimentsräthen, die abzuhandeln seien, schließe, damit man wisse, wer bleibe oder nicht, doch daß mittlerweile bis andere an der abgehandelten Statt geordnet, dieselben in ihren Aemtern verharrten; und dann folgends ein Beschwerungsartikel nach dem andern, so viel deren in Handlung gezogen werden mögen, vorgenommen und sofern möglich, die Vergleichung getroffen werde. Nach diesem hätte man Instructiones mit Rath der Regimentsräthe und aller Landstände zu machen, welcher Gestalt sich ein jeder von den vier Regimentsräthen hinfort in seinem

Amt und sie alle sämmtlich zu verhalten, wie ferne sich ihr Befehl erstrecke, damit nicht einer dem andern in sein Amt falle, sich eines mehreren annehme oder weniger thun wolle, als ihm gebührt. Dann auch, daß man von Fassung des Regiments und andern guten löblichen gemeinen Ordnungen, die zu Stiftung und Erhaltung guter Polizei dienlich, rede und schließe, dazu denn die Vergleichung in den Beschwerungspunkten eine gute Nachrichtung und Vorbereitung sein würde.''

Zuerst also handelte es sich um die Personen der gegenwärtigen Regimentsräthe. Unter diesen hatten die beiden von Kreuz, Hans der Kanzler, welcher schon 68 Jahre, und Christoph der Burggraf, welcher 56 Jahre zählte, schon während der Anwesenheit des Markgrafen ihre Entlassung nachgesucht, aber noch nicht erhalten, und den alten Kanzler wenigstens konnte man seiner ausgebreiteten Geschäftskenntniß wegen, trotz seiner schon sehr fühlbaren Schwäche in der That nur schwer entbehren. Seine Freunde nannten ihn den preußischen Cicero und, wenn sie unter sich waren, die Opposition abwechselnd die kalvinistische (weil Aulack an der Spitze stand) oder catilinarische Verschwörung. Aber durch den Erfolg, mit welchem der Kanzler dieser entgegengetreten wäre, verdiente er den Ehrennamen nicht, den man eher mit seiner vieljährigen Wirksamkeit auf den Landtagen überhaupt rechtfertigen könnte. Hans von Wittmannsdorf, der Schwiegersohn des Burggrafen, war dem Obermarschall Joachim von Bork zuerst nur zugesellt, nach seinem Tode 1572 in seine Stelle getreten, aber die vertrautesten Freunde der Regimentsräthe bekannten (in

einem Schriftstück, das den Ständen nicht in die Hände kam), daß er „seltsam" in das Amt gekommen und demselben „zu wenig" sei. Der Hofmeister Hans Jacob Erbtruchses von Waldburg konnte in dieser Rücksicht nicht angefochten werden, es lag keine so handgreifliche Ursache zu seiner Entlassung vor, und doch war er der gehaßteste von allen.

Der Gang der Verhandlungen war der, daß die vereinigten Stände sich zuerst mit dem ersten Stande einigten, ihr Abkommen sollte dann der Herzogin vorgelegt und von dieser den Regimentsräthen angekündigt werden. Der erste Stand suchte natürlich die Bedingungen, unter welchen man den Regimentsräthen die Abdankung zumuthen könne, möglichst günstig zu stellen. Wie er schon im voraus darauf angetragen hatte, daß die Regimentsräthe, wenn sie jemand worin zu besprechen hätte, sie bei ihrem Leben darum besprochen, nach ihrem Tode die Ihrigen verschont bleiben sollten, so verlangte er jetzt, als von der Abhandlung des Burggrafen die Rede war, man möge demselben die Wahl seines Nachfolgers anheimstellen, er selbst aber solle sich vorbereiten, diesem Rechenschaft seiner Amtsverwaltung abzulegen; dergleichen Bedingungen konnten die andern Stände nicht eingehen. In Rücksicht auf die Ausstattung des Burggrafen nach seiner Abdankung machten Herrschaft und Landräthe gemäßigtere Vorschläge. Er hatte von Herzog Albrecht zwei Dörfer, Spiteinen und Damerau, auf Lebtage und vier andere pfandweise erhalten und diese seinem Sohne von dem jetzigen Herzoge auf Lebenszeit ausgebeten; er sollte von diesem Verlangen abstehen und sich mit dem begnügen, was er besitze. Diese Vor-

ſchläge nahmen Adel und Städte an und ſprachen ihrerſeits bei dieſer Gelegenheit den Wunſch aus, daß fortan nicht zwei Brüder auf einmal im Regiment ſein dürften, was aber wieder von Herrn und Landräthen hart gefochten und als ein Einbruch in die Rechte der Obrigkeit, der Mitbelehnten und des Königs dargeſtellt wurde, wogegen jene jedoch einwendeten, daß die Mitbelehnten ſich wegen dieſes Punktes vielmehr in ihrem Sinne erklärt hätten und des Königs Ratification noch eingeholt werden ſollte.

Der zweite, an den die Reihe kam, war Hans von Wittmannsdorf, der mit dem Obermarſchallamt noch die Voigtei von Fiſchhauſen verband. Adel und Städte verlangten, daß die Herzogin ihn zur Niederlegung beider Aemter vermöge, denn gegen die Grundgeſetze des Landes habe er Fiſchhauſen, ohne vorher Hauptmann eines andern Amtes geweſen zu ſein, und die Obermarſchallſtelle ohne Wiſſen des Hofmeiſters erhalten: ſchon der Markgraf Georg Friedrich habe um die Abhandlung mit dem Obermarſchall ſich zu bemühen verſprochen, aber nichts ausgerichtet. Die Herren und Landräthe führten für ihn an, daß er allerdings, ehe er Fiſchhauſen erhalten habe, Hauptmann eines Amtes geweſen ſei, nämlich von Taplauken. Aber Adel und Städte erklärten, dies ſei nur ein Kammeramt, deſſen Verwaltung einem Kämmerer, aber nicht einem Hauptmann zukomme; und wenn einmal ein Edelmann ein ſolches Amt übernehme, ſo würde er nur Ehren halber Hauptmann genannt, ohne es zu ſein; jedenfalls ſei dadurch den Grundgeſetzen nicht genügt. Der erſte Stand ließ jedoch nicht von ſeiner Anſicht, da von der Entſcheidung dieſer Frage

großentheils Wittmannsdorf's künftige Stellung abhing, und stellte zuletzt die Entscheidung der Herzogin anheim, was jedoch die andern Stände ebenfalls nicht zugeben wollten.

Ueber den Kanzler, zu dem man dann überging, erklärten die vereinigten Stände: man sei mit seinen Diensten, wenn es auch an manchen Ausstellungen im Einzelnen nicht fehle, im Ganzen zufrieden, aber er sei alt und schwach und habe selbst um seine Entlassung gebeten, ja gedroht, wenn sie nicht erfolge, sich selbst zu entsetzen. Es scheine am angemessensten, ihm einen andern Kanzler zur Seite zu setzen, damit er mit den laufenden Geschäften verschont würde und nur in wichtigern Angelegenheiten seinen Rath gebe; doch dürfe der neue Kanzler kein Nothnagel sein, sondern müsse auch ohne Zuziehung des alten vollkommene Autorität haben. Den vollen Gehalt könne man beiden nicht bewilligen, sondern erwarte, daß der alte Kanzler etwas von seinem Gehalte werde fallen lassen. Hiegegen wandte der erste Stand ein, man möge doch jedes kränkende Wort dem alten treuen, wohlverdienten Mann ersparen und den Gehalt ihm nicht kürzen und ihm selber die Wahl seines Gehülfen überlassen. Darauf antworteten die andern, sie könnten ihn für so gar unschuldig nicht halten und hätten das auf die allerglimpflichste Weise angedeutet, die Ermäßigung seines Gehaltes sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen unerläßlich, die Wahl des Gehülfen könnten sie ihm eben so wenig als vorher dem Burggrafen die seines Nachfolgers überlassen; zuerst handele es sich um die Abdankung; die Wiederbesetzung sollte nachher mit Rath der Herzogin und aller Stände vorgenommen wer-

Digitized by Google

den. Man kam in diesen Verhandlungen nicht weit, obwol die polnischen Commissarien für die vereinigten Stände eine mächtige Stütze waren; denn die Ansprüche der Regimentsräthe und ihres Anhanges waren ebenso hartnäckig, als ihre Abneigung und Furcht vor polnischen Commissarien groß war; die beiden Kreuz baten dringend um Entlassung und Ernennung ihrer Nachfolger, aber ohne sich über die Bedingungen derselben zu erklären; über Wittmannsdorf war so gut als nichts entschieden; der Landhofmeister sprach von freundlicher nachbarlicher Handlung der Stände mit den Regimentsräthen, pochte aber auf sein Deputat. Dennoch waren Adel und Städte gesonnen, bis zum Ende der Verhandlungen auszuharren. Es kann also nicht ohne Einwirkung der Regimentsräthe geschehen sein, daß die ohnehin nicht vollzählig versammelten Herren und Landräthe sich gerade jetzt zum Theil entfernten. Die noch übrigen, in ihren Ansichten überdies zwiespältigen, erklärten, sie könnten bei ihrer geringen Anzahl sich in keine weiteren Verhandlungen einlassen. Adel und Städte beschwerten sich darüber bei der Herzogin, welche den beiden noch anwesenden Landräthen ihr Mißfallen darüber zu erkennen gab, daß der Landtag wieder ohne Erfolg geblieben sei. Sie wurden überdies in der Hoffnung getäuscht, die Herzogin würde die Vermittelung übernehmen: denn diese ließ sich fast auf nichts ein und erklärte ihnen ausdrücklich, nicht Vermittelung, sondern nur Theilnahme an den Unterhandlungen habe sie versprochen. Sie glaubten daher durch die Umstände selbst auf die Vermittelung polnischer Commissarien gewiesen und keinem Vorwurf ausgesetzt zu sein, wenn sie sich derselben bedienten. Da sie sahen,

Digitized by Google

daß der Landtag ganz gegen ihren Willen nun doch würde aufgelöst werden müssen, ersuchten sie die Herzogin sich darüber zu entscheiden; sie antwortete, nachdem sie sich mit den Regimentsräthen besprochen, diese hätten nichts dagegen, daß er drei Wochen nach Ostern fortgesetzt werde. So wurde der Landtag am 10. April abermals unterbrochen, nachdem er nur 14 Tage gedauert hatte, aber die nächste Fortsetzung desselben war noch kürzer (sie dauerte nur vom 8.—11. Mai 1574), da man, ohne noch die Steuerbewilligung oder die Bestellung des Regiments vorgenommen zu haben, abermalige Vertagung beschloß. Es war nämlich inzwischen ein Schreiben des polnischen Königs Heinrich von Valois (datirt vom 10. April) eingegangen, in welchem er der preußischen Angelegenheiten sich anzunehmen versprach, aber anderer dringenderer Geschäfte wegen einigen Aufschub ankündigte. Herren und Räthe erklärten: in Rücksicht auf das Regiment und die Landesbeschwerden sei nun des Königs Schluß zu erwarten; bei dem Mangel eines rechten Hauptes und der Ungeneigtheit der Gemüther würden doch alle Berathungen, die man darüber anstellte, wieder vergeblich sein; da aber der königliche Schluß noch lange oder ganz ausbleiben könne, so müsse man der Geldverlegenheit des Herzogs doch schon früher abhelfen. Sie schlugen daher die Vertagung des Landtags bis auf Trinitatis (6. Juni) vor. Die beiden andern Stände stimmten ihnen hierin bei. Die Geldbewilligung gedachten sie aber nicht vor, sondern nach der Abstellung ihrer Beschwerden vorzunehmen. Auch darüber verständigte man sich, daß die Abgesandten zu dem bestimmten Termin sich vollständig auch aus den kleinen Städten

verſammeln und bei einer gewiſſen Buße verſchrieben werden ſollten. Sonſt beſprach man in der kurzen Zeit dieſer Verſammlung nur noch eine Beſchwerde, die ſchon auf der letzten beregt war. Es war nämlich am 12. October 1573 der noch für dreiviertel Jahr rückſtändige Bierpfennig wieder angegangen; der Ertrag wurde aber unmittelbar in die Rentkammer gezogen, nicht zu den Zwecken verwandt, zu denen er bewilligt war. Man klagte, daß Heinz Feller und Balthaſar Gans auf den Aemtern hin und her zögen, das Geld einnähmen, ehe es in den Kaſten komme, und allerlei willkürliche Ordnung machten. Nicht beſſer ging es in Königsberg und ſchon hatte man gedroht, gar nicht zu zahlen, wenn dieſe Beſchwerden nicht abgeſtellt würden. Als man dieſe Beſchwerden jetzt wiederholte, entſchuldigte die Herzogin die Vorausnahme des Geldes in den Aemtern durch die äußerſte Noth; in Königsberg aber gebe es keinen Zeisſchreiber, da der, welcher von den Hofräthen auf ſtattliche Bürgſchaft präſentirt worden, nicht angenommen ſei, und die Königsberger keinen mit ſolcher Bürgſchaft präſentiren wollten; man möge es für die noch übrige kurze Zeit bei der gegenwärtigen Einrichtung belaſſen. Auch der erſte Stand forderte die anderen dringend auf, mit der Einnahme der Zeiſe es für diesmal gehen zu laſſen, wie bisher, da in der That bei Hofe der größte Mangel herrſche. Aber die vereinigten Stände gaben dem nur in ſo weit nach, als ſie ihre Forderung wegen der erhobenen Trankſteuer anſtehen ließen; aber für die noch übrige, wenn auch nur kurze Zeit ſollte die Trankſteuer altem Brauch nach in einen beſondern Kaſten geſammelt werden; man wollte etwas vorräthig haben für den Fall, daß der

König selbst nach Preußen käme. Die Herzogin wurde von beiden Beschlüssen über die Wiederversammlung und über die Erhebung der Trankſteuer nur in Kenntniß gesetzt; man bat sie zugleich, den Regimentsräthen zu befehlen, daß sie gebührlicher mit dem Herzoge verführen, und trennte sich am 11. Mai.

Auch als die Deputirten am 6. Juni zum fünften Mal sich versammelten, kam man nicht weiter, da die Ansicht vorwog, daß man nun nicht anders als die Resolution und die Ankunft der polnischen Commissarien abwarten könne. Nur die Städte trugen darauf an, die Verhandlungen über die Bestellung des Regiments wieder vorzunehmen, da sie nicht so schnell abgethan werden könnten und unterdessen wol die Commissarien ankommen dürften; besonders aber beklagten sich schon die Hinterstädte wegen der häufigen so kostbaren und doch immer vergeblichen Versammlungen. Für das Land mußte der Aufschub höchst verderblich sein, da es nun eigentlich keine gesetzliche Regierung gab. Der Kanzler bat für sich, für den Burggrafen und den Hofmeister dringend um Entlassung, denn sie alle wollten, während man sie mit ehrenrührigem Verdachte verfolge, nicht Regenten sein und sich weiter „keines Thuns anmaßen", und für seine Person erklärte der Kanzler, seiner Schwachheit wegen könne, werde und wolle er das Joch des Amtes nicht mehr tragen. Eben so konnte sich die Herzogin nicht zur Uebernahme der Regierung entschließen, und so wurden die Stände von den Regimentsräthen an sie und von ihr wieder an die Regimentsräthe gewiesen. Allein da die letzteren ihrer Aemter noch nicht entlassen waren, ihre Gehalte und Deputate noch zogen und „in

vielen Dingen mit Bestellung der Aemter, in Kanzlei, Rentkammer, Kornhaus, Speicher, Küche und Keller sich des Regiments gebrauchten", so verlangten die Stände, daß sie sich einstweilen noch den Geschäften überhaupt unterzögen und nicht blos zu ihrer Erleichterung, sondern auch zur Aufrechterhaltung der Regimentsnotel die vier Regimentsämter auf dem Lande und die drei Bürgermeister von Königsberg zu Rathe zögen. Sie baten die Herzogin, dies den Regimentsräthen anzubefehlen. Als die Versammlung nach wenigen Tagen auseinanderging, ließ sie einen Ausschuß zum Empfang und zur Eröffnung des schon angekündigten königlichen Schreibens zurück. Dieses Schreiben ging am 17. Juni ein und kündigte die Ankunft der Commissarien zum 11. Juli an. Der Ausschuß, welcher die Regimentsräthe zur Theilnahme beim Erbrechen des Briefes aufgefordert hatte, theilte ihn der Herzogin und dem Herzoge mit und erhielt darauf im Namen des Herzogs die befremdende Antwort, ihn wundere, daß man diesen beschwerlichen Weg eingeschlagen und sich nicht vielmehr an ihn und die Mitbelehnten gewandt habe; zwar wenn die Commissarien ankämen, werde man sie leiden müssen, da aber jetziger Zeit weder die Hauptleute ihre Aemter, noch andere ihre Güter ohne großen Nachtheil verlassen könnten, die Vorräthe des Herzogs aber durch Bewirthung zahlreicher Gäste und den langwierigen Landtag mehr, als man sich vorstellen möge, erschöpft seien, so habe er an den König und die Commissarien geschrieben, die seine Nothdurft vielleicht besser in Acht nehmen würden, als die eignen Unterthanen (20. Juni). Die Deputirten des Ausschusses wußten, daß auch diese Antwort nicht von

dem Herzoge, ſondern von den Regimentsräthen ausging, und ließen ſich durch dieſelben nicht in die Enge treiben: es wäre keine ſo hohe Sünde oder Verbrechung, bemerkten ſie, wenn die Landſchaft um Commiſſarien gebeten hätte; ausdrücklich habe ein ſolches Geſuch ihr Brief an den König nicht enthalten; was aber der König und die Reichsräthe auf jenen Brief beſchloſſen, das werde ſie ſich gerne gefallen laſſen; die Ungelegenheit und der Mangel ſeien keine hinreichenden Gründe, die Commiſſarien abzuweiſen; überdies hätten die Regimentsräthe bei einer ſo wichtigen Angelegenheit die vier Hauptleute und die drei Bürgermeiſter zu Rathe ziehen müſſen; ſie müßten im Namen der Landſchaft Proteſt einlegen wegen alles Nachtheils, der aus dieſem Schritte der Regimentsräthe entſtehen könne (29. Juni). Etwa einen Monat ſpäter (24. Juli) lief wieder ein königliches Schreiben ein (datirt vom 18. Juli), in welchem die Ankunft der Commiſſarien auf den 1. September feſtgeſetzt wurde, während faſt zu gleicher Zeit den Regimentsräthen von den königlich polniſchen Reichsräthen eröffnet wurde: die preußiſchen Händel wären alſo beſchaffen, daß ſie in Abweſenheit Ihrer K. M., — der König hatte Polen verlaſſen — nicht vorgenommen werden könnten, das Commiſſariat alſo bis zu ſeiner Rückkehr verſchoben werden müſſe. Der Ausſchuß verlangte die Wiedereröffnung des Landtages dem königlichen Schreiben gemäß, den 1. September, glaubte aber, daß dann zur Herſtellung der Ordnung im Regiment geſchritten werden müſſe, die Commiſſarien träfen ein oder nicht. Die Regimentsräthe fühlten das Bedürfniß des Landtages eben ſo dringend, aber aus einem andern Grunde, denn ihnen kam es vielmehr

auf die Geldbewilligung an. Sie erklärten, die Wiederberufung des Landtags nach dem Auſt wäre ohne alle Veranlaſſung von außen her erfolgt, da der Noth des Herzogs abgeholfen werden müſſe, die Regimentshändel würden dann laut der Eröffnung des Reichsraths nicht vorgenommen werden dürfen. Der Ausſchuß kümmerte ſich um die Eröffnung der Reichsräthe nicht, da der ganze Senat der Krone Polen und des Großfürſtenthums Litthauen neben und mit K. M. ſich anders erklärt hätten, und drang nur auf die Wiedereröffnung des Landtags.

Sie erfolgte am 6. September 1574 zum ſechſten Male und führte nun doch zu einigen Reſultaten. Hätten diejenigen, welche damals noch die Regentſchaft führten, der vorigen Andeutung nach nur die Geldangelegenheit proponirt, ſo würde es der Zuſammenberufung gar nicht gelohnt haben. Sie proponirten alſo daneben zweitens die Beſtellung des Regiments: der Herzog wollte für diesmal, obwol es eigentlich ſeine Sache ſei, ohne den Rath der Stände darin nichts vornehmen; er ſchlage jedoch vor, den Hofmeiſter und den Marſchall in ihren Aemtern zu erhalten, die beiden Kreuz in Gnaden zu entlaſſen und durch andere zu erſetzen. Um endlich die Berathungen über die Geldangelegenheit zu beſchleunigen, ſollte drittens zur Erörterung der Spaltungen und Mißverhältniſſe zwiſchen den Räthen und Unterthanen, eine Commiſſion niedergeſetzt werden; der Herzog, dem die unbeſchränkte Jurisdiction über ſeine Unterthanen zuſtehe, wollte derſelben die nöthige Vollmacht ertheilen, und ſchlage folgende Perſonen zu derſelben vor: Wambach, den ansbachſchen Geſandten, Jonas von Eulenburg, Antonius Bork auf Brandenburg, Erhard von Kunheim,

Digitized by Google

Hofmeiſter, Andreas Packmohr auf Barten, Ditz Wernsdorf auf Hohenſtein, Friedrich von Hauſen auf Raſtenburg, Hauptleute, Dr. Jonas und Dr. Roth wegen der Verordneten zur Regierung Hof- und Landräthe, von den Abgeſandten aus den Aemtern Balthaſar Schlubuth, Wilhelm von Eppingen und Georg Rappin, aus den Städten die drei jetzt regierenden Bürgermeiſter zu Königsberg.

Auch diesmal wieder ſchrieb der Biſchof von Samland an die Verſammelten wegen Nichtzulaſſung Aulacks. Die Majorität des erſten Standes beſchloß in der That, daß er entfernt werden ſollte; ſelbſt die Städte fanden es ſchon bedenklich, ſich weiter mit ihm einzulaſſen, es wäre denn, daß er dem Biſchof ein Genüge thue; aber die Landſchaft vertheidigte ihn, da ſie ihn nicht entbehren konnte, eifrig und nahm nicht nur die Verantwortung für allen Nachtheil auf ſich, der aus ſeiner Zulaſſung entſtehen könne, ſondern drohte auch, den Landtag zu verlaſſen, wenn man ihn weiter beläſtige. Er ſelber beſchwerte ſich über dieſe auf jeder Verſammlung erneuten Verfolgungen, da er doch auf dem Raſtenburger Landtage an den Biſchof gewieſen, von dieſem aber noch nie vorgefordert ſei, drohte, ſich anderwärts ſein Recht zu verſchaffen, und richtete ſich nach dem Auftrage ſeiner Wähler, die ihm ausdrücklich aufgetragen hatten, ſich nicht abweiſen zu laſſen und die allein über ſeine Abberufung entſcheiden könnten.

Adel und Städte waren bis auf den jetzigen Augenblick ziemlich einig geweſen, obwol ihr letztes Ziel doch keineswegs daſſelbe war. Den Städten ſcheint es beſonders deshalb auf eine beſſere Ordnung im Regiment

angekommen zu sein, damit die Finanzverhältnisse sich endlich zum Besseren änderten; sie sahen mit Schrecken, wie bei der bisherigen Wirthschaft die Schulden und Verlegenheiten des Herzogs zunahmen, und fürchteten nicht ohne Grund, daß die Last derselben hinterher doch vorzüglich auf sie fallen würde. Sie wollten also durch möglichst schleunige Herstellung der Ordnung in der Wirthschaft des Hofes den drohenden Contributionen und Tranksteuern möglichst entgehen. Der Adel fürchtete das Zahlen weniger, da es mehr seine Hintersassen traf, und trug sich vielmehr mit den Gedanken von Vortheilen, die den Städten viel weniger zugute kommen konnten. Ihr ganzes Thun ging darauf, ihre Lage in diesen Zeiten der Verwirrung durch neue Privilegien und Grundgesetze sowol der Regierung, als auch dem Herrenstande gegenüber dauernd zu verbessern, und ihr Zwiespalt mit den Häuptern der Gegenpartei war persönlicher. Sie fühlten deshalb das Bedürfniß der Unterstützung durch polnische Commissarien lebhafter als die andern Stände, von welchen der erste entschieden dagegen, der dritte im Ganzen neutral war. Als daher die Landschaft Anstand nahm, sich auf die Proposition einzulassen, weil die Commissarien nicht zur Stelle und ihre Ankunft zweifelhaft wäre, und weder der blödsinnige Herzog, noch die Räthe, die ihrer eigenen Erklärung nach das Regiment schon niedergelegt und überdies sich als Partei zu verantworten hätten, noch endlich der Markgraf Georg Friedrich, dem die Administration noch nicht übertragen sei, in dem vorliegenden Streite Richter sein könnten, so antworteten die Städte, sie seien zwar in den Beschwerden mit der Landschaft einig, aber die Bedenken derselben über den

Digitized by Google

Beginn der Verhandlungen könnten sie nicht theilen (13. September). Hierin näherten sie sich der Ansicht des ersten Standes, von dem sie doch wieder darin abwichen, daß sie die Ratification der zu treffenden Anordnungen durch den König für nöthig erachteten. Die Räthe hielten nicht nur diese Ratification unnöthig und sogar schädlich, sondern verlangten auch, daß man fortan nicht die Herzogin, sondern den Herzog in den Händeln zu Rathe ziehe. Dieser letztere Vorschlag scheint auf fränkischen Einfluß zu deuten, denn wenn man der Herzogin Recht an Staatsgeschäften anerkannte, so konnte das Regiment bestellt werden, ohne daß der Markgraf die Administration erhielt. Allein dieser Vorschlag war in keiner Weise zu halten, da des Herzogs Zustand sich um nichts gebessert hatte, und man wird es kaum glauben, daß der erste Stand zur Rechtfertigung desselben anführte, der Herzog sei den Unterthanen bei der Huldigung gut genug gewesen, müsse es also auch jetzt sein. Adel und Städte setzten es demnach ohne große Mühe durch, daß die Händel an die Herzogin gebracht werden sollten, und daß gleich wegen der Ratification durch den König ihre Entscheidung eingeholt würde. In diesem Punkte standen die Städte zwischen dem ersten Stande, der sie verwarf, und dem zweiten, der sie mit Protest verlangte. Sie erklärten sich etwas zweideutig dahin, daß man zuerst die Bestellung des Regiments ausführen sollte; werde der Herzog indeß hergestellt, so stehe die Bestätigung bei ihm, wenn sich aber alsdann befinden sollte, daß die Ratification vonnöthen, wollten sie sich derselben keineswegs begeben haben. Die Herzogin antwortete, man solle sich zuerst über die Proposition einigen

und dann berathen, ob die Ratification des Königs nöthig sei oder nicht (21. September). Da die beiden andern Stände sich hiermit einverstanden erklärten, so konnte auch der Adel sich nicht weiter dagegensetzen. Er verlangte zwar eine Assecuration von den beiden andern Ständen, daß sie die Verantwortung auf sich nehmen wollten, stand jedoch auch hiervon ab, als diese ihm entgegneten, daß sie mit gleichem Rechte von ihm eine Assecuration für alle Folgen seiner Säumniß hätten fordern können, und begnügte sich mit einer Protestation, welcher, da sie nicht zurückgenommen wurde, eine Reprotestation der andern Stände folgte.

Der erste Stand schlug zur Beschleunigung der Berathungen einen allgemeinen Ausschuß vor; aber die Landschaft weigerte sich wegen der geringen Zahl ihrer Deputirten (auch diesmal waren viele ausgeblieben) in denselben einzutreten; ebenso die kleinen Städte; die königsberger Deputirten wollten nur unter der Bedingung, alles an ihre Hinterlassenen bringen zu dürfen, auf denselben eingehen. Auch als die Herrn und Räthe ihren Plan noch einmal dringend empfahlen und näher dahin bestimmten, daß der Adel sechs, Königsberg auch sechs und die Hinterstädte zwei Deputirte zu dem Ausschusse wählen möchten, dann wollten sie noch sechs aus ihrer Mitte hinzufügen, fanden sie kein Gehör. Doch kam man nun endlich nach Erledigung aller dieser Vorfragen auf die Hauptsache und genügte dadurch den Anforderungen, die am 11. September angeblich vom Herzog selbst, und am 24. September von Wambach an alle Stände ergangen waren. Wambach hatte von Georg Friedrich einen Specialbefehl erhalten, für des Herzogs

Digitized by Google

Beſtes auch auf dieſem Landtage wie überhaupt nach Kräften mitzuwirken.

Herrſchaft und Räthe hatten bereits ihre Vorſchläge über die Beſetzung der erledigten Regimentsämter gemacht, aber die Landſchaft beſtand darauf, daß man zuerſt Inſtructionen für die Regimentsräthe entwerfe und dann zu den Wahlen übergehe. Sobald dieſe Ordnung beliebt war, gab die Abfaſſung der Inſtructionen ſelbſt keine Veranlaſſung zu bedeutenderen Streitigkeiten. Der erſte Stand ſetzte auf, was ihm „in Eil beifallen" wollte, (28. September), die Landſchaft aber führte vieles näher aus (4. October), da ſie ihren Entwurf, wie es ſcheint, ſchon fertig zum Landtage mitgebracht hatte. Die Inſtructionen betrafen nicht blos die Hof- oder Hausdienſte der vier Oberräthe, ſondern auch ihre Theilnahme am Rathe und an Staatsſachen. Sie wurden in demſelben Jahre noch als Hofordnung gedruckt.

Viel wichtiger als dieſe Inſtructionen war der Landſchaft offenbar ihr Vorſchlag, „wie das Regiment wegen dieſer Angelegenheit Ihrer F. D., der Schuldbeſchwer, und des Landes Unrichtigkeit etwas genauer zu faſſen" (5. October). Es handelte ſich um nichts weniger als um die Errichtung eines ſtändiſchen Körpers, ohne deſſen Rath die Regierung nichts von Bedeutung unternehmen dürfte, und (wenn ich mich dieſes Ausdrucks bedienen darf) um die Einführung einer Art von Aemtercommunismus. Freilich dürfen wir nicht vergeſſen, welche bevorzugte Stelle in dem damaligen Staate der Adel einnahm, und müſſen alſo ſogleich hinzufügen, daß jene Vortheile faſt ausſchließlich eben nur ihm zufallen ſollten.

Was jenen ſtändiſchen Rath betrifft, ſo knüpfte ſich

Digitized by Google

der Gedanke der Landschaft theils an die Regimentsnotel, theils an frühere Verhandlungen über die Ausschüsse, welche nach den Landtagen von den Ständen bisweilen zurückgelassen wurden, theils an eine Erinnerung aus der Ordenszeit. Nach der Regimentsnotel waren die vier obersten Räthe zu Hofe, also der Hofmeister, der Burggraf, der Kanzler und der Obermarschall und die Hauptleute der nächst gelegenen Aemter Brandenburg, Schaaken, Fischhausen und Tapiau, von welchen nöthigenfalls noch die drei Bürgermeister von Königsberg zu Rathe gezogen werden sollten, zum Regiment bestimmt. Die Begründung eines Ausschusses, der statt des Landtages zurückbliebe oder zu seiner Zeit einberufen werden könnte, hatte im Anfange des noch dauernden Landtages die Regierung selbst beantragt, sie hatte dabei auch den Vorschlägen und Bedingungen des Adels (denn mit den Städten war darüber nicht verhandelt) nachgegeben, daß der letztere je drei Deputirte aus den drei Kreisen des Landes erwähle, aber mit den Deputirten der andern Stände eine eigene und besondere Stimme und Berathschlagung mit einander, doch vereinigter Weise haben, auch sich nach Gelegenheit der Händel an ihre Hintersten in den Kreisen ziehen, auch einen Landtag begehren und erhalten möge", endlich daß der Herzog ihnen Futter und Mahl reichen und nothwendige, nicht überflüssige Auslösung thun wollte. Der Vorschlag des Adels, dem die Städte beipflichteten, war nun, daß jene dreimal drei Deputirte aus den Kreisen, zu welchen aus den Städten Königsberg noch drei, aus den Hinterstädten zwei Deputirte hinzutreten sollten, den acht Regimentsräthen (bei Hofe und auf den Aemtern) beigegeben wür-

den. Sie ließen ſich dünken, „daß dieſelben geordneten nützlich zu Erwählung der amtstragenden Perſonen zu ziehen, daß auch keine hochwichtige Händel ohne ihr Beiweſen und Rath geſchloſſen, noch irgend merkliche Begnadigungen ausgegeben, oder ſonſt Verſchreibungen, daran hoch gelegen, gewilligt und geſiegelt würden.“ Hierzu ſollte am bequemſten ſein (dazu die alte bei des Ordens Zeiten gehaltene Quatemberordnung der Landſchaft und den Städten Anleitung gegeben), daß dieſelben Deputirten alle Quatembertage zu früher Tageszeit, auch unverſchrieben, bei S. F. G. oder in S. F. G. Abweſen bei den Räthen zu Königsberg ſich einſtellten, da man ihrer dann neben den Geordneten zur Regierung zu obgedachten oder andern vorfallenden angelegenen Händeln zu gebrauchen; nicht minder ſollen die Geordneten von Land und Städten ſich mit einander unterreden, ob etwa Unrichtigkeiten oder Beſchwer vorhanden; wo etwas gefunden, daß ſie ſolches S. F. G. in Unterthänigkeit vorzutragen und daran zu ſein, damit ſolchen Beſchwerungen vorgekommen und abgeholfen; bedürfte aber S. F. G. auch vor der Zeit ihre Gegenwärtigkeit und Raths, hätte S. F. G. ſie jederzeit ſonderlich zu verſchreiben; ingemein aber ſollen die Deputirten von Land und Städten ſich befohlen ſein laſſen, in allen ihren Rathſchlägen die Ehre Gottes und Erbreitung ſeines heilſamen Wortes, dann auch S. F. G. und der gemeinen Landſchaft nützes und beſtes befördern, und in guter Acht zu haben, und daß nichts dieſer Lande Freiheiten, Privilegien und Gerechtigkeiten zuwidergehandelt, geſchloſſen, noch ins Werk geſetzt werde. Gleich nach dem Ende des Landtages ſollten dieſe Deputirten von den Kreiſen und Städten erwählt werden.

Endlich heißt es: „solche Verordnung der Deputirten einer ehrb. gemeinen Landschaft hätte man bis auf 8 Jahre, wo es von nöthen, zu erstrecken, doch daß nach Verfließung der 8 Jahre, oder so es dieselben für gut ansehen würden, solche Ordnung zeitlicher abzuschaffen, alsdann auf Anhalten der Deputirten ein gemeiner Landtag gehalten würde, darin man mit gemeinem Rath zu schließen, ob sie aufhören oder nach Gelegenheit des Zustandes dieses Vaterlandes noch länger zu gebrauchen."

Diese Einrichtung würde dem Hauptübel der damaligen Verfassung allerdings abgeholfen haben. Beschränken wir uns auf das von dem Orden eroberte Preußen, so legt sich uns das Bild mittelalterlicher Staatsentwickelung in den klarsten Zügen vor. Der Orden eroberte sich die unbeschränkteste Herrschaft über das Land und seine Bewohner, welche fast in den Zustand der Rechtlosigkeit versanken. Er vergab einen Theil seines Besitzes und seiner Rechte an deutsche Einzöglinge, die dafür zwar gewisse und für den Augenblick auch entsprechende Verpflichtungen übernahmen. Er gewann dadurch auch in der That den größten Vortheil, der sich aus seiner Eroberung herausbringen ließ — aber nur für den Augenblick. Denn als dieselbe erst vollkommen sicher gestellt war und als die Lehnsträger ihre Güter und Rechte gehörig angebaut hatten, so trat eine Zeit ein, in welcher der Orden aus seinen nicht vergebenen Ländereien, den Domainen, größern Nutzen zog, als aus den zu Lehn aufgetragenen: es ist der Grundirrthum der Lehnsverfassung überhaupt, in welcher die Dienste der Lehnsleute gewöhnlich nur im Anfange in Verhältniß zu ihren Vortheilen stehen, später aber unverhältnißmäßig

klein wurden. Dies trat natürlich um so mehr hervor, je höher die Bedürfnisse der Regierung stiegen, sei es durch Selbstsucht und Schwäche, sei es durch die allmälig sich aufdrängende Pflicht, für das Wohl des Ganzen in den verschiedensten Beziehungen zu sorgen und je dringender also die Aufforderung war, jede irgend mögliche Hülfe aufzusuchen. Fordern ließ sich freilich gegen die einmal ertheilten Handfesten und Briefe nichts, aber da die Privilegirten an der Erhaltung und dem Wohle des Ganzen bedeutendes Interesse hatten, so lag es nahe, auf dem Wege der Güte und des Vertrages sich mit ihnen über neue Leistungen zu einigen. Sie fügten sich dem, ohne eine dauernde Last auf sich zu nehmen, vielleicht mit Widerstreben, aber im Anfang doch ohne Gegenforderung und ohne andere Hoffnung auf Ersatz, als die, welche aus der Wohlfahrt des Ganzen auch auf sie zurückfloß. Je häufiger aber diese Forderungen der Regierung wurden, desto schwieriger wurden die Privilegirten, sie machten ihre Bewilligungen von Gegenleistungen, von Abstellung ihrer Beschwerden, von Erfüllung gewisser Gesuche ꝛc. abhängig. Es war die Zeit, in welcher die Stände ihre Privilegien mehrten. Aber alle diese Privilegien zielten zuletzt doch nur darauf, die ursprünglichen Handfesten und Verschreibungen sicher zu stellen, und das schützte doch nicht vor neuen, durch steigende Selbstsucht und Schwäche, wie durch vermehrte Bekümmerung um das Wohl des Ganzen hervorgerufene Forderungen. Die Stände konnten sich nicht versagen, ohne das Aeußerste herbeizubeschwören. Denn die hartnäckige Verweigerung der geforderten Steuern mußte zum offenen Bruch zwischen Regierung und Unterthanen füh-

Digitized by Google

ren; um so lebhafter aber mußte sich ihnen der Wunsch der Theilnahme an der Regierung aufdrängen, in welcher sie Selbstsucht und Schwäche beschränken und unschädlich machen und über ihr Gemeinwohl mitrathen könnten: denn selbst geschaffen Glück ist doppelt Glück. Freilich besagten die ursprünglichen Verträge, Handfesten und Verschreibungen, durch welche das Verhältniß der Unterthanen zu der Herrschaft des Landes festgestellt war, eben so wenig von einem Rechte der erstern, sich um die Finanzwirthschaft oder die Politik oder andere Zweige der Regierung zu kümmern, als von einer Verpflichtung zu außerordentlichen Steuern und Leistungen, und die Herrschaft war in ihren Regierungsrechten, soweit sie durch jene Verschreibungen nicht begrenzt waren, ebenso unumschränkt, als in der Verwaltung und Benutzung der Landestheile, welche sie gar nicht von sich gegeben, sondern als Domaine zurückbehalten hatte. Allein da man den Ständen neue Lasten zumuthete, waren ihre Forderungen auch in dieser Rücksicht nicht unbillig. Sie erreichten jedoch auf diesem Wege sehr wenig. Die Einrichtung des Landeskastens machte ihnen zwar eine Controle über den Gebrauch des von ihnen bewilligten Geldes möglich, welches sie allmälig zu bestimmt bezeichneten Zwecken zu bewilligen sich gewöhnten, aber wenn man durch diese Bewilligung alle Bedürfnisse befriedigt zu haben meinte, war man doch wieder auf dem alten Fleck. Niemand konnte der Regierung wehren, neue Schulden zu machen, von neuem Aemter zu verpfänden, auf neue kostspielige Unternehmungen sich einzulassen und neue Forderungen zu machen, die sich hinterher eben so wenig abschlagen ließen als die früheren. Da ergab sich der

Digitized by Google

Antrag des Adels, zumal bei dem Eigennutz der Regimentsräthe, bei der Unfähigkeit des Herzogs und dem Mangel einer fürstlichen Administration überhaupt, wie von selbst; ein Antrag, der aus den privatrechtlichen Verhältnissen des mittelalterlichen Staates hervorgegangen, doch ganz geeignet ist, dem denkenden Freunde der Geschichte die Aussicht auf die Entwickelung der höheren Ideen über staatsrechtliches Gesammtleben zu eröffnen.

Der zweite Antrag, den der Adel damals machte und bei dem die Städte nur wenig betheiligt waren, steht mit dem ersten nur in so fern in Beziehung, als auch er auf eine Erweiterung der Rechte hinzielte. Er knüpft vielmehr an die Verhältnisse des Augenblicks an, als daß er in der allgemeinen Entwickelung des neueren Staates tief begründet wäre. Er war durch die Eifersucht des niedern Adels gegen den Herrenstand und durch die damalige eigennützige Verwaltung, die zwar getadelt wurde, aber zugleich beneidenswerth schien, hervorgerufen. Die Regimentsräthe hatten, da die Besetzung der Aemter in ihrer Hand lag, ihre Freunde und Verwandten nach Kräften begünstigt, und so gab es nun fast keinen höheren Beamten, der ihnen nicht verpflichtet gewesen wäre; der Mittelpunkt dieser ausgedehnten Freundschaft und Schwägerschaft war aber der Herrenstand. Wir hörten, daß der Adel darauf antrug, seinen Kreisdeputirten Antheil an den Wahlen zu gestatten, und so konnten auch Andere zu Aemtern gelangen. — Er verlangte ferner, „daß man in die Regimentsämter weder zu Hof, noch auf dem Lande und eben so wenig in die Rathsstube diejenigen nehmen sollte, die mit naher Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft einem unter dem Mittel

verwandt wären, auf daß aller Argwohn um so vielmehr vermieden": dadurch wurden gefährliche Nebenbuhler in der Amtsbewerbung entfernt. Die Eifersucht zwischen dem Adel und dem Herrenstande geradezu bezeichnet folgender Antrag: „da auch derer vom Adel das Land voll, die von der Herrschaft aber dagegen in kleiner Anzahl, begehrt e. ehrb. Landschaft, damit den meisten auch der meiste Raum zu den Aemtern offen stehe, daß nicht über eine Person von der Herrschaft zur Regierung zu Hofe, und dann auch nicht über eine in die Regimentsämter auf dem Lande genommen werde." Am merkwürdigsten aber ist folgender Artikel: „daneben obwohl nicht ohne, daß häufige Veränderung der amtstragenden Personen nicht sonder Gefahr und Nachtheil abgeht, so gibt doch hinwieder die Erfahrung, daß ewig währende Amtsverwaltung auch große merkliche Beschwerlichkeit in sich hat", die beiden Stände schlagen daher vor, „daß nicht allein in allen Regimentsämtern zu Hofe und auf dem Lande, sondern auch in den andern gemeinen Aemtern des Herzogthums nach Gelegenheit dieses Zustandes zum erstenmal nach dreien Jahren, hernach aber alle fünf Jahre, es wäre einer kurz oder lang darauf gewesen, der amtstragenden Personen Verwaltung und Befehl aufhörte und eine neue Wahl durchaus vorgenommen würde, darin wie ein jeder mittlerweile gehauset, Nachforschung zu pflegen und so sich jemand über sie zu beschweren, die Billigkeit nach angestelltem Verhör zu verschaffen." Unter den übrigen Bestimmungen verdient nur noch die eine Beachtung, daß jeder Gewählte verpflichtet sein solle, das ihm zugedachte Amt zu übernehmen, daß er nach fünf Jahren wieder gewählt werden,

aber dann auch abdanken dürfe, wenn er nicht nach Wunſche befördert werde. Endlich heißt es: „hierdurch würden die Amtsverwalter deſto mehr im Zaum gehalten und gegen männiglich ſich aller Gebühr zu erzeigen geurſacht werden; der Herzog könnte auch dermaleinſt mit gutem Fug und Glimpf eines Dieners und der Diener ſeines Dienſtes los werden, zu dem, daß dergeſtalt die Aemter nicht immerdar bei wenigen Perſonen ſtehen, ſondern ihrer viele einen Zutritt dazu haben und das Land hiedurch viel erfahrene Leute erlangen würde.“ Bei Vergehungen ſoll natürlich auch vor Ablauf der fünf Jahre Entſetzung eintreten dürfen, — alles mit Rath jener Deputirten.

Der erſte Stand erhob gegen beide Vorſchläge gewaltigen Einſpruch; es ſei unerhört, daß der Fürſt ſeine Beamten nicht ſelber wählen ſolle; Niemand dürfe es wagen, ſeinem Herrn Maß und Ziel zu ſetzen; man möge ſich doch der von Herzog Albrecht empfangenen Wohlthaten erinnern; was würden fremde Völker und die Mitbelehnten von ihnen denken müſſen? was ſolle bei ſolchen Anträgen aus den Receſſen und andern Grundgeſetzen werden? u. ſ. w. Die Landſchaft ſuchte ſich vor allem durch die unſelige Lage des Landes und den Zuſtand des Landesfürſten zu rechtfertigen, welche außerordentliche Maßregeln mit Nothwendigkeit erforderten. Die Wahl der Beamten hätten auch die Kaiſer der heidniſchen Römer ihren Unterthanen überlaſſen; „was in der Chriſtenheit de facto mehr als de jure geſchieht, geht dieſes Land wenig an, welches der freien Krone zu Polen unterthänig und für ſich auch mehr als andere Fürſtenthümer mit Freiheiten und Begnadigungen be-

Digitized by Google

gabet.“ Ueberdies sei Vermehrung der Freiheiten versprochen. Allerdings setze man dem Herzoge in gewisser Rücksicht Maß und Ziel, aber dies sei auch früher durch die Recesse geschehen; allerdings schreibe man keinem Hausvater so etwas vor, aber anders gebühre einem Hausvater, anders einem Fürsten; übrigens hätten die Verordneten, auch wenn die Einrichtung dauernd wäre, doch nur eine berathende Stimme, der Herzog selbst den Schluß. Der empfangenen Wohlthaten erinnere man sich dankbar, aber auch der freiwilligen Leistungen und Beschwerden; es sei natürlich, da jetzt eine große Hülfe verlangt werde, daß dafür ein Privilegium ertheilt würde. Bei fremden Nationen werde es ihnen nicht erweislich sein, denn es werde nichts Landen und Leuten Schädliches gesucht, obwol es einigen Privatpersonen ungelegen sein möge. Die Mitbelehnten würden nicht beeinträchtigt, da man durch jene Anordnung nur Unordnungen vorbeugen wolle, da die Einrichtung jederzeit aufgehoben werden könne, und da, wenn sie bleibe, doch nur der Rath vermehrt sei, dessen die Herrschaft nicht genug haben könne. Auch sei sie weder den Recessen zuwider, deren Verordnung, daß Niemand ohne genugsame Ursache entlassen werde, in derselben vielmehr neue Bestätigung finde, noch gegen die Landesprivilegien; sie sei vielmehr ein Zusatz, eine Verbesserung derselben, „welche die Landschaft allerwege hätte unternehmen können, wenn es nur bei der Herrschaft zu erlangen gewesen.“ Man habe übrigens die Analogie der Regimentsnotel für sich, wo eilf Personen für die Regierung bestimmt seien, und das Gesetz über die Bischofswahl. Ueber den Landtagsausschuß sei schon verhandelt; auch habe man guten Be-

Digitized by Google

richt, „daß bei des Ordens Zeiten noch bei Menschengedenken Quatemberordnungen gehalten, darin nicht allein die Gebietiger des Landes, sondern auch viel Landsassen aus dem ganzen Lande bei allen Berathschlagungen gewesen, welches jetzt bevoraus in jetzigem Zustande des Herrn und Landes sogar unbillig nicht wieder in Schwang zu bringen."

Diese Erwiderung von Land und Städten war schon mehr eine Vertheidigung oder Entschuldigung wegen der Kühnheit des Antrages als eine Argumentation zu weiterer Empfehlung. Die Herren und Räthe, welche die oben erwähnten Instructionen für die Hofräthe ohne Schwierigkeit nach dem Wunsche ihrer Mitstände änderten, nahmen doch diese „Zuordnung zum Regiment", ohne sich weiter auf Disputationen einzulassen, nicht an. Eben hatten sie sich darüber erklärt, so ging ein Brief des Woywoden von Sendomir, Kostka, vom 3. October ein, und statt mit der Anordnung der Verwaltung weiter fortzuschreiten, erwog man abermals die Frage über die Vermittelung oder Bestätigung der vorliegenden Verhandlungen durch die Polen. Der Woywode schrieb, daß das Commissariat, welches wegen des Abgangs des Königs vorhin aufgeschoben, durch die Versammlung in Warschau wieder aufgenommen sei; er selbst und der Bretzische Woywode seien zu dem Commissariat bestimmt; sie fragten also an, ob der gegenwärtige Landtag noch lange dauern werde; wenn nicht, so müßte ein neuer angesetzt werden. Die Stände gedachten dieses Schreiben sehr entschieden zu beantworten; der erste schlug etwa folgende Form vor: man habe dem Könige vorhin zwar über die Zustände des Landes Bericht erstattet, und es

seien allerdings einige Gebrechen vorgefallen, allein man habe auf dem gegenwärtigen Landtage bereits einen guten Anfang zur Beilegung derselben gemacht und dürfe auf völlige Einigung mit Sicherheit hoffen; die Commissarien dürften sich also nicht bemühen; der Herzog habe schon früher gebeten, ihn durch den Besuch nicht in Verlegenheit zu setzen, und darauf die Antwort erhalten, daß die Commission abwesens K. M. nicht fortgesetzt werden dürfe. Die Landschaft dagegen erklärte, sie wisse die polnischen Commissarien nicht abzuhalten, obwol sie dieselben nicht hereingefordert habe; sie wollte zwar den vorliegenden Händeln auch ferner beiwohnen, aber auf keinen Beschluß, sondern auf Ratification der Commissarien; „in dem allem sie sich erklären, daß sie nichts wider die Krone zu Polen Hoheit, auch im wenigsten, zu handeln bedacht seien, de quo sollemniter protestantur"; Preußen sei der polnischen Krone unterworfen und könne sich deren rechtmäßigen Beschlüssen nicht widersetzen; im Jahre 1566 hätten die damaligen polnischen Commissarien befohlen, bei merklichen Unrichtigkeiten K. M. zu Rathe zu ziehen; ohne Commissarien könne man nicht fertig werden: denn man habe schon wieder lange Zeit zusammengesessen, ohne doch eigentlich weiter zu kommen. Die städtischen Abgeordneten endlich stellten sich wieder etwa in die Mitte; sie meinten, man solle es den Commissarien überlassen, ob sie kommen wollten oder nicht, jedoch mit Erwähnung des bei Hofe herrschenden Mangels und mit der Versicherung, daß man den Pakten nicht zuwiderhandeln, sondern beider Länder Bestes im Auge behalten und die Ratification des Königs einholen wolle.

Digitized by Google

Wäre es blos auf die Gemeinden in den Städten angekommen, so wären die Städte mit dem ersten Stande ganz einig gewesen: sie meinten, wenn die Landschaft Commissarien haben wolle, so möge sie dieselben auf eigene Kosten hereinfordern [1]).

Brachte Kostka's Brief einerseits neue Verzögerung in die Berathungen über den Hauptgegenstand, so gab er doch zugleich andererseits denselben die entscheidende Wendung. Die Regimentsräthe begnügten sich nicht, im Namen des Herzogs dem Woywoden so zu antworten, wie etwa der erste Stand vorgeschlagen hatte, sondern sie waren mit demselben entschlossen, alles zu thun, was in ihrer Macht läge, damit die „gefährliche und höchst schädliche Commission" hintertrieben würde. Der erste Stand erklärte den andern mit voller Entschiedenheit: „er bleibe bei seiner Meinung; es fiele von der Herzogin für eine Antwort was es wollte, so wüßten sie in keine andere zu willigen, da sie es auf künftige Zeit gegen die mitbelehnten Chur- und Fürsten nicht zu verantworten wüßten." Man suchte die andern Stände durch einen unvermutheten Antrag zu überraschen und sie so wo möglich, wenn nicht von dem Gedanken der polnischen Commission abzubringen, doch die Heftigkeit ihres Verlangens zu mäßigen. Achatius Herr von Dohna, früher Hauptmann zu Tapiau, jetzt in einem andern hohen Amte, welcher sich besonders darum bemühte, ergründete durch seine Kundschafter, „daß zwischen den alten Räthen und der Landschaft so eine große Ver-

1) Gregor Möller's Annalen in den Act. Bor. II, p. 740 sq.

bitterung wäre, daß dieselbe nicht könne gestillt werden, es sei denn, daß die alten Räthe alle abzögen und ihre Aemter übergäben.“ Dann forschte er den Landhofmeister (mit dem Marschall war leichter fertig zu werden) aus, ob er sich wol verstehen möchte, den Umständen nachzugeben und sein Amt niederzulegen. Johann Jacob Truchses erwiderte ihm: „ehe er dazu Ursache geben wollte, daß seinethalben Commissarien gefordert, dem Herzoge die Steuer verweigert werden und der Landtag ohne Frucht zergehen sollte, ehe wollte er gerne weichen; wo man nun ihn ordentlich durch etliche gute Leute beschicken würde, wollte er gebührliche Antwort geben.“ Dohna machte den vereinigten Ständen deshalb zuerst vertrauliche, dann im Namen der Herrn und Räthe, von denen jedoch mehre nur ungern beistimmten, officielle Mittheilung (22. October). Die Freude darüber war groß; Wilhelm Thüsel, der Hauptvertreter der Landschaft nächst Aulack, bemerkte, „das wäre die Sache, danach e. ehrb. Landschaft mit Verlangen geseufzt hätte; sie glaube, daß Gott mit ihnen in ihrem Rathe gewesen; durch diese Mittel möchte es gehen.“ Sogleich sandten alle Stände eine Deputation an Truchses, um mit ihm wegen seiner Abdankung zu verhandeln; er verlangte dagegen: 1) Kundschaft und Zeugniß seines Dienstes und ehrlichen Verhaltens; 2) daß ihm alles gelassen werde, was er vom alten und jetzigen Herzoge erhalten habe; 3) daß er und seine Erben hinfort mit dem Zuspruch wegen Mühlich verschont würden. Die Unterhandlungen mit ihm dauerten bis zum 10. November, denn wenn die Landschaft auch über die erste und letzte Forderung leichter hinwegging aus Freude über seinen Abgang, so war doch die

zweite bei dem gegenwärtigen Zustande der Finanzen in ihrem ganzen Umfange nicht zu bewilligen. Truchses war mit herzoglichen Briefen so versehen, daß man ihm nur schwer beikommen konnte. Haus und Deputat waren ihm auf Lebenszeit verschrieben; ebenso das Dorf Angam; vor der Generalcassation hatte er sich durch Erneuerung derselben während der Mündigkeit des Herzogs gesichert; er durfte es wagen, den Ständen, die auf seine Forderungen nicht eingingen, zu drohen, er werde niederlegen und sich doch an seine Bestallung halten. Endlich bewilligten ihm die Stände eine jährliche Pension von 600 Mark und das Dorf Angam auf drei Jahre. Am 10. November übergab er sein Amt „und schied mit fröhlichem Gemüthe." Er hatte zwanzig Jahre gedient, zehn in den Voigteien Schaaken und Fischhausen, und eben so lange als Landhofmeister.

Im Allgemeinen gelangten die Herren und Räthe zu ihrem Ziele, so viel das polnische Commissariat anging: denn es kam nicht zur Ausführung, obwol die Landschaft von ihrem bisherigen Verlangen nach demselben noch keineswegs abstand. Noch am 26. October, also nach jenem erfreulichen Antrage Dohna's über Truchses, einigte sich die Landschaft und die Städte, denen sich überdies die Herzogin nicht ungünstig erklärte, über ein Beantwortungsschreiben an Kostka, in welchem nicht nur die Ratification des Königs für den Fall, daß es sich mit dem Herzoge nicht besserte, festgehalten, sondern auch das Erbieten des Woywoden, an den Händeln Theil zu nehmen, mit Dank angenommen wurde; doch hatten sie Bedenken, den Landtag schon wieder aufzulösen, sondern wollten in den Händeln fortschreiten und

der Ankunft der Commiſſarien gewärtig ſein; das Haupthinderniß des Commiſſariats waren ohne Zweifel Polens eigene Verwirrung und der Commiſſarien bis dahin noch unzureichende Vollmacht.

Die Theilnahme der Herzogin an den Verhandlungen war faſt ganz ohne Bedeutung. Wir hörten, wie ſich die Herren und Räthe rückſichtlich der Commiſſarien über ihre Reſolution vernehmen ließen. Hinterher legte ſie ohne Zweifel auf Anliegen dieſer Partei Fürwort für den Landhofmeiſter ein, und bat die andern Stände, daß ihr derſelbe bis zur Wiedergeneſung des Herzogs gelaſſen würde, der dann weiter entſcheiden möge. Endlich wegen der Inſtruction der Hofräthe und wegen der Zuordnung zum Regiment erklärte ſie ſich gar nicht, da ſie der Händel ſich nicht anmaßen wolle. Um ſo energiſcher griff nun endlich einmal Wambach, der fränkiſche Bevollmächtigte, ein, der gerade am Zipperlein leidend, die Stände in ſein Gemach einlud, um ihnen dort eine Strafrede zu halten (6. November). Man habe ihm geſagt, daß man ſeines Rathes ſich bedienen wolle; es ſei aber bisher ſo wenig geſchehen, daß man ihn nicht einmal mit den Gegenſtänden der Berathung bekannt gemacht habe. Und nun habe ſich eine ehrb. Landſchaft unerhörter Weiſe erſtlich wider allen Gebrauch, ſo bei Chur- und Fürſten durchs ganze Römiſche Reich üblich iſt, unterſtanden, ihrem Herrn dem Herzog von Preußen Ordnung und Maß beides am Hofe und auf dem Lande vorzuſchreiben und daſelbſt die Aemter ihres Gefallens wider die Regimentsnotel zu beſtellen, ja auch für das andere das Regiment ganz und gar zu dejiciren und abzuſetzen.“ Man ſolle die alten Räthe nicht „ſo lieder-

lich" abweisen, der Markgraf, der sich bei seiner Anwesenheit in Preußen ebenfalls um Bestellung des Regiments bemüht habe, sei durch wichtige Gründe bestimmt, die alten Beamten nicht ohne Noth zu verstoßen. Ganz besonders aber eiferte Wambach über das Verlangen nach den polnischen Commissarien, „daß eine ehrb. Landschaft wider des Herzogs Willen solche Gäste zu großer gefährlicher Consequenz ihrem Landesherrn und allen mitbelehnten Chur- und Fürsten sowol auch ihnen selbst und allen des Landes Inwohnern wider die hellen klaren Verträge übliche Land- und andere Rechte bitten und einladen wollte." Er selber hatte Antheil an dem im Namen des Herzogs ausgefertigten Schreiben an Kostka und meinte, dem hätte die Landschaft nachfolgen müssen. Endlich ermahnte er die Stände, sie möchten den Groll gegen die Räthe lassen und in Eintracht sich über die Proposition machen, den Gedanken an polnische Commissarien aber ganz aufgeben. Der Herzog von Preußen sei „unter seinem Könige und Lehnherrn weit vor allen Chur- und Fürsten des römischen Reichs unter dem römischen Kaiser privilegirt, daß S. F. G. mit Billigkeit und vermöge der Verträge mit Commissarien gar nicht belegt werden können und sollen, daß also die Stände billig in die Commissarien nicht verwilligen sollten, wenngleich der König im Lande wäre; nun er aber nicht im Lande sei, und man auch nicht wisse, ob er wiederkommen und ob er König bleiben werde oder nicht, so sei es desto beschwerlicher." In Abwesenheit des Königs hätten die Stände von Polen gegen ihren vornehmsten Mitstand keine Macht: quia par in parem nullum habet imperium; nicht der geringste Edelmann

würde sich jetzt der Art etwas gefallen lassen; die frühere Ankündigung von Commissarien sei erloschen; zum Ueberfluß hätten die Stände von Krakau aus erklärt, daß die Commission in Abwesenheit des Königs keinen Fortgang haben könne, Kostka's Meldung sei also ganz wunderlich.

Bedeutende Wirkung konnte auch Wambach nicht üben, da die ganze Macht seines Herrn noch immer nur auf der Erwartung beruhte, daß ihm endlich die Administration wirklich übertragen würde. Ueberdies war auch während dieser Phase des Landtags die Klage oft genug wiederholt, daß die Deputirten nur in geringer Anzahl zur Stelle seien, und nach der Abhandlung des Landhofmeisters, welche trotz der günstigen Bedingungen, die er sich erwirkte, von der Landschaft doch als ein Sieg betrachtet wurde, reisten noch mehre ihrer Vertreter nach Hause. Die übrigen, denen eine definitive Bestallung des Regiments bei dem traurigen Zustande des Herzogs, bei der Unentschiedenheit der Herzogin und der Abwesenheit der Commissarien bedenklich war, mußten bei ihrer geringen Zahl noch bedenklicher werden. Sie halfen daher nur noch ein interimistisches Regiment begründen, um dann ihren Mitständen nachzureisen. Wir sind nicht ganz genau über die Abmachungen unterrichtet, welche der Begründung dieses interimistischen Regiments vorausgingen; namentlich wissen wir nicht, wie man sich gegen den Obermarschall Hans von Wittmansdorf stellte, doch scheint das Folgende keinen Zweifel zu lassen, daß er während des interimistischen Regiments keinen Einfluß auf die Regierung übte, und das Amt Fischhausen, welches er, wie es scheint, bis zu dieser Zeit

Digitized by Google

noch nicht abgegeben hatte, erhielt einen andern Hauptmann. Heinrich von Kitlitz, Hauptmann von Tapiau, der dem Herrenstande angehörte, ließ sich nach einer spätern Bemerkung gutwillig zur Abdankung bewegen, Die vier Regimentsämter bei Hofe waren also eigentlich alle, die auf dem Lande zur Hälfte erledigt. Die Stände besetzten nun nur noch die beiden vacirenden Landämter, ernannten einen Vicekanzler und übertrugen diesen Personen zugleich mit den Hauptleuten der beiden andern Hauptämter auf dem Lande die interimistische Regierung; zur definitiven Besetzung der Regimentsämter bei Hofe schritten sie noch nicht. Der erste Stand schlug für Fischhausen Friedrich von Hausen, für Tapiau Hans von Tettau vor, die andern Stände erkannten Friedrich von Hausen an, zum Hauptmann von Tapiau aber schlugen sie Heinrich Ripp vor, der bisher das Amt Tilse verwaltet hatte, und drangen mit diesem Vorschlage auch durch. Zum Gehülfen für den alten Hans von Kreuz, der noch immer wenigstens den Titel eines Kanzlers trug, hatten die Herren und Räthe schon lange Wenzel Schaak oder Erhard von Kunheim vorgeschlagen, man einigte sich über den erstern, der also Vicekanzler wurde. Die endliche Erklärung über das Regiment war diese: „Nachdem e. ehrb. Landschaft vermöge S. D. Ausschreibens S. F. G. gern mit unterthänigem Rath, wie die vier Hofregimentsämter wiederum der Nothdurft nach zu bestellen, gedient hätten, solches aber dieser Zeit nicht hat geschehen können, damit aber gleichwohl das Regiment so wie nur möglich, dieser Zeit ein wenig möge in Ordnung gebracht werden, als hat eine ehrb. Landschaft von allen Ständen für rathsam und gut an-

Digitized by

geſehen, daß, ſo lange bis das Regiment wieder der Nothdurft nach beſtellet, die von den vier Hauptlandämtern, nämlich Antonius Bork zu Brandenburg, Alexander Rauſchke zu Schaaken, Friedrich von Hauſen zu Fiſchhauſen und Heinrich Ripp zu Tapiau, welche doch ohne das vermöge der Regimentsnotel zum Regiment gehören, bis auf nächſte Zuſammenkunft allhier zur Stelle reſidiren, die Händel vermöge habender Inſtruction verrichten; doch ſoll alles mit Vorwiſſen der Herzogin verhandelt, auch da ſchwere und wichtige Händel vorfielen, mit der Zugeordneten von Land und Städten (welche jetzt, ehe denn eine ehrb. Landſchaft von einander zieht, zu ernennen) Rath geſchehn." Und weil auch dieſer Landtag noch nicht zur völligen Endſchaft gekommen, eine ehrb. Landſchaft aber für nöthig erachtet, daß wiederum eine Zuſammenkunft geſchehe, als hat eine ehrb. Landſchaft für nöthig angeſehen, daß die Deputirten, da die Commiſſarien in der Zeit zu ihrer Ankunft keinen Tag ernannt, im Namen S. D. wiederum zu einer Zuſammenkunft als auf trium regum allhier einzukommen ausgeſchrieben; würden aber die Commiſſarien einen Tag vor der Zeit ernennen, als hätten die Verordneten mit Vorwiſſen der Herzogin denſelben auch ausſchreiben zu laſſen" (16. November). Durch die Inſtructionen, welche die Stände den Regenten übergaben, ſuchten ſie allen den Uebeln abzuhelfen und vorzubeugen, über die ſie früher ſo oft und dringend Klage geführt hatten. Sie bezogen ſich auf die Jahresrechnungen, Viſitation der Aemter, Aufnahme des Inventariums, Bewahrung der Acten und Schlüſſel, Zurückhaltung mit Verſchreibungen und Vergabungen, Behandlung der Per-

Digitized by Google

ſon des Herzogs, Handhabung der Gerechtigkeit u. ſ. w. Wenn der Zugeordneten von Land und Städten in der allgemeinen Einigung wieder gedacht wird, ſo iſt dies nicht ſo zu deuten, als wenn nun die Landſchaft mit ihrem Antrage doch durchgedrungen wäre: man ſieht daraus allerdings, daß es ihr ſchwer wurde, denſelben ganz fallen zu laſſen, aber nichts ſpricht dafür, daß dieſe Deputation eine andere Bedeutung gehabt hätte, als andere Ausſchüſſe, die früher auf Landtagen gewählt waren.

Endlich kam man nach einem weiten Umwege, auf dem man eine Menge von Nebenanfragen erledigt hatte, auf die Hauptfrage zurück, die den langen Landtag veranlaßt hatte, die über die Geldangelegenheit. Wäre es auf den erſten Stand angekommen, ſo wäre ſie zuerſt erledigt. Er hatte ſich gleich nach der erſten Eröffnung des Landtages am 21. März 1573 dahin ausgeſprochen, daß man eine bedeutende Bewilligung machen müſſe, und einige Monate darauf, am 22. Mai 1573, ohne von der Landſchaft dazu aufgefordert zu ſein, dieſelbe näher bezeichnet. Er hatte damals eine Contribution von 10 Groſchen von der beſetzten und 5 Groſchen von der unbeſetzten Hufe (ein Verhältnißmäßiges von dem Vermögen der Städter) und den Bierpfennig auf drei Jahre vorgeſchlagen, und doch das Bedenken ausgeſprochen, ob dieſe Bewilligung zur Bezahlung aller Schulden des Herzogs hinreichen werde. Jetzt endlich im November 1574 kam man auf dieſen Gegenſtand zurück, und da noch keineswegs alle Schwierigkeiten und Beſchwerden beſeitigt, die ſtändiſchen Deputirten auch nur noch in geringer Zahl zugegen waren, ſo brachte der erſte Stand vorläufig nur

Digitized by Google

die Bewilligung jener Hufensteuer, vorzüglich zur Einlösung des Leibgedinges der Herzogin in Erinnerung, der Adel stimmte bei, aber die Städte wollten sich „ehe in Allem vollkommene Abhülfe der Beschwerden durchaus im Grunde geschehen", auf keine Bewilligung einlassen, und dabei blieb es, als die Versammlung noch vor dem Ablauf des Monats November sich auflöste. Nur auf dem Lande konnte die Steuer erhoben werden.

Mit überraschender Schnelligkeit hatte dieselbe in den letzten Tagen zur Anordnung der Regierung Schritte gethan, welche die vollständige Ausgleichung der Parteien in ganz nahe Aussicht stellten. Allein die Zahl der Anwesenden aus allen Ständen war zuletzt so gering gewesen, daß der endliche Ausgang auf einer zahlreicher besuchten Versammlung doch zweifelhaft blieb. Und in der That stellten sich die Dinge für diejenige Partei, welche soeben das Uebergewicht erhalten zu haben schien, auf der nächsten Zusammenkunft, die auf den 24. Januar 1575 berufen, aber wegen des Begräbnisses des eben verstorbenen Kanzlers Hans von Kreuz erst am folgenden Tage eröffnet wurde, besonders in zweifacher Rücksicht ziemlich ungünstig: denn einmal wurde ihr Aulack, der gewandte und unerschrockene Führer, entrissen, und zweitens hatte der Herrenstand einen außerordentlichen Einfluß auf die Wahlen geübt. Friedrich von Aulack wurde nämlich an dem Sonntage, welcher der Eröffnung der neuen Zusammenkunft voranging, am 23. Januar 1575 durch den Bischof Tileman Heshusius in den Bann gethan [1]), durfte nun

1) Hartknoch Pr. Kirchenhistorie S. 460, nach Joh. Behms treuherziger Warnung ꝛc. S. 57. Vgl. Gregor Möllers Annalen in Act. Bor. II, p. 752 sq.

Digitized by Google

also auf dem Landtage nicht erscheinen. Wir wissen, wie sehr dieser Bannfluch im Interesse der frühern Regimentsräthe und ihrer Partei lag; und wie mächtig dieselbe trotz dem neuen Regimente geblieben war, zeigt das in keinem Fall zufällige Zusammentreffen des Bannes und der Wiedereröffnung des Landtages. Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, daß auch die Wahlen der Landschaft einen dieser Partei wenigstens günstigern Erfolg als früher nahmen. In den ersten Tagen der Versammlung schien die Opposition im zweiten Stande beinahe verstummt; erst etwas später trat sie wieder stärker hervor.

Die Versammlung wurde durch die vier zu Regenten eingesetzten Hauptleute der vier Landämter und den Vicekanzler Wenzel Schagk eröffnet. Die Hauptpunkte der Proposition waren natürlich die Besetzung des Regiments und die Finanzangelegenheit; doch hatten die Regenten zwei neue hinzugefügt, die Ernennung der Wähler zur Wahl eines neuen Bischofs in Stelle des inzwischen am 3. November 1574 verstorbenen Bischofs Georg Venediger von Pomesanien und die Sache des hier noch einmal genannten Skalich, der auf dem Krönungstage des neuen polnischen Königs ein Decret erwirkt hatte, nach welchem die im Jahre 1566 über ihn verhängte Acht aufgehoben und er in seinen Ehrenstand und in den Besitz seiner Güter in Preußen restituirt werden sollte. Die Bischofswahl betreffend, waren die Stände einstimmig der Meinung, daß die Wähler, je acht von der Landschaft und von den Städten, zu denen nach den Pakten dann noch einige vom Herzog Erwählte traten, von den Kreisen selbst ernannt werden müßten, daß also

ein eigenes Ausschreiben in dieser Sache nöthig sei. Der erste Stand fügte noch hinzu, daß die Wahl jedoch nicht vor der Ernennung der Hofräthe vor sich gehen dürfe, da diese an derselben Theil nehmen müßten; auch darin gaben ihnen die anderen Stände Recht, welche nur baten, daß nach der Ernennung der Hofräthe wegen der Abwesenheit der Hauptleute und der ständischen Deputirten auf dem Landtage kein neuer Aufschub erfolge. Skalichs Angelegenheit schien von so geringer Bedeutung, daß ihrer nur gelegentlich gedacht wurde. Diese beiden Punkte fanden also leicht ihre Erledigung.

Dagegen zog die Anordnung des Regiments gleich anfangs wieder das lebhafteste Interesse auf sich. Ueberraschend war die Sprache der Herren und Landräthe: Wenige Personen haben am Ende der vorigen Zusammenkunft sich des Namens einer ganzen ehrbaren Landschaft bedient und sich unterstanden, Hofräthe und Amtleute propria autoritate zu entsetzen und einander oder ihre Freunde in der entsetzten Stelle zu wählen, zu nicht geringer Verkleinerung des doch immer noch regierenden Herzogs. Durch diesen Proceß sind alle Stände beschimpft und dieser Schimpf muß daher vor allem durch Retractation abgewandt werden. Da der Herzog nie Truchses und Wittmansdorf hat entsetzen wollen, so sollen beide restituirt werden; anders ist es mit dem Kanzler und Burggrafen bewandt, die ihren Abschied erbeten und auf ihre Bitte erhalten haben. Wenzel Schagk möge Kanzler bleiben, mit diesen drei Regenten und sonst gutem gemeinen Rath möge dann die vierte Stelle besetzt werden, und zwar wenn auf den vier Landämtern sich keine qualificirte Person findet, durch jemand anders, wie für

dieſen Fall durch das Teſtament freigeſtellt iſt. Die bisherigen Regenten haben in der Rathsſtube und Kanzlei mancherlei Aenderungen vorgenommen, die ſollen abgeſtellt und keiner von den alten Räthen daraus verſtoßen werden.

So etwa erklärten ſich die Herrn und Landräthe. Die Regenten dagegen kamen bei der Landſchaft klagend ein: ſie ſeien mit Wiſſen und Willen des Herzogs und der Herzogin in das Regiment getreten; ſie hätten Dank erwartet und ernteten nun Spott ein; man laſſe ſie nicht zu den Händeln, ja die von der Herrſchaft und Landräthen haben ſie nicht einmal vorlaſſen und hören wollen, und nennen ſie geweſene Verwalter oder geweſene Regenten, während ihre Verwaltung nach ihrer Inſtruction doch noch nicht erloſchen ſei: denn nicht bis zum Anfange des Landtages, ſondern bis zu vollkommener Beſtellung des Regiments, ja bis zur Ankunft der polniſchen Commiſſarien ſei ihnen dieſelbe übertragen; der ſendomirſche Woywode habe das beſtätigt [1]), und ſie würden daran halten. Endlich forderten ſie in ihrem Sinne zur Beſtellung des Regiments auf, mit Beachtung der Receſſe und der ihnen ertheilten Inſtruction. Allein ihre Vorausſetzung von der Dauer ihres Amtes fand auch bei der Landſchaft keine Unterſtützung, ja im Anfange war die Landſchaft gegen den erſten Stand ſo gefügig, daß ſie nur darauf bedacht ſchien, deſſen Intereſſe ihrerſeits möglichſt zu fördern. Sie erklärte in ihrem erſten Gutachten, die Regenten ſeien nur bis zum Anfang der gegenwärtigen Zuſammenkunft ernannt und

1) Vgl. Gregor Möllers Annalen in Act. Bor. II, p. 749.

man müſſe ſie ermahnen, „ſich der Verwaltung zu äußern und ſich aus dem Gemach in ihre Herbergen zu begeben, damit man ſie von da in den Landrath, dazu ſie ihrer jetzigen tragenden Landämter nach auch gehörig, zu erfordern.“ Erſt dann ſolle von Beſtellung des Regiments gehandelt werden. Damit aber das Regiment bei Hofe nicht gar ledig ſtände, könnte man daſſelbe dem Vicekanzler Schagk, dem Marſchall Wittmansdorf und Erhard von Kunheim übertragen, wie auch in des alten Herrn (Albrechts) Abweſenheit oft eine oder zwei Perſonen es verwaltet hätten. — Wegen der Reſtitution des Landhofmeiſters alſo war man ſchon damals verſchiedener Meinung; ganz anders aber fiel das Gutachten der Landſchaft nach wenigen Tagen aus (2. Februar), als die Zahl ihrer Abgeordneten ſich anſehnlich vermehrt hatte, namentlich durch diejenigen, welche bei der vorigen Zuſammenkunft Theil genommen hatten. Jetzt begann ſie mit einer Beſchwerde gegen den erſten Stand, der ſie und die andern auf voriger Zuſammenkunft anweſenden Deputirten nicht allein vieler beſchwerlichen Dinge bezüchtige, ſondern auch, was damals behandelt und beſchloſſen, zu retraitiren ſich unterſtehe. Man habe immer auf Ratification des Herzogs und des Königs gedrungen und der Woywode von Sendomir habe gegen die damaligen Verrichtungen nichts eingewendet. Von der Reſtitution könne nicht die Rede ſein, da Truchſes ſowol als Heinrich von Kitlitz ſich ohne Zwang zur Abdankung verſtanden hätten. Es ſeien damals doch immer acht, zehn, auch funfzehn vom Adel zugegen geweſen und keiner der Abweſenden habe Einſpruch erhoben. Sie erwarteten, daß auch die Städte über den damaligen Be-

ſchlüſſen halten und nichts retraitiren laſſen würden; ſonſt wollten ſie ſich auf die Propoſition nicht einlaſſen. Endlich kehrten ſie die Sache förmlich um und machten den Herrn und Landräthen ihr Verhalten gegen die Regenten zum Vorwurf und verlangten, daß Truchſes, den die Landesbeſchwerden zum Theil träfen, der alſo nicht unter den eigenen Richtern ſitzen dürfe, und die Hofräthe, von denen überdies einige der Inquiſition wegen der Loitzen und Krakauer unterworfen ſeien, aus ihrer Mitte ſich entfernten. Ja, die „alten" Abgeſandten waren nahe daran, ſich darüber zu beſchweren, daß ihnen „jetzo viel neuer zugeordnet, welche nicht nur von den vorigen Händeln nicht viel wüßten, ſondern auch den vorigen Vollmachten widerwärtige neue Vollmachten mitgebracht hätten." Wie die Landſchaft, vertheidigten auch die Städte die Haltung der Deputirten auf der letzten Zuſammenkunft auf das kräftigſte und ſo mußte der erſte Stand es zuletzt wol aufgeben, die Verrichtungen derſelben für nichtig zu erklären. Er brach daher den Streit mit einer Wendung, ſo gut er ſie eben fand, als Privatangelegenheit, die nur einige wenige betreffe, ab.

Er that dies um ſo eher, da der Hauptmann von Brandenburg und der Vicekanzler die Regentſchaft bereits niedergelegt, Adel und Städte ſich aber ſchließlich dahin geeinigt hatten, die übrigen durch eine Deputation zu beſchicken und freundlich zu bitten, daß ſie dieſem Beiſpiele folgten (16. Februar). Sie beliebten alſo weder die Rückſichtsloſigkeit, mit welcher ſowol der erſte Stand als auch in dem erſten Bedenken die Landſchaft die Regenten behandelte, noch auch die Reſtitutionen, welche von dem erſtern verlangt, oder das neue interimiſtiſche

Regiment, welches in dem bezeichneten Bedenken der letztern vorgeschlagen war. Trotzdem machte es einige Schwierigkeiten, die drei Hauptleute von Schaaken, Fischhausen und Tapiau zur Uebergabe des Regiments zu bewegen. Sie wüßten nicht, ob die Aufforderung der Stände vom Herzoge und von der Herzogin beliebt und ob die Deputirten wirklich darin zu einhelligem Schluß gekommen seien; die Abforderung aber hätte ordentlichermaßen mit Abhörung ihrer Rechnung, Empfangung der Schlüssel zur Kanzlei, der großen Siegel ꝛc. geschehen müssen. Sie erhielten zuletzt einen Tag Bedenkzeit und fügten sich endlich nicht ohne heftige Disputation am 21. Februar.

Man konnte sofort an die Proposition gehen. Herrn und Räthe hatten, um desto freiere Hand zu behalten, von vorn herein erklärt, wenn man wegen des Regiments Vorschläge mache, so solle es nur rathsweise geschehen und ohne dadurch dem Herzoge in seine Obrigkeit zu greifen. Das war unter den gegenwärtigen Umständen nur Form. Am aufrichtigsten war noch das Bedenken der Städte, ob man denn befugt sei zur Bestellung des Regiments, aber da diese Angelegenheit in der Proposition ausdrücklich erwähnt war, kamen sie über dies Bedenken weg; doch behielten sie sich ausdrücklich vor, daß nichts gegen die Regimentsnotel oder das Testament beschlossen, „alle Verhandlungen aber, wenn der Herzog inzwischen nicht hergestellt werde, mit Wissen und Rath der Mitbelehnten, vornehmlich aber auf Ratification k. M. oder löblicher Krone Polen gesetzet und gerichtet würde.“ Vor völliger Einigung aber sollte der Herzog seinem Zustande gemäß mit unnöthigen Händeln möglichst

verschont und „unüberlaufen" bleiben. Jener Vorbehalt schien um so nothwendiger, da man von Kostka alsbald die Meldung erhielt, daß er für diesmal durch Geschäfte in seiner Woywodschaft und durch die Krankheit des Woywoden von Sendomir abgehalten werde, an den Verhandlungen Theil zu nehmen.

Man begann diesmal mit den Regimentsämtern bei Hofe. Der erste Stand hatte sich bereits erklärt, daß er die Restitution des Hofmeisters und Marschalls verlange und daß Wenzel Schagk Kanzler sein solle. Die andern Stände aber waren des Hofmeisters wegen entschieden der entgegengesetzten Meinung. Sie hielten eine Aeußerung desselben wohl im Gedächtniß, die er bei der Abhandlung gethan hatte: „wenn eine Ader in ihm, die da Lust zu diesem Amte hätte oder wieder hineinbegehrte, so wollte er, daß dieselbe alsbald zu faulen anfinge und nicht aufhörte, bis sie gar verfaulet," und benutzten dieselbe nun zu der Erklärung, seine Restitution würde nicht nur der Landschaft, sondern auch ihm selber schimpflich sein. Sie verlangten also, daß eine andere Person an seiner Stelle vorgeschlagen würde. Von Wittmansdorfs Restitution konnte ihrer Meinung nach deswegen nicht die Rede sein, weil er trotz aller Einwendungen, die gegen seine ungesetzmäßige Berufung erhoben seien, doch nie auf das Amt verzichtet habe. Mit seiner Person, wenn er nur nicht wider des Landes Privilegien in den Dienst gekommen wäre, zufrieden, schlugen sie vor, ihn nochmals „von allen Ständen zu beschicken und zu erkundigen, ob er solch Amt abzutreten und sich mit einem andern gemeinen Landamt, davon er mit der Zeit auf ein Hauptamt zu nehmen, vergnügen lasse, oder aber

Digitized by Google

ſolch Marſchallsamt bis auf Ratification des Herzogs zu erlangter Geſundheit oder aber der mächtigen länger zu verwalten ſich unterſtehen wollte; was er nun darauf für Beſcheid gäbe, danach hätte man ſich zu richten." Wegen des Kanzlers Wenzel Schagk waren ſie mit dem erſten Stande einig, „doch weil gleichwol Dr. Jonas ein alter vertrauter Rath und Diener, der auch nicht wenig um alle heimliche Rathſchläge weiß, den der ſelige alte Herr Kanzler auch viel zu ſich gezogen, möchte derſelbe, wenn wichtige und heimliche Händel und Sachen vorfielen, mit und neben den andern Räthen auch mit zu Rath gezogen werden." Endlich baten ſie um einen Vorſchlag wegen Beſetzung des Burggrafenamtes (25. Februar).

Die Herrn und Landräthe machten noch einige vergebliche Verſuche für Truchſes, und Truchſes ſelbſt ließ ſich vernehmen, wenn er nicht alsbald die Ratification ſeiner Abhandlung (die doch in Polen zu ſuchen war) erhalte, wolle er von ſeinem Amte nicht laſſen. Die Herrn und Landräthe wollten die Beſetzung des Landhofmeiſteramtes bis zuletzt verſchieben; endlich ſchlugen ſie gar vor, es ſolle einige Zeit vaciren und erſt ſpäter beſetzt werden. Aber die andern Stände hielten darauf, daß es zuerſt beſetzt würde, und ſo gaben Jene endlich nach. Sie ſchlugen Antonius Bork, den Hauptmann von Brandenburg vor, der auch von den beiden andern Ständen anerkannt wurde: das einzige Bedenken gegen ihn, daß er kein Einzögling war, hatte man ſchon vor Jahren überwunden, da man ihn als Hauptmann von Brandenburg ausdrücklich mehrmals beſtätigt hatte. Die Herrn und Landräthe hatten ihn, ſo lange ſie auf Truchſes'

verschont und „unüberlaufen" bleiben. Jener Vorbehalt schien um so nothwendiger, da man von Kostka alsbald die Meldung erhielt, daß er für diesmal durch Geschäfte in seiner Woywodschaft und durch die Krankheit des Woywoden von Sendomir abgehalten werde, an den Verhandlungen Theil zu nehmen.

Man begann diesmal mit den Regimentsämtern bei Hofe. Der erste Stand hatte sich bereits erklärt, daß er die Restitution des Hofmeisters und Marschalls verlange und daß Wenzel Schagk Kanzler sein solle. Die andern Stände aber waren des Hofmeisters wegen entschieden der entgegengesetzten Meinung. Sie hielten eine Aeußerung desselben wohl im Gedächtniß, die er bei der Abhandlung gethan hatte: „wenn eine Ader in ihm, die da Lust zu diesem Amte hätte oder wieder hineinbegehrte, so wollte er, daß dieselbe alsbald zu faulen anfinge und nicht aufhörte, bis sie gar verfaulet," und benutzten dieselbe nun zu der Erklärung, seine Restitution würde nicht nur der Landschaft, sondern auch ihm selber schimpflich sein. Sie verlangten also, daß eine andere Person an seiner Stelle vorgeschlagen würde. Von Wittmansdorfs Restitution konnte ihrer Meinung nach deswegen nicht die Rede sein, weil er trotz aller Einwendungen, die gegen seine ungesetzmäßige Berufung erhoben seien, doch nie auf das Amt verzichtet habe. Mit seiner Person, wenn er nur nicht wider des Landes Privilegien in den Dienst gekommen wäre, zufrieden, schlugen sie vor, ihn nochmals „von allen Ständen zu beschicken und zu erkundigen, ob er solch Amt abzutreten und sich mit einem andern gemeinen Landamt, davon er mit der Zeit auf ein Hauptamt zu nehmen, vergnügen lasse, oder aber

Digitized by Google

ſolch Marſchallsamt bis auf Ratification des Herzogs zu erlangter Geſundheit oder aber der mächtigen länger zu verwalten ſich unterſtehen wollte; was er nun darauf für Beſcheid gäbe, danach hätte man ſich zu richten." Wegen des Kanzlers Wenzel Schagk waren ſie mit dem erſten Stande einig, „doch weil gleichwol Dr. Jonas ein alter vertrauter Rath und Diener, der auch nicht wenig um alle heimliche Rathſchläge weiß, den der ſelige alte Herr Kanzler auch viel zu ſich gezogen, möchte derſelbe, wenn wichtige und heimliche Händel und Sachen vorfielen, mit und neben den andern Räthen auch mit zu Rath gezogen werden." Endlich baten ſie um einen Vorſchlag wegen Beſetzung des Burggrafenamtes (25. Februar).

Die Herrn und Landräthe machten noch einige vergebliche Verſuche für Truchſes, und Truchſes ſelbſt ließ ſich vernehmen, wenn er nicht alsbald die Ratification ſeiner Abhandlung (die doch in Polen zu ſuchen war) erhalte, wolle er von ſeinem Amte nicht laſſen. Die Herrn und Landräthe wollten die Beſetzung des Landhofmeiſteramtes bis zuletzt verſchieben; endlich ſchlugen ſie gar vor, es ſolle einige Zeit vaciren und erſt ſpäter beſetzt werden. Aber die andern Stände hielten darauf, daß es zuerſt beſetzt würde, und ſo gaben Jene endlich nach. Sie ſchlugen Antonius Bork, den Hauptmann von Brandenburg vor, der auch von den beiden andern Ständen anerkannt wurde: das einzige Bedenken gegen ihn, daß er kein Einzögling war, hatte man ſchon vor Jahren überwunden, da man ihn als Hauptmann von Brandenburg ausdrücklich mehrmals beſtätigt hatte. Die Herrn und Landräthe hatten ihn, ſo lange ſie auf Truchſes'

Restitution hofften, zum Burggrafen vorgeschlagen; als sie diese Hoffnung aufgaben, überwiesen sie jenem lieber das Hofmeisteramt und ersahen für das Burggrafenamt Friedrich von Hausen, den Hauptmann von Fischhausen, an welchem aber der Bischof tadelte, daß er mit dem gebannten Aulack auch nach der Bannung Umgang und Gemeinschaft gehabt habe, unter der Bedingung, daß er sich mit dem Bischof ausgleiche, oder, wenn dies nicht geschehe, Kaspar von Lehndorf, Pfandinhaber von Preuß. Eylau. Der Adel und die Städte entschieden sich für Hausen, und da man hinsichtlich des Kanzlers schon einig war, so konnte man am 11. März dem Herzoge als Resultat der bisherigen Unterhandlungen die Erwählung Borks zum Hofmeister, Hausens zum Burggrafen, Schagks zum Kanzler vorlegen, wobei nun wieder der leidige Streit ausbrach, ob die definitive Bestätigung dieser Zeit bei dem Herzoge stehen könne oder nicht. Der erste Stand war immer dafür und machte den andern wiederholt die heftigsten Vorwürfe, daß sie den Herzog als einen der Regierung untüchtigen bezeichneten. Man kam darüber zu keiner sichern Entscheidung, doch gaben der Herzog und die Herzogin zu den Wahlen ihre Zustimmung (14. März). Wittmansdorf finden wir später als Marschall wieder, doch scheint die von den verbundenen Ständen beantragte Beschickung desselben unterblieben zu sein. Ebenso scheint Hausen nicht, wie eben dieselben verlangten, von den Ständen angegangen zu sein, daß er sich gegen den Bischof seiner Unschuld erkläre. Beides scheint vom ersten Stande, als der herzoglichen Obrigkeit zuwider, hintertrieben zu sein. Hausen wurde zu der Rechtfertigung vor dem Bischofe durch den

Digitized by Google

Herzog aufgefordert; der Bischof vermahnte ihn, und er erklärte, „weil ich aus Gottes Wort so viel Bericht erlanget, daß ich mit Friedrichen Aulacks Conversation gesündigt, als ist mir's leid, und will es meinem lieben Gott gern abbitten," und versprach, sich mit Aulack, der doch sein Oheim war, nicht weiter einzulassen, als es die Geschäfte erforderten und als es nicht umgangen werden könnte (18. März).

Schon war man auch auf die Berathung über die Besetzung der Landämter übergegangen. Schaaken und Tapiau wurden von Rauschke und Ripp verwaltet, und blieben diesen auch trotz einiger Einwendungen des ersten Standes. Von Rauschke hörte man, er habe eine polnische Bestallung angenommen; was sich dagegen thun ließ, war, daß man ihn darüber befragte, und seine Antwort scheint zufriedengestellt zu haben. Heinrich Ripp war auf der letzten Zusammenkunft von Tilse nach Tapiau berufen, der erste Stand bemühte sich zu zeigen, daß dies wider die Recesse geschehen sei, allein wenn Ripp auch nur kurze Zeit Hauptmann von Tilse geblieben war, so ließ sich doch nicht überhaupt abstreiten, daß er es gewesen war. Die Absicht der Herrn und Räthe war, in Tapiau Heinrich Herrn von Kitlitz zu restituiren, und sie hatten dieselbe noch durch die Vorstellung unterstützt, daß man dann nicht den doppelten Gehalt zahlen dürfe, und daß es dann nicht das Ansehen haben werde, „als wollte man denen von der Herrschaft gar keine Förderung gönnen", aber auch diese Vorstellung blieb vergeblich. Die Aemter Brandenburg und Fischhausen waren durch die eben vorgenommenen Beförderungen erledigt. Herrn und Räthe schlugen für das

Digitized by Google

erſtere Kaspar von Lehndorf, Hauptmann von Pr. Eylau, für das letztere Hans Rauter, Hauptmann von Pr. Mark, mit welchem der Herzog vor ſeiner Krankheit dieſerhalb ſchon gehandelt habe, oder, wenn er zu jung ſcheine, die Hauptleute von Johannisburg oder Liebſtadt vor. Adel und Städte wandten gegen Lehndorf ein, daß er das Amt nur pfandweiſe inne halte, und erklärten Hans Rauter für ein Hauptamt allerdings zu jung; ſtatt des erſtern brachten ſie für Brandenburg Hans von Tettau, Hauptmann von Inſterburg, in Vorſchlag, ſtatt des letztern wählten ſie unter den mit ihm genannten den Hauptmann von Johannisburg, Georg von Hohendorf. Der erſte Stand erklärte ſich mit der Wahl Tettau's einverſtanden, wegen Hohendorfs aber bedachte er nachträglich, daß derſelbe auf dem wichtigen und gefährlichen Poſten Johannisburg, den er zu voller Zufriedenheit verwaltet habe, nur ſchwer entbehrt werden könne, und ſchlug ſtatt ſeiner Baſtian Koberſch von Neidenburg für die Hauptmannſchaft in Fiſchhauſen vor (24. März). Die Landtagsacten zeigen nicht, wie die Berathungen über Fiſchhauſen endigten: denn Adel und Städte legten noch einmal Verwendung für Hohendorf ein. Weniger Bedeutung hatten die übrigen Hauptmannſchaften, doch verlangten Adel und Städte noch die Entfernung Kannachers, welcher als ein Fremder das Amt Raſtenburg nicht verwalten dürfe. Der erſte Stand hätte ihn gern gehalten, erinnerte aber vergeblich daran, daß er nun ſchon funfzig Jahre in Preußen ſei, da er ſehr jung mit ſeinem Vater nach Preußen kam, und daß ſein Vater als Oberburggraf zur Erlangung der Regimentsnotel viel beigetragen habe.

Hiermit war ein schwieriges Geschäft vollendet und der Anlaß eines langen Zwiespalts zwischen dem ersten und zweiten Stande fortgeräumt. Landschaft und Städte hatten im Anfange noch Größeres erwartet, als sie ihren Entwurf über die Zuordnung zum Regiment vorlegten; aber auch das Resultat, das sie nun erlangt hatten, war für sie ein lang erstrebtes Ziel; die alten Regimentsräthe waren bis auf den unbedeutendsten entfernt, und die neuen mit ihrem Rath und Willen eingesetzt. Die Eifersucht des Adels gegen den Herrenstand aber war dadurch ersättigt, daß während vorher zwei Regimentsämter, das des Hofmeisters und das zu Tapiau, durch Glieder des letztern besetzt waren, nun kein einziges zu demselben gehörte. Heinrich von Kitlitz erhielt später nur das Kammeramt Taplauken.

Man kam hiernächst wieder auf die Geldbewilligung. Der Herzog (d. h. seine Vertreter) hatte in einem Schreiben vom 23. März den Ständen nicht nur angekündigt, daß er für die Besetzung der Aemter auf dem Lande mit seiner Gemahlin und den Hofräthen selbst sorgen werde, sondern auch zur endlichen Erfüllung des oft z. B. vor der Berufung des samländischen Bischofs, vor der Confirmation der Privilegien und vor der Bestallung Wigands wiederholten Versprechens der Stände, ihm zu helfen, mit der bei solchen Aufforderungen schon gewöhnlichen Hindeutung auf den Druck der Landesordnung und des Colmes aufgefordert; er hatte damit die Zusage verbunden, Commissarien, welche die Beschwerden abhören, abstellen oder an ihn bringen sollten, in alle Kreise zu senden und dafür zu sorgen, daß jeder bei den Amtleuten und am Hofgericht schnell zu seinem Rechte gelange.

Hierauf machte der erste Stand sogleich den Vorschlag, die Stände sollten die Zahlung der sämmtlichen Schulden des Herzogs, in welchen er gegenwärtig hafte und die nach dem Berichte der Kammer auf 235,353 Thaler und 18 Groschen oder 400,000 Mark [1]) sich beliefen, übernehmen, doch mit dem Bescheide, daß die Haushaltung bei Hofe und in den Aemtern eingeschränkt werde, damit der Herzog ohne weiteres Aufborgen hinfort nicht allein sein fürstliches, reichliches, ehrliches Auskommen, sondern auch für den Fall der Noth einen Vorrath zuwege bringe. Sie meinten, es wäre am besten, daß die Tranksteuer [der siebente Pfennig] [2]) voriger Verordnung noch so lange ginge, bis die Schulden alle abgetragen wären, und erklärten, sie würden sich freuen, wenn die andern Stände ihnen beistimmten, wenn nicht, so könnten sie wenigstens nicht davon abgehen (24. März). Der Hufensteuer also gedachten sie für diesmal nicht ausdrücklich, doch scheint es ihre Meinung nicht gewesen zu sein, dieselbe fallen zu lassen; in ihrer letzten Erklärung (29. März) zogen sie dieselbe neben der Tranksteuer wieder hervor. Schon nicht so unbedingt war die Bewilligung des Adels. Er bekannte, daß man dem Herzoge Versprechungen gemacht habe, erinnerte aber auch zugleich an die Beschwerden, die noch nicht erledigt seien, an die Inquisition wegen Möhlichs und anderer, die Cassation, die Rechnungen wegen der Contribution u. s. w. Er stellte daher die Bedingung, daß der Herzog den Ständen durch einen Revers die Abstellung

1) Den Thaler etwa zu 34 Groschen gerechnet.
2) Vgl. Gregor Möllers Annalen in Act. Bor. II, p. 757.

jener Beschwerden bis Michael und die Erfüllung seiner Versprechungen wegen des Colms und der Landesordnung in Jahr und Tag zusichere, dafür wolle er in Gemeinschaft mit den übrigen Ständen von der obigen Schuld 300,000 Mark übernehmen; der Herzog selber hätte dann nur den Rest zu berichtigen und z. B. die auf Lebenszeit verpfändeten Güter von dem Seinigen auszulösen. Vereidigte Kastenherren sollten alles Geld, was von dem Herzoge (dessen unmittelbare Unterthanen also mit in den Landeskasten steuerten) und von den Ständen fiele, an sich nehmen, daß nichts davon in die Rentkammer flösse, und die Schulden bezahlen. Um das nöthige Geld aufzubringen (und dieser Vorschlag ist besonders interessant), sollten 1) Alle, welche verpfändete Aemter oder andere Güter inne hätten, die stehenden Zinsen auf ein Jahr den Kastenherren zustellen und nur Höfe, Schäfereien, Mühlen und andere Nutzungen zu ihrem Besten gebrauchen, 2) Alle, welchen Gnadengehalt verschrieben sei und davon Zinsen gezahlt würden, den Zins davon ein Jahr lang der Contribution zum Besten fallen lassen, 3) was in dieser jetzigen Ungelegenheit des Herzogs an Gnadengeldern, Gütern und dergl. ausgebracht sei, ihm zum Besten wieder zurückgebracht, endlich 4) der Bierpfennig, bis die übernommene Summe berichtigt sei, in den Städten und auf dem Lande erhoben werden. Der Adel verlangte für seinen Stand nicht vollkommene Freiheit von diesem Bierpfennig, aber etwas, was dem nahe kam. „Auf derer vom Adel Tisch sollen denen von Adel zwei Last und mehr nicht zinsfrei sein; was aber darüber und auf Krugverlag gehet, soll ein Jeder die Gebühr davon geben.“ Den Wunsch des

erſten Standes rückſichtlich der herzoglichen Haushaltung wiederholte auch der zweite (25. März). Die Städte endlich blieben für diesmal noch ganz zurück. Sie hatten durch die Beſetzung des Regiments weit weniger gewonnen, als der Adel, ihre vorzüglichſte Erwartung, die Abſtellung der Beſchwerden war noch unbefriedigt und ſie bildeten den einzigen der vertretenen Stände, welcher die bewilligten Steuern ſelber zahlte. Sie ſuchten den Adel zurückzuhalten, indem ſie ihm vorſtellten, daß noch weder die Regimentsräthe die nöthige Inſtruction erhalten, noch die vier Landämter vollkommen beſetzt, noch die Kreisdeputirten nach dem Beſchluſſe der vorigen Zuſammenkunft gewählt ſeien. Noch mehr in eigenem Intereſſe verlangten ſie die Confirmation der Privilegien, die noch immer nicht vollzogen war, und die Abſtellung der Landes- und Privatbeſchwerden. Sie wollten ſich in dieſer Rückſicht nicht mit bloßen Verſprechungen, auf die immer wenig erfolgt ſei, abfinden laſſen, wie auf den Landtagen zu Raſtenburg und Heiligenbeil, ſondern gleich jetzt ſollte der Herzog mit Rath und Belieben der Landſchaft unverdächtige Perſonen verordnen, dieſelben vereidigen und ihnen die „Verhörung, Examinirung, Abhelfung, Oerterung und Execution der Beſchwerden zu thun", auferlegen. Erſt wenn den Beſchwerden abgeholfen ſei, würden ſie von der Geldbewilligung reden. Endlich hatten ſie noch, wie gewöhnlich, ihren Widerſpruch gegen die Landesordnung und einige Bedenken wegen des Colms zu erheben. Zwei Mal wandten ſie ſich mit dieſen Vorſtellungen an die Landſchaft (27. u. 29. März), aber ohne Erfolg; ja, die hier entſtehende Spaltung brachte ſogar wieder die Aſſecuration der freien

Stimme des Adels zur Sprache, über deren rechten Sinn die Städte sich nicht auszulassen verfehlten.

Die Zusagen, zu welchen der Herzog sich verstand, erfüllten weder des Adels noch der Städte Bedingungen, und so endigte auch diese Zusammenkunft wieder, ohne daß die Schuldenangelegenheit definitiv entschieden wäre. Der Herzog versprach, daß zur Abstellung aller Beschwerden alsbald drei aus fürstlichen Beamten und ständischen Deputirten zusammengesetzte Commissionen in die drei Kreise abgehen und mit den Königsbergern die Hofräthe unmittelbar über die ihrigen verhandeln sollten — aber jene wie diese ohne besondere Vereidigung zu diesem Zweck. Hierhin also lief der vom Adel angeregte, zuletzt besonders von den Städten festgehaltene Vorschlag über die Zuordnung zum Regiment aus. Die Inquisition, die Cassation und die Rechnung wegen der frühern Contributionen sollten vorgenommen werden. Die Confirmation der Privilegien ist den Städten versprochen und wird vollzogen werden, wenn sie von ihren ungebührlichen Ansprüchen ablassen. Die Landesordnung soll dem Christenthum und der Billigkeit gemäß verfaßt werden. Der Colm kann nicht von Land und Leuten, soll aber von Rechtsverständigen übersehen werden. Die Assecuration wegen der freien Stimme der drei Stände soll nach altem Gebrauch eingerichtet werden. Die Instructionen sind den Hofräthen bereits zugestellt. Aber die interessanteste aller Eröffnungen des Herzogs war die über die Anlegung neuer Partikulare.

Wir haben oben der mehrseitigen Anträge wegen Gründung neuer Partikulare gelegentlich gedacht. Besonders ließ sich der Bischof von Pomesanien, Georg

Venediger, die Sache aus reiner Sorge für die christliche Erziehung der ihm Untergebenen angelegen sein. Zweimal besonders hatte er während dieses langen Landtags in dieser Sache Anregung gethan, durch seine Schreiben vom 24. März 1573 und vom 14. September 1574. In dem ersteren hatte Venediger für seinen Sprengel namentlich die Städte Riesenburg, Saalfeld, Neidenburg, Hohenstein, Passenheim und Lyck als solche bezeichnet, deren Schulen man am zweckmäßigsten in Partikulare verwandeln könne; es sei dazu etwa nur eine Vermehrung ihrer Fonds um je 100 Gulden jährlich nöthig, wozu der Herzog in Saalfeld und Lyck schon einen Anfang gemacht habe. In dem zweiten Schreiben an den Herzog schlug er Marienwerder, Riesenburg, Saalfeld, Hohenstein, Neidenburg, Passenheim und Rastenburg vor und hatte damals schon seinen Dank dafür abzustatten, daß der Schule in Saalfeld wieder einige Zinsen im Amt Osterode angewiesen waren. Jetzt, da man endlich auf die Finanzangelegenheiten zu sprechen gekommen war, gedachte man auch dieser Anträge, zuerst die Herren und Landräthe in ihrem Bedenken vom 24. März 1575: „Nun halten sie solches eine hohe Nothdurft sein, und weil zum Hohenstein im oberländischen Kreise bereits zu einer solchen Schule ein guter Anfang ist, da die Knaben nicht nur in lateinischer, sondern auch in polnischer Sprache unterwiesen werden können, desgleichen im natangischen Kreise zu Bartenstein und dann im samländischen Kreise zu Tilse der litthauischen Sprache halber oder etwa zu Wehlau dergleichen Schulen anzulegen gute Gelegenheit ist, so stellen sie es dahin, daß bei F. G. jetzo um Stiftung und Be-

stätigung solcher Schulen, dieselbe mit Rath der Herren Bischöfe zu thun, anzuhalten und zu bitten sei, daß S. F. G. gegen eine solche einer ehrb. Landschaft stattliche unterthänige Anlage (den Bierpfennig zu Bezahlung der 400,000 Mark) zu jeder dergleichen Schulen nicht mehr denn 200 Mark jährlich geben und verordnen wollen, darin denn E. F. G. ein gar christliches, heilsames, nothwendiges Werk stiften und vollbringen würde." Die beiden andern Stände stimmten ihnen hierin bei, obwol sie die Anlage noch nicht übernommen hatten, und der Herzog erklärte: er wolle die 600 Mark jährlich zu den drei Partikularen anweisen und dieselbe mit Rath der Bischöfe fundiren, „doch sofern S. F. G. die 400,000 sowol von denen von Adel und Städten, als von denen von der Herrschaft und Landräthen geschehen, vollkommlich zur Steuer bewilligt und gegeben werden; denn auf eine geringe Summe so eine stattliche ewigwährende Stiftung zu machen und S. F. G. jährliche Intraden um eine solche Summe zu ringern, wollte derselben gar beschwerlich sein".

Hiermit endete in gewissem Sinne der Landtag, der so oft unterbrochen und so oft wieder aufgenommen war, und doch hatte man dem Bedürfnisse, welches ihn ursprünglich veranlaßte, noch nicht abgeholfen. Man hatte sich über die Geldbewilligung ausgesprochen und im Ganzen wol auch anerkannt, daß die Stände die dermaligen Schulden des Herzogs auf sich nehmen würden, aber zu vollständiger Einigung war man nicht gekommen. Das Hinderniß war ein doppeltes: der Adel wollte nicht eher zahlen, als bis die oft gerügten Beschwerden beseitigt wären, und die Städte waren überdies noch mit dem

Modus der Contribution unzufrieden, an welchem der Adel hielt. Das neue Regiment hatte nun im Ganzen wol mehr Vertrauen als das alte entsetzte, es scheint auch auf die Verbesserung der Gerechtigkeitspflege und der Haushaltung, obwol sich noch manche neue Klage erhob, bedacht gewesen zu sein. Aber in Bezug auf die Inquisition, Cassation, die Rechenschaft über die frühere Verwaltung und anderes, was der Vergangenheit angehörte, waren die Maximen des neuen Regiments doch nicht wesentlich verschieden von denen des alten. Ueberdies war der Streit zwischen Adel und Städten über die Art der Contribution, da jeder Theil dem andern einen möglichst großen Antheil an der Zahlung zuzuschieben suchte, ein so weit aussehender, daß es noch langer Unterhandlungen bedurfte, ehe es endlich zur Regulirung des Schuldenwesens kam. Der Landtag hatte über zwei Jahre gedauert und dem Herzog sowol als den Ständen große Summen gekostet. Die Regenten, welche sich die weitern Unterhandlungen nicht so schwierig vorstellen mochten, da die Abtragung der herzoglichen Schulden von den Ständen (auch von den Städten) im Allgemeinen einmal übernommen war, beriefen ihn nicht wieder. Es folgte vielmehr eine Reihe von Kreis- und Amtsversammlungen, deren einzelne Beschlüsse zusammen die Stelle eines Landtagsschlusses vertreten sollten. Aber dies Verfahren war, wenn auch nicht den Rechten der Stände, so doch dem Herkommen zuwider: — die frühere Geschichte Preußens zeigt ähnliches nur etwa in der Bedrängniß des polnischen Krieges von 1520 — so erhob sich der Widerspruch dagegen allmälig immer lauter, und schließlich mußten doch wieder Landtage berufen werden.

Digitized by

Ganz kurze Zeit nach der Auflösung des langen Landtags wurden die Kreise in Labiau, Bartenstein und Saalfeld versammelt, um daselbst Vollmächtige zur Bischofswahl zu ernennen und diesen ihre Erklärungen über die Contribution mitzugeben. Diese Kreisversammlungen hatten für das Regiment den Vortheil, daß sowol in Natangen als im Oberlande diejenige Partei des Adels die Majorität erhielt, welche den Erwartungen desselben am nächsten kam. Der Adel von Samland blieb dagegen in schrofferer Opposition, wir wissen nicht genau, aus welchen besondern Gründen, doch waren die samländischen Aemter Schaaken, Labiau und Wehlau es gewesen, als deren Deputirter Aulack früher seine Rolle auf dem Landtage gespielt hatte. Aulack hatte sich nach seiner Bannung an die Einsassen dieser Aemter gewandt und so viel Theilnahme gefunden, daß man seiner Sache wegen eine eigene Versammlung halten wollte, zu der aber Rauschke, der Landvoigt von Schaaken, nicht seine Erlaubniß gab. Jetzt mit den Vertretern der übrigen samländischen Aemter zu Labiau versammelt, verlangten sie vor allem die Ratification des polnischen Königs für die Beschlüsse des vorigen Landtages und damit auch für das Regiment, das sie jedoch bis dahin nicht anfechten würden; dann erst solle die Bischofswahl vor sich gehen, weil die Regenten vorher die Stelle des Herzogs in dieser Sache nicht einnehmen könnten. Ueber die Hülfeleistung wollte dieser Kreis berathen, wenn die Beschwerden abgestellt sein würden, bis dahin sollten die Rückstände von dem dreijährigen Bierpfennig und anderen Landsteuern eingefordert, die jetzige (d. h. die im November 1574 bewilligte) Contribution erhoben und beides

den Kastenherrn übergeben werden, die dann, jedoch nur mit Wissen und Willen der Stände, die verpfändeten Aemter, namentlich Holland damit einlösen sollten. Nach dieser Erklärung kann es nicht auffallen, wenn der samländische Kreis an der Versammlung zur Bischofswahl in Königsberg keinen Antheil nahm. Es fanden sich zu derselben also nur die Städte und die beiden andern Kreise ein [1]). Die Wahl des Bischofs, welche den bisherigen Professor Wigand traf, wurde am 25. April vollzogen, die Verhandlungen über die Hülfeleistung aber dauerten bis in den Mai. Zwar beschwerten sich die Städte Königsberg, daß eine solche Angelegenheit, „darin unter den Ständen des Landes, ehe sie einen Beschluß fassen können, allerlei nothwendige Beredung und Bewegung geschehen muß, die also in eine gemeine der Stände Zusammenkunft gehören", in die Kreise geschoben sei; aber die Regenten erklärten, das Verfahren sei keine Neuerung, da die Hülfe schon auf dem vorigen Landtage zugesagt sei, und überdies könne sich der Herzog, „wie, wenn und wo er seine Unterthanen besprechen lassen solle, keine Ordnung, Ziel und Maß vorschreiben lassen." Auch nahmen die Deputirten der Herrschaft und des Adels aus Natangen und Oberland keinen Anstand, ihre Erklärung anzubringen. Sie nahmen das Versprechen des Herzogs wegen Abstellung der Beschwerden in seinem Ausschreiben, durch welches sie berufen waren, für eine hinlängliche Versicherung an und einigten sich über das, was früher Beschwerde gewesen war, leicht. Die Rati-

1) Zu vergleichen Gregor Möllers Annal. in Act. Bor. t. II, p. 824.

Digitized by Google

fication von Polen hielten sie für unnöthig, wie sie schon die Bestätigung des Bischofs den Regenten überlassen hatten; sie fügten nur die Bitte hinzu, daß die Regenten nach dem Beispiel ihrer Vorgänger, denen man in dieser Rücksicht nichts vorwerfen könne, das Land vor den Eingriffen der Polen in seine Rechte sorgsam schützen möchten, da „in Polen oft widerwärtige Anmuthungen geschehen, und allerlei Punkte wider die Verträge, als die Session in Reichstagen, die Stimme des Herzogs zu Preußen in der Wahl eines Königs, die Freiheit der Appellation in Streitigkeit gezogen würden." Es wurden Deputirte zur Inquisition, zur Cassation und zur Visitation der Aemter ernannt. Diese letztern sollten in den Kreisen in drei Parteien umziehen, die Aemter visitiren, alle Beschwer auf dem Lande und in Städten verhören, so viel ihnen möglich örtern und verabschieden, jedoch ohne dem Herzoge in seiner Hoheit und Jurisdiction zu nahe zu treten, sondern dergleichen Fälle fleißig (wie auch alles andere) verzeichnet an den Herzog zurückbringen. Ferner sollten sie von den frühern Kastenherrn Rechnung nehmen, den Rest bei den Kastenherrn und denen vom Adel, so die Gebühr noch nicht erlegt, fleißig fordern und die, so sich der Erlegung weigern, neben den Amtleuten zur Zahlung halten." Landesordnung und Colm sollen zum Druck befördert, Skalich zu Recht vorgefordert und den Danzigern geschrieben werden, daß sie ihn in ihrer Stadt nicht dulden möchten. Man bat, daß Hohendorf und Tettau für Fischhausen und Brandenburg bestätigt, unbillige Verschreibungen, während der Krankheit des Herzogs ausgebracht, cassirt würden, dankte für die Ertheilung von Instructionen an die Hofräthe,

Digitized by Google

fand bei der schlechten Verfassung der meisten Dienstpflichtigen eine Musterung und die Wahl neuer Musterherren in Stelle der verstorbenen für nöthig und machte einige Vorschläge zu gewissen Unterhandlungen mit dem Bisthum Heilsberg. Von Aulack, den die in Labiau versammelten Samländer vertheidigten, sprachen sie ohne besondere Theilnahme, doch schien ihnen das gerathenste, ihn durch leidliche Mittel zu befriedigen, um alle Weiterung und Beschwerlichkeit zu vermeiden. Die Hauptsache war, daß sie „auf ausgeschriebene gnädige Vertröstung, wegen Abschaffung aller gemeinen Land- und billigen Privatbeschwerden", d. h. ohne eine besondere Assecuration über die Abstellung dieser Beschwerden zu verlangen, zur Aufbringung der 400,000 Mark außer der Contribution (10 Groschen von der Hufe ꝛc.) den Bierpfennig so lange, bis jene Summe erreicht sei, doch mit vollkommener Freiheit des Adels für seinen Tisch, bewilligten. Die Contribution sollte sogleich erhoben, der Bierpfennig zu Bartholomäi eingeführt werden, doch setzten die Bewilligenden dabei voraus, daß die Samländer sowohl als die Städte sich zu denselben Steuern verstünden. Geschähe es nicht, so wollten sie an allem daraus entstehenden Unheil und Nachtheil mit Protestation sich gewahrt haben. Hiermit erhielten sie vom Herzoge am 2. Mai einen gnädigen Abschied.

Schon vor ihrem Abgange hatten sich die Städte darüber erklärt, daß sie weder in die Contribution — denn wo die Landbewohner 10 Groschen von der erbauten Hufe gaben, sollten die Städter 10 Groschen von 100 Mark ihres Vermögens zahlen — noch in die Trankſteuer willigen könnten, da beide Steuern die Städte

Digitized by Google

und die Bauern am meiſten drückten, den Adel aber nicht träfen. Wie nichtig das Gerede von der adligen Freiheit ſei, zeige ein Blick auf Polen; auch die Städte könnten ſich, „da es ihnen helfen wollte", ihrer Freiheit mit dem Zinsbriefe rühmen, dennoch ſeien in 12 Jahren 800,000 Mark von dem Lande geſteuert. Sie erklärten: „daß auch ſie den Herzog nicht troſtlos laſſen, ſondern gerne helfen wollten, ſofern nur die Hülfe gleich und erträglich getroffen, und nicht der Arme gedrückt, der Reiche — dies bezieht ſich auf die ſogar für den Krugverlag des Adels beanſpruchte Freiheit — gefördert werde (30. April). Sie wollten, daß der Adel ſeine Güter ebenſo wie die Bauern, die Städte aber nur ihre Gründe, und nur wer keine habe, ſein Vermögen in der vorgeſchlagenen Weiſe belege. Dazu könne man legen, was die Generalcaſſation und die Inquiſition wiederbringen würde, ſammt den Rückſtänden der auch von Herrſchaft und Adel zu Heiligenbeil übernommenen zweijährigen Trankſteuer, ſo würde dadurch ſchon ein großes Loch geſtopft werden, aber das Nähere müßte auf einem Landtage berathen werden.

Bald nach dem Schluß der Wahlverſammlung in Königsberg wurden die Samländer nach Neuhauſen berufen. Die Regenten ließen ihnen die Schriften, ſowol der beiden andern Kreiſe, als auch der Städte beilegen, jene, um ſie zur Nachfolge zu ermuntern, dieſe, um ihnen die Gefahr zu zeigen, welche ihnen drohte, wenn ſie den Städten nicht zuvorkämen. Auch hier wurde die Neuerung der Verhandlungen mit einem Stande gerügt und für die Zukunft verbeten. Thieſel, der ſich ſchon auf dem Landtage einen Namen gemacht hatte, führte

das Wort; doch waren des Dr. Jonas, welcher als herzoglicher Commissarius redete, Vorstellungen nicht vergeblich. Die Versammelten schienen anfangs auf der Ratification der Landtagsbeschlüsse durch Polen bestehen zu wollen, zuletzt begnügten sie sich, da die andern Kreise und die Städte den Punkt mit Stillschweigen übergangen hätten, eine Protestation einzulegen, daß sie nicht Schuld seien, wenn aus der Versäumniß derselben Unheil entstehe. Ihre Bewilligung aber beschränkten sie wie vorher darauf, daß sie die Hufencontribution, welche bei ihnen schon eingesammelt war, zur Auslösung Hollands herauszugeben versprachen. Auf der zu Heiligenbeil zugesagten Inquisition und Cassation und auf der Verrechnung über die Verwaltung der vorigen Regimentsräthe, die übrigens, der Verabschiedung der polnischen Commissarien gemäß, mit Wissen des Königs und der Stände Polens geschehen sollte, bestanden sie schon deshalb, weil sie dadurch eine bedeutende Reduction der Summe von 400,000 Mark erwarteten. Was aber an derselben noch bleiben sollte, versprachen sie, wenn ihre Beschwerden bis Michael abgestellt seien, durch eine Anlage abtragen zu helfen, die weder den Adel noch die Städte beeinträchtigen sollte und über die man sich dann zu vergleichen habe (9. u. 10. Mai).

Die Städte hatten noch gar nichts Festes bewilligt, auch nicht die Contribution, welche dem Regiment nun von allen Kreisen zugesagt war. Es mußte sich also zunächst an sie wenden und sie, unter dem Vortritt Königsbergs, suchten ausführlich zu beweisen, wie ungleich die Last durch die vom Adel beliebten Modi auf die Stände vertheilt wäre, und daß man sich über billigere

Digitized by Google

nur auf einem Landtage vereinigen könne. Die Kreisversammlungen scheinen nur von dem Adel beschickt zu sein, wenigstens war unter den Städten noch keine Spaltung eingetreten. Aber auch diesen Stand suchte die Regierung durch Unterhandlung mit den einzelnen Gliedern umzustimmen; Königsberg hatte zwar auch, wenn die Hinterstädte alle von ihm abwichen, Muth und Kraft genug, eine eigene Ansicht zu verfechten, aber dennoch war es nicht ganz ohne Bedeutung, daß die Regierung die oberländischen Städte zu einer eigenen Erklärung bewog. Es handelte sich hier eigentlich nicht um eine Bewilligung, denn diese war im Allgemeinen auch von den Städten schon zugesagt und der Beginn der Zahlung blieb auch nach den Erklärungen des Adels — die Hufensteuer ausgenommen — im Ganzen einer ungewissen Zukunft überlassen, sondern nur um die Feststellung des Verhältnisses, in welchem die Landschaft und die Städte zahlen sollten. Die oberländischen Städte stellten nun sowol eine Contribution, als auch die Ranksteuer in Aussicht, die erstere von 10 Groschen, also ebenso hoch als der Adel sie bewilligt hatte, zu Martini zahlbar, die letztere auf zwei Jahre von demselben Termin an, aber unter der Bedingung urkundlicher Versicherung von Seiten des Herzogs, daß den „zu Anfang dieses noch währenden Landtags" übergebenen Beschwerden wirklich abgeholfen und die dazu ernannten Revisoren mit der Vollmacht ausgestattet werden sollen, dieselben sogleich zu verrichten, ohne sie erst an den Herzog zu bringen (jedoch auf Appellation), daß ferner der Krugverlag aus den Aemtern und vom Adel abgeschafft, und den Freien und Bauern das Brauen, Kaufschlagen und Hökern verboten,

Digitized by Google

endlich — worauf es den Städten beſonders ankam — daß Herrſchaft und Adel „ohne alle Auszüge und Vortheile von Hufen und Vermögen in Contributionen, und von ihren Tiſchen bei der Trankſteuer das Ihrige erlangen und desfalls alle ſämmtlich und ſonderlich onere ferendo aequales ſein ſollen“ (11. Juli).

Königsberg und die Städte von Natangen (denn der wenigen ſamländiſchen außer Königsberg wird nicht beſonders gedacht) proteſtirten gegen dieſe unerhörte Abſonderung der oberländiſchen Städte, daß ſie ihnen nicht zum Schaden gereichen und künftig allgemeine Angelegenheiten auf allgemeine Berathung geſtellt werden ſollten, gaben aber über die Hülfeleiſtung nun eine ziemlich ähnliche Erklärung. Nur erhöhten ſie die Contribution, um die Trankſteuer noch weiter abkürzen zu können. Sie ſetzten die Contribution auf einen Gulden, d. h. anderthalb Procent von den liegenden Gründen. Nur die, welche keine liegenden Gründe beſäßen, ſollten ſie vom Vermögen, wer keine liegenden Gründe und nur wenig Vermögen beſäße, ſtatt derſelben einen Kopfgroſchen, Adel und Bauern aber in gleichem Verhältniß einen Gulden von der beſetzten und einen halben von der unbeſetzten Hufe zahlen; die Hälfte dieſer Contribution ſollte zu Martini, die Hälfte zu Lichtmeß 1576 fallen und, wenn ſie nicht ausreiche, auf ein Jahr hernach der Bierpfennig gehn — wohlverſtanden unter der Bedingung der Abſtellung von Landes- und Privatbeſchwerden und der gleichen Belaſtung des Adels wie der Bürger und Bauern. In der erſteren Beziehung wurde die noch immer nicht vollzogene Confirmation der ſtädtiſchen Privilegien, in der letztern die vollſtändige Berichtigung der

Rückstände der zu Heiligenbeil übernommenen zweijährigen Trankſteuer von Seiten des Adels erwähnt. Denn den Vorſchlag, daß Jeder von Adel in Stelle der Rückſtände für die beiden Jahre 10 Mark nachzahle, nahmen die Städte nicht an (6. Auguſt).

Auch die Kreiſe wurden im Sommer noch einige Male zuſammenberufen, aber die Stimmung war jetzt in allen beinahe dieſelbe: mit der Abſtellung der Beſchwerden ging es nicht von der Stelle; die dazu ernannten Commiſſarien waren noch nicht einmal in Thätigkeit geſetzt, man klagte ſelbſt über neue Beſchwerden und ließ ſich auf ausführliche Erörterungen der adeligen Freiheit gegen die Forderungen der Städte ein. Ziemlich allgemein wurde ein neuer Landtag gefordert und die Regierung berief ihn auf den 4. September; allein vielleicht der bedenklichen Stimmung wegen, die ſich überall kund gab, zerſchlug er ſich wieder; man ließ die Deputirten, ehe noch eine allgemeine Berathung begonnen hatte, wieder abziehen und ſammelte die Stimmen wieder „ſtückweis" in den Kreiſen. Königsberg und die natangiſchen Städte erklärten ſich, je feſter der Adel am Bierpfennig hielt, deſto eifriger dagegen: die Mehrzahl der Stimmen gelte nicht in Geldſachen, ſondern in andern Händeln, „die in keines Beutel ſehen oder die Leute drücken thun." Wenn ihr früherer Antrag nicht durchgehe, ſo wollten ſie unter den angeführten Bedingungen nur die Contribution von 10 Groſchen zahlen, wie ſie von den Bauerhöfen erhoben werde, und da dieſelbe dem Herzog zu genügen ſcheine, mit dem Bierpfennig gänzlich verſchont ſein. Es ſei den Edelleuten „ein ſüßer Geſang der Bierpfennig und möge bei ihnen wol heißen, je länger je

lieber", da ſie von demſelben nicht nur frei zu bleiben, ſondern ſogar noch Vortheil zu ziehen meinten (15. September). So wichtig ſchien die Frage, wie die Steuer vertheilt wurde, daß man darüber die Höhe derſelben als das Gleichgültigere anſah. Die Bietungen der Städte waren ſonſt ſo niedrig als möglich; in dieſem Zwieſpalt mit dem Adel aber machten ſie bald darauf die höchſte und ſuchten dadurch zu gewinnen, wie durch die vorige Erklärung zu ſchrecken. Sie erboten ſich nämlich die Contribution von einem Gulden ſogar zweimal, und ſelbſt den Bierpfennig zweimal zu zahlen, wenn die Beſchwerden abgeſtellt und der Adel zu gleicher Zahlung angezogen würde (1. October). Ja, ſelbſt mit den Bedingungen, unter welchen die bewilligten Steuern der Regierung zufallen ſollten, ſcheint man es weniger genau genommen zu haben, um nur das Intereſſe ſeines Standes gegen den andern zu wahren. Die Bewilligung der Kreiſe Natangen und Oberland war von der Zuſtimmung des Kreiſes Samland und der Städte abhängig, von dieſen beiden Parteien aber waren die Bedingungen noch keineswegs aufgehoben, Samland hatte ſich über den Bierpfennig noch gar nicht erklärt; zwiſchen Adel und Städten herrſchte noch die größte Zwieſpältigkeit. Trotz alledem glaubte die Regierung nun die Erhebung der von der Majorität des Adels zugeſagten Steuern ausſchreiben zu können. Sie fand dabei noch ziemlich bedeutenden Widerſtand, beſonders von Samland, deſſen Inſaſſen nun ſogar nur ämterweiſe verſammelt wurden, und Königsberg mit den natangiſchen Städten. An die letztern gelangte das Ausſchreiben über die Steuer mit Zurechtweiſungen über ihren hartnäckigen Widerſtand, der ja

doch zu nichts führen könne, da der Herzog sich mit dem andern Theile schon über eine andere Steueranlage geeinigt habe und nothwendig der Majorität folgen müsse. Wir kennen das Ausschreiben nur aus der Erwiderung der Städte und können daher nur vermuthen, daß es die Contribution von 10 Groschen und den Bierpfennig, diesen vielleicht auf unbestimmte Zeit, ankündigte. Was die Städte dagegen einwandten, bezog sich besonders wieder nur auf den Modus; die früher gestellten Bedingungen traten bei der Beharrlichkeit der Regierung, welche übrigens insofern auf festem Grunde stand, als alle Stände die Abtragung der dermaligen herzoglichen Schulden im Allgemeinen anerkannt hatten, immer mehr und mehr zurück. Die Städte entschlossen sich endlich, den Bierpfennig auf ein Jahr von Weihnachten an, und die Contribution von 10 Groschen von Gründen oder Vermögen auf Lichtmeß des folgenden Jahres zu zählen, gaben auch zu, daß der Adel von dieser Contribution für ein Vorwerk und von dem Bierpfennig für seinen Tisch zunächst frei bleibe, aber unter der Bedingung, daß der Herzog seinem Erbieten nach ihn in diesem Jahre dahin bearbeite, daß er keinen Vortheil vor den Städten in dieser nothdringlichen Landeshülfe haben solle. Der dem Ausschreiben beigefügte Anschlagszettel der Contribution, welcher allerlei neue Bestimmungen über die Fischer, Müller, Tagelöhner ꝛc. enthielt, müsse für die Städte, wenn er auch auf dem Lande gelte, ganz und gar abgeschafft und ein anderer an seine Stelle gesetzt werden. Besagte das Ausschreiben ferner, daß in den kleinen Städten der Hauptmann bei der Anlage sitzen, und daß die Taxirung der Gründe in Königsberg mit Zuziehung

Digitized by Google

herzoglicher Verordneter unternommen, auch dem Zeisschreiber daſelbſt zwei Geſchworene beigegeben werden ſollten, ſo verwarfen die Städte alles das als Neuerung, obgleich ähnliches ihnen ſchon in früheren Zeiten zugemuthet war. Beides, Contribution und Bierpfennig wollten die Städte wie bisher unter eigener Aufſicht und zwar die kleinen durch ihre Bürgermeiſter, Königsberg durch einen beſondern Schreiber einnehmen laſſen. Wir erfahren dabei, daß dieſe Einnehmer ein Procent Tantieme erhielten; wichtiger aber iſt die Beſtimmung, daß das zuſammengekommene Geld aus den kleinen Städten alle Quartal nach Königsberg auf das altſtädtiſche Rathhaus geſchickt werden ſollte, ein Beweis, wie fremd die durch ſtändiſches Intereſſe verbundenen Städte noch dem Kreisverbande waren. Bemerkenswerth iſt auch die Beſtimmung, daß in den Mühlen Königsbergs den Receſſen gemäß ein geſchworener Metzer gehalten werde: denn man wollte bemerkt haben, daß man von einem Malz (d. J. 12 Säcken), welches gemahlen 13 bis 14 Säcke geben mußte, gewöhnlich nur 12 und zwar ſchlecht gefüllte Säcke erhalte. Endlich beſagte der Anſchlagezettel, daß wenn Einer während der Trankſteuer nicht brauen würde, dem hernach das Brauen ganz gelegt werden ſolle: auch dieſe Beſtimmung ſtrichen die Städte (November). Damals erſt erhielten die Städte die Confirmation ihrer Privilegien, in einer Weiſe, in der ſie mit derſelben zufrieden ſein konnten. Auch ertheilte ihnen der Herzog eine Aſſecuration darüber, daß er in dem nächſten Jahre den Adel dahin zu beſtimmen ſuchen wolle, daß er von der Abtragung dieſer Landesſchuld ſich nicht ausſchließe und keinen Vortheil vor den Städten dabei ſuche;

die alten Bedingungen der Bewilligung, an welche die Stände auch diesmal erinnert hatten, waren kein Hinderniß derselben, obwol es, wie wir weiter sehen werden, um die Erfüllung derselben noch immer nicht zum Besten stand. Die Contribution von 10 Groschen und der einjährige Bierpfennig wurde nun in den Städten und auf dem Lande erhoben, und man hatte endlich einen Punkt erreicht, von dem an dergleichen Unterhandlungen eine Zeit lang ruhten.

Auf den Kreistagen dieses Jahres war auch die Frage zur Sprache gekommen, wie der Herzog sich bei dem Streite der Parteien in Polen nach dem Abgange Heinrichs von Valois zu verhalten habe. Er hatte sich gegen Stephan Bathory, den Woywoden von Siebenbürgen, erklärt, daß er sich, wenn er von allen Ständen als König anerkannt wäre, gegen ihn aller Gebühr laut den Pakten verhalten wolle. Man rieth dem Herzog, daß er diesem Erbieten nun, da Polen, Litthauen und Preußen meistentheils einig und der König gekrönt sei, nachkomme und dabei besonders der Confirmation der Privilegien gedenke. Es verzog sich aber mit dieser Angelegenheit noch lange Zeit und sie bildete angeblich die Hauptveranlassung zu abermaliger Berufung der Stände im Jahre 1576, aber, wie es scheint, nicht in der That; denn die Stände erklärten sich auf ihren Zusammenkünften über dieselbe nicht, und auf dem allgemeinen Landtage des Jahres 1577 wurde derselben von keiner Seite mehr gedacht.

Wichtiger als in der polnischen Angelegenheit war der Rath der Stände in der Geldangelegenheit, und diese war es ohne Zweifel, welche schon im Jahre 1576 den Regimentsräthen die Nothwendigkeit einer neuen Stände-

Digitized by Google

verſammlung zeigte. Es iſt dabei auffallend, daß ſie wie ſchon vor kurzem einmal einen Landtag ausſchrieben und gleich darauf ſich entſchloſſen, lieber nur Kreistage halten zu laſſen. An Königsberg erging die Aufforderung, ſeine Deputirten auf den 22. Juli nach Laptau abzufertigen. Die Hauptſtadt, ohnehin mit der Berathung auf Kreisverſammlungen unzufrieden, erklärte es für unerhört, daß ſie nun ſogar zur Beſchickung eines Kreistags aufgefordert wurde, und ſetzte einer wiederholten und dringenden, ſtrengen Aufforderung ſtandhafte Weigerung entgegen: ſie wollte die Bedenken der Kreiſe erwarten und ſich dann darüber erklären. Auch die Kreisverſammlungen zu Laptau, Bartenſtein und Saalfeld entſprachen den Erwartungen der Regimentsräthe keineswegs: allgemein ſprachen ſie ſich gegen die Berathung von allgemeinen Landesangelegenheiten auf Kreistagen aus; in Laptau erklärte man dieſelben für nutzlos, in Saalfeld ſuchte man ſogar zu beweiſen, daß die Befragung derſelben in allgemeinen Landesangelegenheiten den Begnadigungen von 1566 zuwiderlaufe. Ueber die polniſche Angelegenheit wurde gar nicht verhandelt, die Steuerangelegenheit nur ſo weit berührt, daß man die Anſichten beider Parteien wieder erkennt. Königsberg hatte an das Verſprechen des Herzogs erinnert, den Adel zu gleicher Leiſtung wie die andern Stände zu bewegen, und wollte nur unter dieſer Bedingung die Contribution von 10 Groſchen und den Bierpfennig noch einmal zahlen. Die in Saalfeld Verſammelten erklärten dagegen, über den modus contribuendi habe man ſich bereits geeinigt, es ſei alſo darin nichts zu ändern, doch ſeien die alten Beſchwerden noch immer nicht abgeſtellt.

Digitized by

Die nun so oft und so allgemein wiederholten Beschwerden über die Kreistage überzeugten die Regenten, daß auf diesem Wege ferner nur wenig zu erlangen sein würde. Sie entschlossen sich daher wieder zur Berufung eines Landtages, aber erst spät, erst nachdem der Bierpfennig zu Weihnachten 1576 sein Ende erreicht und dann eine Zeit lang geruht hatte, auf den 4. März 1577. Mit der Frage über die Abtragung des Restes der 400,000 Mark war einerseits dem Herkommen nach die über Colm und Landesordnung, andererseits die über das Schulenwesen in der Proposition verbunden. Die erstere war vorher von Bedingungen abhängig gemacht, die man großentheils nicht erfüllt fand; man hatte also wieder mit den Beschwerden, alten und neuen, so viel zu thun, daß man darüber kaum zu der Bewilligungsfrage selbst kam. Der Landtag wurde im April auf einige Wochen unterbrochen und dauerte bis in den Mai.

Der erste Stand begann seine Thätigkeit mit der Berathung über einen Gegenstand, der außerhalb der Proposition lag, aber als kirchlicher unbedenklich die erste Stelle erhielt. Der Bischof Heshusius war mit mehreren Predigern in theologischen Streit gerathen und eine Synode, welcher Wigand präsidirte, hatte sich gegen ihn entschieden und ihm „Maß und Wege, wie er sich vermöge des corpus doctrinae und der Kirchenordnung zu verhalten schuldig sein soll", vorgeschrieben. Der erste Stand warf ihm vor, daß er sich nicht nur nicht weisen lassen, sondern auch durch Ausgesandte auf dem Lande sich einen Anhang zu verschaffen gesucht habe, und gab daher den Rath, man solle ihm auferlegen, dem Beschluß und Erkenntniß der Synode unweigerlich

Digitized by Google

nachzukommen, und wenn er sich widersetze, ihn vermöge der Kirchenordnung unsäumlich abzuschaffen; die von ihm Ausgesandten aber solle man aufhalten und bestrafen. Adel und Städte waren anderer Meinung: das Erkenntniß über Heshusius sei von Wigand und sechs Pastoren, die zu Verhör und Derterung des Zwistes niedergesetzt wären, ergangen; Heshusius appellire, den Landesprivilegien gemäß, an eine Generalsynode, man könne also nicht so stricte nach Erkenntniß der kleinen Synode gegen ihn verfahren; man müsse einen Vergleich zu erwirken suchen, wo nicht, die Generalsynode berufen. Hiergegen behaupteten die Herrn und Landräthe: die Versammlung, die über Heshusius erkannt habe, sei eine General-, nicht eine Particularsynode gewesen; man habe mit ihm also weiter nichts zu verhandeln. Das Ende dieser Verhandlung war, daß der Adel sie fallen ließ, die Städte aber ihre Meinung nicht durchsetzen konnten. Der Adel erklärte, sie hätten aus den ihnen übergebenen Schriften des pomesanischen Bischofs und der Pastoren und den Censuren beider Bischöfe erkannt, daß sie als Laien in dem geistlichen Streite nicht rathen und entscheiden könnten, und überließen ihn daher dem Herzoge, seinen Räthen und den zur Synode Verordneten. Die Städte dagegen verlangten, man solle, um mit Heshusius ganz unparteiisch zu verfahren, die Acten an verwandte Universitäten und Theologen schicken und ihre Urtheile erbitten, indessen aber beiden Parteien alle Verfolgung auf den Kanzeln und in den Schulen untersagen. Selbst als die Entsetzung des angeklagten Bischofs schon ausgesprochen war und man schon über die Verrechnung wegen des Gehaltes und die Räumung des Bischofshauses und

Digitized by Google

des Landes handelte, legten sie noch einmal Fürbitte für ihn ein, da gegen Heshusius zu schnell verfahren sei. Aber vergebens forderten sie den Adel auf, dahin zu wirken, daß alle Stände den Herzog anfielen, den Bischof zu restituiren und die Entscheidung des Streites gelehrten Theologen, besonders Chemnitz anheimzustellen. Es blieb ihnen nichts, als ihre Hände in Unschuld zu waschen, da es nicht geschah. Herrn und Räthe aber legten über Heshusius' Entsetzung große Freude an den Tag [1]).

Die Proposition betreffend, entstand wieder der Streit, in welcher Reihenfolge man die Gegenstände der Berathung vornehmen sollte. Der Herrenstand schlug vor, die Landesordnung zuerst vorzunehmen, da der Druck derselben eine der Bedingungen der Abzahlung der 400,000 Mark Schulden sei. Es lag dem Adel so viel an der Landesordnung, daß er für den Druck derselben gerne eine Steuer bewilligt hätte. Allein mehrjährige Erfahrung zeigte bereits, daß die Einführung derselben leichter versprochen, als vollzogen würde, und daß bei dem entschlossenen Widerstande der Städte die Erfüllung dieser Hoffnung so schnell nicht zu erwarten sei. Dadurch verlor das Mittel allmälig seine Wirkung, und wenn der Adel die Landesordnung auch gern vor der Steuerangelegenheit vornahm, so wollte er doch zugleich auch die übrigen Bedingungen der Steuerbewilligung und seine neuen Beschwerden vor der letztern vornehmen. Seine Erklärung über die städtischen Rechte lautete nie anders,

1) Hartknoch Preuß. Kirchenhistorie, S. 471, kennt diese Verhandlungen nicht.

Digitized by Google

als, er gönne den Städten ihre Freiheiten, sofern dieselbe nicht gegen die hohe Obrigkeit und zu Bedrückung des Vaterlandes ausgebracht seien; allein in der That waren die städtischen Rechte viel älter als die Ansprüche, welche der Adel dagegen erhob. Die Städte beriefen sich auf das Beispiel ihrer Vorfahren, welche die Landesordnung nie angenommen hätten, und auf ihre Rechte und Willkühren, neben welchen sie keiner neuen Ordnungen bedürften und welche nichts enthielten, das der hohen Obrigkeit oder dem Besten des Landes zuwiderliefe. Sie meinten, man müsse zuerst den modus contribuendi in Berathung ziehen, da er den Hauptpunkt der Proposition bilde und die Tilgung der herzoglichen Schulden durch die Stände nicht mehr angefochten werden könne, ohne jedoch eher definitiv zur Hülfeleistung zu schreiten, als bis alle Beschwerden abgestellt seien. Nur diesen Zwiespalt hatte der erste Stand durch seinen Vorschlag hervorgerufen; nun knüpfte er an das Gutachten der Städte einen zweiten Versuch, der den Adel sicherer gewinnen sollte. Allein welche Aussichten er demselben auch eröffnete, die Hauptsache berührte er doch so flüchtig, daß der Adel sich durch jene nicht verlocken ließ. Der Herrenstand that nämlich, als sei der Einspruch der Städte gegen die Landesordnung nicht weiter zu beachten, und als komme es nur noch darauf an, daß die beiden ersten Stände darüber einig seien, und schlug die vorjährige Contribution sammt dem Bierpfennig nach dem früheren Modus, d. h. mit Befreiung des Adels vor; die Beschwerden sollten bis Michael oder Martini beseitigt und dann erst die Steuer erhoben werden, aber ohne vorgängige Berufung eines neuen Landtags. So

Digitized by Google

heftig die Städte sich einem solchen Vorschlage entgegensetzten, so ging doch auch der Adel auf denselben nicht ein, wol theils weil es ihm auf die Abstellung seiner Beschwerden dringend ankam, theils weil er an der Durchführung eines solchen Vorschlages noch stark zweifeln mußte. Viele aus seiner Mitte verließen den Landtag bereits, wie die Städte argwöhnten, um die Verhandlungen zu unterbrechen; die übrigen aber wiesen auf ihre Vollmachten, nach denen sie über den modus contribuendi nicht eher handeln dürften, als bis ihre Beschwerden abgethan seien. Da überdies das Osterfest nahe war, so baten sie um Entlassung und versprachen sich auf den Sonntag Jubilate mit neuen Vollmachten wieder einzustellen. Nun erst machten die Herrn und Räthe einen dritten Vorschlag, der mehr auf die Beistimmung der Städte berechnet war: die Hülfe sollte blos durch den Bierpfennig und zwar mit Zuthat des Adels, trotz der alten löblichen Freiheit desselben, jedoch ohne Sequel für die Zukunft, geleistet werden. Aber weder die Städte noch der Adel gingen darauf sogleich und ohne Weiteres ein, obwol der Herrenstand selbst die Einwirkung auf die einzelnen Glieder des zweiten Standes nicht unversucht ließ. Es folgte dann die Unterbrechung des Landtags, welche der erste Stand vergeblich zu hindern suchte, und nach derselben eine ausführliche Besprechung der Beschwerden, an die sich zuletzt sehr bedingte Bewilligungen anknüpften.

Unter den Gegenständen dieser Besprechung hatte der Druck des neuen Colmes nicht die geringste Bedeutung. Schon zur Zeit des Herzogs Albrecht war er vorbereitet und alle Stände wünschten die Vollendung dieses Werkes.

Digitized by Google

Aber man glaubte daſſelbe nur in Uebereinſtimmung mit Weſtpreußen ausführen zu können, in welchem der Colm ebenfalls das herkömmliche Recht war, und fand ſich in unangenehmer Verlegenheit, da die Einigung Weſtpreußens trotz mehrfach angeſtellter Verſuche nicht glücken wollte. Zwar hatte der Herrenſtand im Anfange des langen Landtags (am 31. März 1573) den Rath gegeben, den Druck dennoch zu unternehmen, wenn ein nochmaliger Verſuch der Einigung mit demſelben keinen beſſern Erfolg habe, und der Herzog gegen das Ende deſſelben Landtags (am 23. März 1575) ſich damit einverſtanden erklärt, dennoch behielt das Bedenken ſeine Wichtigkeit und der Herrenſtand ſchlug deshalb jetzt (am 21. März 1577) vor, wenn man die Einigung mit Weſtpreußen nicht herbeiführen könne, das, worin man einig, und das, worin man nicht einig ſei, geſondert zu drucken und zu bezeichnen, damit der Druck dennoch für beide Theile des Landes brauchbar ſei. Dieſem Vorſchlage ſtimmte auch der zweite Stand bei, der zugleich eine Erklärung der oft ſtrittigen Begnadigung in magdeburgiſchen Lehne hinzugefügt wiſſen wollte. Die Städte hielten die Anmerkung der Abweiſungen von Weſtpreußen für unzweckmäßig, fanden aber noch einen andern Anſtoß. Zwar wünſchten auch ſie die Vollendung des Werkes aufrichtig, welches daher nie ſo unmittelbar und ſo bedeutend auf die Parteiung der Stände einwirkte, als die Landesordnung. Sie hatten z. B. am Ende des langen Landtags (am 27. März 1575) erklärt, es ſei höchſt wünſchenswerth, daß man ein gemeinſames Recht habe, „darnach die von Städten auch die Landgerichte und das Hofgericht in colmiſchen Händeln und Sachen,

in Sentenzen- und Urtheilfinden ſich zu gründen und alſo in colmiſchen Sachen nicht auf zweierlei oder dreierlei (wie wol bisher geſchehen), ſondern ein ſtatthaftiges gewiſſes Recht zu ſuchen ſein möge"; doch bemerkten ſie ſchon damals, es ſei doch einiges zuvor unter den Ständen des Herzogthums ſelbſt noch feſtzuſtellen, und dies bemerkten ſie auch jetzt, mit dem Zuſatze, daß bis zu dieſer Feſtſtellung der alte Colm gebraucht werde. In der That wurden zu dieſer Reviſion drei Hofgerichtsräthe und je drei Deputirte der drei Stände ernannt, doch erklärten die Regimentsräthe in ihrem Abſchiede, es ſei unmöglich, dem Verlangen der Städte zu willfahren, daß bis zur Vollendung dieſer Reviſion nach dem alten Colm gerichtet werde, da der neue ſchon lange in Kraft ſei. Ebenſo ſchlugen ſie die Erklärung des magdeburgiſchen Lehnrechts ab, die der Adel verlangte.

Zur Gründung der neuen Particulare waren gegen das Ende des langen Landtags die Städte Hohenſtein, Bartenſtein, Tilſe und Wehlau in Vorſchlag gekommen; auf dem gegenwärtigen entſchied ſich der erſte Stand für Saalfeld, Bartenſtein und Lyck; der Adel wünſchte, daß dieſen ein viertes zu Wehlau hinzugefügt würde, die Städte ſtimmten ihm hierin bei, gaben aber, da in Bartenſtein bereits eine Schule ſei, beſonders in Rückſicht auf das Litthauiſche, vor dieſer der Stadt Tilſe den Vorzug. Die Profeſſoren der Univerſität hatten ſich ſchon ſeit einer Reihe von Jahren beklagt, daß ſie mit dem in wohlfeilen Zeiten geordneten Gehalte nicht mehr auskämen, und den Regimentsräthen ſchien die Klage ſo begründet, daß ſie den Ständen in der Propoſition vorſtellten, es ſeien für dieſe Gehalte keine tüchtigen

Digitized by Google

Personen mehr zu erhalten, wie denn deshalb vier Lectüren eine lange Zeit her unbesetzt seien. Aber die Stände hatten so viel contribuirt, daß sie wenig Neigung empfanden, neue Opfer für diesen Zweck zu bringen; doch ist es interessant, einmal ihre Urtheile über dieselbe zu vernehmen. Der erste rügte, daß der Rector und Senat ihre Privilegien gemisbraucht, dem Herzog in die Regalien gegriffen und erschreckliche Missethäter auf vieles Ansuchen doch nicht herausgegeben hätten. Die Professoren seien mehr auf Gastereien aus, als auf Vorlesungen. Der Zweck der Universität werde nicht erreicht: denn wenn man Jemand zu Kirchen- oder Schuldiensten brauche, müsse man ihn aus dem Auslande berufen; tüchtige junge Leute müsse man zur Fortsetzung ihrer Studien auf andere Universitäten oder auf die Partikularschulen hier im Lande schicken. Wenn dies nicht anders werde, müßte man die Stiftung zu andern Zwecken wenden. Auch der Adel erklärte, die Eingriffe der Professoren in die herzogliche Jurisdiction dürfe man nicht dulden, und, sie sollten zu größerm Fleiß in den Vorlesungen gemahnt werden. Die Städte aber nahmen die Universität in Schutz und verlangten, daß die Professoren, welche sich beschwerten, daß man sie mit Unrecht bezüchtige, gehört würden. Zum fleißigen Lesen möge man sie ermahnen, doch könne Niemand leugnen, daß von ihnen schon viel feiner Leute gebildet seien. Endlich solle man den Herzog bitten, ihren Gehalt zu erhöhen. Nicht dieses, sondern nur die Vermahnung zu Gebühr und Fleiß sagte der Abschied der Regimentsräthe zu. — Wie bei der Universität reichten auch beim Hospital die alten Einkünfte nicht mehr zu: noch dringender als

Digitized by

die Universität war es schon lange bei dem Herzog und bei den Ständen um Unterstützung eingekommen, und oft hatten die Bischöfe diese Gesuche unterstützt. Der Uebelstand lag aber vorzüglich darin, daß man die Zahl der armen Jungfrauen und Witwen in dem mit dem Hospital verbundenen „Kloster", vormals „Jungfrauenkloster", immer mehr erhöhte und dadurch die Mittel der Krankenpflege immer mehr verkümmerte. Auch dieser Gegenstand war von den Regimentsräthen proponirt. Die Herrn und Landräthe meinten, mit dem Hospital solle es so gehalten werden wie eben jetzt, „weil die von Adel die Einkünfte dazu mit stiften helfen", es sollen aber dem Hospital dafür 5000 Mark von der Contribution überwiesen werden, von welchen man eine Jahresrente von etwa 300 Mark zu erwarten habe. Der zweite Stand stimmte dem bei und fügte nur hinzu, es sei nicht die Absicht, daß das Kloster zum Gasthaus werde. Die Städte dagegen hatten von jeher gegen jede Aenderung der Fundation protestirt und verlangten auch jetzt, daß man den armen Elenden lasse, was bei schwerem Fluch ihnen in der Fundation zugesagt sei. Sollte dieses Verlangen nicht erfüllt werden, so müsse man dem armen Lazarus Advocaten geben und den Streit durch ordentlichen Proceß entscheiden lassen. Der Abschied der Regimentsräthe könnte der Fundationsurkunde natürlich nicht widersprechen. Wir gedenken auch des letzten Punktes der Proposition, in welchem die Berichtigung der Gebühren an die Kanzlei für die Confirmation der Privilegien von den Ständen verlangt wurde. Man wies dieselben auf den gemeinen Landeskasten an, mit Erneuerung der oft wiederholten Beschwerde über die Höhe

der Kanzleitaxe. Die Städte allein hatten für ihre Confirmation 500 Gulden zu zahlen, und sie gaben die Anweisung darüber nicht ohne Unwillen, daß sie so viel Geld für eine Confirmation zahlen müßten, die täglich mehr und mehr überschritten werde.

Mit der Steuerbewilligung standen diese Fragen nur in loser Verbindung. In dieser Rücksicht beschäftigten vielmehr die oft besprochenen Beschwerden über Cassation, Inquisition und Rechenschaftsablegung. Nur der Herrenstand theilte dieselben nicht, der Adel mit den Städten aber bestanden darauf, daß die Inquisition wegen der verdächtigen Posten in der Rechnung der Loitzen nicht niedergeschlagen, die Rechenschaft der alten und neuen Räthe auch über die letzten Jahre des Herzogs Albrecht abgelegt und die Cassation, mit der es die Städte jedoch bedeutend strenger nahmen als der Adel, vollzogen werde. Es gab noch eine Inquisition, die seit dem langen Landtage her von den Ständen eifrig verlangt war, die über die Krankheit des Herzogs Albrecht Friedrich, über die man durch Feierabend und Bochs nähere Aufschlüsse zu erhalten hoffte, denn man konnte sich des Argwohns nicht erwehren, daß ihm Gift beigebracht sei. Auch von dieser Inquisition wollte der erste Stand nichts wissen, die beiden andern legten viel darauf. Noch einmal kam man auf die Frage über die Stellung der gegenwärtigen Regimentsräthe zurück; der erste Stand suchte dieselbe durch den Namen der Herzogin zu befestigen, man sollte, seiner Ansicht nach, die Herzogin bitten, daß sie sich der Landeshändel und Haushaltung mitannehme und den Regimentsräthen ihren Rath nicht versage; den Regimentsräthen aber solle man befehlen (was doch bloße

Digitized by

Form gewesen wäre), daß sie ohne des Herzogs und der Herzogin Wissen nichts tractirten. Dagegen erinnerten Adel und Städte daran, daß das Regiment auf Ratification bestellt sei, und nahmen das Recht in Anspruch, da in demselben bereits einige Veränderungen vorgegangen waren, zu untersuchen, ob die Gesetze nicht verletzt und die Eide geleistet seien; über die Stellung der Herzogin sprachen sie sich dahin aus, daß dieselbe zwar um Rath gefragt werden, die Verantwortlichkeit aber bei den Räthen bleiben und diese sich genau nach den ihnen auf dem vorigen Landtage übergebenen Instructionen richten sollten. Nur in dem einen Punkte, der die Oekonomie bei Hofe und in den Aemtern betraf, hatte auch der erste Stand einige Ausstellungen und den neuen Vorschlag zu machen, daß die Visitation der Aemter, mehreres Ansehns wegen, in Natangen von dem Hofmeister und im Oberlande von dem Obermarschall in Person vollzogen würde, während Burggraf und Kanzler zur Abwartung der Geschäfte in Königsberg blieben. Noch mehr fanden aber die beiden andern Stände in der Wirthschaft zu bessern: sie verlangten, daß nicht allein die zu hoch besoldeten den Ständen namhaft gemacht, sondern daß ihnen ein Verzeichniß aller fürstlichen Diener mitgetheilt werde, damit sie dem Herzog Rath ertheilten, ob es darunter übrige und unnöthige gebe; sie rügten die Unordnungen in den Aemtern, deren Ertrag so gering sei, weil die Artikel, die Herzog Albrecht auf alle Aemter geschickt habe, nicht beachtet und z. B. vier oder fünf Mägde statt zweier, zehn Pferde statt fünf ꝛc. gehalten würden; überdies würden die Hauptleute mehr nach Gunst als nach Geschicklichkeit gewählt und lernten daher die

Digitized by Google

Haushaltung erst auf des Herzogs Kosten. Sprachen schon die beiden ersten Stände ihr Misfallen über die Pfandschaftsbedingungen von Georgenburg aus, so hielten sich die Städte bei der Nachlässigkeit der Verpfändungen überhaupt auf, welche dem Herzog den größten Schaden, den Pfandinhabern wol doppelten Gewinn bringe. Auch tadelten sie es, daß „die kleinen Kammern und geringen Aemter" zu großen und Hauptämtern gemacht und dadurch die Kosten der Verwaltung unverhältnißmäßig gesteigert würden. Die vorhin versprochene Visitation der Aemter war zwar begonnen, aber auch schon wieder unterbrochen, und hatte noch zu nichts geführt. Adel und Städte drangen daher auf die Fortsetzung der Visitation, auf Relation über die entdeckten Mängel und Beschwerden und schleunige Execution.

Die endliche Wegräumung dieses vielfachen Beschwerdestoffes und die Beseitigung einiger andern Desiderien, die wir jedoch übergehen müssen, da sie sich nicht unter allgemeine Gesichtspunkte fassen lassen und, einzeln verfolgt, zu weit abführen würden, machten die Stände wieder zur Bedingung ihrer Steuerbewilligung. Man entschied sich für den Bierpfennig von Martini an, und der Adel verstand sich zur Zahlung auch von seinen Tischen. Merkwürdig ist die Garantie, nach welcher er haschte: die von dem Ertrage eingelösten Aemter sollen zum Unterpfand der völligen Abstellung der Beschwerden in den Händen der Stände bleiben und den Kastenherrn die nöthigen Instructionen hierüber ertheilt werden. Allein, irren wir nicht, so war es dem Adel noch mehr um das Privilegium zu thun, welches er gleichsam als Preis seiner Bewilligung erbat, daß jeder Edelmann, der

Digitized by Google

noch keine Mühle und keinen Krug habe, die Freiheit erhalte, auf seinen Gütern eine Mühle und einen Krug anzulegen. Auch die Städte verklausulirten ihre Bewilligung möglichst: sie verlangten über die Abstellung der Beschwerden und die Steuerfreiheit in Zukunft Assecurationen; statt der vom Adel verlangten Garantie wollten sie, daß den Kastenherrn Befehl ertheilt werde, vor Abstellung der Beschwerden kein Geld auszuzahlen. Dem vom Adel erbetenen Privilegium setzten sie den Wunsch entgegen, daß das häufige Bierbrauen auf dem Lande eingestellt werde, damit die Städte überall da, wo früher, Absatz ihres Biers fänden. Ihnen aber kam es vor allen darauf an, die Steuerperiode möglichst abzukürzen, sie verlangten daher genauen Nachweis des gefallenen Geldes und seiner Anwendung, vollständige Beitreibung der betreffenden Rückstände, die sich besonders beim Adel fanden, gehörige Sicherheit ihrer Einnahme, besonders daß die kleinen Städte nicht gezwungen würden, ihr Geld durch die Aemter dem Kasten zugehen zu lassen, zweckmäßige Ordnung in der Bezahlung der Schulden, in welcher Rücksicht sie den Rath gaben, die Einlösung der so unvortheilhaft verpfändeten Aemter zuerst zu bewirken, endlich rechtzeitiges Aufhören der Steuer. Diese letztere Absicht zu erreichen, erklärten sie, der Bierpfennig sei nur auf ein Jahr bewilligt, nach Ablauf desselben sollten die Kastenherrn einen Ueberschlag machen, damit man sehe, ob der Ertrag schon genüge, oder ob die Steuer noch ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder noch länger nöthig sei.

Auf diese Anträge der Stände antworteten die Regimentsräthe so, daß jene unmöglich sich befriedigt fühlen

Digitized by Google

Haushaltung erst auf des Herzogs Kosten. Sprachen schon die beiden ersten Stände ihr Misfallen über die Pfandschaftsbedingungen von Georgenburg aus, so hielten sich die Städte bei der Nachlässigkeit der Verpfändungen überhaupt auf, welche dem Herzog den größten Schaden, den Pfandinhabern wol doppelten Gewinn bringe. Auch tadelten sie es, daß „die kleinen Kammern und geringen Aemter" zu großen und Hauptämtern gemacht und dadurch die Kosten der Verwaltung unverhältnißmäßig gesteigert würden. Die vorhin versprochene Visitation der Aemter war zwar begonnen, aber auch schon wieder unterbrochen, und hatte noch zu nichts geführt. Adel und Städte drangen daher auf die Fortsetzung der Visitation, auf Relation über die entdeckten Mängel und Beschwerden und schleunige Execution.

Die endliche Wegräumung dieses vielfachen Beschwerdestoffes und die Beseitigung einiger andern Desiderien, die wir jedoch übergehen müssen, da sie sich nicht unter allgemeine Gesichtspunkte fassen lassen und, einzeln verfolgt, zu weit abführen würden, machten die Stände wieder zur Bedingung ihrer Steuerbewilligung. Man entschied sich für den Bierpfennig von Martini an, und der Adel verstand sich zur Zahlung auch von seinen Tischen. Merkwürdig ist die Garantie, nach welcher er haschte: die von dem Ertrage eingelösten Aemter sollen zum Unterpfand der völligen Abstellung der Beschwerden in den Händen der Stände bleiben und den Kastenherrn die nöthigen Instructionen hierüber ertheilt werden. Allein, irren wir nicht, so war es dem Adel noch mehr um das Privilegium zu thun, welches er gleichsam als Preis seiner Bewilligung erbat, daß jeder Edelmann, der

Digitized by

noch keine Mühle und keinen Krug habe, die Freiheit erhalte, auf seinen Gütern eine Mühle und einen Krug anzulegen. Auch die Städte verklausulirten ihre Bewilligung möglichst: sie verlangten über die Abstellung der Beschwerden und die Steuerfreiheit in Zukunft Assecurationen; statt der vom Adel verlangten Garantie wollten sie, daß den Kastenherrn Befehl ertheilt werde, vor Abstellung der Beschwerden kein Geld auszuzahlen. Dem vom Adel erbetenen Privilegium setzten sie den Wunsch entgegen, daß das häufige Bierbrauen auf dem Lande eingestellt werde, damit die Städte überall da, wo früher, Absatz ihres Biers fänden. Ihnen aber kam es vor allen darauf an, die Steuerperiode möglichst abzukürzen, sie verlangten daher genauen Nachweis des gefallenen Geldes und seiner Anwendung, vollständige Beitreibung der betreffenden Rückstände, die sich besonders beim Adel fanden, gehörige Sicherheit ihrer Einnahme, besonders daß die kleinen Städte nicht gezwungen würden, ihr Geld durch die Aemter dem Kasten zugehen zu lassen, zweckmäßige Ordnung in der Bezahlung der Schulden, in welcher Rücksicht sie den Rath gaben, die Einlösung der so unvortheilhaft verpfändeten Aemter zuerst zu bewirken, endlich rechtzeitiges Aufhören der Steuer. Diese letztere Absicht zu erreichen, erklärten sie, der Bierpfennig sei nur auf ein Jahr bewilligt, nach Ablauf desselben sollten die Kastenherrn einen Ueberschlag machen, damit man sehe, ob der Ertrag schon genüge, oder ob die Steuer noch ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder noch länger nöthig sei.

Auf diese Anträge der Stände antworteten die Regimentsräthe so, daß jene unmöglich sich befriedigt fühlen

Digitized by Google

konnten. Der Abschied der Regimentsräthe überließ die Inquisition über die verdächtigen Forderungen und über die Krankheit des Herzogs den Ständen selbst, deren Deputirten die hierzu nöthige Sicherheit von den Regimentsräthen versprochen wurde. Die Cassation der ungerechten und unverdienten Begnadigungen und Verschreibungen war durchaus relativ, und so lange man nur in dieser Allgemeinheit von der Sache sprach, konnten die Regimentsräthe dieselbe für vollzogen erklären; der Abschied besagte in dieser Rücksicht nur, daß die Cassation nicht ewig währen könne, wie die Städte verlangten; wenn sie noch Jemand wüßten, der eine unverdiente Verschreibung habe, so sollten sie ihn anzeigen; die Rechenschaft der alten Regenten aber sei abgelegt, quittirt und damit abgethan; einige derselben seien schon verstorben; wozu also eine neue? Das Regiment sei von der Landschaft selbst bestellt, nur eines der Hauptämter, Brandenburg, habe einen neuen Hauptmann in der Person des Herrn Jonas von Eulenburg, aber den Recessen gemäß erhalten, die neuen Hofräthe aber seien wie gebührlich in Gegenwart des Herzogs und einiger Landräthe vereidigt. Die übergebenen Instructionen seien genau beobachtet. Die Register der Besoldungen bei Hofe sollen den Ständen vorgelegt werden. Zu Hauptleuten in den Aemtern seien nur verdiente und tüchtige Personen ernannt, die Amtsartikel aus der Zeit des Herzogs Albrecht sollen zur Nachachtung wieder ausgesandt werden. Aus den verpfändeten Aemtern solle, wenn sie mehr trügen, als mit dem Pfandschilling zu belegen sei, das übrige von den Inhabern ausgezahlt werden. Die kostbare Verwaltung der kleinen Aemter werde den Regenten von den Städten mit Un-

Digitized by Google

recht vorgeworfen, nur der Herr von Kitlitz auf Taplauken erhalte mehr als gewöhnlich. Die Fortsetzung des Visitationsgeschäfts sei durch mancherlei Hindernisse aufgehalten, solle aber alsbald wieder angestellt werden. Uebrigens versprachen die Regimentsräthe im Namen des Herzogs, daß auch nicht specificirte Beschwerden, wenn sie billig seien, sobald als möglich abgestellt werden sollten, baten aber die Stände, die Steuer nicht stutzig zu machen, wenn bis Martini nicht alle ihre Wünsche befriedigt werden könnten. Die verlangten Assecurationen schienen ihnen überflüssig, das Privilegium über Krug- und Mühlengerechtigkeit wurde dem Adel abgeschlagen, den Städten war versprochen, daß das unbefugte Bierbrauen, Krugverlegen und Schenken verhindert werden solle. Gegen die ferneren Vorschläge der Städte hatten sie nichts zu erinnern, bis auf den, daß zuerst die verpfändeten Aemter eingelöst würden, denn die Regimentsräthe glaubten erst die auf Zins angenommenen Gelder abtragen zu müssen, da der Zins der Kammer zur Last fiele, während die eingelösten Aemter im ersten Jahre wenigstens keinen Ertrag zu geben pflegten. Wir wissen nicht, was von den Ständen darauf erwidert sei; aber die Steuer konnte nicht als bewilligt angesehen werden.

Endlich müssen wir kürzlich noch der Berathungen gedenken, welche auf diesem Landtage durch die auswärtigen Verhältnisse angeregt waren. Der König Stephan Bathory von Polen verlangte von dem Herzoge Kriegshülfe gegen Danzig und zwar wo möglich eine größere, als zu welcher das Herzogthum durch die Pakten verpflichtet sei. Der Herzog fragte den Landtag um Rath, wie diese Aufforderung zu beantworten sei. Dieser

fürchtete nicht nur die Störungen des Handels, welche der Krieg gegen eine Handelsstadt wie Danzig hervorbringen müßte, sondern auch politische allgemeine Wirren, wenn etwa benachbarte Potentaten oder die Hanseſtädte Danzig unterstützen sollten. Man wünschte daher, daß im Namen des Herzogs auf dem Reichstage zu Leslau noch einmal Vorstellungen wegen des Friedens gemacht würden. Im Falle des Krieges verpflichteten die Pakten Preußen zu einer Kriegshülfe von 100 Reitern, aber die Bitte des Königs, die vertragsmäßige Hülfe zu vermehren, wurde nicht erfüllt. Er scheint auf das Beispiel der freiwillig vermehrten Unterstützung in der Sache des Erzbischofs von Riga Bezug genommen zu haben, daher riethen die Stände, ihm vorzustellen, daß hierzu die Verwandtschaft desſelben mit dem Herzog Albrecht die Veranlassung gegeben habe; jetzt aber sei das Land nicht in der Lage, eine solche Forderung eingehen zu können, da es in Schulden stecke und überdies für die Besetzung des Strandes und der Tiefe zu sorgen habe. Der Vorschlag der Herrn und Landräthe, bei dem Könige anzufragen, ob man statt der vertragmäßigen Hülfschaar von 100 Reitern Geld schicken dürfe, wurde von Adel und Städten zurückgewiesen, da sie es für nöthig erachteten, sich streng an die Pakten zu halten. Aber hiermit war nicht alles geschehen. Man fürchtete, die Danziger möchten wieder wie in den Jahren 1520 und 1521 die Versenkung des Tiefs versuchen, und mußte deshalb an die Vertheidigung desſelben denken. Aber die Regimentsräthe geriethen in Verlegenheit, indem sie berechneten, wie viel die Ausrüstung auch nur eines einzigen großen Schiffes mit den nöthigen Hülfsböten kosten würde. Sie forderten die

Digitized by Google

Städte auf, ein Schiff von 220 Last, das für 7000 Gulden zum Kauf geboten wurde, anzukaufen: es solle hernach wieder ihnen zum besten verkauft werden; der Herzog vermöge nur es auszurüsten und verspreche dies. Was hierauf erfolgte, wissen wir nicht. Endlich gehören hierher noch die Gesuche des Adels in seiner Steuerbewilligungsschrift, daß der Herzog die Schlösser, besonders an den Grenzen, in baulichem Zustande erhalte und die Feste Memel und die Tiefe in guter Acht halte, damit sie nicht verderben, worauf die Regimentsräthe erwiderten, für den Bau der Schlösser solle gewandt werden, was sich in diesen sorglichen Zeiten irgend erübrigen lasse, die „Bestellung" des Schlosses Memel und der Tiefe übersteige des Herzogs Kräfte, er müßte für dieselbe, wie schon früher geschehen sei, die Hülfe der Stände in Anspruch nehmen. Die Erwähnung Memels scheint zugleich auf den schon damals furchtbaren Feind im Osten zu weisen.

Der König von Polen hatte den Regimentsräthen durch Wenzel Kostka angekündigt, sie sollten den Landtag verschieben und nichts Wichtiges eher vornehmen, als bis seine Commissarien oder er selbst nach Königsberg kommen werde, was aber erst nach Beendigung einer in Angelegenheiten der Danziger auf den 23. März angesetzten Versammlung geschehen könne [1]). Der Landtag war dennoch gehalten; kein Commissarius des Königs, noch weniger er selbst hatte an den Verhandlungen Theil genommen. Dies war für den zweiten Stand unter ihnen, der stets die meiste Hinneigung zu Polen zeigte, was noch

1) Gregor Möller's Annalen in Act. Bor. T. II, p. 822.

Digitized by Google

deutlicher die spätern Zeiten lehrten, Grund genug, zu verlangen, daß man über die Berathungen des Landtags dem Könige Bericht erstatte und seine Genehmigung erbitte, wie man über die Rechnungen für die Zeit der Mündigkeit des Herzogs ohnehin mit dem Könige conferiren müsse. Diesem Antrage stimmten aber weder die Herrn und Landräthe bei, noch die Städte, und auch die Regimentsräthe hielten ihn nicht genehm.

Dennoch hatte der zweite Stand unfehlbar in soweit recht, als er den gegenwärtigen Zustand der Regierung nur für einen interimistischen hielt. Er war allerdings auf gesetzlichem Wege von den Ständen herbeigeführt, aber der eigentliche Schlußstein fehlte, da weder der Herzog, den seine Krankheit daran hinderte, noch die Könige von Polen, die in ihren übrigen Staaten vollauf beschäftigt waren, ihre Bestätigung gegeben hatten. Man fühlte das in jedem Augenblick, in dem man den Namen des Herzogs in öffentlichen Angelegenheiten gebrauchte. Die bisherige Regierung besaß im Ganzen mehr Vertrauen und Popularität als die, welche ihr voranging, auch fehlte es ihr nicht an Einsicht und Kraft. Dennoch hätte man der Auflockerung aller innern Verhältnisse des Herzogthums und dem Verfall der herzoglichen Macht entgegensehen müssen, wenn jene unverändert noch lange fortgedauert hätte. Aber schnell schlugen alle Erwartungen um, als nun ein kräftiger Fürst die Zügel derselben mit fester Hand ergriff.

Digitized by Google

Wie Navarra ſpaniſch ward und blieb.

Von

Wilhelm Gottlieb Soldan.

Digitized by

Digitized by Google

Das Königreich Navarra, in seinem ehemaligen Umfange, überlagert einen Abschnitt des westlichen Pyrenäenzuges und fällt zu beiden Seiten des Gebirgs in ungleichen Theilen gegen die Ebene ab. Südlich vom Gebirgskamme verläuft es sich fast in der Gestalt eines länglichen Rechtecks gegen den Ebro hin und stößt, ohne durch merkliche Naturgrenzen geschieden zu sein, mit Aragon und Altcastilien zusammen; nur gegen die baskischen Provinzen hin hat es einen Pyrenäenast zur Seite. Dieser Landestheil, von seiner Lage Obernavarra genannt, gegenwärtig spanisches Gebiet, hält etwa 110 Quadratmeilen und theilte sich einst in die fünf Bezirke (merindades) von Pamplona, Estella, Tudela, Olite und Sangüessa. Das Land ist größtentheils rauh, hat aber treffliche Weiden und gute Viehzucht, in der Ebrogegend auch ergiebigen Ackerbau. Die Bevölkerung betrug am Ende des vorigen Jahrhunderts 226,000 Seelen [1]). An der nördlichen Abdachung des Gebirges dagegen senkt sich, etwa zwölf Wegstunden lang und sieben breit, ein Streifen Landes mit den Städtchen St. Jean-Pied-de-Port und St. Palais in der Richtung von Bayonne zwischen den

1) Diccionario geografico-historico de España. Madrid 1802. Art. Navarra.

Digitized by Google

Bergen hinab. Dies ist Unternavarra, das ehedem nur eine einzige Merindad bildete und gegenwärtig dem französischen Departement der Niederpyrenäen angehört. Das Gesammtgebiet des Königreichs Navarra durchkreuzte also den großen Bergwall, durch welchen die Natur den gallischen Boden von dem der pyrenäischen Halbinsel geschieden hat und dessen Kamm seit nunmehr beinahe drei Jahrhunderten durchgängig auch die politische Grenze zwischen Frankreich und Spanien bildet. Bezog sich auch diese Durchbrechung der Naturgrenze auf eine verhältnißmäßig nur geringe Strecke, so war sie doch um so erheblicher, als dadurch unter allen Pyrenäenstraßen gerade die wichtigste, nämlich die von Ronceval und St. Jean-Pied-de-Port, ihrer ganzen Länge nach in navarrisches Gebiet fiel. Diese Lage verlieh dem kleinen Königreiche eine ganz eigenthümliche militairisch-politische Stellung. In seinem unteren Theile ohne natürlichen Schutz gegen Frankreich, wie im oberen gegen Spanien, konnte es beiden Ländern diesen Zustand der Unsicherheit in vollem Maße zurückgeben, sobald es nur in sein Oberland französische Truppen zum Angriff auf Aragon oder Castilien, oder durch seinen Paß von St. Jean-Pied-de-Port ein spanisches Heer zum Einfall in Guyenne einlassen wollte.

Die Politik der Nachbarn auf beiden Seiten war darum jederzeit darauf bedacht, in Navarra festen Fuß zu fassen. Im 14. Jahrhundert haben vier Könige Frankreichs auch die Krone Navarra's getragen: Philipp der Schöne durch Heirath, seine drei Söhne als Erben ihrer Mutter. Im 15. war durch Ehebündnisse navarrischer Erbtöchter mit Aragon zweimal, mit Castilien einmal die Aussicht eines künftigen Anfalls des väterlichen und des mütterlichen Rei-

ches an denselben Erben gegeben; aber in zweien dieser Fälle blieb die Ehe kinderlos, und im dritten starb der Sohn zu frühe. Doch hatte Johann II von Aragon durch seine Gemahlin Blanca auch in Navarra wenigstens den Titel eines Königs und die Mitregentschaft, und er wußte sich sogar nach dem Tode derselben zum Nachtheil seiner leiblichen erbberechtigten Kinder in diesem Lande bis an sein eigenes Ende zu behaupten. Als er starb, fiel Navarra an die einzige ihn überlebende Tochter aus seiner Ehe mit Blanca, und später an die Nachkommenschaft derselben; Aragon aber kam an seinen Sohn aus der zweiten Ehe, Ferdinand den Katholischen, der damals schon mit Isabella von Castilien vermählt war. Wie hätte der Aufmerksamkeit des hochstrebenden Paares, das seine Arme über Granada, Neapel, Afrika und die Antillen ausstreckte, das nahe, zur Abrundung unentbehrliche Navarra entgehen sollen? Ferdinand und Isabella boten bald dem jungen König Franz Phöbus ihr dreijähriges Töchterchen Johanna zur Gemahlin an, und als Franz gestorben war, begehrten sie zu wiederholten Malen dessen Schwester und Nachfolgerin, die Königin Katharina, für ihren einzigen Prinzen, den vierjährigen Don Juan [1]). Aber diese Anträge wurden jedesmal in guter Art von der Hand gewiesen; der französische Einfluß war damals in Navarra der stärkere, denn Magdalene,

1) Es wurden bei der Werbung um Katharina Truppen bereit gehalten, um, wenn das Ja erfolgte, sogleich Navarra gegen Frankreich zu besetzen. Anton. Nebriss. Rer. Hispan. decad. II, lib. I, cap. 9, pag. 880. Dieselbe Werbung wurde später wiederholt. Anton. Nebriss. de bello Navariensi. Praef.

Digitized

die Mutter und Vormünderin von Franz Phöbus und Katharina, war Ludwigs XI Schweſter. Karl VIII, oder vielmehr ſeine Schweſter Anna von Beaujeu, die für ihn regierte, erwirkte, daß Katharina den Vicomte Johann von Albret, einen franzöſiſchen Vaſallen, zum Gemahle und Genoſſen ihres Thrones nahm. In Spanien erregte dies großen Verdruß [1]). Iſabellens Hoffnungen mußten auf eine ſpätere Zeit vertagt werden; aber ſtets blieb ihr der Gedanke an Navarra gegenwärtig, und oft rief ſie mit Anſpielung auf einen bekannten Vers des Horatius aus:

O si angulus ille
Proximus accedat, nostros qui foedat Iberos!

Noch kurz vor ihrem Tode ließ ſie um die künftige Verheirathung ihrer Enkelin Iſabella mit dem Erbprinzen von Navarra, Katharina's Sohn, die beide noch Kinder waren, verhandeln; aber auch mit dieſem Plane wollte es keinen Fortgang nehmen [2]). Iſabella hat die Erwerbung der erſehnten Ecke Landes nicht mehr erlebt; dieſelbe war einem plötzlichen Gewaltſtreiche Ferdinands vorbehalten, der hier nach gleicher Maxime handelte, wie ſpäter Karl Guſtav von Schweden, der bei ſeiner friedenbrecheriſchen Landung auf Seeland den erſtaunten Dänen erklärte, erſt wolle er Dänemark erobern und dann ſein Recht darauf erweiſen. Anlaß und Gelegenheit zu dieſem Raube nahm Ferdinand aus einem Kriege

1) Anton. Nebriss. decad. II, lib. III, cap. 4.

2) Galland, Mémoires pour l'histoire de Navarre et de Flandre, contenans le droit du Roy au royaume de Navarre etc. Paris 1648. Preuves pag. 118 et 124.

Digitized by

des Papstes mit Frankreich, den Deckmantel dazu lieh ihm, wie bei Neapel, die so oft für seine politischen Zwecke gemißbrauchte Religion; erst seine Nachfolger haben Gründe, die mehr auf dem Boden des weltlichen Rechtes fußen, für diese Besitzergreifung geltend zu machen versucht.

Im Jahre 1510 zerfiel Ludwig XII mit dem Papste Julius II, als dieser, dem Vertrage von Cambray zuwider, mit den Venetianern einen einseitigen Frieden schloß und hierdurch, wie durch die Belehnung Ferdinands des Katholischen mit ganz Neapel die Absicht verrieth, die Franzosen vom italienischen Boden gänzlich zu verdrängen. Dafür unterstützte Ludwig mit Waffengewalt den Herzog Alphons von Ferrara, dessen Unterthanen eine päpstliche Bulle vom Gehorsam entbunden hatte, und nahm sich der vom Papste aus Bologna vertriebenen Bentivogli an. So entstand ein Krieg ohne eigentliche Kriegserklärung. In diesem Kriege sah man den greisen Julius persönlich einen Artilleriepark führen und die Mauern übergebener Städte auf Leitern ersteigen, um Besitz zu ergreifen; aber er vergaß dabei auch die geistlichen Waffen nicht und schmetterte eine Bannbulle gegen die französischen Heerführer, die es wagten, auf das Gebiet des heiligen Petrus oder dessen Vasallenländer den Fuß zu setzen. So sah sich auch Ludwig neben den weltlichen auf die geistlichen Waffen hingewiesen. Etliche spanische und französische Cardinäle waren mit dem Papste zerfallen und gingen damit um, ihm zum Verdrusse ein allgemeines Concilium zu berufen. Julius hatte nämlich bei seinem Wahlconclave das eidliche Versprechen geleistet, binnen zwei Jahren ein Concil zu versammeln, und

Digitized by Google

jetzt, nach acht vollen Jahren, war das Wort noch immer nicht gelöset. Mit jenen Cardinälen traten jetzt Ludwig XII und sein Bundesgenosse, der Kaiser Max, in näheres Benehmen; sie erklärten, daß eine ökumenische Synode zur Reformation der Kirche dringend nöthig sei, und unter ihrem Schutze sagten die Cardinäle eine solche im Mai 1511 für den Herbst desselben Jahres nach Pisa an. Sie gründeten ihr Recht zu dieser Berufung auf die Schlüsse von Constanz. Aber Julius erklärte die Versammlung von Pisa, die am 5. November wirklich eröffnet ward, für schismatisch, setzte ihr eine lateranische, die im folgenden Frühling ihren Anfang nahm, entgegen und that die Berufer, Theilnehmer und Begünstiger des pisanischen „Conciliabulums", wie er es nannte, feierlich und wiederholt in den Bann, wobei er es jedoch umging, die beiden mächtigsten und offensten Begünstiger, Ludwig und den Kaiser, namentlich in diesem Banne zu begreifen [1]). Es ward überdies zwischen dem Papste,

---

1) In der Bulle vom 18. Juli 1511, welche das lateranische Concil ansagt, heißt es von den schismatischen Cardinälen, daß sie den Namen des Kaisers und Ludwigs als Autorität vorgewandt haben, „praeter tamen voluntatem et mentem dictorum Principum, ut rationabiliter credi debet." Bei der Verdammung des Concils ist wiederum bemerkt, daß dasselbe mit Beziehung auf den Namen des Kaisers und Ludwigs berufen sei, alle Begünstiger werden verdammt, beide Könige aber wiederum nicht direct als in diesem Banne begriffen bezeichnet. Magnum Bullarium Romanum. Luxemburg. 1727, tom. I, pag. 507. Die Bulle vom 17. Mai 1512 (M. Bullar. t. I, p. 525) verdammt wiederum nur das Conciliabulum, dessen Schlüsse, „fautores et consentientes, directe vel indirecte quomodocunque et qualitercunque."

Digitized by

den Venetianern und Ferdinand dem Katholischen die sogenannte heilige Ligue abgeschlossen, welcher bald darauf auch Ferdinands Schwiegersohn, Heinrich VIII von England, beitrat.

Der ausgesprochene Zweck dieses Bundes war: Wiedereroberung derjenigen als zum Kirchenstaat gehörig betrachteten Gebiete Italiens, die damals in fremder Hand waren, Schutz der Person des Papstes und der Freiheit des apostolischen Stuhls, Sicherung der Einheit der Kirche gegen das ausbrechende Schisma. Der Papst verpflichtete sich seinen Bundesgenossen, gegen Alle, die sich diesem Bunde widersetzen würden, und wären es selbst Könige, sowie gegen alle diejenigen, welche solchen Widersetzlichen Hülfe, Rath und Gunst gewähren würden, die kirchliche Censur und Strafe zu schleudern. Jede Macht, die der beabsichtigten Rückerwerbung kirchlicher Gebietstheile in den Weg treten würde, sollte von dem Bunde mit Krieg überzogen werden. Ein weiterer Artikel von sehr allgemeiner Wortfassung bestimmte, daß jedes Bundesglied die Eroberungen, die es außerhalb Italiens machen würde, nach Kriegsrecht zu behalten befugt sein solle, und daß der Papst hierbei nur mit geistlichen Waffen Hülfe zu leisten gehalten sei. Die Bulle, durch welche Julius diesen Bund bestätigt, ist vom 4. October 1511 [1]).

---

1) Rymer, Foedera, tom. VI, part. I, pag. 23. Ed. Hagae 1741. Wir heben folgende Stellen des Textes aus: Item, quod Sanctissimus Dominus noster teneatur et debeat contra quoscunque quavis auctoritate vel dignitate ecclesiastica vel mundana, etiam regia fulgentes et praeditos, hujusmodi ligae et foederi se opponentes, eis auxilium, consilium et

Digitized by Google

Bei dem Waffenglück der Franzoſen in Italien übernahmen es Ferdinand und Heinrich als ihren Antheil, Ludwig XII in ſeinem eigenen Lande Schach zu bieten; England ſollte das früher beſeſſene Guyenne wiedererobern, und Ferdinand verpflichtete ſich, hierbei zu helfen. Unter Vorbereitungen hierzu verfloß der nächſte Winter. Ein engliſches Heer, zum Theil auf ſpaniſchen Schiffen, landete im Mai 1512 zu Fuenterabia, und ſpaniſche Truppen ſtanden bereit, ſich ihm anzuſchließen. Der geradeſte Weg von da nach dem zunächſt bedrohten Bayonne, den ſpäter das engliſche Heer auch wirklich nahm, ging über die Bidaſſoa an der Meeresküſte hin; aber Ferdinand beſtand darauf, den Durchmarſch durch Navarra und das Thal von Ronceval zu ſeiner Verfügung zu haben, und that unter dieſem Aushängeſchilde die Schritte, welche das Königreich auf immer in ſeine Hände lieferten.

In Navarra regierte damals noch Katharina von Foix mit ihrem Gemahle Johann von Albret, beide von Ferdinand anerkannt und um ſo eifriger bisher gegen die Anſprüche der jüngeren Linie des Hauſes Foix in Schutz genommen, je mehr ſich dieſe jüngere Linie der Vertretung des mit ihr verſchwägerten Ludwig XII zu erfreuen hatte. Jene Anſprüche, urſprünglich erhoben von Eleonorens jüngerem Sohne Johann von Foix, der,

---

favorem praestantes, tam in Italia, quam extra, censuras et poenas ecclesiasticas fulminare et publicare, prout et quotiens opus fuerit..... Item, *quod si contingat aliquem ex confoederatis aliquid capere extra Italiam, possit illud retinere jure belli;* et tum Sanctissimus Dominus noster extra Italiam *aliquod praesidium dare non teneatur, nisi armis spiritualibus,* ut praefertur.

Digitized by Google

als Mann und dem Stamme näher, ſeiner Nichte aus älterer Linie in der Erbfolge vorgehen zu müſſen glaubte, ruhten damals auf Johanns Sohne, Gaſton von Foix, Ludwigs Neffen und ſiegreichem Heerführer in Italien. Sie betrafen nicht nur das Königreich Navarra und das ſouveraine Land Bearn, ſondern auch die bei Frankreich zu Lehen gehenden Herrſchaften, namentlich die Grafſchaften Foix und Bigorre. Obgleich das Landesherkommen [1]), die ausdrückliche Beſtimmung früherer Heirathsverträge und Teſtamente [2]), ja ſelbſt ein bereits abgeſchloſſener Abfindungsvergleich [3]) vorlag, ſo trat Gaſton dennoch mit dem ganzen Gewichte ſeiner Prätenſionen auf. Er hatte bei Ludwig die Aufhebung des erwähnten Vergleiches, ſoweit derſelbe die Lehen betraf, erwirkt und verfolgte damals ſeine angeblichen Rechte auf dieſelben gerichtlich bei dem pariſer Parlamente [4]). Nächſtdem machte Ludwig der Königin von Navarra auch noch auf eigene Rechnung Händel; er beſtritt nämlich die

---

1) Die Siete partidas de las Leyes de España wollten überall möglichſt die Erbfolge in gerader Linie. „Pusieron, que el Señorio del regno eredasse siempre a quellos que viniessen por la ligna derecha, e porende establecieron que si hijo varon y no oviesse, *la hija* mayor eredasse el regno Eaun mandaron que si el hijo mayor muriesse ante que eredasse, si dexasse hijo *o hija* que quedasse de su muger legitima, que aquel o aquella lo oviesse, e no otro ninguno.“ Galland, 45. In Frankreich galt für die Lehne derſelbe Grundſatz.

2) Galland, p. 44, 46, 48.

3) Abgeſchloſſen zu Tarbes den 7. Sept. 1497. S. den Text bei Galland, Preuv. XXVIII. Johann erhielt 4000 Livres Renten.

4) Galland, p. 57 u. Preuv. XXXI

Digitized by Google

Souverainetät von Bearn und ließ durch einen Spruch des Parlaments von Toulouſe auch dieſes Land für ein ſeiner Oberhoheit unterworfenes Gebiet erklären [1]). Ferdinand dagegen hatte nicht nur gleich Anfangs Katharina gegen Johann unterſtützt [2]) und ihre Krönung durch eine Geſandtſchaft beſchickt [3]), ſondern auch bald darauf einen Neutralitätsvertrag mit ihr abgeſchloſſen [1495] [4]) und bei Gaſton's Hervortreten (1503) aufs Neue gegen ihn und Ludwig ſeine Hülfe zugeſagt [5]). Die Thatſache der vollſten Anerkennung von Katharina's Erbberechtigung von Seiten Ferdinands ſteht alſo außer allem Zweifel und iſt auch von dieſem ſelbſt und bei ſeinen Lebzeiten niemals beſtritten worden. Wol aber hatte umgekehrt Katharina einen Anſpruch gegen Ferdinand geltend zu machen. Nach dem Heirathsvertrage ihres Urgroßvaters Johann von Aragon hätten verſchiedene dieſem zugehörige Landſchaften auf ſeine mit Blanca erzeugte Nachkommenſchaft vererbt werden ſollen: es waren dies die Herzogthümer Peñafiel, Gandia und Montblanc, die Grafſchaften Majorca und Ribagorza und die Stadt Balaguer [6]). Johann aber gab in ſeinem Teſtamente zum Nachtheil ſeiner Tochter Eleonore dieſe Gebiete an ſeinen Sohn Ferdinand, und trotz aller zuerſt von Franz Phöbus und dann von Katharina erhobenen Beſchwerden befanden ſie

---

1) Galland, p. 13 u. Preuv. III.

2) Zurita, Historia del Rey Don Hernando el Catholico. Zaragoza 1580, lib. I, cap. 9, fol. 12 sq.

3) Galland, Preuv. XXVII.

4) Zurita, tom. I, fol. 62.

5) Galland, p. 41.

6) S. den Text des Vertrags b. Galland, Preuv. XI.

sich noch immer in dessen Händen. Ferdinand legte sich auf's Hinhalten. Johann von Albret, der durch seine Gemahlin König war, durfte es schon wegen seiner mißlichen Verhältnisse zu Ludwig XII mit seinem aragonischen Nachbar nicht ganz verderben und war überhaupt kein Mann der That. Seine liebste Unterhaltung war, in schlichtem Aufzuge im Lande umherzuwandern, auf den Kirchweihen mit den Bauermädchen zu tanzen, oder in der Hütte des ersten besten Hirten sich mit Käse und Schwarzbrot bewirthen zu lassen. Indessen ward noch im Jahre 1511 die Aufforderung zur Herausgabe jener Gebiete in dringender Weise erneuert [1]).

Es war dasselbe Jahr, wo Ferdinand mit dem Papste die heilige Ligue schloß, und dieser hätte nicht Ferdinand sein müssen, wenn er sich freiwillig da zu einem Verluste bequemt hätte, wo ihm die Artikel dieser Ligue, wenn nur mit Klugheit angewandt, sogar eine Vergrößerung verhießen. Bis jetzt war das Königspaar von Navarra weder selbst schismatisch, noch in irgend einer Weise Begünstiger von Schismatikern. Aber ließen sich nicht Verwickelungen herbeiführen, durch welche es in die Nothwendigkeit, zwischen der verderblichen Feindschaft und der gleich gefährlichen Freundschaft der Liguisten zu wählen versetzt ward? Das Land war klein, seine ohnehin geringe Kraft durch den Parteikampf der Grammonts und Beaumonts gelähmt, von welchen die ersteren damals am Hofe das Ruder führten, während die vertriebenen Häupter der letzteren von Ferdinand durch gastliche Aufnahme gewonnen waren. Im März 1512 erschien Ferdinands

1) Galland, p. 42, 118.

Digitized by Google

Geſandter, Don Pedro de Hontañon, am Hofe von Pamplona. Er brachte mit dem Anerbieten eines erneuerten Freundſchaftsbündniſſes den ehrenvollen Antrag einer Vermählung des dortigen Thronerben, Heinrich von Viana, mit einer Enkelin Ferdinands, begehrte aber zugleich, daß der Prinz alsbald nach Burgos geſendet werden und daſelbſt einige Jahre lang als Geiſel verweilen ſolle [1]). So unbegründet dieſes auffallende Anſinnen erſcheint — denn mit Frankreich, auf welches hierbei hingedeutet ward, ſtand Navarra damals noch in offenem Zerwürfniſſe —, ſo gut war es berechnet, es mochte genehmigt oder abgeſchlagen werden. Johann und Katharina wieſen die angebotene Heirath nicht von der Hand, verſtanden ſich aber nicht zu der ehrverletzenden Auslieferung ihres Sohnes; ihr bloßes Wort, erklärten ſie, und ihre ganze bisherige Stellung müſſe für ihr künftiges Benehmen gegen Spanien Bürgſchaft genug bieten. Aber Ferdinand verlangte größere Sicherheiten; er begehrte die drei Feſtungen Eſtella, Amaia und St. Jean-Pied-de-Port zum Pfande, daß Navarra während ſeines Zuges nach Guyenne den Franzoſen nicht etwa den Durchmarſch nach Spanien geſtatte. Dieſe Feſtungen ſollten nach dem Berichte des gleichzeitigen Anton von Nebrixa [2]) mit Spaniern, nach andern Geſchichtſchreibern [3]) mit Navarreſen nach Ferdinands Auswahl beſetzt werden.

---

1) Zurita, vol. II, lib. IX, cap. 54, fol. 272 sqq. Mariana, Historia de España. Madrid 1820, tom. XV, cap. 8. Galland, Preuv. p. 108.

2) Anton. Nebriss. de bello Navar. I, 31.

3) Zurita, lib. X, cap. 4, fol. 289 sqq

Digitized by Google

Wir dürfen es unentschieden lassen, wer hier das Richtige meldet: das Eine war so gefährlich als das Andere; denn wen würde Ferdinand anders gewählt haben, als Leute aus der unzufriedenen Partei der Beaumonts, deren Haupt, der abgesetzte Connetable, Ludwig Graf von Lerins, nach wenigen Monaten wirklich der Erste war, der spanische Truppen auf navarrischem Boden anführte? Der Hof von Navarra erkannte diese Gefahr und suchte durch diplomatische Verhandlungen zu Burgos Ferdinands Drängen gegenüber sein Neutralitätsrecht zu wahren [1]). Seine Lage war damals eine sehr mißliche; er befand sich, wie Petrus Martyr richtig bemerkt, zwischen Scylla und Charybdis. Auf der einen Seite drohte der Vorwurf der Begünstigung des Schisma's, auf der andern die Anklage der Felonie; im ersten Falle stand die Krone von Navarra, im andern die Gebiete von Bearn, Foix, Bigorre und Albret auf dem Spiele, und der Proceß, den bis dahin Gaston von Foix lediglich auf den Grund des Erbrechts betrieben, wäre plötzlich aus einem andern Titel zum Nachtheil Katharina's entschieden gewesen. Indessen erlitt bald nach dem Beginne der Verhandlungen von Burgos die politische Stellung Navarra's eine Aenderung, freilich auch diese nur zu dem Erfolge, daß sie Ferdinands Planen dienen mußte.

Am 11. April 1512 fiel siegend und in voller Jugendkraft in der Schlacht von Ravenna Gaston von Foix. Mit seinem Tode wanderten die bisher von der jüngeren Linie der Foix gegen Katharina verfolgten Ansprüche aus

---

1) Zurita a. a. O. cap. 4 et 7. Petr. Martyr. Epist. 488 u. 490.

Digitized by Google

Frankreich nach Spanien hinüber; denn Gaſton's einzige Erbin war ſeine leibliche Schweſter Germaine, ſeit ſieben Jahren Ferdinands des Katholiſchen zweite Gemahlin. So fiel für Katharina der Grund des Zwiſtes mit Ludwig XII weg, der keinen Beruf fühlte, in ſeiner Nichte Germaine die Gemahlin ſeines Feindes zu unterſtützen, und gegen Spanien hin ſah man ſeine Intereſſen bedroht, da Germaine alsbald in den Proceß des Bruders vor dem pariſer Parlamente wegen der bei Frankreich lehenbaren Gebiete eintrat. Auf die Krone von Navarra ſelbſt zwar wurde von Germaine für jetzt kein Anſpruch geltend gemacht. Dazu waren die Anerkennungen, welche die gegenwärtigen Regenten von Ferdinand erhalten hatten, noch allzu neu und allzu bündig; auch war der andere Weg zum Erwerbe Navarra's von nun an deſto gebahnter.

Annäherung an Ludwig, Entfremdung von Ferdinand ſchien für Navarra jetzt auf die natürlichſte Weiſe geboten, beides unbeſchadet der Neutralität. Bald nach dem Anfange des Mai ward zwiſchen Frankreich und Navarra über die Herſtellung der alten, wie man das ſelbſt ausſprach, nun nach Gaſton's Tode wieder möglichen Freundſchaft verhandelt; eine Vermählung des Prinzen von Viana mit Ludwigs jüngerer Tochter Renata ward in Ausſicht geſtellt [1]). Schiedsrichter vernichteten den Spruch des Parlaments von Toulouſe, welcher Bearn für ein franzöſiſches Lehen erklärt hatte [15. Juli] [2]), und zwei

1) Die Vollmacht für den navarriſchen Geſandten iſt vom 7. Mai. Léonard, Recueil des traités de paix, tom. II, p. 85.

2) Galland, p. 19 sq.

Digitized by

Tage nach dieser Ausgleichung ward zu Blois ein Freundschaftsvertrag, worin sich beide Könige im Allgemeinen Schutz gegen fremde Angriffe zusagten, vollzogen [1]). Navarra verpflichtete sich, den bereits zu Fuenterabia gelandeten Engländern den Krieg zu erklären; dagegen wurde der Artikel eines älteren Vertrags zwischen Navarra und Spanien, nach welchem weder Feinden Aragons und Castiliens nach Westen, noch den Spaniern nach Frankreich hin der Durchzug durch Navarra offen stehen sollte, ausdrücklich in seiner Geltung bestätigt. Navarra brach also durch diesen Vertrag seine Verpflichtungen gegen Spanien nicht, obgleich es in gerechter Besorgniß sich an Frankreich anlehnte und von diesem sogar nöthigenfalls zum Schutze von Guyenne unter die Waffen gerufen werden konnte. Aber dieser Bund schützte allerdings die Integrität eines Landes, dessen Monarch als Hauptbegünstiger des schismatischen, vom Papste gebannten Concils von Pisa, das damals bereits nach Mailand und Lyon gewandert war, von der heiligen Ligue angegriffen werden sollte; und wenn es eine Begünstigung des Schisma's ist, mit dem angegriffenen Begünstiger desselben irgend ein Verhältniß auch nur politischer Natur einzugehen, so sind Johann und Katharina von Navarra vom 17. Juli an, wo jener Vertrag unterzeichnet wurde, von der Begünstigung des Schisma's nicht freizusprechen. Jede andere Betheiligung aber ist schlechthin unerweislich [2]). Jo-

1) Der Text bei Léonard a. a. O. Du Mont, Corps diplom., tom. IV, part. I, pag. 147 sqq.

2) Selbst Anton von Nebrixa (de bello Navar. lib. I, cap. 2 u. 3) sucht nur den Satz durchzuführen: Quod Navarrae Rex fuit schismaticus, *quia Gallorum Regis schismatici fautor.*

Digitized by Google

hann und Katharina haben niemals das Concil von Pisa besendet, niemals seine Beschlüsse angenommen, und nirgends in dem Vertrage zwischen ihnen und Ludwig ist dieses Concils auch nur im Geringsten gedacht worden; ja, Navarra beschränkte im Vertrage seine Verpflichtung zum Beistande ausdrücklich auf die Gebiete diesseits der Alpen (deçà les Monts) und beugte dadurch jeder feindlichen Begegnung mit dem Papste sowol, als mit Ferdinand wegen Ludwigs Ansprüche auf Neapel vor. Nichtsdestoweniger hat einzig nur Navarra die Strafe wegen des Schisma's getragen; es erfuhr das Schicksal, das in politischen Verwickelungen den Kleinen gewöhnlich wird, und wurde auf immer untergesteckt, während die eigentlichen und offenen Schutzherrn des Concils, Maximilian und Ludwig XII, obgleich der Letztere sogar die von den pisanischen Prälaten ausgesprochene Suspension des Papstes anerkannt und in seinem Lande verkündet hatte, ja selbst ausdrücklich in den Bann gethan war, nach des Papstes Tode einfach und ohne alle Absolution dem lateranischen Concil beitreten durften.

Während der Unterhandlungen zu Burgos und Blois hatte sich das englisch-spanische Heer in den baskischen Provinzen schlagfertig gemacht; die Engländer standen unter dem Marquis von Dorset, die Spanier unter dem Herzog von Alba. Zu Burgos hatte Navarra, um Ferdinands Dringen auf Sicherheiten entgegenzukommen, sich erboten, die Landstände beschwören zu lassen, daß kein französischer Durchmarsch gegen Ferdinand und die Kirche gestattet werden solle. Ferdinand bestand auf den verlangten Festungen, und um die Mitte des Julius war man einander noch nicht näher gekommen. Mittlerweile

Digitized by Google

wird in Spanien das Gerücht verbreitet, dem König Ferdinand sei ein Offensivbündniß verrathen worden, das Navarra mit Frankreich gegen Spanien geschlossen; die Belohnungen werden im Einzelnen namhaft gemacht, welche Navarra von Frankreich erhalten soll; die Artikel des Bündnisses sollen in der Tasche eines im Bordelle erschlagenen Secretairs des Königs von Navarra gefunden worden sein. Der Inhalt dieses Gerüchtes war so falsch, als seine Bedeutung erklärlich. Am 18. Julius, wo Petrus Martyr in einem Briefe das Dasein dieses Gerüchtes erwähnt [1]), konnte zu Burgos der erst am vorhergehenden Tage abgeschlossene Vertrag von Blois noch nicht bekannt sein, und wäre er es gewesen, so war damit auch zugleich bekannt, daß er nicht auf einen Angriff gegen Spanien ausging; aber daß in Blois überhaupt verhandelt wurde, konnte wol dem scharfen Auge Ferdinands nicht verborgen geblieben sein, und wenn nun die Welt zu dem Glauben kam, daß er selbst der Bedrohte und Angegriffene sei, so war das sein Schaden nicht. Alsbald ergeht eine Botschaft Ferdinands an den König von Navarra: er soll dem König von Frankreich den Krieg erklären; wo nicht, so wird man ihn selbst als Ketzer behandeln, weil er sich weigert, gegen einen ketzerischen Fürsten die Waffen zu führen. Hierauf war Johanns Antwort: er habe hierzu keinen Auftrag vom Papste, und der Papst befehle ihm auch dergleichen nicht, weil derselbe wohl wisse, daß er nichts

1) Petr. Martyr. Epist. 491. Dat. Burgis XV. Cal. Aug. 1512.

Digitized by Google

vermöge [1]). Hiermit waren die Verhandlungen von beiden Seiten zu Ende.

Inzwiſchen entzweite ſich Alba mit Dorſet; dieſer wollte gegen Guyenne, nicht gegen Navarra ziehen, wozu er keinen Auftrag habe, jener beharrte darauf, daß er ſich zuvor Navarra's verſichern müſſe. So trennten ſich beide Heere. Am 21. Julius, vier Tage nach dem Abſchluſſe des Vertrags von Blois, überſchritt Alba die Grenze des wehrloſen Landes; ſeine Vorhut war von dem Connetable Beaumont und deſſen Neffen, dem jungen Herzog von Najara, angeführt. Von der Partei der Beaumonts zog Jung und Alt den Spaniern mit offenen Armen entgegen. Katharina entfloh mit ihren Kindern nach Bearn, Johann machte einen kurzen Verſuch, Pamplona zu vertheidigen, ſuchte aber bei Alba's Annäherung ebenfalls das Weite. Den Bürgern, die ihn zu bleiben baten, überließ er es, ſich mit dem Feinde abzufinden, wie ſie könnten. Am 24. forderte der Herzog die Hauptſtadt auf: Ferdinand will nur gegen Guyenne ziehen und das Schisma beendigen; kein Schaden ſoll geſchehen, wenn man ſich ohne Säumen unterwirft. So ergibt ſich Pamplona, und Alba hält am Jakobstage ſeinen Einzug [2]). Jetzt ſendet Johann von

---

1) Petr. Martyr. Epist. 491. Dat. Burgis XV. Cal. Aug. 1512.

2) Zurita, lib. X, cap. 10, fol. 296. Der Aufforderung Pamplona's war die Drohung beigefügt: que si luego no se daba, procederìa contra ella y sus vecinos, como contra Cismàticos y Rebeldes à la Iglesia, poniendola sin piedad à fuego y sangre. S. die Capitulation b. Alesòn V, 257. Dieſe Capitulation enthält im Weſentlichen eine vollſtändige

Digitized by Google

seinem Zufluchtsorte Sanguessa her einen Secretair und vier Greise an Alba und bittet um Frieden. Alba antwortet: zum Unterhandeln sei es jetzt zu spät; Johann möge sich unverzüglich aus dem Lande machen, wenn er nicht, wo man ihn antreffe, gefangen genommen sein wolle. Hierauf flieht Johann durch das Thal von Ronceval über die Pyrenäen; in wenigen Tagen ist der größte Theil von Obernavarra unterworfen, Alba geht selbst über das Gebirg und nimmt auch St. Jean-Pied-de-Port. Nur die Festungen Estella und Tudela hielten sich noch bis zum September.

Wenige Tage nach der Einnahme Pamplona's erschien ein öffentlicher Erlaß Ferdinands zur Rechtfertigung des Geschehenen und zur Verkündigung seines Willens für das Weitere. Derselbe ist datirt vom 30. Julius. Ferdinand begründet hierin die Besetzung Navarra's dadurch, daß es nöthig gewesen sei, die von dort aus den Unternehmungen der heiligen Ligue unmittelbar und mittelbar entgegengesetzten Hindernisse zu beseitigen, und bezieht sich auf die in dem Bunde mit dem Papste vereinbarte Bestimmung, nach welcher die Bundesgenossen alles dasjenige behalten dürfen, was sie außerhalb Italiens einem Fürsten, der in irgend einer Weise den Schritten des Bundes entgegentritt, abnehmen; sodann erklärt er, ganz Navarra seiner Gewalt vollständig unterwerfen und behalten zu wollen, bis der Zweck der

---

Unterwerfung unter Ferdinand im Vasallen- und Unterthanenverhältnisse. Die weltliche Gerichtsbarkeit hatten die Einwohner dem alten Königspaare erhalten wollen, Alba versprach, bei Ferdinand deshalb anzufragen, und am 29. Juli gab er den Bescheid, daß das Begehren abgeschlagen sei.

Digitized by Google

heiligen Ligue erreicht ſei; die Zeit und die Art der Rückgabe behält er ſeinem eignen Ermeſſen vor [1]).

Dieſes erſt neuerlich im Originale veröffentlichte

---

1) .... fué necessario que mandássemos al duque d'Alba, nuestro capitan general, que entrasse con nuestro exercito por el reyno de Navarra, come justamente lo podiamos y debiamos fazer, pues della manera susodicha los dichos rey y reyna, nuestros sobrinos, se oponian á la dicha enpresa; y en la capitulacion della dicha nuestra sanctissima liga fué firmado por sua santidat por ser assi necessario para el remedio de la yglesia y de la dicha christiandat, que lo que por alguno de nos los dichos confederados fuesse tomado fuera de Italia, de los que en qualquier manera se oposiessen á la enpresa de la dicha sanctissima liga, haun que fuessen reyes, lo podiessemos retener. Weiss, Papiers d'état du Cardinal de Granvelle, Paris 1841, tom. I, p. 79. Weiter: .... por la presente dezimos: que nuestra voluntad es que los dichos rey y reyna, nuestros sobrinos, nos entreguen y fagan entregar luego todas las ciudades, y villas, y lugares, y fortalezas del dicho reyno de Navarra, y que las reciba por nos el dicho nuestro capitan general, ó las personas que él embiáre á recebirlas, para que todas las dichas ciudades, y villas, y lugares fortalezas, y todos los subdictos y naturales del dicho reyno, de qualquiere estado et condicion sean, esten en nuestro poder y en nuestra governacion y obediencia todo el tiempo que nos viéremos que convenga para el bien y seguridat della dicha sancta enpresa en la manera susodicha, y que despues quede á nuestra voluntad y disposicion el quando, y la forma y manera como ayamos de dechar el dicho reyno, para que dél ny por él no se pueda seguir daño á lo que se oviére fecho en benefficio de la dicha sancta enpresa, ni á ningunos tierras ni subdictos de las coronas de Castilla y de Aragon, ni á los subdictos, ni naturales de Navarra, ni alguno dellos etc. Ebendaſ. pag. 81.

Digitized by Google

Actenstück ist wichtig für die Zerstreuung des Dunkels, mit welchem später das spanische, wie das französische Interesse die Frage nach dem eigentlichen Rechtsgrunde für die Eroberung Navarra's umhüllt hat. Es beweist nämlich erstens, daß Ferdinand hierbei keinerlei erbrechtliche Ansprüche, weder für sich selbst, noch für seine Gemahlin Germaine von Foix, erhoben, sondern einzig und allein in seiner Eigenschaft als Mitglied der heiligen Ligue die Berechtigung zur Besitzergreifung gesucht hat. Zweitens beweist es, zusammengehalten mit der oben erwähnten Bulle vom 4. Oct. 1511, daß diese Besitzergreifung keineswegs so ohne alle päpstliche Autorisation, wie die französischen Schriftsteller behaupten möchten, erfolgt ist. Es kommt, was Galland sehr verkannt hat, einzig und allein darauf an, ob der Papst zu dieser Autorisation, die als Thatsache feststeht, ein Recht hatte, oder nicht, d. h. ob derselbe das Land eines dem römischen Stuhle nicht lehnspflichtigen Fürsten, der der politische Bundesgenosse eines das Schisma begünstigenden Königs ist, dem ersten Eroberer zusprechen durfte, oder nicht. Wer dieses Recht anerkennt, der hat Navarra sein Urtheil gesprochen; es folgt aber daraus, daß auf den Grund ebendesselben Artikels nicht blos Guyenne, sondern ganz Frankreich und die sämmtlichen Staaten des Kaisers Maximilian mit noch weit größerem Rechte dem glücklichen Sieger verfallen gewesen wären. Endlich liegt in jenem Erlasse der beste Gegenbeweis gegen diejenigen spanischen Geschichtschreiber, welche behaupten, daß Ferdinand bereits vor der Eroberung Navarra's eine gegen dessen König besonders und namentlich gerichtete Bulle, die denselben als Schismatiker gebannt und der Krone

verlustig erklärt, in Händen gehabt habe. Hatte Ferdinand eine solche, so hatte er niemals dringendere Veranlassung, sie geltend zu machen, als damals, wo es am meisten darauf ankam, den noch in Widerstand begriffenen Landestheilen gegenüber seinen Einfall mit der feierlichsten Sanction zu umgeben. Nichtsdestoweniger erzählen Zurita und Mariana, daß bereits am 18. Febr. Bann und Absetzung gegen Johann und Katharina im Cardinalscollegium vom Papst ausgesprochen, die hierüber ausgestellte Urkunde aber von Ferdinand lange Zeit geheim gehalten worden sei [1]). Nach Sandoval war diese Urkunde, von welcher er übrigens nicht einmal zu wissen erklärt, ob sie als Bulle, Breve, oder in einer andern Form abgefaßt war, am 1. März ausgestellt [2]). Ein arger Anachronismus! Im Februar und März war Gaston von Foix noch am Leben, Navarra stand damals mit Ludwig XII noch in vollem Zerwürfnisse und mit dem Concil von Pisa auch nicht einmal mittelbar in freundlicher Beziehung. Und wie steht es, wenn jener Spruch damals bereits ergangen war, um Ferdinands Charakter und Katholicität? Dann hat er noch nach demselben, der doch, wie Zurita sagt, von ihm selbst beantragt war, gebannten und abgesetzten Schismatikern durch Hontañon Freundschaft, Schutz ihrer Rechte auf Navarra und Ehebündniß angeboten; dann war er also

---

1) Zurita, lib. IX, cap. 53. Mariana, tom. XV, lib. XXX, cap. 8. Favyn, Histoire de Navarre (Paris 1612), pag. 674, datirt diese angebliche Bulle gar vom 18. Februar 1510, also noch vor dem Anfang des pisanischen Concils!

2) Sandoval, Historia de la vida y hechos del Emperador Carlos V. En Amberes 1681, tom. I, pag. 24 sq.

Digitized by Google

selbst Schismatiker. Jene Geschichtschreiber haben also ihren aragonischen Helden, dessen Recht sie durch ihre Angabe nur desto glänzender hervortreten zu lassen gedachten, am meisten aber ihre eigene historische Treue in ein übles Licht gestellt. Unter ihnen ist Zurita, der ein langes Kapitel dem Beweise widmet, daß Navarra mit Recht an das Haus Oesterreich gekommen sei [1]), am vollsten von schlecht verhehlter Absichtlichkeit, zugleich aber auch derjenige, der sich am besten aus sich selbst widerlegt.

Aber eine Bulle war dennoch im Spiele, wenngleich erst später und in anderer Weise. Die kurzen Berichte der nächsten Zeitgenossen zusammengehalten, so ergibt sich folgendes Sachverhältniß. Um dem Schauplatze der Unternehmungen näher zu sein, hatte sich Ferdinand im Augustmonat nach der Grenzstadt Logroño begeben. Hier erfuhr er von dem noch immer fortdauernden Widerstande eines Theils der Navarresen und von der Gefangennehmung des Bischofs von Zamora, den er als Unterhändler an Johann abgesandt hatte. Sein Zorn erwachte, er griff nach Mitteln, um rasch zu Ende zu kommen. „Insbesondere ließ er in häufigen Predigten Ludwig von Frankreich und die Gehülfen und Begünstiger von dessen Ruchlosigkeit, namentlich aber den König von Navarra, der sich jetzt unverhohlen als einen Feind der Kirche zu erkennen gab, für Schismatiker erklären."

---

1) Das 92. Kapitel des 10. Buches handelt: De la incorporacion del reyno de Navarra en la corona de Castilla, y que todos los derechos de la sucession de aquel reyno recayeron legitimamente en la casa de Austria.

Digitized by Google

So erzählt Anton von Nebrixa, der Grammatiker, dem ſeine loyalen Schreibereien die Würde eines ſpaniſchen Hofhiſtoriographen erwarben [1]). Näheres gibt ein anderer Zeitgenoſſe, der in Ferdinands Heere den navarriſchen Krieg mitmachte, Correa [2]). Ferdinand ſandte zu Logroño dem Biſchof Bernardo de Meſa, der zugleich päpſtlicher Legat war, die gegen Ludwig und ſeine Anhänger gerichtete Bulle, worin derſelbe ſammt ſeinem ganzen Volke für ſchismatiſch erklärt wurde; „und ſogleich hielt der Biſchof eine feierliche Predigt und bewies mit vielen Gründen und Autoritäten, daß der König von Frankreich und diejenigen, die ſeiner verdammten Meinung folgten, Ketzer ſeien.“ Eben ſo erzählt der zuverläſſige Guicciardini, daß Ferdinand, um ſeine Eroberung auf päpſtliche Autorität zu gründen, ſich auf eine Bulle gegen Ludwig berufen habe, wodurch dieſer und Alle, die ihm anhangen würden, den Strafen der Ketzer und Schismatiker unterliegen ſollten [3]). Hier erſcheinen alſo Johann und Ka-

---

1) De bello Navariensi, lib. I, cap. 7.

2) Galland, Preuv. p. 108.... embio luego la Bula al Obispo Don Fray Bernardo de Mesa de la Orden de los Predicadores, Legado del Papa, contra *el Rey Luys de Francia y sus sequaces*, donde dava por schismaticos al dicho Rey y todos los de sus reynos y señorios: a la oro el Obispo hizo un solemne sermon, donde provò por muchas razones y authoridades el Rey de Francia ser hereje *y los que su dañada opinion seguian.*

3) Ferdinand.... non potendo affermare di possederlo (il regno di Navarra) legittimamente con altro titolo allegava la occupazione essere stata giuridicamente fatta per l'autorità della Sedia Apostolica. Perchè il Pontefice, non saziato

Digitized by Google

tharina überall nur durch eine bloße Subſumtion unter den Begriff der Anhänger des Gebannten, wie dergleichen allgemeine Formeln den Bannflüchen gewöhnlich angehängt werden, von Ferdinand in den päpſtlichen Bann mit hereingezogen; nirgends eine Spur davon, daß ihre Namen vom Papſte ſelbſt genannt, viel weniger daß eine eigene Bulle gegen ſie ergangen wäre. Aber freilich ein anderer Zeitgenoſſe, Petrus Martyr, der als königlicher Rath den Ereigniſſen nahe ſtand und damals in Ferdinands Gefolge zu Logroño war, berichtet anders. In einem Briefe vom 28. Auguſt meldet er, es ſei eine Bulle von Rom gekommen, die den König von Navarra deßwegen mit dem Banne belege, weil er ſich weigere, gegen den gebannten Ludwig die Waffen zu ergreifen, und dieſe Bulle werde demnächſt in ganz Navarra durch die Ausrufer und von den Kanzeln verkündet werden [1]). Hier erſcheint alſo wenigſtens eine namentliche Aufführung, wenn auch nicht nothwendig in einer abgeſonderten Bulle. In einem

---

dei prosperi successi d'Italia, aveva poco innanzi pubblicata una bolla contro al Re di Francia, nella quale nominandolo non più Cristianissimo, ma Illustrissimo, sottoponeva *lui e qualunque aderisse* a lui a tutte le pene degli eretici e scismatici, concedendo a ciascuno facultà di occupare lecitamente le sostanze, gli stati e tutte le cose loro. Guicciardini, Istorie d'Italia. Firenze 1818, tom. IV, p. 308 sq.

1) Petr. Martyr. Epist. 497 (Logroño, den 28. Aug.). Ex urbe Roma plumbatae sunt membranae a Pontifice allatae bullae, Regem Navarrae anathematizantes, quod arma sumere contra Regem Gallum, quem pro excommunicato Pontifex promulgabat, recuset. In universis Navarrae finibus publicabuntur per praecones et pulpitarios oratores.

Digitized by Google

ſpäteren Schreiben erwähnt derſelbe Schriftſteller, daß Johann vom Papſte wirklich des königlichen Titels beraubt ſei und nach deſſen Willen fernerhin nur als Johann von Albret aufgeführt werden ſolle [1]). Wie iſt nun der zwiſchen Franzoſen und Spaniern lange fortgeſponnene Streit über das Daſein oder Nichtdaſein der Bannbulle gegen Johann zu löſen? Denn wenn auch Zurita, Mariana und Sandoval mit ihren Bullen vom 18. Februar und 1. März abgefertigt ſind, ſo iſt Petrus Martyr ein Zeuge, dem ſich nicht ſo leicht widerſprechen läßt. Kein Bullarium, keine Actenſammlung, kein Geſchichtſchreiber gibt den Text der fraglichen Bulle, die Originalien der Bannflüche gegen die Schismatiker im vaticaniſchen Archive nennen nirgends Johann und Katharina, und doch ſchreibt es gleichzeitig und in nächſter Nähe Petrus Martyr in einem Briefe an einen Freund, den zu täuſchen er keinen Grund hat. Einen Aufſchluß finde ich, der zu genügen ſcheint. Der Jeſuit Aleſon gibt denſelben in ſeiner Geſchichte Navarra's [2]). Begierig, das wahre Sachverhältniß zu entdecken, fand er bei einer dreimaligen Durchforſchung des Archivs von Simancas zwar keine beſondere Bulle gegen Johann und Katharina, wol aber eine ſolche gegen die Schismatiker überhaupt, in welcher auch die Namen dieſer

1) Epist. 498 (Logroño, den 3. Sept.).... Se posthac fidem nostro Regi servaturos polliciti sunt (navarriſche Edelleute), ex quo Rex suus eos deseruit, quem Pontifex Regis titulo privavit, quod sit Regi Gallo amicus. Joannem de Nebrito (Albret) nominandum jubet.

2) Alesón, Annales del Reyno de Navarra, tom. II, pag. 339.

Digitized by

beiden Fürsten vorkommen. In Erwägung des Umstandes, daß in keinem römischen Exemplare diese Namen stehen, stellt Alesson die Vermuthung auf, daß dieselben durch Einverständniß mit den Beamten der päpstlichen Datarie in die nach Spanien bestimmte Abschrift eingeschoben worden seien. Von diesem Exemplare wurden dann in Spanien selbst weitere Abschriften genommen und Abdrücke gemacht. Leider gibt auch Alesson keine näheren Mittheilungen über Inhalt und Datum [1]). Ist es aber, wie wir aus dem Vorhergehenden vermuthen dürfen, die gegen Ludwig und seine — hier nur näher bezeichneten — Anhänger erlassene Bulle, so stammt sie aus dem Junius 1512. Damals nämlich war dem Papste endlich die Geduld gegen den französischen König ausgegangen, der sogar die vom schismatischen Concil gegen Julius ausgesprochene Suspension anzuerkennen gewagt hatte [2]). Erst jetzt sprach der Schwerbeleidigte, was er bis dahin stets umgangen hatte, vor den versammelten Cardinälen den Bann über Ludwig aus. Dieses in den Registern des päpstlichen Ceremonienmeisters selbst aufgezeichnete Ereigniß [3]), dessen auch von

1) Eine im vorigen Winter an Herrn Gachard zu Brüssel gerichtete Bitte um gefällige Mittheilung, wenn er vielleicht bei seinen Nachforschungen im Archive von Simancas etwas hierher Gehöriges aufgefunden haben sollte, ist bis jetzt leider ohne Antwort geblieben. — Auch Navarrete's Documentos ineditos sind mir noch nicht zugänglich gewesen.

2) Der Befehl zur Registrirung dieser Suspension ist vom 16. Juni. S. Isambert, Recueil des lois françaises, tom. XI, pag. 631.

3) Paris de Grassis bei Raynaldi Annal. eccles. ad ann. 1512, pag. 628.

Digitized by Google

anderen Zeitgenossen gedacht wird, kann durch Mansi's Zweifel nicht erschüttert werden, wenn schon die Urkunden selbst — aus guten Gründen — sich nicht mehr bei den Acten finden. Erst jetzt, nach der Verdammung des Principals, war nun auch eine Verdammung des Anhängers denkbar, mochte dieselbe vom Papste selbst ausgesprochen, oder von der Datarie eingeschwärzt werden; wie denn auch Anton von Nebrixa den Bann erst aussprechen läßt, nachdem dem Papste von Johanns Weigerung wegen der drei Festungen berichtet ist [1]), also erst nach Hontañons Sendung, und folglich noch länger nach demjenigen Zeitpunkte, zu welchem Zurita, Mariana und Sandoval ihre angeblichen Bullen abgefaßt sein lassen. Daß aber Ferdinand um die Zeit, wo er in Navarra eindrang, noch gar kein Anathem, weder ein echtes, noch ein interpolirtes, gegen Johann in Händen hatte, beweist nicht nur, wie oben erwähnt, sein vollkommenes Stillschweigen davon in dem Erlasse vom 30. Jul., sondern auch die angeführten Zeugnisse der Zeitgenossen, welche die Verkündigung desselben in den August setzen.

Kehren wir nach dieser Erörterung wieder zum Gange der Ereignisse zurück. Navarra war also fast ohne Widerstand in spanische Gewalt gekommen. Eine alsbald (im Oct. und Nov.) von Johann versuchte Rückeroberung, mittelst französischer Truppen und eines Aufstandes der Navarresen selbst, führte zwar bis zur Berennung von Pamplona, war aber im Ganzen erfolglos. Mit

---

1) De bello Navar. lib. I, cap. 3.

Digitized by Google

Anfang des Winters zogen sich die Franzosen zurück [1]), und Johann und Katharina waren und blieben Vertriebene, obgleich sie auch noch weiterhin zuweilen das Glück der Waffen versuchten. Nach Julius des Zweiten Tode söhnte sich Ludwig XII mit dem römischen Stuhle aus. Sein Gesandter gab im päpstlichen Vorzimmer die einfache Erklärung zu Protokoll, daß der König niemals die Absicht gehabt habe, ein Schisma zu machen, daß er bei Julius II verläumdet und von diesem selbst zu Maßregeln gegen ihn genöthigt worden sei, daß er sich jetzt von dem pisanischen Concil lossage und das lateranische anerkenne [2]). Bald darauf sehen wir die französischen Gesandten ohne Absolution und weitere Ceremonie zum lateranischen Concil zugelassen [3]). In Folge dessen schloß Ludwig auch einen Waffenstillstand mit Spanien, durch welchen er seine navarrischen Bundesgenossen nicht nur thatsächlich preisgab, sondern sich auch gefallen ließ, daß Ferdinand in der Vertragsurkunde sich bereits als König von Navarra aufführte [4]). Erst Franz I nahm sich der Sache wieder an. Der alte Freundschaftsver-

---

1) Petr. Mart. Epist. 512 (Logroño, 9. Dec.). Ita Navarrae regnum, quod hactenus in Gallorum potestate positum, Hispaniae nasum torquebat, et fremere prae ira faciebat, ad coronam deductum est Hispanam. — Am 23. März 1513 leisteten die Stände dem König Ferdinand als König von Navarra den Huldigungseid. Die Formel s. bei Alesón, tom. V, pag. 280.

2) Am 6. Oct. 1513. Du Mont, tom. IV, pag. 175.

3) Am 19. Dec. Galland, Pr. pag. 12.

4) Am 16. Febr. 1514. Du Mont, tom. IV, pag. 180.

Digitized by Google

trag mit Johann und Katharina ward erneuert [1]), und als Franz gleichzeitig auch mit Karl V, als Prinzen von Spanien und Herrn der Niederlande, ſich zu Schutz und Trutz verbündete, brachte er es dahin, daß dieſer einwilligte, Ferdinand gemeinſchaftlich aufzufordern, den Streit wegen Navarra binnen Jahresfriſt entweder durch gütlichen Vergleich, oder durch Schiedsrichter zu Ende zu bringen, widrigenfalls es dem König von Frankreich unbeſchadet der Freundſchaft freiſtehen ſollte, den Vertriebenen mit den Waffen zu ihrem Beſitze zu helfen [2]). Was that der kluge Ferdinand? Er ſchenkte unverzüglich in feierlicher Verſammlung der Cortes zu Burgos Navarra für den Todesfall an ſeine Tochter Johanna und ihren Sohn Karl, ebendenſelben, der ſich ſoeben verpflichtet hatte, ihn zur ſchiedsrichterlichen Beendigung des Streites aufzufordern, und verleibte es auf ewige Zeiten der Krone Caſtilien ein [3]). Als Rechtstitel ſeiner eignen Erwerbung führte er an, daß Julius II dieſes Land ſeinen ehemaligen Herren wegen der Hülfe, die ſie dem ſchismatiſchen Ludwig geleiſtet, genommen und auf ihn übertragen habe [4]). Die Worte die-

---

1) Am 20. März 1515. Du Mont, tom. IV, part. I, pag. 198. Léonard, tom. II, pag. 114.

2) Verträge vom 24. u. 31. März 1515. Du Mont, tom. IV, part. I, pag. 199 u. 203.

3) Protokolle vom 11. Juni u. 7. Juli 1515 aus dem Archive von Simancas, bei Galland, Preuv. pag. 67 sq.

4) ..Dixo .... que ya savian como el Papa Julio de buena memoria le proveyò del Reyno de Navarra, por privacion que del dicho Reyno su Santidad hizo a los Reyes Don Juan de Labrit, y Dona Catalina su muger Rey e Reyna

Digitized by Google

ſer Erklärung laſſen es abermals unentſchieden, ob Ferdinand, wie früher, ſein Recht blos aus der beim Abſchluſſe der heiligen Ligue vereinbarten allgemeinen Beſtimmung herausdeutete, oder ob der Papſt jemals durch einen beſondern Spruch dieſer Beſtimmung eine Anwendung auf Johann und Katharina verliehen hat. Franz I war damals mit dem Zuge gegen das verlorene Mailand beſchäftigt, das die glänzende Schlacht von Marignano auch bald unter die franzöſiſche Botmäßigkeit zurückbrachte. Bald ſtarb Ferdinand (23. Jan. 1516). In ſeinem Teſtamente ſprach er nochmals aus: Navarra ſei wegen notoriſchen Schisma's ihm zugefallen; Johanna ſolle erben, dann Karl [1]). Karl trat unter Schwierigkeiten mancher Art die Regierung an; Johann von Albret benutzte dies, um ſich zu einem neuen Zuge nach ſeinem Lande zu rüſten. Die Belagerung von St. Jean-Pied-de-Port mißglückte, ein navarriſches Heer ward im Paß von Ronceval durch Fernando v. Vilalva aufgerieben und an den Navarreſen, die dem alten Königshauſe Anhänglichkeit bewieſen hatten, durch ſchreckliche Zerſtörung Rache genommen [2]). Karl, auf Frankreichs Freundſchaft hingewieſen, ſchloß mit dieſem den Vertrag von Noyon (13. Aug.), in welchem Franz es ſich an-

---

que fueron del dicho Reyno de Navarra, por que siguieron y ayudaran al Rey Luis de Francia, que perseguia la Yglesia con armas y con cisma, para que fuesse de su Alteza el dicho Reyno, y pudiesse disponer del en vida o en muerte a su voluntad.

1) Galland, Pr. pag. 69.

2) Sandoval, tom. I, fol. 58. Petr. Martyr. Epist. 569, 570. Im März 1516.

Digitized by Google

gelegen ſein ließ, auch Katharina von Navarra zu vertreten; ihr Gemahl Johann war kurz vorher geſtorben (17. Jun.). Karl verſprach in dieſem Vertrage, ſobald er in Spanien ſein werde, Geſandte Katharina's anzunehmen, die Darlegung ihrer Rechte auf Navarra anzuhören und ſie dann nach Gebühr zufrieden zu ſtellen, widrigenfalls es Franz unbenommen bleiben ſollte, ihr die durch einen frühern Vertrag zugeſagte Hülfe zu leiſten. Für den Fall aber, daß Karl binnen 8 Monaten nicht nach Spanien käme, ſollte es den Geſandten frei ſtehen, ihn auch anderwärts aufzuſuchen [1]). Katharina benutzte die Geſandtſchaft, durch welche ſie den Tod ihres Gemahles anſagen ließ, um zugleich die Forderung der

---

1) .... que si-tôt que ledit Roi Catholique sera en ses païs d'Espagne, où il espère aller de bref, s'il plaît à la Reine de Navarre et ses enfans, envoier leurs Ambassadeurs et Deputez devers lui, pour lui faire remontrer le droit qu'ils prétendent audit Roiaume de Navarre, et après iceux ouïs, et que ledit Roi Catholique aura entendu le droit de ladite Reine et de ses enfans, ledit seigneur Roi Catholique contentera icelle Reine et ses dits enfans, selon la raison, en manière qu'ils se devront raisonnablement contenter, sans toutefois que par ce présent article ledit Roi Tres-Chrétien se départe de l'alliance, promesse et traité qu'il avoit avec ledit feu Roi de Navarre et la Reine, laquelle demeurera en force et vertu, au cas que ladite Reine ne seroit contentée selon la raison comme dit est. Et s'il avenoit que ledit Roi Catholique n'allât esdits païs d'Espagne, dedans huit mois prochainement venans, lesdits Ambassadeurs de ladite dame pourront aller devers ledit seigneur Roi Catholique, là où il sera, lequel leur fera la raison, comme s'il étoit esdits païs d'Espagne. Léonard, tom. II, pag. 148.

Digitized by Google

Rückgabe Navarra's zu erneuern und zu begründen. Ihr Kanzler Biar hatte deshalb schon am 25. August eine Audienz bei Karl zu Brüssel. Merkwürdiger als sein weitschichtiger und geschmackloser Vortrag [1]) ist die von der Königin ihm mitgegebene Instruction [2]). Durch dieselbe war er, sobald Karl sich auf einen Ausspruch des Papstes Julius berufen sollte, angewiesen zu erklären: Katharina habe diesem Papste bis an seinen Tod Gehorsam geleistet, nie einen Bund zum Nachtheil der Kirche mit Ludwig gemacht, nie dem Concil von Pisa beigestimmt, und könne daher nicht glauben, daß Julius sie für schismatisch und ihres Landes verlustig erklärt habe; sollte dies aber dennoch geschehen sein, so sei es ohne Grund und unverhörter Sache geschehen und folglich nichtig. Ist, was wir unentschieden lassen müssen, diese Erklärung vor Karl wirklich niedergelegt worden, so war hier die unausweichliche Nothwendigkeit, dieselbe mit der Vorlegung der fraglichen Bulle, wenn überhaupt eine solche da war, zu beantworten; aber die bloße Aufnahme dieser Erklärung in die Instruction spricht schon dafür, daß eine solche Bulle bis dahin wenigstens nicht producirt und folglich wahrscheinlich auch gar nicht vorhanden war. Karls Antwort auf die Werbung war: er habe Navarra nicht genommen, sondern in der Erbschaft vorgefunden; zur Zeit noch nicht hinlänglich über das Recht, das ihm zustehen könne, unterrichtet, werde er die Rechte auf beiden Seiten prüfen und dann nach Maßgabe des Vertrags von Noyon verfahren; ungerechtes Gut wolle

1) Galland, Pr. pag. 115.

2) Ebend. pag. 113.

Digitized

er nicht, die Königin möge aber für jetzt Geduld haben [1]). Die von Karl selbst ausgesprochene Ungewißheit über die eigene Berechtigung hielt ihn indessen nicht ab, den Titel von Navarra ununterbrochen fortzuführen; mit ihm erscheint er in dem Bundesvertrage, den er gleich im nächsten Monat mit dem Papste, dem Kaiser und Heinrich VIII schloß [2]). Mittlerweile zeigte Karl sich geneigt, die einst besprochene Heirath seiner Schwester Isabella mit dem Prinzen von Viana wieder zur Verhandlung kommen zu lassen, und machte Hoffnung, zu Gunsten dieser Heirath Navarra herauszugeben; doch Katharina erklärte, auf diese Heirath gehe sie mit Vergnügen ein, vorausgesetzt, daß Navarra nicht mit Rücksicht auf dieselbe, sondern vermöge ihres eigenen guten Rechts unbedingt (purement et simplement) zurückgegeben und für alle seit der ungerechten Besitznahme durch Ferdinand bezogenen Einkünfte Ersatz geleistet würde [3]). Karl, damals zu Arras, gab eine ausweichende, auf seine bevorstehende Abreise nach Spanien vertagende Antwort. Hierüber starb Katharina (12. Febr. 1517). Es folgte ihr als Erbe ihres Königstitels und der Ansprüche auf das geraubte Land ihr vierzehnjähriger Sohn Heinrich II. Im Herbste des Jahres langte Karl endlich in Spanien an. Hier erreichte ihn bald die Nachricht, daß Germaine, seine Stiefgroßmutter, durch einen Spruch des pariser Parlaments mit ihrer Klage auf die Lehnslande Foix, Bigorre, Nebousan, Tursan und Gavardan

---

1) Am 19. Sept. Galland, Pr. pag. 123.
2) Du Mont, tom. IV, part. I, pag. 240.
3) Instruction vom 29. Jan. 1517. Galland, Pr. pag. 124.

Digitized by Google

abgewiesen sei [1]). Dieser Spruch ward rechtskräftig. Etwas später erschien der französische Gesandte de la Roche und begehrte das Land Navarra für Katharina's Erben Heinrich [2]). Die Stände von Castilien traten bald darauf zusammen; sie richteten an Karl die Bitte, das militairisch wichtige, durch das Schisma erworbene und von Ferdinand der Krone Castilien einverleibte Land nicht wieder herauszugeben, und Karl antwortete ihnen, sein Wille sei, dasselbe auf immer zu behalten; er fügte hinzu, sein Recht sei so offenkundig, daß ihn darin wol Niemand stören werde [3]). Als nun die Gesandten Heinrichs II Karl zu Aranda antraten, wurden sie auf eine Conferenz verwiesen, in welcher er demnächst mit Franz I über diesen Gegenstand verhandeln werde. Gleichzeitig nahm er die Miene an, als sei er die navarrische Angelegenheit durch eine Heirath auszugleichen bereit [4]). Die verheißene Conferenz versammelte sich im Mai des folgenden Jahres zu Montpellier, wo die beiden Monarchen am Vorabend ihrer großen Entzweiung um der Kaiserkrone willen nochmals eine Verständigung über Manches, was bereits Entfremdung herbeigeführt hatte, versuchten, oder wenigstens zu versuchen schienen. Karl hatte als Hauptpersonen seinen ehemaligen Erzieher Chievres und seinen Großkanzler, Franz seinen Oberhofmeister Boissy gesendet. Die Angelegenheit Navarra's wurde

1) Das Urtheil vom 7. Oct. 1517 s. b. Galland, Pr. XXXI. Vgl. Hist. de Languedoc, tom. V, pag. 113 sq.

2) Dec. 1517. Petr. Martyr. Epist. 605.

3) Galland pag. 72.

4) Le Glay, Négotiations, tom. II, pag. 141. Gesandtschaftsbericht vom 7. Juni 1518.

Digitized

von Frankreich recht geflissentlich in den Vordergrund der Verhandlungen gestellt. Gesandte Heinrichs von Albret waren anwesend und erörterten die Rechte ihres Herrn mit Hinweisung auf die ununterbrochen bis auf ihn herabgehende Vererbung. Die französische Regierung schlug zur Ausgleichung ein Ehebündniß zwischen dem jungen Heinrich und Karls Schwester Katharina vor, welchen dann Navarra als Heirathsgut gegeben werden sollte; für den Fall aber, daß dieser Vorschlag verworfen würde, begehrte sie die Rückgabe des Landes an Heinrich, der sich nur zu verpflichten hätte, bei Strafe der Confiscation den Franzosen keinerlei Beistand gegen Spanien zu leisten. Die spanische Gesandtschaft erwiderte: Das Haus Albret sei niemals dem Artikel von Noyon nachgekommen, nach welchem es vor Allem erst sein behauptetes Recht zu erweisen hätte; Karl besitze Navarra durch Erbschaft von seinem Großvater, dieser habe es von seiner Gemahlin Germaine, der Erbin des rechtmäßigen Erben Gaston von Foix, durch Abtretung erworben; es gebe aber auch noch einen andern Rechtsgrund, den man nicht näher bezeichnete; Karl habe sich durch Befragung einheimischer und auswärtiger Rechtsgelehrten von der Rechtmäßigkeit seines Besitzes überzeugt und werde ihn nicht herausgeben; dabei sei er jedoch bereit, dem Prätendenten aus gutem Herzen einige Renten oder baares Geld zu bewilligen [1]). Zu weiteren Erklärungen

1) .... fut aussi clerement demonstré le droit que ledit seigneur roy catholicque avoit audit royaume de Navarre, tant à tiltre de succession du feu roy d'Arragon, son grand-

Digitized by Google

kam es nicht; denn Boiſſy's plötzlicher Tod ward Veranlaſſung oder Vorwand, daß die Conferenz, ohne irgend etwas zu Ende gebracht zu haben, auseinander ging. In dieſen Verhandlungen iſt nur Eins auffallend, daß es nämlich jetzt auf einmal nicht mehr das Schisma, ſondern das Erbrecht der jüngern Linie der Foix und eine Schenkung Germaine's iſt, worauf man ſich beruft; ja, die ausdrückliche Erwähnung des Schisma's, wenn auch in jener myſteriöſen Hindeutung auf einen weitern, nicht näher zu bezeichnenden Grund eine Anſpielung darauf liegen mag, wurde ſogar abſichtlich umgangen. Den Beweis hierfür liefert ein ſpäteres Actenſtück. In den Friedensverhandlungen von Cercamp, im Jahre 1558, wo Frankreich unter Anderm auch wieder die Herausgabe von Navarra forderte, erklärte Roiſſy, der navarriſche Abgeſandte, daß zu Montpellier allerdings einer der ſpaniſchen Deputirten ein Wort von dem Schisma und der angeblichen Abſetzung durch den Papſt

---

père, et du droit allegué par partie, que le mort saisist le vif, comme par transport à lui fait par la royne Germaine, succedé à son frère Gaston de Foix, auquel le feu roy avoit fait toute assistence à lui possible pour le maintenir et garder en son droit dudit royaume; *allegant encoir ung autre droit sans le declarer*, et concluant finablement que le roy avoit fait consulter et examiner son droit, non-seulement par gens docts et lettrez de ses royaumes, pays et seigneuries, mais par estranguiers, et le trouvoit si cler et bien fondé que, selon Dieu, raison, et sans charge et scrupule de conscience, il le povoit et devoit retenir, et n'entendoit s'en departir. Le Glay, Negociations diplomatiques entre la France et l'Autriche durant les trente premières années du XVIme siècle. Par. 1845, tom. II, p. 450 ff.

Digitized by Google

habe fallen lassen, daß ihm aber alsbald von dem Großkanzler der Mund geschlossen worden sei, weil man keine Vollmacht habe, diesen Punkt mit in die Verhandlung zu ziehen [1]). Woher kam es nun, daß der Rechtstitel, der bisher einzig und allein angerufen, von Kanzeln und an Straßenecken verkündigt war, in derjenigen Verhandlung, wo Spanien zum ersten Male nach der Invasion den Beraubten selbst gegenüber auf eine Rechtfertigung einging, aufgegeben und mit einem andern vertauscht ward? Ohne Zweifel, weil Spanien keine die Prüfung bestehende Urkunde gegen Johann und Katharina selbst vorzuzeigen hatte, die Berufung auf die in furchtbarer Allgemeinheit gehaltene Capitulation der heiligen Ligue aber, nach welcher Frankreich und Oesterreich noch weit mehr, als Navarra, dem etwaigen Eroberer verfallen gewesen wären, nur zu den unangenehmsten Erörterungen geführt hätte. Und strenge genommen befugte jene Capitulation an sich auch nur zum Behalten desjenigen, was in die thatsächliche Gewalt des Eroberers käme, — mochte es eine einzelne Stadt, oder ein ganzes Land sein, — und es war dadurch dem früheren Besitzer seine fürstliche Eigenschaft nicht abgesprochen, so lange nicht der Papst, der gegen seine Bundesgenossen übernommenen Verpflichtung zufolge, die geistlichen Waffen gegen den dem Bundeszwecke Hinderlichen gebraucht, d. h. ihn gebannt und abgesetzt hatte. War nun Julius dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, — denn ob unter den im Allgemeinen mitverdammten Anhängern Ludwigs auch dessen politische Bundesgenossen begrif-

1) Du Mont, tom. V, p. 26.

Digitized by Google

fen waren, darüber ließ sich doch noch streiten, — so war hier nicht mehr zu helfen: Spanien hatte zwar mit päpstlicher Befugniß Navarra inne, aber den Albrets verbot keine päpstliche Verfügung, Könige des Landes zu heißen, das sie nicht mehr hatten. Julius, an den man sich hätte halten können, war todt, Leo X hatte sich mit Ludwig XII, ohne dem gegen diesen geschleuderten Bann die geringste Folge zu geben, d. h. ohne irgend eine Förmlichkeit der Absolution, ausgesöhnt und fühlte sich darum desto weniger zu der Ungerechtigkeit berufen, gegen das unschuldige Navarra einen Spruch nachzuholen, den nicht einmal sein Vorgänger hatte thun wollen. Was blieb übrig, um die Reclamationen der Albrets auf immer hinzuhalten, als die Aufnahme der Prätensionen der jüngeren Foix, so unbegründet diese an sich waren und so sehr ihr Aufgreifen insbesondere Ferdinands früheren Handlungen widersprach? Nach Landesherkommen und besonderen Verträgen hatten diese Foix durchaus kein Recht, sie waren überdies um des Friedens willen durch einen Vergleich abgefunden. Ferdinand hatte Katharina und ihren Gemahl wiederholt und bündig anerkannt und gegen die jüngeren Foix sogar unterstützt; bei der Einverleibung Navarra's in den Verband von Castilien war nur das Schisma, nicht ein Erbrecht Germaine's und eine von dieser an Ferdinand geschehene Abtretung als Grund der Erwerbung amtlich aufgeführt, — und jetzt wird dieses alles über den Haufen geworfen. Man sieht, Navarra sollte eben behalten werden, gleichviel mit welchem Rechte oder Unrechte. Es möchte sich fragen, ob die französische Politik in ihren Devolutionen, Reunionen und dem Kriege gegen Maria

Digitized by Google

Theresia trotz der beschworenen pragmatischen Sanction jemals perfider gehandelt, als die spanische in dieser Erwerbung und Behauptung Navarra's.

Seit der Conferenz von Montpellier erscheint in allen Kriegen und Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und Spanien Navarra als unerledigter Streitpunkt. War es ja doch Navarra, an welchem der erste der vier großen Kriege Franzens sich entzündete, als sein Haß gegen den in der Kaiserwahl glücklicheren Gegner sich in Thaten entladen wollte. Französische Truppen unter Lesparre, aus dem Hause Foix-Lautrec, nahmen plötzlich die Hauptstadt Pamplona und brachten sie nebst dem ganzen Lande auf kurze Zeit in den Besitz des jungen Königs Heinrich II; die Franzosen drangen selbst in Castilien ein, aber die unglückliche Schlacht von Esquiros (30. Juni 1521) führte die spanische Herrschaft wieder zurück. Franz behauptete durch diesen Angriff den Vertrag von Noyon nicht verletzt zu haben, der ihm, wenn den Albrets in bestimmter Frist ihr Recht nicht würde, diesen zu helfen erlaubte. Auf der andern Seite erklärte Karl diesen Vertrag allerdings für verletzt, und der Vorwurf der Verletzung ward in diesem Punkte, sowie in etlichen andern, bald vielfach hin- und zurückgegeben. England, zur Vermittelung angerufen, versammelte Abgeordnete beider Theile zu Calais. Die Conferenz begann im September und dauerte mit Unterbrechungen bis in den November. Von französischer Seite führte der Kanzler Du Prat das Wort, von spanischer der Großkanzler Mercurin von Gattinara; Wolsey präsidirte. Auf Du Prat's Beschwerde, daß Navarra, und zwar ohne Darlegung von Gründen, noch immer nicht zurück-

Digitized by

gegeben sei, antwortete Gattinara, der König von Navarra habe ja niemals eine solche Darlegung begehrt. Bald eröffnete Wolsey den Franzosen, Spanien werde sich niemals zur Rückgabe verstehen, erkläre sich aber zu einer Abfindung bereit. Franz jedoch stellte als Bedingung eines Waffenstillstands die Rückerstattung in Jahresfrist, oder eine vollständige Befriedigung der Albrets nach Maßgabe des Vertrags von Noyon. Es versteht sich, daß Navarra nicht der einzige Punkt der Verhandlung war, obgleich er der einzige ist, von dem wir hier zu reden haben. Bald rieth Wolsey den französischen Gesandten wiederum sehr zur Ausgleichung. Unter seinen Gründen führte er auch auf: Franz werde doch nicht um eines jungen Prinzen willen die ganze Christenheit in Bewegung bringen wollen, man könne ja dem Prätendenten in der Folge eine anständige Abfindung (honnête recompense) geben [1]). Es zeigte sich überall, daß Wolsey mehr zu Spanien hinüberneigte; die französischen Gesandten verließen am 22. November unverrichteter Sache Calais; der Krieg nahm seinen Fortgang.

Bald nach der Conferenz ward von spanischer Seite eine Schrift verbreitet, die in der Form des Dialogs dasjenige gibt, was zu Calais verhandelt worden sein sollte [2]). Sie erschien fast gleichzeitig lateinisch und in

---

1) Relation de ce qui se passa en la Conférence de Calais etc. composée par le secrétaire du Chancelier Du Prat, bei Le Glay, tom. II, p. 529 ff.

2) Les communications tenues en l'assemblée de Calaix en l'an mil cinq cens XXI, abgedruckt bei Weiss, Papiers d'état de Granvelle, tom. I, pag. 128—241. Das Bruchstück hiervon, welches Galland auf sechs Seiten in dem ersten

Digitized by Google

einer französischen, der Erzherzogin Margarethe gewidmeten Uebersetzung und sollte, wie der Uebersetzer bemerkt, nach den unmittelbarsten Mittheilungen Gattinara's zusammengestellt sein. Was Navarra betrifft, so zeigt sich hier die merkwürdige Erscheinung, daß jetzt weder mehr das Schisma, noch Germaine's angebliche Schenkung, sondern abermals etwas ganz Neues als Erwerbstitel aufgeführt wird. Es wird nämlich behauptet, daß Ferdinand dem Katholischen selbst Navarra als Erbschaft angefallen sei, und zwar von seinem Vater Johann von Aragon; diesem aber habe seine Tochter, die jüngere Blanca, das Land als ihr mütterliches Erbe, mit Uebergehung ihrer leiblichen Schwester Eleonore und deren Nachkommenschaft, erb- und eigenthümlich abgetreten gehabt, so daß es nur der Ungunst der äußeren Verhältnisse beizumessen sei, daß nach Johanns Tod der thatsächliche Besitz nicht sogleich an den berechtigten Ferdinand, sondern an die unberechtigte Eleonore und deren Erben gekommen. Diesen durch nichts erwiesenen, vielmehr durch Ferdinands eigne und wiederholte Anerkennungen gänzlich widerlegten Aufstellungen werden dann eventuell noch andre angefügt, um die Besitznahme und Behauptung des Landes als rechtmäßig zu erweisen. Unter diesen erscheint denn auch wieder Germaine's Schenkung, die doch nur unter der Voraussetzung

---

Buche seiner Mémoires mittheilt, entspricht der Stelle bei Weiß S. 196—204, stimmt aber nicht überall in den Worten und der Orthographie genau mit derselben überein. — Die lateinische Uebersetzung besorgte, nach einer von Granvelle's Hand beigeschriebenen Bemerkung, Claude de Chassey, maitre aux requêtes ordinaires de l'empereur.

Digitized by Google

der in jener ersten Deduction abgeleugneten Erbberechtigung Eleonorens bestehen kann. Es wird nachzuweisen versucht, daß, wenn auch Eleonore rechtmäßige Königin gewesen wäre, doch nicht Franz Phöbus, und wenn auch Franz Phöbus, doch nach diesem nicht seine Schwester Katharina, sondern die Foix aus jüngerer Linie, Johann, Gaston und Germaine hätten folgen sollen. Es wird weiter eventuell behauptet, daß selbst für den Fall von Katharina's Legitimität das Land in Folge einer Conventionalstrafe mit Recht in spanische Gewalt gekommen, weil sie französische Truppen eingelassen habe, für welchen Fall sie vertragsmäßig alles Rechts auf Navarra verlustig gewesen. Auch dafür nicht der mindeste Nachweis. Zum Schlusse wird noch als hinzukommend und stützend das notorische Schisma aufgeführt. Johann und Katharina sollen nach feierlichem Processe als Schismatiker — jetzt schon nicht mehr als Begünstiger eines Schismatikers — abgesetzt, Ferdinand durch besonders hierzu abgeordnete apostolische Vollziehungs-Commissaire in den Besitz Navarra's eingewiesen worden sein. Unter dieser apostolischen Commission muß sich wol der Bischof Bernardo de Mesa verbergen, der als päpstlicher Legat bei Ferdinand war, und dem dieser zu Logroño die Bulle gegen Ludwig XII und dessen Anhänger zusandte, damit er auch die Regenten von Navarra auf der Kanzel zu Ketzern stempeln möchte! — Sollte wirklich Gattinara in der Conferenz ein Gemisch so gewagter und unter einander selbst zum Theil so sehr widerstreitender Behauptungen vorgebracht, und sollte Du Prat dieselben so schwach widerlegt haben, wie jene dialogisirte Darstellung dies vorführt? Kaum glaublich. Die ganze

Digitized by Google

Schrift erscheint ihrer Bestimmung und Fassung nach nicht als ein treuer Bericht des Verhandelten, sondern nur darauf berechnet, in dem Publicum, dem die Vielheit der Gründe die Gültigkeit ersetzt, die Stimmung zu erregen, als habe Gattinara's Argumentation einen diplomatischen Sieg über den französischen Kanzler davongetragen. Die Uebersetzung spricht es selbst aus, daß sie für des Kaisers getreue Unterthanen bestimmt sei. In Frankreich scheint sie geringe Verbreitung und Beachtung gefunden zu haben; in den folgenden Verhandlungen bezieht man sich nirgends auf sie, und erst in dem Jahre des westphälischen Friedens fand sie in Galland einen Widerleger.

Während des ersten Kriegs zwischen Karl V und Frankreich erneuerte Heinrich II, nachdem er selbst die Regierung übernommen, den alten Bund mit Franz [1]); er kämpfte für ihn bei Pavia mit, ward verwundet und gefangen. Jetzt glaubte der Kaiser, ihm als Preis seiner Freilassung die Verzichtung auf Navarra abnöthigen zu können, obgleich man ihm sagte, daß dieselbe unter diesen Umständen von keiner rechtlichen Bedeutung und der Austausch gegen den gefangenen Prinzen von Oranien besser sei; Heinrich brachte seine Feinde um Beides, wie um die an Pescara versprochene Ranzion, indem er durch die List und aufopfernde Treue eines seiner Pagen aus der langen Haft entkam [2]). Jetzt suchte man

1) S. die Vertragsurkunde vom 27. Sept. 1523 bei Léonard, tom. II, pag. 189.

2) Wahrscheinlich im December 1525. Le Glay, tom. II, pag. 635 ff.

Digitized by Google

sich an den gefangenen Franz zu halten. Der madrider Vertrag, der ihm seine Freiheit wiedergab, legte ihm neben Anderem, was härter war, auch die Verpflichtung auf, Heinrich von Albret zu bewegen, daß er Titel und Namen von Navarra, sowie alle Ansprüche auf dieses Königreich für sich und seine Erben für immer aufgebe und hierüber eine förmliche, von Schwestern und Brüdern genehmigte Verzichtleistung ausstelle, im Falle aber, daß Heinrich hierzu nicht zu bringen wäre, demselben weder unmittelbar, noch mittelbar irgend eine Hülfe zu leisten [1]). Nach der Rückkehr aus der madrider Gefangenschaft vermählte Franz dem König Heinrich seine geliebte Schwester Margarethe und verhieß für die Rückgabe Navarra's aus allen Kräften zu arbeiten; in den diplomatischen Verhandlungen zu Palencia (Sept. 1527) wünschte er auch von demjenigen Artikel des madrider Vertrags, der ihn verpflichtete, Heinrich zum Verzichte zu bewegen, entbunden zu sein, verstand sich jedoch bald wieder zur Belassung dieses Artikels [2]), und auch im Frieden von Cambray ließ er seinen Schwager, wie alle seine Bundesgenossen, unvertreten. Nur in dem kleinen Niedernavarra hörte, der Lage wegen, um diese Zeit die spanische Herrschaft von selbst auf [3]). Auch der Vertrag von Nizza und der Friede von Crepy brachten das Ver-

1) Urk. vom 14. Jan. 1526 bei Léonard, tom. II, p. 220.

2) Léonard, tom. II, pag. 303.

3) Karl gab 1527 und dann nochmals 1530 wegen der Schwierigkeit der Behauptung den Besitz dieses Landstrichs auf, nachdem er in dem letztgenannten Jahre St. Jean-Pied-de-Port geschleift hatte; die Einwohner sollten frei sein und für immer die Rechte der übrigen Navarresen genießen. Einige

Digitized by Google

lorene nicht wieder. Zu Nizza, wo auch Margarethe erschien, deutete zwar Karl V auf eine künftige Vermählung seines Prinzen Philipp mit Margarethens neunjähriger Tochter Johanna hin [1]), und etwas später gab er auch wirklich seinem Gesandten zu Paris Auftrag, um Johanna's Hand zu werben, um dadurch mehr aus Freundschaft für Franz, wie er sagte, als weil er irgendwie im Unrecht zu sein glaube, die Streitigkeiten wegen Navarra's abzuthun [2]). Aber in Frankreich wollte man diese Verbindung nicht; Johanna ward in aller Eile mit dem Herzog von Cleve vermählt, eine Ehe, gegen welche die Neuvermählte selbst alsbald kräftigst protestirte und die darum auch sehr bald wieder getrennt wurde. Der Friede von Crepy verbot Franz, sich in den navarrischen Streit anders als zur friedlichen Beilegung (pacification amiable) einzumischen, im Falle eines Krieges durfte er Heinrich keine Hülfe leisten [3]). So schickte denn auch im folgenden Jahre Franz einen Beauftragten deshalb an Karl nach Deutschland; auf seine Auseinandersetzungen gab der Kaiser den Bescheid, die Sache sei ihm nicht mehr gegenwärtig, man möge sich wieder an ihn wenden, wenn er in Spanien wäre und mit seinen Räthen sich benehmen

---

Zeit regierte sich Niedernavarra als Republik, bis Prinz Heinrich von Bearn es mit Gewalt nahm. 1583 wollten die Cortes von Tudela den Niedernavarresen ihre Rechte als Inländer (auf Aemterbekleidung ꝛc.) absprechen, aber Philipp II bestätigte das deshalb aufgestellte Gesetz nicht. Alesón, tom. V, p. 425.

1) Favyn, p. 760.

2) Weiss, Papiers d'état, tom. II, pag. 569.

3) Léonard, tom. II, pag. 446.

Digitized by Google

könne [1]). Aber Karl war nicht ohne Sorge; er hätte den Streit gerne erledigt gesehen, ohne etwas einzubüßen. In dem merkwürdigen politischen Testament, das er zu Anfang 1548 in Augsburg, von Todesgedanken erfüllt, für seinen Sohn Philipp aufsetzte, rieth er diesem, für den Fall, daß er eine französische Prinzessin nicht haben könnte, zur Vermählung mit Johanna d'Albret, vorausgesetzt, daß dieselbe zuvor allen Ansprüchen auf Navarra zu entsagen sich verstehen würde [2]). Doch das Schicksal oder Frankreichs Abneigung wollte dieses Auskunftsmittel nicht. Johanna ward im Herbste desselben Jahres mit Anton von Bourbon, Herzog von Vendome, vermählt [3]). Mit seinem Eintritt in das Haus der Albrets beginnt der Argwohn und Haß der Spanier gegen die Bourbons, aus deren Stamm ihnen noch vor wenigen Jahren der vertriebene Connetable Karl die besten Dienste geleistet hatte. Als Anton im Herbst des nächsten Jahres rasch von der Armee des Königs abreiste, war Furcht in Spanien, daß ein Ueberfall Pamplona's im Werke sei [4]). Bald starb Margarethe (im Dec. 1549). Noch machte Karl den Versuch, den

---

1) Rémontrances etc. bei Du Mont, tom. V, part. I. pag. 25.

2) Weiss, Papiers d'état, tom. III, pag. 312. Das Lob Johanna's spricht er in den Worten aus: Se entiende que la dicha princessa es de buena disposicion, virtuosa y bien criada.

3) Heirathscontract vom 20. Oct. 1548 mit der Bestätigung des französischen Hofes b. Du Mont, tom. IV, part. II, pag. 343.

4) Weiss, Pap. d'état, tom. III, pag. 396.

Digitized by Google

Witwer Heinrich durch eine angebotene Heirath mit seiner Schwester an sich zu ketten, und als dieses fehlschlug, versammelte er die Stände von Navarra und ließ seinen Sohn Philipp bereits im Voraus als König anerkennen [1]). Bald gerieth Karl in einen neuen Krieg mit Frankreich und sollte auch jetzt wieder jenseits der Pyrenäen angegriffen werden. Heinrich von Albret starb im Mai 1555, im Begriffe mit französischen Truppen in Navarra einzufallen [2]). Zwei Tage vor seinem Tode hatten, unter Englands Vermittelung, Friedensverhandlungen in dem Dorfe Marcq bei Calais begonnen, worin beide Theile einander so starke Forderungen stellten, daß man bald ohne Erfolg sich trennte; von französischer Seite war auch die Herstellung der Albrets in Navarra verlangt worden, was die Schwierigkeiten wesentlich häufte [3]). Nach Heinrichs Tode nahmen seine Tochter Johanna und ihr Gemahl Anton von Bourbon den königlichen Titel von Navarra an; ja, Philipp konnte nicht verhindern, daß unter diesem Titel Anton als Bundesgenosse Frankreichs in dem Waffenstillstande aufgeführt wurde, den der lebensmüde Kaiser Karl bei seinem Abschiede vom öffentlichen Leben mit den Franzosen zu Vaucelles zu Stande brachte (15. Febr. 1556) [4]). Dafür mußte aber auch wiederum

1) Galland, pag. 80, ohne Nachweis.

2) Vauvilliers, Hist. de Jeanne d'Albret, tom. I, p. 64.

3) Weiss, Pap. d'état, tom. IV, pag. 442, 444.

4) Du Mont tom. IV, part. 3, pag. 83. Galland setzt den Waffenstillstand von Vaucelles ins J. 1555 und bezieht die Anerkennung also auf Heinrich von Albret. — Der spanische Gesandte protestirte übrigens am Tage selbst gegen den aufgeführten Titel, sofern nicht Philipp einwilligen würde. Gesandtschaftsbericht an Philipp vom 5. Febr. Weiss, tom. IV, p. 543.

Digitized by Google

der französische König sich gefallen lassen, daß Philipp in einer bald darauf ihm überreichten Urkunde, die diesen Waffenstillstand betrifft, sich nicht nur ebenfalls König von Navarra, sondern sogar — als Gemahl Maria's von England — auch König von Frankreich nannte [1]). Den auf fünf Jahre geschlossenen Waffenstillstand brach Frankreich nach kaum fünfmonatlicher Dauer; es verlor die Schlacht von St. Quentin, siegte dann zu Calais und Thionville und erlitt eine neue Niederlage bei Gravelingen. Beide Theile wünschten den Frieden; Abgeordnete verhandelten darüber in der Abtei Cercamp bei Cambray (Oct. und Nov. 1558). Hier ward auch Navarra für Johanna zurückverlangt, vielleicht weniger um wirklich durchzudringen, als um den Forderungen, die Spanien für seine Bundesgenossen machte, ein Gegengewicht zu geben. Doch war die Sprache des französischen Bevollmächtigten Noissy sehr entschieden. Er setzte ausführlich Johanna's gutes Recht auseinander, wies Germaine's Ansprüche als nichtig nach, — den einzigen Rechtstitel, den Spanien bis dahin Frankreich gegenüber officiell geltend gemacht hatte, — und schloß damit, daß er Ferdinands That für eine gewaltsame Beraubung

---

1) Du Mont, tom. IV, part. 3, pag. 84. Mit Unrecht aber macht Du Mont, der diese Urkunde unrichtig ins Jahr 1555 setzt, die Bemerkung, daß Philipp damals auch noch nicht einmal König von Spanien, wie er sich dort nennt, gewesen sei. Du Mont's Irrthümer kommen daher, daß er die französische Chronologie jener Zeit, nach welcher das Jahr auf Ostern anfing, nicht beachtet hat, und so konnte es kommen, daß er durch seine vermeintlichen Correcturen sogar Fehler in etliche Urkunden gebracht hat.

Digitized by Google

und ungerechte Besitzergreifung erklärte [1]). Es ward von den spanischen Gesandten geantwortet: sie seien auf diese längst für abgethan gehaltene Sache nicht gerüstet; die Papiere lägen in den spanischen Archiven, ihr Herr wolle nichts Ungerechtes, man werde bei ihm anfragen [2]). Der französische Hof hatte wol keine Ahnung davon, daß gleichzeitig ganz in der Nähe von Cercamp Anton durch den abenteuernden Baron Bollweiler in verrätherischen Unterhandlungen mit Granvelle stand, in welchen er, wenn ihm Mailand und der Titel eines Königs der Lombardei zugesichert würden, dem König von Spanien zu dienen und nicht nur auf ganz Navarra zu verzichten, sondern auch Guyenne in spanische Hände zu liefern versprach. Granvelle mißtraute jedoch und ließ sich wenig ein [3]). Bald zerschlugen sich die Friedensverhandlungen zwischen Spanien und Frankreich gänzlich, und als man sie nach einiger Zeit zu Cateau-Cambresis wieder aufnahm, walteten andere Verhältnisse vor. Ungeduldig ließ Anton ein Heer in das spanische Biscaya einrücken; der Zug verunglückte durch Regengüsse und Ueberschwemmungen. Ein neues Heer wurde gesammelt, aber Heinrich II schrieb, man möge die begonnenen Friedensverhandlungen nicht stören, überdies wisse Philipp um Alles, was Anton thue. Es fand sich, daß Antons erster Kammerdiener Verrath getrieben hatte. Derselbe ward zu Pau gehängt, aber der Zug war darum nicht minder

1) Remontrances faites en l'Abbaïe de Cercamp, le 9. Nov. 1558 etc. bei Du Mont, tom. V, part. I, pag. 23 ff.

2) Galland, Pr. pag. 79.

3) Weiss, Pap. d'état, tom. V, pag. 332 ff. Bericht Granvelle's an Philipp vom 29. Oct. 1558.

Digitized by Google

erfolglos. Der französische Witz nannte dieses Unternehmen „la guerre mouillée". Mittlerweile kam der Friede von Cateau-Cambresis zum Abschlusse (3. Apr. 1559). Weder der Haupt-, noch der Nebenvertrag desselben, so viele kleine und große Fürsten Europa's beide auch in den Frieden mit einschlossen, that von Navarra irgend eine Erwähnung.

Und doch war die schleunige Erledigung der navarrischen Rechtsfrage für Philipp längst zur Sache des Gewissens und der Pietät erhoben worden.

Gewissen und Politik in seltsamem Kampfe hatten den mit Todesgedanken erfüllten Karl V zu einer merkwürdigen Verfügung über Navarra gebracht. In das Testament, das er am 6. Jun. 1554 zu Brüssel errichtete, legte er ein loses, mit seinem Namen unterzeichnetes Blatt ein und verfügte in dem Testamente selbst, daß dieses Blatt als ergänzender Theil seines letzten Willens gelten solle. Auf demselben verordnete er: Obgleich sein Großvater bei seiner überall bewährten Gewissenhaftigkeit Navarra ohne allen Zweifel nur in gerechter Weise erworben und er selbst dasselbe bisher in gutem Glauben besessen habe, so wolle er zur größeren Sicherheit seines Gewissens dennoch, daß Prinz Philipp, sein Nachfolger, gründlich prüfen lasse, ob Vernunft und Recht zur Rückgabe oder zu irgend einer Entschädigung verpflichte. „Was dann, — so schließt die Verfügung, — auf diese Weise ermittelt, beschlossen und zu Recht erklärt wird, das soll in Erfüllung gehen, auf daß meine Seele und mein Gewissen entlastet werde" [1]).

---

1) Galland, pag. 106, 109.

Digitized

Philipp II hat 42 Jahre regiert, die Auflage des Vaters hat er nie erfüllt, sondern am Besitze Navarra's mit aller Macht der Gewalt und Intrigue festgehalten. Unter ihm tritt die navarrische Frage erst recht folgenschwer in die Geschichte Frankreichs und Europa's ein. Die Stellung der politischen und religiösen Parteien in Frankreich unter Franz II und Karl IX, die Hugenottenkriege, die Verwickelungen der Ligue drehen sich großentheils um die unbefriedigten Ansprüche der Bourbonen auf das stets geforderte und nie zurückgegebene Land. Wir werden diese Verhältnisse anderswo behandeln [1]). Für jetzt nur noch wenige Worte zum Schlusse.

Als Philipp II das Ende seiner Tage nahe fühlte, machte auch er sein Testament und gab den unerfüllten Auftrag der Rechtsprüfung feierlich weiter an seinen Sohn Philipp III. Er entschuldigte sich damit, daß er in seinem vielbewegten, in Kriegen und Reisen aufgegangenen Leben die Muße für die Vollstreckung des väterlichen letzten Willens nicht gefunden, wies auf das Glück hin, das für Navarra daraus erwachsen sei, nicht mehr unter ketzerischen, dem apostolischen Stuhle ungehorsamen Regenten zu stehen; und wiewol auch er von Entlastung des Gewissens sprach, so deutete er doch sehr merklich an, daß er von den einst niederzusetzenden Prüfern weit mehr eine geschickte Rechtfertigung des Geschehenen, als eine gründliche Prüfung der Rechtsfrage erwartete [2]).

---

1) In einer Geschichte der Hugenotten, mit welcher der Verf. gegenwärtig beschäftigt ist.

2) Galland, pag. 106 ff., wo das Testament abgedruckt ist.

Digitized by Google

Es ist uns nicht bekannt, ob vielleicht auch Philipp III den Auftrag durch Testament wiederum weiter gegeben hat; bekannt ist aber, daß Navarra bei Spanien blieb. Dies dauerte sogar unter Ludwig XIV fort. Der erobernde Monarch rupfte die spanischen Habsburger an den Ostpyrenäen und in den Niederlanden; das Land aber, dessen Wappen er neben dem französischen führte, blieb spanisch, obgleich bereits im Jahre des westphälischen Friedens ein Foliant voll Ausführungen und Documente, von August Galland zusammengestellt, erschienen war, um dem König zugleich mit der Aufforderung zur Wiedereinnahme auch die archivalischen Mittel zur Rechtfertigung derselben vorzulegen. Erledigt aber wurde die navarrische Frage nicht einmal durch die Thronbesteigung des Hauses Bourbon in Spanien, durch welche Navarra endlich wirklich an die Nachkommenschaft der Foix und Albrets gelangte.

Noch 1720, als unter dem Regenten von Orleans bedenkliche Verwickelungen zwischen den französischen und spanischen Bourbonen herrschten und die Franzosen bereits über die Pyrenäen gegangen waren, schrieb der gelehrte Schöpflin zu Straßburg eine Abhandlung über Frankreichs Rechte auf das geraubte Land und wünschte Ludwig dem Funfzehnten Glück zu den Aussichten auf dessen bevorstehende Rückeroberung [1]).

Dasselbe ist aufgesetzt zu Madrid den 7. August 1594, bestätigt zu San Lorenzo, den 23. August 1597.

1) Jo. Dan. Schoepflini Diatriba de origine, fatis et successione regni Navarrae ad nostra usque tempora. Argentorati, 1720.

Digitized by Google

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

12 MAY 1788
MATTHEW HENRY'S COMMENTARY
Miss Whitwell
Stanford
WHITE'S LIBRARY
1 VOL
1 VOL
1 VOL
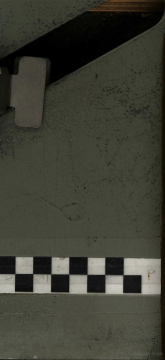
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY